This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

825

Per. 110 e. $\frac{310}{30}$

Allgemeine Kirchliche Chronik

begründet von

Karl Matthes,

fortgesetzt von

Dr. Hermann Gerlach,
Licentiat der Theologie u. Pastor
in Wien a. A.

Dreißigster Jahrgang, das Jahr

1885.

Hamburg.
Schrader & Lehmkuhl.
1884.

Allgemeine
Kirchliche Chronik

begründet von

Karl Matthes,

fortgesetzt von

Dr. Hermann Gerlach,
Licentiat der Theologie u. Pastor
in Forst i. L.

Dreißigster Jahrgang, das Jahr

1883.

FOREIGN
BODL:LIBR
PERIODICALS

45

Hamburg,
Haendcke & Lehmkuhl.
1884.

Allgemeine
Kirchliche Chronik

begründet von

Karl Matthes,

fortgesetzt von

Dr. Hermann Gerlach,
Licentiat der Theologie u. Pastor
in Forst i. L.

Dreißigster Jahrgang, das Jahr

1883.

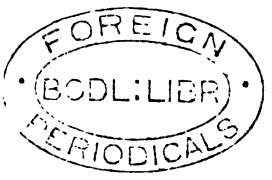

4 5

Hamburg,
Haendcke & Lehmkuhl.
1884.

Allgemeine
Kirchliche Chronik

begründet von

Karl Matthes,

fortgesetzt von

Dr. Hermann Gerlach,
Licentiat der Theologie u. Pastor
in Forst i. L.

Dreißigster Jahrgang, das Jahr

1883.

FOREIGN
BODL: LIBR
PERIODICALS

4 5

Hamburg,
Haendcke & Lehmkuhl.
1884.

Druck von Albert Koenig in Guben.

Den Wünschen nachzukommen, welchen u. A. der Baseler „Kirchenfreund“ (1883 No. 16) Ausdruck gegeben hat, in dieser Chronik auch die Bewegungen auf dem Gebiet der christlichen Schule zu verzeichnen, ist dem Verfasser leider dadurch verwehrt, daß ihm nur eine beschränkte Bogenzahl zur Verfügung steht und jenes Gebiet dann doch in allen Ländern gleichmäßig berücksichtigt werden müßte, wodurch der Rahmen dieser Chronik weit überschritten werden würde. Auch bezüglich der inneren wie der äußeren Mission vermag und beabsichtigt die Chronik nicht, die leicht zugänglichen Fachblätter zu ersetzen, vielmehr mußte der Verf. sich wegen der diesmal hinzutretenden Lutherfeier und Lutherliteratur auf diesen beiden Gebieten in diesem Jahr noch gedrängterer Kürze befleißigen, damit die von allen Seiten gewünschte Ausführlichkeit in biographischer und bibliographischer Beziehung darunter nicht zu leiden hätte.

Forst i. L., 31. December 1883.

Dr. Gerlach.

Berichtigung.

Auf S. 20, Anmerkung Zeile 4 v. u. ist zu lesen: „als jährliches pourvoi aus den zur Dotirung“ . . . u. s. w. (Pourvoi bedeutet: Einkommen, dessen Genuß aus bestimmten Rechtstiteln angefochten ist).

D. Verf.

Inhalts-Verzeichniß.

Erſter Abſchnitt.

Seite

A. Europa . . . . . 1—199

I. **Deutſchland** . . . . . 1—131

1. Das Lutherjubiläum (S. 1), 2. Allgemeines (11), 3. Militärſeelſorge (13), 4. Gerichtserkenntniſſe in kirchl. Angel. (14)

1. Königreich Preußen . . . . . 18—93

a. evangeliſche Kirche . . . . . 18—59

1. Evangel. Oberkirchenrath (18), 2. Aus den Miniſterien (21), 3. Berlin (23), 4—14. Die einzelnen Provinzen (33).

b. römiſch-kath. Kirche . . . . . 59—93

I. Der preußiſch-römiſche Kirchenſtreit (59).
II. Aus den einzelnen Provinzen (84).

2. Königreich Sachſen . . . . . 93—96

3. Königreich Baiern . . . . . 96—101

4. Königreich Württemberg . . . . . 101—102

5. Großherzogthum Baden . . . . . 102—106

6. Kleinere Deutſche Staaten . . . . . 106—131

II. **Oeſterreich** . . . . . 131—141

III. **Schweiz** . . . . . 141—150

IV. **Italien** . . . . . 150—159

V. **Spanien** . . . . . 160—162

VI. **Portugal** 162

VII. **Frankreich** . . . . . 162—168

VIII. **Belgien** . . . . . 168—171

IX. **Holland** 171

X. Großbritannien . . . . . 172—183
XI. Dänemark . . . . . 183—186
XII. Schweden und Norwegen. . . . . 186—188
XIII. Rußland . . . . . 188—195
XIV. Donauländer . . . . . 195—198
XV. Griechenland 198
XVI. Türkei . . . . . 198—199
B. Amerika . . . . . 199—204
C. Asien . . . . . 204—209
D. Afrika . . . . . 209—211
E. Australien . . . . . 211—212

Zweiter Abschnitt.

1. Ev. Alliance . . . . . 212—213
2. Diaspora . . . . . 213—215
3. Innere Mission . . . . . 215—222
4. Freikirchen . . . . . 222—223
5. Sectirerische Propaganda . . . . . 223—227
6. Heilsarmee . . . . . 227—234
7. Universitäten . . . . . 234—241
8. Necrolog . . . . . 241—257
9. Literaturbericht . . . . . 257—313
Register . . . . . 314—319

Erſter Abſchnitt.

A. Europa.

I. Deutſchland.

1. Das Luther-Jubiläum.

Das Jahr 1883 erhielt ſein beſonderes Gepräge durch die in dieſem Jahre begangene 400jährige Erinnerungsfeier an den Geburtstag Dr. Martin Luther's. Weit über die Grenzen Deutſchlands hinaus feierten dieſen Tag nicht allein diejenigen Kirchen, welche recht eigentlich der Reformation Luthers ihren Urſprung verdanken, ſondern in der ganzen evangeliſchen Welt (und ſelbſt in Rom) geſtaltete ſich die Feier des 10. und 11. November 1883 zu einer wahrhaft öcumeniſch-evangeliſchen von ungeahnter Ausdehnung und Tiefe, der ſich auch — trotz des Proteſtes der ſtreng-lutheriſchen Blätter — diejenigen proteſtantiſchen Kreiſe nicht entziehen konnten und wollten, welche ſonſt der Perſon und Lehre Luthers fern oder gegneriſch gegenüber ſtehen. Schon der Umfang der unten (Hiſtoriſche Theologie II, g) verzeichneten Luther-Literatur beweiſt, welche weiten Kreiſe dies Feſt in Bewegung geſetzt hat.

In Deutſchland und beſonders in Preußen kam dazu die nationale Seite der Sache, der Proteſt gegen die neuerdings wieder ſchärfer betonten Rechtsanſprüche der römiſchen Kirche, welcher der Feſtfeier noch einen beſonderen Character verlieh und an vereinzelten Orten zu ſorgfältig in den katholiſchen Blättern regiſtrirten Demonſtrationen gegen die lokalen Vertreter dieſer Kirche führte. So war es denn an vielen Orten nicht nur der „Kirchenmann", ſondern zu unverhohlen geäußertem Unwillen der eben genannten katholiſchen Blätter*) der

*) Die „Schleſiſche Volkszeitung", No. 26 (18. Januar) ſchrieb: „Wir verdenken es ſelbſtverſtändlich unſeren evangeliſchen Mitbürgern durchaus nicht, wenn ſie in allen ihren Kirchen und in allen ihren Konfeſſionsſchulen mit allen Glocken drein läuten, die vollſten Regiſter der Orgel aufziehen, es an Poſaunengebläs nicht fehlen laſſen, ihre „Feſte Burg" einſtimmig und vierſtimmig

„deutsche Mann", welcher „die beiden populärsten Gestalten Deutschlands, den alten Fritz und den großen Schiller noch um eines Hauptes Länge überragte" (Schenkel), der [nach der Mahnung desselben Schenkel im Deutschen Protestanten-Blatt 1883 No. 3] „nicht blos in den Gotteshäusern mit Orgelton und Glockenklang, mit Festpredigt und Dankgebet — sondern auch draußen auf den Märkten in freier Rede, mit frischem Sang, mit Pauken und Trompeten" gefeiert wurde.

Gleichsam eine Vorbereitung zur Lutherfeier und eine Orientirung über die Art derselben bildeten die Vorträge über Luthers vielfache Bedeutung, welche auf sämmtlichen evangelischen Pastoralconferenzen im Laufe des Jahres gehalten wurden, ja sogar in der Sitzung der päpstlichen Academia Tiberina zu Rom am 7. Mai behandelte Msgr. Pietro Balan vor einem zahlreichen Publikum von römischen Prälaten und Aristokraten die Sache Luthers. (Die Ursachen der lutherischen Reform, sagte er, seien in dem uralten Haß der germanischen Rasse gegen die lateinische zu suchen, in der Habsucht gewisser deutscher Fürsten, in dem Geist der Rebellion, welcher seit uralten Zeiten im deutschen Reiche gegen Rom gewaltet habe. Er ging dann auf die Gegenwart über und erblickte in dem bevorstehenden Lutherfest neue Feindschaft gegen die Kirche.) Als dann nach Vorangang der Könige von Sachsen und Preußen seitens aller deutschen Landesfürsten und Kirchenregierungen die Tage des 10. und 11. November für die Schul- und Kirchenfeier bestimmt waren, wurden überall die regsten localen Vorbereitungen zu einer allgemeinen und vielseitigen Feier dieser Tage getroffen. Allen voran leuchtete in Opferwilligkeit die Reichshauptstadt Berlin, obwohl gerade hier der erste Bürgermeister ein Katholik und der Stadtverordneten-Vorsteher ein Jude war. Denn die Berliner Stadtverordneten-Versammlung hatte einem Antrage des Magistrats gemäß beschlossen, folgende Beträge zu bewilligen: 1. 20 000 Mk. zum Ankauf der Lutherbiographie für diejenigen evangelischen Schulkinder, welche die für die

---

intoniren, herrliche Predigten halten, Rede-Akus veranstalten, weißgekleidete Schulmädchen deklamiren lassen, Synodalessen und Liebesmahlzeiten veranstalten und den 10. November in dieser Weise zu einem kirchlich-festlichen Tag machen und in allen ihren Schulen freigeben. Wogegen wir aber auf das Entschiedenste protestiren, ist dies, daß man diesen Festtag zu einem allgemeinen macht und ihm einen weltlichen Charakter zu geben sucht. Vielleicht ist es noch an der Zeit und vielleicht findet es die nöthige Würdigung, wenn wir bitten und beschwören, man wolle protestantischerseits sich sorgfältig hüten, der Lutherfeier dieses Jahres irgendwie den Charakter einer „Nationalfeier" zu geben."

Dieselbe Zeitung drohte für diesen letzteren Fall mit Repressalien, nämlich — mit öffentlichen Vorträgen über Luthers Leben („Der nöthige Stoff für Leitartikel, Broschüren und Flugschriften liegt in populärer Form präparirt bereits in den Redaktionspulten sämmtlicher katholischen Zeitungen zur Verfügung"), ferner mit „Sühnegottesdiensten" und mit Anstimmung des Tedeum in den Kirchen für die gnädige Erhaltung der katholischen Kirche in Preußen.

höheren Schulen bestimmte besondere Festschrift der Stadt Berlin nicht erhalten; 2. 8000 Mk. zu den Generalkosten der Lutherfeier; 3. 2000 Mk. zu den unentgeltlich d. h. ohne Honorar und ohne Eintrittsgeld zu haltenden öffentlichen Vorträgen über Luthers Leben und Wirken; 4. 100 000 Mk. für die am 31. October zu Leipzig gegründete „Lutherstiftung" (siehe unten) und 50 000 Mk. für ein in Berlin zu errichtendes Lutherdenkmal. Nur vereinzelte Mißklänge störten diese Zurüstungen, und bald waren auch die (auffallender Weise zuerst von der „Germania" veröffentlichten) Bedenken vergessen, welche der „Landessynodal-Ausschuß" der hannoverschen Provinzialkirche als sein Votum gegen die Feier des 10. November dem dortigen Landesconsistorio erstattet hatte. *)

Besonderen Character trugen die Festfeiern der eigentlichen Lutherstädte, welche aus practischen Gründen nach einander und in günstigerer Jahreszeit begangen wurden. Voran ging die einstige Universitätsstadt Erfurt mit einer Feier vom 7.—9. August, zu welcher alle evangelischen Studenten geladen worden waren, deren ca. 3000 erschienen waren und dem Feste einen studentischen Character aufprägten. Am 9. August fand in der Barfüßerkirche um 9 Uhr der erste Festgottesdienst statt, in welchem General-Superintendent D. Baur über Lucas 22, 32 predigte, und um 10½ Uhr in dem Augustinerkloster der zweite Gottesdienst, wo Superintendent Lic. Rietschel über Joh. 20, 19 predigte, derselbe Text, über welchen Luther an derselben Stelle im April 1521 gepredigt hatte. Den eigentlichen Mittelpunkt des Festes bildete der „historische Festzug", die Einholung Luthers am 6. April 1521 durch die Bürgerschaft und Universität darstellend. Am Tage darauf fuhren etwa 3000 Studenten von den 18 deutschen Uni-

*) Zunächst wird in diesem Votum überhaupt die kirchliche Feier des Geburtstages Luthers als eines sündigen Menschen, weil immer schwer ohne Anstoß ausführbar, beanstandet. Dann wird des confessionellen Haders mit den Katholischen gedacht, der durch Luthers Verherrlichung neue Nahrung erhalte, zumal da als Vertheidiger Luthers vor Allem solche sich breit machten, die dem christlich-evangelischen Glauben Luthers fern ständen, Protestantenvereinler und deren Gesinnungsgenossen. — Dann könnten sie nicht wünschen, daß die Reformirten zu einer Mitfeier veranlaßt werden. „Wir müßten sonst besorgen", heißt es, „daß man demnächst mit einem entsprechenden Ansinnen, den Geburtstag etwa Zwinglis oder Calvins zu feiern, an unsere lutherische Kirche herantreten möchte." Ferner, da der 100-, 200-, 300jährige Geburtstag Luthers von der Kirche nicht festlich gefeiert ist, würde die des 400jährigen kaum passend erscheinen können. Von dem Allen aber abgesehen, würde eine Feier am 10. November, dem Sonnabend, nur sehr schwach besucht werden. Eine Vorfeier am Sonnabend aber wäre erst recht bedenklich, weil die Feier am folgenden Sonntag dadurch den Schein eines hohen Kirchenfestes erhielte. Sie rathen aber unbedingt von einer etwa zu veranstaltenden Kirchencollecte ab, weil, wenn diese für Einrichtungen für alle evangelischen Kirchen in Preußen oder Deutschland ins Auge gefaßt würde, sie unwillkürlich einem Mißtrauen wegen unionistischer oder politischer Tendenzen begegnen würde.

versitäten sammt den Gästen aus Wien, Zürich und den technischen Hochschulen nach Eisenach, ordneten sich dort nach Universitäten und Farben zum Festzug nach der Wartburg, der leider durch Regen sehr beeinträchtigt wurde. Den Schluß machte ein großer Commers, bei welchem Geh.-Rath D. Lipsius aus Jena die Rede hielt, welche sich u. A. auch gegen den „Afterprotestantismus" wendete, „der Luthers Namen im Munde führt, aber sich mit Rom verbündet wider Luthers Geist.

Der entschieden protestantisch-polemische Zug, welcher auch in den Reden der anderen Festredner*) zu Ungunsten Roms zum Ausdruck kam, fand bei solchen Blättern wie „Kreuz-Zeitung" und „Reichsbote" sehr scharfen Tadel zu größter Genugthuung der ultramontanen Presse, welche aus Erfurt nur zu registriren wußte, vor dem Hause des dortigen katholischen Priesters sei angestimmt: „Der Papst lebt herrlich in der Welt" und dem ultramontanen Kaufmann W. sei von unbekannter Hand eine Fensterscheibe zertrümmert, „welche derselbe zum ewigen Andenken aufheben werde."

Einen Monat später folgte die „evangelisch-ökumenische" Lutherfeier in Wittenberg vom 12.—14. September, zu welcher Gäste aus allen europäischen Ländern und Deputationen auch von nichtlutherischen Kirchen (z. B. der Brüdergemeinde, der freien Kirche Schottlands und der presbyt. Kirche Irlands) erschienen waren. Auch der Kronprinz des Deutschen Reiches wohnte im Auftrag und Vertretung des Kaisers mit dem Prinzen Albrecht von Preußen dem von General-Superintendent D. Schultze aus Magdeburg gehaltenen Festgottesdienst bei, legte dann in der Schloßkirche auf Luthers Grabe einen prachtvollen Lorbeerkranz nieder, um darauf im Beisein des Cultusministers von Goßler und vieler geistlicher und weltlicher Würdenträger die im ehemaligen Augustinerkloster neugegründete „Lutherhalle" mit bedeutungsvollen Worten zu eröffnen.**) In dem Festzuge, welcher an diesem Tage von der Schloß-

*) Bärwinkel, Dr. Pfarrer. Zur Erinnerung an die Erfurter Lutherfeier am 8. August 1883. Sammlung der zu Erfurt und Eisenach gehaltenen Predigten und Festreden, nebst Bericht über die Festfeier. Erfurt (Bartholomäus) 60 S. 90 Pf.

**) Aus der Rede des Kronprinzen verdienen besonders die folgenden Worte hier notirt zu werden: „Unser Volk kann nicht oft und nicht lebhaft genug an die Segnungen erinnert werden, welche es dem Manne verdankt, dessen Namen diese Halle trägt. Wer gedächte nicht hier und heute dessen, was Martin Luthers Geist und Wirken auf mehr als einem Gebiet deutsch-nationalen Lebens für uns erworben hat! Möge diese seinem Gedächtniß gewidmete Feier uns eine heilige Mahnung sein, die hohen Güter, welche die Reformation uns gewonnen, mit demselben Muthe und in demselben Geiste zu behaupten, mit dem sie uns errungen sind! Möge sie insbesondere uns in dem Entschlusse befestigen, alle Zeiten einzutreten für unser evangelisches Bekenntniß und mit ihm für Gewissensfreiheit und Duldung! Und mögen wir dessen eingedenk bleiben, daß die Kraft und das Wesen des Protestantismus nicht im Buchstaben beruht und nicht in starrer Form, sondern in dem zugleich lebendigen und demüthigen Streben nach der Erkenntniß christlicher Wahrheit! . . . ."

kirche zur Pfarrkirche zog, befanden sich etwa 3000 Personen, darunter mindestens 1100 Geistliche. Bei den „Festverhandlungen" in der Pfarrkirche waren Redner am Nachmittage des ersten Tages: General-Superintendent D. Kögel, Consistorial-Rath Dibelius (Dresden), Professor D. Köstlin (Halle), Geheimer Regierungs-Rath Dr. Schrader (Halle), Oberpräsident a. D. v. Kleist-Retzow; am Vormittage des zweiten Tages (14. September): Geheimer Kirchenrath Hansen (Oldenburg), Pastor Disselhoff (Kaiserswerth), General-Superintendent D. Baur (Berlin), Professor Dr. Fricke (Leipzig), General-Superintendent Trautvetter (Rudolstadt), Pastor D. Warneck und Missions-Director D. Wangemann. Den Schluß machte am Nachmittage bei schönstem Herbstwetter (welches die Feier des Festes ununterbrochen begünstigt hatte) eine „christliche Volksversammlung" auf dem Markte, bei welcher Bürgermeister Dr. Schild (Wittenberg), Superintendent Faber (Bitterfeld), Hofprediger Stöcker redeten und Hofprediger Frommel mit begeisterndem kernigem Worte den volltönenden Schlußaccord dem in jeder Weise ungetrübten, wahrhaft ökumenischen Feste gab, dessen reichen Segen die obengenannten Namen nur einigermaßen andeuten können, da der Raum hier auf Näheres einzugehen nicht gestattet. Daß die vielen uns zu Gesicht kommenden politischen und kirchlichen Zeitungen aller Farben am Verlaufe dieses Festes eigentlich nichts zu tadeln fanden, und auch die katholischen Zeitungen sich auf kurze Berichterstattung beschränkten, war sicherlich ein Beweis für den Geist des Friedens, der trotz der sehr entschiedenen Zeugnisse gegen Rom diese von allen Parteien in der evangelischen Kirche beschickte Lutherfeier ausgezeichnet hatte.*)

Am 31. October glänzte Wittenberg sodann nochmals durch Aufführung eines historischen Festzuges, während gleichzeitig (30., 31. October) in Worms unter Theilnahme des Großherzogs von Hessen in der Dreifaltigkeitskirche ein von Franz Herrig gedichtetes „kirchliches Festspiel" zur Darstellung kam.

Aus der Zahl der feiernden Städte ragten sodann noch besonders hervor Jena (wo vom 20. October ab an mehreren Tagen ein Luther's Leben und Entwickelung darstellendes Schauspiel von O. Devrient zur Aufführung kam), Eisleben (wo am 9. und 10. November unter Theilnahme des Cultusministers v. Goßler eine Festfeier stattfand, bei welcher die General-Superintendenten Dr.

*) Der Luthertag in Wittenberg am 12., 13. und 14. September 1883. Predigten, Reden und Ansprachen. Herausgegeben auf Veranlassung des Präsidium des Luther-Fest-Comités. Wittenberg. Herosé. 148 S. 80 Pf.

Eitner, Past. M., Die Lutherfeier in Wittenberg am 12.—14. September 1883. Evangelischen Christen zur Stärkung ihres Glaubens dargeboten. Glogau. (Breslau, Maruschke & Berendt.) (33 S. gr. 8). 25 Pf.

Schultze und D. Kögel, Hofprediger Frommel u. A. die Predigten und Reden hielten und nach Uebergabe des Lutherdenkmals von Professor Siemering gleichfalls ein historischer Festzug stattfand, Luther's Einholung durch die Mansfelder Grafen im Jahre 1546 darstellend, Berlin (wo unter Vorgang des Kaisers und der königlichen Familie die gesammte „officielle Welt" dem Festgottesdienste in der Nicolaikirche beiwohnte), Leipzig (wo ein Lutherdenkmal von Johann Schilling enthüllt wurde*), Eisenach und die Wartburg, wo der großherzoglich sächsische Hof mit dem Großherzog der Feier beiwohnte. Nur aus München wurde die überraschende Nachricht gemeldet, das dortige Cultusministerium habe dem Gymnasium von St. Anna in Augsburg, welches die Absicht hatte, das Luther-Jubiläum durch einen am Vormittag des 10. November eigens für das Gymnasium abzuhaltenden Gottesdienst zu begehen, die Erlaubniß verweigert, den Unterricht für diesen Zweck auszusetzen. Laut officiöser Mittheilung konnte die Cultusministerialentscheidung aber nicht anders ausfallen, weil das lutherische Oberconsistorium in seinem die Feier des 10. November 1883 behandelnden Berichte „Antrag auf Anordnung einer Schulfeier ausdrücklich nicht stellen zu sollen geglaubt hatte", ohne sich freilich auch gegen eine solche Feier ausdrücklich auszusprechen. Doch wurde in Folge der fehlenden Initiative Seitens der Behörden und einer gewissen Mißstimmung in den maßgebenden lutherischen Kreisen in Baiern überhaupt die Lutherfeier nur in sehr bescheidenem Umfange begangen.

Im Ausland wurde ebenfalls meist der 11. November als Festtag begangen. Nicht nur das lutherische Rußland, Scandinavien und Dänemark feierten, sondern auch aus Oestreich, Italien, der Schweiz, Holland und Gesammt-Amerika liefen Berichte über gehaltene Festfeiern ein. In London hielt der Erzbischof v. York im Westminster die Festrede, nachdem am 10. Lord Shaftesbury in der Exeter-Halle ein Bild Luther's enthüllt und eine apologetische Rede vor vielen Tausenden begeisterter Zuhörer gehalten hatte, welche schließlich ein Telegramm an den deutschen Kaiser absendeten, welchem zum Lutherfest auch eine „Sympathie-Adresse" von sämmtlichen „heads of houses", Professoren und Graduirten der Universität Oxford zuging. Als ein beachtenswerthes Zeichen der durch die Lutherfeier gehobenen „ökumenischen" Strömung innerhalb der evangelischen Kirchen verdient auch folgende aus Birming-

*) Reden zur Feier des 400. Geburtsfestes Luthers, gehalten zu Leipzig von Oberbürgermeister Dr. Georgi, Consistorial-Rath Professor D. Baur, Consistorial-Rath Professor D. Fricke, Pastor D. Evers, Diaconus Lic. Dr. v. Criegern, Archidiaconus Lic. Dr. Hartung, Schulrath Dr. Hempel, Domherr Professor D. Luthardt, Pastor Pank, Director Dr. Pfalz, Director Albert Richter, Rector Professor Richter, Diaconus Dr. Suppe und Rector Professor Dr. Vogel. Leipzig (Hahn). 6 Bogen. 3. Aufl. 60 Pf.

ham an die „Prediger, Lehrer der Theologie und andern Mitglieder der evangelisch-lutherischen und reformirten Kirchen Deutschlands" gerichtete Adresse hier mitgetheilt zu werden: „Wir, die unterzeichneten Prediger der presbyterianischen, congregationalistischen, baptistischen und verschiedener methodistischer Kirchen, und theologische Leiter methodistischer und congregationalistischer Colleges sprechen nicht bloß in unserem eigenen Namen, sondern zugleich im Namen unserer Brüder. Indem wir den Gefühlen der communicirenden und nicht communicirenden Glieder dieser Kirche in und um Birmingham Ausdruck geben, ergreifen wir mit Freuden die uns gebotene Gelegenheit der Feier von Luther's vierhundertjährigem Geburtstag, um unsere Ehrfurcht vor der Person und dem Character des großen Reformators zu bezeugen und unserer tiefen Dankbarkeit für das Werk Ausdruck zu geben, welches er und seine Mitarbeiter durch Gottes Gnade vollenden durften. Nicht nur Deutschland, sondern die ganze Christenheit — und nicht zum Mindesten Großbritannien — fühlt sich ihnen tief verpflichtet. Im Verein mit den großen evangelischen Kirchen des Continents danken wir Luther, daß er die Bibel wieder zugänglich gemacht, daß er die Lehre von der freien Gnade Gottes um Christi willen, von der Rechtfertigung durch den Glauben neu erschlossen und das allgemeine Priesterthum aller Gläubigen verkündigt hat. Obgleich in der Lehrform und im Cultus von Ihnen geschieden, wollen wir doch mit Ihnen Allen beten, daß diese göttlichen Wahrheiten unseren Zeitgenossen immer gewisser und köstlicher werden, und daß sie den künftigen Geschlechtern rein und lauter überliefert werden mögen. Nichts würde uns mehr erfreuen als die Kunde, daß unsere germanischen christlichen Brüder, deren Blut in unseren Adern fließt, unter einem neuen, noch mächtigeren Luther geeinigt, ihre Gaben wie ihren Eifer ebenso siegreich beweisen in dem Kampf, welchen die christlichen Kirchen jetzt zu führen haben gegen die Sünde, die Gleichgültigkeit, den Unglauben und besonders gegen das Heidenthum unserer Tage, als gegen unsern gemeinsamen Feind, die römische Kirche im Zeitalter der Reformation. Da wir dessen eingedenk sind, daß die Glieder am Leibe Christi eines für das andere sorgen sollen, und daß, wenn ein Glied leidet, alle Glieder mitleiden, oder wenn ein Glied herrlich gehalten wird, sich alle Glieder mitfreuen, wollen wir uns am 10. November mit den Millionen der deutschen evangelischen Christen vereinigen in dem Gebet, daß Gott Ihre Kirche und Nation segnen und Sie im höchsten Sinne des Worts „zur Freude der ganzen Erde" machen wolle. Wir verbleiben, theure Brüder, Ihre im Herrn verbundenen J. M. Mc. Verrow. B. A. Presbyt. — R. W. Dale. L. L. D. Congregation. — J. Jenkyn Brown, Bapt. — Fred. Macdonald, Professor der Theologie am Wesleyanischen College in Birmingham. — Fratherstone Kellett,

Wesl. Meth. — A. H. Collins, Ehren-Secretair „Birmingham Ev. Nonconformist Ministers Union." — D. W. Simon, Ph. D., Professor der Theologie am Congregations-College zu Birmingham.

Vielfache „Lutherstiftungen" zum Andenken an den Festtag wurden gestiftet, z. B. Prediger-Seminare, Diaconissen- oder Krankenhäuser, oder sonstige Anstalten für Zwecke der Seelsorge, der innern Mission und der confessionellen Schule. Zum Bau von „Lutherkirchen" in der Diaspora wurde in Altpreußen eine Haus- und Kirchencollecte abgehalten und an verschiedenen Orten bereits Grundsteine zu solchen Kirchen gelegt. Von allen diesen Lutherstiftungen erscheint als die umfassendste und eigenartigste die „allgemeine deutsche Lutherstiftung". Dieselbe ist „bestimmt, mit Rath und T[illegible] die Erziehung von Söhnen und Töchtern evangelischer Pfarrer [illegible]d Lehrer zu fördern, namentlich solcher, welchen die Entfernung von den Bildungsstätten die gute Erziehung ihrer Kinder erschwert," und trat am 31. October in Leipzig ins Leben mit einem Grundcapital von 100 000 Mk. als Geschenk der Stadt Berlin und 1000 Mk. als Geschenk des Kaisers, welch letzterer auch sämmtlichen evangelischen Schulen Preußens (circa 24 000) ein schön ausgeführtes Oeldruckbild (Ladenpreis 10 Mk.) nach dem Bilde des Malers Leonhard Gey aus Hannover: „Luther im Kreise seiner Mitarbeiter die heilige Schrift verdeutschend" geschenkweise überwiesen hatte. Dem Centralvorstand (Sitz Berlin) gehören die hervorragendsten evangelischen Männer aller deutschen Länder ohne Unterschied der Partei an (Geh. Rath Bürgermeister Duncker und Propst Freiherr v. d. Goltz erster resp. zweiter Vorsitzender, Geh. Commerzien-Rath Delbrück Schatzmeister), und betrug das Stiftungscapital am 3. December über 145 000 Mk.

Die evangelischen Universitäten begingen überall das Fest durch feierliche Acte (Professor Bender in Bonn, siehe Universitäten) mit zahlreichen Promotionen. Da die Zahl der aus diesem Anlasse Graduirten aber über 100 beträgt, erlaubt der beschränkte Raum nicht, die Namen derselben hier aufzuführen.

Die Stellung der „Altkatholiken" zur Lutherfeier wurde gekennzeichnet durch folgende Antwort Dr. v. Döllinger's (3. November) auf eine an ihn aus Bremen gerichtete Anfrage, ob auch außer der evangelischen Kirchengemeinschaft stehende deutsche Mitbürger unbefangen und gewissensunbeschadet sich an einer volksthümlichen Feier des Luthertages durch Fackelzug, Illumination 2c. betheiligen könnten: „Wenn wir ganz von dem religiösen Reformator absehen, sind doch Luthers Leistungen für Sprache, Literatur, Gesang, Schulwesen und Anderes groß und bleibend genug, um alle Deutschen zu unsterblichem Danke gegen ihn zu verpflichten. Mir scheint also, daß auch jene, die

sich zu keiner der beiden Kirchen bekennen, sehr wohl an einer seinem Geburtstage zu widmenden Ehrenbezeugung sich betheiligen können."

Die römisch-katholischen Zeitungen hatten in der letzten Zeit vor dem Lutherfest diese Feier als Gegenstand „mehr des Mitleids und der Heiterkeit, als des Aergers" bezeichnet und vielfache Auszüge aus Luthers früheren Schriften gebracht, welche sich im römisch-apologetischen Interesse (Mariencult, Reliquien, Heiligenverehrung u. A.) verwerthen ließen, und die „Eichsfelder Volksblätter" (No. 44 vom 1. November, S. 263) schlossen ein solches Excerpt sogar mit dem Ausruf: „Wie beklagenswerth um den armen Luther, der wie sein Ordensgenosse, der heilige Thomas von Villanova, ein Heiliger hätte werden können, und statt dessen ein Abtrünniger geworden ist!" Aber die unerwartete Ausdehnung der „nationalen" Feier auf alle Schichten der Bevölkerung, die Theilnahme nicht nur von Juden, sondern auch vieler „Taufschein-Katholiken" an den Umzügen, Illuminationen und Festessen ließ die katholischen Zeitungen in den Tagen der Feier einen schärferen Ton anschlagen, und verwickelte sie in Fehde mit ihren kirchenpolitischen Gesinnungsgenossen im evangelischen Lager. Eine Broschüre von P. Franz Hattler wurde im Buchhandel verbreitet und unter Band an die unter den Evangelischen zerstreut lebenden Katholiken versendet, in welcher (ohne Anfeindung des Lebens und der Person Luthers) die hervorragendsten Widersprüche der evangelischen Lehre zu den „römisch-katholischen Glaubenssätzen" aufgezählt, die Evangelischen als Gegenstand des Mitleids und Bedauerns, das Lutherfest selbst aber für die Katholiken als eine Veranlassung zum Schmerz und zur Trauer (über die mit der Reformation eingetretene Verwirrung und Zerrissenheit) und zum Dank und zur Freude (für das Erhaltenbleiben bei der einen wahren Kirche) dargestellt wurde.

Weniger Reserve legten sich die ultramontanen Zeitungen des Auslandes auf. So widmete der Univers der Lutherfeier einen Artikel, worin Deutschland mit Revanche bedroht wird, sobald die clericalen Parteien in Frankreich am Ruder sein werden. Der Artikel schließt wörtlich: „Der Krieg gegen Bismarck ist vor Allem der Krieg gegen Luther. Die Revanche Frankreichs gegen Deutschland wird ein Sieg des Katholicismus über den Protestantismus sein. Die erste französische Armee, welche den Rhein überschreitet, wird die Standbilder Luthers umwerfen und das in Berlin gesungene Sieges-Tedeum wird der Welt gleichzeitig den Zusammenbruch des protestantischen Kaiserreichs und das Ende der Häresie des Mönches von Wittenberg ankündigen."

Die Curie selbst begnügte sich mit der von Balan besorgten Veröffentlichung etlicher Monumenta reformationis Lutheranae (siehe Literatur), d. h. ungedruckter Actenstücke zur Reformationsgeschichte,

Instructionen und Berichte der Legaten u. s. w., welche nur vereinzelte neue Details brachten. Im Uebrigen hatte die gesammte officielle römische Kirche auf Geheiß des Papstes den „Rosenkranz-Monat" (October) hindurch fleißige Gebete zur Maria Zwecks der Ueberwindung der evangelischen Ketzerei zu beten sich begnügt (siehe Italien).

Dies letztere gab den Führern der römischen Partei in Deutschland Veranlassung, sich in einem (aus Mainz, 1. November datirten und von 80 hervorragenden Männern unterschriebenen) „Aufruf an die deutschen Katholiken" zu wenden, in welchem es u. A. heißt: „Wo immer es sich nun um bedeutsame Erfolge handelt, da pflegt man auch jene Mächte zur Mitwirkung heranzuziehen, welche besonderen Erfolg versprechen. Und dies ist, so oft vom Beten die Rede ist, ohne Zweifel besonders vom Gebete der Kinder der Fall. Das Gebet unschuldiger Kinder besitzt eine ganz eigenthümliche Macht. Zudem werden sich die Kinder selbst stets recht lebhaft bewußt werden, was für ein Glück sie selbst im römisch-katholischen Glauben besitzen, wenn sie täglich für die Bekehrung der Irrgläubigen beten, welche von diesem heiligen Glauben getrennt sind. Was könnten wir also in diesen Tagen besseres thun, als daß wir das große wichtige Anliegen unserer Herzen unseren unschuldigen Kindern anvertrauen? Die Kinder mögen sich vereinigen, um mit ihren Bitten vom Himmel jene Gnaden zu erhalten, welche an das Gebet geknüpft sind."

Das gleichzeitig mitgetheilte Gebet, für welches die „kirchliche Approbation" erlangt und „ein Ablaß durch die Congregation in Rom erbeten ist", lautet:

Gebet.

Liebreichster Jesus! ich danke Dir, daß Du mir den wahren Glauben geschenkt hast; gieb, daß ich ihn niemals verliere; und führe Alle zurück zu unserer heiligen Kirche.

Liebe Mutter Gottes, bitte für unser Vaterland! Heilige Schutzengel, helfet uns! Seliger Petrus Canisius, bitte für uns!

Gegrüßet seist Du Maria u. s. w.

Schließlich sind hier noch die Worte zu erwähnen, mit denen Leo XIII. am 24. Dec. die Glückwünsche der Cardinäle beantwortend auch des Lutherfestes gedachte: „Das vierte Centenarium der Geburt des Häresiarchen Luther bot der schlechten Presse Italiens die gewünschte volle Gelegenheit zu schamlosen Anklagen und blutigen Beleidigungen gegen den apostolischen Stuhl. Ja man hatte die Stirn, diesen gottlosen Abtrünnigen in den Himmel zu erheben (Che non si ebbe vergogna di levare a cielo quell' empio apostata) und der hauptsächlichste Grund der ihm gespendeten Lobsprüche war seine offene Empörung gegen die Autorität der katholischen Kirche und der erbitterte Kampf, den er gegen das Papstthum unternahm."

2. Allgemeines.

Auf Grund eines im „Allg. Kirchenblatt für das evang. Deutschland" abgedruckten Referats des Ober-Consistorial-Raths Schmidt in Berlin beschloß die Eisenacher Kirchen-Conferenz am 2. Juni 1880 die Aufstellung von Tabellen über kirchliche Einrichtungen und über Aeußerungen des kirchlichen Lebens nach gleichen Rubriken für alle deutschen evangelischen Landeskirchen und am 14. Juni 1882 die Veröffentlichung derselben. Zum ersten Mal wird durch die nunmehr zur Ausgabe gelangten „Statistischen Mittheilungen aus den deutschen evangelischen Landeskirchen vom Jahre 1880" (Stuttgart 1883, Grüninger [36 S. gr. 8] 50 Pf.) eine Uebersicht über die kirchlichen Zustände im evangelischen Deutschland ermöglicht.

Auch über das „Besoldungswesen der evangelischen Geistlichkeit Deutschlands" hat Pfarrer Otto Ritter in Neustedt bei Gerstungen in Thüringen drei Tabellen zusammengestellt, die für jede einzelne deutsche Landeskirche möglichst genau angeben, wie hoch die Gehälter der activen Pfarrer, die Ruhegehälter der Emeriten und die Pensionen der Wittwen und Waisen der evangelischen Geistlichen sich belaufen: „I. Tabelle: die Gehälter der activen Pfarrer enthaltend" (16 S. gr. 8). „II. Tabelle: Ruhegehälter der evangelischen Geistlichen enthaltend" (16 S. gr. 8). „III. Tabelle: Pensionen der Wittwen und Waisen der evangelischen Geistlichen enthaltend" (16 S. gr. 8). „IV. Tabelle: Nachträge enthaltend" (8 S. gr. 8) [Eisenach, Rasch & Coch in Comm.; 1 Mark].

Unter den Ländern, in welchen eine Besoldungsskala besteht, stellen ihre Geistlichen am ungünstigsten Baiern und die thüringischen Herzogthümer. Coburg hat ein Minimalgehalt von 1500 Mk., das nach vollendetem 25. Dienstjahre 2100 Mk. erreicht; Meiningen 1500 bis 2400 Mk.; Baiern 1543—2400 Mk.; Gotha gewährt nur 1800 Mk. und macht besseren Stellen schon Abzüge; Weimar hat erst 1883 die Gehälter auf 1700 bis 2700 Mk. (nach 25 Dienstjahren) festgesetzt und behält sich noch vor, diese bei mangelnden Mitteln nicht zu erfüllen. Dann folgt Elsaß-Lothringen mit 1920—2560 Mk. Gehalt nach der Einwohnerzahl der Städte, Lippe-Detmold mit 1950—3000, Baden mit 1600—4000, Hessen mit 1750—4400, Oldenburg mit 1800 bis 3800, Reuß j. L. mit 1800—4500, S.-Altenburg mit 1800—5000, Braunschweig mit 2100 bis über 3600, und den Schluß macht seit 1883 Anhalt mit einer Skala von 2100—5000 resp. 6000 Mk.

Ein gemischtes System besteht z. B. in Sachsen, wo Geistliche von jüngerem Alter fünf Jahre lang auf höheren Stellen Abzüge erleiden, oder in Württemberg, wo Pfarrer auf niederen Pfründen Alterszulage erhalten. In allen Provinzen Preußens und in Schwarzburg-Rudolstadt werden zum Theil sehr reichliche Pfründen unbeschränkt verliehen

und ein Minimal-Einkommen von 1800—3000 Mk., in Schwarzburg-Sondershausen von 2100 Mk. vom Staate erfüllt. In den sechs östlichen preußischen Provinzen wird die Berufung in königliche Patronatsstellen über 3600 resp. 5400 Mk. vom 10. resp. 15. Dienstjahre abhängig gemacht. Eine Besoldungsordnung findet nicht statt in Schaumburg-Lippe, den beiden Mecklenburg und in Bremen, Hamburg und Lübeck. Doch ist das Einkommen hier im allgemeinen günstig.

Pensionsverhältnisse sind gar nicht geordnet in Elsaß, Schaumburg-Lippe, Hessen-Homburg und Kurhessen, wo Vikare ernannt werden, und in Hamburg und Lübeck, wo meist sehr reichlich für Pensionäre gesorgt wird. Aehnlich ist es in beiden Mecklenburg, in Schleswig, in Waldeck. In Westfalen und in der Rheinprovinz wird außer dem Zuschuß des Provinzial-Emeritenfonds die Hälfte des Einkommens gewährt. In den östlichen Provinzen Preußens bietet das Emeritengesetz vom 26. Januar 1880 den dem neuen Fonds Beigetretenen nach dem 10. Dienstjahre $^{20}/_{80}$ und erst nach 50 Dienstjahren $^{60}/_{80}$ des bezogenen Einkommens; in Nassau steigt die Pension von der Hälfte nach zurückgelegtem 15. Dienstjahre um jährlich $^{1}/_{70}$. Die ehemals darmstädtischen, jetzt preußischen Geistlichen haben nach Annahme des bezüglichen Gesetzes Antheil am nassauischen Kirchenfonds. Eine große Anzahl von Landeskirchen gewährt nach 10 Dienstjahren 40%—80% des Einkommens. So die beiden Reuß, Coburg, Weimar, beide Schwarzburg, Braunschweig, Württemberg. In Oldenburg werden stets $^{4}/_{5}$ des Diensteinkommens gegeben. Auch in Meiningen sind die Bestimmungen sehr gut. Der Pensionirte erhält nach 40 Dienstjahren sein ganzes, freilich nur höchstens 2400 Mark betragendes Einkommen, nach 10 Dienstjahren $^{2}/_{3}$, unter 10 Dienstjahren $^{3}/_{5}$ desselben. Aehnlich in Sachsen $^{1}/_{3}$ bis 18 Dienstjahre, und aufsteigend bis zum 45. Dienstjahre $^{4}/_{5}$; am günstigsten ist abermals das neue Gesetz in Anhalt mit $^{1}/_{3}$ in den ersten 5 Dienstjahren und aufsteigend bis zum 50. Dienstjahre das ganze Einkommen. Baden hat ohne Rücksicht auf das Einkommen, das aber sich auch nach dem Dienstalter richtet, nicht ungünstige Pensionen, bis zum 7. Dienstjahre 900 Mk., nach dem 45. 2600 Mk.; in Baiern beträgt der Emeritenbezug stets nur 1380 Mk., wovon noch 300 Mk. eine widerrufliche Zulage bilden! In Stadt Bremen werden 40—80% des Diensteinkommens gewährt; „doch soll die ganze Pension nicht 6000 Mk. übersteigen". Der einzige Emeritus im Bremer Landgebiet erhält 1166 Mk.

Noch verschiedener sind die Pensionen der Wittwen und Waisen der Geistlichen. Für letztere ist vielfach gar nicht oder nur auf dem Wege der Gnade gesorgt. Im Elsaß haben die Wittwen gar kein Pensionsrecht und erhalten bei Mittellosigkeit Gratificationen. In Mecklenburg erhalten ebenso wie in preußisch Vorpommern die Wittwen

den zehnten resp. achten Theil des Pfarreinkommens. Hier wie in ganz Preußen bestehen neben geringen Lokal- und Diöcesanwitthümern auch sehr einträgliche. Im ganzen aber wird in Preußen für die Wittwen nicht genügend gesorgt. Die sich verheirathenden Geistlichen sind verpflichtet, ihre Wittwen mit $^1/_5$ ihres Einkommens in die Staatswittwenkasse einzukaufen. Bei Erhöhung des Einkommens wird die Erhöhung des Beitrags zur Wittwenkasse leider nicht controlirt und unterbleibt daher meistens. In Schwarzburg-Rudolstadt erhält die Wittwe nur 120 Mk. jährlich, in Coburg 172, in Nassau 200—500, in Schaumburg-Lippe 240, in Meiningen 280, in Lippe-Detmold 450, in Sondershausen 540, in Würtemberg 500—800, in Baiern 642, in Baden 630, in Hamburg 700, in Hessen 800, in Lübeck 1000 Mk. Nach dem Einkommen beim Todesfalle geben Weimar, beide Reuß, Sachsen 20%, Braunschweig 24%, aber nicht unter 500 Mk., Waldeck, Gotha, Altenburg, Anhalt 25%. Im letzteren Lande, wo nach 30 Dienstjahren 5000—6000 Einkommen gewährt wird, beträgt die Wittwen- resp. Waisenpension also 1500—1250 Mk. Auch für Wittwen stehen die Bezüge in Bremen am höchsten. In der St. Petri-Domgemeinde beziehen vier Wittwen aus der Dompredigers-Wittwenkasse je 1500 Mk., von der Gemeinde je 1000 Mk., von der Bremer Pfarrwittwenkasse 300 Mk., zusammen 2800 Mk. Außerdem noch Waisenpensionen. Auch im Landgebiet ist die Wittwen- und Waisenpension nicht gering. Die Wittwe erhält 1129 Mk. und jede unverheirathete Tochter bis zum Lebensende 157 Mk.

Im Buchhandel erschien: Thesen, 95, zum gegenwärtigen Stand der religiösen Dinge in Deutschland. Berlin, C. Duncker (38 S. gr. 8). 60 Pf. Als derzeitiger Rektor hat auch Professor Dr. Bernh. Stade in Gießen Gelegenheit genommen, bei dem Stiftungsfest der dortigen Universität in einer „akademischen Festrede" „Die Lage der evangelischen Kirche Deutschlands" zu beleuchten. 2. Ausg., Gießen 1883, Ricker (51 S. 8). 80 Pf.

Zur Gründung einer deutsch-nationalen Landeskirche hat Heinrich Diez in Leipzig, Brüderstraße 19, unter dem 15. August einen Aufruf erlassen, welcher empfiehlt, die Differenzpunkte der einzelnen Religionsgesellschaften durch ein zusammenzuberufendes Concilium von Universitäts-Theologen einer Prüfung zu unterziehen, um das Wesentliche von dem Unwesentlichen zu sondern.

3. Militairseelsorge.

Am 20. und 26. Jannar beschäftigte den Reichstag eine Beschwerde des Centrums darüber, daß in Kosel am 6. August v. J. römisch-katholische Soldaten in den Gottesdienst des „Staatspfarrer" Grünastel commandirt seien und daß von ebendemselben, der selbst

ein „Fahnenflüchtiger“ und „Meineidiger“ sei, am 27. August die katholischen Recruten vereidigt worden seien. Der Kriegsminister v. Kamecke erklärte amtlich, daß der Kirchbesuch in Kosel am 6. August ein freiwilliger gewesen wäre, daß aber nicht verlangt werden könne, daß ein einziges Ressort eines Staates andere Anschauungen hat, als die in der Gesammtregierung vertretenen. „Die Staatspfarrer sind als Staatspfarrer angestellt, und die Verwaltung hat kein Recht, sie als etwas anderes anzusehen. Die Militär-Verwaltung kann die trüben Verhältnisse, wie sie durch den Kirchenstreit im Lande herrschen, nicht ändern, sondern sie kann nur die Härten, welche in speciell militärischen Bestimmungen für die katholischen Soldaten liegen würden, mildern, indem sie denselben in kirchlichen Angelegenheiten keinen Zwang angedeihen läßt.“

Der Militär-Oberpfarrer und Consistorialrath Korten in Coblenz ist zum Oberconsistorialrath ernannt.

Der Militär-Oberpfarrer des 14. Armeekorps und Div.-Pfarrer der 28. Division Frdr. Wilh. Schmidt in Karlsruhe ist behufs Uebertritts in ein Civilpfarramt ausgeschieden und der Div.-Pfarrer der 28. Division K. Th. Fingado in Rastatt (geb. 1834 in Lahr) zum Nachfolger ernannt.

4. Gerichtliche Erkenntnisse in kirchlichen Angelegenheiten.

1. Eine Anklage wegen Gotteslästerung und Beschimpfung einer Einrichtung der christlichen Kirche wurde am 15. Mai zu Berlin vor der Strafkammer des Landgerichts I. gegen den Redacteur Richard Schmidt-Cabanis verhandelt. Incriminirt war eine in No. 46 der „Berliner Montags-Zeitung“ enthaltene Kritik der am 11. November vorigen Jahres im Wallner-Theater aufgeführten Posse „Niniche“ in der Eduard Jacobsohnschen Bearbeitung und zwar hatte der Recensent über die Heldin des Stücks und ihre Schicksale bis zur Aufführung der Comödie in Berlin Ausdrücke gebraucht, welche sonst nur betreffs des Lebensganges Christi zur Anwendung kommen. In dieser Verwendung einzelner Worte des apostolischen Glaubensbekenntnisses erblickte die Anklage die oben bezeichneten Vergehen, zumal diese Worte auf eine Person von zweifelhaftem Character angewendet seien, und wurde der Redacteur zu 1 Woche Gefängniß verurtheilt.

2. In Hamburg hatte die „Reform“ nach einem Bericht des „Reichsboten“ in einem Feuilleton-Artikel über die christlichen, erbaulichen Volksversammlungen, welche dortige Pastoren in großen Gasthaussälen abhielten, die Bemerkung gemacht, daß „wenn die Herrschaften einmal bei einer dieser Zusammenkünfte aneinander geriethen und sich dann die Gesangbücher um die Ohren schlügen, sie leicht in die Lage

kommen könnten, singen zu müssen: „O Haupt voll Blut und Wunden“.“ Aus Anlaß dieses Artikels erhob der Staatsanwalt im Juli d. J. auf Grund von § 166 des Strafgesetzbuches die Anklage auf Gotteslästerung. Der Vertheidiger machte geltend, es sei nicht strafbar, solche Versammlungen in schärfster Weise zu kritisiren, das Travestiren derartiger Lieder sei vielfach geschehen und nicht strafbar, überdies hätte der Gerichtshof erst festzustellen, ob die evangelisch-lutherische Kirche die Gottheit Christi lehre, das sei aber nicht der Fall; sie lehre, Christus sei gottselig und gotterfüllt, aber nicht, er sei Gott, und beantragte, als Sachverständige die Pastoren Rhode, Klapp, Manchot, Cropp, Hanne und Halben zu vernehmen. Der Gerichtshof aber lehnte diesen Antrag ab, da es nicht zweifelhaft sei, daß die evangelisch-lutherische Kirche die Gottheit Christi lehre, und es keiner Sachverständigen-Vernehmung zu diesem Zwecke bedürfe. Der Gerichtshof erkannte an, daß die angeklagte Aeußerung auf Christus bezogen sei und eine Herabwürdigung und Beschimpfung im Sinne von § 166 enthalte; der Angeklagte sei sich bewußt gewesen, daß seine Aeußerung das religiöse Gefühl verletzen und Aergerniß erregen müsse. Deshalb verurtheilte das Landgericht den Angeklagten zu 3 Monaten Gefängniß.

3. Das Reichsgericht (III. Straf-Senat) hat am 28. Juni d. J. das Urtheil gefällt, das Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes sei eine unbedingte Folge der ganzen kirchlichen Lehre, seine Schmähung daher eine Beschimpfung der katholischen Kirche (Str.-G.-B. § 166). In dem Erkenntniß heißt es: „Nicht rechtsirrthümlich ist es, wenn in den Auslassungen über jenes Dogma und seine Annahme als eines Glaubenssatzes Seitens der römisch-katholischen Christen eine Beschimpfung nicht sowohl einer einzelnen Einrichtung oder eines Gebrauches, als vielmehr der römisch-katholischen Kirche selbst gefunden wird, da das Dogma und seine Geltung als allgemeiner Glaubenssatz ein Theil und unbedingte Folge der ganzen kirchlichen Lehre ist.“*)

---

*) Die „Vossische Zeitung“ bemerkt dazu: „Die Entscheidung des Reichsgerichts vom 28. Juni d. J. steht auch im schroffsten Gegensatz zu einer Entscheidung des früheren preußischen Ober-Tribunals vom 24. Mai 1873, worin die Altkatholiken als wahre Glieder der katholischen Kirche anerkannt, und des Schutzes nach § 166 des Str.-G.-B. theilhaftig erklärt werden. In diesem Erkenntniß heißt es wörtlich: „Wenn von Bildung einer neuen Religionsgesellschaft im Sinne des Patents vom 30. März 1847 die Rede sein kann, so dürfte dies nicht die Altkatholiken, sondern mit Recht nur die Neukatholiken treffen, die in der That eine neue Lehre aufstellten . . .“ Auch durch Professor D. Beyschlag wurde diese Entscheidung einer scharfen Kritik unterworfen, worauf in der „Süddeutschen Presse“ „aus Reichsgerichtskreisen“ eine Klarstellung des Sachverhalts erfolgte. Nachdem darauf hingewiesen worden, daß man ultramontaner- und gegnerischerseits das Urtheil nicht richtig verstanden, heißt es: „1. Der Satz der Urtheils-

4. Der kirchliche Gerichtshof trat am 22. September zusammen, um in zwei Fällen den eingelegten Revisionen gemäß zu beschließen. Der erste Fall betraf den Pfarrer C. Keßler zu Fredelsloh in Hannover, welcher durch das Landes-Consistorium dieser Provinz wegen Ungehorsams im Disziplinarverfahren zu 100 M. Geldbuße verurtheilt worden war. P. Keßler hatte sich lebhaft für die Gründung von Bauernvereinen interessirt, er hatte mehrfach in Vertrauensmännerversammlungen das Programm dieser Vereine entwickelt, auch vor den letzten Landtagswahlen sich zum Wahlmanne wählen lassen und Wahlreden gehalten, hatte auch von diesem Beginnen trotz der Vermahnungen des Consistoriums nicht abgelassen, vielmehr dieser Behörde gegenüber sein Verhalten als legal bezeichnet. Das Consistorium sah sich in Folge dessen veranlaßt, unterm 22. August 1882 einen Befehl zu erlassen, daß sich Keßler jeder Wirksamkeit im öffentlichen Leben, die nicht seines Amtes sei, zu enthalten habe, und verurtheilte Keßler, als dem Befehl nicht Gehorsam geleistet wurde, zu obiger Geldstrafe. Gegen dieses Urtheil legte Keßler bei dem genannten höchsten Gerichtshofe die Revision ein, in welcher er ausführte, daß er es als Geistlicher für seine Pflicht halte, auch in socialer Beziehung seinen Gemeindemitgliedern beizustehen, daß die Bauernvereine seiner socialpolitischen Anschauung entsprächen und daß er es als eine Einschränkung seiner Bürgerrechte ansähe, wenn man ihm die Annahme eines Wahlmannspostens und die damit verbundene Agitation verbiete. Dieser

---

gründe: „Das Dogma und seine Geltung als allgemeiner Glaubenssatz ist ein Theil und eine unbedingte Folge der ganzen kirchlichen Lehre" wird von beiden Theilen unmittelbar auf das Dogma der Unfehlbarkeit bezogen. Das ist Irrthum. Der Satz soll nur in abstracter Weise sagen: Das Dogma einer jeden Kirche ist so sehr ein Theil und eine unbedingte Folge der ganzen kirchlichen Lehre dieser Kirche, daß eine Beschimpfung des Dogmas eine Beschimpfung der Kirche, nicht bloß eine Beschimpfung einer einzelnen Einrichtung oder eines Gebrauches dieser Kirche enthält. Steht aber die Beschimpfung einer Kirche fest, so hat diese Kirche den Schutz des § 166 des St.-G.-B. anzusprechen. Auch die römisch-katholische Kirche ist eine christliche Kirche, die im Reiche besteht. 2. Wie die Besprechung selbst anführt, bietet die Rechtswissenschaft keine wissenschaftlichen Mittel, um über ein Dogma zu entscheiden. Eben deshalb ist die Entscheidung darüber, ob durch die Beschimpfung eines Dogmas eine Beschimpfung der Kirche begangen wurde, keine rechtliche Entscheidung und eine irrige Entscheidung hierüber enthält keinen Rechtsirrthum. Da aber das Reichs-Gericht nur berufen ist, Rechtsirrthümer durch Aufhebung des Urtheils zu corrigiren, kann das Reichs-Gericht kein Urtheil aufheben, welches nicht auf einem Rechtsirrthum beruht. Das Reichs-Gericht mußte deshalb das fragliche Urtheil bestehen lassen, mochte das Urtheil auch im übrigen ein irrthümliches sein.

Auch die Synodal-Repräsentanz der altkatholischen Gemeinden hat das Urtheil des Reichs-Gerichts, welches auch das Dogma von der päpstlichen Unfehlbarkeit unter den Schutz des § 166 des Strafgesetzbuches stellt, in einem aus Bonn vom 3. December datirten Ausschreiben einer öffentlichen Kritik unterzogen.

letzteren Anschauung schloß sich der Gerichtshof an, erklärte sich für die Untersuchung über die Thätigkeit des Angeklagten in den Bauernvereinen für incompetent und hob das Urtheil des Landes-Consistoriums auf. — Der zweite zur Verhandlung stehende Fall betraf den Küster Stein zu Morsbach, Regierungsbezirk Köln, der nach seiner Aussage durch den katholischen Pfarrer des Ortes ohne weiteres Verfahren entlassen war, nach seiner, des Küsters Angabe, weil er eine Protestantin geheirathet hatte. Auch in diesem Falle hob der Gerichtshof die Entlassung auf.

5. Nach der Instruction des Evangelischen Ober-Kirchen-Raths in Berlin vom 25. Januar 1882 zur Kirchengemeinde- und Synodalordnung kann die Eintragung in die Wählerliste hinfort nur durch mündliche Anmeldung herbeigeführt werden; über diese ist ein Protokoll aufzunehmen, welches von dem sich Anmeldenden und von dem die Meldung annehmenden Mitgliede des Gemeinde-Kirchenraths zu unterzeichnen ist. Die Annahme des Anmeldungsformulars durch die Ehefrau eines Aeltesten der St. Simeons-Gemeinde zu Berlin und die nachträgliche Unterzeichnung des Protokolls durch den Aeltesten und Eintragung des Betreffenden in die Wählerliste hatten dem Consistorium der Provinz Brandenburg Veranlassung gegeben, die strafrechtliche Verfolgung dieses und anderer Aeltesten, die sich ähnliche Unregelmäßigkeiten hatten zu Schulden kommen lassen, herbeizuführen. Der Staatsanwalt stellte noch anheim zu erwägen, ob nicht etwa nach § 348 des Strafgesetzbuches den Kirchenältesten Beamtenqualität eigne. Der Vertheidiger hob hervor, daß die als falsch angenommene Thatsache der Erheblichkeit und Absichtlichkeit entbehre. Der Gerichtshof sprach die Angeklagten am 3. October frei.

6. Die Strafkammer zu Mainz hatte sich am 12. October mit einem Fall von Religions-Spötterei zu befassen. Ein Gesangskomiker Jak. Christ hatte im Monat September in einem Café chantant in Worms verschiedene Vorträge gehalten, darunter auch das Couplet „Der Klosterbruder" und den Vortrag „Der letzte Jesuit", beide im Costüm resp. mit einem Mönchsgewande bekleidet. Nach erfolgter Anzeige wurde der Gesangs-Komiker alsbald verhaftet. Die Anklage stützte sich auf den § 166 des Strafgesetzbuches und der Gerichtshof erkannte wegen „Beschimpfung der katholischen Religion" und „Verhöhnung von Einrichtungen der Kirche" auf eine Gefängnißstrafe von sechs Wochen.

1. Königreich Preußen.

a. evangelische Kirche.

1. Evangelischer Oberkirchenrath.

In Nr. 3 des „Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes“ hat der evangelische Oberkirchenrath einen „Erlaß, betr. die gemischten Ehen“ (11. April) veröffentlicht. Er wendet sich in demselben nicht direct an die Gemeinden, sondern an die Geistlichen und Aeltesten der evangelischen Landeskirche, um sie zur Vertheidigung der ihrer Obhut unterstellten Gemeinden gegen die den evangelischen Familien drohenden Gefahren aufzurufen und ihnen die hierbei anzuwendenden Mittel der Abwehr in Erinnerung zu bringen. Dabei unterläßt es die oberste kirchliche Behörde nicht hervorzuheben, daß der Stand der Nothwehr, in welchem sich die evangelische Kirche befindet, keineswegs zum Gebrauch an sich unerlaubter Waffen berechtigt. „Mittel, welche sich um der christlichen Wahrheit und Liebe willen verbieten, darf der evangelische Geistliche überhaupt nicht anwenden. Er darf nicht Verlobten, um von der Kirche Schaden abzuwenden, die Aufkündigung eines Verlöbnisses anrathen, nicht eidesstattliche Zusicherungen von den Brautleuten hinsichtlich ihres künftigen Verhaltens verlangen, nicht an die Braut Zumuthungen stellen, welche mit der von Gott gewollten Abhängigkeit der Frau vom Manne unvereinbar sind. Er darf nicht die Trauung in der katholischen Kirche für etwas an sich Sündhaftes erklären, sondern hat blos vor derselben zu warnen. Er darf die bestehenden Gesetze über die religiöse Erziehung vaterloser oder völlig verwaister Kinder nicht außer Acht lassen.“ Daneben werden den Geistlichen dann auch positive Anweisungen gegeben über die Art und Weise, wie sie in Predigt, Confirmanden-Unterricht, Seelsorge, in gewissen Fällen auch durch Anrufung der Behörden den mit den gemischten Ehen verknüpften Gefahren zu begegnen haben.

Der speciellen Seelsorge werden besonders zwei Aufgaben gestellt. Sie soll zunächst der Eingehung von Verlöbnissen zwischen Evangelischen und Katholischen vorzubeugen suchen. Es soll zu diesem Ende „wachsam und aufmerksam Vorsorge getroffen werden, daß die Fälle, in welchen ein evangelischer Christ mit einem Katholiken sich ehelich verbinden will, bei Zeiten zur Kenntniß des Seelsorgers gelangen.“

Die zweite Aufgabe, welche der Seelsorge gestellt wird, ist in den Worten, die den eigentlichen Kern des ersten Theiles des Erlasses enthalten, ausgedrückt: „Am entschiedensten muß der Geistliche im Namen des Herrn unbeugsamen Widerstand fordern gegen jegliche Zumuthung, ein das Gewissen für die Zukunft bindendes und die Treue gegen den

evangelischen Glauben verletzendes Versprechen über die religiöse Erziehung der Kinder abzulegen. — Gelingt es, wie dies für die Officiere der Armee durch das königliche Wort vom 7. Juni 1853 erfolgt ist, den Widerstand des im Glauben festen Gewissens und des protestantischen Ehrgefühls in den Gemeinden zu stärken, so wird Rom aus seinen übertriebenen, rücksichtslosen, die christliche Liebe und Wahrheit, wie das Rechtsgefühl verletzenden Ansprüchen Schaden statt Vortheile haben."

Der zweite Theil verbreitet sich (nach einer Erinnerung der Aeltesten an die Pflicht persönlichen Wirkens durch Rath und Warnung) über die Anwendung der „brüderlichen Zucht". Dabei wird anerkannt, daß durch die neuere staatliche und kirchliche Gesetzgebung, insbesondre durch die Einführung der Civilehe, die evangelische Kirche für die Vornahme oder Ablehnung geistlicher Amtshandlungen weit freier gestellt ist und einen festeren Boden gewonnen hat.

Zuerst wird von der Versagung der Trauung und des Aufgebots gemäß § 12 der Trauungsordnung vom 27. Juli 1880 gehandelt. Bemerkenswerth ist hier besonders der folgende Satz: „Es steht notorisch fest, daß ohne das erwähnte Versprechen der römische Klerus auf Grund höherer Weisung die Trauung seinerseits immer versagt. Deshalb kann gegenwärtig aus der Gewährung der katholischen Trauung mit Sicherheit geschlossen werden, daß die Trauung in der evangelischen Kirche nicht statthaben kann. So lange die gegenwärtige Praxis der römischen Kirche bestehen bleibt, schließen die katholische und evangelische Trauung nach § 12 der Trauungs-Ordnung einander thatsächlich aus."

Weiterhin wird auf die durch das Kirchengesetz vom 30. Juli 1880 an die Hand gegebenen Zuchtmittel wegen Verletzung kirchlicher Pflichten hingewiesen, wobei hinsichtlich der Entziehung des Rechts der Taufpathenschaft auf die Möglichkeit aufmerksam gemacht wird, „auch evangelische Frauen, welche von vornherein auf die Geltendmachung ihres evangelischen Glaubens in dem Familienleben freiwillig Verzicht leisten, unter Kirchenzucht zu stellen".

Die ganze Nr. 4 desselben Gesetzblattes wurde sodann durch eine „Denkschrift über den Schutz der evangelischen Kirche auf dem Gebiet der gemischten Ehen" ausgefüllt, einem „Auszug aus einer dem General-Synodalrath im November 1882 gemachten Vorlage des evangelischen Ober-Kirchen-Raths".

Genugsam bekannt ist es, daß der preußische Staat — im schroffen Gegensatz gegen die glänzende, selbst die päpstlichen Forderungen überbietende Dotirung der bischöflichen Consistorien und die reichliche Ausstattung des altkatholischen Bischofs — auch bei glänzendster Finanzlage niemals den Rechtsverpflichtungen nachgekommen ist, welche er bei

Wegnahme der reichen evangelischen Kirchengüter auch gegenüber der evangelischen Kirche übernommen hatte, weil es dieser letzteren „unter der bureaucratischen Bevormundung der Staatsbehörden nicht vergönnt war, die Forderung des Rechts laut genug ertönen zu lassen“ (Dove, bei Herzog, Real Enc. XIV. S. 191). Das Ueberwuchern des königsfeindlichen Atheismus und Socialismus in den rein evangelischen Gegenden des Königreich Preußens ist die naturgemäße Folge dieses nicht gesühnten Unrechts. Characteristisch hierfür bleibt auch heut noch die unzureichende Dotation der evangelischen Kirchenbehörden, obgleich die zur Dotation derselben bestimmten kirchlichen Gelder fortgesetzt zu Geschenken an die höchstdotirten Beamten im Militär- und Civildienst dahingegeben werden.*) Pflicht für den Chronisten ist es, für spätere Zeiten diese im evangelischen Staate kaum glaubhaft erscheinenden Verhältnisse einmal wieder zu constatiren, wenn die Folgen derselben für das kirchliche Leben des Landes als hochschädlich und Aergerniß erregend sich erweisen. So ist im „königlichen“ Consistorio der Provinz Brandenburg auch heut noch kein geistlicher Rath als im Hauptamt angestellt. Die sämmtliche geistlichen Räthe haben als Hauptamt ordentliche Professuren oder Pfarrämter, welche die Arbeitskraft auch jüngerer Männer völlig beanspruchen, sodaß die Geschäfte im consistorialen „Nebenamt“ nur nebenbei besorgt werden können. Dasselbe Verhältniß herrscht im evangelischen Oberkirchenrath. Bis auf eine Ausnahme sind sämmtliche geistliche Räthe in ordentlichen Professuren, General-Superintendenturen (resp. Feldprobstei) und Berliner Pfarrämtern angestellt, und verwalten den so wichtigen und arbeitsvollen Posten im Oberkirchenrath nach Maßgabe der dann noch übriggebliebenen Zeit und Arbeitskraft als „Nebenamt“ (mit 1500—2400 Mk. Remuneration)! Die Folgen dieses unerhörten Verhältnisses für die Verwaltung der Kirche sind nach unten hin trostlose, für welche vor Allem die fortgesetzte Vorenthaltung der zur Dotirung der kirchlichen Behörden bestimmten kirchlichen Fonds verantwortlich gemacht werden kann. So war in einer proletariatsreichen, socialdemocratisch zerwühlten (20 000 Seelen umfassenden) Parochie der Provinz Brandenburg die Abschaffung der Stolgebühren von allen competenten Factoren beschlossen, vom König-

*) Unvergessen in der Geschichte des königlich preußischen Summepiscopates soll es bleiben, daß in Tagen Friedrich Wilhelm IV. einer der reichsten Magnaten Preußens, Graf Arnim-Boitzenburg, zu seinem eigenen fürstlichen Jahreseinkommen und zu seinem Gehalt als Ministerpräsident (36 000 Mk.) noch als jährliches pourboire aus den zur Dotirung des brandenburger Consistorii bestimmten Fonds 6000 Mk. erhielt, während die brandenburger geistlichen Consistorialräthe zur selben Zeit ihr verantwortungs- und mühevolles Amt für ein Portiergehalt von 600—1000 Mk. versehen mußten.

lichen Consistorio im November 1882 genehmigt und die Acten von dort ohne Verzug der Centralinstanz zur Bestätigung eingereicht. Obwohl rechtliche Bedenken dagegen nicht vorliegen können und die Aufhebung der Stolgebühren für jene Gemeinde eine brennende Lebensfrage ist, blieben die wiederholten Bitten um Beschleunigung und Erledigung der Sache seitens des evangelischen Oberkirchenraths nicht nur unbeantwortet, sondern die ganze Angelegenheit „ruht" nach nun mehr als 1 Jahr 2 Monaten unerledigt bei den anderen eiligen Sachen!

In gleicher Weise ist es mit einer anderen vom königlichen Consistorio zu Berlin dem evangelischen Oberkirchenrath zur Bestätigung vorgelegten Angelegenheit derselben Parochie ergangen. Obwohl die kirchliche Behörde zur selbstständigen Anordnung in dieser Sache (parochiale Abgrenzung) befugt war, der betr. Vermerk sich längst in den Vocationen der Geistlichen befand, Patronat und Gemeinde-Organe auch dem mit großer Umsicht gearbeiteten Statut des königlichen Consistorii beigestimmt hatten, ruht auch diese für das kirchliche Leben der großen Gemeinde hochwichtige Angelegenheit seit mehr als 1 Jahr 2 Monaten unerledigt in der Centralinstanz, ohne daß die kirchlichen Gemeinde-Organe auch nur Auskunft über den Stand der Sache oder die dringend erbetene Einrichtung provisorischer Abhilfe zu erlangen im Stande sind.*)

2. Aus den Ministerien.

Bei der Berathung des Cultus-Etat am 28. Februar im Abgeordnetenhause erklärte Dr. Windhorst im Namen des Centrum:

Das Centrum fordere den Zustand wie er vor Erlaß des Schulaufsichtsgesetzes existirte, zurück. Es könnte in Folge des Kampfes leicht dahin kommen, daß er die absolute Trennung zwischen Staat und Kirche verlange. Bezüglich der Aufhebung der Simultanschulen, durch welche der konfessionelle Friede nicht aufrecht zu erhalten sei, müsse ein

*) Wenn es deshalb als ein bedeutungsvolles Zeichen der Zeit in der diesjährigen Chronik ebenfalls nicht übergangen werden kann, daß Hofprediger Frommel am 14. September bei der „christlichen Volksversammlung" auf dem Wittenberger Marktplatz vor den höchsten Kirchenbehörden unter stürmischem Beifall vieler Hunderte von Pastoren und Tausenden Volks die Worte sprechen durfte: „Denn es ist doch, wenn man den Lauf der Kirchengeschichte verfolgt, von der Hohenpriester und Schriftgelehrten Zeiten an, das Unheil in der Kirche zumeist von oben gekommen — die Consistorialräthe werden mir das nicht übel nehmen" (Luthertag in Wittenberg, S. 143) so muß bezüglich der „königlich preußischen" Kirchenbehörden die überall schwer empfundene Schuld mangelnder Initiative und Verschleppung eiliger Gemeindeangelegenheiten (außer in der erdrückenden bureaukratischen Bevormundung durch das Cultus- und Finanzministerium) wohl auch mit im Mangel ausreichender Arbeitskräfte gefunden werden.

schnelleres Tempo eingeschlagen werden. Cultusminister von Goßler erwiderte, er werde zur Trennung des Staates von der Kirche niemals die Hand bieten; die Konfessionalität der Schule sei stets leitendes Prinzip in Preußen gewesen, die Errichtung von Simultanschulen habe nur dort stattgefunden, wo alle Vorbedingungen dazu erfüllt gewesen sind. Er habe im Osten eine Simultanschule auf den Antrag katholischer Geistlichen errichtet und neulich habe sogar ein katholischer Bischof die Errichtung einer Simultanschule beantragt.

Im selben Etat waren zu widerruflichen Remunerationen für die Verwaltung von Schulinspectionen im Nebenamt (d. h. für die geistliche Schulinspection) 527 500 Mark ausgeworfen (100 030 Mark mehr als im Vorjahre). Bei der zweiten Lesung des Cultusetats hatte der Abg. Knörcke beantragt, die Mehrforderung bei diesem Titel nicht zu bewilligen, dagegen dieselbe Summe von 100 030 Mark dem Fonds zu Ruhegehaltszuschüssen (700 000 Mark) für emeritirte Lehrer zuzusetzen. Es war demnächst beschlossen, beide fraglichen Titel an die Budget-Commission zu verweisen. Letztere beantragte indeß, die beiden Titel nach der Vorlage unverändert zu genehmigen und wurde der Titel am 5. März bewilligt.

Der Cultusminister hat in einem Specialfall Gelegenheit genommen, die leitenden Gesichtspunkte hinsichtlich der Einrichtung des Religionsunterrichts für die der Confession des Lehrers nicht angehörenden christlichen Schulkinder und hinsichtlich der Aufbringung der Kosten festzustellen. In einer römisch-katholischen Schule war für die 26 evangelischen Kinder ein konfessioneller Religionsunterricht eingerichtet und das dortige Dominium sowohl als die Gemeinde zu den Kosten herangezogen worden. Auf die dagegen eingereichte Beschwerde hat der Minister erwidert, daß er dieselbe nicht als begründet ansehen könne. Da der Religionsunterricht ein integrirender Theil des Volksschulunterrichts ist, so sei bereits seit mehreren Jahrzenten der Grundsatz festgehalten worden, daß, wenn zu einer Volksschule Kinder beider Confessionen gewiesen sind, in der Regel der entsprechende konfessionelle Religionsunterricht nicht bloß für die der einen, sondern auch für die der anderen Confession angehörenden Kinder Aufgabe der betreffenden Volksschule, obligatorischer Lehrgegenstand derselben sei.

Angesichts der stetig zunehmenden Anklagen wegen Meineids hat der Justizminister die Richter veranlaßt, bei der Vereidigung stets die möglichste Feierlichkeit zu wahren und die Belehrung über die Heiligkeit des Eides so ernst wie unter den obwaltenden Verhältnissen irgend möglich zu gestalten. Auch hat er beim Cultusminister in Anregung gebracht, zu erwägen, inwiefern die Kirche und Schule dazu mitwirken könne, daß den Meineiden gesteuert werde.

Das Staatsministerium hat eine Verfügung erlassen, wonach bei Vertheilung der kirchlichen Umlagen die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer nicht neben der Klassen- und Einkommensteuer als Vertheilungsfuß mit herangezogen werden kann. Beschlüssen kirchlicher Organe, die dieser Vorschrift nicht entsprechen, soll nach Anweisung des Cultusministers die Bestätigung verweigert werden. Personen, welche doppelten Wohnsitz haben, sind zwar bei der Parochialkirche eines jeden derselben zu Parochie-Abgaben verpflichtet; daraus folgt aber nicht, daß sie in jeder Parochie mit dem vollen Einkommen heranzuziehen sind, sondern nach Verhältniß der in jeder derselben befindlichen Grundstücke oder Gewerbebetriebe.

Eine Entscheidung in Sachen der standesamtlichen Eheschließung, welche die Landdrostei Lüneburg gefällt hat, darf Anspruch auf allgemeineres Interesse erheben. Ein Nupturient, welcher der hermannsburger Separation angehört, hatte Bedenken dagegen, daß seine Braut das Eheschließungsprotokoll nicht mit ihrem, sondern mit seinem Familiennamen zu unterzeichnen gezwungen werden könnte, und wandte sich deshalb mit einem desfallsigen Gesuche an die Landdrostei Lüneburg, seine Braut von dieser Verpflichtung, falls sie bestände, zu dispensiren. Die Landdrostei hat darauf geantwortet: correcterweise müsse das zwar geschehen; denn der Braut gebühre nach bürgerlichem Rechte unweigerlich infolge der Eheschließung der Name des Mannes. Aber nach § 52 des Civilstandsgesetzes hänge die Gültigkeit des Actes von der Unterschrift der Eheschließenden nicht ab, und es bleibe ihnen unverwehrt, ob beide die Unterschrift ganz verweigern, oder ob die Braut sie mit ihrem bisherigen Namen vollziehen wolle. Es bedarf demnach keiner Dispensation im einzelnen Falle, und keine Braut kann zur Unterschrift überhaupt oder mit einem anderen als ihrem bisherigen Namen gezwungen werden. (Vgl. aber doch § 13, Abs. 5. — Anm. d. Red.)

3. **Berlin.** Ueber die geistliche Versorgung der Berliner Gemeinden erstattete auf der Stadtsynode ihr mit 101 gegen 78 Stimmen (welche Geheimrath Dr. Aegidi, Evangelische Vereinigung, erhielt) wieder gewählter Präsident Kammer-Gerichtsrath Schröder, am 29. Mai folgende Uebersicht: In der Diöcese Berlin I sind vorhanden auf 185 600 Seelen 19 Geistliche, auf deren je einen also 9768 Seelen fallen, in St. Nikolai je 2000, Marien 3000, Georgen 7032, Andreas 12 803, Bartholomäus 13 000, Markus 34 410. In Berlin II 278 042 Seelen mit 20 Geistlichen, auf deren je einen entfallen 13 902 Seelen, nämlich in Sophien 9000, Nazareth 9163, Johannes Evangelist 9000, Golgatha 12 000, Invalidenhaus 12 000, St. Johannes 12 500, Elisabeth 14 334, Philippus-Apostel 16 460, St. Paul 20 000, Zion 23 300. In der Diöcese Kölln-Stadt 247 134 Seelen mit 19 Geistlichen, auf deren je einen entfallen 13 729 Seelen, nämlich in Petri 4250, Luisenstadt

9895, Jakobi 11 307, Simeon 17 900, Thomas 18 456, Heil. Kreuz 19 222. In der Diöcese Friedrich-Werder 143 818 Seelen mit 18 Geistlichen, auf deren je einen entfallen 7990, nämlich in Werder 2400, Matthäus 6300, Jerusalem und Neue Kirche 7440, Dreifaltigkeit 7834, Dorotheenstadt 8014, Lukas 11 600, Zwölf-Apostel 19 045 Seelen. Die sechs Personalgemeinden der Stadt haben 45 367 Seelen mit 21 Geistlichen, auf deren je einen also 2160 Seelen fallen. Dazu kommen 15 Anstaltskirchen mit 13 585 Seelen und 21 Geistlichen, also je einem für 647. Zusammen kommen auf 913 546 Evangelische Berlins 117 Geistliche oder ein Geistlicher auf 7808 Seelen, oder die Anstaltsgemeinden ungerechnet auf 899 961 Seelen 96 Geistliche oder ein Geistlicher auf 9385 Seelen. Während im Innern der Stadt die Zahl der Geistlichen ausreicht, genügt sie durchaus nicht in den rapid wachsenden Vorstädten.

Bedeutsam auf derselben Synode war die Verhandlung über den Antrag des Vorstandes, die Bildung und Abgrenzung neuer Parochien betreffend. Der Vorsitzende begründete diesen Antrag und gab an der Hand der oben mitgetheilten Statistik eine umfassende Schilderung des kirchlichen Nothstandes von Berlin. Die miteingemischte Polemik gegen die Behörden rief eine Entgegnung des Consistorialpräsidenten Hegel hervor, in welcher besonders auf die dankenswerthe Fürsorge des Landesherrn für die evangelische Kirche in Berlin hingewiesen und die Entstehung des kirchlichen Nothstandes aus der geschichtlichen Entwicklung der Verhältnisse aufgezeigt wurde. Der Antrag des Vorstandes wurde aber schließlich angenommen, und damit auch die Einleitung, in welcher dargelegt wird, daß die kirchlichen Nothstände in Berlin sich dadurch entwickelt haben, daß bei dem Wachsthum der Stadt von den kirchenregimentlichen, staatlichen und städtischen Behörden nicht regelmäßig und rechtzeitig auf die Abgrenzung und Bildung neuer Parochien Bedacht genommen worden ist.

Am 29. October fand die Fortsetzung der vertagten Frühjahrs-Berathung der Stadtsynode statt. Dieselbe führte zu lebhafter Debatte, da aus Anlaß der Neudotirung einiger geistlichen Stellen die Commissionsvorschläge darauf hinausgingen, den Gemeinden das Wahlrecht für die neuen Stellen zuzuweisen und die der „Dankeskirche" zuzuweisende Parochie als eine patronatsfreie zu constituiren — ein Antrag, der vom Consistorial-Präsident Hegel als Königl. Commissar ebenso bekämpft wurde, als ihn die Mitglieder der Synode, welche zugleich Mitglieder des evangelischen Oberkirchenraths sind (Pröpste D. Brückner und D. Freiherr v. d. Goltz) befürworteten. Die Synode beschloß demgemäß im Sinne der Commissionsvorschläge.

Auf der „Berliner Pastoral-Conferenz" am 23. Mai hielt D. Baur seinen von katholischer Seite heftig angefeindeten Vortrag über „das

große Gut der Freiheit, welches Luther der Christenheit wieder erobert hat"*) und brachte ein Lebensgebiet nach dem andern zur Besprechung, auf welchem durch Luthers Kampf und Zeugniß die Freiheit dem deutschen Herzen, Hause, Staate, dem ganzen Volksleben zurückgewonnen ist. Hofprediger Stöcker schlug darauf folgende einstimmig angenommene Resolution vor: „Die am 23. Mai in Berlin versammelte Pastoral-Conferenz spricht ihr Bedauern darüber aus, daß der Liberalismus den Versuch macht, Dr. Martin Luther an seinem 400jährigen Geburtstage wohl als einen Mann der freien Forschung, Sprachreiniger und Schulmann, aber nicht als gläubigen Reformator der Kirche zu feiern und daß der Magistrat der Stadt Berlin diesen Versuch in einer amtlichen Vorlage zu unterstützen scheint.**) Sie bekennt sich zu dem Reformator als dem Glaubenshelden und Kirchenerneuerer und fordert die deutschen Evangelischen auf, gegen jenes unevangelische Unterfangen zu protestiren als eine Versündigung an der protestantischen Freiheit und der geschichtlichen Wahrheit."

Den zweiten Vortrag hielt General-Superintendent Dr. Büchsel über die Frage: „Wie kann dem bei der Unbesetzbarkeit zahlreicher Pfarrstellen vorhandenen Nothstande der Gemeinden abgeholfen werden?" Er behandelte zuerst die Ursachen des Nothstandes, die Thatsache, daß 80 Pfarrstellen in der Provinz Brandenburg vacant sind, die Verödung und oft Verbitterung der Gemeinden, die großen Mängel in der Vertretung. Die Diskussion über die behandelte Frage beklagte, daß so wenig Pastorensöhne wieder Pastoren würden, empfahl Beauftragung mehrerer Geistlichen mit der Vertretung in vacanten Pfarren mit Filialen, kirchliche Organisation der Laien, Stundenhalten, Bestellung von Provinzialvicaren und warnte vor dem Eindringen der Secten (Präsident Hegel).

Auf der nur von 50 Theilnehmern besuchten General-Versammlung des evangelischen Synodal-Vereins der Provinz Brandenburg (Mittelpartei) unter Vorsitz von Geheimrath Dr. Aegidi bildete den Mittelpunkt der Verhandlungen ein Vortrag des Superintendent Wegener aus Brandenburg über die Frage: „Was können wir thun, um diejenigen Mitglieder unserer evangelischen Gemeinden, welche bei sittlich religiösem Ernste den kirchlichen Aufgaben der Gegenwart fern bleiben, zur Theilnahme an denselben heranzuziehen?" Der Referent zeigte, wie durch Vereinsthätigkeit, durch Diaconie, durch die Presse, durch freiere Gestaltung der Nebengottesdienste u. dgl. dem Volk näher

*) Später gedruckt in der „Kirchlichen Monatsschrift" und im Buchhandel separat bei Bänsch jun., Magdeburg, 24 S., 25 Pf.

**) Der Berliner Magistrat hatte dafür die Genugthuung, daß ihm im November Seitens des Evangelischen Oberkirchenraths ein besonderer Dank für die Art und Weise der Berliner Lutherfeier amtlich ausgesprochen wurde.

zu kommen und Mitarbeiter zu gewinnen seien und warnte davor, das Christenthum dem Antichristenthum auszuliefern, wie er auch der Behauptung entgegentrat, daß der Verein die Kirche dem Zeitgeiste ausliefere und gegen den Vorwurf protestirte, daß die Mittelpartei mit der modernen Theologie fraternisire.*)

Am 3. October fand in Berlin der erste Vereinstag der Freunde der positiven Union unter Leitung des Hofpredigers Schrader statt. Abends vorher hielt schon Hofprediger Stöcker eine Ansprache über die Bedeutung der provinzialen Vereinigungen und über die gesammten kirchlichen Zeitfragen. Auch Director Dr. Kolbe aus Treptow hielt eine Ansprache und berichtete über den Evangelischen Schul-Congreß und die nationale Feier auf dem Niederwalde. Am 3. October hielt General-Superintendent Dr. Kögel die Morgenandacht und der greise General-Lieutenant z. D. v. Hertzberg den Vortrag: wie viel bisher geschehen sei, und was noch geschehen müsse, um aus dem gegenwärtigen Lutherjahr einen bleibenden Gewinn für das Volk zu haben. P. Pank erstattete Bericht über die für den 31. October in Leipzig projectirte Lutherstiftung und folgte dann noch der Vortrag des Konsistorial-Raths Matthis über die Berechtigung von Parteien auf kirchlichem Gebiete.

Zu der ersten ordentlichen Versammlung der Missionsconferenz in der Provinz Brandenburg im Evangelischen Vereinshause in Berlin am 30. Januar hatten sich etwa 200 Mitglieder aus allen Theilen der Provinz eingefunden. Nach der Eröffnungsansprache des Schloßpredigers Kikebusch aus Köpenick wurde der provisorische Vorstand wiedergewählt und unter anderem die Mittheilung gemacht, daß in sämmtlichen Diöcesen (mit nur 2 Ausnahmen) bereits Helfer für die Missionsconferenz gewonnen sind. Die jährliche Versammlung der Conferenz wurde ein für alle Mal auf den Dinstag nach Septuagesimae festgesetzt. An den Vortrag des Vorsitzenden Pastor Grundemann über das Hauptthema: „Die Missionsstunde und ihre Vorbereitung", schloß sich eine längere Discussion, in der sich deutlich zwei verschiedene Auffassungen der Missionsstunde wie der Mission überhaupt bemerklich machten. Ein auch für die Geschichte des Missionswesens interessantes Referat über die bisherigen Leistungen der Provinz Brandenburg erstattete Missions-Superintendent Merensky. Abends 8 Uhr fand eine Missions-Volksversammlung im Saale

*) Vgl.: Mittheilungen des evangelischen Vereins zur Förderung des kirchlichen Gemeinde- und Synodallebens [Synodal-Verein] in der Provinz Brandenburg. Bericht über die General-Versammlung des Vereins. Halle. Strien (29 S. gr. 8). 50 Pf. Wegener, Superintendent W., Was können wir thun, um diejenigen, welche bei religiös-sittlichem Ernst doch den kirchlichen Aufgaben der Gegenwart fern bleiben, für dieselben zu gewinnen? Vortrag. Ebd. (25 S. gr. 8). 50 Pf.

des Berliner Rathhauses statt, für welche D. Kögel, Pastor Dr. Grundemann, D. Wangemann Ansprachen übernommen hatten.

Die evangelisch-lutherische Conferenz innerhalb der preußischen Landeskirche (Auguſt-Conferenz) trat am 22. und 23. Auguſt in Berlin zuſammen. Am Nachmittage zuvor (21.) fand eine Verſammlung der „Vereinslutheraner" ſtatt, die ſich beſonders mit Wangemann's „Una sancta" (zuſtimmend) beſchäftigte. Am ſelben Abend erfolgte die Begrüßung der Conferenzmitglieder im Saale des Evangeliſchen Vereinshauſes (Oranienſtraße 106) durch Superintendent a. D. Meinhold-Kammin. Am 22. Auguſt wurden nach einem Gottesdienſt in der Matthäuskirche 8 Uhr (D. Büchſel) um 10½ Uhr die Verhandlungen durch den Vorſitzenden der Conferenz im Saale der Berliner Flora eröffnet. Auf der Tagesordnung ſtanden für den 22. Auguſt: Luther und lutheriſche Kirche (Profeſſor Sohm-Straßburg und Superintendent Meinhold-Kammin). Nachmittag: Die Gottheit Chriſti und die Verſöhnung durch ſein Blut (Profeſſor Grau-Königsberg). Für den 23. Auguſt: Die Bedeutung der Gebetserhörung für das chriſtliche Leben und das paſtorale Wirken (Paſtor Fürer). Die Kirche und das „practiſche Chriſtenthum". (v. Nathuſius-Königsborn und Paſtor Bourwieg-Auglitten in Oſtpreußen). Es waren über 400 Mitgliedskarten gelöſt; auch die Emporen ziemlich dicht beſetzt. Von weltlichen Mitgliedern bemerkte man v. Kleiſt-Retzow, v. Maltzahn-Gültz, v. Blankenburg, Dr. Perrot u. A. Der bisherige Vorſitzende Graf Kraſſow hatte, durch ein Augenleiden verhindert, den Vorſitz niedergelegt. Die Verſammlung ſchlug als ſeinen Nachfolger ihrer Mehrzahl nach v. Kleiſt-Retzow vor, der wegen ſeines Alters ablehnte. Darauf wurde v. Maltzahn-Gültz einſtimmig gewählt und Superintendent Meinhold zu ſeinem Stellvertreter.

Am 16. October fand die Gründung eines kirchlichen Chorgeſang-Verbandes für die Provinz Brandenburg unter Theilnahme von mehr als tauſend Geiſtlichen, Cantoren und Organiſten und vieler muſikaliſchen Capacitäten ſtatt. Conſiſtorial-Rath Profeſſor Dr. Kleinert und Superintendent Lic. Saran hielten die Vorträge über die Aufgaben und Statuten des Vereins. Für die Mitglieder der einzelnen kirchlichen Provinzialgeſangvereine iſt der Beitrag ein ganz geringer, für andere 1 Mk. Am Abend fand unter Leitung der Profeſſoren Blumener und Haupt ein liturgiſcher Gottesdienſt ſtatt, bei dem der muſikaliſche Theil durch ſechs aus zuſammen dreihundert Mitgliedern beſtehende kirchliche Geſangvereine Berlins ausgeführt wurde und Hofprediger Frommel über Pſalm 81 predigte. Der Eindruck der Feier war ein ungemein erhebender. Seitens des „Verbandes" wurden als „Erſte Mittheilung" am 22. November „Vorſchläge für eine liturgiſche Abend- oder Morgen-Andacht zur Chriſtnacht" unent-

geltlich an die Pfarrämter, Cantoren u. A. der ganzen Provinz versendet. Vgl. die Brochüre: „Der evangelisch-kirchliche Chorgesang-Verband für die Provinz Brandenburg" (Berlin, Druck von Hermann. 72 S.), enthaltend das oben erwähnte Referat von D. Kleinert: „was wir wollen", nebst Bericht über Verhandlungen und Lutherfeier am 16. October mit Abdruck des am selben Tage beschlossenen Statuts.

Anläßlich einer Privatklage vor einem Berliner Schöffengericht weigerte sich der am 8. Februar als Zeuge geladene Prediger Hapke (reformirte Gemeinde der Bethlehemskirche) den Eid zu leisten, wenn er nicht die Versicherung erhalte, daß der eidabnehmende Richter christlicher Religion sei. Der Präsident erklärte, hierzu keine Veranlassung zu haben und verlangte nochmals Eidesleistung, worauf Prediger Hapke sich „einige Minuten Bedenkzeit" erbat und den Saal verließ. Nach der Rückkehr aufs Neue zur Eidesleistung aufgefordert, verlas er folgende Erklärung: „Ich weigere mich nicht der Vernehmung als Zeuge, bin auch bereit, den Eid zu leisten, sobald mir die Versicherung gegeben wird, daß der Eidesabnehmer ein Christ ist."*) Nach kurzer Berathung publicirte der Präsident den Beschluß des Gerichtshofes dahin: „Gegen den Zeugen wird, da derselbe die Eidesleistung ohne gesetzlichen Grund verweigert, eine Strafe von 300 Mark Geldbuße eventuell 30 Tage Haft festgesetzt." Die Verhandlung wurde dann vertagt. Der Gerichtshof hatte das höchste Strafmaß gewählt, das auf erhobene Beschwerde später auf 150 Mk. herabgesetzt wurde. Das eingereichte Gnadengesuch an den Kaiser „als hochwürdigsten Landesbischof" um Straferlaß war jedoch abschläglich beschieden worden. Aus Veranlassung dieses Vorganges wurde am 24. Februar in der Sitzung der „christlich-socialen Partei" der Vorstand auf Antrag des Hofpredigers Stöcker ermächtigt, den Evangelischen Oberkirchenrath zu ersuchen, derselbe möge sich an den Justizminister mit der Bitte wenden, zu veranlassen, daß Prediger Hapke nicht wieder in die Lage versetzt werde, vor einem jüdischen Richter den Eid leisten zu sollen. Desgleichen wurde vom Abg. Freiherrn von Maltzahn-Gültz ein Gesetzentwurf beim Reichstag eingebracht, dessen einziger die Abänderung des Gerichts-Verfassungsgesetzes, der Civilproceßordnung und der Strafproceßordnung betreffender Paragraph lautete: „Angehörige der christlichen Religion haben das Recht zu verlangen, daß ihnen der Eid von einem Religionsgenossen abgenommen werde. Ist dies auf andere Weise nicht zu erreichen, so ist auf Antrag des zu Vereidigenden ein Geistlicher seiner Confession zuzuziehen. Das entsprechende Recht steht

*) Den gleichen Fall einer Eidesverweigerung aus religiösen Motiven hatte wenige Tage zuvor die „N. Fr. Pr." aus Esegg vom 2. Februar gemeldet. Hier erklärte K. L. Pfeifer es als Christ mit seinen religiösen Grundsätzen unvereinbar, einem Juden einen Eid zu leisten.

den Angehörigen der israelitischen Religion zu." Der Antrag wurde von 26 anderen Mitgliedern der Deutsch-Conservativen unterstützt, kam aber im Reichstage nicht zur Berathung. Auch das Märzheft der „Kirchlichen Monatsschrift" enthielt aus Anlaß dieses Falles einen vom Herausgeber (Superintendent Pfeiffer in Cracau bei Magdeburg) gezeichneten Artikel über den „christlichen Eid". Derselbe begnügt sich nicht damit, die Ablegung eines Eides Seitens eines Christen vor einem nichtchristlichen Richter als einen unerträglichen Nothstand zu bezeichnen, und diesen Nothstand durch die gefährlichen Anschauungen des Talmud in Betreff der Heiligkeit des Eides zu begründen; er beschränkt sich auch nicht darauf, die confessionelle Eidesformel, und zwar nicht als facultativ, sondern als obligatorisch für jeden Christen zurückzufordern, sondern er verlangt auch eine Umgestaltung der gesetzlichen Bestimmungen über den Eid, durch welche für die Kirche eine weitgehende Mitwirkung bei jeder Eidesleistung in Anspruch genommen wird. Am 19. November fand die Sache endlich dadurch ihren Abschluß, daß Prediger Hapke dennoch vor einem jüdischen Richter die Eidesformel ablas (gemäß des § 444 Al. 1 der Civilproceßordnung und § 63 Al. 1 der Strafproceßordnung: „Der Eid wird mittels Nachsprechens oder Ablesens der die Eidesnorm enthaltenden Eidesformel geleistet.")

Als ein Zeichen eines sich anbahnenden Umschwungs darf es betrachtet werden, daß es den Bemühungen des Pastors Dieſtelkamp gelungen ist, das dicht neben der Dankeskirche gelegene Tanzlocal: „Zum Fürsten Blücher" zunächst auf seinen Namen zu kaufen, um es in ein christliches Vereinshaus, welches den Namen „Zum Friedefürsten" führen soll, umzuwandeln. Der Umbau erfordert eine Summe von 130 000 Mk., welche hauptsächlich durch freiwillige Beiträge aufgebracht werden sollen. Am 8. Januar wurde das neue Vereinshaus, das der Mittelpunkt für die christliche Vereinsthätigkeit im Norden Berlins werden soll, eingeweiht. Auch hat sich hier ein Comité gebildet (bestehend aus E. Graf Pückler, Baron M. v. Ungern-Sternberg, den Pastoren Dieſtelkamp, Daab, Erxleben und Hausig) behufs Veranstaltung „Christlicher Gratis-Volks-Concerte" in den verschiedenen Stadttheilen Berlins. Es handelt sich dabei nicht um Aufführung größerer Werke, sondern um einfache Volks- und geistliche Lieder. Die Concertprogramme enthalten auch Declamationen von christlichen Gedichten, desgleichen einfache Instrumentalpièçen im kirchlichen Styl.

In Berlin haben auf Anregung der Berliner Stadtmission in den Wochen vor Pfingsten an jedem Abend 8 Uhr regelmäßige religiöse Versammlungen durch pastorale Kräfte der Landeskirche stattgefunden. Dieselben nahmen am 9. April im christlichen Vereinshaus am Wedding mit einer Ansprache D. Kögel's ihren Anfang.

Infolge erhaltener Einladung fand Hofprediger Stöcker Veranlassung, im November seine Agitationsreisen bis nach England auszudehnen. Ueber den dort dadurch hervorgerufenen Scandal siehe London. Nach Berlin heimgekehrt, berichtete Hofprediger Stöcker in der Woche vor dem Totenfest vor zahlreicher Versammlung auf der Bockbierbrauerei über seine Londoner Erlebnisse und erklärte: von einem ordinären Pöbel niedergeschrieen zu werden, sei nicht das Schlimmste, was einem Menschen widerfahren könne, aber das glaube er wohl, daß er trotz der Londoner Vorgänge einer Bürgerkrone nicht unwerth sein möchte. Das ihm verweigerte Mansion House sei doch auch nichts besseres als der Saal des Reichstages und als der Dom, „wo er ungehindert das Wort nehmen könne."

Ein geistiger Krach im Parlament. Politische Erörterungen aus Anlaß der Stöcker'schen Rede in der Sitzung des preußischen Landtags am 26. Februar. Ein Mahnruf an Hofprediger Stöcker und das deutsche Volk. Von Sincerus. Heidelberg, Weiß (30 S. gr. 8). 60 Pf.

Das Comité zur Förderung der Sonntagsschulsache in Berlin hat den Pastor Frz. E. Basche zu Költschen (Warthebruch) zum Reiseprediger für Deutschland berufen und dieser sein neues Amt am 1. Mai d. J. übernommen.

Die in der Stadt Berlin der Inneren Mission dienenden Anstalten und Vereine sind übersichtlich zusammengestellt in einer Schrift, welche unter dem Titel: „Die Innere Mission in Berlin" „von dem Berliner Hülfsverein des Centralausschusses für die Innere Mission der deutschen evangelischen Kirche" veröffentlicht worden ist (Berlin 1883, F. Schulze's Verlag [XII, 176 S. gr. 8] 2 Mk.). Lesenswerthe Mittheilungen über das kirchliche Leben und die freie Liebesthätigkeit in Berlin bieten auch die „Mittheilungen des Evangelischen Vereins für kirchliche Zwecke in Berlin". 34. Jahresbericht für 1882. Berlin. Evangelischer Verein. 53 S. 25 Pf. Im Jahre 1848 gegründet (mit 950 Mk. Jahreseinnahme) erzielte derselbe im Jahre 1875 die höchste Jahreseinnahme mit 80 679 Mk. — Auch der „Bericht über die kirchlichen und sittlichen Zustände der Gemeinden der Ephorie Berlin II pro 1882—83", erstattet vom Prediger Baumann, ist im Druck erschienen (8 S. gr. 8.).

In Folge einer Einladung des Comité's der Berliner Judenmissions-Gesellschaft hatten sich in den Tagen vom 19.—21. Juni eine Anzahl von Arbeitern und Freunden der Judenmission in der preußischen Hauptstadt zusammengefunden, um mit einander zu berathen. Den Vorsitz bei den Berathungen führte Geheime Ober-Regierungs-Rath Lohmann. Vertreten waren außer der Berliner, auch die Londoner, die britische, die rheinisch-westfälische, die sächsisch-baierische, die Baseler, die norwegische Gesellschaft, die Instituta Judaica von Leipzig,

Halle und Berlin und die Mission von Kischineff. Die Vorversammlung am 19. erweckte dadurch ein besonderes Interesse, daß Candidat Faber, Missionar der sächsisch-baierischen Gesellschaft, über die neu entstandenen studentischen Judenmissionsvereinigungen berichtete. Derartige Vereine bestehen mit insgesammt 160 Gliedern in Leipzig, Halle, Berlin, Erlangen, Greifswald und Breslau; ein weiterer zu Rostock ist im Entstehen begriffen. Die Hauptversammlung eröffnete Pastor Orth-Berlin mit einer Ansprache über Römer 1, 16, die eine ernste Ermahnung an die Judenmission richtete, ihre Kraft durch Glauben, Demuth und Liebe zu beweisen. Präsident Lohmann wies dann in der einleitenden Ansprache darauf hin, daß zwar die frühere allgemeine Conferenz vom Jahre 1870 resultatlos verlaufen sei, daß aber die Gegenwart die christlichen Kreise dazu dränge, die rechte Stellung den Juden gegenüber zu suchen, und diese Versammlung in der Hoffnung berufen sei, sie werde zunächst die Missionsarbeiter einander näher führen, dann aber auch weiterhin die Missionsliebe anregen helfen. Pastor Schwarz-Berlin behandelte hierauf „den Stand der Judenmission der Gegenwart". Trotz vielfacher Gleichgiltigkeit gegen dieselbe unter den Christen wachse das Werk dieser Mission zusehends und habe sich bereits über alle Welttheile verbreitet, ja der Procentsatz der getauften Juden sei ein günstigerer als der von der Heidenmission Getauften.

In England geht man mit dem Plan um, im Entgegenkommen gegen Wünsche von „hoher Seite", in Berlin ein Suffraganbisthum des Bisthum von London zu gründen. Zur Beschaffung der Geldmittel fand am 18. Juli in der Fischerei-Ausstellung und den anstoßenden Gärten der Gartenbaugesellschaft zu London bei 10 Mk. Entree ein von den Prinzlichen Familien und der hohen Aristocratie Englands nebst etwa 6000 anderen Gästen besuchtes „Nachtfest" statt. Die Gemahlin des chinesischen Botschafters und die Damen dieser (heidnischen) Botschaft verkauften hierbei zum Besten des berliner bischöflichen Dotationsfonds ca. 4000 Tassen Thee.

An Stelle des zum General-Superintendenten der Rheinprovinz berufenen Hofpredigers D. Baur (der am 23. September seine Abschiedspredigt hielt, nachdem er 11 Jahre der Domgemeinde mit seinen reichen Gaben gedient) ist der bisherige Regierungs-, Schul- und Konsistorial-Rath Bayer in Wiesbaden zum vierten Hof- und Domprediger am Dom zu Berlin, sowie zum Mitglied des Evangelischen Oberkirchenraths zum 1. Januar 1884 ernannt. Die hierin liegende Uebergehung des Hofpredigers Stöcker wurde von seinen Anhängern so ausgelegt, daß derselbe seiner agitatorischen Thätigkeit gegen die Juden und für sociale Reform erhalten bleiben solle und in der oben

erwähnten Bockbierbrauerei-Volksversammlung vor dem Todtenfeste erklärte auch Hofprediger Stöcker selbst:

„Ich glaube, ich könnte meinen Feinden gar keinen größeren Gefallen thun, als wenn ich auf den ehrenvollsten Posten ginge, nur weit weg von Berlin. Aber da kennen mich die Leute doch schlecht. Aus Berlin wird mich nichts, auch nicht das glänzendste Anerbieten herausbringen können. (Minuten langer Beifall). Ich glaube, daß einige konservative Blätter das Richtige gesagt, als sie es aussprachen, daß eine Agitationsthätigkeit, mir zur Freude und einer guten Sache zum Heil, mit einem so großen kirchenregimentlichen Amt sich nicht verträgt, und ich muß sagen, man könnte mir gar nichts thun, was mich in dieser Agitation mehr hinderte, als mich in eine so hohe Behörde berufen."

Zur angeblichen Characteristik berliner resp. preußischer kirchlicher Verhältnisse erschienen: Briefe moderner Dunkelmänner. Herausgegeben von Eckart Warner. Leipzig, O. Wigand (VI, 172 S. gr. 8). 2 Mk. (Verfasser ist Domprediger Dr. Schramm in Bremen). Gegenüber den vielfachen Angriffen, auch aus liberalen Kreisen, gegen den Ton dieser Schrift veröffentlichte der Verfasser seine Vertheidigung im „Deutschen Protestantenblatt" No. 49 für solche, „denen für den hohen Ernst eines grimmigen Spottes über Heuchler und Laffen das Sensorium fehlt" (S. 394). Zu seiner Rechtfertigung schreibt der Verfasser u. A. (S. 393): „Die fromme Phrase, die sich noch nie so breit gemacht hat in der evangelischen Kirche wie grade jetzt, die lächerliche Gespreiztheit blutjunger Herrchen, die eben von der Universität kommend über ihre Gemeinden das Füllhorn einer von abgestandenen Glaubensformeln überfließenden Rechtgläubigkeit ausschütten, die fromme Aufgeblasenheit erleuchteter Schuster, die nicht richtig deutsch sprechen können, aber alle Fragen des neuen Testamentes mit unfehlbarer Autorität entscheiden, die heuchlerische Unterthänigkeit gewisser Streber, die nach oben hin sich beugen, um nach unten hin die Kirche allein regieren zu können, alles das und hundert ähnliche bekannte Erscheinungen in der Kirche der Gegenwart, sollte verdienen anders als mit der schneidenden Waffe des Spottes und der Satire behandelt zu werden?"

Ernst Orth, der älteste in Berlin amtirende Geistliche, geboren 5. Januar 1803 zu Joachimsthal, seit 1840 Pastor an der Friedrich-Werderschen Kirche zu Berlin, vorher zu Briest und Fredersdorf in der Kurmark, der Verfasser der „Lebensbilder, kurzweilig, aber ernsthaft von Chrn. Lebr. Piscator" (2 Bde., 1864—66), feierte am 11. Februar sein 50jähriges Amtsjubiläum.

Am 2. Mai vollendete auch der Generalsuperintendent und Pfarrer von Sct. Matthäus D. Büchsel, der dieser Gemeinde seit dem 17.

Mai 1846 angehört, sein achtzigstes Lebensjahr. Derselbe steht im 55. Amtsjahr und hat seinen Eintritt in den Ruhestand zum großen Leidwesen seines Bezirks nachgesucht.

Durch die Mehrzahl der katholischen Zeitungen ging Mitte Februar folgende Mittheilung: „Wozu die Berliner ihre Kirchen gebrauchen, geht aus folgender Notiz der Nordd. Allg. Ztg. hervor: Der zweite Vortrag des Professors und Predigers Dr. Paulus Cassel wird am Donnerstag, Abends 6 Uhr, im Schiff der Christuskirche gehalten werden und über „Dankbarkeit der Thiere in Sage und Märchen" handeln. — Jetzt liest man also in den Kirchen über Thierpsychologie, nächstens docirt man dort vielleicht auch noch Anatomie."

4. Brandenburg. Amts-Kalender für Geistliche und Schullehrer des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. auf das Jahr 1884. Frankfurt a. O., Trowitzsch & Sohn. (XXXVI, 218 S. 8). 1 Mk. 25 Pf.

Das Königliche Consistorium der Provinz Brandenburg hat Veranlassung genommen, die bestehenden kirchlichen und polizeilichen Verordnungen in Bezug auf die kirchlichen Begräbnißplätze in Erinnerung zu bringen und den Geistlichen zur Pflicht zu machen, daß auf ihre Befolgung in allen Fällen geachtet und sie nöthigenfalls mit Nachdruck zur Ausführung gebracht werden. In allen diesen Verordnungen ist das Halten von Laienreden auf Kirchhöfen, auch auf solchen, welche nicht im kirchlichen Eigenthum stehen, unbedingt verboten, wenn das Begräbniß auf Ansuchen der Interessenten durch den Geistlichen oder einen zuständigen Kirchenbeamten einer vom Staat anerkannten Kirchen-Gesellschaft ausgeführt wird. Ist letzteres nicht der Fall, so hat bei communalen Begräbnißplätzen die Polizei-Behörde auf Grund des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 § 9 und 10 zu bestimmen, ob bei Beerdigungen das Halten von Grabreden und Gebeten und das Singen von Liedern zu untersagen ist.

Ueber Nichtbestätigung eines Beschlusses der Synode Forst, 60 Mk. zur Verbreitung christlicher Schriften im Synodalkreise zu verwenden, s. Abschn. II., 3: J. M., Schriftenverbreitung.

Versammlungen des Missionsconferenz- und des Chorgesang-Verbandes s. Berlin.

Vom 9. bis 16. September fanden zu Züllichau („nach vorheriger Besprechung und im besten Einverständniß mit Superintendent Röhricht" daselbst, wie die Einladung des Comités sagt) Versammlungen des „Reichs-Brüder-Bundes" statt — „mehrtägige Glaubens-Versammlungen, in welchen die vereinten Gläubigen Tag für Tag in der heiligen Gegenwart ihres Gottes zur tieferen Betrachtung und Erfassung der herrlichen Gnadenverheißungen von der völligen Erlösung und dem siegreichen Leben in Christo, zur gründlicheren Sünden- und

Selbstentsagung und zur gänzlichen Glaubenshingabe an den Gekreuzigten und Auferstandenen beisammen sind" — und zwar unter der Leitung von Inspector Rappard aus Basel, Vorsteher Thum aus Wilhelmsdorf, Pastor Jellinghaus aus Gütergotz und Prediger v. Barchwitz-Krauser, (damals noch Missionar der Methodistenkirche).

In Guben machte eine chiliastische Secte viel von sich reden, die ein Haus am Wilhelmsplatz erworben hat und jeden Sonntag eine Stunde der Andacht abhält wegen der nahe bevorstehenden Wiederkunft Christi, der Erscheinung des Antichrist und des Kommens großer Trübsal. Zur Theilnahme wird zu seinem eignen Besten Jeder eingeladen.

Zum Reiseprediger der Preußischen Haupt-Bibelgesellschaft ist an Stelle des verstorbenen Prediger Daue Oberpfarrer Lic. Ernst Breest in Wilsnack gewählt worden.

Gerichtsassessor K. Balan in Breslau ist zum Consistorialassessor und Consistorialassessor Glasewald zum Consistorial-Rath bei dem Königlichen Consistorium der Provinz Brandenburg ernannt worden.

Auch die von dem verstorbenen Staatsminister Grafen Friedrich zu Eulenburg innegehabte Domherrnstelle bei dem Domstift zu Brandenburg ist wieder einem hochbesoldeten Militär, dem General-Adjutanten des Kaisers, General-Lieutenant v. Albedyll verliehen worden.

5. Preußen. Nachdem der bisherige Ober-Regierungsrath Siehr in Gumbinnen an Stelle des verstorbenen Präsidenten Ballhorn zum Consistorial-Präsidenten für Ost- und Westpreußen ernannt war und am 15. Juni sein Amt angetreten hatte, erfolgte Ende Juli die Ernennung eines zweiten General-Superintendenten von Ost- und Westpreußen, des Consistorialrath Taube in Bromberg. Derselbe werde seinen Wohnsitz nach Meldung officiöser Blätter „zwar zunächst in Königsberg haben, für später aber sei die Versetzung nach Danzig vorbehalten." Vorher war in den Zeitungen vielfach Consistorial-Rath Reichard in Posen als für diese Stelle ausersehen bezeichnet worden. Während aber die einen Blätter „aus bestimmtester Quelle" berichteten, daß seine Ernennung nie in Frage gestanden habe, versicherten andere ebenso zuversichtlich, es sei von derselben lediglich deshalb Abstand genommen, weil er, wie die „Protestantische Kirchenzeitung" zuerst berichtete, während der Belagerung Straßburgs in einer Hausandacht daselbst den König von Preußen einen „modernen Attila" genannt haben soll, „der einer Gottesgeisel gleich sein Zerstörungswerk vollende, den aber Gott verstoßen werde, sobald es vollendet sein werde." Consistorial-Rath Reichard hat die Richtigkeit dieser Mittheilung in einer Zuschrift an die „Protestantische Kirchenzeitung" bestritten. Trotzdem hielt aber J. Oster (Pastor der reformirten Gemeinde in Dresden, der früher auch in Straßburg war) jene Behauptung aufrecht.

In Thorn, wo sich im Jahre 1724 das sogenannte „Thorner Trauerspiel" abspielte, hatte sich ein Comité gebildet, um am vierhundertjährigen Gedächtnißtage der Geburt Luther's den Blutzeugen der Reformation, dem Bürgermeister Roesner und seinen neun Genossen an der Stätte ihrer Hinrichtung ein einfaches würdiges Denkmal zu setzen.

Der bisherige Provinzial-Schulrath, Geheimer Regierungs-Rath Dr. Schrader zu Königsberg i. Pr., ist zum Curator der Universität zu Halle ernannt worden. Am 7. März fand deshalb die Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzial-Synodal-Vorstandes statt, welchen Posten Geheimer Rath Dr. Schrader bisher bekleidet hatte. Die Wahl fiel auf den der Evangelischen Vereinigung angehörenden Professor Dr. Frhr. v. d. Goltz in Königsberg.

Der frühere Domherr Suszcynsky aus Mogilno, der zur evangelischen Kirche übertrat (1881 S. 62) ist zum Pastor an der evangelischen Kirche zu Rozinsk im Kreise Johannisburg ernannt worden.

6. **Pommern.** Das kirchliche Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlichte in No. 2 die (bis zum 28. Februar d. J. verzögerte) landesherrliche Genehmigung des bereits am 23. Juni 1882 zwischen dem Consistorialpräsident Dr. Heindorf (Commissar des Evangelischen Oberkirchen-Raths), Regierungspräsident Graf Behr-Negendank (Commissar des Cultusministers) und Bürgermeister Dr. Francke (Commissar der Stadt Stralsund) vereinbarten Statuts über die veränderte Einrichtung des evangelischen Kirchenwesens der Stadt Stralsund, welche aus dem Jahre 1523 (in welchem die Stadt gegen den Willen des katholischen Landesherrn ihr Kirchenwesen selbstständig reformirte) noch besondere Vorrechte in Kirchensachen bis auf die neuste Zeit beansprucht resp. behauptet hatte. Es wurden durch dies Statut die seit dem Jahre 1821 geführten resultatlosen Verhandlungen endgiltig abgeschlossen und die Stralsunder Vorrechte in möglichste Uebereinstimmung mit den preußischen Landesgesetzen und Kirchenordnungen gebracht.

Für die Badegäste in den zu Sagard eingepfarrten Dörfern Saßnitz und Krampas war bisher im Sommer unter den Buchen des Stubnitzwaldes Gottesdienst gehalten. Am 24. Juli ist nunmehr die in rein gothischem Stile erbaute Johanniskirche zu Saßnitz unter allseitiger Theilnahme der Kurgäste durch Consistorial-Rath Krummacher aus Stettin (in Vertretung des erkrankten General-Superintendent Dr. Jaspis) eingeweiht. Der Kronprinz und seine Gemahlin hatten zur Einweihung eine Prachtbibel geschenkt und mit eigenhändigen bedeutungsvollen Widmungs-Inschriften versehen. Der Kronprinz wählte die Worte 2. Cor. 3, 6.: „Der Buchstabe tödtet, aber der Geist macht lebendig". Die Kronprinzessin die Stelle Apostelgeschichte 8, 30: „Ver-

ſteheſt Du auch, was Du lieſeſt?" Der koſtbare Einband iſt genau nach dem Miſſale von St. Michael im Domſchatz von Hildesheim vom Jahre 1015 ausgeführt. Der gräflich Stolberg-Wernigerode'ſchen Kunſtgießerei zu Ilſenburg ſind die Ornamente entnommen und mit 8 großen Achatſteinen auf dem Deckel befeſtigt, welcher dadurch ein überaus reiches Anſehen gewinnt.

Der vielgenannte Paſtor W. Quiſtorp in Ducherow hat „ſein Amt unter Verzicht auf die Rechte des geiſtlichen Standes niedergelegt."

7. Poſen. An Stelle des † Ober-Conſiſtorial-Rath Dr. Goebel iſt Superintendent Pfr. Dr. Eug. Borgius in Frankfurt a. O. zum Conſiſtorial-Rath, Mitglied des Conſiſtoriums der Provinz Poſen, Superintendenten der Diöceſe Poſen II und Paſtor zu St. Petri in Poſen ernannt worden, mit welcher Stelle herkömmlich das Seniorat über die reformirten Unitätsgemeinden verbunden iſt. Noch bevor dieſe Ernennung erfolgte, hatten die 5 Unitätsgemeinden in der Provinz Poſen (die in dem am 21. October v. J. nach 51jähriger Amtswirkſamkeit verſtorbenen reformirten Paſtor Theodor Gumprecht in Waſchke auch ihren zweiten Senior verloren haben) durch eine Denkſchrift des Paſtor Dr. Koch in Liſſa: „Die Seniorathswahl bei den Unitätsgemeinden in der Provinz Poſen" entſchieden Proteſt gegen die Octroyirung eines Seniors ohne ihre eigene Wahl eingelegt. In der auf Actenſtücken geſtützten Denkſchrift, die auch in die Geſchichte und die Verhältniſſe der wenig bekannten fünf reformirten Unitätsgemeinden, Reſte des polniſchen Zweiges der alten Brüder-Unität, welche jetzt die Diöſe Poſen II. bilden (Laßwitz; Liſſa mit zwei Geiſtlichen; Orzeszkowo; Poſen mit zwei Geiſtlichen; Waſchke) einen Einblick gewährt, wird der urkundliche Nachweis zu führen geſucht, daß das Recht der Biſchofs- oder Seniorenwahl den Gemeinden von dem Landesherrn ausdrücklich zugeſtanden und gewährt worden ſei. Demgemäß conſtatirte auch Conſiſtorial-Rath Dr. Borgius in einer Zuſchrift an die „Allgemeine evangeliſch-lutheriſche Kirchen-Zeitung", daß „auch durchaus nicht daran gedacht worden, den Unitätsgemeinden der Provinz Poſen ihr Recht zu ſchmälern; denn die Seniorathswahl ſtehe noch bevor und erfolge erſt dann, wenn der neue Paſtor zu St. Petri ſein Pfarramt angetreten und ſein Conſiſtorialamt übernommen habe". Doch wurde von Seite der Regierungsorgane betont, es müſſe bei Vornahme der betreffenden Wahl „die Erwägung von weſentlichem Einfluſſe bleiben, welchen großen Werth es für die Brüdergemeinden haben müſſe, die Würde des erſten Seniors mit derjenigen des Königlichen Conſiſtorial-Raths in einer und derſelben Perſon zu vereinigen. Auch liege es im Wunſche der Kirchenbehörden, daß die erwähnten Stellen vereinigt bleiben." Demgemäß wurde Dr. Borgius auch zum Senior „gewählt" und die königliche Beſtätigung ſeiner Wahl am 10. Auguſt veröffentlicht. Am

21. October fand die Weihe in Herrnhut*) und am 28. October die Einführung in Posen statt.

Dem Militäroberpfarrer Textor in Posen ist der Character als Consistorial-Rath verliehen worden.

Pastor Schlecht an der St. Paulikirche in Posen (geb. 1838, ord. 1861), ein in weiten Kreisen der Provinz Posen bekannter, bei Feiern von Kirchenfesten aller Art viel begehrter und gern gehörter Redner, ist zum Oberpfarrer und Superintendenten in Luckenwalde (Brandenburg) ernannt worden. Das vor einer Reihe von Jahren durch ihn begründete und von ihm redigirte „Posener Sonntagsblatt" ist seit dem 1. April d. J. in die Redaction des Divisionspfarrers Meinke zu Posen übergegangen.

8. **Schlesien.** Anders, Ed., Superintendent a. D., Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens. Mit dem Bildnis von Joh. Heß, Breslau, 1883. (Jos. Max u. Co.) VI, 266 S., 4 Mk. Christlicher Hausschatz. Nr. 1 und 2: Jesuiten-Geschichten aus Schlesien dem deutschen Volke in Erinnerung gebracht von C. Ad. Kolde (evangelischer Pfarrer in Langenöls, Kreis Nimptsch). 2 Bändchen, (Breslau 1883, Köhler [VIII, 275 S. 8] 80 Pf.).

Die innere Mission in Deutschland. Herausgegeben von Th. Schäfer. VI. Band. Die innere Mission in Schlesien. Dargestellt von O. Schütze (Diaconus in Lauban) (Hamburg 1883, Oemler [XII, 296 S. gr. 8] 4 Mk.)

Nach der „Matrikel der evangelischen Pfarrstellen und der Geistlichkeit in der Provinz Schlesien" findet sich in dem Namensverzeichniß der Geistlichen im Regierungsbezirk Breslau bei 47 Stellen, im Regierungsbezirk Liegnitz bei 67 und im Regierungsbezirk Oppeln bei 16 Stellen ein Vacat, so daß also in dieser Provinz 130 Stellen unbesetzt sind.

Der von den Gemeindeorganen fast einstimmig zum Diaconus an der evangelischen Stadtkirche zu Goldberg gewählte Pastor Dr. Kolatschek (früher in Hillersdorf in Oesterreichisch-Schlesien, vgl. 1882 S.

*) Als im Jahre 1844 der letzte Senior der polnischen Unitätsgemeinden gestorben und keiner vorhanden war, durch den diese Würde mit Handauflegung auf den Nachfolger hätte übertragen werden können, wurde auf Veranlassung des Königs Friedrich Wilhelm IV. die Bischofsweihe bei der erneuerten Brüderkirche nachgesucht. Diese hat auch in Erwiderung des Dienstes, der vor 109 Jahren von Jablonsky ihren Vätern in der Weihe von Dav. Nitschmann erwiesen worden war, seitdem zweimal (1844 und 1858) an den posenschen Senioren, im Jahre 1858 sogar auch an dem Consenior die Bischofsweihe vollzogen. Da aber die Betreffenden gestorben sind, ehe eine weitere Wahl und Uebertragung der Weihe stattfinden konnte, so hat Consistorial-Rath Dr. Borgius wieder in Herrnhut durch Bischof H. L. Reichel unter Assistenz der Bischöfe Kühn und G. Müller die Bischofsweihe empfangen müssen.

114) war weder vom Consistorium, noch vom Oberkirchenrath als solcher bestätigt. Gemeindekirchenrath und Gemeindevertretung hatten sich bei der Entscheidung des Oberkirchenraths nicht beruhigt, sondern wegen der Angelegenheit ein Immediatgesuch eingereicht, welches 500 Unterschriften erhielt, aber ebenfalls abschläglich beschieden wurde. (S. Oesterreich).

In Breslau fanden seit Beginn d. J. im Schoße der städtischen Behörden wichtige Verhandlungen behufs Ablösung des bis ins Jahr 1523 zurückreichenden städtischen Kirchenpatronates statt. Am 8. November erledigte die Stadtverordneten-Versammlung die hierauf bezügliche Vorlage nach mehrstündiger Debatte; dieselbe bewegte sich in ruhigem Geleise und ohne jede konfessionelle Erregung. Die nichtchristlichen Mitglieder des Stadtverordnetencollegiums betheiligten sich nicht an der Besprechung der Vorlage, wohl aber an der Abstimmung. Mit Ausnahme der beiden der Centrumspartei angehörenden Stadtverordneten stimmten sämmtliche anwesende Mitglieder des Collegiums dem Ablösungsrezeß nach den Vorschlägen des Patronatsausschusses zu. Die evangelischen Kirchengemeinden der Stadt erhalten außer einem einmaligen Bauzuschuß von über 100 000 Mk. und einer Parzelle für die Kirche St. Salvator die Summe von 1 500 000 Mk. Ferner werden den Mitgliedern des Magistrats Ehrenplätze in den Gemeindevorständen gewährt, während die Wahl des städtischen Kirchen-Inspektors vom Magistrat auf die sechs evangelischen Gemeinden der Stadt übergeht. Im Anschluß an vorstehend skizzirte Vorlage wurde ein Abkommen sanctionirt, nach welchem die Stadt Breslau die geschlossenen evangelischen Kirchhöfe gegen Entgelt als Eigenthum übernimmt.

9. Sachsen. In der Aula des Klosters Unser lieben Frauen zu Magdeburg fand am 13. Februar die konstituirende Versammlung des Vereins für Reformationsgeschichte statt. Der Vorsitzende D. Köstlin ertheilte zunächst dem Professor Kawerau zu einem einleitenden Vortrag das Wort, der die Frage nach der Existenzberechtigung des geplanten Vereins beantwortete. „Der Verein hat (nach den zum Schluß angenommenen Statuten) zum Zweck, die Resultate gesicherter Forschung über die Entstehung unserer evangelischen Kirche, über die Persönlichkeiten und Thatsachen der Reformation und über ihre Wirkungen auf allen Gebieten des Volkslebens dem größeren Publikum zugänglich zu machen. Diesen Zweck sucht er durch Herstellung und Verbreitung von Publikationen, namentlich und zunächst durch Herausgabe kleinerer, in sich abgeschlossener historischer Schriften zu erreichen." Die Mitgliedschaft verpflichtet zu einem jährlichen Beitrag von mindestens 3 Mk., wofür die Schriften des Vereins unentgeltlich geliefert werden. Die ordentliche General-Versammlung findet alle drei Jahre statt. Die erste Publication des Vereins war die bei der Lutherliteratur erwähnte Festschrift von

Prof. Dr. Kolde: Luther und der Reichstag zu Worms; die zweite: Heinz von Wolfenbüttel von Prof. Dr. Koldewey.

Die Missionsconferenz in der Provinz Sachsen, welche am 31. Januar im Neuen Theater zu Halle eröffnet wurde, hatte sich eines sehr zahlreichen Besuches zu erfreuen, besonders auch von Seiten der Universitätslehrer und der Theologie Studirenden. Vor Eintritt in die Tagesordnung ergriff Professor Dr. Hering als Dekan der theologischen Facultät das Wort, um den Verdiensten, die sich Pastor Dr. Warneck durch Förderung des Missionswesens um die evangelische Kirche erworben hat, Ausdruck zu geben und in Anerkennung dessen ihm das Diplom als Doctor der Theologie zu überreichen. Der alsdann folgende Vortrag von D. Warneck über die „Heidenmission, ein Thatbeweis für die Kraft des Evangeliums" gab Anlaß zu einer Discussion, an welcher sich besonders auch die Professoren Jacobi, Kähler und Schlottmann betheiligten. Die Hauptversammlung brachte noch den Vortrag des Pastor Riemann aus Magdeburg über die Organisation der Missionsarbeit in größeren Städten, und die Versammlung am Abend in dem sehr gut besuchten neuen Theater Ansprachen von D. Schlottmann, Missionsdirector Reichel aus Herrnhut, Sup. Holtzheuer aus Weferlingen und D. Wangemann.

Die von Oberpfr. Fischer und Past. Dr. Danneil veranstaltete Revision des Alten Magdeburger Gesangbuchs von 1738, das noch in 300 Gemeinden des Herzogthums Magdeburg in Gebrauch ist, ist nunmehr vollendet. An Stelle älterer ausgelassener Lieder sind neuere Lieder, namentlich solche, welche im Provinzialgesangbuch stehen, aufgenommen. Doch bedarf die Bearbeitung der Genehmigung der erst im J. 1884 zusammentretenden Provinzialsynode, sowie der kirchl. Behörden.

Sonntagsverordnung und Arbeiter-Colonie s. Abschn. II: innere Mission.

Der bisherige Curator der Universität Halle, Geh. O.-Reg.-R. Dr. Roedenbeck, ist zum Director des Consistoriums der Provinz Sachsen unter Verleihung des Characters als Consistorial-Präsident mit Belassung des Ranges der Räthe zweiter Klasse ernannt worden.

Consistorialrath Scheibe in Eisleben ist am 1. Juli in den Ruhestand getreten und Amtsgerichtsrath Meyer in Halle a. S. als Consistorialrath nach Magdeburg berufen worden.

In dem außerordentlichen Etat des Cultusministeriums ist eine Summe von 300 000 Mk. als erste Rate der auf 580 000 Mk. veranschlagten Wiederherstellung der Schloßkirche in Wittenberg in Anschlag gebracht.

Verzeichniß der Leiter und Mitglieder d. kgl. Prediger-Seminars zu Wittenberg f. die Zeit vom 1. Juli 1817 bis 1. Sept. 1883 [m.

biograph. Notizen], zum 400jährigen Luther-Jubiläum neu bearb. u. hrsg. v. der Seminargemeinschaft. Beigabe: „Zwei Seminarbrüder als Zeugen Christi in der Heidenwelt". Wittenberg, (Wunschmann) (III, 216 S. gr. 8), 2 Mk.

10. Westfalen. Dem General-Superintendenten Dr. Wiesmann in Münster (seit 1857 General-Superintendent der Provinz Westfalen) ist die nachgesuchte Entlassung aus seinem Amte am 25. Juni bewilligt und demselben in Anerkennung seiner verdienstlichen und patriotischen Wirksamkeit das Kreuz und der Stern der Comthure des Königlichen Hausordens von Hohenzollern verliehen worden. Auch ist Dr. Wiesmann, dem der Evangelische Ober-Kirchen-Rath „in einem besonderen Scheidegruß seinen Dank und seine Anerkennung für die unermüdliche, segensreiche Amtsführung in herz- und geisterhebender Weise ausgesprochen", zum Ehrenmitgliede des Königlichen Consistoriums der Provinz Westfalen ernannt worden. Zum Nachfolger Wiesmann's ist der Ober-Domprediger und Superintendent August Nebe in Halberstadt ernannt. Derselbe wurde am 21. September 1835 in Roßleben geboren. Nach Beendigung seiner Studien in Heidelberg, Tübingen, Halle wurde er 1861 Pastor in Uchtritz, von 1868 bis 1874 Superintendent und Oberpfarrer in Weißenfels, seit 1874 Superintendent, Kreisschulinspector und Ober-Domprediger in Halberstadt. Derselbe ist besonders bekannt als eifriger Förderer der inneren Mission und Mitverfasser des sächsischen Provinzialgesangbuchs; er schrieb über die Kirchenvisitation des Fürstenthums Halberstadt im 16. Jahrhundert und verfaßte mehrere historische Monographien. Am 1. October wurde er in sein neues Amt eingeführt und erließ alsbald einen Hirtenbrief an sämmtliche Geistliche und Aelteste seines Sprengels.

Consistorial-Rath Militäroberpfarrer Wilhelm Hohenthal zu Münster (Militärgeistlicher seit 1865) ist zum Pfarrer in Altgatersleben bei Halberstadt berufen, nachdem die Besetzung dieser Stelle, welche bereits als Wahlstelle ausgeschrieben war, durch den vor der beschlossenen Emeritirung eingetretenen Tod des Pfarrer Hartung den Kirchenbehörden zugefallen war.

Der bisherige Superintendent und Pfarrer Georg Wilhelm Becker zu Erndtebrück in Westfalen (geboren 30. Januar 1834, im Amt seit 1859) ist zum Consistorialrath ernannt und demselben eine geistliche Rathsstelle bei dem Königlichen Consistorium der Provinz Westfalen verliehen worden.

Der in Berlin wohnhafte homöopathische Arzt Deventer, gebürtig aus Soest, hatte dem General-Superintendenten Wiesmann bei seinem Ausscheiden aus dem Amte 30 000 Mk. übermacht, um daraus eine evangelische Kirche in der Diaspora des Regierungsbezirkes Münster zu

erbauen. Das Consistorium zu Münster hat die Gemeinde Bottrop gewählt, und ist die Grundsteinlegung am 10. November geschehen.

11. **Rheinprovinz.** Der am 19. März im 71. Lebensjahr gestorbene General-Superintendent der Rheinprovinz, Dr. th. Friedrich Nieden, war als Sohn eines Bauern am 25. März 1812 zu Mettmann geboren, besuchte das Gymnasium zu Elberfeld, und wurde am 7. December 1839 zum geistlichen Amte ordinirt. Von 1839–66 war er Pfarrer zu Friemersheim, Synode Mörs, von da ab erster Pfarrer in Coblenz sowie Schloßcaplan von Stolzenfels; zum General-Superintendenten wurde er durch Allerhöchstes Patent vom 19. Febr. 1877 ernannt. In den J. 1857—66 war Nieden Superintendent der Kreissynode Mörs, von 1864—77 Präses der rheinischen Provinzialsynode, von 1873—77 Mitglied des Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten und von 1879 ab Mitglied des General-Synodalrathes. Er war „mit hervorragenden Gaben des Geistes und Herzens ausgerüstet", (so heißt es in dem Nachruf, welchen dem Heimgegangenen das rheinische Consistorium widmet) „mit großer geistiger Schärfe und Klarheit eine nicht minder große Wärme lebendigen Glaubens und hingebender Liebe verbindend, von seltener Arbeitslust und Arbeitskraft, voll aufopfernder Treue für die Aufgaben seines Berufes, für welche er stets voll und ganz mit seiner kräftigen und eindrucksvollen Persönlichkeit eintrat, bei aller Entschiedenheit seiner persönlichen Ueberzeugung durch die Objectivität seines Urtheils und die Selbstlosigkeit seines Wesens vorzugsweise befähigt, in der mannichfachsten Hinsicht zu vermitteln". An seiner Stelle wurde Ende Juli Ober-Cons.-Rath Hofprediger Dr. Wilhelm Baur in Berlin ernannt, an dessen Beförderung sich eine äußerst lebhafte Zeitungspolemik schloß, welche hier als Zeichen der Zeit nicht übergangen werden kann. Die damals siegesfrohe, mit den ev. kirchlich-conservativen Blättern aber wieder einmal sich „raufende" Germania hatte nämlich auf das Gerücht der bevorstehenden Ernennung geäußert: „Wir wollen erst die Bestätigung abwarten, ehe wir glauben, daß die General-Superintendentur des confessionell gemischten Rheinlandes einem Manne verliehen werde, welcher öffentlich, mündlich und schriftlich, dem Katholicismus das Apostolicum abgesprochen und ihn für schlimmer als Materialismus und Sozialismus erklärt hat". Die National-Zeitung bemerkte dazu: „Wenn es sich um Bischöfe handelt, rechnet die Germania Rücksicht auf die andere christliche Confession nicht zu den Vorbedingungen der Befähigung für ein solches kirchliches Amt". Hierauf antwortete die Germania in einem neuen maßlosen Angriff gegen D. Baur, indem sie den Fall für gar nicht denkbar erklärt, „daß ein katholischer Bischof oder Priester einen solchen hetzerischen Unsinn, wie in jener Rede Baur's enthalten war, zu Tage fördern kann; dazu sind unsere Geistlichen zu gut erzogen." Diese Aeußerung

gab dem Reichsboten zu einer äußerst lebhaften, in den kräftigsten Wendungen sich bewegenden Zurechtweisung Anlaß, indem er schrieb: „Wir haben die Bemerkungen, mit denen die Germania die Ernennung des Herrn Hofpr. Baur zum Gen.-Sup. der Rheinprovinz begleitete, zurückgewiesen und wir haben auf einen maßlos dreisten Ausfall gegen die Geistlichen unserer evangelischen Kirche im allgemeinen und einen ihrer hervorragendsten Vertreter im besonderen, denen die Germania einen Mangel an „guter Erziehung" zur Last legte, mit einigen Gegenausführungen erwidert und ihn als das qualifiziert, was er ist, d. h. — wenn es die Germania denn durchaus schwarz auf weiß lesen will — als eine Unverschämtheit. Damit ist die Sache für uns erledigt. Will die Germania sich wieder einmal in unsere innerkirchlichen Angelegenheiten mischen oder wieder einmal verletzende Aeußerungen über die evangelischen Geistlichen machen, so werden wir ihr unsere, dann vielleicht noch deutlicheren Gegenbemerkungen zur Abwehr und Vertheidigung nicht schuldig bleiben — uns aber in eine fortdauernde Zeitungsrauferei mit der Germania einzulassen — dazu sind wir nicht zu haben. Dazu muß die Germania sich andere Leute aussuchen."

Am 1. October trat D. Baur sein neues Amt an. Derselbe ist geboren den 16. März 1826 zu Lindenfels im hessischen Odenwald, besuchte das Gymnasium zu Darmstadt vom Herbst 1840 bis Ostern 1844, die Universität Gießen von Ostern 1844 bis Ostern 1847, ward ordinirt und als Vicar in Arheiligen bei Darmstadt angestellt 1852, Vicar in Bischofsheim bei Großgerau Sommer 1853, Pfarrer in Ettingshausen in Oberhessen Frühling 1855, Pfarrer zu Ruppertsburg in Oberhessen Herbst 1862, Pastor an der St. Anscharkapelle zu Hamburg und Leiter der dortigen Stadtmission Frühling 1865, Hof- und Domprediger zu Berlin seit Sommer 1872, Mitglied des Centralausschusses für innere Mission, des Vorstandes des Vereins für kirchliche Zwecke in Berlin, des Kirchenbauvereins, Vorsitzender der Rettungsanstalt im Goßner-Hause, Seelsorger im Magdalenenstift 2c., später: Doctor der Theologie, Ober-Consistorialrath und Mitglied des Evangelischen Ober-Kirchenraths. Von seinen zahlreichen Schriften sind die bekanntesten: „Ernst Moritz Arndts Leben, Thaten und Meinungen"; „Das Leben des Frhrn. v. Stein"; „Geschichts- und Lebensbilder aus der Erneuerung des religiösen Lebens in den deutschen Befreiungskriegen."

Consistorialrath Höpfner in Coblenz hat aus Gesundheitsrücksichten für den 1. Januar 1884 die Entlassung aus seinem Amte erbeten. Derselbe ist zum Ehrenmitglied des Consistoriums der Rheinprovinz ernannt und ihm der Character als Ober-Consistorialrath verliehen worden.

D. Fabri hat die seit 26 Jahren von ihm bekleidete Stellung als Leiter der rheinischen Mission niedergelegt und gedenkt Barmen

im kommenden Frühjahr zu verlassen. Doch hat er sich gern bereit erklärt, an der Mitarbeit der rheinischen Mission sich auch ferner zu betheiligen.

Durch die Ernennung des Cons.-R. Grundschoettel in Coblenz zum O.-Reg.-Rath und Dirigenten der Kirchen- und Schulabtheilung bei der Kgl. Regierung in Posen ist die Stelle des weltlichen Raths bei dem Kgl. Consistorium der Rheinprovinz erledigt. In dieselbe ist der Cons.-R. Kuttig zu Magdeburg versetzt worden.

Der Mitbegründer und mehr als dreißigjährige verdienstvolle Leiter des Schmiedels bei Simmern (einer Rettungs- und ev. Diaspora-Confirmanden-Anstalt) Superintendent Reuß in Simmern ist durch den Tod den Anstalten entrissen worden. Die Direction derselben hat Pfarrer Oertel in Simmern übernommen.

Die Repräsentation der evangelischen Gemeinde Orsoy hat sich auf Antrag des geschäftsführenden Ausschusses des Vereins zur Erhaltung der evangelischen Volksschule damit einverstanden erklärt, daß Pfr. F. Zillessen gegen Vertretung durch den Hülfsprediger Reinhard Potz noch auf ein Jahr als Generalagent des genannten Vereins thätig sei. Das Consistorium der Rheinprovinz hat diesem Beschlusse seine Genehmigung ertheilt. Zur Unterstützung des Pfr. Zillessen ist es gelungen, einen Gehülfen, der seine Kraft vorwiegend der Schulsache widmen soll, in der Person des Cand. Max Giesecke (aus Forst i. L.) zu finden.

In Mülheim a. d. Ruhr hat das Presbyterium der größeren evangelischen Gemeinde das Grabdenkmal Tersteegens restauriren lassen.

12. Hannover. Das Landes-Consistorium zu Hannover hatte den Geistlichen der Provinz die Einreichung statistischer Mittheilungen über die inneren kirchlichen Angelegenheiten aufgegeben und dabei statuirt, „daß die Ehe zwischen einem Angehörigen der lutherischen Landeskirche Hannovers und einem Angehörigen der übrigen evangelischen Religionsgenossenschaften als Mischehe anzusehen und als solche aufzuführen sei.“ Diesen Grundsatz hat der Cultusminister unbedingt zurückgewiesen. In den Erläuterungen zu dem Schema für die vom Consistorium angeordneten statistischen Jahresberichte über Taufen, Trauungen ꝛc. bemerkt er: „Unter Mischehen sind nur solche Ehen zu verstehen, in denen ein Theil einer nichtevangelischen Religionsgesellschaft angehört, während zu den rein evangelischen Ehen auch noch diejenigen zu rechnen sind, in denen ein Theil der reformirten oder lutherischen Kirche oder einer sonstigen evangelischen Denomination angehört.“ Die „Germania“ aber begrüßte im Landes-Consistorium freudig einen „Bundesgenossen“ und bezeichnete die Gegner desselben als „Misch-Masch-Christen und Protestantenvereinler.“

Nachdem der Gesetzentwurf, betreffend die Kirchenverfassung der ev.-reformirten Kirche in Hannover am 12. Januar vom Herrenhause

angenommen war, wurde derselbe auch im Abgeordnetenhaus (7. u. 21. Juni) in allen einzelnen Bestimmungen unverändert nach den Commissionsvorschlägen angenommen. Dagegen stimmte geschlossen das Centrum, außerdem einzelne Mitglieder anderer Parteien, u. a. Dr. Brüel, da die Qualification (Confession) der kirchl. Verwaltungsbeamten nicht klar gestellt sei. Am 6. August wurde das Gesetz vom König vollzogen und in Nr. 27 der G.-S. publicirt.

Das vom König am 13. Februar genehmigte Kirchengesetz über das neue Gesangbuch in Hannover bestimmt: das u. d. T. „Ev.-luth. Gesangbuch der Hannoverischen Landeskirche" von dem Landes-Consistorium herausgegebene Gesangbuch ist das gemeinsame Gesangbuch der ev.-luth. Kirche der Provinz Hannover. In den einzelnen Kirchengemeinden bleibt jedoch deren bisheriges Gesangbuch bis dahin im Gebrauch, daß die Einführung des neuen Gesangbuchs beschlossen ist. Infolge dessen hat der geschäftsführende Ausschuß des Protestanten-Vereins am 10. Mai einen Aufruf erlassen, der mit den Worten schließt: „Schließt euch zusammen trotz persönlicher oder politischer Gegnerschaft Alle die ihr lieber an dem mangelhaften, aber vertrauten, von den Vätern ererbten, mit euch verwachsenen Alten festhaltet, als das mangelhafte, fremde, in seinen Folgen unübersehbare Neue hinnehmt, zum einmüthigen Protest! Die Kirchen-Vorstände sind Vollstrecker eures Willens. Erklärt ihnen diesen Willen mit männlicher Festigkeit, und wählt, wenn ihr zu wählen habt, nur Männer, die gleich euch gegen die Einführung des Buches trotz aller Einflüsterungen und Einflüsse protestiren. Wird aber trotzdem vom Kirchen-Vorstande die Einführung beschlossen, so geht von Haus zu Haus mit diesem Aufruf, weist hin auf die Stellen, die unsere Flugblätter euch mitgetheilt haben und die in das neue Gesangbuch übergegangen sind; rüttelt auf die alte Protestantentreue und den alten Protestantenmuth, schlagt an die Gewissen, mahnt an Kinder und Kindeskinder und an den neuen Katechismus, der später dem Gesangbuch folgt! Und dann laßt den Protest unterschreiben, den wir nachfolgen lassen, und reicht ihn eurem Kirchenvorstande rechtzeitig (d. h. innerhalb 4 Wochen nach Verkündigung des Einführungsbeschlusses von der Kanzel) ein. Entscheidet dann auch die Bezirkssynode gegen euch, so habt ihr doch gehandelt nach Recht und Pflicht, als deutsche Männer und Protestanten, als echte Jünger des gewaltigen Glaubenshelden, dessen vierhundertjähriges Geburtsfest wir am 10. November feiern, und der, wenn er wiederkehren könnte, heute an eurer Spitze protestiren würde gegen die Einführung des neuen Gesangbuches, selbst wenn sie befohlen wäre und Acht und Bann drohten!"

Von den ablehnenden Voten vereinzelter Kirchenvorstände heben wir hier seiner Motive wegen nur den von St. Marien zu Osnabrück hervor: „In Erwägung, daß 1. das neue Gesangbuch nicht Wenigen nicht zur

Erbauung, sondern zum Anstoß gereichen würde; 2. daß dasselbe nicht geeignet ist, dem Verlangen nach wachsender Einigung aller Glieder in der evang. Kirche entgegenzukommen, die hannoversche Kirche vielmehr zu isoliren droht, lehnt der Kirchenvorstand zu St. Marien die Einführung ab, behält das jetzige der Gemeinde lieb gewordene Gesangbuch bei und spricht im Hinblick auf die bevorstehende Lutherfeier die Hoffnung aus, daß es gelingen möge, ein gemeinsames Gesangbuch für die evang. Kirche Deutschlands herzustellen."

Trotz dieser Ablehnung wurde seitens des Consistorii aus Rücksicht auf die „Zuziehenden" und aus Anlaß der Petition des „Ev. Vereins" angeordnet, die Lieder-Nummern auch des neuen Gesangbuchs für „etwaige" Besitzer desselben zu bezeichnen, obwohl der § 7 des Kirchengesetzes vom 12. Februar nach einem Erlaß des Cultusministers vom 4. April d. J. an das Prov.-Schulkolleg. zu Hannover als nur bei Einführung des neuen Gesangbuchs zutreffend declarirt worden war — welche Verfügung jedoch vom Minister später im Sinne des Consistorii modificirt resp. declarirt wurde.

Am 26. Juni starb zu Suderode am Harz der Präsident des Hannover'schen Landes-Consistoriums, Staatsminister a. D. Dr. jur. Kurt Wilhelm Franz Lichtenberg. Ein Enkel des 1799 verstorbenen Humoristen und Göttinger Professors gleichen Namens, erhielt er dennoch einen Theil seiner Bildung — aus Anlaß eines längeren geschäftlichen Aufenthaltes seines Vaters, eines höheren Zollbeamten, in Berlin (1829—1830) auf dem Joachimsthaler Gymnasium, besuchte aber dann das Celler Gymnasium und studirte darauf nach seinem mit Auszeichnung bestandenen Maturitätsexamen in Göttingen und Berlin außer Rechtswissenschaft auch Geschichte und Philosophie. Schon 1844 zum Mitgliede der Prüfungscommission für das erste juristische Examen ernannt, zeigte er sich gleich ausgezeichnet auf dem Gebiete der Verwaltung wie der Justiz, wie er denn von seinem Uebertritt aus der Justizkanzlei ins Ministerium des Innern 1845 abwechselnd, und endlich als Generalsecretär, beiden Ministerien angehörte, bis er mit Eintritt des Ministeriums v. Borries (1855) zur Disposition gestellt wurde, um im nächsten Jahre zum Obergerichts-Vicepräsidenten in Hannover ernannt zu werden. Der Katechismussturm von 1862, welcher das genannte Ministerium stürzte, führte ihn auf den Posten des Cultusministeriums, wo er in der Vorsynode von 1863 einer von v. Bennigsen geführten Majorität sich gegenüber sah und dennoch — anerkannter Weise nicht zum wenigsten durch das ethische Uebergewicht seiner gewinnenden und edlen Persönlichkeit — die Kirchenverfassung zu Stande brachte. Das Jahr 1865 vertrieb auch Lichtenberg aus seiner einflußreichen Stellung, aber nur um ihm die Fortführung seines Werkes um so besser zu gestatten, da er nunmehr an

die Spitze des gerade noch am 18. Juni 1866 die landeskirchliche Verfassung zum Abschluß bringenden Landes-Consistoriums berufen wurde, wo er dann außer den bisherigen noch die ungemeine Schwierigkeit vorfand, auch nach oben hin das ihm unterstellte Selbstverwaltungsgebiet in einem ganz neuen Staate zu vertreten. Es ist bekannt, wie hoch man Lichtenbergs offene Loyalität und zuverlässige Sachlichkeit trotz seiner bekannten hannoverschen Gesinnung neben seiner geschäftlichen Tüchtigkeit zu schätzen wußte, so daß selbst Minister Falk ihn in seiner Stellung belassen mußte, bis ein Schlagfluß, von dem er sich nicht wieder erholte, seinem unermüdlichen Wirken zu Anfang d. J. ein Ziel setzte. An seinem Sarge sprachen als Seelsorger des Geschiedenen Pastor Freybe über Jer. 29, 11 und als Vertreter des Landes-Consistoriums Abt D. Uhlhorn über Jes. 55, 8 u. 9, der es geradezu aussprach: „An diesem Sarge stehend, stehen wir an einem Abschnitt in der Geschichte der Hannoverschen Landeskirche". — Dem Vernehmen nach liegt es nämlich in der Absicht des Cultusministers, die Stelle eines Präsidenten des Provinzialconsistoriums in Hannover vorläufig nicht wieder zu besetzen, dieselbe vielmehr bis zur endgültigen Regelung der Verwaltungsorganisation interimistisch verwalten zu lassen. Die Neuregelung der betreffenden Verhältnisse würde dann höchstwahrscheinlich zur Aufhebung der sämmtlichen kleinen und einiger größerer Consistorien der Provinz Hannover führen. Behufs Regulirung dieser Angelegenheit begab sich Minister v. Goßler mit Min.-Director Barkhausen und vortr. Rath Tappen (beide geborne Hannoveraner) im October nach Hannover.

Cons.-R. Lange in Hannover, dessen Verbleiben im Beginn d. J. in Frage gestellt schien, hat sich entschlossen, unter Bewilligung eines dreimonatlichen Urlaubs zur Kräftigung seiner angegriffenen Gesundheit seine jetzigen Aemter als Mitglied des Provinzialconsistoriums, sowie als Ephorus der Inspection Hannover und als Schloßprediger weiter fortzuführen. Die hierbei maßgebenden Pläne zur Neugestaltung der Schloßkirchengemeinde sollen auf Grund des allgemeinen Widerspruches, welchen die Vorlage auf Seiten der Kirchengemeindevertretungen gefunden hat, wesentlich modificirt werden.

Der bisherige Amtsrichter G. Stölting in Berum ist zum Consistorial-Assessor ernannt und demselben die etatsmäßige Stelle eines weltlichen Mitgliedes bei dem Kgl. Consistorium in Stade verliehen worden.

Pastor Alpers in Gehrden wurde im Juni 1882 von dem Provinzialconsistorium zu Hannover in Untersuchung gezogen, weil der Behörde zur Anzeige gebracht war, daß er zum Irvingianismus übergetreten sei. Alpers leugnete nun allerdings nicht, daß er irvingianischen Anschauungen huldigte, stellte jedoch seine Zugehörigkeit zu den Irvingianern in Abrede und berief sich darauf, daß seine Predigten

stets einen gut lutherischen Character hätten. Weil er jedoch die sogenannte „Versiegelung" an sich hatte vollziehen lassen, die nach dem in Basel im Jahre 1854 erschienenen irvingianischen Katechismus als ein Sacrament behufs „Erfüllung mit den Gaben des heiligen Geistes" von den „Aposteln" den „Gliedern der (irvingianischen) Kirche" zu Theil wird, so glaubte das Consistorium darin den Beweis seines Uebertrittes zu den Irvingianern zu sehen und entsetzte ihn seines Amtes. Alpers ergriff gegen diese Entscheidung Recurs an das Landesconsistorium; letzteres ist aber im Juni den Ausführungen des Provinzialconsistoriums vollständig beigetreten und auch der kirchliche Gerichtshof in Berlin hat die Berufung gegen das vom Landesconsistorium bestätigte Urtheil verworfen.

Gegen die Bestätigung des Pastors Steinhagen zu Silixen in Lippe-Detmold zum Prediger der reformirten Gemeinde in Leer war von einigen Gemeindegliedern Protest erhoben worden, weil derselbe nicht auf dem Boden des reformirten Bekenntnisses stehe. Der Cötus der reformirten Geistlichen Ostfrieslands in Emden hatte in Folge des ihm vom Consistorium zu Aurich gewordenen Auftrags ein Colloquium mit P. Steinhagen am 28. August abgehalten, ihm mit 35 gegen 17 Stimmen die canonischen Eigenschaften abgesprochen und seine Nichtbestätigung dem Consistorium zu Aurich empfohlen, letzteres auch die von den Beschwerdeführern gegen die Wahl erhobenen Einwendungen für begründet und erheblich erachtet. „Und zwar beziehen sich" — wie es in dem Erkenntniß heißt — „die Abweichungen nicht etwa auf theologische Schulmeinungen oder auch bloß auf confessionelle Eigenthümlichkeiten der reformirten Kirchenlehre, sondern auf die biblischen Grundlagen der Kirchenlehre, und es werden von den Abweichungen nicht allein untergeordnete Lehrstücke betroffen, sondern sie gehen vor allem auf den eigentlichen Hauptpunkt, indem P. Steinhagen zum Glauben an die Gottheit Christi, an die sühnende Bedeutung seines Todes und an seine Auferstehung eine theils abschwächende und umdeutende, theils zweifelnde und ablehnende Haltung an den Tag legt, überhaupt auch der normativen Autorität der heiligen Schrift nicht im Sinne der evangelischen Kirche gerecht wird. Die vorhandenen Abweichungen bleiben mithin nicht innerhalb der Grenzen einer billig zu respectirenden evangelischen und theologischen Freiheit, sondern überschreiten dieselben und lassen die Uebertragung eines Lehramts ungerechtfertigt erscheinen". Vgl. Steinhagen, Past., Erklärung über den Seitens d. Dr. Groeneveld und Genossen bei kgl. Consistorium in Aurich eingelegten „Protest gegen die am 10. Apr. c. vollzogene Wahl d. Past. Steinhagen zum 2. Prediger der reform. Gemeinde in Leer". Leer, Beyer in Comm. (34 S. gr. 8). 25 Pf.

Am 2. Sonntag n. Trin., 3. Juni, fand die Einweihung der

Dreifaltigkeitskirche in Hannover statt. Die von der Gartengemeinde abgezweigte, ca. 8000 Seelen große Dreifaltigkeitsgemeinde hatte sich bis dahin mit einer kleinen Capelle beholfen, und hat sich jetzt für 120—150 000 Mk. eine sehr schöne Kirche mit 800 Plätzen erbaut.

Der Herausgeber des „Hannover'schen Missionsblattes" und Wortführer einer „Mission in Japan" H. Harms, bisher Pastor in Elstorf bei Zeven im Stade'schen, ist nach Stöckheim bei Northeim im Göttingenschen versetzt und hat es erleben müssen, daß ihm in der Nacht nach der Einführung sein neubezogenes Pfarrhaus vom 19 J. alten Sohne seines neuen Küsters über dem Kopfe angesteckt wurde.

Eine besondere Anerkennung Seitens der Gemeinde ist dem Past. sec. Schumann in Münden an der Weser widerfahren, welcher aus Liebe zu seiner Gemeinde und den in ihr verwalteten bez. gestifteten Werken der Inneren Mission eine Berufung auf die Superintendentur an der St. Jacobipfarre in Göttingen abgelehnt hatte. In Anerkennung dessen und seiner Verdienste um den Ort ist ihm in feierlicher Deputation von den städtischen Collegien am 4. Februar das kunstvoll angefertigte Diplom des Ehrenbürgerrechts überreicht worden.

Angesichts der Thatsache, daß die hermannsburger Separation das rege Interesse für das gleichnamige Missionswerk in nicht geringen Gebieten der hannoverischen Landeskirche geschmälert hat, hatte sich am 10. October v. J. eine Anzahl Missionsfreunde in Lehrte, dem Knotenpunkte der hauptsächlichsten hannoverischen Eisenbahnlinien, zusammengefunden, um über eine größere Anregung des Missionseifers in der Landeskirche zu verhandeln. Dieser ersten Conferenz war eine zweite gefolgt, welche auf den 24. Januar d. J. nach Lüneburg berufen war und von dieser Versammlung waren sowohl an die Vorstände der verschiedenen Missionsvereine als auch an sonstige Freunde und Kenner des Missionswerks in der Landeskirche 2c. die Einladungen zu einer Conferenz in Lehrte am 11. April d. J. ergangen. Vertreten waren auf derselben u. A. die Missionsvereine von Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Celle, Uelzen, Stade, Verden, während Osnabrück, Ostfriesland, Göttingen 2c. fehlten. Die speciell mit Hermannsburg verbunbundenen Vereine hatten die Betheiligung abgelehnt. Die Versammlung hatte das Ergebniß, daß sie ein Comité aus ihrer Mitte wählte, dem der Auftrag gegeben wurde, eine größere Missionsversammlung vorzubereiten, ähnlich den Versammlungen, welche in den Provinzen Brandenburg und Sachsen abgehalten worden sind.

13. Schleswig-Holstein. Nachdem in der Sitzung des Consistorii vom 5. December v. J. noch die Abhaltung der 2. ordentlichen Gesammt-Synode auf den 23. Januar d. J. festgesetzt war, erfolgte unerwartet noch im Laufe des December eine amtliche Bekanntmachung, welche die Er-

öffnung derselben bis zum 29. Mai hinausschob. Dieselbe wurde an diesem Tage in Rendsburg nach einem feierlichen Gottesdienst in der Marienkirche von dem Königlichen Commissar, Consistorialpräsident Mommsen eröffnet. Zum Präses wurde der Landtagsmarschall Graf v. Rantzau-Rastorf, zum Vicepräses Propst Schütt in Lütjenburg gewählt. General-Superintendent Jensen, Krankheitshalber in Wiesbaden, begrüßte dieselbe durch Telegramm. Von großer Wichtigkeit waren die Verhandlungen am 31. Mai. Pastor Dohrn-Altona und mit ihm Hofbesitzer Brütt, Propst Jeß, Prof. D. Möller mißbilligten die Absetzung Lühr's durch das Consistorium. Doch wurde die Entscheidung des Consistoriums vom Conf.-Präsid. Mommsen, Pastor Petersen, Propst Lilie, Propst Neelsen, Consistorialrath Broemel vertheidigt. Eine bedeutende Anzahl von Petitionen der liberal-kirchlichen Vereine an den verschiedensten Orten bat um nochmalige Revision des neuen Gesangbuchsentwurfs und um Gleichberechtigung der liberalen und positiven Richtung in der Kirche. Am 1. Juni wurde die Vorberathung über den neuen Gesangbuchsentwurf erledigt; fast alle Redner sprachen für Annahme desselben en bloc und wurde der ganze Entwurf mit großer Majorität angenommen. Nachdem am 2. Juni ein Antrag des Pastor Decker eingegangen war, der nächsten Synode eine Vorlage über Ablösung der Stolgebühren zu machen, wurde in die Vorberathung über die Gottesdienstordnung eingetreten. In der Generaldiscussion sprach die Mehrzahl der Redner für Ueberweisung an eine Commission und Berathung des verbesserten Entwurfs in der nächsten Synode. In den Verhandlungen wurde der erste und am 4. Juni der zweite und dritte Theil der Gottesdienstordnung angenommen, dagegen die Paragraphen über die Einführung abgelehnt. Ein Verhandlungsgegenstand von allgemeiner Wichtigkeit war am 5. Juni der Antrag des Propstes Lilie, betreffend die Versorgung der Predigerwittwen. Gegen denselben erklärte sich namentlich der Consistorialpräsident, einmal weil der Nothstand nicht so groß sei als geschildert worden, und weil keine Mittel flüssig gemacht werden könnten, wenn man nicht die Prediger mehr heranziehen wolle. Der Ausschußbericht über die Herausgabe des neuen Gesangbuchs betraf namentlich den Anhang zu demselben, der die Gottesdienstordnung, Episteln und Evangelien, die Leidensgeschichte Jesu, die Augsburgische Confession, den kleinen Katechismus Luthers und eine Anzahl von Gebeten enthalten soll. Begonnen wurde noch mit Vorberathung des Ausschußberichts über die Emeritirungsordnung, die am 6. Juni fortgesetzt wurde. Die Anträge des Ausschusses wurden mit geringen Modificationen angenommen. Der Antrag des Pastor Petersen in Steinbeck, das Consistorium zu veranlassen, die Einführung von sechs Religionsstunden in den Volksschulen zu erwirken, wurde

mit 43 Stimmen Majorität angenommen. Ebenso fand der Antrag des Regierungsrathes Kraus (zu dessen Gunsten Propst Lilie den seinigen zurückzog) Annahme: Das Consistorium wolle eine anderweite Regulirung der Versorgung der Predigerwittwen in Erwägung ziehen und der nächsten Synode einen dahingehenden Gesetzentwurf vorlegen. Von Interesse war die Berathung über die Bewilligung einer Kirchen-Collecte für die innere Mission am 7. Juni. Dem Pastor Harder in Hemmingstedt, welcher sich zur Aufnahme in den Landesverein gemeldet hatte, war die Aufnahme wegen seiner Mitarbeit am „Gemeindeboten" versagt worden. Angesichts dieser Thatsache verlangten mehrere Redner, daß die zu sammelnde Collecte in Zukunft nicht mehr obligatorisch, sondern facultativ sei, so daß ein Geistlicher sie ablehnen könne. Damit erklärte sich auch der Consistorialpräsident einverstanden. In der Sitzung am 9. Juni wurde zunächst die Ausarbeitung eines Gesangbuchs für die Gemeinden mit dänischer Kirchensprache beschlossen, und sodann in der Schlußberathung der Antrag, daß die Collecte für die innere Mission vom Jahre 1885 an nur facultativ sein solle, abgelehnt, dagegen die Vorlage auf Bewilligung einer obligatorischen Einsammlung mit bedeutender Majorität angenommen. Noch härter als dieser Beschluß traf die liberale Richtung, daß der Antrag der Petitions-Commission, über die Petitionen für Gleichberechtigung der beiden (liberalen und positiven) Richtungen zur Tagesordnung überzugehen, ohne Discussion angenommen wurde. Die Commission machte geltend, es sei weder klar, was Gleichberechtigung, noch was freiere Richtung sei. Auch liege es nicht in der Competenz der Synode, diese Frage endgültig zu entscheiden. Von Bedeutung war auch, daß die Synode jede Aenderung hinsichtlich des bestehenden jährlichen Termins des Zusammentritts der Propsteisynoden abgewiesen hat. Am 12. Juni wurde die Synode geschlossen. Die Wahl in den Synodalausschuß fiel wieder auf Pastor Petersen in Steinbeck und Landrath Baron v. Heintze in Bordesholm. Als Stellvertreter wurden Propst Schmidt in Schwenstrup und Professor Jessen in Hadersleben gewählt.

Aus Anlaß der obenerwähnten Nichtaufnahme des P. Harder in den „Landesverein f. i. M." hatte Pastor Reimers aus Tating als Mitglied des Vereins folgende Erklärung abgegeben: „1) Der Unterzeichnete weiß sich hinsichtlich seines theologischen Standpunktes in allen wesentlichen Punkten in Uebereinstimmung mit Pastor Harder und hat diesen seinen Standpunkt dem damaligen Vereinsgeistlichen, P. Beck, als er sich bei ihm zum Eintritt meldete, unumwunden bekannt. Auch hat er gleich Pastor Harder am Ev. Gemeindeboten gearbeitet; 2) Wie denkt der Vorstand des Landesvereins unter diesen Umständen über das fernere Verbleiben des Unterzeichneten im Verein, und wie will er sich in Zukunft zu der Aufnahme freisinniger Glieder

unserer Landeskirche, seien es Geistliche oder Laien, in unsern Verein verhalten?" Die Antwort des Vorstandes lautete folgendermaßen: „Nach § 7 der Statuten steht der Landesverein für innere Mission auf dem Boden des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses. Ob Herr Pastor Reimers in Tating darnach im Verein verbleiben könne, muß ihm anheimgestellt werden." P. Harder selbst aber hat an das Consistorium zu Kiel unter dem 6. December 1882 wider den Landesverein eine Beschwerde mit der Bitte gerichtet, die Behörde möge ihn in geeigneter Weise gegen die „unduldsame Maßregel" schützen. Am 8. März ertheilte das Consistorium den Bescheid, daß dasselbe zur Einleitung einer Untersuchung sich nicht für zuständig halten könne, da der Landesverein für innere Mission ein bloßer Privatverein sei. P. Harder recurrirte unter dem 10. Mai an den Cultusminister, der es aber bei der Entscheidung des Consistoriums hat bewenden lassen.

In verschiedenen Blättern waren Klagen erhoben worden über die Verzögerung des letztinstanzlichen Urtheils in der Lühr'schen Disciplinarsache. Es war deshalb aus Eckernförde eine von mehr als 400 Gemeindemitgliedern unterzeichnete Petition am 12. Februar an das Cultusministerium abgegangen, in welcher sie die Verzögerung der immer noch ausstehenden Entscheidung beklagen und eine recht baldige Abhülfe anregen. Dieselbe beginnt mit den Worten: „Die zur Entrüstung gesteigerte Aufregung, welche die vom Kgl. Consistorium in Kiel im December 1881 verhängte Amtsentlassung unseres Predigers und Seelsorgers K. Lühr hervorgerufen, ist noch in frischem Andenken, und wie schmerzlich besonders die hiesige Kirchengemeinde durch dieselbe betroffen ist, davon ist dem Königlichen hohen Cultusministerium ein beredtes Zeugniß abgelegt durch eine mit Hunderten von Unterschriften aus der hiesigen Gemeinde bedeckte Eingabe." Nachdem sodann die Täuschung der Hoffnung beklagt wird, daß der Recurs des Diac. Lühr eine schnelle Entscheidung zu seinen Gunsten bringen würde, heißt es weiter: „Ueber ein Jahr ist verstrichen in steter Spannung und Aufregung, und ist diese noch genährt durch die infolge der uns unerklärlichen Verzögerung hervorgerufene Benachtheiligung, betreffend das Interesse der Seelsorge in der hiesigen Gemeinde." Das Cultusministerium wird weiter darauf aufmerksam gemacht, daß zwar das Predigtamt durch temporäres Vicariren verwaltet, aber die höher stehende Seelsorge vernachlässigt sei. Von officiöser Seite wurde hierauf in den Zeitungen mitgetheilt, daß diese Verzögerung lediglich dadurch hervorgerufen wäre, daß nach den bestehenden Vorschriften (Cabinetsordre vom 12. April 1822) von sämmtlichen evang. Mitgliedern des preußischen Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten ein schriftliches, motivirtes Votum abgegeben werden muß. Da jeder der gedachten Votanten das weitschichtige Actenmaterial zu prüfen und den „schwie-

rigen kirchenrechtlichen Fragen", um die es sich handelt, näher zu treten genöthigt ist, so könne es in der That nicht auffallen, daß die Fällung des Urtheils bisher noch nicht erfolgt sei. Bei dem letzten, in den J. 1872—74 vorgekommenen, ähnlich belegenen Disciplinarfalle hat die Urtheilsfällung einen Zeitraum von 2½ Jahren in Anspruch genommen!! Endlich am 22. August erging der Bescheid des Cultusministers und wurde am 7. Sept. im „Kirchl. Gesetz- und Verordn.-Bl." des Consistorii zu Kiel veröffentlicht. Aus dem sehr ausführlich motivirten ministeriellen Erkenntniß heben wir im Folgenden die Hauptpunkte hervor. Von Seiten des Consistoriums war die Amtsentlassung gegen den Diaconus Lühr verfügt, weil derselbe die Pflichten seines Amtes verletzt habe, indem er 1. unter dem Titel: „zur Abwehr gegen Herrn Pastor Deckers Ansprache an die Gemeinden" eine Schrift an die Gemeindeglieder der schleswig-holsteinischen Landeskirche gerichtet und veröffentlicht habe, welche in ihren Aussagen über die Person und das Werk Jesu Christi wesentliche Abweichungen von der in der heiligen Schrift enthaltenen und in der Augsburgischen Confession bezeugten Glaubensgrundlage der evangelisch-lutherischen Kirche enthalten, 2. ähnliche Abweichungen auch in seiner lehramtlichen Thätigkeit mehrfach habe hervortreten lassen. Gegen dies dem Angeschuldigten am 15. December 1881 mitgetheilte Resolut hat derselbe frühzeitig Berufung eingelegt, unter der Begründung, a. daß die Anklage während der ganzen Untersuchung verschleiert geblieben sei, b. daß Urtheil und Anklage sich nicht decken, c. daß die Beweiserhebung in wesentlichen Punkten nicht angestellt und insonderheit die Straffestsetzung nicht näher begründet sei. Die ersten beiden Einwendungen werden in dem Erkenntnis aus formalen Gründen zurückgewiesen. Sachlich wird sodann ausgeführt, daß das Consistorium in dem Resolute vom 9. December 1881 mit Recht angenommen habe, daß der Angeschuldigte gegen die in dem von ihm geleisteten Amtseide übernommenen Amtsverpflichtungen verstoßen habe, indem er sowohl in der inkriminirten Broschüre als auch in seiner lehramtlichen Thätigkeit von der objectiven Glaubensgrundlage abgewichen sei, welche für die evangelisch-lutherische Kirche der Provinz Schleswig-Holstein in der heiligen Schrift gegründet und in der ungeänderten Augsburgischen Confession zusammengefaßt ist. Nach eingehender Begründung dieser Ansicht heißt es: „Wohl kann dem Geistlichen, wie jedem andern Kirchengliede nicht verschränkt werden, vielmehr liegt ihm geradezu die Verpflichtung auf, durch ernste Forschung in der heiligen Schrift auf allen Gebieten des kirchlichen Glaubens und Erkennens zu immer größerer Klarheit und Wahrheit hindurch zu dringen. Er ist aber nicht berechtigt, seine von der öffentlichen Kirchenlehre abweichende subjective theologische Auffassung an Stelle der grundlegenden Glaubenssätze der öffentlichen Kirchenlehre in seiner lehramtlichen Thätigkeit zum Ausdruck zu

bringen und damit Zweifel an der Wahrheit der öffentlichen Kirchenlehre in die Kreise der seiner Seelsorge anvertrauten Gemeinde zu tragen." Dies aber habe der Angeschuldigte gethan, indem er durch die Veröffentlichung seiner Schrift „zur Abwehr" nicht etwa, was ihm unbenommen sein würde, die Resultate theologischer Forschung zur wissenschaftlichen Kritik von Fachgenossen übergeben, sondern in polemischer Weise die Differenzen seiner Auffassung von der Kirchenlehre den Gemeindemitgliedern in der Absicht zur Kenntniß gebracht habe, auch die diese Auffassung nicht theilenden Gemeindemitglieder für seine Anschauung zu gewinnen. Aehnlich sei er in seinen Predigten und im Confirmanden-Unterricht verfahren; und hierdurch habe er sich einer schweren Verletzung seiner Amtspflichten schuldig gemacht. Was aber die Strafzumessung betrifft, so verstoße das Resolut gegen einige (wörtlich angeführte) Bestimmungen der schleswig-holsteinischen Kirchenordnung von 1542 und der Verordnung vom 13. Januar 1565, „indem es gegen den Angeschuldigten sofort das schärfste der disciplinaren Ahndungsmittel, die Amtsentsetzung, verhängt hat, obschon derselbe bisher eine Disciplinarstrafe noch nicht erlitten, eine Vermahnung noch nicht erhalten hat und dem in der Verordnung von 1565 vorgesehenen Correcturverfahren noch nicht unterlegen ist." Es wird weiter als mildernder Umstand angeführt, daß, wie das Consistorium in einem Resolut vom Jahre 1878 in einer Untersuchung gegen einen Geistlichen wegen Abweichung von den Kirchenlehren und in einer generellen Vermahnung von 1880 selbst zum Ausdruck gebracht hat, in der schleswig-holsteinischen Kirche nicht allein von jeher eine weitgehende Duldung geübt, sondern auch vor nicht gar langer Zeit ein in vieler Beziehung der theologischen Auffassung des Angeschuldigten ähnlicher Standpunkt in weiten Kreisen der Geistlichkeit, ja in der kirchlichen Aufsichtsbehörde selbst geherrscht hat.

Wenn nun in den früheren Disziplinarfällen die Erwägung, daß es im Interesse der Kirche selber liege, die Kräfte, welche sich in den Dienst der Kirche stellen, im Falle einer Verirrung nicht ohne Weiteres auszuscheiden, dahin geführt habe, „die milderen Mittel nicht unversucht zu lassen, ehe zu den schärfsten Maßregeln geschritten werde, so ist nicht abzusehen, aus welchem Grunde nicht mit gleichem Maaße gemessen werden sollte einem Manne gegenüber, dessen Persönlichkeit durch ernste, sittliche Haltung, lauteren Wandel, Ueberzeugungstreue und durch das aufrichtige Streben sich auszeichnet, in gewissenhafter Arbeit zur lauteren Wahrheit sich durchzuringen, und der sich in seiner Gemeinde hohen Ansehens erfreut." „Diesen Gesichtspunkten", heißt es in dem Erkenntniß zum Schluß, „tritt für die Strafzumessung ferner hinzu, daß der Angeschuldigte zu der Publikation der den Hauptanlaß zum disziplinaren Einschreiten bietenden Druckschrift durch eine in Form und

Inhalt das Maaß berechtigter Kritik überschreitende verletzende öffentliche Herausforderung eines Dritten angereizt worden ist, daß endlich der Angeschuldigte schon im ersten Stadium des Untersuchungs-Verfahrens ganz spontan Erklärungen abgegeben hat, welche unter Mitberücksichtigung der an ihm gerühmten Aufrichtigkeit und Offenheit darüber keinen Zweifel lassen, daß es nicht in seiner bewußten Absicht gelegen hat, seine abweichenden Lehrauffassungen agitatorisch in die Gemeinden zu tragen, vielmehr die berechtigte Hoffnung erwecken, daß es sein Bemühen ist, die in dieser Hinsicht in den ersten Jahren seiner Amtsführung vorgekommenen Anstöße mit wachsender Erfahrung und zunehmender pastoraler Weisheit aus seiner lehramtlichen Thätigkeit fern zu halten, Erklärungen, welche dadurch an Bedeutung gewinnen, daß der Angeschuldigte die bezüglichen Auslassungen in der jetzt vorliegenden Rekursschrift wiederholt und noch schärfer in dem vorstehenden Sinne präzisirt hat. Aus obigen Gründen wird auf den Rekurs des Angeschuldigten erkannt, wie folgt: 1. das Resolut des Königlichen Consistoriums zu Kiel vom 9. December 1881 wird dahin bestätigt, beziehungsweise abgeändert, daß gegen den Angeschuldigten wegen Verletzung seiner Amtspflicht ein Verweis verhängt und ihm hiermit ertheilt wird, 2. die Kosten des Untersuchungsverfahrens fallen dem Angeschuldigten zur Last. Tarasp, den 22. August 1883.

Hierauf erschien: Decker, Past. A., Die Resolution des Cultusministers bezüglich der Amtsentlassung des Past. Lühr. Brecklum, Christl. Buchh. (23 S. 8). 20 Pf. und Becker, Past. W., Offener Brief an Se. Exc. den Cultusminister Herrn v. Goßler anläßlich des Ministerialerlasses in der Disciplinar-Untersuchungssache gegen den Diac. Lühr. Kiel, Biernatzki (7 S. gr. 8). 15 Pf., in welchem letzteren es u. A. hieß: „Das geschieht in dem Preußen, dessen Kraft sein Royalismus ist, in dem Preußen, dessen Minister der Volksvertretung gegenüber mit besonderem Nachdruck zu betonen pflegen, daß sie lediglich Diener Sr. Majestät seien. Ew. Excellenz haben in der That Sr. Majestät unserm Kaiser und König und seinem Regiment mit diesem Erlaß keinen guten Dienst gethan.“ Da auch andere Stimmen (z. B. P. Jensen in Brecklum) in ähnlichem Tone sich vernehmen ließen, erging seitens des Consistorii an die untergebene Geistlichkeit folgende Verwarnung: „Die Entscheidung hat zu Erörterungen in der Presse geführt, welche wir in keiner Weise billigen können. Nach der bestehenden Verfassung unserer Kirche steht dem Herrn Minister die Entscheidung in Disciplinaruntersuchungssachen in höchster Instanz zu, und wie das Consistorium ihm unterstellt ist, so sind es gleicher Weise auch die einzelnen Geistlichen. Mögen nun auch Manche es für wünschenswerth halten, daß in der erwähnten Beziehung eine Aenderung getroffen werde, so haben sie doch die bestehende Ordnung zu achten und

bei der Besprechung der Entscheidung, die der Herr Minister selbst, wie er uns gegenüber ausgesprochen hat, keineswegs verwehrt, sich innerhalb der Schranken zu halten, welche durch das Verhältniß, in dem sie zu dem Herrn Minister stehen, gezogen sind. Diese Schranken sind zu unserm schmerzlichen Bedauern mehrfach überschritten worden. Wir müssen daher die ernstliche Aufforderung an alle Geistlichen richten, sich jeder ungeziemenden Kritik zu enthalten und bei ihren etwaigen Kundgebungen immer die Pflicht der Achtung und Ehrerbietung strenge im Auge zu behalten, welche sie der ihnen vorgesetzten Behörde gegenüber schuldig sind. Wie schmerzlich es für uns sein würde, wenn wir uns zu schärferen Maßregeln genöthigt sähen, das werden die Herren Geistlichen selbst ermessen, ohne daß es in dieser Beziehung einer weiteren Ausführung bedarf." Trotzdem erließ Pastor Jensen (in Brecklum) im „Sonntagsblatt" eine Aufforderung zu einer Versammlung in Rendsburg behufs Berathung einer Petition an das Abgeordnetenhaus, die aus Veranlassung des Falles Lühr die Errichtung einer lutherischen Oberkirchenbehörde für Schleswig-Holstein anstreben sollte. Das „Kirchen- und Schulblatt" erklärte sich jedoch dagegen, da das Abgeordnetenhaus in kirchlichen Angelegenheiten nicht competent sei. Diac. Lühr aber kehrte nur noch einmal nach Eckernförde zurück, um dort seine Abschiedspredigt zu halten und wurde am 28. Oct. als Pfarrer an der Margarethenkirche in Gotha eingeführt.

14. **Hessen-Nassau.** Denkschrift der positiven Partei der 2. ordentl. Synode des Consistorialbezirks Wiesbaden. Herborn, Buchh. des Nass. Colportagever. in Comm. (24 S. gr. 8). 30 Pf.

Gegen das 1882 S. 40 erwähnte Regulativ vom 22. Febr. 1882, Besorgung des Küsterdienstes betr. ist bei den betr. Behörden Vorstellung erhoben worden. In derselben wurde ausgeführt, daß die Arbeiten des niederen Küsterdienstes recht wohl mit der Stellung und der Ausbildung der Lehrer harmonirten; Jesus habe seinen Jüngern die Füße gewaschen, und in Rheinland-Westfalen würden diese Arbeiten anstandslos von Männern aus der Gemeinde verrichtet, die eine weit höhere Stellung als die Lehrer einnähmen. Auch wurde geltend gemacht, daß die Kirche, aus deren Vermögen die Einkünfte der Lehrerstellen zum Theil mit bestritten würden, den Dienst der Lehrer in Anspruch nehmen müsse. Die Regierung zu Kassel, sowie das Consistorium haben auf diese Petition entschieden ablehnend geantwortet. In der erlassenen Verfügung heißt es zum Schluß: „Wir müssen es aber für unangemessen erachten, daß im vorliegenden Falle der Weg der Agitation gegen die von uns in Gemeinschaft mit der oberen Schulbehörde getroffene Anordnung betreten und also die Schranke einer geregelten Dienstordnung durchbrochen worden ist, ein Vorgehen, welches um so weniger zu erwarten war, als nach dem Inhalt des hier in

Betracht kommenden Erlasses jedes einzelne der eingehenden Gesuche vor seiner Bewilligung in vorgeschriebener Weise instruirt werden soll. Diese unsere Mißbilligung trifft zunächst und vorzugsweise diejenigen Geistlichen, welche die ausgearbeitete Eingabe mit der Aufforderung zur Betheiligung in alle Theile unseres Verwaltungsbezirkes umhergesandt haben, ferner diejenigen Classenvorstände, welche dieselben in ihren Classen haben circuliren lassen, und endlich alle Geistlichen, welche an dieser Eingabe durch uneingeschränkte Unterzeichnung derselben betheiligt sind."

Das Königl. Consistorium hat den Superintendenten und Metropolitanen der niederhessischen Kirche den Entwurf eines aus der Agende und dem Gesangbuch derselben zusammengestellten Formulars zu einer sonntäglichen Altarliturgie unter der Aufforderung zugehen lassen, sich darüber zu äußern, ob dieser Entwurf geeignet erscheine, den Gemeinden behufs Neubelebung des liturgischen Theils des Gottesdienstes zur Annahme dargeboten zu werden.

In beiden Häusern des Landtages wurde im März der vom Abg. v. Wurmb beantragte Gesetzentwurf, betreffend die Ausdehnung der Wirksamkeit des nassauischen evangelischen Central-Kirchenfonds und der nassauischen evangelischen Pfarr-Wittwen- und Waisenkasse auf die vormals hessischen Theile des Consistorialbezirks Wiesbaden angenommen. Nach demselben soll dem genannten Fonds eine Entschädigung von 5000 Mk. jährlich für die ihm zugewiesenen neuen Verpflichtungen gewährt werden.

In Wiesbaden und im ganzen Gebiet der nassauischen evangelischen Kirche wurde am 26. December v. J. von den Kanzeln eine Ansprache der zweiten Bezirkssynode erlassen, in welcher es heißt: „Die Feindseligkeit der römisch-katholischen Kirche gegen die unsrige tritt von Jahr zu Jahr in verstärktem Maaße hervor; es machen die katholischen Priester insbesondere die Ehen zwischen Gliedern der evangelischen und der katholischen Kirche zu ihrem Kampfplatz. Sie verlangen von den evangelischen Verlobten das eidliche Versprechen katholischer Kindererziehung, — also eine Verleugnung seines Glaubens und ein Abschwören seines Elternrechtes auch von dem evangelischen Bräutigam, ja, es ist in jüngster Zeit der Uebermuth der katholischen Kirche soweit gegangen, die evangelisch geschlossenen Ehen für nicht christliche zu erklären, ohne zurückzuschrecken vor dem Gedanken, welche Schmach sie damit auf uns und unsere Nachkommen wälzt. Dieses dem Evangelio Jesu Christi durchaus widersprechende Verhalten sollte jeden echten Protestanten zum entschiedensten Widerspruch herausfordern; leider erleben wir es nur allzu oft, daß evangelische Christen den ihnen entgegentretenden Anmuthungen unterliegen und das theure Gut ihres Glaubens preisgeben. Sie lassen sich zu einem eidlichen, durch ihre

Unterschrift bekräftigten Versprechen verleiten, sofern Gott ihnen Kinder schenke, dieselben der katholischen Kirche zuzuführen, einem Versprechen in dem der katholische Verlobte sich sogar verpflichtet, den evangelischen, wenn möglich, zum Uebertritt zur römischen Kirche zu führen. Der Synode erwächst die heilige Pflicht, ihre Stimme dagegen zu erheben. ... Wir haben beschlossen, ein Kirchengesetz der Sanction Seiner Majestät unseres allergnädigsten Kaisers und Königs zu unterbreiten, nach welchem diejenigen Männer, die in gemischter Ehe lebend nicht wenigstens ihre Söhne dem evangelischen Bekenntniß erhalten, das Recht die kirchlichen Wahlen zu vollziehen und selbst in den Kirchenvorstand und die größere Gemeindevertretung gewählt zu werden, sowie das Recht der Taufpathenschaft verlieren. .... Viel lieber hätten wir Worte des Friedens geredet, als solche die zum Kampf und Widerstand aufrufen, aber die Noth der Zeit drängt uns, mit heiligem Ernste die Gemeinden auf die Gefahren aufmerksam zu machen, die ihnen drohen."

Am 1. Mai beging Marburg das sechshundertjährige Weihefest der St. Elisabethkirche unter großer Betheiligung aus der Stadt und Umgegend. Die ganze Stadt war festlich geschmückt und vor der Kirche hatte man eine Festpforte im Style eines gothischen Baldachins errichtet. Der Festtag wurde durch das prächtige, aus sieben Glocken bestehende Geläute der Elisabethkirche früh Morgens sechs Uhr und durch Choralmusik von den Thürmen eingeleitet. Um neun Uhr fand der Festzug zur Kirche statt, wobei die Studentenverbindungen mit ihren Fahnen Spalier bildeten. Der feierliche Gottesdienst in der Kirche (nach lutherischem Ritus) wurde unter großem Zudrang abgehalten. Am Nachmittag fand in der lutherischen Pfarrkirche die Aufführung des Oratoriums „die Legende der heiligen Elisabeth" von Liszt statt. Der Componist wohnte der Aufführung bei und wurde durch viele Ehrenbezeugungen ausgezeichnet. Den Schluß der Festlichkeiten bildete die einstündige electrische Beleuchtung der St. Elisabethkirche, die einen prächtigen Anblick gewährte. Die (kath.) „Eichsfelder Volksbl." (No. 19) fügen ihrem Bericht über die auch von ihnen als „großartig" bezeichnete Feier den Wunsch bei: „Möge recht bald der Tag kommen, wo die Kirche in ihren rechtmäßigen Besitz zurückkehrt und Jesus Christus im hochhl. Sacrament seinen gnadenvollen Einzug in dieses Gotteshaus wieder hält!"

Der zweite deutsch-evangelische Kirchengesangvereinstag wurde auf Einladung des südwestdeutschen Vereinsverbandes am 26. und 27. September zu Frankfurt a. M. abgehalten. Es waren Vertreter fast sämmtlicher deutschen Kirchengebiete, zum Theil aus weiter Ferne, gekommen. Die Feier begann mit einem Abendgottesdienst in der Katharinenkirche, der in der Form eines Sonntags-

Hauptgottesdienstes angeordnet war und neben den Responsorien und Choralgesängen der Gemeinde eine fast zu reiche Fülle geistlicher Musik von Meistern aus 4 Jahrhunderten bot (Palästrina, Eccard, Joh. Seb. Bach, Mendelssohn). Die Predigt hielt Hofprediger Frommel aus Berlin über Psalm 98: „Singet dem Herrn ein neues Lied". Die mit Gesang und Gebet eröffnete Hauptversammlung am folgenden Morgen unter Vorsitz des Geheimraths Hallwachs aus Darmstadt und des Oberconsistorialraths Prof. Freiherrn v. d. Goltz aus Berlin, wurde nach Begrüßungsworten des Seniors der Frankfurter Geistlichkeit, Consistorialraths Krebs, von dem Propst Freiherrn v. Liliencron aus Schleswig (dem bekannten Forscher auf dem Gebiete des Volkslieds und der alten Musik) mit einem Vortrag über „kirchliche Musik und Kirchenconcert" eingeleitet. Eine Debatte fand mit Rücksicht auf den Hauptgegenstand der Tagesordnung, die Berathung des Statutenentwurfs für den zu gründenden Gesammtverein nicht statt. Dieser Entwurf war in einer Vorversammlung von 50 Delegirten der verschiedenen Vereine nicht ohne mancherlei Schwierigkeit durchberathen und gelangte nun zu allseitiger Annahme. Die Führung der Geschäfte wurde für die Dauer des nächsten Jahres dem seitherigen Vorstande des südwestdeutschen Verbandes (Vorsitzende: Geheimrath Hallwachs-Darmstadt und Professor Dr. H. A. Köstlin-Friedberg) übertragen. — Mit dem Kirchengesangvereinstag war zum erstenmale auch eine reichlich beschickte Ausstellung von Musikalien, Büchern und Notenwerken verbunden. — Kurz zuvor, am 27. August, hatte auch die von Pfarrer Dr. Haupt für die Städte Gießen, Wetzlar, Friedberg und Umgegend gegründete liturgisch-musikalische Conferenz zum erstenmal getagt.

In Frankfurt a. M. hat sich am 15. Februar eine „Evangelische Vereinigung" constituirt, welche nach § 1 ihres Statuts bezweckt, „evangelische Männer der Stadt Frankfurt a. M. und deren näherer Umgebung ohne Unterschied der Sonderconfession und ihrer kirchlichen Richtung zu wechselseitiger Verständigung und zu gemeinsamer Arbeit an den Aufgaben, welche die gegenwärtige Zeit der evangelischen Kirche stellt, zu vereinigen." In den Vorstand wurden gewählt: Consistorialrath Dr. Ehlers, Pfarrer Teichmann, Dr. Trommershausen u. A.

Am 11. April fand ebendaselbst unter Vorsitz des Conf.-Rath Ehlers und Prof. Bassermann eine Versammlung statt zur Bildung eines allgemeinen protestantischen Missionsvereins. Ein von dem Stadtpfarrer Buß in Glarus in's Leben gerufenes „Initiativcomité" hatte dazu die confidentielle Einladung erlassen. Die meisten Anhänger zählt der Verein in der Schweiz (Schweizer Reformpartei). Das Referat über Grundlage, Ziel und Anfangsthätigkeit des zu bil-

denden Vereins war dem Professor Kesselring aus Zürich übertragen: Jeder Protestant sei zur Mitgliedschaft berechtigt. An ein eng dogmatisch formulirtes Bekenntniß dürften auch die Arbeiter auf den Missionsgebieten nicht gebunden werden. Zuvörderst wolle man die gebildeteren Heiden in Indien, China und Japan und sodann auch die Muhammedaner in's Auge fassen. Die Anfangsarbeit des Vereins sei vor allem eine wissenschaftliche. Anknüpfen müsse man auch an die in Indien, China u. s. w. schon vorhandenen religiösen Reformbewegungen, Kechub-Chunder Sen habe man schon in das Interesse gezogen. Wichtig sei es auch mit dem in Frankfurt gegründeten Colonisationsverein in Verbindung zu treten. Wenn man so die Verhältnisse genügend erkundet, müsse man durch Journale und Flugblätter, insbesondere auch durch Vorträge in den Mittelpunkten heidnischen Volkslebens wirken. Nach dem von Professor Holtzmann geltend gemachten Grundsatz hat die Frankfurter Versammlung als nur confidentielle alle definitiven Beschlüsse der noch zu berufenden öffentlichen Versammlung vorbehalten. Diese letztere wurde (aus Rücksicht auf das Luther- und Zwingli-Jubiläum) erst für das Jahr 1884 in Aussicht genommen. Bis dahin soll ein Comité von 7 Mitgliedern unter Vorsitz des Pfarrers Buß die nöthigen Vorlagen (Statut, Organisation) vorbereiten.

Der Vorsitzende des Consistoriums zu Wiesbaden, O.-Reg.-R. de la Croix, ist zum Consistorialpräsidenten ernannt worden.

Der bisherige evangelische Pfarrer zu Hamm in Westfalen, Lic. Sachße, ist zum Director und Professor des theologischen Seminars in Herborn ernannt und der zweite Professor daselbst, Maurer, zum Decan des Dillkreises.

„Meine amtliche Rechtsstellung in der hessischen Kirche als Träger des geistlichen Amtes auf Grund des unbeweglichen Rechtsbestandes der hessischen Kirchenordnungen vom Jahre 1657" lautet der Titel einer neuen Broschüre des renitenten Pfarrers und Metropolitans J. W. Ch. Vilmar in Melsungen, als „ein testamentarisches Schlußwort" im Verlag von G. Klaunig in Kassel (48 S. 8; 50 Pf.).

b. römisch-katholische Kirche.

I. Der preußisch-römische Kirchenstreit.

Zur Literatur: (vgl. 1881 S. 51, 1882 S. 46.)

† Heiner, Dr. Frz., Eine Lebensfrage der kath. Kirche in Deutschland od. der herrschende Priestermangel. Ein freies Wort. Paderborn, Bonifacius-Druckerei (91 S. gr. 8). 75 Pf.

Die unversöhnliche Feindschaft der römischen Kirche gegen das evang. Kaiserthum. Ein Mahnruf von Michel. Halle, Niemeyer (60 S. gr. 8). 1 Mk.

† Hammerstein, Priest. L. v., S. J., Kirche und Staat vom Standpunkte des Rechtes aus. Freiburg i. Br., Herder (XI, 212 S. gr. 8). 2 Mk. 40 Pf.

Johnsen, W., Pastor, Der Weg zum kirchlichen Frieden. Eine kritische Studie zum preußisch-römischen Kirchenstreit nebst Stipulationen zu einer neuen Friedensbasis. Eberswalde, Rust (100 S. gr. 8). 1 Mk. 50 Pf.

Um die zum Theil überraschenden Phasen zu verstehen, welche der Kirchenstreit im ersten Halbjahr 1883 durchzumachen hatte, müssen wir hier auf die verschiedenen Strömungen hinweisen, welche angeblich Anfang December 1882 im Vatican mit einander rangen. Als Führer der Friedenspartei galt Papst Leo selbst, welcher den preuß. Bischöfen aufgegeben hatte, jährlich zweimal Bericht zu erstatten über alle auf kirchlichem Gebiete stattfindenden Ereignisse, über Ab- und Zunahme der verwaisten Pfarreien, Anordnungen in Bezug auf die Schulen, über die strafrechtlichen Verfolgungen der Geistlichen, Stand der Altkatholikenbewegung u. s. w. Als Führer der Intransingenten galten die Cardinäle Melchers und Graf Ledochowski, sowie die Vertreter des Centrums und der „Germania." Obwohl diese „Ruferin im Streit" das Vorhandensein solcher Differenzen bestritt, wurde dasselbe nicht allein in den italienischen Blättern*) als ein offenkundiges dargestellt, sondern diese Differenzen traten doch so vielfach sichtbar in die Oeffentlichkeit, daß selbst die „Germania" am 23. Juli d. J. an hervorragender Stelle schrieb: „Die Action Roms im kirchenpolitischen Kampfe ist von Anfang bis heute eine derartige gewesen, daß die Katholiken Preußens in derselben immer nur ihre eigenen Gedanken wiedergefunden, die Schläge ihres eigenen Herzens vernommen haben. Nur ein einziges Mal war das nicht der Fall. Als Papst Leo in dem Februarbreve des Jahres 1880 an den Herrn Erzbischof von Köln erklärte, die Anzeigepflicht betreffs der Pfarrer — wenn auch noch unter Offenhaltung der Erörterungen über die Einzelheiten und Bedingungen dieser Concession — zugeben zu wollen, da erlebten die Katholiken eine Ueberraschung. Es ist garnicht zweifelhaft, daß die immense Mehrheit derselben die strikte Aufrechterhaltung der Forderung: Abschaffung der Maigesetze, lieber gesehen haben würde, als dieses Eingehen des Papstes auf eine bloße Revision." Aber auch der päpstliche „Osservatore Rom" ließ es nicht an officiösen Verleugnungen fehlen, und brachte zum 1. März einen (nach der „Köln. Ztg." vom Papst persönlich dictirten) ziemlich scharfen Artikel gegen die friedenstörende Haltung des Centrums, in welchem es wörtlich heißt: „Schon der einfache gesunde Menschenverstand und ein wenig Uebung im Denken genügen, um die Thatsache klarzulegen, daß das Gebiet, das Ziel auf welches sich die Thä-

*) Auch das italienische Witzblatt La Rana spielte darauf an durch zwei bildliche Darstellungen, die eine von St. Petrus, der im Gefängnisse bleiben will, aber von dem Engel hinausgeführt wird, die andere von dem heutigen Nachfolger auf dem Stuhle Petri, der sein Gefängniß zu verlassen wünscht, aber von zwei schwarzen Engeln in Jesuitentracht und mit wenig ansprechenden Gesichtern darin festgehalten wird.

tigkeit der Kirche bezieht, ein ganz anderes ist als dasjenige, welches einer parlamentarischen Partei zusteht. Die besonderen Interessen und die thatsächlichen Umstände, von denen die Handlungen und die Haltung einer solchen Partei geleitet sein können, haben durchaus keinen Anspruch darauf, einen Einfluß auf die Sphäre auszuüben, in der sich die Kirche bethätigt, und die Thätigkeit dieser letztern, die ihre Eingebungen einzig aus den höchsten Interessen der Religion und der Menschheit schöpft, kann sich nicht der Einwirkung von Meinungen preisgeben, die einem engern Gedankenkreise entspringen, so ehrenwerth diese auch sein mögen, und noch viel weniger mit denselben sich verquicken. Der heilige Stuhl mischt sich nicht in das, was die deutsche Centrumspartei zu thun für gut hält, und kann auch nicht dafür verantwortlich gemacht werden; der h. Stuhl, erhaben über jegliche Erwägung und jegliche Rücksicht politischer Art, schaut auf jenes hohe Ziel hin, auf das ihn sein göttlicher Beruf hinweist, nämlich auf den religiösen Frieden."

Den angeblichen hauptsächlichen Friedensstörer aus der Umgebung des Papstes zu entfernen, ließ sich die preußische Regierung deshalb vor Allem angelegen sein. Der preußische Gesandte, v. Schlözer, beantragte deshalb die Entfernung des Cardinal Grafen Ledochowski aus der Nähe des Papstes, und als dies Verlangen nicht erfüllt wurde, weil angeblich der Cardinal in Italien vor den Auslieferungsanträgen Preußens nicht gesichert sei, da schon früher König Victor Emanuel den Papst durch einen Adjutanten habe benachrichtigen lassen, daß auf Verlangen des preußischen Gouvernements der Cardinal von der italienischen Regierung ausgeliefert werden sollte und deshalb der Papst dem Cardinal sofort nach dem Vatican überzusiedeln befohlen habe, erklärte die „N. A. Z." jene angebliche Mittheilung des italienischen Adjutanten für völlig unbegründet und v. Schlözer übergab am 4. December 1882 dem Cardinalstaatssecretär Jacobini folgende amtliche Note:

„Seine Eminenz der Cardinal Ledochowski ist seiner Zeit wegen Nichtachtung der preußischen Gesetze von verschiedenen Posen'schen Gerichten zu verschiedenen Strafen verurtheilt worden, und hat meine Regierung diese Urtheile regelmäßig durch Vermittelung der italienischen Behörden dem Cardinal zustellen lassen.

Meine Regierung hat aber niemals auf den Gedanken kommen können, bei der italienischen Regierung eine Verhaftung und Auslieferung Sr. Eminenz des Cardinals Ledochowski zu beantragen, und würden die italienischen Behörden auch niemals einen solchen Antrag haben annehmen können, da der preußisch-italienische Extraditions-Vertrag auf die Art von Vergehen, deren der Cardinal Ledochowski angeklagt worden ist, in keiner Weise Anwendung findet.

Ich erlaube mir also nochmals amtlich zu erklären:

1) daß meine Regierung niemals die Verhaftung und Auslieferung des Cardinals Ledochowski hier beantragt hat, und daß daher

2) Seine Eminenz der Cardinal Ledochowski den Vatican verlassen kann, ohne auch nur im Mindesten befürchten zu müssen, daß er in Rom, oder überhaupt in Italien verhaftet werden könnte, um an Preußen ausgeliefert zu werden; oder daß er wegen der oben erwähnten Vorgänge in Preußen in irgend einen Conflict mit den italienischen Behörden kommen könnte."

Trotzdem wurde das Ansinnen der Preuß. Regierung nochmals im Vatican zurückgewiesen und die „Nord. Allg. Ztg." veröffentlichte deshalb am 23. März an hervorragender Stellung folgende Mittheilung:

„Man schreibt uns aus Rom, daß Seine Heiligkeit der Papst seine Liebenswürdigkeit für den Cardinal Ledochowski nach wie vor dadurch bewährt, daß demselben die besten Gemächer im Vatican, die päpstliche Küche und vor allen Dingen die päpstlichen Gärten zur Verfügung gestellt werden. Es liegt für diese Auszeichnung, welche zugleich den politischen Nutzen eines täglichen Vortrages bei den täglichen Begegnungen im Garten mit sich bringt, ein sachlicher Grund nicht vor. Um sie herbeizuführen, ist eine Fiction nothwendig gewesen, welche dieser kluge Kirchenfürst zu accreditiren und aufrecht zu halten gewußt hat, die Fiction nämlich, daß der Cardinal Ledochowski, wenn er den Vatican und seine Gärten verließe, Gefahr liefe, von den italienischen Behörden aufgehoben und an Preußen zur Verbüßung weiterer gerichtlicher Strafen ausgeliefert zu werden. Es gehört eine vollständige Unbekanntschaft mit unseren Verhältnissen und Zuständen dazu, um einem so absurden und für jeden Eingeweihten lächerlichen Gerüchte Glauben zu schaffen. Es existirt durchaus kein Vertrag, vermöge dessen Italien verpflichtet wäre, den Cardinal Ledochowski auf Preußens oder Deutschlands Verlangen auszuliefern; die italienische Regierung würde sich auch zu einer solchen Dienstleistung keinesfalls geneigt finden und noch viel weniger würde die preußische Regierung auf den Gedanken kommen, diesem Kirchenfürsten ein leichtes Märtyrerthum zu bereiten. Der Gedanke ist in preußischen Kreisen niemals aufgetaucht und existirt nur in der Legende, welche dem Cardinal die Wohnung und den täglichen einflußreichen Vortrag bei Seiner Heiligkeit dem Papste sichert. Zu den vielen nicht kirchlichen Elementen, welche ein Interesse haben, den Kirchenstreit nicht zur Ruhe kommen zu lassen, gehört natürlich das Polnische neben dem Welfischen in erster Linie, und der Graf Ledochowski ist ganz der Mann, dasselbe durch seine hohe persönliche Begabung zur Geltung zu bringen. Er hat mehr in der Welt gelebt, er ist besser unterrichtet als die meisten übrigen Cardinäle und weiß diese Vorzüge durch Arbeitsamkeit und

Schlagfertigkeit im Reden noch wirksamer zu machen. Man darf wegen des Mißlingens aller bisherigen Verständigungsversuche zwischen weltlichen und kirchlichen Behörden weder den Papst noch den preußischen Staat ausschließlich anklagen; die Beziehungen zwischen Beiden werden eben durch mannigfache Einflüsse getrübt, welche mit den kirchlichen Fragen nur insoweit zusammenhängen, als sie dieselben für weltliche Zwecke ausbeuten."

Inzwischen war der Versuch gemacht worden, die friedlichen Tendenzen sowohl des Papstes wie des Kaisers durch brieflichen Meinungsaustausch zur Förderung des kirchlichen Friedens zu benutzen. Wir lassen diesen Briefwechsel hier im Zusammenhang folgen:

Majestät! Bei der jüngsten Eröffnung des preußischen Landtages haben Eure kaiserliche und königliche Majestät geruht, Ihrem Volke die Freude zu offenbaren, die Ihr Herz erfüllte wegen der Befestigung Ihrer freundschaftlichen Beziehungen zu dem Oberhaupte der katholischen Kirche, welche der Wiederherstellung der diplomatischen Verbindung zu danken sind. Diese für Uns so verbindlichen Aeußerungen waren Uns überaus angenehm und bewegen Uns, Eurer Majestät besonderen Dank dafür abzustatten, was Wir mit besonderer Genugthuung Unseres Herzens thun.

Von Beginn Unseres Pontificats an hatten Wir in die edelen und hochherzigen Gesinnungen Ew. Majestät das Vertrauen gesetzt, die Gewissensruhe und den religiösen Frieden den Völkern wiedergegeben zu sehen, welche Ihrem mächtigen Zepter gehorchen: und jetzt hat die thatsächliche Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen, sowie das Interesse, das Ew. Majestät für die Erreichung eines so hohen und so segensreichen Zieles hegen, Unser Vertrauen noch mehr gestärkt.

Ew. Majestät wissen bei Ihrer hohen Einsicht und bei Ihrer langen Erfahrung, wie groß die Nothwendigkeit ist, die Völker mittels der Beobachtung der religiösen Pflichten zur Erfüllung jener Pflichten zurückzuführen, welche ihnen als Bürgern und Unterthanen obliegen, namentlich jetzt, wo die Gesellschaft in ihren Grundlagen selbst erschüttert ist. Wir können Ew. Majestät versichern, daß die katholische Kirche vollauf von diesem Geiste beseelt ist, und daß sie, wo sie nicht auf Hindernisse stößt, die kostbare Kraft besitzt, einen solchen Geist überall einzuflößen und auszubreiten. Daher war es stets unser lebhaftestes Verlangen, die Kirche allerorten frei ihre Kraft entfalten zu sehen, zum Besten der Völker und der Regierungen, und mit diesen zu solchem Zwecke friedliche und freundschaftliche Beziehungen zu knüpfen. Wenn die gebieterischen Pflichten des vor Gott und den Menschen sehr verantwortungsvollen apostolischen Amtes uns zu der Forderung nöthigen, daß die neue kirchenpolitische Gesetzgebung in Preußen wenigstens in den für das Bestehen und Leben der katholischen Religion wesentlichsten Punkten

in endgiltiger Weise gemildert und berichtigt werde, so werden Ew. Majestät, weit entfernt, das dem Mangel an guten und versöhnlichen Gesinnungen auf Unserer Seite zuzuschreiben, vielmehr anerkennen wollen, daß Wir dieses im Interesse des Friedens selbst verlangen, der kein wahrer und dauerhafter sein könnte, wenn er nicht auf sicheren Grundlagen errichtet wäre. — Diese Friedensstiftung wird sowohl einem der heißesten Wünsche Unseres Herzens Genugthuung gewähren und die Gemüther aller Ihrer katholischen Unterthanen mit noch stärkeren Banden an den Thron Ew. Majestät knüpfen, als auch zweifellos das schönste und kostbarste Kleinod Ihrer langen und ruhmreichen Regierung sein.

In dieser Hoffnung senden Wir zum Himmel die innigsten Wünsche für das Wohlergehen Ew. Majestät und Ihrer kaiserlichen und königlichen Familie.

Gegeben im Vatican, 3. December 1882.

Leo XIII., Papst.

Berlin, 22. December 1882.

Euerer Heiligkeit danke ich für das Schreiben, welches Sie unter dem 3. ds. an Mich gerichtet, und erwidere von Herzen das Wohlwollen, welches Sie darin für Mich zu erkennen geben. Dasselbe bestärkt Mich in der Hoffnung, daß Euere Heiligkeit aus der Befriedigung, welche Sie mit Mir über die Herstellung und die Wirksamkeit Meiner Gesandtschaft empfinden, einen neuen Beweggrund entnehmen werden, das seitherige Entgegenkommen Meiner Regierung, welches die Wiederbesetzung der Mehrzahl der Bischofssitze ermöglicht hat, durch eine entsprechende Annäherung zu erwidern.

Ich bin der Meinung, daß eine solche, wenn sie auf dem Gebiete der Anzeige der geistlichen Ernennungen stattfände, noch mehr im Interesse der katholischen Kirche, als in dem des Staates liegen würde, weil sie die Möglichkeit zur Besetzung der im Kirchendienst entstandenen Vacanzen bieten würde.

Wenn Ich aus einem Entgegenkommen der Geistlichkeit auf diesem Gebiete die Ueberzeugung entnehmen könnte, daß die Bereitwilligkeit zur Annäherung eine gegenseitige ist, würde ich die Hand dazu bieten können, solche Gesetze, welche im Zustande des Kampfes zum Schutze streitiger Rechte des Staates erforderlich waren, ohne für friedliche Beziehungen dauernd nothwendig zu sein, einer wiederholten Erwägung in dem Landtage Meiner Monarchie unterziehen zu lassen.

Ich benutze gern diesen Anlaß, um Euere Heiligkeit auf's neue Meiner persönlichen Ergebenheit und Verehrung zu versichern.

Wilhelm.

v. Bismarck.

Majestät! Das Schreiben, welches Ew. Kaiserliche und Königliche Majestät Uns im December vergangenen Jahres durch Herrn v. Schlözer, den auswärtigen Gesandten und bevollmächtigten Minister Preußens beim Heil. Stuhle, haben überreichen lassen, hat in Uns die lange gehegte Hoffnung bekräftigt, durch ein vollständiges Einverständniß die religiösen Streitfragen im Königreiche Preußen wieder gelöst zu sehen. Das erhabene Wort Ew. Majestät, welche sich geneigt zeigt, zu einer Revision der gegenwärtigen kirchlichen Gesetzgebung die Hand zu bieten, läßt Uns den Abschluß des Uebereinkommens nicht mehr ferne erblicken. Für diese wohlwollende Gesinnung sprechen Wir Ew. Majestät Unsern Dank und Unsere Genugthuung aus.

Infolgedessen haben Wir durch Unseren Cardinal-Staatssecretär an Herrn v. Schlözer eine Note abfassen lassen, welche, wie Wir glauben, bereits zur Kenntniß der Regierung Ew. Majestät gebracht worden ist. In derselben beabsichtigen Wir aufs neue die Königliche Regierung Unseres festen, auch schon ein andermal kundgegebenen Willens zu versichern, den Bischöfen die Notification der für die Pfarrbenefizien zu ernennenden Titularen zu gestatten. Und um Uns so weit wie nur möglich den Anschauungen und Wünschen Ew. Majestät zu nähern, haben Wir auch zu erkennen gegeben, daß Wir geneigt sind, die complete Revision der in Kraft bestehenden Gesetze nicht abzuwarten, um durch die verlangte Notification die gegenwärtig vacanten Pfarreien zu besetzen.

Wir haben jedoch verlangt, daß gleichzeitig diejenigen Maßregeln zur Abänderung gelangen, welche jetzt die Ausübung des kirchlichen Hirtenamtes und des Priesteramtes, sowie den Unterricht und die Erziehung des Clerus behindern, denn solche Aenderungen halten Wir selbst für die Existenz der katholischen Kirche für unentbehrlich. Diese verlangt, daß es den Bischöfen ermöglicht ist, unter ihrer wachsamen Aufsicht und entsprechend den Lehren und dem Geiste der Kirche selbst die Diener des Heiligthums zu unterrichten und auszubilden. Der Staat würde für seine Beamten nicht weniger als das verlangen können. In gleicher Weise ist eine recht- und sachgemäße Freiheit in der Ausübung des kirchlichen Hirtenamtes und des Priesteramtes für das Heil der Seelen eine wesentliche Lebensbedingung. Es würde vergeblich sein, für die Pfarreien neue Titulare zu ernennen, wenn diese sich dann verhindert sähen, den Pflichten gemäß zu handeln, welche das Pastoralamt auferlegt.

Sobald das Uebereinkommen über diese Punkte hergestellt ist, wird es bei gegenseitigem guten Willen leicht sein, sich auch über die anderen Bedingungen zu verständigen, welche nothwendig sind, um einen wahren und dauerhaften Frieden, das Ziel Unserer gemeinschaftlichen Wünsche, zu sichern.

Inzwischen bitten Wir Ew. Majestät, den wiederholten Ausdruck der heißen Wünsche entgegenzunehmen, welche Wir unaufhörlich für das volle Wohlergehen Ew. Majestät selbst wie auch der kaiserlichen und königlichen Familie hegen.

Gegeben im Vatican, 30. Januar 1883.

Leo P. P. XIII.*)

Die hier erwähnte (am 23. Febr. veröffentlichte) Note des Cardinalstaatssecretär Jacobini vom 19. Januar betont, daß durch den letzten Brief des Kaisers zwischen den Wünschen des Papststuhls und den Absichten der Berliner Regierung eine Annäherung sich vollzogen habe. Der Papst sei geneigt einzuwilligen, daß die Prüfung der der Kirche nachtheiligen Gesetze für jetzt nur auf einige Punkte sich beschränke und die Bewilligung der Anzeige gleichen Schrittes mit der Revision der Gesetze erfolge. Der Papst befähle dem Staatssecretär Jacobini, zu erklären, daß den Bischöfen Instructionen ertheilt werden sollen zur Anzeige an die Regierung bezüglich der neuen Titulare aller jetzt vacanten Parochien, welche in dieselben mit canonischer Institution eingesetzt werden müßten. Sobald nach an die gesetzgebenden Körperschaften erfolgtem Vorschlag von Maßregeln, welche ausreichen, um freie Ausübung der kirchlichen Jurisdiction, sowie die Erziehung und Ausbildung des Clerus wirksam zu gewährleisten, diese gesetzgebenden Körperschaften dazu ihre Zustimmung gegeben haben werden, würde die Anzeige, die für jetzt zeitweilig auf den Fall von factischen Vacanzen begrenzt sei, einen ständigen Character für die Zukunft gewinnen, und zwar unter durch gemeinsames Uebereinkommen zu bestimmenden Formen, sobald nur die Revision der Gesetze abgeschlossen sei.

Während das päpstliche Schreiben vom 30. Jan. in einem (ebenfalls vom Reichskanzler gegengezeichneten) zur Zeit noch nicht veröffentlichten Briefe des Kaisers Ende Februar beantwortet wurde, wurde in den der Regierung nahestehenden Blättern angedeutet, daß die Jacobinische Note erst nach „Abschluß und als Ergebniß der Erwägungen aller dabei betheiligten Staatsbehörden" beantwortet werden würde, und beschränkte sich laut Angaben der „Germania" und des „Moniteur de Rome" die erst Ende März übergebene Antwort der preußischen Regierung auf die Note des Cardinal-Staatssecretärs Jacobini vom

*) Nachdem sich aus der im Februarheft der „Deutschen Rundschau" aus amtlichen mexicanischen Quellen veröffentlichten Correspondenz Meglia's mit dem Kaiser Maximilian und seiner Regierung ergeben hat, daß die von Leo XIII. an den Kaiser gerichteten Schreiben nicht blos in ihrem gesammten Ideengange mit dem Schreiben Pius' IX. an den Kaiser Maximilian, d. d. Rom, den 18. Oct. 1864, übereinstimmen, sondern ganze Sätze und Phrasen aus diesem letzteren Schreiben in die gedachten Briefe an den Kaiser wörtlich übernommen worden sind, so glaubt man annehmen zu dürfen, daß Cardinal Meglia Verfasser auch der letzteren sei.

19. Januar lediglich darauf, daß dieselbe die Curie aufforderte, ihre Wünsche in Betreff der freien Ausübung des kirchlichen Hirtenamtes und der Erziehung des Clerus näher zu formuliren. Die preußische Regierung werde alsdann diese Wünsche einer sorgfältigen Prüfung unterziehen, verlange aber ihrerseits vom Papst das Zugeständniß des Einspruchsrechtes *vor* Revision der Maigesetze. Demzufolge wandte sich die öffentliche Aufmerksamkeit wieder ganz den parlamentarischen Verhandlungen zu. Wie 1882 S. 63 erwähnt war, hatte der Führer des Centrums, Dr. **Windthorst**, für Beginn des neuen Jahres Wiederholung seiner Anträge auf Aufhebung des Sperrgesetzes, sowie auf Freiheit des Messelesens und der Seelsorge in Aussicht gestellt und am 17. Januar eingebracht. Demgemäß war im Reichstag auf den 31. Januar der bezügliche Antrag desselben auf die Tagesordnung gesetzt, als Dr. Windthorst wegen der vom 19. Januar ab stückweise erfolgten Veröffentlichung obiger Documente Seitens der Curie wie der preußischen Regierung die vorläufige Absetzung seines Antrags von der Tagesordnung beantragte, um die begonnenen Friedens-Verhandlungen nicht zu stören.

Aus gleichem Grunde hatte der Fürstbischof von Breslau die Glückwunsch-Adresse zu der am 25. Januar gefeierten silbernen Hochzeit des kronprinzlichen Paares im Namen „des gesammten Episcopates" und „im Auftrag aller seiner bischöflichen Amtsbrüder" allein unterzeichnet, da man einerseits durch Weglassung der Namen der abgesetzten Bischöfe deren Absetzung weder anerkennen, noch durch Hinzufügung ihrer Namen Anstoß erregen wollte. Es hob diese Adresse hervor, daß das katholische Volk dem Herrscherhause auch in „trüben Tagen treueste Anhänglichkeit bewahrt habe" und schloß mit dem Wunsche, daß Gott „unser theueres Vaterland durch inneren Frieden erstarken und der erhabenen Dynastie in einem gottesfürchtigen Volke stets die sicherste Stütze erwachsen lasse."

Da aber der Februar verstrich, ohne daß die Friedensverhandlungen sichtbare Fortschritte machten, und der Verdacht erstarkte, der Reichskanzler wolle die hoffnungsvolle Stimmung des Centrums lediglich zur Erreichung seiner wirthschaftlichen Reformprojecte ausnutzen, nahmen die Verhandlungen im Abgeordnetenhause aus Anlaß der Bewilligung des Cultus-Etats wieder ihren früheren scharfen Character an. Ja das „Journal de Rome" verstieg sich am 22. Februar sogar zu persönlichen Angriffen, indem es versuchte, einen Gegensatz zwischen den friedlichen Absichten des Kaisers und den Ansichten des Kronprinzen nachzuweisen und auf das hohe Alter des Kaisers hinweisend, sich die Bemerkung gestattete: „Die deutschen Katholiken bedürfen wegen des zur verhängnißvollen Maurersecte gehörenden Kronprinzen besonders ernster und dauerhafter Bürgschaften für die Zukunft." Ja selbst

Abg. Windthorst äußerte im Abgeordnetenhause am 22. Februar bei Berathung des Cultus-Etats: „Der friedfertige Theil war und ist die Kirche, die Regierung aber will den Frieden nicht, obwohl, das constatire ich vor dem gesammten katholischen Volke, der ehrwürdige Greis, der auf unserem Throne sitzt, den Frieden will. Es wird der Tag kommen, wo das Alles offenbar werden wird, und auch ich werde nicht aus der Welt gehen, ohne mein Portefeuille geöffnet zu haben." Und in derselben Sitzung constatirte deshalb der zweite Führer des Centrum, Freiherr v. Schorlemer, feierlich vor aller Welt, in Preußen würden die Socialdemokraten vielfach nachsichtiger als die Katholiken behandelt, und in der katholischen Bevölkerung mache sich mehr und mehr das Gefühl geltend, welches der Abg. v. Mallinckrodt seiner Zeit mit dem „Knirschen des ganzen Menschen" bezeichnet habe. Der Cultusminister v. Goßler aber wies darauf hin, daß die friedlichen Absichten der Regierung grade durch die Agitationen des Centrums und die Aufregung der kathol. Bevölkerung gehindert und durchkreuzt worden seien und bemerkte: „Trotzdem war die Regierung schon nahe dran, die Sperre aufzuheben und einen Bischof zu begnadigen, für welchen sich eine der Regierung sehr sympathische Seite verwandt hat. Da aber traten die Breslauer Wirren ein, die Mischehen- und die Staatspfarrerfrage. Das Aufrühren der Mischehenfrage war das größte Unglück in jenem Moment, die tiefgehende Aufregung, welche alle Kreise ergriff, kann Ihrem Gedächtnisse noch nicht entschwunden sein; die Frage berührte den feinsten Punkt des Zusammenhanges beider Confessionen, und es bestanden ernste Erwägungen, ob hier nicht irgend wie regressiv vorzugehen wäre. Wir haben es nicht gethan, weil wir hofften, daß es dem gesunden Sinn der deutschen Bevölkerung möglich wäre, in dieser Beziehung zu einem erträglichen modus vivendi zu gelangen." Auch am 23. Februar wies der Minister v. Goßler den Vorwurf zurück, daß die Regierung den Frieden nicht wolle und nichts thue, um ihn zu erreichen. Alle Bemühungen der Regierung, in der Anzeigepflicht, „dem Angelpunkt des ganzen Kampfes" zu irgend welcher Regelung zu gelangen, seien fruchtlos geblieben. Andererseits habe die Regierung ein ganzes Tablet Offerten dargereicht, bis jetzt sei aber nichts davon angenommen worden. Abg. Windthorst aber verlangte zu wissen, ob nicht aus Anlaß der Rheinüberschwemmung und der dort herrschenden geistlichen Noth die Aufhebung des Sperrgesetzes erfolgen werde, und constatirte (beim Schweigen des Ministers) unter „tumultuarischer Zustimmung" im Centrum eine unbegreifliche eisige Härte gegenüber einer ganzen Bevölkerung. Dessenungeachtet erklärte der Cultusminister am 24. Februar nochmals, die friedlichen Absichten der Regierung betonend: „Wir befinden uns gegenwärtig

in einer welthistorischen Entwickelung, in welcher die Grenze zwischen Staat und Kirche gefunden werden soll, und man habe alle Veranlassung, sich gegenseitig entgegenzukommen, damit diese Grenze richtig gezogen werde .... bei gutem Willen wird der Kampf sehr bald beendet werden können."

Auch den gleichen Angriffen von ungewohnter Schärfe im Herrenhause (am 16. März) trat Minister v. Goßler mit der erneuten Erklärung der (nur durch die Katholiken) gestörten friedlichen Absichten der Staatsregierung entgegen und betonte: „Der Knoten, um den sich die ganze kirchenpolitische Frage jetzt dreht und der absichtlich geschürzt worden ist, war die Anzeigepflicht, bezüglich welcher wir auf ein Entgegenkommen der Curie rechneten. Diese Hoffnung ist getäuscht worden, die große Action der katholischen Kreise, insonderheit des Fürstbischofs von Breslau, hat das Entgegenkommen verhindern sollen und verhindert, als wir im Begriffe waren, die Novelle zu publiziren. Die Aufregung über die Mischehenfrage war so stark, daß eine Concession in jenem Augenblick nicht Frieden, sondern Unfrieden gezeitigt hätte." Auch hatte ebenderselbe am 2. März bereits im Abgeordnetenhause statistisch nachgewiesen, mit welchem entgegenkommenden Wohlwollen die Regierung die Aufnahme von 1084 neuen Mitgliedern in den Krankenpflegerinnen-Orden und die Etablirung von 26 neuen Niederlassungen gestattet habe.

In der katholischen Bevölkerung fand aber trotz dieser amtlichen Erklärungen der Kampfeston der Centrumsführer lebhaften Wiederhall, und durch sämmtliche katholische Zeitungen wurde (aus der „Trierer Ldsztg.") der folgende Stimmungsartikel lancirt:

„Die Angst, welche seit Jahr und Tag tausend katholische Herzen bedrückt, zog ihre Nahrung aus der Möglichkeit: der Culturkampf werde durch die Verschleppungen der preußischen Diplomatie versumpfen und das katholische Leben dann tötlich vergiften. Manches herbe Wort der letzten Zeit, mancher scharfe Warnungsruf in katholischen Tagesblättern war angsterfüllten Herzen abgepreßt. In diese Beklemmung tönt eben der helle Kampfesruf unseres alten Führers Windthorst. Was er in der Donnerstagssitzung des Abgeordnetenhauses dem Minister von Goßler zugerufen hat, geht wie ein reinigendes Gewitter durch die politische Welt. „Wir werden allezeit den Zustand vor der Maigesetzgebung zurückfordern, wenn wir auch jetzt Concessionen machen!" Das ist das erlösende Wort, welches von neuem das katholische Volk um die hochgehaltene Fahne der Centrumsfraction ruft. Wir kennen kein principielles Vertragen mit Anschauungen, welche die Kirche zur Staatsmagd herabwürdigen möchten. Wir wollen keine Abfallbrocken von der Culturkampfstafel, als ob wir jeden Bissen, mit dem man unser Leben zu fristen meint, wie eine Gnade dankbaren Herzens entgegenehmen müßten. Wir wollen die ganze volle Freiheit der Kirche Gottes; und diese Freiheit werden wir erringen, wenn wir nur uns selbst treu bleiben."

Trotz solcher Auslassungen aber zeigte es sich bald wieder, daß die Centrumspartei für politisch nützlich fand, sich auf das „morsche wurmstichige Rohr" der conservativen Partei (wie dieselbe im Verlauf dieses

Artikels genannt wurde) zu stützen. Denn im Abg.-Hause brachte das Centrum den (im Reichstag aufgeschobenen) Antrag auf Straffreiheit des Messelesens und der Sacramentsspendung und auf Aufhebung der Gehaltssperre (Gesetz v. 22. April 1875) von Neuem ein. Der Cultusminister wies aber bei der 1. und 2. Lesung des Gesetzes vom 25. April darauf hin, daß diese Fragen gerade damals zwischen der Staatsregierung und der Curie verhandelt würden und Beschlüsse des Hauses nicht die „freundlichen Absichten" der ersteren stören und erschweren möchten. Die liberalen Parteien beantragten deshalb durch Abg. Haenel folgende (bei der Abstimmung abgelehnte) Resolution: „In Erwägung, daß der Antrag Windthorst nur durch eine organische Revision der Maigesetze erledigt werden kann, wird beantragt, über den Antrag zur Tagesordnung überzugehen."

So blieb dem Centrum nichts übrig, als von Neuem das Bündniß der Conservativen zu suchen, welche zwar den Antrag Windthorst nicht unterstützten (derselbe wurde deshalb in 2. Lesung mit 229 gegen 133 Stimmen abgelehnt), aber dafür trotz lebhaften Protestes auch des Cultusministers folgende Resolution (Althaus und Genossen) mit 209 gegen 154 Stimmen zur Annahme brachten:

„Das Haus der Abgeordneten wolle für den Fall der Ablehnung der Anträge der Abgeordneten Dr. Windthorst und Genossen beschließen:

Die Erwartung auszusprechen: Die Königliche Staatsregierung wolle, sobald es die mit der Curie schwebenden Verhandlungen angezeigt erscheinen lassen, dem Landtage der Monarchie einen Gesetzentwurf vorlegen, welcher eine organische Revision der bestehenden kirchenpolitischen Gesetzgebung enthält, und in Erwägung ziehen, ob nicht in Uebereinstimmung mit den Grundgedanken dieser organischen Revision vorweg Vorsorge zu treffen sei, daß diejenigen Bestimmungen beseitigt werden, in Folge deren Geistliche wegen Spendens der Sacramente und Messelesens in Strafe gezogen werden."

In den Tagesblättern erhoben sich hierauf ebenso lebhafte als nutzlose Debatten darüber, ob der Reichskanzler sich für den Antrag Windthorst ausgesprochen, ablehnenden Falles aber diese Resolution gebilligt und dieselbe hinter dem Rücken resp. gegen den Willen der anderen Minister sogar veranlaßt habe oder ob er dieselbe „mit Spott und Sarkasmus verhöhnt" habe. Es waren alle diese Artikel nur Beweis der Unklarheit der Situation und der Zerfahrenheit, deren man auch die leitenden Kreise für fähig hielt, bis endlich die N. A. Z. das lange beobachtete Schweigen brach, um zu constatiren, daß die „Resolution Althaus" nachtheilig auf die Verhandlungen mit Rom wirke, da sie die „Ansprüche und Erwartungen" des Vaticans auf Revision der Maigesetze im römischen Sinne bedeutend gestärkt und gesteigert habe.

Um so mehr überraschte allseitig das baldige Bekanntwerden folgender Note des Gesandten v. Schlözer:

Rom, den 5. Mai 1883.

An Seine Eminenz den Herrn Cardinal Jacobini,
Staatssecretär Sr. Heiligkeit des Papstes.

Durch die Note Sr. Eminenz des Herrn Cardinal-Staatssecretärs Jacobini vom 7. April d. J. ist die königliche Regierung von Neuem in der Ueberzeugung bestärkt worden, daß die Erfüllung der Anzeigepflicht im Prinzip von der Curie zugestanden werden kann. Se. Heiligkeit will indeß die Bischöfe erst dann dazu ermächtigen, wenn die preußische Regierung auf anderen kirchenpolitischen Gebieten gewisse Gegenconzessionen gemacht haben wird. Die preußische Regierung ist ihrerseits nach wie vor bereit, den römischen Wünschen entgegenzukommen, sobald mit der Erfüllung der gesetzlichen Anzeigepflicht der Anfang gemacht sein wird; es handelt sich also in der Hauptsache um die Frage der Priorität derjenigen Zugeständnisse, welche im Princip auf beiden Seiten als möglich gedacht werden. Wenn die königliche Regierung auf die Anzeigepflicht einen hervorragenden Werth legt, so handelt es sich für sie einmal um die Ehrenfrage der Behandlung auf gleichem Fuß mit anderen Regierungen, welchen diejenige Mitwirkung der weltlichen Behörden bei Berufung katholischer Geistlichen jederzeit unbedenklich eingeräumt worden ist, welche Preußen versagt wird. Aber abgesehen von dieser Formfrage bildet die Mitwirkung der weltlichen Autorität bei Uebertragung geistlicher Aemter die Vorbedingung für die Möglichkeit gemeinsamer Arbeit der weltlichen und geistlichen Behörden an der Erhaltung und Befestigung ihres Einvernehmens. Die königliche Regierung sieht in der Anzeige und in der sich an dieselbe knüpfenden Verhandlung und Verständigung der geistlichen und weltlichen Organe die Vorbedingung und den Anknüpfungspunkt wohlwollenden Zusammenwirkens derselben.

Ohne Letzteres hat die Anzeigepflicht für die weltliche Regierung mehr formalen als practischen Werth. Der Staatsregierung werden in den meisten Fällen die anzustellenden Priester weniger genau bekannt sein, als den geistlichen Behörden; die Regierung wird also da, wo sie keinen Widerspruch erhebt, deshalb doch keine Sicherheit haben, daß sie mit dem neu anzustellenden Geistlichen auf die Dauer in friedlichen Beziehungen bleiben wird.

Die Anzeigepflicht und die vorgängige Erörterung einer Anstellung ist von hohem Werthe, wenn das Verfahren von dem Geiste friedlichen Zusammenwirkens beider Theile getragen wird. Sie verliert aber an ihrer Wichtigkeit, wenn beide betheiligten Mächte — die weltliche und die geistliche — sich kämpfend, oder doch ohne die Absicht der gegenseitigen Unterstützung gegenüber stehen. Alsdann wird der Staat seine Sicher-

heit gegen unverträgliche Beamte der Kirche mehr in Repressiv- als in Präventivmaßregeln suchen müssen. Der Präventivmaßregel der Anzeigepflicht wird gerade aus diesem Grunde von der preußischen Regierung eine hohe Bedeutung beigelegt, weil sie für ein System friedlichen Einverständnisses unentbehrlich scheint. Findet letzteres nicht statt, so sieht sich der Staat schließlich genöthigt, seine Beziehungen zur römischen Kirche dauernd im alleinigen Wege seiner Gesetzgebung zu regeln; er wird dann den katholischen Preußen Alles zu gewähren haben, was mit dem unentbehrlichen Maaße staatlicher Autorität verträglich ist, über diese Linie hinaus aber das weltliche Gesetz, ungemildert durch Verständigung mit geistlichen Organen, walten lassen. Dann wird für den Staat die Anzeigepflicht nahezu entbehrlich; er würde dann die Wahrung seiner Autorität und des confessionellen Friedens durch die repressive Wirkung seiner Gesetze zu erstreben haben.

Die königliche Regierung wünscht auf diesen Weg nicht gedrängt zu werden und würde ihn erst betreten, wenn sie die Hoffnung auf einen Erfolg der schwebenden Verhandlungen aufgeben müßte. Sie hält an dieser Hoffnung fest, so lange ihr die Aussicht, ihre Rechte nnd Interessen bei Anstellung von Geistlichen auf der Basis der Anzeigepflicht mittelst Verständigung wahren zu können, nicht abgeschnitten wird.

In diesem Sinne ist die königliche Regierung bereit, der Curie die Gestattung der Anzeige durch Einschränkung der Categorien, für welche sie beansprucht wird, zu erleichtern. Die Curie wird einen Beweis des ernstlichen Strebens der Regierung nach friedlichem Zusammenwirken darin erkennen, wenn die königliche Regierung ihre Geneigtheit ausspricht, im Wege der Gesetzgebung auf die Anzeigepflicht bezüglich eines Theiles der Geistlichen zu verzichten. Wenn die königliche Regierung die Ueberzeugung hat, in den sonstigen Fragen zu einer Verständigung zu gelangen, so würde dieselbe bereit sein, wie es schon in Artikel 4 der Vorlage von 1882 in Aussicht genommen war, die Zuständigkeit des Gerichtshofes auf dem Gebiete der Anzeige zu beseitigen und das Verlangen vorgängiger Benennung auf die mit Seelsorge verbundenen Benefizien (bénéfices **parochiaux**) sowie auf die Pfarrverweser und auf die wegen der hohen administrativen und politischen Bedeutung wichtigen höheren Kirchenämter (Generalvikare, Dekane u. s. w.) zu beschränken, die nicht benefizirten Hilfsgeistlichen aber davon auszunehmen. Wenn der Fürst Bismarck hoffen dürfte, daß eine Gesetzesvorlage in dieser Richtung die Bereitwilligkeit der Curie zur Gestattung der Anzeige herbeiführte, so würde derselbe geneigt sein, eine solche bei Sr. Majestät und beim Staatsministerium zu befürworten. Es würde auf diesem Wege die Möglichkeit für die Geistlichkeit geschaffen, da, wo jetzt Seelsorger mangeln, ohne Mitwirkung der Regierung Abhilfe zu treffen und insbesondere das ungehinderte Messe-

lesen und Spenden der Sacramente für alle Fälle zu sichern, indem diese Functionen durch nicht benefizirte Hilfsgeistliche versehen werden könnten, sobald dieselben ohne Anzeige nur den allgemeinen gesetzlichen Erfordernissen für die Vornahme geistlicher Amtshandlungen, wie beispielsweise Indigenat, Vorbildung und den sonstigen Bedingungen genügen, welchen alle Geistlichen der christlichen Kirche dem Staate gegenüber zu entsprechen haben. Aus der Beilage zu der Note Sr. Eminenz vom 7. April d. J. hat die königliche Regierung ersehen, daß das von ihr schon bisher geleistete Entgegenkommen von dem Verfasser jener Beilage nicht vollständig gewürdigt worden ist. So ist das wissenschaftliche Staatsexamen bereits durch Artikel 3 der Novelle vom 30. Mai 1882 virtuell beseitigt, so sind Knaben-Alumnate inzwischen auf der Grundlage des gemeinen Rechts in Fulda und Paderborn bereits eingerichtet und der Eröffnung von Priesterseminarien zur practischen Ausbildung stehen erkennbare Schwierigkeiten unseres Wissens nicht entgegen. Die königliche Regierung ist überzeugt, daß die Divergenzen beider Theile sich auch in anderer Richtung geringer erweisen werden, als sie scheinen, wenn die Curie sich dazu verstehen will, die Anzeigepflicht in dem oben erwähnten eingeschränkten Maaße erfüllen zu lassen und dadurch den Boden practischer Verständigung zu betreten. Es würde dann der Regierung möglich sein, über den Artikel 5 der Vorlage vom Januar 1882 hinauszugehen, auf die Constituirung eines Widerrufsrechts zu verzichten und ihrem Gesetzentwurf eine für die gesammte Monarchie bestimmte Fassung zu geben, ohne die Districte auszunehmen, in welchen die polnische Sprache herrscht.

Der Unterzeichnete benutzt auch diesen Anlaß, um dem Herrn Cardinal-Staatssecretär die Versicherung seiner ausgezeichnetsten Hochachtung zu erneuern. (gez.) v. Schlözer.

Ein solches Angebot war in der That zu groß, um der Curie nicht nahe zu legen, daß wo ohne Aequivalent so viel gewährt werden sollte, durch ferneres Zurückhalten noch mehr zu erreichen sein würde, und die Ausführungen der Note über die Vortheile eines solchen Compromisses, sowie die Betonung der Zugeständnisse, welche die Regierung bereits gemacht, konnten diese Erwartung nur verstärken. Die dargebotene Hand ward seitens der Curie nicht angenommen. Die (nicht veröffentlichte) officielle Antwort derselben lautete ablehnend und der „Moniteur de Rome" erklärte: „Der Vatican habe beständig den religiösen Frieden auf der Grundlage gegenseitiger Zugeständnisse gewünscht. Wenn man aber mit der heiligen Messe und mit dem Sacramentspenden Handel treiben wolle, so würde der Vatican beinahe versucht sein, auf die energische Sprache der Apologie Tertullians zurückzugreifen." Diese „energische Sprache" ließ in den römischen Blättern an nichtsachtender Deutlichkeit bald nichts fehlen und auch in der katholischen Presse

Deutschlands begann eine erneute lebhafte Opposition gegen die Regierung, weil dieselbe „Unmögliches“ vom Papst verlange. Es sei lediglich der hl. Stuhl, der die Friedensbedingungen zu formuliren und dictiren habe; lediglich das Acceptiren ohne Handeln und Feilschen sei Sache der preuß. Regierung!

Bei dieser Sachlage war die Regierung vor die Alternative gestellt, entweder in dem Statusquo zu verharren und der zunehmenden Verwaisung der geistlichen Aemter ruhig zuzusehen, oder noch weiter entgegenzukommen. Sie entschloß sich zu dem letzteren, nachdem vielfache Gerüchte widersprechendster Art über die Absichten des Staatsministerii in die Oeffentlichkeit gedrungen waren und die sog. „öffentliche Meinung“ beunruhigt und zur Aussprache gebracht hatten.

Kurz vor Schluß der Landtagssession, in der ersten Juniwoche, wurden alle diese Gerüchte und Meinungsäußerungen zum Schweigen gebracht durch das Einbringen einer Gesetzesvorlage, welche von gradezu sensationeller Wirkung war, und alle Parteiorgane völlig außer Fassung brachte. Diese Vorlage lautete:

Artikel 1. Die Verpflichtung der geistlichen Oberen zur Benennung des Candidaten für ein geistliches Amt, sowie das Einspruchsrecht des Staats werden aufgehoben:

1. für die Uebertragung von Seelsorgeämtern, deren Inhaber unbedingt abberufen werden dürfen,
2. für Anordnung einer Stellvertretung oder einer Hilfsleistung in einem geistlichen Amte.

Artikel 2. Auf Verweser (Administratoren, Provisoren ꝛc.) eines Pfarramts findet die Vorschrift des Artikels 1 nicht Anwendung.

Artikel 3. Die Zuständigkeit des Königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten zur Entscheidung auf Berufungen gegen die Einspruchserklärung der Staatsregierung bei

1. Uebertragung eines geistlichen Amts,
2. Anstellung als Lehrer oder zur Wahrnehmung der Disciplin bei kirchlichen Anstalten, welche der Vorbildung der Geistlichen dienen,
3. Ausübung von bischöflichen Rechten oder Verrichtungen in erledigten katholischen Bisthümern wird aufgehoben.

Artikel 4. An die Stelle des § 16 im Gesetz vom 11. Mai 1873 tritt nachfolgende Bestimmung:

Der Einspruch findet statt, wenn dafür erachtet wird, daß der Anzustellende aus einem Grunde, welcher dem bürgerlichen oder staatsbürgerlichen Gebiete angehört, für die Stelle nicht geeignet sei, insbesondere wenn seine Vorbildung den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entspricht.

Die Gründe für den Einspruch sind anzugeben.

Gegen die Einspruchserklärung kann innerhalb dreißig Tagen bei dem Minister der geistlichen Angelegenheiten Beschwerde erhoben werden, bei dessen Entscheidung es bewendet.

Artikel 5. Die Vorschrift des Artikel 5 im Gesetz vom 14. Juli 1880 wegen Straffreiheit der Vornahme geistlicher Amtshandlungen in erledigten oder solchen Pfarreien, deren Inhaber an der Ausübung des Amtes verhindert ist, kommt für alle geistlichen Aemter, und ohne Rücksicht darauf, ob das Amt besetzt ist oder nicht, zur Anwendung.

Artikel 6. Die den Bestimmungen der Artikel 1 bis 4 dieses Gesetzes entgegenstehenden Vorschriften der Gesetze vom 11. Mai 1873, vom 20. Mai 1874 und 21. Mai 1874 werden aufgehoben."

Schon am 11. Juni begann die erste Lesung des Gesetzes, bei welcher Minister v. Goßler die Vorlage als einen „ernsten Versuch" bezeichnete, „ob es möglich sei, Frieden auf dem kirchenpolitischen Gebiet zu erreichen und einen Zustand wie in Oesterreich, Baden und Baiern herbeizuführen." Aber das Centrum stand der Vorlage unsympathisch gegenüber, weil hier ein selbstständiges Vorgehen des Staates sine approbatione superiorum vorlag, und in der Commission von 21 Mitgliedern, welcher die Vorlage überwiesen wurde, vereinigten sich Centrum und conservative Partei nochmals zu einem Compromiß, um ein dem Centrum genehmeres Resultat zu Stande zu bringen. Diese neue Vorlage, welche am 22. Juni zur Lesung kam, lautete nun folgendermaßen:

Artikel 1. Die Verpflichtung der geistlichen Obern zur Benennung des Candidaten für ein geistliches Amt, sowie das Einspruchsrecht des Staates werden aufgehoben:

1) für die Uebertragung von Seelsorgeämtern, deren Inhaber unbedingt abberufen werden dürfen,

2) für die Anordnung einer Hilfsleistung oder einer Stellvertretung in einem geistlichen Amte, sofern letztere nicht in der Bestellung des Verwesers eines Pfarramts (Administrators, Provisors ꝛc.) besteht.

Artikel 2. Die Zuständigkeit des königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten zur Entscheidung auf Berufungen gegen die Einspruchserklärung des Oberpräsidenten bei

1) Uebertragung eines geistlichen Amts (§ 16 des Gesetzes vom 11. Mai 1873, Gesetz-Samml. S. 191),

2) Anstellung als Lehrer oder zur Wahrnehmung der Disciplin bei kirchlichen Anstalten, welche der Vorbildung der Geistlichen dienen (§ 12 des Gesetzes vom 11. Mai 1873),

3) Ausübung von bischöflichen Rechten oder Verrichtungen in erledigten katholischen Bisthümern (§ 3 des Gesetzes vom 20. Mai 1874, Gesetz-Samml. S. 135)

wird aufgehoben.

Die beiden letzten Absätze des § 16 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 werden aufgehoben.*)

Artikel 3. Die Vorschrift des Artikels 5 im Gesetz vom 14. Juli 1880 (Gesetzsamml. S. 285) wegen Straffreiheit der Vornahme geistlicher Amtshandlungen in erledigten oder solchen Pfarreien, deren Inhaber an der Ausübung des Amtes verhindert ist, kommt für alle geistlichen Aemter, und ohne Rücksicht darauf, ob das Amt besetzt ist oder nicht, zur Anwendung.

Artikel 4. Die Strafbestimmung des § 4 im Gesetze vom 20. Mai 1874 (Gesetzsamml. S. 135) findet nicht Anwendung auf die Vornahme einzelner Weihehandlungen, welche von staatlich anerkannten Bischöfen in erledigten Diöcesen vollzogen werden.

Artikel 5. Die den Bestimmungen der Artikel 1 und 2 dieses Gesetzes entgegenstehenden Vorschriften der Gesetze vom 11. Mai 1873, vom 20. Mai 1874 und 21. Mai 1874 (Gesetz-Samml. S. 139) werden aufgehoben.

Die Fortschrittspartei jedoch, welche trotz ihrer principiellen Abneigung gegen alle bisherigen Ausnahmegesetze diesem Compromiß zuzustimmen nicht Willens war, hatte durch Virchow beantragt, an Stelle des Artikels 1 der Regierungsvorlage folgenden Artikel anzunehmen: Artikel 1. „In dem Falle, daß der gesetzlichen Verpflichtung zur Benennung des Candidaten für ein geistliches Amt Seitens der geistlichen Oberen nicht genügt wird, bleibt der betreffende Geistliche von geistlichen Amtshandlungen in Anstalten des Staates oder eines politischen Verbandes, von allen Bezügen aus Mitteln des Staates oder eines politischen Verbandes, von der Mitgliedschaft im Kirchenvorstande und von allen sonst den Geistlichen staatlich zustehenden Vorrechten und Befreiungen ausgeschlossen. Die Strafbestimmungen der §§ 22 und 23 Absatz 1 des Gesetzes vom 11. Mai 1873, sowie des Artikels 2 des Gesetzes vom 21. Mai 1874, soweit sie die unterlassene Benennung betreffen, werden aufgehoben." Doch wurde dieser

*) Diese beiden Absätze lauten: „Gegen die Einspruchserklärung kann innerhalb dreißig Tagen bei dem königlichen Gerichtshofe für die kirchlichen Angelegenheiten . . . Berufung eingelegt werden. Die Entscheidung ist endgiltig." Es ist also jetzt über die Berufungsinstanz gegen den Einspruch des Oberpräsidenten gar nichts Specielles bestimmt. Aber man nahm in der Commission als selbstverständlich an, und diese Annahme wurde auch durch den Cultusminister ausdrücklich bestätigt, daß gegen die den Einspruch betreffenden Entscheidungen der Oberpräsidenten gerade so gut, wie gegen andere Entscheidungen derselben, die Beschwerde an den betreffenden Ressortminister, hier also den Cultusminister, freistehe. Diese Berufung ist aber nicht mehr an die Frist von dreißig Tagen gebunden und außerdem auch nicht endgiltig, denn sie gestattet, wie in allen andern analogen Angelegenheiten, den Recurs an das Gesammtministerium, den König und eventuell das Parlament.

(die Trennung von Staat und Kirche) anbahnender Antrag gegen die Stimmen der Fortschrittspartei und einiger Secessionisten abgelehnt und (nach ziemlich inhaltloser Debatte bei im Voraus feststehendem Resultat) Art. 1 der Commissionsvorlage mit 246 gegen 87 Stimmen und bei der Schlußabstimmung am 25. Juni das ganze Gesetz mit 224 gegen 107 Stimmen angenommen. Die nationalliberale Fraction stimmte geschlossen gegen das Gesetz. Für die Vorlage stimmten das Centrum, die Conservativen, die Polen, einige Fortschrittler, 11 Freiconservative, darunter Graf Bismarck und v. Tiedemann; 8 Freiconservative enthielten sich der Abstimmung.

Die kirchenpolitische Commission des Herrenhauses nahm darauf am 26. Juni nach fünfstündiger Debatte den Gesetzentwurf in der Fassung des Abgeordnetenhauses mit allen gegen zwei Stimmen an und das Plenum genehmigte am 2. Juli denselben mit 64 gegen 16 Stimmen.

Aber schon am 22. Juni war dem preuß. Gesandten beim Vatican Seitens des Cardinal-Staatssecretärs eine Note übergeben worden, welche der „Moniteur de Rome" als „ein sehr wichtiges Document für den weiteren Gang der Verhandlungen zwischen Preußen und dem Vatican" bezeichnete. Sie enthielt drei Hauptpunkte. Erstens drückte sie Erstaunen darüber aus, daß während der Verhandlungen der preußischen Regierung mit dem Vatican den preußischen Kammern ein neues Kirchengesetz vorgelegt worden sei; sie erkennt jedoch die friedlichen Absichten der preußischen Regierung an. Zweitens behauptete die Note, daß es, abgesehen von der Rückkehr zu dem Zustande, wie er vor den Maigesetzen war, nur ein Mittel gäbe, um zum Frieden zu gelangen und dies sei die Herstellung eines Einvernehmens mit dem Vatican. Was drittens die Anzeigepflicht für Ernennungen zu geistlichen Aemtern angehe, so könne diese nur durch den Vatican zugestanden werden. Dieses Zugeständniß werde aber erst erfolgen können, wenn die wesentlichsten Freiheiten der Kirche garantirt würden durch Regelung der Frage betreffend die Erziehung der Geistlichkeit und das geistliche Amt.

Auf diese Note antwortete die „N. A. Z." am 8. Juli: „Der Mangel an Entgegenkommen, welchen die Curie gegenüber den letzten Eröffnungen der Regierung zeigte, hat diese veranlaßt, die Abstellung der Schäden, von denen die kath. Bevölkerung auf kirchlichem Gebiete betroffen war, in Gemeinschaft mit der Volksvertretung selbst in die Hand zu nehmen, soweit es ohne Gefahren für den Staat angängig war. Daß dieses Vorgehen der preußischen Regierung der Curie unerwünscht gewesen ist, darüber hat sich die Regierung keinen Illusionen hingegeben, und daß die Curie nunmehr ihrer Mißbilligung dieses

Verfahrens in einer Note Ausdruck gegeben hat, welche liberale Blätter als „eine Verhöhnung der preuß. Regierung“ bezeichnen, ist der letzteren nicht überraschend gewesen, um so weniger, als die Curie in ihrer Diplomatie das taktische Bedürfniß empfindet, den jüngsten von der Regierung im Interesse der katholischen Unterthanen des Königs gemachten Schritt in dem Werthe, den er für Rom hat, herabzudrücken und im Voraus den Gedanken abzuschneiden, als wäre Rom nunmehr in die Lage gesetzt, weiter entgegenzukommen. Das taktische Manöver, welches in der geringschätzigen Kritik des neuen Gesetzes liegt, wird die preußische Regierung nicht abhalten, die nächsten Schritte von römischer Seite abzuwarten, und, wenn sie ausbleiben, den betretenen Weg selbstständigen Vorgehens auf dem Felde ihrer Gesetzgebung weiter zu verfolgen, soweit es ihr thunlich und erforderlich erscheint. Die veralteten diplomatischen Künste, wie sie in der aus dem kaufmännischen Verkehr entnommenen Bemäkelung gegnerischer Angebote liegen und welchen die römische Curie in ihren antiken Traditionen anhängt, sind zu durchsichtig, um auf das weitere Verhalten Preußens Einfluß zu üben. Es wäre nicht nur schicklicher, sondern auch geschickter gewesen, wenn die jüngste römische Note ungeschrieben geblieben wäre, zumal eine formelle Nöthigung, im jetzigen Augenblick eine solche zu erlassen, in keiner Weise vorlag. Die anspruchsvolle und nörgelnde Kritik, welcher sie Ausdruck giebt, kann keine andere Wirkung haben als die, Preußen von weiterem Entgegenkommen abzuschrecken, weil ein neuer Beweis für die Unmöglichkeit, den anderen Theil zu befriedigen, damit geliefert wird.“ Die „Post“ stellte sogar als einzig mögliche Antwort die Abberufung des preuß. Gesandten beim Vatican hin, und nur die oppositionellen Blätter wiesen darauf hin, daß dies Betragen der Curie von ihnen vorausgesehen und vorausgesagt sei, und daß trotz ihrer „veralteten diplomatischen“ Künste die Curie die alleinige Siegerin geblieben und zur Anstimmung ihres „höhnischen Triumphrufes“ vollberechtigt sei. Demgemäß erklärte auch das „Journal de Rome“ zu dem Artikel der „Nordd. Allg. Ztg.“ vom 8. Juli, wenn es sich in demselben um eine Drohung gegen den Vatican handle, so sei dieselbe vergeblich. Die Kirche werde erst dann befriedigt sein, wenn man ihr alle Rechte und Freiheiten zurückgegeben habe. Die Regierung solle sich offen entscheiden, ob sie eine Politik des Rechtes oder diejenige der Revolution verfolgen wolle. Die übrige ultramontane Presse aber wandte sich mit fast maßloser Heftigkeit gegen die „unziemliche“ Haltung der gouvernementalen Blätter, und eine Fluth von Schimpfworten („Flegelei, Impertinenz“ u. A.) ergoß sich in ihr nicht nur über diese Blätter, sondern nicht völlig auch über diejenigen ihrer Verbündeten vom 25. Juni, welche ihrer Enttäuschung über solches Vorgehen der Curie Ausdruck zu geben wagten. Selbst der „Reichs-

bote" schrieb deshalb endlich: „Angesichts des Gebahrens der Römlinge vom Papst bis zum Gottlieb der „Germania" müßten wir keine evangelischen Christen sein und keine Ehrfurcht vor der Wahrheit besitzen, wenn uns nicht gerechter Zorn über dieses Gebahren erfassen würde." Und an anderer Stelle: „Daß die „Germania" zur Einsicht komme, glauben wir nicht; aber daß das Gebahren derselben geeignet ist, den Katholiken bezüglich ihrer Leiden im Culturkampfe geradezu alle Sympathien zu rauben, ist gewiß."

Vielseitig wurde der Wunsch und die Vermuthung ausgesprochen, daß bei dieser Sachlage die Bestätigung des Gesetz-Entwurfes seitens des Kaisers versagt oder vertagt werden würde. Die „Donau Zeitung", ein sonst gut unterrichtetes Blatt des bairischen Episcopats, versicherte auch, daß nur „mit größter Anstrengung" der Kaiser zur Sanction desselben zu bewegen gewesen wäre. Jedoch am 11. Juli vollzog der Kaiser das Gesetz auf Schloß Mainau im Bodensee (daher dasselbe „Mainaugesetz" genannt wurde im Gegensatz zu den „Maigesetzen") und am 17. Juli (dem Tage der Veröffentlichung desselben in der Ges.-Samml.) brachte als neue Ueberraschung der „Moniteur de Rome" einen Artikel mit der Ueberschrift „ein Mißverständniß", welcher in der deutschen Presse theils als ein neues Symptom der sich bekämpfenden päpstlichen und jesuitischen Richtungen und als ein vorübergehender Sieg der ersteren begrüßt, theils aber als ein neuer Zug der Jesuiten zur „Düpirung des Reichskanzler" und „Beruhigung des Kaisers" dargestellt wurde. Jener Artikel nämlich suchte nachzuweisen, daß die Besprechungen, welchen die letzte Note des Vaticans an die preußische Regierung unterzogen wurde, unter dem Einflusse eines sehr erheblichen Mißverständnisses gestanden hätten und stellte das von Napoleon I. mit der Curie abgeschlossene Concordat „als das unvergleichlichste Meisterwerk dieses Universalgenies" der preuß. Regierung zum Muster auf.

Die Offenherzigkeit, mit welcher hier das Concordat zwischen Staat und Curie als zweien gleichberechtigten Mächten (im directen Gegensatz gegen das einseitig gesetzgeberische Vorgehen des Staates) als Ziel der Verhandlungen hingestellt wurde, blieb nicht unbeachtet und wurde illustrirt durch folgende Bemerkung der „Germania": „Die preußische Gesetzgebung ist souverain innerhalb der staatlichen Sphäre, aber, wo sie darüber hinausgeht, bedarf sie zur rechtsgiltigen Wirksamkeit eines Consenses; in welcher Form der letztere erfolgt, ob man ihn Verständigung, Verabredung, Vertrag oder Concordat nennt, ändert an dem Wesen der Sache nichts."

Zunächst ging freilich der Gesandte v. Schlözer am 16. Juli auf Urlaub und die „Prov.-Corr." begleitete die Publikation des Gesetzes vom 11. Juli mit der Versicherung, daß denjenigen, welche von einer Preisgebung des Staatsinteresses reden, nach einer kurzen Erfahrung

thatsächlich der Beweis geliefert sein werde, daß die Regierung im Besitze derjenigen Machtmittel geblieben sei, welche für die Erhaltung ihrer Autorität unentbehrlich seien. Die preußischen Bischöfe (außer v. d. Marwitz) aber hielten Ende Juli oder am 1. August eine geheim gehaltene Conferenz an einem nicht genau bekannt gewordenen Ort (anscheinend Luxemburg) unter dem Vorsitz des (früheren) Erzbischof von Köln, Melchers, um zu dem ministeriellen Rescript, betreffend die Dispensfrage, Stellung zu nehmen. Dasselbe war am 14. Juli an sämmtliche Bischöfe ergangen, recapitulirte zunächst die durch das Gesetz vom 11. Juli gebotenen Erleichterungen und schloß dann mit folgenden Worten: „Während die auszustellende Bescheinigung über die Befreiung von Ablegung der wissenschaftlichen Staatsprüfung nach der von mir unterm 29. Juni v. J. getroffenen Anordnung von dem zuständigen Herrn Oberpräsidenten ertheilt wird, ist zugleich der Minister der geistlichen Angelegenheiten in dem gedachten Artikel 3 mit der noch weiter gehenden Ermächtigung versehen, auch im übrigen von den in Ansehung der Vorbildung bestehenden gesetzlichen Erfordernissen zu dispensiren. Mit Ew. . . . glaube ich mich in der Auffassung zu begegnen, daß es im Interesse der Vereinfachung des Geschäftsganges liegen wird, das einzuschlagende Verfahren thunlichst practisch zu regeln, etwa in der Weise, daß Ew. . . ., ähnlich wie es im Großherzogthum Baden üblich ist, die Namen derjenigen Geistlichen, welche Dispensation von den Vorschriften der Vorbildung in den oben erwähnten Richtungen zu erlangen wünschen, in Form von tabellarischen Nachweisungen zusammenstellen lassen und diese unter Beifügung der Beläge je nach Verschiedenheit der Fälle entweder der bezeichneten Provinzialinstanz oder mir direct übermitteln. Sollten Ew. . . . den Wunsch haben, noch anderweitige Erleichterungen des Verfahrens herbeigeführt oder aus Veranlassung des neuesten kirchenpolitischen Gesetzes weitere Bestimmungen getroffen zu sehen, welche geeignet sein möchten, die Ausführung desselben zu fördern, so würde ich gern bereit sein, in entsprechende Erörterungen einzutreten, und sehe ich in diesem Falle einer gefälligen Mittheilung ganz ergebenst entgegen." Die versammelten Bischöfe sollen einstimmig in der Ansicht gewesen sein, nichts ohne Zustimmung des Papstes zu thun, und so trat zunächst ein Stillstand in dieser Angelegenheit ein. Es verlautete nur, daß sowohl Erzbischof Melchers bei den Besprechungen der preußischen Bischöfe und Graf Ledochowski im Cardinalcolleg sich der Einholung der Dispense auf das Entschiedenste widersetzt hätten — und zwar im Gegensatz zu dem preußischen Episcopat, welcher sich einstimmig bei der Conferenz und wiederholt in besonderen Berichten dringend für die Einholung der Dispense ausgesprochen habe. Der Papst aber genehmigte endlich unter Verwahrung gegen die Anerkennung der Vorschriften, von denen dis-

pensirt werden soll, daß in den preußischen Diöcesen die Liste der betreffenden, bisher beanstandeten Hülfsgeistlichen (etwa 700) gesammelt würden, um dieselben an den Bischof von Culm gelangen zu lassen, den der preußische Episcopat als Senior zu seinem Vertreter gemacht hatte, damit auf diese Weise auch für die Diöcesen gesorgt werden könne, deren Bischöfe als abgesetzt im Auslande lebten, ohne in Betreff dieser Bischöfe eine Präjudiz anzuerkennen. Es ergingen demgemäß in den bischöfl. Amtsblättern Aufrufe an alle von 1873—83 ordinirten Priester, ihre Abgangszeugnisse von Gymnasium und Universität behufs Dispensnachsuchung einzureichen.

Inzwischen war Fürst Bismarck nach Kissingen gegangen, wo sich gleich darauf (10. August) Cardinal Howard einfand, an dessen Person und angeblicher Mission (da er beim Reichskanzler einen Besuch machte, der nur von dessen Sohn erwiderte wurde) vielfache unbegründete Gerüchte knüpften. Allerlei angebliche Indiscretionen römischer Cardinäle gegenüber einem Correspondent der „Kreuz-Zeitung", sowie Hoffnungen auf Begnadigung des Bischofs von Limburg aus Anlaß der Einweihung des Denkmals auf dem Niederwald und Conjecturen über den Zweck des längeren Aufenthalts des Fürstbischof Herzog in Rom im October und der plötzlichen Rückkehr des preuß. Gesandten (13. Sept.) ebendorthin mußten die Zwischenzeit ausfüllen, und über die Bewegung der Luthertage trat der Kirchenstreit zeitweilig in den Hintergrund. Großes Aufsehen erregte es nur, daß Cardinal Prinz Gustav Adolf v. Hohenlohe-Schillingsfürst (geb. zu Rothenburg 26. Februar 1823, zum Cardinal ernannt 22. Juni 1866, als einer der sechs Cardinal-Bischöfe Bischof von Albano, einer der Suburbicar-Diöcesen von Rom, die trotz ärmlicher Dotation als die ersten der Welt gelten) am 9. October in München den Dr. v. Döllinger empfing und längere Zeit mit ihm conferirte. Das „B. Vaterld." bezeichnete diese Zusammenkunft eines römischen Cardinals mit dem „von der Kirche excommunicirten Apostaten" sowie seinen gleichzeitigen Besuch beim italienischen Gesandten in München als den „größten Scandal dieser an Scandalen so reichen Zeit". Auch die „Germania" sprach von dem „öffentlichen Aergerniß in München" und constatirte, daß Cardinal Hohenlohe Enthebung von dem Suburbicarbisthum nachgesucht und daß er zugleich Urlaub für seine Reise vom Papst nicht erbeten habe, der Papst aber die Enthebung von seinem Bisthum nach Anhörung der Cardinäle abgelehnt habe, „um die Tradition nicht zu durchbrechen, da ein solches Gesuch ohne Analogie sei." *)

*) Cardinal Hohenlohe, ein Bruder des scharf „antiinfallibilistischen" Fürsten Hohenlohe, damaligen baierischen Ministerpräsidenten, war auf dem vaticanischen Concil ein Gegner des Unfehlbarkeitsdogmas. Nur fehlte ihm der Muth, mit den 88 Collegen bei der vorläufigen Abstimmung ein offenes Nein zu

Auch erneute Gerüchte über die endliche freiwillige Resignation der Erzbischöfe von Cöln und Posen durchschwirrten von Neuem die Luft und fanden in sonst gut unterrichteten Kreisen Glauben, bis ihnen Cardinal Graf Ledochowski selbst in seinem (im Kuryer Poznanski Anfang Novbr. veröffentlichten) Antwortschreiben auf die ihm gewordenen Geburtstagswünsche mit folgenden Worten ein unzweideutiges Dementi gab: „Die Diöcesanen, welche von den üblen, Gott sei Dank bisher unbegründeten Gerüchten über mein Abtreten vom Stuhle des h. Adalbert und vom Erzbisthum Posen gehört hatten, wollten den Jahrestag meiner Geburt benutzen, um mit aus der Brust von Tausenden kommenden Stimmen zu sagen, daß sie wünschen, ich möchte bei ihnen bleiben. Den theuren Theil des Erbes, welchen Gott durch seinen Statthalter auf Erden meiner Obhut anvertraut hat, drücke ich, obwohl aus der Ferne, an mein Herz und verlasse ihn nicht, es sei denn, daß der höchste Dolmetsch des göttlichen Willens mir befiehlt, daß das Beste der Sache, der wir Alle dienen, dieses schmerzlichste Opfer von mir fordert."

In der Thronrede bei Eröffnung des Landtages (Ende November) wurde die kirchenpolitische Lage mit Stillschweigen übergangen. Dagegen wurde am 3. December die am 13. Juni 1877 ausgesprochene Absetzung des Bischof Dr. Blum von Limburg durch Kgl. Gnadenact aufgehoben und in Folge dessen die kommiss. Vermögensverwaltung aufgehoben, die Wiederaufnahme der Staatsleistungen vom 1. Oct. ab angeordnet worauf der Bischof am 16. December wieder seinen festlichen Einzug in Limburg hielt.

Am 7. December wurde dieser Gnadenact bekannt — gleichzeitig mit einer sensationellen Depesche aus Madrid, laut welcher der dort zum Besuch anwesende Deutsche Kronprinz auf der Rückreise von Spanien auch bei dem Papst in Rom einen Besuch abstatten werde. Infolge dieser allseitig überraschenden, im verschiedensten Sinne gedeuteten Nachrichten zog das Centrum den von ihm und der polnischen Fraction „zur Klärung der Lage" am 4. December eingebrachten, am 12. December zur Berathung stehenden Antrag auf Wiederherstellung der durch Gesetz vom 5. April 1873 aufgehobenen §§ 15 und 18 der preuß. Verfassungs-Urkunde von der Berathung zunächst zurück.

Am 18. December fand der Besuch des Deutschen Kronprinzen beim Papste statt, und wurde hierauf auch der Cardinalstaatssecretair Jacobini seitens des Kronprinzen mit einem ¼ Stunde währenden Besuche beehrt. Da die vom Kronprinz und Papst ohne Zeugen ge-

sagen. Er enthielt sich seiner Stimme, und bei der Promulgation des Dogmas nach der Abreise der dissentirenden Minderheit fehlte er in der Peterskirche. Seine Ernennung zum Gesandten des Deutschen Reiches am päpstlichen Hofe wies Pius IX. in der bekannten Weise zurück.

führte Unterredung über 40 Minuten dauerte, so wurde wohl mit Recht angenommen, daß in derselben nicht bloß Höflichkeiten ausgetauscht sein könnten.*)

An eben demselben Tage (18. December) wurde seitens des Bischofs von Culm beim Ministerium das so lange Zeit verzögerte Dispensgesuch für die meisten Diöcesen eingereicht. Doch fehlten nach Zeitungsnachrichten noch immer die Gesuche aus den drei Diöcesen Posen, Köln und Münster.

Die Bearbeitung der Dispensangelegenheit wurde seitens des Ministers der geistlichen Angelegenheiten sofort in Angriff genommen und hat zunächst zur Erledigung derjenigen Fälle geführt, welche nach den hierfür vom Staatsministerium mit Königlicher Genehmigung festgestellten Grundsätzen ohne weiteren Aufenthalt erledigt werden konnten. Sobald die Prüfung für eine einzelne Diöcese beendet ist, erfolgt sofort die Ausfertigung der Dispense; 119 für die Diöcese Breslau bestimmte Dispensationsurkunden konnten deshalb bereits am 27. December dem Bischof von Culm übersandt werden. Zum Jahresschluß wurde sodann noch für die Diöcesen Culm, Ermland und Hildesheim durch Beschluß des Staatsministeriums die Wiederaufnahme der eingestellten

*) Die „National-Zeitung" berichtete hierüber: „Endlich fragte der Papst: Ob Seine Kaiserliche Hoheit ihm keinerlei Eröffnung zu machen hätte. Der Kronprinz erwiderte: daß ihm, der, wie gesagt, lediglich nach Rom gekommen sei, um dem König von Italien zu danken für zahlreiche Beweise der Gastfreundschaft, keinerlei Mission hätte übertragen werden können, um so weniger, als auch diese Reise nach Rom erst vor etwa acht Tagen beschlossen worden sei und schon durch diese Thatsache ausgeschlossen sei, was Seine Heiligkeit anzudeuten beliebe. Hierauf antwortete der Papst: Er sei Seiner Majestät dem Kaiser aufrichtig dankbar für die Wiedereinsetzung des Bischofs von Limburg, es sei dies ein Akt wohlwollend entgegenkommender Gesinnung. Der Kronprinz äußerte hierauf, daß er durch seine längere Abwesenheit über die Einzelheiten des Falles nicht näher unterrichtet sei. Der Papst fuhr fort, er hoffe und wünsche von Herzen, daß Se. Majestät der Kaiser seine friedliebende und erleuchtete Gesinnung auch durch die Wiedereinsetzung der Oberhirten der Bisthümer Posen und Köln bethätigen werde. In Beantwortung dessen wies der Kronprinz von Neuem darauf hin, daß der Zweck seiner Reise, wie er schon bemerkt habe, jede Mission ausschließe, ferner auf den Umstand, daß er die in Betracht kommenden complicirten Einzelheiten in dem Augenblicke nicht völlig beherrsche. Der Papst verließ hierauf diese concreten Fragen und besprach nur noch im Allgemeinen die zwischen der Kirche und Preußen bestehenden Differenzen; es gehöre zu den heißesten Wünschen seines Lebens, dessen Tage ja gezählt seien, den Frieden hergestellt zu sehen, und er hege die Zuversicht, daß der Besuch des zukünftigen Herrschers nur dazu beitragen könne, seinem Wunsche Erfüllung zu bringen. Der Kronprinz nahm diese Aeußerungen dankend entgegen und wollte dieselben seinem Kaiserlichen Vater übermitteln, der ja in allen Fragen ein Fürst des Friedens sei. — Die Unterredung hatte genau 46 Minuten gewährt. Der Kronprinz selbst hat von dem Wesen des Papstes einen angenehmen Eindruck empfangen. Er bezeichnet ihn als einen feinen, liebenswürdigen Herrn von anscheinender Gutmüthigkeit und Wohlwollen, mit dem es sich wohl verkehren lasse."

Staatsleistungen an die katholischen Bisthümer und Geistlichen vom 1. October ab angeordnet und verbleiben somit nur noch die Erzdiöcesen Köln und Posen, sowie das Bisthum Münster unter dem Sperrgesetz.

II. Aus den einzelnen Provinzen.

Preußen. In Braunsberg feierte am 18. März die Congregation der Katharinerinnen, welche dort ihr Mutterhaus besitzt, das dreihundertjährige Jubiläum ihres Bestehens.

Es sind ernannt vom Bischof von Kulm der Decan Trepnau in Neukirch und Pfr. v. Bielicki in Mizano zu Domherren; seitens der Regierung zu Domherren: Pfr. Frz. Wollschlaeger in Syxniewo und Decan Harwart in Christburg; zu Ehrendomherren: die Erzpriester Stock in Wartenburg und Schwark in Rössel.

Brandenburg. Zur Sammlung von Beiträgen zum Bau einer neuen kath. Kirche in der St. Sebastian-Parochie zu Berlin und einer „Der Königin des hl. Rosenkranzes" gewidmeten kath. Kirche in Frankfurt a. Oder sind seitens der betr. Localcomité's Aufrufe erlassen. Der vom Erzpriester Winkler in Frankfurt a. Oder unterzeichnete Aufruf schließt mit den Worten: „Maria wird es lohnen in der Sterbestunde."

Posen. Gegenüber dem Dementi der „Germania", „ihr sei nicht bekannt geworden, daß von den kirchlichen Behörden der betreffenden Diöcesen eine Anordnung in Betreff einer kirchlichen Feier erlassen worden sei", wurde in gut unterrichteten kath. Blättern (vgl. Eichsf. Volksbl. No. 35 S. 206) ausdrücklich gemeldet, daß die katholisch-kirchlichen Behörden der Erzdiöcese Gnesen-Posen und der Diöcese Kulm für Sonntag, den 9. September kirchliche Feierlichkeiten zur Erinnerung an die vor 200 Jahren, am 12. September, erfolgte Rettung Wiens (also zu der von den Polen sogenannten „Sobieskyfeier") angeordnet haben. In Russisch-Polen war die „Sobieskyfeier" vollständig verboten und auch in Preußen jede Schulfeier am 12. September ausdrücklich untersagt worden.

Schlesien. Der katholische Clerus in der Diöcese Breslau ist durch eine Verfügung des Fürstbischofs veranlaßt worden, von diesem Jahre an wieder die Beiträge für das Alumnat (fürstbischöfliches Priester-Seminar) zu entrichten. In der betreffenden Verfügung äußert der Fürstbischof sich im Wesentlichen dahin: „Obwohl es ihm zu seinem tiefen Schmerz immer noch nicht vergönnt sei, das Alumnat wieder zu eröffnen, halte er es für pflichtgemäß und nothwendig, die durch die Verordnung vom 23. Juni 1875 suspendirten Leistungen, welche der Diöcesan-Clerus dem Alumnat schulde, wieder erheben zu lassen. Er bestimme demnach, daß vom Jahre 1883 ab die Alumnatsbeiträge wie früher erhoben und eingesandt werden. Bezüglich derselben blieben

die Bestimmungen seines Vorgängers in Kraft; ebenso seien die Pensionsrückstände einzuzahlen." Diese dem Canonicus Dr. Franz zugeschobene Maßregel erregte bei dem meist in gedrückter Lage sich befindenden Clerus große Mißstimmung. Den sämmtlichen Kirchenvorständen der Delegatur aber ging folgende Verfügung zu, da auch die Ueberschüsse der einzelnen Pfarren aus der Vacanzzeit für den bischöfl. Dispositionsfonds beansprucht wurden:

Berlin, den 20. Juli 1883.

Mit Bezug auf die auch in der Tagespresse erörterte Frage, inwieweit die katholischen Kirchenvorstände verpflichtet seien, die sogenannten Intercalargefälle, d. i. während der Vacanz der Stelle aufkommenden Pfarreinkünfte abzüglich der Vertretungskosten zu Diözesanfonds abzuliefern, theile ich dem Kirchenvorstande hierdurch Folgendes ergebenst mit. Gegenüber der Bestimmung im § 852 Theil II. Titel 11 des Allgemeinen Landrechts, wonach die Ueberschüsse der Pfarreinkünfte während der Vacanz nach Abzug der Stellvertretungskosten dem Pfarrvermögen zuwachsen, sind durch Allerhöchste Ordre vom 31. Juli 1865 von Seiten des landesherrlichen Patronats diejenigen Grundsätze genehmigt worden, nach denen die staatlichen Verwaltungsbehörden bei der Verwaltung von Intercalar-Ueberschüssen in Ansehung der im Bereiche des Bisthums Breslau und seines Delegaturbezirks befindlichen katholischen Kuratstellen verfahren sollen, welche in Folge einer durch stattgefundene Säcularisation herbeigeführten neuen Dotirung oder eines älteren landesherrrlichen Patronatsrechtes oder als sogenannte Josephinische Curatien mit der Staatsverwaltung in Beziehung stehen. Daß die durch die gedachte Allerhöchste Ordre getroffene administrative Festsetzung nicht etwa auf der Anerkennung einer rechtlich bindenden Observanz oder eines vermeintlichen Diözesanrechts beruhe, ergiebt sich schon daraus, daß die Zurücknahme der erlassenen Anordnung ausdrücklich vorbehalten ist. Aus Vorstehendem folgt, daß, da durch die Allerhöchste Ordre vom 31. Juli 1865 nur den staatlichen Verwaltungsbehörden die erforderlichen Vorschriften über die Behandlung der Intercalar-Ueberschüsse katholischer Curatstellen an Kirchen landesherrlichen Patronates ertheilt sind, die Rechte Dritter dadurch nicht berührt werden, und daß demgemäß die kirchlichen Gemeindeorgane sowohl bei Kirchen landesherrlichen Patronats, als auch bei patronatsfreien Kirchen ebenso, wie die Privatpatrone in ihren Entschließungen über die Verwendung der Intercalar-Ueberschüsse innerhalb der bestehenden gesetzlichen Schranken unbehindert sind. Wenn daher in dieser Beziehung ein Diözesanrecht oder eine Observanz behauptet wird, so werden sich die gesetzlichen Vertreter der Kirchengemeinden gemäß § 8 und § 21 Nr. 11 des Gesetzes vom 20. Juni 1875 — (G.-S. S. 241) — in jedem einzelnen Falle darüber

schlüssig zu machen haben, ob sie die Verpflichtung zur Abführung der Intercalar-Ueberschüsse an die bischöflichen Diözesanfonds anerkennen wollen oder nicht, wobei den Privatpatronen Gelegenheit gegeben ist, ihre Rechte in dem Rahmen des § 40 des Gesetzes zur Geltung zu bringen. Die über die Verwendung der Intercalar-Ueberschüsse von den kirchlichen Gemeinde-Organen gefaßten Beschlüsse bedürfen nach § 50 zu 8 des Gesetzes vom 20. Juni 1875 und Art. 1 zu 3 der Verordnung vom 27. September 1875 (G.-S. S. 571) zu ihrer Giltigkeit meiner Genehmigung, weshalb ich vorkommenden Falls ihrer Einreichung entgegensehe.

Der Königliche Polizei-Präsident.
In Vertretung:
Friedheim.

Der „Moniteur de Rome" vom 10. August meldete, daß der Papst auf dem am 9. August abgehaltenen Geheimen Consistorium den Generalvicar Franz Sniegon zu Teschen, unter Erhebung zum Titularbischofe von Tanes (Egypten), zum Hilfsbischof des Fürstbischofs Dr. Herzog für den österreichischen Theil der Diöcese Breslau ernannt habe. Die „Nordd. Allg. Ztg." bemerkte dazu: „Diese Creirung eines neuen Weihbischofs in der Breslauer Diöcese ist ohne vorhergegangene Verständigung mit der königlich preußischen Regierung erfolgt und ist daher eine Verletzung der unter königlicher Sanction durch die Bulle de salute animarum getroffenen administrativen Festsetzungen und eine Mißachtung bestehender Stipulationen. Die erwähnte Bulle ordnet die Circumscription und die Einrichtung der Diöcese Breslau in der Art, daß eine Abänderung nur auf demselben Wege, wie die Bulle zu Stande gekommen ist, unter Mitwirkung der königlichen Regierung herbeigeführt werden kann. Es ist zu bemerken, daß die gedachte Bulle den österreichischen Bisthumsantheil ausdrücklich als einen integrirenden Theil der Diöcese Breslau bezeichnet, und daß, nach denselben Bestimmungen, in der genannten Diöcese nur eine weihbischöfliche Würde von Rechtswegen besteht. Die Schaffung eines neuen Weihbischofs innerhalb der Diöcese Breslau schließt eine einseitige Abänderung des geltenden Rechtszustandes in sich und legt den Gedanken nahe, daß, wenn die Curie, wie dieser Schritt beweist, sich gegenwärtig nicht mehr an die Bestimmungen der Bulle de salute animarum für gebunden erachtet, auch die preußische Regierung ihrerseits aufhören werde, dieser Tradition diejenigen Rücksichten zu erweisen, die sie bisher dafür geübt hat." Die „Germania" dagegen erklärte, daß es sich nur um Spendung von Sacramenten, sowie um eine ausschließlich für einen österreichischen Bezirk wirksame Ernennung handele. Weiter führte sie aus, daß die staatsrechtliche Giltigkeit der Bulle de salute animarum bis an die Grenze des preußischen Staates gehe. In Betreff der Be-

hauptung, daß in der erwähnten Bulle nur eine weihbischöfliche Würde in der Diöcese zugelassen sei, erklärte sie: „Das ist nicht richtig. In der Bulle wird ausgeführt, daß der große Umfang und die starke Bevölkerung der Diöcese den Bischöfen die Spendung des h. Sacramentes der Firmung und andere Pontificalhandlungen ohne Beistand eines fremden Bischofs sehr schwer machen würden und darnach wird verfügt: „Idcirco quilibet Archiepiscopus Nos, et Romanos Pontifices Successores Nostros juxta praescriptum morem supplicabit, ut aliquis Ecclesiasticus Vir opportunis praeditus requisitis ad Suffraganei munus designetur.“ Daraus, daß die Bulle den unbestimmten Ausdruck aliquis gebraucht, ohne auf die Einzahl den Ton zu legen, zog die Germania den Schluß, man habe bei Abschluß der zu Grunde liegenden Vereinbarung es dem Bedürfnisse überlassen wollen, die Zahl der Weihbischöfe zu bestimmen.

Die Betheiligung der österreichischen Cultusverwaltung an dieser Sache hatte sich lediglich darauf beschränkt, auf die Anzeige des Fürstbischofs von Breslau, daß er bei dem päpstlichen Stuhle die Ernennung des Herrn Sniegon zum Weihbischof zu beantragen beabsichtige, die Erklärung abzugeben, daß gegen die Person des genannten kirchlichen Dignitärs Seitens der K. K. Regierung kein Bedenken vorliege. „Auf die Ertheilung der Würde eines Weihbischofs an den General-Vicar Sniegon wurde als auf eine rein interne kirchliche Angelegenheit Seitens der Staatsverwaltung kein Einfluß genommen.“

Der Fürstbischof von Olmütz, Cardinal Landgraf v. Fürstenberg, hat den Dechanten Pfr. Anton Richtarsky in Bauerwitz zum fürsterzbischöflichen Commissar für den preußischen Antheil der Erzdiöcese Olmütz ernannt, nachdem von dem Fürsterzbischof zu dieser Ernennung die landesherrliche Genehmigung nachgesucht und die letztere mittels Ordre vom 20. December v. J. ertheilt worden ist. Gleichzeitig hat das Kgl. preußische Staatsministerium beschlossen, die Wiederaufnahme der auf Grund des Gesetzes vom 22. April 1875 eingestellten Staatsleistungen für den Umfang des preußischen Antheils der Erzdiöcese Olmütz anzuordnen. Die Wiederaufnahme erfolgte vom 1. Oct. 1882 ab.

Die Praxis in Betreff der Mischehen auf röm.-kath. Seite scheint neuerdings in der Diöcese Breslau wieder eine mildere geworden zu sein; wenigstens wird an dem Grundsatz, die Trauung katholischerseits zu verweigern, wenn aus Rücksicht auf den anderen evang. Theil auch die Einsegnung der Ehe durch einen evang. Geistlichen stattfinden soll, nicht mehr in allen Fällen festgehalten. Im Mai d. J. ist z. B. in Berlin die Ehe eines röm.-kath. Offiziers von einem oberschlesischen Infanterieregiment mit einer evang. Gattin zunächst in der röm.-kath. Kirche, sodann in der Kirche der Braut eingesegnet worden.

Der jährliche Peterspfennig aus dem preuß. Antheile der Diöcese

Breslau beträgt ungefähr 75 000 Mk., wozu im Jahre 1881 noch 18 500 Franken kamen, welche Canonicus Wick in wenigen Wochen als Fastenopfer gesammelt hatte.

Dem Domherrn Prof. Dr. H. Laemmer in Breslau ist zur Annahme der ihm vom Papste verliehenen Würde eines apostolischen Protonotars die landesherrliche Genehmigung ertheilt worden.

Erzpriester Pfr. Lic. Th. Warnatsch in Groß-Glogau und Erzpriester K. Bannerth zu Tost sind vom König zu Ehrendomherren bei der Kathedralkirche in Breslau ernannt worden.

Desgleichen ist der päpstliche Ehrenkämmerer, Erzpriester Spieske, vom Fürstbischof zum Canonicus in Breslau ernannt.

Erzpriester Marx ist zum Fürstbischöflichen Commissarius an Stelle des verstorbenen Stadtpfarrer Deloch (Königshütte) ernannt worden.

Da die Aussicht auf Wiedereröffnung der römisch-katholischen Knabenseminare und Gymnasiastenconvicte noch immer in weiter Ferne liegt, und da es auf römisch-katholischer Seite als „ein gar zu schreiender Uebelstand" empfunden wird, „wenn die studirende Jugend nicht in sanitärer, moralischer, religiöser und wissenschaftlich anregender Hinsicht unter günstigeren Verhältnissen heranwächst, als es jetzt meist der Fall ist", so hatte Dr. A. Hager sich entschlossen, die seit seinem Uebertritt zur römisch-katholischen Kirche im Mai 1873 geführte Chefredaction der „Schlesischen Volkszeitung" niederzulegen und unter Zustimmung des Ordinarius der Diöcese Breslau eine Erziehungsanstalt für die studirende Jugend in Breslau ins Leben zu rufen. Dieselbe war in der ersten Aprilwoche provisorisch eröffnet worden, und zwar mit 33 Pensionären (1 Student, 32 Gymnasiasten). Es tauchten jedoch bald Gerüchte auf, daß Dr. Hager gesonnen sei, wieder zur ev. Kirche zurückzukehren, und knüpfte sich an seine Person und seinen am 28. Juli nach Empfang der kathol. Sterbesacramente erfolgten Tod eine lebhafte Polemik zu Gunsten dieses von seinen neuen Glaubensgenossen angeblich „todtgeärgerten" Mannes.

Im Anfang December erfolgte auch in Osnabrück die vollständige Wiederherstellung des Domcapitels. Zum Domdechanten ist der bisherige Domcapitular Schade ernannt, und zu Domcapitularen: Pfarrdechant Landwehr zu St. Johann, Consist.-R. Thiele, Seminar-Regens Kohnes in Osnabrück, Dechant Cosse in Haren bei Meppen, Dom-Succentor Dr. Meurer in Osnabrück und „Missionspfr." v. Euch in Fridericia. (Zum Osnabrücker bischöflichen Sprengel gehören nämlich auch die „Nordischen Missionen" in Schleswig, Holstein ꝛc., daher die Ernennung des zuletzt genannten Geistlichen.)

Rheinprovinz. Am 20. April beging Cardinal Melchers „am Ort seines Exil" unter großer Antheilnahme seiner verwaisten Diöcese

sein 25jähriges Priesterjubiläum. Am 31. März 1874 in seinem Palais verhaftet, wurde er bis 9. October desselben Jahres im Landgerichtsgefängnisse in Cöln eingekerkert, das er nur verließ, um neuen angedrohten Strafen, u. A. einer solchen von 90 000 Mk., zu verfallen. Da er diesen Betrag nicht erlegen konnte und einsah, daß eine weitere Verwaltung seiner Diöcese unter den gegebenen Verhältnissen unmöglich sei, ging er im Anfang des folgenden Jahres über die Grenze. Vom Staatsgerichtshof für kirchliche Angelegenheiten am 28. Juni 1876 für abgesetzt erklärt, und von der Staatsanwaltschaft steckbrieflich verfolgt, lebt er zurückgezogen in einem Oertchen des Nachbarstaates und „waltet von dort aus, so gut es die Verhältnisse gestatten, seines Amtes". So veröffentlichte z. B. die Cöln. Ztg. seinen vom 26. November 1882 datirten Erlaß an die Landdechanten, welcher sich über die Schulverhältnisse verbreitet und denjenigen Priestern, welche von der Regierung als Schulinspectoren ernannt, Verhaltungsmaßregeln giebt. In seinem an die Erzdiöcese erlassenen Dankschreiben vom 26. April constatirte Dr. Melchers, daß das Band „durch welches der göttliche Oberhirt uns mit einander verbunden hat, durch die langdauernde Trennung und Entfernung sowie durch alles, was derselben vorangegangen, weder zerrissen noch gelockert, sondern noch fester geworden ist".

Durch den Tod des Definitors und Pfarrers Friedrich Hubert Friederici zu Elberfeld sind laut der „Cöln. Volksztg." von den 813 Pfarreien der Erzdiöcese Cöln 271 Pfarreien verwaist. In der Erzdiöcese Cöln ist damit ein Drittel sämmtlicher Pfarreien vacant, ein Zustand, wie er seit der Einführung des Christenthums selten in einem Lande der Welt dagewesen ist.

Eine „Geschichte der Pfarreien der Erzdiöcese Cöln", hrsg. von Domcapit. Dr. Dumont in Cöln, wird nach den einzelnen Decanaten in Bänden getrennt bei J. P. Bachem in Cöln erscheinen und der 1. Bd.: „Das Decanat Grevenbroich" von H. H. Giersberg, Dechant zu Bedburdyk enthalten. Damit wird der Anfang zu einer vollständigen, den mittleren Theil der Rheinprovinz umfassenden röm.-kath. Provinzial-Kirchengeschichte gemacht.

In Coblenz tagte zu Anfang der vierten Augustwoche die Generalversammlung der katholischen Görres-Gesellschaft, an der sich außer den Bischöfen Korum und Baudri unter dem Vorsitz des Reichstagsmitgliedes Frhrn. v. Hertling eine große Anzahl von Geistlichen und Laien betheiligte. Gleichzeitig war dort auch der katholische Juristenverein für Deutschland unter dem Vorsitz des Dr. jur. Prosch, Rechtsanwalts und fürstbischöflichen Consistorialraths zu Breslau, versammelt.

Eine Ausstellung für christliche Kunst wurde am 5. August in Trier eröffnet, welche lediglich Erzeugnisse des Trierer Kunstfleißes

vorführte, um zu zeigen, was in der alten Bischofstadt von den heutigen Meistern christlicher Kunst geleistet wird.

Bischof Dr. Korum von Trier hatte im Sommer das Unglück gehabt, im Bibliothekzimmer seiner Wohnung von der Leiter herunterzustürzen, wobei er sich im Gesicht so arg beschädigte, daß die Wunde zugenäht werden mußte.

Domprobst Dr. Karl Holzer in Trier (geb. 7. Sept. 1801), Mitglied des Herrenhauses und wegen seiner patriotischen Gesinnung in politischen Kreisen sehr verehrt, hat am 24. Februar sein 60 jähriges Priesterjubiläum gefeiert.

Der päpstliche Ehrenkämmerer Engelbert Seul in Düsseldorf (geb. 1830 in Coblenz, 1852 Caplan in Siegburg, von 1857—78 Hofcaplan der Königin Maria von Sachsen) ist vom König zum Domherrn bei der Kathedralkirche in Trier ernannt worden.

Am 11. Febr. wurde in der Krypta der St. Paulinuskirche zu Trier der Sarg, in welchem die Gebeine des hl. Paulinus ruhen, unter Assistenz der geistlichen Behörde und vor Zeugen eröffnet. Mehr wie vier Jahrhunderte sollen verflossen sein, seitdem dieses zum letzten Male geschehen. Der Befund entsprach genau dem diesbezüglichen Inhalt der Urkunden. In dem Sarge befanden sich noch Reste der Seide, mit welcher der Sarg ausgeschlagen war. Das Haupt hatte eine chocoladenbraune Farbe.

Aus Linnich im Rheinland wurde der „Aach. Volksztg." berichtet: „Seminardirector Dr. Beck hierselbst, Priester der Diöcese Trier, bekannt durch sein Verhalten gegen den Erzbischof Melchers und Caplan Roderburg hierselbst, hat seine Unterwerfung erklärt und ist kirchlich rehabilitirt worden."

Hannover. Aus unbekannter Zeit besteht in Meppen am Karfreitag noch ein Gebrauch, welcher an die Fastenspiele des Mittelalters erinnert und wahrscheinlich ein Rest derselben ist, nämlich das Kreuztragen in großer Procession. Eine Anzahl Meppener Bürgerfamilien hat das Recht, abwechselnd entweder selber aus sich einen Träger zu stellen, oder einem Anderen dies Recht zu übertragen. Regelmäßig meldet sich eine Anzahl frommer Leute, welche diese schwere Arbeit zur Ehre Gottes übernehmen wollen. Das Kreuz selber besteht aus schweren Brettern und ist im Innern hohl, es steht somit in der Macht des Trägers, sich dasselbe durch Steine so schwer zu machen, als er es seinen Kräften nach tragen kann. Der Träger muß in bloßen Füßen gehen und wird mit einem braunen Mantel bekleidet, auf dem Haupte trägt er eine Perrücke mit lang wallendem Haar, welches meist das Gesicht so verdeckt, daß der Träger fast unkennbar ist. Ueber der Perrücke ist die Dornenkrone angebracht. Von zwei Schergen an Stricken geleitet, nimmt der Kreuzträger in der Gymnasialkirche gegen Mittag

das Kreuz auf seine Schultern und trägt es zunächst zur großen Pfarrkirche, wo Fastenandacht und Bußpredigt stattfindet. Nach Beendigung derselben geht die Procession durch verschiedene Straßen der Stadt und schließlich zur Gymnasialkirche zurück, wo mit dem Gesange O crux ave die Leidensfeier beschlossen wird.

Dem Abgeordneten Dr. Windthorst ist die von ihm erbetene Erlaubniß, das Großkreuz des Ordens vom heiligen Grabe, welche Decoration der lateinische Patriarch von Jerusalem dem Führer des Centrums übersandt hatte (1882 S. 72) anlegen zu dürfen, nicht ertheilt worden, da die Statuten die Erlangung dieses Ordens im Wege des Kaufes nicht ausschlössen, wenn auch selbstverständlich in vorliegendem Falle diese Art der Erwerbung nicht vorläge.

Hessen. Dem Domherrn Dr. Klein zu Limburg a. d. L. ist zur Annahme der ihm vom Papst verliehenen Würde eines apostolischen Protonotars die landesherrliche Genehmigung ertheilt worden.

Die 8. Synode der deutschen Altkatholiken, die am 16. Mai zu Bonn in dem Musiksaale der Universität ihre Sitzungen begann, zählte 59 Mitglieder (20 Geistliche und 39 Laien). Der Bischof Dr. Reinkens sagte in seiner Eröffnungsrede unter Anderem: „Unser Bisthum besteht jetzt ungefähr zehn Jahre. Es ist nicht auf Sand gebaut. Was noch lückenhaft bei uns ist, muß in Geduld und mit Besonnenheit vollendet werden.“ Die von der Synodalrepräsentanz beantragten Zusätze zum Disciplinarstatut wurden nach eingehender Begründung durch den Geh. Justizrath Dr. v. Schulte und nach längerer Discussion einstimmig angenommen, ebenso die weiteren Anträge der Synodalrepräsentanz über die schriftliche Ausarbeitung der Predigten und über die Pfarrarchive. In der zweiten Sitzung fand ein Antrag des Pfarrer Bergmann von Coblenz, „den Mitgliedern der anglicanischen Kirche das heilige Abendmahl unter beiden Gestalten zu spenden“ Annahme. Dr. v. Schulte und Bischof Dr. Reinkens rügten in ernsten Worten und unter Drohung disciplinarischen Vorgehens die willkürlichen Aenderungen einiger Geistlichen beim Gottesdienste, insbesondere die Verdeutschung der Consecrationsworte, da die Synode nur gestattet habe, die Tagescollecte und Tagesoration, die Epistel, das Evangelium, die Präfation, das Vaterunser und den Schlußsegen in deutscher Sprache zu recitiren oder zu singen. Vergl. Verhandlungen der 8. Synode der Altkatholiken des Deutschen Reiches, geh. zu Bonn am 16. Mai 1883. Amtl. Ausgabe. Bonn, Neusser (76 S. gr. 8). 2 Mk.

In Bonn wurde am 4. Juni von den Altkatholiken die zehnte Wiederkehr des Tages gefeiert, an welchem vor zehn Jahren Dr. H. J. Reinkens zum Bischof der Altkatholiken gewählt wurde. Die

Synodalrepräsentenz und Gemeindevertretung, sowie eine Deputation von Köln, der ältesten Gemeinde, begrüßten den Bischof nachdem andere Deputationen vorhergegangen. Bei dieser Gelegenheit wurde dem Bischof eine Liebesgabe für dürftige Gemeinden von 23 622 Mk., gesammelt von den Altkatholiken Deutschlands, überreicht. In seiner Erwiderungsrede sagte Dr. Reinkens u. A.: „Es ist wahr, ich habe alle Lebensfreude, die ich bis zum 4. Juni 1873 hatte, geopfert. Ich will gestehen, in zehn Jahren habe ich keinen Tag erlebt, ohne von neuem das ganze Opfer bringen zu müssen. Ich habe noch ein Zeugniß zu geben: ich habe mein gutes Gewissen bewahrt, und Sie haben mir dazu geholfen, und wenn ich heute Gott Rechenschaft geben müßte über die zehnjährige Arbeit und über das, was dem Jahre 1873 vorangegangen im Kampfe, so würde ich kein Wort, keinen Buchstaben zurücknehmen können."

Der „Deutsche Merkur" veröffentlichte einen anläßlich dieses Jubelfestes von Bischof Reinkens an die „im alten katholischen Glauben verharrenden Priester und Laien des Deutschen Reiches" erlassenen Brief vom 30. Juni. Derselbe verbreitet sich zunächst über den Satz, welcher in den mündlichen und schriftlichen Gratulationen beharrlich wiedergekehrt sei: „Daß der Altkatholiken Glaube nur einen Mittler zwischen Gott und den Menschen kenne, Jesus Christus, und daß sie diesem Einen Treue gelobten bis ans Ende" und trifft dann über die Verwendung der zum Jubelfeste gespendeten Gaben Verwendung.

Das Gehalt von 48 000 Mk. für den altkatholischen Bischof erhielt diesmal im preuß. Abgeordnetenhause nur eine geringe Majorität, da Dr. Reichensperger nachdrücklich betonte, daß dieser Bischof in München seinen Wohnsitz habe.

Die Synode vom Mai d. J. hatte (wie oben erwähnt) gestattet, den Mitgliedern der englischen Kirche das h. Abendmahl unter beiden Gestalten zu reichen, aber die Ausführungsverordnung dem Bischof überlassen. Diese ist in dem „Amtlichen altkath. Kirchenblatt" (Nr. 4) durch folgende Verordnung des Bischofs Reinkens vom 7. Sept. d. J. erfolgt: „Aus practischen Gründen ist die der göttlichen Einsetzung entsprechende Communion unter beiden Gestalten bei den Altkatholiken des Deutschen Reichs noch nicht hergestellt. Um nun leicht entstehende Verwirrung bei gleichzeitigem Empfang des h. Abendmahls durch Altkatholiken und Anglicaner zu verhüten, ist eine solche Gleichzeitigkeit zu vermeiden durch gesondertes Hinzutreten, und zwar nacheinander. Zu diesem Zwecke ist, wenn in derselben Messe Altkatholiken und Mitglieder der englischen Kirche zum heil. Abendmahl gehen wollen, die laute Aufforderung an die ersteren zu erlassen, hinzuzutreten, sodann, nachdem dieselben die Communion empfangen haben, an die anderen. Es ist auch erlaubt, wenn Mitglieder der engl. Kirche zum

heil. Abendmahl sich melden, ihnen die heil. Messe besonders zu celebriren, wo dies zweckmäßig erscheint. Selbstverständlich muß der celebrirende Priester hinreichenden Wein consecriren und den etwa übrigbleibenden consecrirten sofort nach Beendigung der Austheilung am Altar selbst consumiren."

An Stelle des am 17. September in Köln verstorbenen Geh. Justizraths W. Meurer ist der Geh. Regierungsrath Kühlwetter in die altkatholische Synodalrepräsentanz gewählt worden.

Der Verfasser der Schrift: „Der Altkatholicismus, eine Denk- und Schutzschrift an das evangelische Deutschland", Professor D. Beyschlag in Halle, hat auf die Zusendung derselben an den Kronprinzen des Deutschen Reiches ein Dankschreiben des Letzteren erhalten, in welchem es u. A. heißt: „Ihre freundliche Sendung bietet mir willkommenen Anlaß, meine Aufmerksamkeit erneut einer Frage zuzuwenden, deren hohe Bedeutung auch für den evangelischen Christen unverkennbar ist und deren eingehende Würdigung von unbefangenem Standpunkte aus dem Kreise aller Gebildeten erwünscht sein muß."

Die Zahl der altkath. Gemeinden und Vereine in Deutschland beträgt gegenwärtig 107, und zwar in Preußen 36, Baden 38, Baiern 28, Hessen 4, Oldenburg 1; die Zahl der Seelen 38 507, und zwar in Preußen 16 294, Baden 15 937 ꝛc. Von 56 Geistlichen in Deutschland sind in der Seelsorge beschäftigt 46 und der Bischof.

2. Königreich Sachsen.

Dem Bericht des Landesconsistorii im „Verordnungsblatt" über die kirchl. Bewegung in der luth. Landeskirche entnehmen wir, daß die Zahl der Ausgetretenen i. J. 1882 nur 201 betrug. (1881: 204, 1880: 383, 1878: 800 Austritte). Die Mehrzahl der Austritte erfolgte wieder in der Ephorie Zwickau mit 46 Personen. Dann folgen die Stadtephorie Dresden mit 29 und die Ephorie Chemnitz mit 28 Personen. In 10 Ephorien, und zwar vorzugsweise ackerbautreibenden, ist überhaupt kein Austritt erfolgt.

„In Betreff des sonstigen Auftretens besonderer religiöser Richtungen und Vereine", schließt der Consistorialbericht, „tritt im Berichtsjahr besonders der Spiritismus in den Vordergrund, welcher in weitere Kreise dringt und zum Theil in offenbaren Unfug ausartet. Aus verschiedenen Gegenden, namentlich den Ephorien Glauchau und Stollberg, wird berichtet, daß zu diesem Zwecke Vereine gebildet werden, welche von der übernatürlichen Welt, ja von Christus selbst Eingebungen zu haben vorgeben und in der letzten Consequenz zum Abfall von der Kirche führen, wie denn auch in R. bei Chemnitz ein spiritistisches Ehepaar ausgetreten ist. Dabei wird die Bewegung bereits durch

zahlreiche, in einem s. g. theosophischen Verlage zu Bietigheim in Württemberg erscheinende Veröffentlichungen gefördert, welche sich durchgängig auf unmittelbare Eingebungen Jesu Christi berufen und nur zur Verwirrung der Gemüther, zur Abwendigmachung von der Autorität der H. Schrift und der Kirche führen können. Wo mit dem gedachten Vereinswesen polizeilicher Unfug verbunden ist, wird demselben durch die Polizeibehörden gesteuert werden. Im Uebrigen läßt sich zwar hoffen, daß diese Auswüchse in dem gesunden Sinne des überwiegend größten Theils unserer Bevölkerung eine Schranke finden werden, inzwischen können dieselben aber doch eine Zeit lang Unheil genug anrichten, und werden daher die Geistlichen und Kirchenvorstände unserer Landeskirche andurch auf dieses nächtliche Treiben ausdrücklich mit der Veranlassung aufmerksam gemacht, demselben, wo er sich zeigt, als einer der Kirche feindlichen Richtung durch geeignete Mittel, soweit nöthig, durch Benachrichtigung der Polizeibehörden, insbesondere aber durch Verständigung und Seelsorge von vornherein entgegenzutreten."*)

Die zu Marienberg im Herbst stattgefundene Ephoralconferenz nahm folgenden Antrag einstimmig an: an das Landesconsistorium das Ersuchen zu richten, eine transportable Kirche anzuschaffen, welche solchen Gemeinden, die wegen Neu- oder Umbaues ihres Gotteshauses keinen geeigneten Platz zur Abhaltung ihres Gottesdienstes haben, zeitweilig überlassen werden könnte. Solche bald und billig aufzurichtende und abzubrechende Kirchen würden eine leicht eintretende Entwöhnung vom Gottesdienste verhüten helfen.

Die vom Landesverein für innere Mission wiederholt angeregte und bereits practisch in Angriff genommene Frage der freien Missionspredigt bildete einen der Verhandlungsgegenstände der diesjährigen „Meißner kirchlichen Conferenz" am 20. Juni. Als Referent war Pastor Teufer in Bockwa gewählt worden, in dessen Gemeinde ein practischer Versuch mit der Einrichtung der freien Predigt gemacht worden war. In der über die von demselben aufgestellten Thesen sich entspinnenden Discussion trat u. A. P. Hickmann dafür ein, daß die Conferenz zu dem Vorgehen des Landesvereins für innere Mission in dieser Frage ausdrücklich Stellung nehmen und eine Erklärung darüber

*) „Der moderne Spiritismus", Heft 57 der „Zeitfragen des christlichen Volkslebens" von Past. emer. Dr. Ed. Weber (Heilbronn 1883, Henninger [84 S. gr. 8] 1. 40.)

Kardez, A., Ueber das Wesen des Spiritismus. Aus dem Franz. Zwickau, Altner (176 S. 8). 1 Mk. v. Rappard, C., Der Spiritismus und sein Programm. Leipzig. Rübe (58 S.) 50 Pfg. Kirchner, F., Lic. Dr., Der Spiritismus, die Narrheit unseres Zeitalters. Deutsche Zeit- und Streitfragen, Heft 186. Berlin, Habel (100 S.) 2 Mk.

abgeben möge. Nach einer Replik des Referenten, worin derselbe seine reservirte Stellung zur Sache damit motivierte, daß ja der Landesverein selbst sein Vorgehen nur als einen Versuch bezeichnet habe, ein abschließendes Urtheil also noch verfrüht erscheine, beantragte Consistorialrath Dr. Dibelius die Annahme folgender Resolution:

„Wir begrüßen den ersten Versuch, den der Landesverein für innere Mission mit der freien Predigt gemacht hat, mit dankbarer Freude und heißen die Fortsetzung weiterer Versuche in gleichem Sinne und Geiste namentlich in den von der Propaganda der Secten heimgesuchten Gegenden sehr willkommen!"

Diese Resolution fand — nachdem nur ein Redner sich dagegen erklärt hatte — die Zustimmung der Versammlung; ebenso ein von P. Pank in Leipzig gestellter Antrag: „Die Conferenz richtet die Bitte an das hohe Landesconsistorium, die Frage der Veranstaltung von Generalvisitationen in den Kreis seiner Erwägungen ziehen zu wollen."

Andere Berathungsgegenstände derselben Conferenz betrafen „Luther und das Kirchenlied" (Referat des Geh. K.-R. Prof. Dr. Lechler, abgedruckt in der „All. ev.-luth. K. Ztg." No. 29) und „Luther und Janssen. Bedarf Luther wider Janssen der Vertheidigung?" (Referent P. Lic. Rade, veröffentlicht bei Hinrichs in Leipzig. 75 Pfg.

Präsident v. Uhde, s. Necrolog 14. Juli.

Nachdem der erste weltliche Rath bei dem Ev.-lutherischen Landesconsistorium zu Dresden, Dietrich v. Berlepsch, (von 1858—74 Rath bei der Kgl. Kreisdirection Leipzig) zum Präsidenten dieser Behörde ernannt worden ist, haben die in Evangelicis beauftragten Staatsminister den seitherigen zweiten weltlichen Rath, Litzkendorf, in die erste Stelle aufrücken lassen und an dessen Stelle den seitherigen ersten Rath bei der Kreishauptmannschaft zu Zwickau, Geh. Reg.-R. Max Oertel, berufen.

Geh. Kirchen-R. Sup. Prof. Dr. G. V. Lechler in Leipzig (geb. 1811 in Kloster Reichenbach im Kgr. Württemberg, 1841 Diaconus in Waiblingen, 1853 Decan in Kaittlingen) hat im Mai das 25jährige Jubiläum seiner Amtsthätigkeit als Superintendent und Pastor an der Thomaskirche in Leipzig gefeiert.

In Leipzig hat sich am 15. Januar ein Kirchenbauverein gebildet, der sich die Ausgleichung des Mißverhältnisses zwischen der Zahl der Kirchen und der Einwohnerschaft durch die Erbauung kleinerer Kirchen zur Aufgabe gesetzt hat und hat derselbe am 23. Febr. einen Aufruf an die Gemeinden erlassen.

Am 24. Juni wurde das 200jährige Jubiläum der Geburt des Bahnbrechers der evangelisch-lutherischen Heidenmission, Bartholomäus Ziegenbalg, in Pulsnitz feierlich begangen und beschlossen, als Dank-

opfer eine Jubiläumskirche in Indien zu bauen. Prof. Dr. Luthardt's Festpredigt, s. Literatur VI., B., e.

In den Tagen vom 15. — 17. Mai fand in Leipzig die zehnte Bundesversammlung der freien religiösen Gemeinden Deutschlands statt. Die deutsch-katholische Gemeinde in Leipzig hatte die localen Vorbereitungen zur Bundesversammlung übernommen, wenn sie auch, durch gesetzliche Bestimmungen verhindert, nicht officiel an den Verhandlungen derselben sich betheiligen konnte. Zum Vorsitzenden der Bundesversammlung wurde Hofferichter gewählt. Am ersten Tage kamen nach der Bundesverfassung nur geschäftliche Gegenstände zur Verhandlung. Wir heben daraus nur hervor, daß ein Antrag des Predigers Schäffer aus Berlin: zu beschließen, daß die Bundes-Versammlungen nicht alle zwei Jahre, sondern erst alle drei Jahre berufen werden — von der Versammlung abgelehnt wurde. Die Verhandlungen in der zweiten Hauptversammlung über die von der freireligiösen Gemeinde zu Berlin gestellten Thesen nahmen den ganzen Tag in Anspruch. Diese Thesen enthielten eine Antwort auf folgende Fragen: 1. Was ist Gott? 2. Welchen Einfluß übt die Gottesvorstellung auf die sittlichen Vorstellungen aus? 3. Ist Religion ohne Gottesglauben möglich? 4. Was spricht im Hinblick auf die so verschiedenen Gottesvorstellungen für und gegen die Beibehaltung des Wortes „Gott", abgesehen von seinem mythologisch-symbolischen Gebrauch?

3. Königreich Baiern.

a. evangelische Kirche.

An Stelle des am 15. Sept. v. J. verstorbenen Präsidenten des Ober-Consistorii v. Meyer ist (trotz der vom Könige mit Entschiedenheit zurückgewiesenen Mahnung liberaler Zeitungen, keinen Theologen, sondern einen Juristen an die Spitze der Kirchenverwaltung zu stellen) am 27. Januar der bisherige 1. Rath im Oberconsistorium, Dr. theol. Adolf Stählin ernannt worden. Am 27. Oct. 1823 zu Schmähingen bei Nördlingen als Sohn eines Pfarrers geboren, absolvirte er 1840 das Gymnasium zu St. Anna in Augsburg und bestand nach vierjährigem theologischen Studium an der Erlanger Universität in glänzender Weise das Aufnahme-Examen unter die Candidaten der Theologie. Elf Jahre später, im Frühjahr 1855, erhielt er seine erste Pfarrstelle zu Tauberscheckenbach bei Rothenburg o. T., nachdem er die letzten Jahre seines Candidatenstandes als Vicar des damaligen Kirchen-R. Brandt, seines nachmaligen Schwiegervaters (in Baiern wegen seiner Betheiligung am Wiedererwachen des

kirchlichen Lebens und als Gründer des Pfarrwaisenhauses zu Windsbach in gesegnetem Andenken) in Kattenhochstadt bei Weißenburg zugebracht hatte. Damals schien es, als sollten seine sehr darniederliegenden Gesundheitsverhältnisse ihm ein dauerndes Hinderniß bleiben, an größeren Gemeinden zu wirken, aber seine Gesundheit kräftigte sich. Im J. 1860 wurde er Pfarrer an St. Leonhard in Rothenburg o. T., vier Jahre später Pfarrer in Nördlingen, und als er 1866 daran war, Hauptprediger und Decan dortselbst zu werden, folgte er einem Ruf in's Consistorium nach Ansbach, von wo er nach dreizehnjähriger Wirksamkeit als Rath in das O.-Consistorium zu München eintrat. (Als Ritter des Kgl. Verdienstordens der bairischen Krone führt derselbe für seine Person das Adelsprädicat.)

Auf die durch seine Ernennung zum Präsidenten eröffnete erste O.-Consistorialrathsstelle wurde der bisherige zweite geistliche O.-Cons.-R. S. Bäumler, sodann auf die zweite Rathsstelle der bisherige dritte O.-Cons.-R. G. Günther und auf die dritte Raths- und zweite geistliche O.-Consistorialrathsstelle der bisherige vierte Rath und dritte geistliche O.-Cons.-R. J. G. Städelen versetzt, ferner die Stelle eines vierten Rathes und dritten geistlichen O.-Consistorialraths in provisorischer Eigenschaft dem bisherigen ersten Stadtpfarrer bei St. Johannis in Ansbach, Decan und Kirchen-R. J. Chr. L. Seybold, verliehen, nachdem auch O.-Cons.-R. Dr. Heinr. v. Burger, seiner Bitte entsprechend, in den Ruhestand versetzt und demselben in besonderer Anerkennung seines langjährigen Wirkens das Comthurkreuz des Verdienstordens der bairischen Krone verliehen worden war.

In die durch die oben gemeldete Beförderung des Cons.-Rath Städelen in Ansbach vacant gewordene dortige erste Rathsstelle ist der bisherige zweite geistliche Cons.-Rath und Hauptpred. Joh. Andr. Rutz vorgerückt, und die Stelle des zweiten geistlichen Consistorialraths in provisorischer Eigenschaft dem bisherigen zweiten Pfarrer in Kempten, K. Chrn. Burger, verliehen und demselben zugleich die Funktion eines zweiten Hauptpredigers in Ansbach übertragen worden.

Eine königliche Verordnung, die Errichtung der Volksschulen und die Bildung der Schulsprengel betreffend, bestimmt unter theilweiser Abänderung der Verordnung von 1873, daß bei Bildung neuer Schulsprengel neben den räumlichen Verhältnissen in erster Linie die Confession der Schulpflichtigen entscheidend sei. Die Volksschulen sind regelmäßig confessionelle Schulen. Ausnahmsweise können in außerordentlichen, durch zwingende Verhältnisse bedingten Fällen confessionell getrennte christliche Volksschulen einer Gemeinde auf Antrag der Gemeinde-Behörden in confessionell gemischte Schulen umgewandelt werden. Vor einer Umwandlung ist das Gutachten der kirchlichen Ober-Behörden darüber zu erheben, ob der Ertheilung des zureichenden Religions-Un-

terrichts kein Hinderniß im Wege steht; wo ein solches constatirt ist, ist die Genehmigung zu versagen. Diese für alle Landestheile geltende Verordnung ist mit dem 1. September in Wirksamkeit getreten.

Im November hat der Magistrat von München mit 20 gegen 11 Stimmen 630 000 Mk. Zuschuß für die Erbauung von drei katholischen, einer protestantischen Kirche und einer Synagoge bewilligt, wogegen alsbald eine von dem liberalen Verein Frei-München einberufene und sehr zahlreich besuchte Bürgerversammlung einstimmig und ohne Debatte einen Protest einlegte.

In Würzburg hatte der Kirchenvorstand der ev.-luth. Gemeinde den Beschluß gefaßt, die Glocken der ev.-luth. Kirche, welche der Gemeinde eigenthümlich gehören, am Karfreitag d. J. läuten lassen. Dieser Beschluß wurde auf Grund wiederholter reiflicher Berathung und im Hinblick auf eine von zahlreichen Gemeindegliedern an die kirchl. Vertretung gerichtete Eingabe gefaßt, und der Kirchenvorstand war sich hierbei bewußt, daß er, indem er ein zweifelloses, durch die Verfassung gewährleistetes Recht ausübe, zugleich einer Bekenntnißpflicht genüge, welcher er sich jetzt nach der aus dem Schooße der Gemeinde erhaltenen Anregung ohne ernste Schädigung des evang.-kirchl. Bewußtseins nicht mehr entziehen dürfe. Gleichwohl ist von ultramontanen Blättern, dem „Fränk. Volksbl." und der „Bavaria", die Thatsache des Glockengeläutes zu einer „ganz und gar gesuchten Provocation der Katholiken" (deren Glocken bekanntlich am Karfreitag nicht geläutet werden) gestempelt und die Intervention der „berufenen Kreise" angerufen, um „einer Wiederholung dieser demonstrativen Karfreitagsstörung für die Zukunft vorzubeugen."

Rheinpfalz. Die Generalsynode der baierischen lutherischen Landeskirche hatte im Jahre 1881 den Antrag gestellt: „Das k. Oberconsistorium sei angelegentlichst ersucht, dahin zu wirken, daß die in der Rheinpfalz garnisonirenden Soldaten lutherischer Confession durch Reiseprediger der lutherischen Kirche etwa zweimal des Jahres seelsorgerlich und sacramentlich bedient werden." Dem gegenüber beschloß die pfälzische Generalsynode 1881 einstimmig eine Erklärung in vier Sätzen. Nun hat der König darauf in der an die Generalsynode Bayreuth ergangenen Antwort wie folgt entschieden: „Dem von der Generalsynode hinsichtlich der seelsorglichen Behandlung der in der Pfalz garnisonirenden Soldaten und Militärpersonen lutherischer Confession gestellten Antrage vermögen Wir sowohl im Hinblick auf die von euch dargelegten Gründe, wie mit Rücksicht auf die Erklärung der Generalsynode Speier, und die dagegen überhaupt bestehenden erheblichen Bedenken Unsere Genehmigung nicht zu ertheilen."

Am 16. August ist in der Stiftskirche zu Kaiserslautern zum Gedächtniß an die nach heftigen Religionskämpfen errungene Gleich-

stellung der Confessionen und die im Jahre 1818 daselbst vollzogene Union der pfälzischen Reformirten und Lutheraner Conrad Knolls Unionsdenkmal der Pfälzer Protestanten feierlich enthüllt worden, dessen künstlerischer wie sachlicher Bedeutung die „A. Z." vom 20. August eine eingehende Besprechung gewidmet hat.

Vom 16. bis 17. Mai tagte in Neustadt an der Hardt (Pfalz) der vierzehnte allgemeine deutsche Protestantentag. Der Umstand, daß mit demselben die Reihe der Lutherfeste des Jahres beginnen sollte, und daß der pfälzische protest. Verein gleichzeitig sein 25jähriges Bestehen feierte, hatte die Theilnahme an dieser Versammlung erhöht. Am meisten waren die Pfalz und Baden vertreten, Deputirte aber auch aus verschiedenen Theilen Deutschlands, der Schweiz und Hollands erschienen. Professor P. Schmidt aus Basel hielt die Eröffnungspredigt. Den Vorsitz bei den Versammlungen führte Kammergerichtsrath Schröder aus Berlin, welcher in der Eröffnungsansprache zunächst an die seit zwei Jahren gestorbenen „tapferen Streiter" des Protestantenvereins, insbesondere an Bluntschli und Sydow erinnerte und zum Aushalten am Princip der Freiheit, zu dem auch die Staatsgewalten zurückkehren würden, dem Ultramontanismus und der Orthodoxie sowie der Gleichgültigkeit und Stumpfheit der Massen gegenüber, ermahnte. Vorträge hielten: Oberpfarrer Ziegler aus Liegnitz: „Luther als Christ", P. Richter aus Mariendorf bei Berlin: „Die Arbeit der Reformation", Decan Zittel aus Karlsruhe: „Luthers Reformationsvermächtniß an uns und unsere Zeit." Am 18. Mai begaben sich etwa 150 Mitglieder nach Worms, wo Pastor Manchot der am Lutherdenkmal versammelten ansehnlichen Menge Luther als Helden der Freiheit pries und Pastor Höpfner die vom Protestantentag einstimmig angenommene Resolution vorlas, welche „mit Freuden begrüßt, daß sich jetzt den römischen Uebergriffen gegenüber der protestantische Geist wieder mächtig regt", aber beklagt, daß „diesem Geiste des Luther von Worms innerhalb der ev. Kirche vielfach die Berechtigung abgesprochen wird."*)

Ein nicht genannt sein wollender Pfälzer hat zur Erbauung des Protestationsdomes in Speyer die Summe von 200 000 Mk. gegeben. Selbstverständlich vermochte der Name des edlen Gebers aber nicht ganz verborgen zu bleiben und soll deshalb auch hier der Banquier Hetzel in Neustadt a. H. als solcher genannt werden.

*) Protestantenverein, Der allgemeine deutsche, in seinen Statuten, den Ansprachen seines engern, weitern und geschäftsführenden Ausschusses und den Thesen seiner Hauptversammlungen 1865—1882. Berlin, Haack (101 S. gr. 8). 1 Mk. Verhandlungen des XIV. deutschen Protestantentages zu Neustadt a. d. Hardt am 16. und 17. Mai 1883. Ebd. III, 219 S. gr. 8. 2 Mk.

b. römisch-katholische Kirche.

In Regensburg feierte Bischof Ignatius v. Seneftrey am 2. Mai das 25jährige Jubiläum seiner Bischofsweihe. Derselbe ist geboren den 13. Juli 1818 zu Bärnau in der Oberpfalz und zum Priester geweiht in Rom den 19. März 1842.

An Stelle des † Dombechanten v. Reindl hat der König von Baiern den Dechant am Hof- und Collegiatstift zu St. Cajetan in München, Leonh. Enzler, zum Dechant des erzbischöflichen Capiteks München-Freising ernannt. Der Ernannte war nach Haneberg's Tode vom König zum Bischof von Speyer ernannt gewesen; diese Ernennung hatte aber damals die Zustimmung des päpstlichen Stuhles nicht gefunden, weshalb Enzler damals verzichtete. Desgleichen hat der König die von dem Bischof Dinkel von Augsburg — welcher am 21. Nov. sein 25jähriges Bischofsjubiläum feierte — wegen vorgerückten Alters und schwankender Gesundheit erbetene Enthebung von der Reichsrathswürde genehmigt und den Bischof Ehrler von Speyer zum Reichsrath ernannt.

Dem Domcapitular und erzbischöflichen Generalvicar Dr. Mich. Ferd. Rampf in München ist die Würde des Dompropstes in dem Metropolitancapitel München-Freising und dem Domcapitular Jos. Straetz in Bamberg die Würde des Dompropstes in dem Metropolitancapitel Bamberg vom Papst verliehen und vom König bestätigt und gleichzeitig von letzterem der Stadtpfarrer zum H. Geist in München, Anton Thoma, zum Canonicus in dem erzbischöflichen Domcapitel München-Freising und der Domvicar Geo. Holzschuh in Bamberg zum Canonicus in dem Metropolitancapitel Bamberg ernannt worden.

Ueber eine polizeiliche Maßregel, die sehr viel Aufsehen gemacht hat, berichtete der „Regensburger Anz.": „Gestern (9. März) Mittag wurden sämmtliche (26) Arme, welche an der Pforte des Carmelitenklosters um warme Suppe bettelten, von der Polizei verhaftet und dem Amtsanwalt vorgeführt."

Der in der Stadt Eschenbach (Oberpfalz) in Antrag gebrachten Einführung der armen Schulschwestern in den dortigen Mädchenschulen ist die ministerielle Genehmigung nicht ertheilt worden. Ebenso hat der König der geplanten Errichtung eines Capuzinerklosters zu Bliskastel (in der Rheinpfalz) die Genehmigung versagt; jedoch die Vereinigung der in Baiern bestehenden Convente des Ordens der unbeschuhten Carmeliten zu einer Ordensprovinz genehmigt.

Der Zweck, welchen eine am 21. Januar in München stattgehabte Versammlung der Altkatholiken in Baiern verfolgte, ist erreicht worden: der baierische altkath. Landesverein hat die Rechte eines anerkannten Vereins erlangt. Er hat auch bereits von diesem Rechte Ge-

brauch gemacht, indem er das Anwesen in München käuflich erwarb, in welchem er seit Weihnachten eine Stätte für den altkath. Gottesdienst eingerichtet hat. Die Sammlung für den altkath. Kirchenbau in München ergab bis April 55 633 Mk. und ist die aus diesen Mitteln gebaute Kirche am 21. October durch den Bischof Reinkens eingeweiht und der altkath. Gemeinde übergeben worden.

Das Würzburger Diöcesanblatt enthielt im Januar den Widerruf des früheren altkatholischen Seelsorgers Ferdinand Lenz aus Brandeis mit seiner ausdrücklichen Bitte, den Widerruf an denjenigen Orten der Würzburger Diöcese, an welchen er durch seine „sacrilegischen Handlungen Aergerniß gegeben habe", der römisch-katholischen Bevölkerung zur Kenntniß zu bringen.

4. Königreich Würtemberg.

a. evangelische Kirche.

Am 25. April bezeichnete der Abgeordnete Moriz Mohl im Abgeordnetenhause bei Gelegenheit der Debatte über den Cultusetat, speciell über die Kosten der Landessynode diese Institution als unnöthig, und behielt sich das Weitere für die Zeit vor, wo der Kammer der Gesetzentwurf über die Synodalordnung vorgelegt werden würde, der Einführung einer Kirchensteuer vorschlage. Freiherr v. Gemmingen forderte die Synode auf Grund des Synodalstatuts, welches die Einberufung alle 4 Jahre (letzte Session 1879) anordnet, auch wenn kein besonderer Stoff vorliege. Der Minister für Kirchen- und Schulwesen, Dr. v. Geßler, dagegen behauptete, daß ein Stoff nicht vorliege und daß es darum mißlich sei, die Synode einzuberufen. Auch über die Mandatsdauer der gewählten Landessynode könne man anderer Ansicht sein, als Freiherr v. Gemmingen; nach dem letzteren erlischt sie in diesem Jahre.

Der oben erwähnte Gesetzentwurf, betr. die Kirchengemeinde- und Synodalordnung ging dem Landtage für die Herbstsession zu. Derselbe hat die Aufgabe, der von der evang. Landessynode des J. 1877 angenommenen Kirchengemeinde- und Synodalordnung rechtliche Wirksamkeit zu verleihen. In dem neuen Gesetz werden die in den geltenden Staatsgesetzen begründeten staatlichen Einrichtungen, welche infolge des genannten kirchl. Gesetzes von 1877 durch kirchliche ersetzt werden sollen, beseitigt, zugleich aber auch diejenigen Bestimmungen des kirchl. Gesetzes, welche vom Standpunkt der Staatsaufsicht als die Grundlagen einer geordneten Verwaltung betrachtet werden, mit der Wirkung fixirt, daß sie ohne Zustimmung der Staatsgesetzgebung keine Aenderung erfahren können. Hieran reihen sich noch Bestimmungen über die Hand-

habung der Staatsaufsicht gegenüber der Erlassung künftiger kirchl. Gesetze. Endlich trifft das Gesetz Bestimmungen zur Handhabung der Staatsaufsicht über die ökonomischen Angelegenheiten der Kirchengemeinden. Gleichzeitig mit diesem Gesetzentwurf ist ein anderer, betreffend die Vertretung der röm.-kath. Pfarrgemeinden und die Verwaltung ihrer Vermögensangelegenheiten, dem Landtag zugegangen. Bei diesem Gesetz handelt es sich hauptsächlich darum, daß die Verwaltung der röm.-kath. Ortskirchenvermögen und Localstiftungen künftig nur durch Angehörige der röm.-kath. Confession, gewählt durch die röm.-kath. Pfarrgemeinde, geschehen soll, und ferner, daß auf diese Verwaltung dem Bischof die Mitaufsicht eingeräumt wird.

An die Stelle des verstorbenen General-Superintendenten Prälaten D. v. Hauber in Ludwigsburg ist der seitherige Ulmer General-Superintendent Prälat v. Lang ernannt und in des Letzteren Stellung Decan Dr. Karl Lechler aus Heilbronn befördert worden.

b. römisch-katholische Kirche.

Am 21. August wurde das fünfzigjährige Priesterjubiläum des Würtembergischen Landesbischofs Dr. K. J. v. Hefele (geb. 16. März 1809, Bischof seit 29. Dec. 1869) unter lebhafter Betheiligung der katholischen Bevölkerung Würtembergs, aber ohne daß von den Amtsbrüdern des Bischofs sich ein einziger zu dem Feste eingefunden hätte, gefeiert. Der Unfehlbarkeitsfrage hatte allerdings auch Dr. Hefele endlich sich unterworfen; aber seinem vermittelnden Wirken ist es zu danken, daß Würtemberg von den kirchlichen Wirren anderer deutscher Länder befreit geblieben ist. Kostbare Geschenke wurden dem Jubilar zu Theil. Bei der königlichen Tafel brachte der König das Wohl des anwesenden Jubilars mit dem Wunsche aus, daß er noch lange zum Wohle des Landes und zum Segen der seiner Leitung anvertrauten Kirche seinem wichtigen Amte erhalten bleiben möge. Papst Leo übersendete ein Gratulationsschreiben, die goldene Jubelmedaille und die Ernennung zum päpstl. Thronassistent.

5. Großherzogthum Baden.

a. evangelische Kirche.

Aus dem Bescheide des Ev. Ober-Kirchenraths auf die Verhandlungen der Diöcesansynoden des Jahres 1882 erhellt, daß die auf Ostern d. J. angeordnete Einführung des neuen Katechismus in den Schulen überall ohne wesentliche Schwierigkeit vollzogen wurde. Das neue Gesangbuch, neben dem vorerst noch in Schule und Kirche das alte gebraucht werden darf, ist bis jetzt nach Beschluß der Gemeinde-

vertretungen in etwa 50 Gemeinden zu ausschließlichem Gebrauche eingeführt. Ebenso ist die von der letzten Generalsynode beschlossene gemeinsame Pfründenverwaltung mit dem 23. April d. J. in's Leben getreten. Die Pfarrer erhalten von jetzt an ihr Gehalt vierteljährlich von der Centralpfarrkasse, in die alle einzelnen Bezüge der Pfarreien fließen.

Der Badische „Wissenschaftliche Predigerverein" hat am 27. Juni seine diesjährige Hauptversammlung in Heidelberg, (diesmal in Verbindung mit dem Wissenschaftlichen Predigerverein der Pfalz) gehalten. In der Verhandlung über die „Kindertaufe nach ihrer kirchlichen Berechtigung in ihrem Verhältniß zur Confirmation" (Referent Pfarrer Schneider in Neuenheim) konnte in zwei Stücken die Einmüthigkeit der Versammelten constatirt werden: 1. daß der Taufe lediglich ein symbolischer Character beizulegen, dieser aber auch entschieden für die Bedeutung dieser Handlung zu fordern sei, und 2. daß unter allen Umständen der Handlung der Confirmation, als der Erneuerung und Bestätigung des Taufbundes, die Taufe vorangehen solle.

Anfang Februar wurde Decan Schellenberg in Heidelberg von einem Schlaganfall betroffen, welcher ihm die Seite lähmte.

Am 7. Juli hat in Constanz vor einer aus Prag eingetroffenen Deputation die Enthüllung der Gedenktafel stattgefunden, welche böhmische Hussiten an dem Gebäude haben anbringen lassen, welches im Jahre 1415—16 dem Freunde und Schicksalsgenossen des Hus, Hieronymus von Prag, als Kerker gedient hat.

b. römisch-katholische Kirche.

Nach langen Verhandlungen zwischen der Regierung und der erzbischöflichen Curie in Freiburg, welche dahin zielten, in irgend einer annehmbaren Form das Zusammenleben der auf der Universität Freiburg studirenden Theologen unter entsprechender Ueberwachung, wie es ehemals in dem durch die kirchenpolitische Gesetzgebung aufgehobenen Convict bestand, wieder herzustellen, ist dem ordentlichen Professor der Theologie, Dr. König, gestattet worden, in dem zu diesem Zweck „gemietheten" ehemaligen Convictsgebäude eine Pension für Theologen zu errichten, wo dieselben unter Aufsicht des Privatdozenten Dr. Schill wohnen und arbeiten können.

Der Landtag wurde am 20. Nov. von dem Großherzoge mit einer Thronrede eröffnet, in welcher u. A. auf das eingetretene und thatsächlich bewährte freundliche Verhältniß zum katholischen Kirchenregiment hingewiesen und daran die Erklärung geknüpft wird, daß die Regierung bemüht sein werde, das erfreuliche Verhältniß aufrecht zu erhalten.

Am 16. October † zu Freiburg i. Br. Prof. Alban Stolz. Geb. 3. Febr. 1808 zu Bühl in Baden, wurde er am 16. Aug. 1833

zum Priester geweiht, war bis 1841 Vicar zu Rothenfels und Neusatz, 1841—43 Lehrer am Gymnas. zu Bruchsal, 1843 bis 1847 Repetitor resp. Director des theol. Convicts und 1848 – 1880 Professor der Pastoraltheologie und Pädagogik in Freiburg. Außer seinem „Kalender für Zeit und Ewigkeit", welcher seit 1843 bis zum Jahrg. 1884, den er noch vor wenigen Wochen vollendete, erschienen ist und große Verbreitung gefunden hat, gab er viele kirchenpolitische und erbauliche Schriften, sowie Reisebeschreibungen heraus, die durch ihre Schneidigkeit und Frische in den weitesten Kreisen beliebt geworden sind. Von diesen Schriften sind „Spanisches für die gebildete Welt" und „Besuch bei Sem, Cham und Japhet" in vielen Auflagen erschienen und auch in fremde Sprachen übersetzt worden. „Das Vaterunser" und die „Witterungen der Seele" wurden auch in evangelischen Kreisen viel gelesen. Seine „Gesammelten Werke" erschienen in 13 Bdn. 1871 fg. Die irdischen Ueberreste des gefeierten Mannes ruhen in der neuen prachtvollen Gottesackerkapelle seines Geburtsortes Bühl. Nur um wenige Wochen überlebte er die Feier seines goldenen Priesterjubiläums, welches er am 16. August (unter der lebhaftesten Theilnahme seiner zahllosen Freunde und Verehrer in allen Theilen der Welt) beging. In der Adresse, welche aus diesem Anlaß die Geistlichkeit der Freiburger Erzdiöcese an ihn gerichtet hat, wird hervorgehoben, daß durch seine Darstellung der christlichen Wahrheiten auch „sogar Andersgläubige von ihren Vorurtheilen gegen die Kirche geheilt und in deren Schooß zurückgeführt wurden." Auf seinem Grabstein stehen die von ihm bestimmten Worte: „Wer das Glück hat, ein gläubiger katholischer Christ zu sein, der möge hier Gott zu Ehren und ihm zum Danke das liebe „Vater unser" beten und den englischen Gruß und dabei auch meiner armen Seele gedenken."

Die altkatholische Landesversammlung für Baden hat am 15. August in Offenburg im Saale zur neuen Pfalz getagt. Es ging ihr ein Gottesdienst voraus, bei welchem Bischof Dr. Reinkens vor der zahlreich versammelten Gemeinde predigte. Zur Landesversammlung waren 130 Abgeordnete aus 32 Gemeinden Badens erschienen. Außer diesen wohnten der Versammlung Bischof Reinkens, Generalvicar Knoodt, ein anglicanischer Geistlicher, ein protestantischer Geistlicher, Professor Löger aus Wiener-Neustadt u. A. bei. Professor Löger berichtete über die kirchenpolitische Lage in Oesterreich, Professor Stephan und Stadtpfarrer Bodenstein über altkatholische Literatur und Presse. Der Antrag des Landesausschusses, am ersten Pfingsttag jeden Jahres in der Kirche eine Collecte für die Bischofsstiftung (d. h. zur Unterstützung armer altkatholischer Gemeinden und Bildung neuer Gemeinden) abzuhalten, wurde angenommen. Einstimmig wurden ferner angenommen zehn ihrem Wortlaut nach im „Altkatholischen

Boten" mitgetheilte Resolutionen, nach welchen der Widerstand der Altkatholiken nicht bloß der Unfehlbarkeit des Papstes, sondern dem ganzen römischen System mit allen seinen „Mißbräuchen und Mißbildungen" gilt; ein dauerhafter Friede des Staates mit dem Papste für unmöglich erklärt, das Gerede der Ultramontanen im Reichstag, in den Landtagen und in der Presse von der protestantischen Schwesterkirche ein „Product überragender Nützlichkeitspolitik" genannt, und es als nicht richtig bezeichnet wird, daß der römische Katholik auf politischem Gebiet selbstständig und vom Papste unabhängig sei. Jeder Act einer Regierung, durch welchen der Mitgebrauch von katholischen Kirchen den Altkatholiken entzogen wird, müsse zur Stärkung des Ultramontanismus und zur Schwächung der Staatsgewalt führen. — Bei dem am Abend stattfindenden Festmahl erbot sich Professor Michelis auf einige Wochen nach Böhmen zu gehen, wo sich Viele offen für den Altkatholicismus erklärten. Professor Watterich schilderte den Kampf Luthers gegen das hildebrandische Papstthum. Ein protestantischer Pfarrer ließ die Union zwischen Altkatholiken und Protestanten leben, die dann vom Bischof Reinkens näher erläutert wurde. Die Pastoralconferenz am andern Tage zählte 13 Theilnehmer.

Im Buchhandel erschien: Rieks, Stadtpfr. J., Der Altkatholicismus in Baden. Eine Festschrift zur zehnjähr. Bestehungsfeier der bad. Gemeinden. Heidelberg (Emmerling & Sohn) (VIII, 186 S. gr. 8). 1 Mk. Derselbe P. Rieks giebt den „Altkath. Boten" heraus (Heidelberg, 9. Jahrgg.) u. sucht in demselben alle Nachrichten über den zeitweiligen Niedergang des Altkatholicismus in einzelnen Gegenden oder über ein Sinken der Seelenzahl einzelner altkath. Gemeinden als „dreiste Unwissenheit" oder „Verleumdung" zu characterisiren. Der Ton, in welchem gerade dies Blatt redigirt wird, hat wesentlich dazu beigetragen, den Altkatholiken das Wohlwollen einflußreicher Kreise auch über Baden hinaus zu rauben.

Durch Erlaß des Cultusministeriums ist der Altkatholiken-Gemeinde zu Thiengen das Mitbenutzungsrecht der dortigen Stadtkirche vom 1. Juni d. J. ab entzogen und ihr vom genannten Tage an die restaurirte Kreuzcapelle mit dem dazu gehörigen Kreuzcapellenfond zum ausschließlichen Gebrauche überwiesen.

Die Altkatholiken in Säckingen haben gegen die ihnen befohlene Herausgabe der Fridolinskirche gegen Einräumung der neu hergerichteten Friedhofscapelle ohne Erfolg Protest eingelegt. Auch der Kirchengemeinderath zu Mundelfingen hat unter dem 1. December eine Recursschrift an das Staatsministerium abgesandt.

6. Kleinere Deutsche Staaten.

a. evangelische Kirche.

1. Altenburg. Der Wunsch nach einer kirchlichen synodalen Verfassung bricht sich auch hier immer weiter Bahn und hat jetzt auch in denjenigen streng luth. Kreisen die entschiedene Majorität gewonnen, welche derselben bisher von Herzen abhold waren, so daß das Fehlen der kirchl. Vertretung jetzt allgemein als etwas „abnormes" empfunden wird und die Einführung der Presbyterial- und Synodalverfassung in Altenburg in Bälde zu erwarten steht.

2. Anhalt. Die zweite anhaltische Landessynode trat am 29. Januar in Dessau zusammen. Da nach der anhaltischen Synodalordnung vom 14. December 1878 die Wahlen zur Landessynode auf sechs Jahre Gültigkeit haben, so bestand die diesjährige Landessynode (mit Ausnahme von vier neu eingetretenen) aus denselben Mitgliedern (16 Geistliche, 23 Laien) als die erste Landessynode von 1880 und die außerordentliche von 1882. Diese Continuität wurde auch äußerlich bezeugt, indem das Präsidium dasselbe blieb.

Der herzogliche Commissar, Staatsminister v. Krosigk, legte der Synode schon in der ersten Sitzung die Proponenden vor; zunächst den in Gemäßheit der Beschlüsse der letzten Synode umgearbeiteten Entwurf der Landesagende, sodann den Entwurf einer Verordnung wegen Einführung eines einheitlichen Gesangbuchs, endlich vier Entwürfe über die Einkommensverhältnisse der Geistlichen und die Bildung einer allgemeinen Landespfarrkasse. Nach manigfachen Vorberathungen gelangte am 6. Februar nach einer 2½ stündigen lebhaften Verhandlung der Gesetzentwurf, die Einführung einer neuen Agende betreffend, mit den von der Commission vorgeschlagenen Aenderungen zur Annahme. Ein Gleiches geschah in zweiter Lesung mit dem Antrage wegen der Synodalkasse und schließlich wurde ebenfalls in zweiter Lesung das Gesetz, die Versetzung der Geistlichen in den Ruhestand betreffend, mit unwesentlichen von der Commission eingebrachten Aenderungen angenommen. In der Sitzung vom 7. Februar wurde der Gesetzentwurf wegen Einführung eines neuen Gesangbuches angenommen, welcher zum Ersatz der bisherigen Gesangbücher (deren fünf verschiedene im Lande existiren) das für die preußische Provinz Sachsen 1882 neu herausgegebene Gesangbuch mit den durch die Anhaltischen Verhältnisse bedingten Aenderungen in Aussicht nimmt, nachdem die Staatsregierung vorher erklärt hatte, bei Einführung eines Schulgesangbuches darauf Bedacht zu nehmen, daß in dasselbe nur solche Lieder aufgenommen werden, welche in beiden Gesangbüchern, dem Bernburger und dem provinzial-sächsischen, gemeinsam stehen. In der

Sitzung vom 8. Februar fanden in dritter Lesung ihre Erledigung die Gesetze über die Feststellung des Diensteinkommens der Geistlichen, über die Aufhebung des Beichtgeldes, sowie der Gebühren für kirchliche Zeugnisse, über die Bildung einer allgemeinen Landespfarrkasse sowie deren Verwaltung, über die Versetzung der Geistlichen in den Ruhestand, über die Einführung einer neuen Agende für das Herzogthum Anhalt. Ferner wurden angenommen die Verordnung, die Einführung eines neuen Gesangbuches für die evangelische Kirche des Landes betreffend, und die Vorlage wegen Erhebung einer Einheit-Synodalsteuer für 1884.

In der Schlußsitzung vom 9. Februar wurde in Betreff der nur bedingungsweise vom Landtag bewilligten Jahresdotation aus Staatsmitteln von 100 000 Mk. zu Besoldungszwecken für Geistliche nach langen und schwierigen Verhandlungen auf dem Wege des Compromisses mit allen gegen 3 Stimmen ein Beschluß gefaßt, der die Erfüllung der Wünsche der Geistlichen in Betreff der Verbesserung ihrer äußeren Lage ermöglicht. Infolgedessen sind die vier das geistliche Besoldungswesen regelnden Gesetze definitiv angenommen. Diese, sowie das Kirchengesetz über das Gesangbuch und über die Agende wurden bereits am 14. resp. 15. Februar vom Herzog Friedrich vollzogen, in der Gesetzsammlung vom 26. resp. 28. Februar veröffentlicht, und sind die ersteren mit dem 1. März bereits in Kraft getreten.

Aus den Verhandlungen heben wir noch einiges Bemerkenswerthe hervor: Eine längere Debatte veranlaßte der Antrag des O.-Schul-R. Rümelin, nur die referirende Spendeformel in die Abendmahlsliturgie aufzunehmen und die exhibitive Formel, welche im vorigen Jahre schon von demselben bekämpft, auszuschließen. Nur mit geringer Majorität wurde die bekannte Formel („Nehmet hin und esset, das ist der Leib unseres Herrn Jesu Christi, der für euch gegeben ist; solches thut zu seinem Gedächtniß") als Parallelformel neben der Formel: „Jesus Christus spricht" (Matth. 26) in die Agende aufgenommen.

Sehr beachtet wurde ferner, was Pfr. Stenzel über das Aussterben der Lutheraner in seiner Gemeinde Lausigk mittheilte. In dieser Gemeinde ist von den meisten Gemeindegliedern das lutherische Bekenntniß im J. 1827 festgehalten. Dennoch ist die Union eingeführt, aber eine jährlich dreimalige Austheilung des Abendmahls nach lutherischem Ritus zugesagt. Im J. 1835 communcirten 94 nach unirtem und 188 nach lutherischem Ritus, 1855 228 nach unirtem, 55 nach lutherischem, 1875 224 und 59, 1881 198 unirt, 28 lutherisch. Ein anderer Antrag des O.-Schul-R. Rümelin, da wo die eheliche Gemeinschaft schon besteht, in den Traufragen die Eheleute als Gatten anzureden und sie nicht zur christlichen Ehe zusammenzusprechen, sondern zu segnen, veranlaßte eine weitere Discussion. Der Antrag fiel mit

20 gegen 16 Stimmen. Dr. Schubring wie O.-Hofpred. Teichmüller sprachen entschieden für Ablehnung.

O.-Cons.-R. Dr. Jul. Schubring zu Dessau (geb. 2. Juni 1806, im Amte seit 1831) ist nach einer 52jährigen Dienstzeit, davon 46 Jahre in der Georgsgemeinde zu Dessau, am 1. October d. J. in den Ruhestand getreten.

3. **Bremen.** Die Rembertigemeinde hatte am 18. Februar an Stelle ihres zweiten nach Hamburg an die neue St. Gertrud-Kirche berufenen Pastor Dr. Manchot einen Nachfolger zu wählen. Nachdem sechs Bewerber gepredigt, hatte der dafür bestellte große Ausschuß den Wahlaufsatz geschlossen. Im ersten Wahlgang fielen außer 3 vereinzelten Stimmen 81 auf Pastor Dr. Weiß in Elgersburg, 45 auf Hofdiaconus Rebattu in Gotha, 33 auf Pfarrer Neveling in Gerresheim; im zweiten entscheidenden Wahlgang 89 auf Weiß, der damit gewählt war, 56 auf Neveling und 14 auf Rebattu.

Zum Osterfest schrieb Pastor W. Sonntag aus Bremen im dortigen „Deutschen Protestantenblatt" (25. März): „Haben wir ein Recht, uns unter die Schaaren derjenigen zu mischen, welche am Ostermorgen mit den Frauen zum Grabe wandern, um von dem Engel zu erfahren, der Gekreuzigte sei auferstanden, mit den beiden Jüngern in Emmaus das Mahl des Meisters theilen, mit Thomas ihre Finger in seine Nägelmale legen? Haben wir ein Recht, Ostern mitzufeiern, obgleich wir uns zu der Vorstellung einer leiblichen Auferstehung nicht verstehen können? Wir sind nicht die ersten, welche die Heerstraße einer körperlichen Auffassung der Auferstehung verlassen. Lange vor uns hat man die unentwirrbaren Widersprüche gesehen, welche die überlieferten Erscheinungen des Auferstandenen in sich schließen, hat man zu der Annahme von Visionen seine Zuflucht genommen, hat man mit der Himmelfahrt auch die Auferstehung aus den wesentlichen Bestandtheilen der Lehre von der Person Jesu ausgeschieden. Die Stimmen derer mehren sich, die sich zu dem lebendigen Christus bekennen, ohne dem Tode den Raub seines Leibes streitig zu machen."

In der Weihnachtsnummer (No. 51 von 1883) desselben Blattes (als dessen Redacteure 5 Hamburger und 5 Bremer Pastoren fungiren) lesen wir unter „Die Weihnachtslegende" Folgendes: „Wer doch noch ein Kind wäre, um der Weihnachtsgeschichte mit derselben Andacht und Gläubigkeit zu lauschen wie den Volksmärchen aus dem Munde der Mutter! . . . Der Geschichtsforscher vollends findet hier so gut wie kein Material sicherer Ergebnisse: nicht Tag und Jahr, nicht einmal den Ort der Geburt, nicht den Vater an der Wiege des Sohnes, wo nur die Mutter ihren Platz behauptet. . . . . So scheint sich alles in Nebel und Mythus aufzulösen und die Lebensbeschreibung des Größten

schon bei ihren ersten Schritten übler berathen zu sein als die vieler Geringeren vor und nach ihm. . . . Die unbefangene, menschliche Auffassung hat den Zimmermann Joseph in seine Vaterrechte wieder eingesetzt, welche frommer Eifer ihm abgesprochen hatte. Eines ernsten Vaters Hand hat den Unmündigen geleitet, einer edlen Mutter Auge hat über ihm gewacht, die Weihe eines einfachen und tugendhaften Elternhauses hat seiner sittlichen Richtung den Stempel aufgedrückt. . . . . Wer Legenden zu lesen weiß, der findet in der Weihnachtsgeschichte eine unerschöpfliche Fülle von Gedanken angedeutet. Ein Dichter hat sie geschrieben, als bereits der Strahlenkranz der Unsterblichkeit das Haupt dessen umwob, der seine Ehre und Freude darin suchte, ein Mensch zu sein, und den zum Danke dafür die Verehrung der Seinigen zum Gott erhob." (Vgl. auch unter Hamburg, Protest. Bl. No. 20.)

4. **Elsaß-Lothringen.** Liberal od. Orthodox? Die Frage der Gegenwart. Straßburg, Vomhoff in Comm. (15 S. gr. 8). 20 Pf. Recht, Das historische, unserer ev. Kirche A. K. gegenüber den Beeinträchtigungen dieses Rechts und den falschen Behauptungen der Liberalen. 2. verb. Aufl. Ebd. (42 S. gr. 8). 40 Pf. Bittschrift ev.-luth. Gemeindeglieder v. Schillersdorf an S. Exc. den kaiserl. Statthalter v. Elsaß-Lothringen. Ebd. (11 S. gr. 8). 20 Pf. Antwort, Eine orthodoxe, auf die liberale „Beleuchtung" der Bittschrift ev.-luth. Gemeindeglieder v. Schillersdorf. Ebd. (36 S. gr. 8). 30 Pf. Kirchenkalender, Ev., f. Elsaß-Lothringen. 1884–1886. Straßburg, Schmidt (39 S. 12). 60 Pf.

Nachdem fast ein Jahr vergangen war, hat der Statthalter von Elsaß-Lothringen, Feldmarschall v. Manteuffel, den Streit über die Pfarrbesetzung von Schillersdorf-Mülhausen durch seine Entscheidung geschlichtet: der von dem Directorium vorgeschlagene liberale Pfarrer Jäger ist bestätigt, und die eine bedeutende Minorität vertretende Partei der Orthodoxen hat sich zu einer „Protestgemeinde" zusammengeschlossen und den lutherischen Pfarrer Löffler nach Schillersdorf berufen. Als der officiell ernannte Pastor Jäger vom Kircheninspector eingeführt wurde, fehlte der „altgläubige" Theil der Gemeinde, der Küster verweigerte seine Organistendienste, und die Constituirung der Protestgemeinde erfolgte noch an demselben Tage nach abgehaltenem Gottesdienst in einem Bauernhause. Aus Anlaß dieser neuen Separation behandelte das Ober-Consistorium (Generalsynode), das vom 9.—13. November zu Straßburg seine alljährliche Sitzung gehalten hat, unter Anderem die Frage, ob die Mitglieder der drei Protestgemeinden (welche principiell von der Landeskirche sich nicht trennen, sondern eben nur in zeitweiligen Protestzustand getreten sind) auch zugleich noch ihr Wahlrecht in den betreffenden landeskirchlichen Gemeinden behalten sollen. Die darauf bezüglichen Anträge, die dieses Recht beanspruchen,

führten jedoch keine definitive Entscheidung herbei und wurden deshalb dem Directorium überwiesen.

Aus Anlaß der Besetzung der Pfarrstelle in Mons bei Zabern, wo am 16. Januar der neuernannte Pfarrer ohne jede Betheiligung seiner neuen Gemeinde eingeführt wurde, ist ein heftiger Streit darüber entstanden, ob durch das Pfarrwahlgesetz vom 15. März 1872, laut welchem bei Neubesetzungen der betreffende Kirchenrath officiell immer um seine Ansicht und Wünsche befragt werden muß, nicht der (bei der Pfarrbesetzung von Mons vom Directorium in Anwendung gebrachte) Art. 11 des Gesetzes von 1852: „Das Directorium gestattet oder verfügt mit Genehmigung der Regierung die Versetzung eines Pfarrers von einer Stelle zur anderen" aufgehoben worden sei.

Unter dem Titel: „Das 50jährige Jubiläum der Straßburger Pastoralconferenz (5. u. 6. Juni) 1883. Ein Beitrag zur Geschichte der evang. Kirche in Elsaß-Lothringen" ist bei E. Heitz in Straßburg eine Schrift erschienen, aus welcher erhellt, daß diese Conferenz alljährlich von 93—136 der ca. 280 evang. Geistlichen A. C. und reformirten Bekenntnisses, welche die Reichslande zählen, besucht wurde. Ihre Arbeiten erstreckten sich während der ersten 25 Jahre zumeist auf das practische Gebiet, und es wurden durch die Conferenz u. A. ein Gesangbuch, ein Katechismus und eine Liturgie herausgegeben; in den 25 letzten Jahren mehr auf theologische Fragen. Es bietet der vom Secretär der Conferenz, E. Nied, Pfarrer a. Jung St. Peter, zur Geschichte der Jahre 1834—1883 erstattete Generalbericht (S. 244—273) viel Beherzigenswerthes außer dem mitgetheilten statistischen Material und den sorgfältig gesammelten Personalnotizen sämmtlicher (alphabetisch geordneter) Mitglieder, und verdient Beachtung auch über die Grenzen des Reichslandes hinaus.

Von Seiten der protestantischen Kirchenbehörde wird über die religiöse Gleichgiltigkeit der eingewanderten deutschen Protestanten geklagt. So schreibt einer der geistlichen Inspectoren: „Die allermeisten Beamten aller Verwaltungszweige bekunden mindestens eine gänzliche Gleichgiltigkeit für alles religiöse Leben und Wirken; sie besuchen nie die Kirche; selbst die sonst kirchlichen Frauen nicht, was allenthalben Anstoß und Aergerniß verursacht. Viele tragen ihr Unchristenthum ordentlich zur Schau und predigen in den Wein- und Bierhäusern den gemeinsten Unglauben."

In der öffentlichen Sitzung des Schöffengerichts zu Weißenburg gelangte am 9. Juni eine unbedeutende Diebstahlssache zur Verhandlung. Dabei war ein Gymnasiast als Zeuge geladen. Derselbe, 18 Jahre alt, protestantisch, ward vom Vorsitzenden des Schöffengerichts aufgefordert, einen Eid zu leisten. Allein nun forderte der Schüler, es möge ihm doch vorerst die Eidesformel bekannt gegeben werden,

denn er könne nicht jedweden Eid schwören, namentlich nicht, wenn in demselben des Namens Jesu Christi Erwähnung geschehe, indem dieser für seine Person keine Bedeutung habe. Hierauf erfuhr der Zeuge eine gehörige Zurechtweisung vom Vorsitzenden. Aber erst als dieser mit Haft drohte, bequemte sich der Primaner dazu, den Eid zu leisten.

5. Gotha. An die Stelle des am 20. März d. J., in der Karwoche, am Fuße des Friedensteins meuchlings ermordeten Staats-M. A. von Wangenheim ist am 22. Juni der Geh. Reg.-R. O. Gebhardt zum Staatsrath und Chef des dritten Departements des Herzogl. Staatsministeriums ernannt worden. (Es umfaßt diese Section nach der Ministerialverordnung vom 22. Juni 1881 die Kirchen- und Schulsachen, das Eisenbahnwesen, die gerichtlichen Begnadigungssachen, sowie die Strafanstalten.) Der neu ernannte Chef der Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen entstammt einer inländischen Pfarrerfamilie.

Gen.-Sup. Dr. Schwarz ist so weit wieder hergestellt, daß er allen seinen Geschäften, besonders im Staatsministerium, wieder obliegen kann. Erst im Laufe des Sommers ist Dr. Schwarz anläßlich seines 25jährigen Dienstjubiläums mit dem Comthurkreuz I. Classe des Ernestinischen Hausordens ausgezeichnet worden. Dieses Jubiläum fand schon am 3. Nov. 1881 statt; das Staatsministerium hatte aber (wie auch bei der gleichen Feier des sel. Petersen) sich an einer officiellen Mitfeier damals nicht betheiligt.

Sup. Heinr. Schwerdt (geb. 7. Jan. 1810 in Neukirchen, seit 1833 in Waltershausen) ist anläßlich seines 50jährigen Amtsjubiläums am 8. Juli vom Herzog zum Kirchenrath ernannt worden. Von der theologischen Facultät zu Jena wurde derselbe zum Doctor der Theologie h. c. creirt.

6. Hamburg. Unterm 21. Januar d. J. ist die revidirte Verfassung der ev.-luth. Kirche im Hamburgischen Staate als Gesetz verkündigt, nachdem die Revision eine lange Zeit in Anspruch genommen hatte. Stehen geblieben ist in derselben u. A. § 2: „Die ev.-luth. Kirche im Hamburgischen Staate ist ein Glied der gesammten ev.-luth. Kirche", und § 20: „Stimmberechtigt in der Gemeinde ist jedes männliche, confirmirte und großjährige unbescholtene Mitglied derselben u. s. w.", wonach also von sonstigen Qualificationen gänzlich abgesehen wird.

Am 5. April tagte in Hamburg die Synode der Hamburger ev.-luth. Kirche. Einstimmig erfolgte die Genehmigung einer Extrabeisteuer von 17 000 Mk. an die nothleidende St. Petri-Hauptkirche. Das Gesammtvermögen der Hauptkasse beträgt ca. 3 Millionen Mk. und 98 400 Mk. jährliche Staatsrente. Das Hauptinteresse des Tages war der Wahl in den Kirchenrath zugewendet.

Die Neuwahl an Stelle des verstorbenen Hauptpast. Calinich wurde deshalb von entscheidender Bedeutung. Von positiver Seite war Past. Röpe an St. Jacobi als Candidat aufgestellt. Die liberale Partei hatte Hauptpast. Glitza an St. Katharinen vorgeschlagen. Von 61 Mitgliedern waren 58 bei der Wahl zugegen, und wurde mit 30 Stimmen Hauptpast. Glitza (welcher Krankheits halber bei der Wahl fehlte) in den Kirchenrath gewählt.

Hamburg hat in einer Woche drei Pastoren verloren. Zuerst starb am 9. Januar der emeritirte Senior und Hauptpast. Dr. th. Joh. Andr. Rehhoff. Derselbe war am 24. August 1800 in Tondern geboren und empfing seine erste Vorbildung in seiner Vaterstadt und auf der Gelehrtenschule in Husum. Er studirte in Kiel und Berlin. Nach absolvirtem Amtsexamen bekleidete er zuerst das Pfarramt in Tellingstedt in Ditmarschen, danach das Archidiaconat in seiner Vaterstadt Tondern. Sein Ruf als Prediger und Organisator trug ihm im Jahre 1837 die Vocation zum Propst und Hauptprediger in Apenrade ein. Bei dem damaligen König Christian VIII. sowie bei der herzoglich augustenburgischen Familie stand er in besonderem Ansehen; „das Verhältniß der Treue gegen die letztere hat er bis an sein Ende bewahrt." Als in dem für Schleswig-Holstein so bedeutungsvollen Jahre 1848 der hochbetagte Dr. Callisen sein Amt als Gen.-Sup. von Schleswig niederlegte, wurde Rehhoff von der provisorischen Regierung in Rendsburg mit der Generalsuperintendentur für das Dänisch redende Nordschleswig betraut, während der damalige Propst von Hütten, Dr. Nielsen (s. Oldenburg) dieselbe für das Deutsch redende Mittel- und Südschleswig erhielt. Im Januar des Jahres 1850 mußte Rehhoff, durch die dänische Macht gezwungen, sein Amt niederlegen und ging nach Kiel; doch wurde er bald darauf von der schleswig-holsteinischen Statthalterschaft zum Departementschef des Cultus und der Unterrichtsangelegenheiten berufen. In diesem Amte wirkte er etwa ein Jahr lang bis zur Auflösung der Statthalterschaft und wurde um seiner kirchenregimentlichen Verdienste willen von der theologischen Facultät in Kiel h. c. zum Doctor creirt. Im Mai des Jahres 1851 wurde er als Dr. Rambach's Nachfolger zum Hauptpastor von St. Michaelis in Hamburg gewählt. In dieser Stellung stand er über zwanzig Jahre hindurch auf der Höhe seiner Wirksamkeit. Zwei bis dreitausend Zuhörer sollen sich durchschnittlich allsonntäglich in der großen Michaelskirche unter seiner Kanzel versammelt haben. Im Jahre 1864 sollte er noch einmal im Dienste seines engeren Heimathlandes Schleswig-Holstein sein kirchlich-organisatorisches Talent ausüben. Bekanntlich war die schleswigsche Kirche durch die dänische Mißwirthschaft in grauenhafter Weise verwüstet worden und die Entfernung einer ganzen Anzahl dänischer Geistlichen eine Nothwendigkeit. Auf die Berufung der preußisch-

österreichischen Civilcommissare und namentlich auf den besonderen Wunsch des verstorbenen Herzogs Friedrich hin unternahm er die Aufgabe der Reorganisation der schleswigschen Kirche. Im Jahre 1870 berief ihn der Hamburgische Senat zum Senior der Hamburgischen Geistlichkeit; 1876 feierte er sein 25jähriges Amtsjubiläum als Hauptpastor von St. Michaelis in Hamburg, 1877 sein 50jähriges Predigtamtsjubiläum. Im Jahre 1879 legte er wegen der Bestätigung der Wahl des Past. Hanne in Eppendorf durch den Senat seine Aemter nieder. Vergl. „Zum Gedächtniß an D. Joh. Andr. Rehhoff", Hamburg, Oemler (24 S. gr. 8). 30 Pf.

Am 13. Januar starb sodann an den Folgen einer schweren Operation der erste Pastor in der Vorstadt St. Pauli Carl Heinr. Behrens, geb. im J. 1805 im Braunschweigischen, seit dem J. 1849 in seiner jetzigen Stellung. An demselben Tage starb zu Wiesbaden, 48 J. alt, der Hauptpastor zu St. Jacobi, Dr. th. Herm. Jul. Rob. Calinich. Er hatte im August v. J. Hamburg verlassen, ohne daß damals jemand ahnte, wie krank er sei. Bald kam die Kunde, daß er aus dem ersten Curort, an welchem er Erholung suchte, nach Davos gesandt sei, und die Nachrichten von dort lauteten dann wenig ermuthigend. Die letzten Wochen hatte er in Wiesbaden zugebracht.

In der Dreifaltigkeitskirche fand am 27. Februar die Einführung des Pastor Dr. Manchot in das Amt eines erwählten ersten Pastors der neuen Kirchengemeinde St. Gertrud statt, unter Anwesenheit der zwei Bürgermeister der Stadt, mehrerer Senatoren, der Spitzen der Behörden und vieler Pfarrer und Mitglieder des Kirchenraths, sowie des Gemeindevorstandes von St. Georg und St. Gertrud. Die Einführungsrede hielt Senior Dr. Hirsche. Die Gemeinde St. Georg hat ihrer Tochter-Gemeinde 12 000 Mk. zur Anschaffung eines Glockengeläutes geschenkt.

Der Kirchenvorstand zu St. Jacobi brachte am 24. April auf den s. g. weiten Aufsatz zur Wiederbesetzung des durch den Tod des Dr. Calinich erledigten Hauptpastorates die Past. Birkenstädt in Flensburg, Divisionspfr. v. Broecker in Schleswig, Sup. Dreyer in Gotha, Pastor Endelmann, Pastor Röpe in Hamburg, Dompred. Schramm in Bremen, Past. Vett in Hamburg und Oberpfr. Werner in Guben. Gewählt wurde P. Röpe, bisher Archidiaconus an St. Jacobi und zur positiv-kirchl. Partei gerechnet. An seine Stelle wurde am 4. September gewählt Divisionspfr. Thdr. Paul Oscar Arthur v. Broecker. Derselbe ist am 11. September 1846 zu Schweidnitz in Schlesien als ältester Sohn eines preußischen Hauptmannes (jetzt Generallieutenants z. D.) geboren, studirte von 1865—68 in Berlin, ward im Juni 1872 Feldprediger bei der Occupationsarmee in Frankreich und seit Juli 1873 Divisionsprediger in Schleswig. Derselbe

hat im J. 1876 herausgegeben: „Der Brief St. Pauli an die Galater; in Bibelstunden für die Gemeinde ausgelegt" (Schleswig, Bergas).

Der aus Burgdorf in Hannover nach Hamburg berufene Past. Grütter ist am 2. Sonntag nach Trinitatis in das Predigtamt an der Capelle auf dem Holsteinischen Kamp zu Barmbeck bei Hamburg eingeführt worden.

Für den 1. März war von den drei Pastoren Nink, Kreußler und Weymann zu Abend 8 Uhr eine religiöse Versammlung in einem öffentlichen Vergnügungslocale angezeigt und Jedermann zu dem Besuch derselben geladen. Für Hamburg war dies etwas ganz Neues und rief lebhafte Besprechungen in der Presse hervor. S. oben A I. 4 (Gerichtl. Erkenntnisse) No. 2.

Der von P. Nink u. A. herausgegebene „Deutsche Kinderfreund" (illustrirt. jährlich 2 Mk. 40 Pfg.) erscheint jetzt in 13 000 Exempl. und hatte im letzten Rechnungsjahr einen Reinertrag von über 30 000 Mk., welcher für das Kinderstift Bethlehem in Hamburg und für die Negerschule in Ho (Sclavenküste, Westafrica) verwendet ist.

Past. Lic. Dr. Hanne in Eppendorf bei Hamburg (Sohn des Prof. Hanne in Greifswald und für ein Pfarramt in der altpreuß. Landeskirche z. Z. nicht bestätigt) hatte am 14. November v. J. als der zweite jener sieben Redner, welche durch ihre Vorträge gegen die römisch-katholische Kirche die bekannten Angriffe der „Germania" auf Luther veranlaßt haben, einen Vortrag über den römisch-katholischen Glauben gehalten. Ueber diesen Vortrag brachte das „Hamburger Fremdenblatt" unter dem 16. November ein Referat, in welchem wörtlich stand, daß Hanne unter anderem gesagt, „das Dogma von der Dreieinigkeit sei heidnisch, ebenso das von der Menschwerdung Christi." Die betr. Nummer dieser Zeitung wurde nun als Anlage einer von ungefähr siebzig der hamburgischen Kirche angehörigen Männern unterschriebenen Eingabe dem Kirchenrathe zugesandt, mit der Bitte, festzustellen, ob Hanne diese die Grundlehren der ev.-lutherischen Kirche als heidnisch bezeichnenden Worte wirklich gesprochen habe, und, wenn das der Fall sei, das Erforderliche zu thun.

Der Kirchenrath mußte verfassungsgemäß zunächst die Sache dem Collegium der Landgeistlichen, zu welchem Hanne als Pastor von Eppendorf gehört, vorlegen, da diesem Collegium die Disciplin über seine Mitglieder insoweit zusteht, daß es als äußerstes eine Rüge auszusprechen berechtigt ist. Das Collegium beschloß (nachdem eine Sitzung am 6. Febr. resultatlos verlaufen war) am 1. März das Vorgehen des Past. Hanne in Bezug auf die gedachten Lehren als mit der Stellung eines Geistlichen dieser Kirche durchaus unvereinbar zu erklären und den Kirchenrath zu bitten, das demzufolge Erforderliche zu thun.

Nachdem solcherweise die Angelegenheit zum zweiten Mal an den

Kirchenrath gekommen, hatte letzterer nun beschlossen, dem Past. Hanne wegen der Weise, in welcher er sich in dem Vortrage vom 14. Novbr. über die Dreieinigkeit und die Menschwerdung Christi geäußert, eine ernste Rüge zu ertheilen und zugleich die Ermahnung an ihn zu richten, daß er sich beim Vortrage seiner hart an die Grenzen der einem hamburgischen Prediger zustehenden Lehrfreiheit streifenden Auffassung wesentlicher Kirchenlehren hinfort größerer Mäßigung und Zurückhaltung befleißigen möge. Aus den dem Urtheil beigegebenen Motiven geht hervor, daß Hanne im Laufe der Untersuchung Erklärungen abgegeben hatte, dahin gehend, daß er nicht den gesammten Lehrinhalt der Dogmen von der Dreieinigkeit und Gottheit Christi, sondern nur deren der römischen Kirche angehörige Formulirung habe bekämpfen wollen. Diese Erklärung hat nach den Motiven der Kirchenrath bei seinem Urtheil mit in Erwägung gezogen, „obgleich eine solche Auslegung, wie sie Hanne nun seinen den Gegenstand der Untersuchung bildenden Aeußerungen gebe, weder aus letzteren selbst, noch aus dem Berichte von Ohrenzeugen, noch aus dem Concepte des Vortrags mit Deutlichkeit zu entnehmen sei."

Das Kirchencollegium der Gemeinde Eppendorf bekannte sich hierauf in einer öffentlichen Erklärung vom 1. Juli zu Allem, was Pastor Dr. Hanne gethan und gesagt, und mißbilligte das gegen denselben Seitens des Kirchenraths beliebte Verfahren, wobei versichert wird, die ganze Gemeinde stehe in dieser Beziehung hinter dem Vorstande derselben. Auch der Vorstand des Protest. Vereins erließ folgende Erklärung: „Der Vorstand constatirt mit Genugthuung, daß das Rescript des Kirchenraths an Pastor Hanne vom 26. Mai eine materielle Ueberschreitung der Grenzen der den hamburgischen Geistlichen zustehenden Lehrfreiheit demselben nicht zum Vorwurf macht, hält übrigens den Kirchenrath nicht für berechtigt, nach seinem jeweiligen dogmatischen Parteistandpunkte diese Grenzen zu ziehen und erklärt dessen Forderung, bei Besprechung der überlieferten Dogmen eine Ausdrucksweise zu gebrauchen, welche das Mißverständniß und das Mißvergnügen theologischer Gegner ausschließt, für unerfüllbar. Derselbe bedauert lebhaft, daß es Protestanten geben konnte, welche sich zu dem Versuch verleiten ließen, auf dem unwürdigen Wege der Denunciation die Freiheit des Wortes in unserer Kirche anzutasten, und daß der Kirchenrath durch Aufnahme der unberechtigten Klage und durch seine Behandlung der Sache die Wirksamkeit des Herrn Pastor Hanne in seiner Gemeinde so lange beunruhigt hat."

In seiner oben erwähnten „Erklärung" vom 1. März vor dem Geistlichen-Collegium sagt Hanne u. A., er habe gehandelt gemäß folgender Vorschrift seines Ordinationsgelübdes:

„In keinem Falle dürfen Sie Irrthümer verbreiten oder auch nur

zweifelhafte Meinungen statt erwiesener und in dem Worte Gottes gegründeter Wahrheiten vortragen. Vielmehr müssen Sie alle dem Worte Gottes widersprechenden Irrthümer, wie sehr sie auch durch das Ansehen der Menschen begünstigt werden mögen, gründlich widerlegen und vor denselben Ihre Zuhörer warnen. Jedoch soll dies allerwegen mit christlicher Duldung und Schonung der Irrenden, auch mit Vermeidung aller gesetzwidrigen Ausdrücke geschehen." „Dies habe ich — fährt er fort — gethan, und gemäß diesem Gelübde habe ich das Dogma der Trinität und Gottheit Christi critisirt und verworfen. Uebrigens nicht erst jetzt, sondern schon lange, ehe ich hierselbst gewählt und angestellt wurde. Bereits 1877 habe ich die Entstehung des Dogmas von der Gottheit Christi an der Hand der Quellen nachgewiesen, und die Resultate zugleich mit der geübten Kritik durch den Druck veröffentlicht („Wie entstand das Dogma von der Gottheit Christi?" Ohrdruf und Leipzig 1878). Diese Resultate habe ich in meiner Rede vom 14. November v. J. einfach wiederholt. Ich bin also angestellt, ohne daß an diesem meinem Glaubensstandpunkt Anstoß genommen wurde; ich habe nichts zurückgezogen von dem was meine Ueberzeugung war und ist; ich habe auch nie eine Aufforderung dazu oder ein Ansinnen dies zu thun empfangen: wie kann es jetzt ein Unrecht sein, dasjenige zu wiederholen, woraufhin ich angestellt bin? Aber ich soll ein „Aergerniß" gegeben haben! Wem denn? Die welche freiere Aeußerungen nicht vertragen können, waren zu jenem Vortrage nicht eingeladen; sind sie doch gekommen, so haben sie das Aergerniß genommen, nicht habe ichs gegeben. Sie wußten ja, was im Protestantenverein für ein Geist sich ausspricht! Die nicht Dagewesenen empfangen das Aergerniß erst durch Sie, meine Herren, wenn Sie ihnen Mittheilungen machen von dem was dort gesagt sein soll."

Im Bremer „Deutschen Protestantenblatt" Nr. 20 d. J. (19. Mai) veröffentlichte P. Hanne ziemlich gleichzeitig eine Betrachtung über Röm. 8, 18—23, in welcher der folgende Passus sich findet:

„Eine freundliche Weissagung! Allein — ists nicht am Ende nur eine Täuschung gewesen, in welcher Paulus' edle Seele seinen eigenen Gedanken für göttliche Eingebung hielt? Die Wiederkunft Christi, welche er als in Bälde bevorstehend erwartete, ist nicht geschehen. Paulus und alle Christen bis zum heutigen Tage sind dem Tode verfallen; dieser „letzte Feind" ist noch nicht besiegt! Und auch der Glaube an diesen Glauben unsers Apostels ist erloschen. Nur stille Schwärmer, vor der Welt verborgen, erwarten noch die Rückkehr Christi mit den Wolken des Himmels."

7. Hessen-Darmstadt. Der Entwurf des Kirchengesetzes über die Erhaltung der kirchlichen Ordnung in Bezug auf Taufe, Trauung

und Confirmation enthält auch die Bestimmung, daß die kirchliche Trauung zu versagen sei bei Ehen zwischen Christen und Nichtchristen. In der Begründung wird hierzu bemerkt: „Die staatlich geschlossene Ehe zwischen Christen und Nichtchristen wird von der evangelischen Kirche zwar nicht perhorreszirt, aber einsegnen kann sie dieselbe nicht lassen, da der eine Theil der Nupturienten dem Christenthum nicht angehört."

In der Woche vom 9.—16. October fanden die Berathungen der Landessynode hierüber statt und wurde am 12. October (nachdem zuvor der von einem Theil des Ausschusses gestellte Antrag, denjenigen, welche bei Eingehung einer gemischten Ehe die Erziehung der Kinder in einer nichtevangelischen Religion zusichern, die kirchlichen Ehrenrechte abzuerkennen, gegen die allerdings erhebliche Minderheit von 16 Stimmen abgelehnt worden war) der sich an die analogen Bestimmungen des preuß. und sächs. Kirchengesetzes anlehnende Gesetzentwurf mit allen gegen 4 Stimmen angenommen (und ist das betreffende Gesetz bereits amtlich publicirt). Hiernach ist die Trauung zu versagen: bei Ehen zwischen Christen und Nichtchristen und bei gemischten Ehen, vor deren Eingehung der evangelische Mann die Erziehung sämmtlicher Kinder in einer nichtevangelischen Religionsgemeinschaft vertragsmäßig zugesagt, außerdem nach Beschluß des Kirchenvorstandes, wenn nach den besonderen Umständen des Falles die Mitwirkung der Kirche bei der Eheschließung als eine Entwürdigung der begehrten kirchlichen Handlung erscheinen, insbesondere zum öffentlichen Aergerniß gereichen müßte.

Das zweite Gesetz, welches die Kirchenregierung der Synode zur Berathung und Beschlußfassung unterbreitete, war ein „Gesetzentwurf, betreffend die Disciplinarverhältnisse der Geistlichen der evangelischen Kirche des Großherzogthums." Die Disciplinarstrafen sollen bestehen in Ordnungsstrafen und in Entfernung aus dem Amte. Die ersteren bestehen in Verwarnung, Verweis und Geldstrafen bis zum Betrag von 90 Mk. Die Entfernung aus dem Amte findet statt, wenn ein Geistlicher durch sein Verhalten in oder außer dem Amte oder durch fortgesetzte Dienstpflichtverletzungen sich des für eine fernere segensreiche Amtswirksamkeit erforderlichen Ansehens und Vertrauens unwürdig gezeigt; oder wenn er den von den vorgesetzten Behörden innerhalb ihrer Zuständigkeit erlassenen Anordnungen beharrlich den Gehorsam verweigert; oder wenn er die in seinem Ordinationsgelöbniß enthaltene Verpflichtung auf eine, die segensreiche Führung des geistlichen Amtes unmöglich machende Weise verletzt hat. Die Entfernung aus dem Amte kann erkannt werden als: disciplinarische Versetzung wider Willen; als unfreiwillige disciplinarische Versetzung in den Ruhestand unter Gewährung der gesetzlichen Pension; als Dienstentlassung. Wir erwähnen noch die Art der Zusammensetzung des Disciplinargerichtshofes. Während

die Regierungsvorlage als solchen das durch den Synodalausschuß erweiterte Ober-Consistorium bestimmte, schlug der Ausschuß eine andere Zusammensetzung vor. Nach diesem von der Kirchenbehörde gebilligten und von der Synode einstimmig angenommenen Vorschlag soll der Disciplinargerichtshof bestehen: aus drei activen, dem Ober-Consistorium nicht angehörenden Theologen, aus drei activen Juristen und aus drei Mitgliedern der Landessynode. Die beiden ersten Categorien sollen auf Vorschlag des Ober-Consistoriums vom Großherzog ernannt, die letztere Categorie von der Synode gewählt werden. In Voraussicht der Annahme des Gesetzes vollzog die Synode noch während der diesjährigen Sitzung die Wahl der Mitglieder des Disciplinargerichtshofs und ihrer Stellvertreter.

Die anderen Vorlagen des Kirchenregiments an die Synode betrafen Finanz- und Besoldungsfragen, Einführung eines einheitlichen bibl. Geschichtsbuches, Gründung einer neuen Pfarrei u. A. Aus der Synode wurden Anträge gestellt und angenommen betreffend Vermehrung der Religionsstunden in der Volksschule, Gründung einer „landeskirchlichen Centralbibliothek (am Friedberger Seminar) in welcher einestheils alle das Leben und die Entwickelung der Landeskirche betreffenden Publicationen, anderentheils alle literarischen Veröffentlichungen der hessischen Geistlichkeit, soweit solche nicht schon unter die erste Abtheilung fallen, gesammelt und aufbewahrt würden", Hebung der Katechismusexamina, Feststellung des Confirmationstermins und Verlängerung der synodalen Wahlperiode.

Am Predigerseminar zu Friedberg ist an Stelle des am 1. October d. J. in den Ruhestand getretenen Geh. Kirchen-R. Prof. Dr. Schwabe der seitherige zweite Professor der Anstalt, Dr. Diegel, zum Director derselben ernannt worden; in die zweite Professur ist Dr. Weiffenbach aufgerückt, zur dritten Professur der Stadtpfr. Dr. R. Köstlin zu Stuttgart berufen worden.

Ein treuer Freund der Kirche, der unbekannt bleiben will, hat dem Darmstädter Kirchenbauverein zum Bau eines evangelischen Gotteshauses im nordöstlichen Stadttheil ein Capital von 200 000 Mk. überwiesen.

8. Lippe-Detmold. Conf.-R. Thelemann in Detmold, welcher zum hochdeutschen Prediger an der niederdeutschen Gemeinde in Amsterdam gewählt war, hat die Berufung abgelehnt.

Am 1. November ist zum ersten mal die lutherische Synode, s. g. „Classis" im neuen Vereinshause zu Lemgo zusammengetreten. Drei Punkte waren es, in welchen man sich nach den Ausführungen des Referent, P. Rothert aus Lemgo, beschwert fand und einen Ausbau der lutherischen Classis wünschte: zuerst, daß diese Classis nichts weiter sein sollte als ein Wahlmänner-Collegium zur Wahl eines Deputirten für die Landessynode; dann, daß sie eines der Rechte der reformirten

Classen, die freie Wahl des Superintendenten, entbehren sollte, und endlich, daß bis zur Erlangung der Superintendentenwahl das Amt des „Seniors" constituirt werde. Endlich kam auf Antrag von Past. Rothert noch zur Besprechung, daß man für alle Festprediger, die auf lutherischen Kanzeln predigen sollen, noch die Erlaubniß des reformirten Consistoriums einholen muß. Diese Erlaubniß ist für Past. Knak auch einmal verweigert worden, ebenso einmal für P. Volkening. Bei Past. Dreves aus Hermannsburg waren längere Verhandlungen nöthig. Man suchte diese Bestimmung als eine Schutzwehr gegen ungläubige Prediger hinzustellen, doch sprach sich die Classis gegen diese (angeblich auch rechtlich nicht zu begründende) Beschränkung der pastoralen Freizügigkeit aus.

9. **Mecklenburg-Schwerin.** Eine wichtige Verordnung ist vom O.-K.-Rath unterm 27. Dec. 1882 an die Pastoren des Landes erlassen worden, um die Frage zu ordnen, wie die ungetauften Kinder zu behandeln sind. Von jedem in die Schulen eintretenden, ungetauft gebliebenen Kinde christlicher Eltern sollen die Pastoren unter Angabe des Namens, Alters, Namens der Eltern ꝛc. dem O.-K.-Rath berichtliche Anzeige machen. Kinder, die bis zum schulpflichtigen Alter ungetauft geblieben sind, können nicht mehr in Form der Kindertaufe getauft werden. Es sollen daher die Pastoren in Gemeinschaft mit dem Lehrer dem Religionsunterricht dieser Kinder verdoppelte Sorgfalt zuwenden, damit denselben, wenn sie das confirmationsfähige Alter erreicht haben, die Taufe in Form der Proselytentaufe ertheilt werden kann, wogegen dann die Confirmation wegfällt. Für die Taufe bisher ungetauft gebliebener Kinder bedarf es, solange dieselben das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, der Einwilligung der Eltern oder Vormünder. Haben sie das 14. Jahr vollendet, so steht ihnen rechtlich die Entscheidung darüber selbst zu, ob sie getauft werden wollen oder nicht, auch gegen den Willen der Eltern oder Vormünder. Doch haben die Pastoren seelsorgerlich dahin zu wirken, daß die Einwilligung derselben erfolgt. Für die Zulassung solcher Kinder zur Proselytentaufe normiren in allen Beziehungen die für getaufte Kinder geltenden Vorschriften über die Zulassung derselben zur Confirmation. Sollte der Fall vorkommen, daß ein solches Kind in Krankheit und Sterbensgefahr käme, ohne bei nothdürftig ausreichender Erkenntniß das confirmationsfähige Alter erreicht zu haben, oder der Fall, daß vor der Erreichung dieses Alters die Eltern, durch ihr Gewissen getrieben, die Taufe des Kindes begehrten, so soll darüber an den O.-K.-Rath berichtet werden, und wird derselbe dispensando ungeachtet des noch nicht erreichten confirmationsfähigen Alters die Taufe gestatten. Verläßt ein ungetauftes Kind die Schule und damit die Parochie, so soll der Pastor den neuen

Aufenthaltsort des Kindes ermitteln und dem betr. Parochus von den Verhältnissen des Kindes amtlich Nachricht geben.

Da das am 1. Mai zu El Bekir bei Algier geborene zweite Kind des Herzogs Paul Friedrich (Bruders des jetzt regierenden Großherzogs) gemäß des von ihm und seiner Gemahlin gegebenen Versprechens (s. 1882 S. 103) nach katholischem Ritus (in Algier vom dortigen Erzbischof) getauft worden war und auch andere Indicien darauf vorzubereiten schienen, verbreitete sich aus sonst genau informirten katholischen Blättern (z. B. „Westfäl. Mercur") mit großer Bestimmtheit das Gerücht des Uebertritts des Herzogs zur katholischen Kirche und erhielt sich dasselbe mit großer Beharrlichkeit*), bis die officiösen „Mecklenburgischen Landesnachrichten" sich als von „competenter Seite" dazu autorisirt erklärten, die Zeitungsmeldung von dem erfolgten oder bevorstehenden Uebertritt des Herzogs zum Katholicismus für unbegründet zu erklären.

In Betreff der Taufe jenes Kindes theilte die „Nordd. Allg. Ztg." später noch an hervorragender Stelle mit, daß dieselbe ohne des Herzog Paul und seiner Gemahlin Willen auf Veranlassung der Gräfin Mocenigo vom Erzbischof von Algier vollzogen worden sei, und der Vater beabsichtige, „eine Remedur eintreten zu lassen".

Die Rostocker Geistlichkeit bildet ein für sich abgeschlossenes Ministerium, welches keiner der Superintendenturen des Landes untergeordnet ist, sondern einen eigenen Dirigenten an der Spitze hat. Früher trug derselbe den Namen Superintendent und beim Tode desselben trat der älteste Pastor als „Interrex" bis zur Wahl eines neuen Superintendenten ein. Aber bereits 1675 beim Tode des berühmten Superintendenten Heinrich Müller an Marien dauerte das Interregnum bis 1703, wo zum letzten Mal ein Superintendent Namens Quistorp gewählt wurde, der 1715 starb. Seitdem hat dies Interregnum bis heute ununterbrochen fortgedauert, also 168 Jahre oder mit Ausschluß von 12 Jahren sogar 208 Jahre. Vergebens suchte der Herzog Christian Ludwig II. es 1753 zu durchbrechen. Nun beschloß der jetzige Oberkirchenrath, nachdem der „Interrex" Balk gestorben, am 6. September 1881, den Magistrat zur Wahl eines Superintendenten aufzufordern. Anders als 1754 fügte sich der Rath und verhieß, sobald die erledigte Pfarrstelle neu besetzt sei, die Wahl vornehmen zu wollen. Nachdem 1882 der Magister Gerds in Balk's Stelle eingerückt und ein auswärtiger Pastor Brockmann an Gerds Stelle gewählt war, setzte der Magistrat die fragliche Wahl auf den 27. März fest. Der Versuch

*) Selbst die „Nat.-Ztg." bestätigte diese Angaben „aus sicherer Quelle" und wurde hinzugefügt, daß der verstorbene Großherzog vor seinem Ableben von der ihn tiefbetrübenden Thatsache Kenntniß erhalten und mit Rücksicht darauf testamentarische Dispositionen getroffen habe.

der Regierung, auch dem Universitätsprediger passives wie actives Wahlrecht zu sichern, wurde vom Magistrat zurückgewiesen, weil bei der Festsetzung des Wahlmodus derselbe noch gar nicht zum Ministerium gehört hatte, sondern erst später auf Befehl der Regierung aufgenommen war. So waren nun zur Wahl berechtigt 6 Mitglieder, die der Rath aus sich wählte, ferner die 4 Pastoren und 4 Magister, passiv wählbar aber nur die 4 Pastoren. Der erste Pastor, zur Zeit Director, Bauer, 1848 liberal, „sehr wenig persona grata"; der zweite, Müller, persona ingratissima wegen ausgesprochener liberaler Gesinnung; den dritten, Siegert, wünschte die Regierung zum Superintendenten; der vierte, Gerds, persona minus grata. Der Rath mit seinen 6 Stimmen konnte die Wahl eines der beiden ersteren durchsetzen, aber scheint ein Compromiß geschlossen und seine Stimmen auf Gerds vereinigt zu haben, der außerdem noch 4 Stimmen bekam.

Am 1. Mai feierte der Ober-Kirchenrath D. Kliefoth in Schwerin sein fünfzigjähriges Amtsjubiläum und wurde aus diesem Anlaß zum Geh. Ober-Kirchenrath ernannt. Die Geistlichen des Landes ehrten ihn durch Darbringung eines Capitals von über 3000 Mk. als Grundstock zu einem Kliefoth'schen Stipendium für Theologen. Auch wurde dem Jubilar eine Gehaltserhöhung zu Theil. Der verst. Großherzog hatte persönlich noch die eingehendste Bestimmung über die Jubelfeier seines ihm stets nah verbundenen ehemaligen Lehrers getroffen; so erhielt Dr. K. z. B. eine nach den speciellsten eigenen Angaben gefertigte kostbare Vase mit dem Brustbilde des Verstorbenen und der Inschrift: „Dem Geheimen O.-Kirchen-Rath Dr. Kliefoth in Anerkennung seiner der Kirche, der Wissenschaft und Meinem Hause geleisteten, hervorragenden Dienste. Friedrich Franz II. Großherzog von Mecklenburg." Zwei Festschriften wurden überreicht: von Prof. Dr. Dieckhoff über „Die Stellung Luther's zur Kirche und ihrer Reformation in der Zeit vor dem Ablaßstreit" (Rostock, Kahl) und vom Geheimen und Hauptarchiv, welche einen diplomatisch genauen Abdruck des Protocolls der bedeutungsvollen Generalsynode enthält, die zur Reorganisation der im dreißigjährigen Kriege zerrütteten Landeskirche im J. 1659 zu Güstrow abgehalten wurde. Dr. Theodor Friedrich Detloff Kliefoth ist am 18. Jan. 1810 zu Körchow in Mecklenburg geboren, woselbst sein Vater Pastor war. Dieser hochbegabte, originelle und strenge Mann bereitete die Söhne mitten unter den pastoralen und ländlichen Arbeiten selbst zum Gymnasium vor, und zwar so weit, daß sie gleich in die Oberprima eintreten konnten. Diese Classe und die Selecta absolvirte Kliefoth in Schwerin, um dann von 1829 an zunächst in Berlin und hierauf in Rostock Theologie zu studiren. Kurze Zeit war er Hauslehrer auf einem Edelsitze; am 1. Mai 1833 wurde er zum Instructor des jetzt verstorbenen Großherzogs und seines Bruders, Herzogs Wilhelm,

ernannt. In dieser Stellung verblieb er sieben Jahre lang, den jungen Prinzen endlich nach Dresden folgend. In dieser Zeit erwarb er sich die philosophische Doctorwürde und gab seine „Einleitung in die Dogmengeschichte“ (1839) heraus, derentwegen ihm später gleichzeitig von zwei theologischen Facultäten (Königsberg und Rostock) der theologische Doctorat übertragen wurde. Ins geistliche Amt trat er im J. 1840 als Pastor in Ludwigslust, wurde aber schon nach vier Jahren Nachfolger seines Vaters als Superintendent zu Schwerin. Im Jahre 1848 schien mit der politischen auch die kirchliche Verfassung Mecklenburgs einer völligen Umgestaltung entgegenzugehen. Zur Ueberleitung in den neuen Zustand der Dinge wurde seitens des Großherzogs (1. Jan. 1849) eine interimistische Behörde geschaffen, die „Kirchencommission“, bestehend aus dem Justiz-R. Kayser, dem Sup. Kliefoth und dem Präpositus Karsten zu Bilz. Aus ihr entstand in Jahresfrist (1. Jan. 1850) eine ständige kirchliche Immediatbehörde, der O.-K.-Rath, welcher nicht dem Cultusministerium untersteht, sondern persönliches Organ des Großherzogs ist, „durch welches Wir Unser oberbischöfliches Amt üben zur Pflege der Kirche und Wahrnehmung ihrer Rechte“. Diese Behörde blieb bestehen, auch als durch den Freienwalder Schiedsspruch die moderne Verfassung außer Kraft und die alten Stände wieder in Geltung gesetzt wurden, und Dr. Kl. ist bisher ihr hervorragendstes und einflußreichstes Mitglied gewesen.

Superintendent Polstorff zu Güstrow in Mecklenburg hat den Character eines Consistorialraths erhalten.

In das Consistorium zu Rostock ist als Consistorialrath Professor D. Dieckhoff unter Beibehaltung seiner Professur berufen worden.

Prof. M. Baumgarten in Rostock, der vor 25 Jahren seines Amtes als ordentlicher Professor der Theologie an der dortigen Universität entsetzt wurde, hat sich an Rector und Senat (Concilium) mit einer öffentlichen Erklärung gewendet, in welcher er ausführt, die (nach § 1 des Statuts vom Jahre 1837 streng lutherische) Universität könne das Lutherfest nur dann mit gutem Gewissen feiern, „wenn sie sich entschließt, nach einem 25jährigen Stillschweigen ihr ganzes Ansehen aufzubieten, damit das Unrecht, welches durch das von drei Professoren der Universität unterschriebene Consistorialerachten vom 15. September 1857 und durch das auf dieses Erachten gestützte großherzogliche Rescript vom 6. Januar 1858 geschehen ist, nunmehr wieder gesühnt werde“. (Durch das gedachte Consistorialerachten war Baumgarten „fundamentaler Häresien“, „kräftiger Irrthümer“ und des „geflissentlichen und ungescheuten Eidbruchs“ beschuldigt und auf Grund dessen aus dem Amte entfernt worden). Baumgarten schließt seine Erklärung: „Es ist zu erwarten, daß der hierarchische Eingriff in die academische Lehrfreiheit, der hier in einer beispiellos

unverhüllten Nacktheit vorliegt, in diesem Jahre des erneuerten Andenkens an den großen Reformator auch andere deutsche Universitäten zur Abwehr der Ansteckung eines bösen Beispiels wachrufen wird. Meines Erachtens hat sich das öffentliche Urtheil längst dahin entschieden, daß die Beschuldigungen des Consistorialerachtens nichtig sind; sollten aber noch Zweifel an meiner kirchlichen Rechtgläubigkeit oder an meiner sittlichen Intregität obwalten, so erkläre ich, daß ich noch heute bereit bin, vor jedem unparteiischen Richterstuhl über meine Lehre und meinen Wandel Rechenschaft abzulegen, und zwar verlange ich für solchen Fall weder Schonung noch Nachsicht, sondern fordere die strengste Prüfung. Noch ist es Zeit, einen Theil des geschehenen Unrechts wieder gut zu machen. Nicht lange, dann gehe ich davon. Was aber in dem Diesseits nicht erledigt ist, das wird in dem Jenseits wieder aufgenommen werden."

10. Mecklenburg-Strelitz. Die in großer Anzahl beim Wittenberger Lutherfest mit langen Vollbärten erschienenen Geistlichen aus den meisten deutschen, besonders aber aus den luth. Landes-Kirchen, waren ein Zeichen des auch in dieser Beziehung sich in allen Orten vollziehenden Umschwungs. So schreibt selbst Pastor Dr. Münkel in seinem „Neuen Zeitblatt für die Angelegenheiten der lutherischen Kirchen": „In manchen kleinen Staaten besteht die Sitte, daß jeder neuernannte Pastor dem Landesfürsten seine Aufwartung macht, um „Allerhöchst demselben" seinen Dank für die verliehene Pfarre auszusprechen. Ob diese Sitte auf einer besonders hohen Auffassung vom geistlichen Amt beruht, lassen wir dahingestellt. Sicherem Vernehmen nach hat jüngst ein neuernannter Landpastor in Mecklenburg-Strelitz, der dieser Sitte genügt, hinterher eine unliebsame Ueberraschung erfahren. Der Großherzog hat ihm nämlich sein Mißfallen darüber kund thun lassen, daß er mit einem langen Vollbarte behaftet sei, was sich für einen Mann Gottes nicht schicke. Wie wir hören, ist der betreffende Pastor der „Allerhöchsten" Aufforderung, Lippen und Kinn von Bart frei zu machen, auch bereits nachgekommen. Wir kennen nur einen Grund, weswegen ein lutherischer Pastor den Bart abzunehmen hat, nämlich den, daß die Gemeinde an demselben Anstoß nimmt; das ist aber hier keineswegs der Fall. Und über die Zeiten, wo der Vollbart als das Kennzeichen des Demokraten galt, sind wir doch wohl hinaus. Es will uns bedünken, daß solch' ein willkürliches Eingreifen des Oberbischofs in kirchliche Angelegenheiten außerhalb der Kirchenordnung und des Bekenntnisses nicht am Platze ist. Es findet sich freilich auch im Volke hin und wieder die Meinung, daß die Pastoren den geistlichen „Stand" bilden und deshalb in der Tracht des Haares oder Bartes, sowie in der Kleidung vor der Welt oder dem weltlichen Stande sich auszeichnen müßten. Aber das

läuft doch unseren Bekenntnißschriften stracks zuwider. Möge man sich doch in unserem Lutherjubeljahre erinnern, weswegen Luther die Klostertracht abgelegt und die Tonsur nicht beibehalten hat! „Daß der Papst oder Bischof salbet, Platten machet, ordinirt, weihet, anders denn Laien kleidet, mag einen Gleißner und Oelgötzen machen, macht aber nimmermehr einen Christen oder geistlichen Menschen", schreibt Luther an den christlichen Adel deutscher Nation. Soll denn die Meinung in unserem evangelischen Volke immer mehr Platz greifen, daß die protestantischen Pastoren am Kinn (wie die römischen Priester auf dem Kopfe) eine Tonsur tragen müßten?"

11. Oldenburg. Am 21. Nov. 1882 war zu Oldenburg die 14. Landessynode eröffnet worden, über welche wir hier kurzen Bericht nachzutragen haben. Von den 35 Mitgliedern gehörten 15 zur positiven Richtung, der Bauernstand war (weniger als sonst) durch 9 Deputirte vertreten. Großherzog und Erbgroßherzog wohnten dem Eröffnungsgottesdienst bei. Außer der 12 000 Mk. erfordernden Umlage wurden bewilligt: 600 Mk. jährlich zur Unterstützung von armen Gemeinden in der Baulast; zur Abhülfe des Candidatenmangels ein jährliches Stipendium von 500 Mk., und außer der Ueberweisung sämmtlicher Ueberschüsse der Centralkirchenkasse (ca. 25 000 Mk.) an den Pfarrerpensionsfonds noch ein jährlicher Zuschuß von 5000 Mk. Die Höhe des Fonds, die ursprünglich mit 150 000 Mk. abschließen sollte, wurde auf 200 000 Mk. festgestellt, was um so dankbarer zu begrüßen ist, als dadurch Aussicht vorhanden, dem Amtsnachfolger eines Pensionärs den gesetzlichen Beitrag zur Pensionslast (bei Pensionen von 3000 Mk. $^1/_3$, bei 2100 Mk.—500 Mk. $^1/_4$, bei niedrigeren Pensionen $^1/_5$) demnächst zu erlassen. Endlich erhielten zwei bedürftige Gemeinden, das Nordseebad Wangerooge und die Kapellgemeinde Kloppenburg-Wulfenau einen jährlichen Zuschuß von je 600 Mk. — Da das Staatsministerium durch Verfügung vom 10. Dec. 1875 seltsamer Weise erklärt hatte, daß es die Befolgung der Verordnungen, welche in Fällen beabsichtigten Uebertrittes von einer Confession zur anderen eine Abmeldung bei dem zuständigen Geistlichen vorschreiben, bei der römisch-katholischen Geistlichkeit nicht erreichen könne, so ersuchte die Landessynode den O.-K.-Rath, bei dem Staatsministerium entweder auf die volle practische Durchführung oder auf die gesetzliche Aufhebung dieser Verordnung hinzuwirken. Mit vollem Rechte wurde die Nachgiebigkeit des Ministeriums (Departement der Justiz) gegen offenbare Uebertretung von Staatsgesetzen, die von Seiten der römisch-katholischen Geistlichen im Interesse der Propaganda geschehe, getadelt. Das protestantische Gewissen sei an solche staatliche Verordnungen gebunden, und könne man die vom Staatsministerium ausgesprochene, die staatliche Autorität nur schwächende

Anheimgabe, sich protestantischerseits auch nicht an jene Verordnung zu kehren, nicht acceptiren, sondern müsse entweder gleiche Pflicht für beide Confessionen zur Beobachtung der Abmeldung oder gesetzliche Abstellung derselben fordern!

Aus Anlaß eines Antrages Seitens des Stifts Bethlehem in Ludwigslust (Mecklenburg) wurde nach längerer, zum Theil principieller Debatte mit 26 gegen 9 Stimmen die Zustimmung „zu der Einführung einer jährlich am Buß- und Bettage abzuhaltenden Collecte zum Besten der Diaconissensache wie zum Zwecke der freien christlichen Liebesthätigkeit überhaupt" gegeben.

Ein Beschluß der letzten Landessynode, „die gesetzlichen Bestimmungen über die Beerdigung von Selbstmördern seien aufzuheben, und bleibe die Beerdigung dem gewissenhaften Ermessen der Geistlichen überlassen", welchen der Synodalabschied dahin erledigte, daß der nächsten Landessynode das in Betracht kommende kirchenrechtliche Material vorzulegen sei, fand in der gründlichen, auch auf die in anderen Landeskirchen geltende Praxis eingehende Mittheilung des O.-K.-Raths seine Erledigung. Darnach bestehen in Oldenburg (analog den für Holstein und Sachsen, auch Hessen-Cassel herrschenden Grundsätzen) keine Verordnungen, welche der kirchlichen Beerdigung von Selbstmördern entgegenstehen, oder diese von einer vorherigen Berichterstattung an die Oberbehörde abhängig machen, sondern die Entscheidung ist dem gewissenhaften Ermessen des Geistlichen überlassen, der nur in zweifelhaften Fällen die Entscheidung der Oberbehörde anruft; das Recht der Beschwerde aber ist den Betheiligten dabei offen gelassen. — Die Theilung der Parochie Oldenburg wurde (gegen die dringlichen Ausführungen der Geistlichen und der Kirchenbehörden) infolge Wunsches des localen Kirchenrathes mit allen gegen 9 Stimmen abgelehnt. — Der O.-K.-Rath hatte unter Darlegung des gesetzlichen Bestandes (wonach die Befriedigung eines über das Maß der sehr ärmlichen Gottesdienstordnung hinausgehenden Gemeindebedürfnisses dem O.-K.-Rath gestattet ist) die Zustimmung der Landessynode dazu erbeten, daß er für diejenigen Gemeinden, deren Kirchenräthe eine Erweiterung der genehmigten Gottesdienstordnung, insbesondere auch zur Einfügung eines Singchors in den Gottesdienst beantragen, die Genehmigung ertheilen dürfe. Dieser Antrag wurde mit großer Majorität abgelehnt und statt dessen nur die Erstattung der Genehmigung zur Einfügung eines Singchors bewilligt. — Williger als zu erwarten, ging die Landessynode auf die gesetzliche Einführung eines Todtenfestes ein. Während noch die 13. Landessynode den Antrag auf eine Vorlage über die landeskirchliche Einführung der betr. Feier ablehnte und den O.-K.-Rath ersuchte, den Kreissynoden diese Frage zur Begutachtung vorzulegen, von diesen (sieben) aber nur vier in bejahendem Sinne sich

ausgesprochen, ward der eingebrachte Gesetzentwurf betr. die landeskirchliche Begehung einer Gedächtnißfeier der Verstorbenen (und zwar am letzten Trinitatissonntage) mit 19 gegen 12 Stimmen angenommen. — Abgelehnt wurde der von liberaler Seite gestellte Antrag, um Auskunft darüber zu ersuchen, ob und in welcher Weise in Veranlassung der betr. Eisenacher Beschlüsse die bestehende Prüfungscommission umzugestalten sei. Der Antrag: den Wunsch auszusprechen, daß von den Collectengeldern für die Heidenmission fortan ein größeres Quantum als bisher für die Leipziger Mission bestimmt werde, und desgleichen ein weitergehender, von P. K. Ramsauer, gestellter Antrag, alles nach Leipzig zu senden, „weil die Missionsgaben einer lutherischen Landeskirche einer lutherischen Missionsanstalt gebührten, und damit nur eingesetzt werde, wo in unberechtigter Weise abgebrochen worden sei, da schon im vorigen Jahrhundert im Oldenburger Lande für die tamulische Mission geopfert und gebetet sei", wurde durch motivirte Tagesordnung abgelehnt.

Der am 26. Januar verstorbene Geh. Ober-Kirchenrath D. theol. Nicolai Joh. Ernst Nielsen wurde im J. 1806 in Rendsburg von „gläubigen Eltern" geboren; nach Absolvirung des heimischen Gymnasiums ging er 1826 nach Kiel, studirte 1827—28 in Berlin und beendigte seine Studien wiederum in Kiel. Das theologische Amtsexamen bestand er mit rühmlicher Auszeichnung und trat dann als Lehrer des jüngsten Sohnes von Klaus Harms in die engere Hausgenossenschaft dieses Mannes ein. Im J. 1832 wurde er Pfarrer in Sarau in Holstein; 1840 berief ihn die Regierung zum Pfarrer in Friedrichsberg in Schleswig, zum Propst von Hütten und zum zweiten geistlichen Mitgliede der Regierung und des O.-Consistoriums auf Gottorf, welcher Ernennung dann später der Titel O.-Consistorialrath folgte. Bei dem Abgang des Gen.-Sup. Dr. Callisen im J. 1848 berief ihn die provisorische Regierung zur Generalsuperintendentur für das Deutsch redende Schleswig, und im folgenden Jahre machte ihn die Kieler theologische Facultät zu ihrem Doctor. In demselben Jahre handelte es sich um die Neubesetzung der Hauptpredigerstelle zu St. Nicolai in Kiel an Stelle des erblindeten alten Harms. Dieser schlug der Regierung als seinen Nachfolger einzig und allein Nielsen vor. Nielsen indessen konnte nicht dazu bewogen werden nach Kiel zu gehen. Im Jahre 1850 wurde Nielsen wegen seiner Betheiligung an der schleswig-holsteinischen Sache seiner Aemter entsetzt. 1851 berief ihn der Großherzog von Oldenburg zum Pastor und Superintendenten in Eutin; da jedoch die dänische Regierung drohte, sie werde ihn beim Betreten des holsteinischen Gebietes aufheben und gefangen setzen, so berief ihn der Großherzog im Jahre 1853 nach Oldenburg. Bis zum

1. April 1879 bekleidete er das Amt eines Geheimen O.-Kirchenraths und O.-Hofpredigers; dann trat er in den Ruhestand.

Die Enthüllung des Denkmals von Johann Heinrich Voß hat am 6. Juli in Eutin stattgefunden, die Festrede hielt der dortige Gymnasialdirector.

12. Reuß. Sup. Hofpred. E. F. Lotze zu Gera-Untermhaus ist zum O.-C.-Rath ernannt worden.

13. Schwarzburg-Sondershausen. Der Landtag des Fürstenthums hat Anfang Mai d. J. das Gesetz über die Errichtung einer allgemeinen Pfarrkasse und Feststellung der Mindestbesoldung der Geistlichen, nach theilweiser Amendirung einstimmig angenommen. Das Gesetz schädigt, wie gegen Proteste von Privatpatronen hervorgehoben wurde, nicht die Pfründen, sondern legt den jeweiligen Inhabern für bestimmte Zeit, aber niemals über das dreißigste Amtsjahr hinaus, Beiträge zur Pfarrkasse auf, gewährt jedoch anderen Stelleninhabern von höherem Dienstalter Zuschüsse. Das Minimalgehalt der Geistlichen beträgt für die ersten fünf Dienstjahre 1800 Mk., dann 2100 Mk. und nach zehn Dienstjahren 2400 Mk. Das Ministerium, Abtheilung für Kirchensachen, bestimmt bei besseren Stellen nach Anhörung des Kirchenraths die Höhe der etwaigen Abzüge. Daneben werden durch die gesetzliche Fundirung der am 4. Juni 1881 kreirten Karl-Günther-Stiftung die Minimalgehälter der Geistlichen gesichert, und auch den Wittwen und Waisen der Geistlichen ist eine Pension bestimmt. Die neueingerichtete Beamten-, Wittwen- und Waisenkasse umschließt alle Civilstaatsdiener, Geistliche, Lehrer, Hof- und Communalbeamte. Die jährlichen Beiträge betragen 2 % des Diensteinkommens. Das Wittwengeld beträgt bis zur 10jährigen Dienstzeit des verstorbenen Mitgliedes $^1/_{12}$ und steigt jährlich um $^1/_{180}$ bis zu $^1/_4$ des Diensteinkommens bei 40jährigem Dienst, muß mindestens 160 und darf höchstens 1600 Mk. ausmachen. Waisen beziehen $^1/_5$ der Wittwenpension, solange die Mutter lebt, nach ihrem Tode bis zum vollendeten 21. Lebensjahre $^1/_3$ der Wittwenpension der Mutter.

14. Schwarzburg-Rudolstadt. Am 18. Januar ist zu Rudolstadt der langjährige General-Superintendent der ev.-luth. Landeskirche des Fürstenthumes Schwarzburg-Rudolstadt, Geh. Kirchen-R. Rudolf Leo gestorben. Derselbe war ein Vetter des bekannten Geschichtsforschers H. Leo, und am 6. Mai 1806 zu Rudolstadt geboren. Nachdem er seine Gymnasialbildung in seiner Vaterstadt erhalten, besuchte er die Universitäten Jena und Göttingen. Vom Jahre 1829—39 war er Erzieher des verstorbenen Erbprinzen Günther zu Schwarzburg-Rudolstadt und wurde sodann von 1839—44 zunächst als Professor am Gymnasium zu Rudolstadt angestellt. Im J. 1844 erhielt er seine Ernennung zum zweiten Diaconus an der Stadtkirche und zugleich zum Pfarrer

des bei Rudolstadt gelegenen Dorfes Teichweiden. Nachdem er einige Jahre darauf zum Hofprediger und 1851 zum Mitglied des Kirchenrathes und der Ministerialabtheilung für Kirche und Schule aufgerückt war, wurde ihm im Juli 1852 das Amt des General-Superintendenten der Landeskirche übertragen. Er hat dieses Amt bis zum J. 1879 verwaltet, nachdem er im J. 1877 unter großer Antheilnahme weiterer Kreise sein 25jähriges Amtsjubiläum als Gen.-Sup. gefeiert hatte.

An Stelle des in den Ruhestand tretenden Sup. Joh. Chr. E. J. Tischer in Königsee (geb. 1809, im Amte seit 1832) ist Conf.-Assessor Rdf. Alex. Kittan (geb. 1839 zu Prießnitz in Sachsen), seit 1876 Pastor der deutschen Gemeinde in Stockholm, zum Superintendenten in Königsee und Mitglied der Abtheilung für Kirchen- und Schulsachen in Rudolstadt berufen worden.

15. Weimar. Past. Herm. Gottfr. Aegid. Hunnius in Großneuhausen (geb. 1824, im Amt seit 1850), Vertreter der positiven Richtung in S.-Weimar, ist vom Großh. Kirchenrath zum Superintendenten und Oberpfarrer in Kreuzburg bei Eisenach ernannt worden.

b. römisch-katholische Kirche.

Elsaß-Lothringen. Durch päpstliches Breve ist der Bischof von Straßburg, der hochbetagte Andreas Räß, auf sein wiederholtes, durch den Hinweis auf seine zunehmende Kränklichkeit begründetes Ansuchen von der Weiterführung der bischöflichen Geschäfte entbunden, und der bisherige Coadjutor cum spe succedendi, Bischof von Cäsaropolis i. p. i., Dr. Petrus Paulus Stumpf, (sein Leben s. 1881 S. 108) zum Administrator der Diöcese Straßburg ernannt und mit der Führung sämmtlicher bischöflicher Geschäfte vom 13. Febr. d. J. ab betraut worden. Bischof Räß verbleibt im Genusse eines jährlichen Einkommens von 25 000 Frs.; außerdem steht ihm die Fortbenutzung des Bischofspalastes und selbstverständlich auch die Weiterführung des Titels als Bischof von Straßburg zu. Bischof Räß, der die Diöcese Straßburg nunmehr gerade 42 Jahre geleitet, ist geboren am 17. April 1794 zu Sigolsheim im Elsaß, hat also beinahe das 89. Jahr vollendet. Ordinirt 1816, begann er im selben Jahre seine öffentliche Laufbahn als Professor am Seminar zu Mainz, wo er 1821 mit seinem Freunde und späteren Amtsbruder, dem Vicar Weiß, dem nachmaligen Bischof von Speier, die Zeitschrift „Katholik" gründete und bis 1842 redigirte. Mit demselben Freunde bearbeitete er das in 21 Bänden erschienene „Leben der Heiligen", von Buttler, übersetzte Haller's Brief an seine Familie zur Erklärung seiner Conversion und gab das gemeinschaftliche Hauptwerk heraus, von dem bis jetzt 12 Bände erschienen: „Die Convertiten seit der Reformation". Das Jahr 1840 rief ihn als Coadjutor des Bischofs Lepappe nach Straßburg, wo er am 14. Februar

1841 geweiht wurde, um schon nach wenigen Monden, 1842, seinem Vorgänger auf dem bischöflichen Stuhle zu folgen. Während des Concils berief ihn Papst Pius IX. zum Mitglied der Commission für die religiösen Orden. Um Straßburg aber erwarb er sich während der Belagerung der Stadt, deren Schrecken er auf jede Weise zu mildern suchte, große Verdienste, und als seine Diöcese Straßburg in eine neue politische Ordnung eintrat, da war er es vor Allem, der mit größtem Geschick und erfolgreicher Umsicht die Schwierigkeiten des Uebergangs zu lindern und die religiösen und kirchlichen Interessen aus den politischen Conflicten unversehrt zu retten suchte. Es war eine große That, als er im Reichstage den Declamationen des Abg. Teutsch gegenüber in einem kurzen Satze den Rechtsboden feststellte, auf dem er und die Katholiken des Elsaß ständen, und dadurch den Grund bereitete zu einer gedeihlichen Entwickelung des Landes unter den neuen Verhältnissen. Ende August wurde er auf seinem Schloß in Sigolsheim vom Schlage getroffen, erholte sich aber langsam wieder.

Am 5. März feierte der Bischof von Metz, Du Pont-des-Loges, das 40. Jahresgedächtniß seiner Erhebung auf den Stuhl des heiligen Clemens. Die Feier wurde nach dem Wunsch des Bischofs in aller Stille begangen.

Das von Metz aus an den Kaiserlichen Statthalter gerichtete Gesuch um Wiedereinführung der Schulbrüder ist durch den Bezirkspräsidenten von Lothringen am 19. März im Auftrag des Oberschulraths abschläglich beschieden worden.

Am 5. April fand in der ehemaligen Stifts-, nunmehrigen Gymnasialkirche zu St. Stephan in Straßburg die Eröffnung des neuen kath. Gymnasiums statt, welches durch Entgegenkommen der Regierung zu Stande gekommen ist. Die Anstalt, welche unter dem Dir. Dr. Fuß steht, beginnt mit 220 Schülern und umfaßt vorläufig nebst einer Vorschule die Classen bis Quarta. Das weitläufige Anstaltsgebäude wurde 1859 und 1860 an Stelle des alten um 1700 erbauten Stiftes aus freiwilligen Beiträgen aufgeführt, und die aus dem 12. Jahrhundert stammende Kirche durch das Wohlwollen des Ministeriums dem Gottesdienst zurückgegeben, nachdem dieselbe seit der Revolution schmählich verunstaltet, nacheinander als Theater, Tabakmagazin 2c. gedient hatte.

Hessen. Am 21. Januar fand in Gießen der erste altkatholische Gottesdienst in der ev. Stadtkirche statt. Bisher war derselbe in einer Kapelle abgehalten worden.

Luxemburg. Der diesjährige Fasten-Hirtenbrief behandelt „die katholische Lehre von der Verehrung und Anrufung der allerseligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria." Am Schlusse wendet sich der Bischof an alle Bewohner des Luxemburger Landes mit den Worten: „Von jeher zählet Ihr unter die bevorzugten Kinder

Mariens. Als vor einigen Jahrhunderten in Deutschland die Gräuel des Bürgerkrieges herrschten und mehr als die Hälfte seiner Bewohner vom angestammten Glauben seiner Väter abfiel, hat Maria ihre schützende Hand über Luxemburg gehalten, so daß der Sturm spurlos an unsern Vätern vorüberbrauste. Heute droht uns eine größere Gefahr. Unter dem Deckmantel eines falschen Liberalismus will der Unglaube, diese heilloseste aller Geistesverwirrungen, in unser Land eindringen, und namentlich die männliche Jugend mit dem Gifthauche seiner falschen Grundsätze verderben. Schaaren wir uns deshalb wieder um unsere himmlische Mutter und rufen wir aus dem innersten Grunde unseres Herzens: O Maria! Gedenke doch, daß Du unsere Mutter bist; daß unsere Väter dich zu wiederholten Malen zu ihrer Beschützerin erwählt haben, und daß alle Luxemburger Dir geweiht sind; beschütze darum Deine Kinder!"

Durch Breve vom 28. September ist zum Bischof von Luxemburg der Pfarrer Koppes von Esch ernannt worden, nachdem Leo XIII. das Entlassungsgesuch des Bischofs Adames angenommen hatte. Bischof Koppes hielt am 21. November seinen Einzug in die Cathedrale von Luxemburg.

Mecklenburg. Die Errichtung einer „zum Herzen Jesu" genannten röm.-kath. Kapelle, an welcher ein besonderer Ordensgeistlicher angestellt werden soll, in dem Seebade Doberan erregt in Mecklenburg eine gewisse Aufregung. Da in Doberan und Umgebung nur wenige Katholiken wohnen, in Mecklenburg aber sich bereits mehrere röm.-kath. Gemeinden befinden, so erscheint ein Bedürfniß für diese Kapelle mit ihrem Ordensgeistlichen allerdings nicht vorhanden. Der Urheber dieser Kapellengründung, für welche die Mittel außerhalb Mecklenburgs gesammelt werden, ist der zum Katholicismus übergetretene Kammerherr v. Suckow, seith. großh. Bade-Intendant von Doberan.

Den Rostocker Katholiken ist die Genehmigung zur Bildung einer kirchlichen Gemeinde und in Folge dessen auch die Erlaubniß zum Bau einer Kirche Seitens des Magistrats versagt worden. Die Zahl der Katholiken in Rostock beträgt nach dem neuesten Staatshandbuch 224.

Weimar. Im Landtage wurde der Fonds zur Besoldungsaufbesserung der kath. Geistlichen von 5050 auf 6900 Mk. erhöht; diese Erhöhung wurde auf Antrag eines evangelischen Geistlichen, des Abg. Birnau, beschlossen; die Regierung gab dazu alsbald ihre Zustimmung.

Nach 300jähriger Unterbrechung wurde am 27. Mai die erste Ordensschwester (Maria Telesphora Becker aus dem Convent der grauen Schwestern) am Fuß der Wartburg (in Eisenach) beerdigt. — Zum Bau einer kath. Kirche in Eisenach war bereits im Jahre 1881

ein Aufruf ergangen und waren bisher 57 000 Mk. hierfür eingegangen; ein im Juli aus Fulda erlassener Aufruf mahnte zu neuen Gaben, da die vierfache Summe erwünscht sei; die Kaiserin von Oesterreich sendete infolgedessen 1000 Mk.

II. Oesterreich.

Am 25. April hat das Abgeordnetenhaus eine der wichtigsten Bestimmungen der Schulgesetznovelle (§ 48.) in einer nahezu neunstündigen Sitzung erledigt. Dieser §. der die Protestanten in Oesterreich von den leitenden Schulstellen ausschließt, bestimmt, daß der Schulleiter derjenigen Religion angehören müsse, zu welcher sich die Mehrzahl der Schüler an der betreffenden Schule bekennt, und daß der Schulleiter auch die Befähigung zum Religionsunterricht besitzen muß. Als der Präsident ihn zur Abstimmung brachte, ergaben sich 169 Stimmen für den § 48 und 163 gegen denselben. Da nun unter den 6 Stimmen der Mehrheit sich auch diejenigen von fünf Ministern befanden, so betrug die Mehrheit der Abgeordneten factisch nur 1 Stimme.

Seitens der Regierung war beim Parlament in Ungarn ein Gesetzentwurf eingebracht, welcher die Civilehe zwischen Christen und Juden ermöglichen sollte. Im Unterhause in den letzten Tagen des November mit gr. Majorität angenommen, wurde der Gesetzentwurf im Oberhause am 11. Dec. mit 109 gegen 103 St. abgelehnt. Das Unterhaus beschloß darauf am 13. Dec., die Annahme der Ehegesetzesvorlage aufrechtzuerhalten und davon dem Oberhause Mittheilung zu machen. Hierauf wurden die Sitzungen bis zum 10. Januar vertagt.

a. evangelische Kirche.

Wachowski, Oberlehrer, J., Was erwartet die ev. Schule in Oesterreich zuversichtlich v. der demnächst zusammentretenden IV. General-Synode der ev. Kirche in Oesterreich? Freimüthig beantwortet. Klagenfurt, Heyn (52 S. 16). 24 Pf.

Die Generalsynode A. K. und H. K. in Oesterreich, welche bisjetzt dreimal (1864, 1871 und 1877) tagten und regelmäßig in jedem sechsten Jahre zusammentreten sollen, waren zum 20. October nach Wien einberufen worden, obwohl das Finanzministerium es abgelehnt hatte, die erforderlichen Mittel zur Bestreitung der aus der Einberufung der beiden Generalsynoden erwachsenden Kosten anzuweisen. Bei dieser Gelegenheit fand die von der letzten General-Synode in Antrag gebrachte Ordination des geistlichen Rathes im Oberkirchenrathe

D. Frank, Professors an der k. k. ev. theologischen Facultät, durch den ältesten Superintendenten (Hönel in Biela) unter Assistenz des geistlichen Rathes Kanka und des Militär-Sup. Dr. Szeberinyi statt, und ist dadurch einem wiederholten Verlangen der Kirche, sowie der Kirchenverfassung Genüge geleistet, da nach der letzteren nur ordinirte Theologen im O.-K.-Rath als geistliche Räthe fungiren sollen. Tags darauf begaben sich dann die beiden Präsidenten mit dem mährisch-schlesischen Superintendenten dem Herkommen gemäß als Huldigungs-deputation zum Kaiser, der die Deputation sehr gnädig empfing und erklärte, daß seine evangelischen Unterthanen nach wie vor seines väterlichen Schutzes versichert sein können. Bei den Verhandlungen der ref. Synode entbrannte lebhafter Streit, ob das czechische oder das deutsche Protocoll als authentisches angesehen und zuerst verlesen werden solle und wurde schließlich das czechische Protocoll als authentisch beglaubigt, obwohl alle Mitglieder deutsch, aber nicht alle czechisch verstehen.

Am 2. Dec. beging in Wien die evangelische Gemeinde A. C. ihr hundertjähriges Bestehen durch einen Festgottesdienst. Demselben wohnten die Vertreter des Unterrichtsministeriums, des Gemeinderaths, des Oberkirchenraths und der theologischen Facultät bei.

Das Ministerium hat dem Recurs des Gemeindevorstandes in Döbling (Wien) stattgegeben und nicht erlaubt, daß daselbst ein evang. Krankenhaus errichtet werde. Um trotzdem das Interesse für die Stadtmission in Wien anzuregen, hat Professor D. A. Vogel am 16. April d. J. einen Vortrag über evangelische Stadtmission gehalten, der auch als Beilage zu Nr. 9 des „Oest. Ev. Sonntagsbl." gedruckt ist.

O.-Kirchen-R. Dr. A. Witz, seit 1874 Pfarrer der ev.-reformirten Gemeinde in Wien, hat einen an ihn ergangenen Ruf an die reformirte Gemeinde in Straßburg in Folge von Vertrauens- und Anerkennungsadressen des Presbyteriums und der Gemeindevertretung abgelehnt.

Als Superintendent der Wiener evangelischen Superintendenz, Helv. Conf. ist der bisherige Stellvertreter Pfarrer H. C. Schack bestätigt worden und an die Stelle des † Senior Wehrenfennig Pfr. Novak in Böcklabruck zum Pfarrer in Gosau in Oberösterreich berufen.

Am 13. December fand in Wien die Einführung zweier Diaconissen aus Gallneukirchen in die Gemeindediaconie in Wien statt, womit der „Verein für die Diaconissensache" in Wien seine Wirksamkeit beginnt, nachdem die Krankenpflege in einem eigenen Hause bisher noch nicht hat erreicht werden können.

Tirol. Bei Beginn der Sitzung des Tiroler Landtags am 10. Juli verlas Landeshauptmann Dr. Rapp die Glaubenseinheits-Declaration der Rechten, worin auf das Landesgesetz hingewiesen und gegen die protestantische Kirche in Meran protestirt wird.

Diesem Protest, den 36 Abgeordnete unterzeichnet hatten, entnehmen wir folgende Stelle: „Der erste Bau einer protestantischen Kirche im Lande darf von der conservativen Landesvertretung nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Wir vertheidigen den Character unseres ungetheilt katholischen Landes, wir kämpfen neuerdings für das vornehmste unserer Rechte. Dabei wird uns der Vorwurf der Intoleranz niemals gemacht werden können. Wir verlangen nicht, den Protestanten unser Land zu verschließen, wir verwehren ihnen nicht, ihren Gottesdienst zu halten, wohl aber protestiren wir wiederholt gegen die gesetzlich unzulässige und den Verhältnissen nach unnothwendige Bildung akatholischer Gemeinden, wie solche in Innsbruck und Meran entstanden sind. Wir verwahren uns insbesondere gegen den Bau einer protestantischen Pfarrkirche als solcher zu Meran und erblicken in diesem Beginnen die schmerzlich empfundene Verletzung unseres heiligsten Landesrechtes. Tirol ist nur stark, so lange es einig ist im Glauben! Durch den Schutz des heiligsten Herzens Jesu, dem unser Land sich geweiht hat, blieb es dem Kaiser erhalten; nur das katholische glaubenseinige Tirol kann seinen Traditionen treu bleiben: für Gott, Kaiser und Vaterland! Die conservative Landtags-Majorität wird es daher stets als ihre heiligste Pflicht betrachten, der Gesinnung des Volkes in dieser wichtigsten Frage Ausdruck zu verleihen, und immer und immer wieder werden wir unsere Stimme erheben für unser heiligstes Gut, die Einheit des Glaubens." Nach dieser Verlesung gab Wildauer sofort mündlich im Namen seiner Gesinnungsgenossen unter Bezugnahme auf das Staatsgrundgesetz eine Gegenerklärung ab und bedauerte die erkünstelte Wiederkehr einer clericalen Agitation als nutzlos und das Land blosstellend. Dr. Hellriegl constatirte als Meraner und Altbürgermeister, daß die große Mehrzahl der Meraner Bevölkerung mit der Protestanten-Gemeinde in Frieden lebe und die ultramontane Agitation mißbillige. Landeshauptmann Rapp ließ jedoch Hellriegl nicht ausreden; trotzdem meldete sich Decan Glatz zum Worte; jedoch erklärt Rapp, daß er keine Debatte mehr zulasse. Damit war die Action beendet und am 6. October wurde der Grundstein zu der evangelischen Kirche in Meran, der ersten evangelischen Kirche, die in Tirol erbaut wird, gelegt. (In Innsbruck hatte seinerzeit nur die Restaurirung einer früheren römisch-katholischen Capelle stattgefunden.) Die Betheiligung von seiten der Einheimischen und Kurgäste war zahlreich. Die in den Grundstein gelegte Urkunde enthält eine Geschichte der Gemeinde, der wir folgende Daten entnehmen. Vor 1858 durften die Evangelischen sich nur hinter Schloß und Riegel zu erbaulichen Zusammenkünften versammeln. Von 1858 an wurden in Privatlokalen von Reisepredigern während der Wintermonate Predigten gehalten,

zuerst durch die Fürsorge Friedrich Wilhelm's IV. von Preußen von O.-Hofpred. Snetlage. Infolge des Protestantenpatentes von 1861 wurde ein Betsaal mit Pfarrwohnung erbaut und 1862 durch Prof. Dr. A. v. Oettingen aus Dorpat eingeweiht. Vier Geistliche pastorirten von 1862–1870; gegenwärtig wirkt Pfr. Richter, der als Pastor 1876 installirt wurde, nachdem Ende 1875 die Bildung von evangelischen Pfarrgemeinden in Tirol bewilligt worden war. Da der Betsaal bald sich zu klein erwies, wurde die Vorbereitung eines Kirchenbaues in Angriff genommen und damit am 25. Mai begonnen. Die evangelische Gemeinde Meran, zu der ganz Südtirol gehört, zählt 277 Seelen, wovon 47 in der Diaspora leben. Die evangelische Schule, die im September v. J. errichtet wurde, zählt 35 Schüler, darunter 26 Kinder der Gemeinde.

In Innsbruck wurde am 11. März bei der vom Ev. Ober-Kirchenrath geforderten Wiederholung der Pfarrerwahl der Superintendential-Vicar Joh. Szeberinyi in Wallern von Neuem und zwar einstimmig gewählt.

Schlesien. Einen starken Schatten auf die kirchlichen Verhältnisse in Oesterreich-Schlesien und ganz besonders auf die Wirksamkeit des Dr. Haase als Senior und Superintendent werfen die „Gedenkblätter der evangelischen Kirchengemeinde Hillersdorf in Oesterreich-Schlesien aus den J. 1878 bis 1882. Als Beitrag zur Geschichte des österreichischen Protestantismus im Auftrage des Presbyteriums" herausgegeben von F. G. Adf. Weiß in Liegnitz (Leipzig 1883, Webel in Comm. [VII. 155 S. gr. 8] 2 Mk.) Es sind darin nur officielle Actenstücke mitgetheilt, die aber eben darum eine um so beredtere Sprache führen. Die nothwendige Rechtfertigung des Senior Haase gegenüber diesen für ihn geradezu vernichtenden Documenten ist bisher ausgeblieben. Ueber die Wahl und Nichtbestätigung des von ihm systematisch gepeinigten Dr. Kolatschek in Goldberg, siehe Preußisch-Schlesien. Am 1. Juli wurde Dr. Kolatschek in Hillersdorf von Neuem zum Pfarrer gewählt, die Wahl aber vom Ober-Kirchenrath zu Wien mittelst Erlasses vom 15. September annullirt, weil „nach dem Ergebniß der gepflogenen Erhebungen der Wahlkörper nicht verfassungsgemäß zusammengesetzt gewesen sei." Auch sein Gesuch um Delegirung eines unbefangenen Seniorats- und Superintendential-Ausschusses behufs Rechtsprechung in der wider ihn eingeleiteten Disciplinar-Untersuchung wurde vom Ober-Kirchenrath abschlägig beschieden. Doch hatte der vielgeprüfte Mann bald die Genugthuung, am 11. Nov. einstimmig zum Pfarrer der ev. Gemeinde in Agram gewählt zu werden.

Am 16. October fand zu Freiwaldau die Einweihung der neuen evang. Kirche statt, welche die vor einigen Monaten verstorbene Prin-

zessin Marianne der Niederlande mit einem Kostenaufwande von mehr als 20 000 Fl. erbaut und der eben constituirten evang. Pfarrgemeinde Freiwaldau geschenkt hatte. Die Einweihung der Kirche und die Installation des Pfarrers an derselben wurde von dem oben erwähnten Sup. Dr. Haase vollzogen.

In die durch den Tod des Superintendenten Schneider in Bielitz erledigte Pfarrstelle wurde von der dortigen evangelischen Gemeinde am 28. Januar Pfarrer Fritsche aus Wiener-Neustadt mit der Majorität von 263 Stimmen gewählt.

Böhmen. In Friedland wurde am 5. August durch den evangelischen Pfarrer aus Reichenberg J. Ergenzinger im Saale zum „Oesterreichischen Hof" nach mehr als 200 Jahren der erste evangelische Gottesdienst gehalten. Schon lange vor Beginn hatte sich der Saal mit Protestanten, welche aus Friedland und Umgegend, selbst aus stundenweiter Ferne herbeigeeilt waren, gefüllt. Manche Thräne sah man erglänzen, als das Lutherlied: „Ein feste Burg ist unser Gott" den Saal durchbrauste. Auch an der Feier des h. Abendmahls, welche sich der Predigt anschloß, nahmen Viele Theil. Nach dem Gottesdienste wurden unter dem Vorsitz des Curators der Gemeinde die Vereinbarungen getroffen, auf deren Grund fernerhin regelmäßige Gottesdienste von Reichenberg aus in Friedland gehalten werden sollen.

Die von 20 Studenten der Prager neuen czechischen Universität „im Namen der evangelischen Kirche" beim Landtage eingebrachte Petition um Einräumung einer Virilstimme für die evangelische Kirche konnte als zur amtlichen Verhandlung deshalb nicht geeignet erachtet werden, weil im Namen der evangelischen Kirche eine Petition an den Landtag zu richten nur den gesetzlichen Vertretern dieser Kirche zusteht.

Ungarn. Am 23. Mai ist der neue Generalinspector der evangelischen Kirche in Ungarn, der trotz seines jugendlichen Alters (37 J.) mit 377 St. (von 612 St.) gewählte, politisch zur Opposition gehörende Dr. Baron Desider Prónay, in sein Amt feierlich eingeführt worden. Nur war bemerkenswerth, daß der von der Regierung lebhaft gewünschte und stark patronisirte dienstälteste Districtualinspector Geh.-Rath von Péchy, (der zur Entschädigung für die bei der Wahl des Generalinspectors erlittene Niederlage eine der höchsten Auszeichnungen, den Orden der Eisernen Krone erster Classe erhielt) bei Uebergabe des Präsidialsitzes an den neuen Würdenträger dem Doppelwunsche Ausdruck verlieh, es möge ihm gelingen, die Union mit der evangelischen Kirche Siebenbürgens durchzuführen, und er möge sein Hauptaugenmerk auf die Hebung der allseitig daniederliegenden höheren evangelischen Töchterschulen richten.

Wie berichtet wurde, hat sich im Schooße der reformirten Kirche Ungarns in Folge einer Broschüre des Professor Nagy von Saint

Patak (?), welche die leibliche Auferstehung Christi leugnet, eine lebhafte Bewegung kundgethan. Zwei Geistliche hätten in der Presse und in öffentlichen Vorträgen geantwortet.

Auf eine Anfrage des Vicegespans des Pester Comitats hat Tisza als Minister des Innern hinsichtlich der Baptisten in Ungarn eine Instruction erlassen, nach welcher sich die Baptisten nicht als Religionsgemeinden constituiren können, sondern als Privatgesellschaften angesehen werden müssen. Ihre Prediger sind daher nur berechtigt zur Abhaltung privater Vorträge. Wenn sie solche veranstalten wollen, so müssen sie dieselben bei der Localbehörde im Voraus anzeigen und alle polizeilichen Vorschriften streng beobachten, welche hinsichtlich öffentlicher Vorträge in Kraft stehn.

Die Nazarener, die unter diesem Namen wenigstens außerhalb Ungarns kaum vorkommen, treiben ihr Wesen hauptsächlich in den volkreichen und ebendeshalb in pastoraler Beziehung ziemlich vernachlässigten Ortschaften Südungarns, wo sie bereits manchen Erfolg gehabt haben. Sie sind Schwarmgeister, die von quäkerisch-baptistischen Prämissen ausgehend, nicht frei sind von socialistischen Tendenzen. Ein eigentliches Glaubensbekenntniß, sowie eine wenn auch noch so lockere Organisation suchen wir vergebens; doch wissen wir, daß diese „Nachfolger Christi", wie sie sich selbst nennen, die Kindertaufe verwerfen, jegliche Eidesleistung verweigern, Kriegsdienste nicht leisten wollen, das geistliche Amt für unbiblisch und überflüssig erklären und ebendeshalb die Ehe ohne jede geistliche, und weil in Ungarn die Civilehe nicht existirt, überhaupt ohne jede behördliche Assistenz schließen, die Beerdigungen, denen sie, da ja die Todten selig zu preisen sind, ein heiteres Gepräge verleihen, ohne Einhaltung der polizeilichen Vorschriften vollziehen u. dgl. Ihre Propheten, meistens Handwerker, machen sich bis jetzt besonders an die Gemeinden magyarischer Zunge, und daß der Same solcher Ansichten wie der, man bedürfe der Geistlichen nicht und könnne ihrer stets mit Auslagen verbundenen Dienste recht wohl entrathen, bei dem Landvolke nicht selten den empfänglichsten Boden findet, ist leicht einzusehen.

Cölln, O.-Pfr. D. v., Die evang. Kirche in Kroatien u. Slavonien, bes. in Agram. Eine Denkschrift. Brandenburg. (Leipzig, Buchh. des Vereinsh.) (43 S. gr. 8.) 30 Pf.

Verhandlungen der 11. Landeskirchenversammlung 1882. Hrsg. vom Landesconsistorium der ev. Kirche A. B. in Siebenbürgen. Hermannstadt, Michaelis (231 S. gr. 8). 2 Mk. 40 Pf.

Bruderliebe, Ev. Vorträge üb. die Aufgaben u. Arbeiten d. ev. Vereins der Gust.-Ad.-Stiftg., hrsg. v. Pfr. A. Natorp. 5. Bd. 5. Hft.: Die ev. Gemeinde Görz im österr. Küstenlande. Eine Darstellg. d. Entwickelungsganges der ersten vom Leipziger Studentischen Gustav-

Adolf-Vereine unterstützten Diasporagemeinde. Von Pfarrer H. J. Scheuffler. Barmen, Klein (95 S. 8). 75 Pf.

An Stelle des verstorbenen Superintendeten Dr. Buschbeck ist am 11. März von den reformirten Gemeinden zu Triest, Laibach und Bregenz der zweite Pfarrer der protestantischen Gemeinde Helv. Conf. in Wien, O. Schack, zum Superintendenten gewählt worden.

b. römisch- und griechisch-katholische Kirche.

Am Abend des 30. December war die Kirche am Kepplerplatz in Wien während der Predigt des Paters Hammerle der Schauplatz lärmender Scenen. Mitten in der Predigt wurde gezischt und Rufe wie: „Herunter von der Kanzel! Wir brauchen keine Jesuiten!“ wurden gehört. Ein wilder Lärm entstand und die Kanzel wurde mit Steinen beworfen. Der Prediger flüchtete sich in die Sakristei. Der größte Theil der Anwesenden war von diesen Vorgängen überrascht und drängte dem Ausgange zu. Als sich noch das Gerücht verbreitete, daß Feuer ausgebrochen sei, entstand eine heillose Panik und im Gedränge wurden sieben Personen verletzt. Polizei und Feuerwehr schafften endlich Ordnung und verhafteten einige der Ruhestörer. Veranstaltet war der Exceß angeblich von etwa 20 jungen Arbeitern und scheint durch den Umstand veranlaßt zu sein, daß Hammerle in seiner letzten Predigt über die Verprassung des wöchentlichen Arbeitslohns in Wirthshäusern sich tadelnd ausgesprochen hatte.

Böhmen. Am 25. Juli war der 50. Jahrestag, an welchem der Prager Erzbischof, Cardinal Fürst Schwarzenberg, zum Priester ordinirt wurde. Doch hatte derselbe an diesem Tage nur seine kirchliche Secundiz gefeiert und die äußere Feier auf den 15. August verlegt als den 33. Gedenktag seiner Installation als Erzbischof von Prag und Primas von Böhmen. Diese Feier gestaltete sich äußerst glanzvoll; sie wurde auch durch ein Handschreiben des Kaisers ausgezeichnet, welches der vollen Anerkennung für die Verdienste des Cardinals um die Kirche und das öffentliche Wohl Ausdruck giebt. — „Deutsche und Czechen, Liberale und Conservative“ — sagt die „Presse“ — „vereinigen sich, um ihre Hochachtung und Liebe zu bekunden, und diese Manifestationen können in einem Augenblicke, wo die Wogen der nationalen Bewegung stürmisch genug brausen, nicht hoch genug angeschlagen werden.“ Cardinal Schwarzenberg ist der Führer der clerical-feudalen Partei in Böhmen. Auf dem vaticanischen Concil hatte er anfangs das neue Dogma energisch bekämpft, später aber sich unter den Beschluß der Majorität gebeugt.

In dem am 9. August abgehaltenen Geheimen Consistorium hat der Papst den Generalvicar Franz Sniegon zu Teschen (geb. 1809) unter Erhebung zum Titularbischof von Tanes (Aegypten) zum Hilfs-

bischof des Fürstbischofs Dr. Herzog für den österreichischen Theil der Diöcese Breslau ernannt. Dr. Herzog dotirte die Stelle mit 4000 Mk. jährlich und fand die Inthronisation am 30. September durch ihn statt. (Vgl. oben Preußisch Schlesien S. 86.)

Der Bischof Rudigier von Linz hat das ihm von Seiten der österr. Regierung gemachte Anerbieten, zur Realdotation des Bisthums ihm aus Billigkeitsgründen die Religionsfondgüter Garsten und Gleink zuzuweisen, noch in letzter Stunde abgelehnt, indem er erklärte, er beanspruche keine Gnade, sondern Recht.

In der Gegend von Trautenau sind strenge Verordnungen gegen das Unwesen der Spiritisten, Kinder als Medien zu verwenden, erlassen. Zugleich wird gemeldet, daß bereits vier Fälle von Wahnsinn in Folge spiritistischer Einwirkungen constatirt seien. Es hat deshalb das bischöfliche Consistorium in Königgrätz in einem in sämmtlichen Kirchen des Trautenauer Bezirksvicariates am 1. April publicirten Erlaß den Spiritismus als Irrwahn erklärt und jeden, welcher demselben hartnäckig ergeben ist, von der Function als Tauf- und Firmpathe ausgeschlossen.

Der Königgrätzer Bischof Hais hat sein gegen den Antisemitismus gerichtetes Schreiben an den Clerus neuerdings seinem Wortlaut nach recapitulirt. Das Schreiben enthält eine Warnung vor der Verbreitung antisemitischer Schriften und der Rohling'schen fünf Briefe über den Talmudismus unter ein nicht wissenschaftlich gebildetes Publikum.

Aus Budweis wurde gemeldet, daß der seit dem Jahre 1851 den dortigen Bischofsstuhl innehabende Bischof Jirschik im 85. Jahre gestorben ist. Er wird als ein rücksichtsloser Verfechter der czechischen Ansprüche in Süd-Böhmen gegenüber dem Deutschthum und unbeugsamer Anhänger der ultramontanen Doctrin bezeichnet. Der zu seinem Nachfolger ernannte Prager Weihbischof und Domdechant Dr. K. Prucha hatte wegen andauernder Kränklichkeit auf den bischöflichen Stuhl resignirt. An seiner Stelle ist der Rector des Prager theologischen Diöcesan-Seminars Dr. Franz Graf von Schönborn zum Bischof von Budweis ernannt worden. Derselbe, ein jüngerer Bruder des jetzigen Statthalters von Mähren, erst 40 Jahre alt, hatte sich früher der militärischen Laufbahn gewidmet und als Dragoner-Lieutenant den Feldzug von 1866 mitgemacht. Bald darauf widmete er sich dem geistlichen Berufe, legte seine theologischen Studien in Innsbruck und Rom zurück, und wurde im Jahre 1873 zum Priester geweiht. Nachdem er mehrere Jahre in der Seelsorge thätig war, kam er als Vice-Director des Seminars nach Prag, und wurde bald darauf dann Director desselben.

Nachdem hierauf Dr. Prucha gestorben (Selbstmord, s. Necrolog

23. October) wählte das Metropolitan-Capitel den deutschen Generalvicar Albert Küffer v. Aßmannsvilla, welcher bereits einmal übergangen war, zum Domdechanten. Ritter v. Küffer ist ein Priester von deutscher Gesinnung; dagegen ist für die viel einflußreichere Stellung des Weihbischofs in Prag Domcapitular Hora, ein Czeche, ausersehen.

Einer Deputation des griechisch-orientalischen Kirchencongreß-Ausschusses, welche am 22. Mai ein Memorandum bezüglich Einberufung des serbischen Kirchencongresses für den 3. Juni überreichte, erwiderte der Ministerpräsident Tisza, daß er zwar gegen die Einberufung eines Kirchencongresses nichts einzuwenden habe, doch wünsche er die Abhaltung desselben, wenn auch in diesem Jahre, für einen späteren Zeitpunkt anzuberaumen und zwar so, daß dadurch die Kirchenfonds nicht mehr in Anspruch genommen werden. Die von dem Bischof Zivkovic geführte Deputation wollte von Pest nach Agram reisen, um auch beim Banus von Croatien wegen Einberufung des serbischen Kirchencongresses zu petitioniren.

Aus Lemberg wurde gemeldet, daß der aus dem vorjährigen Ruthenenproceß bekannt gewordene Pfarrer und ehemalige Reichsrathsabgeordnete P. Naumowicz seinen Austritt aus der griechisch-unirten Kirche, sowie seinen gleichzeitigen Uebertritt zur „orthodoxen Mutterkirche" dem Papste in einem „frater tuus in Christo" unterzeichneten Schriftstücke angezeigt habe. Hierauf hat der Genannte folgende Zuschrift in der „W. A. Z." veröffentlicht: „In Ihrem Blatte finden sich unliebsame Aeußerungen aus Anlaß meines vermeintlichen Uebertritts zur russischen Kirche, worauf ich zu entgegnen die Ehre habe, daß ich bis heute noch immer in Statuquo meines Religionsbekenntnisses verharre und officiell zur griechischen Orthodoxie nicht übergetreten bin: daß ich gegen meine Excommunication eine Denkschrift an den Papst verfaßte, aber noch nicht definitiv redigirte und noch nicht so bald absenden werde; daß ich nie im Sinne hatte, mich gegenüber dem Papste tuus in Christo frater zu nennen, gegen den ich in meiner ganzen Denkschrift mit der ihm gebührenden Hochachtung mich ausdrücke; daß ich endlich mir Zeit lasse, gründlich zu bedenken, ob es mir möglich sein wird, noch länger den Verunglimpfungen der unirten Kirche, in der ich geboren und alt geworden bin, gleichgültig zuzusehen. Wollten Sie ein Urtheil über meine Unzurechnungsfähigkeit fällen, so dürften Sie mir erlauben, in Ihrem Blatte Thatsachen über Umtriebe der Jesuiten anzuführen, welche wahrhaftig unglaublich sind. Wir leben heutzutage in einer an das officium sacrum der Inquisition erinnernden Aera. Lemberg, 16. Jan. 1883."

Am 6. October hielt der neu ernannte Erzbischof von Görz, Msgr. Zorn, seinen Einzug in genannte Stadt. Am 14. October folgte seine Inthronisation.

Während des Festmahles am 10. September beim Sobiesky-Fest, welches der Carmeliter-Prior in Krakau zu Ehren der anwesenden Kirchenfürsten gab, ereignete sich folgender Vorfall: Als der ruthenische Bischof Stupnicki auf Eintracht und gegenseitige Achtung zwischen der römisch-katholischen und ruthenischen Kirche, sowie auf den Frieden und die brüderliche Einigkeit zwischen Polen und Ruthenen toastirte und hierauf Bischof Dunajewski hierfür dem Danke und dem Bestreben Ausdruck gab, diese Einigkeit und den Frieden zwischen beiden Kirchen zu erhalten, erhob sich der gewesene Professor der Theologie an der Krakauer Universität, der Propst der Krakauer ruthenischen Kirche, Czerlunczakiewicz, der mit Bischof Dunajewski in Unfrieden lebt, und unterbrach diesen mit dem Ausrufe: „Nego!“ Hierüber entstand große Aufregung unter den Gästen.

Das Landesgericht zu Gratz verurtheilte am 1. Novbr. einen Lehrer, welcher während der Frohnleichnams-Procession in einer Entfernung von 30 Schritten und hinter einem Gartenzaun stehend, bedeckten Hauptes eine Cigarre rauchte, wegen Vergehens nach § 303 St.-G. (Beleidigung einer gesetzlich anerkannten Kirche) zu acht Tagen Arrest.

Am 8. September wurde in dem vom Bürgermeister bereitwillig zur Verfügung gestellten Magistratssaal der Stadt Wien die Synode der österreichischen Altkatholiken abgehalten. Es wurde eine Petition an das Abgeordnetenhaus um Bewilligung eines Cultusbeitrags, sowie ein offenes Sendschreiben an die Glaubensgenossen genehmigt. Ebenso der Antrag, es solle aus Anlaß der dem Bischof Reinkens die Vornahme der Firmung in Oesterreich untersagenden Regierungs-Verfügung noch einmal eine hierauf bezügliche Vorstellung an die österreichischen Behörden gerichtet werden. In Betreff des Nothstandes der Gemeinde Ried wurde der Antrag der Wiener Gemeinde zum Beschluß erhoben, bei dem competenten Gerichtshof Beschwerde gegen die Verfügung der Regierung zu erheben, welche dem behördlich anerkannten Pfarrer die Vornahme von Amtshandlungen untersagt, ja ihn mit Geldstrafen belegt. Der Stand der altkatholischen Sache in Böhmen wurde als hoffnungsvoll geschildert, und das langsame aber doch hoffnungsvolle Gedeihen der Gemeinde Wien gerühmt. (Auch das ultramontane „Vaterland“ hat einen auch von der „Köln. Ztg.“ am 2. November reproducirten Artikel über den Altkatholicismus in Böhmen gebracht, welcher zugesteht, daß die Lage für die römische Kirche sehr gefährlich sei, daß die Zahl der Altkatholiken immer größer werde und daß der gegen die Altkatholiken geschleuderte Hirtenbrief des Bischofs von Leitmeritz keinen Erfolg gehabt habe.)

III. Schweiz.

a. evangelische Kirche.

Scherrer, ehem. Pfr. J., Das Werk des protestantisch-kirchl. Hülfsvereins in der Schweiz. Geschichtl. dargestellt. Mit (Lichtdr.-) Portr. v. Pfr. W. Le Grand. St. Gallen, Huber & Co. (VIII., 244 S. 8). 2 Mk. 20 Pf.

Die reformirte Synode des Canton Aargau, welche für vier Jahre im Januar gewählt worden ist, hat sich am 2. April im Großrathssaale Aargaus constituirt. Die Wahlen zum Synodalausschuß sind ausschließlich liberal ausgefallen.

Basel. Die Synode hielt am 5. März eine außerordentliche Sitzung zur Erledigung des Antrags Hörler, welcher die Taufe nicht mehr als Bedingung der Confirmation betrachtet wissen will. Der Kirchenrath beantragte in erster Linie Ablehnung des Antrags Hörler; in zweiter eventuell Streichung des Artikels 14 der Ordnung für den kirchlichen Religionsunterricht. Die Pfarrer S. Preiswerk, J. J. Miville, Ecklin und E. Stähelin sprachen im Sinne des Mehrheitsantrages, während Pfarrer Altherr und Professor D. Paul Schmidt sich für Annahme des Minderheitsantrages verwandten. Mit 36 gegen 27 Stimmen wurde der Minderheitsantrag des Kirchenraths angenommen. Der beseitigte Artikel 14 lautet: „Bei der Aufnahme in den Confirmandenunterricht ist von jedem Kinde ein Taufschein oder, sofern ein solcher nicht erhältlich ist, ein anderer Beweis für den Empfang der heiligen Taufe zu verlangen." „Stellt sich heraus, daß die Taufe eines Kindes unterlassen worden ist, so ist dasselbe zwar vom Confirmandenunterrichte so wenig als von irgend einem andern Theile des kirchlichen Jugendunterrichts auszuschließen, doch hat es vor der Confirmation oder statt derselben die Taufe zu empfangen." Vergebens bemerkte Prof. W. Vischer in seiner Rede: „Das Erkennungszeichen aller Christen (die Taufe) darf keine Kirche preisgeben. Deswegen müsse er nochmals gegen jede Aenderung in dieser Hinsicht protestiren" und Pfarrer Miville: „Der Strich durch § 14 ist leicht gemacht, aber es ist ein Schnitt in unser kirchliches Leben; unsere Gemeinden verstehen ganz gut, was das bedeutet, nämlich, daß auf die Taufe nichts mehr ankomme" und bittet die Versammlung, „der armen Landeskirche diese Schmach, diesen Schlag zu ersparen." Pfarrer W. Ecklin sagte schließlich: „Der Kirche Christi wird die Streichung des § 14 keinen Schaden thun, wohl aber wird unsrer Landeskirche damit ein Stoß versetzt. Man tröstet sich, trotz früheren Stößen bestehe sie noch, aber wie besteht sie? Ein großer

Theil des christlichen Lebens vollzieht sich bereits außerhalb der Landeskirche. Es wendet sich immer mehr ab von einer Kirche, zu der man kein Vertrauen hat." Der Antrag Hörler, auch § 12 zu streichen, blieb mit 12 gegen 36 Stimmen in Minderheit. Da aber in § 12 die Confirmation ausdrücklich als Bestätigung des Taufbundes definirt ist, sagte Hörler: „Artikel 12 annehmen und Artikel 14 streichen, heißt: ja und nein in einem Athemzuge sagen." Infolge dieses Beschlusses erwogen die positiven Geistlichen in Basel die Frage, ob es ihnen und den „gläubigen Gliedern der Kirche" möglich wäre, innerhalb einer Gemeinschaft zu bleiben, „welche ein Sacrament des Herrn so geringschätzig behandele?" In einem am 28. März veröffentlichten Manifest gaben 15 positive Geistliche der Stadt Basel folgende Antwort: „Obgleich die Kirche von Basel sich nicht mehr eine christliche nennen darf, sondern nur noch eine Staatsanstalt ist, so hindert sie doch niemanden den wahren Glauben zu bekennen, das Evangelium zu predigen, die Sacramente zu spenden. Wenn je diese Duldung aufhören sollte, so würde der Herr der Kirche seinen Jüngern den Weg weisen, den sie einzuschlagen hätten, und er würde ihnen dazu auch die nöthige Festigkeit und Geduld geben. Unterdessen, je weniger die sichtbare Kirche das ist was sie sein soll, umsomehr wollen wir darnach streben, lebendige Glieder der wahren Kirche Jesu zu sein und uns untereinander vereinigen auf dem einigen Grund, der gelegt werden mag." Schließlich wiesen sie darauf hin, daß die „Reformer" diese Lossagung vom Sacrament „für sich" durchgesetzt hätten und daß alle gläubigen Pfarrer und Gemeindeglieder an die Ordnung „unserer früheren reformirten Kirche" gebunden blieben.

Infolge jenes Vorgehens haben aber bei den am 20. Mai stattgehabten Erneuerungswahlen in der 80 Mitglieder zählenden Synode die Positiven (einbegriffen die größere Hälfte der sogenannten Vermittler) wieder die Majorität erreicht, wenn auch nur eine schwache, nämlich 43 gegen 37 Stimmen. Die bisherige Synode zählte 45 Liberale gegen 35 Positive. In ihrer Sitzung vom 4. Juni wurde sodann das Büreau neu constituirt. In Folge eines Compromisses wurden ein positiver Präsident und ein reformerischer Vice-Präsident fast einstimmig wieder erwählt. Dagegen haben die beiden entgegenstehenden Parteien bei der Wahl eines neuen Mitgliedes in den Kirchenrath ihre Kräfte gemessen. Hier wurde an Stelle des freiwillig zurückgetretenen positiv-evangelischen Professors Vischer-Heusler der Candidat der Positiven A. Raillard gewählt mit 41 gegen 32 Stimmen (die auf den der Mittelpartei angehörenden Candidaten der Reformer Hagenbach-Bischoff fielen).

Der Inspector der Pilgermission von St. Chrischona, Rappard, wird sich fortan vorzugsweise dem Werke der Evangelisation, der Leitung

der 25 Stationen der Chrischona widmen, und daher nach Basel übersiedeln. An seine Stelle ist Th. Haarbeck zum Director der Evangelistenschule der Chrischona ernannt und an Stelle des in Afrika verstorbenen Inspectors der Basler Mission, Prätorius, Pfarrer Römer in Buttenhausen (Ober-Amt Münsingen) berufen.

In der Stadt Basel bestehen eine große Zahl freie Gesellschaften und Vereine, welche zusammen ein Budget von nahezu vier Millionen zu verzeichnen haben. Was die Bürger an freiwilligen Gaben und Beiträgen jährlich beisteuern, beläuft sich beinahe auf die Höhe des Cantonalbudgets. Die Missionsgesellschaften allein beziehen aus Basel 200 000 Frs.; daneben bestehen 26 religiöse Gesellschaften mit einem Budget von 300 000 Frs., während der Canton selbst für die beiden anerkannten Culte nur 100 000 Frs. verausgabt.

Bern. In Betreff der im vergangenen Jahr zu Bellegarde vorgekommenen Einscharrung eines dort verstorbenen Berner Protestanten in einer Ecke des Friedhofs, wo man die Selbstmörder zu begraben pflegt, entfernt von den Gräbern der Katholiken, hat der Bundesrath in seiner Sitzung vom 17. Januar sich mit der Versicherung der Freiburger Regierung, daß sie den Urhebern dieser Verfassungsverletzung einen Verweis ertheilt, und außerdem Maßregeln getroffen habe, welche eine Wiederholung ähnlicher Fälle verhindern würden, zufrieden gestellt und damit die Angelegenheit für erledigt erklärt.

Am 26. Juni tagte in Bern zum dritten Mal die Conferenz der Abgeordneten der evangel. Cantonalkirchen der Schweiz. Von den gefaßten Beschlüssen (die noch keine gesetzliche Kraft haben) sei genannt die Annahme des Grundsatzes, daß in kirchlichen Dingen auch Nichtschweizer stimmberechtigt sein sollen, wogegen bisher meist von liberaler Seite (z. B. in Basel) opponirt wurde. Erheblich erklärt wurden zwei vom Kirchenrath Zürich gestellte Motionen, 1. daß zur Hebung der homiletischen Bildung der Studirenden geeignete Schritte gethan werden sollen; 2. daß für die Auswanderer unserer Confession in religiöser und humanitäter Weise besser gesorgt werden möge. Das Gedächtniß Zwinglis am ersten Sonntag nach Neujahr zu feiern, sollen sämmtliche Cantonalkirchen eingeladen werden. Antistes Finsler wird für diesen Anlaß eine kurze Volksschrift verfassen.

In der Schlußsitzung des Nationalraths am 22. December wurde der Antrag des Dr. Joos, Artikel 75 der Bundesverfassung in dem Sinn zu ändern, daß auch die Geistlichen in den Nationalrath wählbar seien, nachdem Carteret von Genf ihn bekämpft hatte, mit 60 gegen 29 Stimmen für unerheblich erklärt.

Laut Zeitungsnachrichten wollen sämmtliche in der Schweiz befindliche Wiedertäufer wegen der strengen Anwendung des Militärgesetzes

nach Argentinien auswandern. (Nach der in Paris erscheinenden „Renaissance“ vom 12. Januar handelt es sich hier um die gegen Ende des 16. Jahrhundert in den zum Canton Bern gehörigen Theil des Jura Eingewanderten, der längere Zeit unter der Herrschaft des Bischofs von Basel gestanden hat.)

In Betreff des von dem amerikanischen Gesandten in Bern, Rev. Cramer an den Regierungsstatthalter in Biel direct gerichteten Gesuchs, die Urheber der Ruhestörungen in der dortigen Methodistenkirche zur Bestrafung zu ziehen, wird mitgetheilt, daß Rev. Cramer vom Bundesrath darauf aufmerksam gemacht worden sei, daß er bei der Eidgenossenschaft und nicht bei den Cantonen accreditirt sei. Hierauf hat Cramer sich wegen seines Schrittes in einem Schreiben an die Berner Regierung entschuldigt.

Genf. Die Abstimmung am 20. Mai behufs Erneuerung des Consistoriums der protestantischen Nationalkirche Genfs hat einen Sieg der radical-liberalen Partei ergeben. Von 9963 eingeschriebenen Wählern waren 3545 Stimmzettel abgegeben, davon waren 3509 Stimmzettel gültig. Die Candidaten der „national-liberalen“ Liste haben zwischen 1831 und 1736 Stimmen, die der Liste der „Pacification“ zwischen 1734 und 1676 Stimmen erlangt. Der Versuch, die Wahlen wegen angeblich vorgekommener „auffallender Irregularitäten“ (— es sollten „liberale“ Katholiken zur Wahl herangezogen sein —) für ungiltig erklären zu lassen, war vergeblich und wurden dieselben vom Staatsrath bestätigt.

Am 28. October haben die protestantischen Wähler der Stadt Genf an Stelle des verstorbenen Pastor Bret mit 1696 gegen 1397 Stimmen (die auf den liberalen Candidaten Balavoine fielen) den positiv evangelisch gesinnten Doret gewählt.

Luzern. Die Regierung zu Luzern hatte am 7. August 1882 beschlossen, Oberst R. Merian-Iselin könne nicht zur Besteuerung für den Cultus der reformirten Gemeinde zugezogen werden, der er wegen ihrer religiösen Richtung nicht anzugehören erklärte. Die Kirchengemeinde hatte gegen diesen Beschluß beim Bundesgericht recurrirt, ist aber damit abgewiesen worden.

Schaffhausen wird seine Landeskirche voraussichtlich mit einer Summe Geldes abfinden. Die Großrathscommission schlägt vor, dieselbe mit 4 Millionen, die Gebäude mit inbegriffen, auszusteuern.

Waadtland. Die Chefredaction des in Lausanne erscheinenden „Evangile et Liberté“ hat an Stelle des wegen seiner angeblich freikirchlichen Tendenzen gemaßregelten Pfarrers Narbel in Orbe am 1. October Professor P. Chapuis in Lausanne übernommen.

Zürich. Der Cantonsrath hat am 15. Mai die Berathung des Kirchengesetzes begonnen und am 21. und 22. Mai zu Ende geführt. Bei der Berathung über Artikel 6 wurde das Amendement von G. v. Wyß (welches die Taufe zur Bedingung der Zugehörigkeit zur Landeskirche gemacht wissen wollte) bei der Abstimmung in seiner näheren Fassung, trotz der warmen Vertheidigung desselben durch Antistes Dr. Finsler, mit der großen Majorität von 140 gegen 19 Stimmen verworfen; ein erhebliche Anzahl von Mitgliedern enthielt sich der Abstimmung. Bei Artikel 29 des Entwurfs (welcher die kirchenregimentlichen Functionen einer aus Wahlen hervorgegangenen und aus Geistlichen und Laien zusammengesetzten Synode überträgt) beschloß der Große Rath mit 77 gegen 58 Stimmen, daß diese Bestimmung zunächst dem Staatsrath behufs einer Modification derselben im Sinne der Aufrechthaltung des gegenwärtigen Zustandes noch einmal überwiesen werde. — Bei Berathung des Gesetzes betreffend die evangelische Landeskirche erklärten sich nach einer vierstündigen Verhandlung von 157 Anwesenden 112 Stimmen für Beibehaltung der Landeskirche, 21 für den Antrag Knus (der Landeskirche 10 Millionen Franken auszuzahlen), 17 für den Antrag Vögelin (die Organisation der Zürcherischen Kirche den evangelischen Kirchgemeinden selbst zu überlassen); 7 Stimmzettel waren leer. Die Detailberathung des Gesetzes sollte in einer außerordenlichen Session fortgesetzt werden.

Bei der am 27. Mai stattgehabten Volksabstimmung wurde die Wiedereinführung der Todesstrafe mit 28 394 gegen 25 259 Stimmen beschlossen, vom Cantonatsrath aber mit 128 gegen 29 St. abgelehnt.

Aus dem Bericht der Evang. Gesellschaft zu Zürich geht hervor, daß das jährliche Budget derselben sich auf 100 000 Frs. beläuft; außerdem wurden im vergangenen Jahre 283 000 Frs. für das neue Altersversorgungshaus gesteuert. Die Thätigkeit der Gesellschaft erstreckt sich auf elf verschiedene Werke und umfaßt religiöse Bibliotheken und Buchhandlungen zu Zürich und Winterthur, Lesesäle, Bibelübersetzung, Gottesdienste, Herberge zur Heimath, Diaconissenhaus, Versorgungshaus, Evangelisation der Stadt und des Landes und Sonntagsheiligung.

b. römisch-katholische Kirche.

Im Nationalrath zu **Bern** wurde im Juli ein Antrag des Dr. Joos von Schaffhausen abgelehnt: die Bestätigung römisch-katholischer Bischöfe Seitens des Bundes davon abhängig zu machen, daß der von ihnen dem Papst zu leistende Gehorsamseid die Stelle: „Die Ketzer, Schismatiker u. s. w. will ich nach Kräften verfolgen und bekämpfen", nicht enthalte. Ferner will diese „Motion" des Dr. Joos

1. den Cantonen sowie dem Bunde das Recht vorbehalten wissen, gegen Eingriffe kirchlicher Behörden in die Rechte der Bürger und des Staates die geeigneten Maßnahmen zu treffen, 2. soll die Errichtung von Bisthümern auf schweizerischem Gebiet der Genehmigung des Bundes unterliegen; 3. soll von dem oben bezeichneten Passus des bischöflichen Obedienzeides der neuernannte Bischof vom Papst Dispensation erhalten haben; 4. soll bei Ernennung von Bischöfen die Anzeigepflicht erfüllt werden u. s. w. (Derselbe Antrag wurde von Dr. Joos nochmals Ende November eingebracht, aber wiederum mit 41 gegen 23 St. abgelehnt).

Nach dem bundesräthlichen Geschäftsbericht haben im vergangenen Jahre an mehreren Orten der Schweiz (in den Cantonen Tessin, Freiburg und Wallis) Ordensgeistliche aus Frankreich ungeachtet der Vorschriften der Bundesverfassung sich dauernd niederzulassen versucht. Hiergegen hat der Bundesrath seine Maßnahmen getroffen und wenn provisorischer Aufenthalt gewährt wurde, es sich angelegen sein lassen, daß derselbe nicht zu einem dauernden ausarte.

Die **Baseler** Regierung verlangt, daß die römisch-katholische Schule der Stadt unter weltlicher Leitung stehe, und als Lehrer oder Lehrerinnen sollen keine Mitglieder von Schulcongregationen wirken dürfen. Den Katholiken wurde eine Frist von drei Monaten gewährt, um entweder ihre Schule gemäß den Forderungen des Staatsrathes neu zu organisiren, resp. weltliche Lehrer an dieselbe zu berufen, oder um ihre Kinder in den öffentlichen Staatsschulen unterzubringen.

Am 13. November haben die zum ehemaligen Bisthum Basel gehörenden Cantone Solothurn, Bern, Aargau, Thurgau und Baselland in **Solothurn** eine Versammlung abgehalten, um zu berathen, welche Antwort sie auf den bundesräthlichen Vorschlag, behufs Wiederherstellung des Bisthums eine Conferenz abzuhalten, ertheilen sollen. Die anderen zwei Baseler Diöcesanstände, Luzern und Zug, haben an dieser Versammlung keinen Theil genommen. (Ueber das Ergebniß dieser Versammlung verlautet, daß die Diöcesanstände beschlossen haben, die Anfrage des Bundesraths, ob sie zur Theilnahme an einer Conferenz für Berathung der Reorganisation des Basler Bisthums bereit seien, zu bejahen.)

Am 15. März ist Bischof Caspar Mermillod vom Papst zum Bischof von Genf und Lausanne ernannt worden. Die Vorgänge der J. 1872 und 1873 werden hierdurch wieder in Erinnerung gebracht. Bis dahin gehörte Genf zum Sprengel des Bisthums Freiburg (Lausanne). Ende 1872 wurde nun Pfr. Mermillod in Genf, Bischof von Hebron i. p. i. von Pius IX. ohne Wissen der schweizer Staatsbehörden zum apostolischen Vicar und Bischof von Genf ernannt, d. h. Genf von Freiburg (Lausanne) getrennt und ein neues Bisthum geschaffen. Genf protestirte und der Bundesrath erklärte, daß eine Neu-

organisation der Bisthümer nur mit Zustimmung der schweizer Staatsbehörden erfolgen und die Schweiz die Ernennung eines speciellen apostolischen Vicars, da sie um ihre Zustimmung nicht angegangen sei, nicht anerkennen könne. Mermillod erklärte demgegenüber, daß er auf dem ihm von der Curie übertragenen Posten ausharren werde. Die Folge davon war, daß er durch Beschluß des Bundesrathes unter polizeilichem Geleit an die französische Grenze gebracht wurde. Der Zwischenfall hatte noch die weitere Folge, daß von den genfer Räthen ein dann auch von der Bundesversammlung und dem Bundesrath bestätigtes neues Kirchengesetz beschlossen wurde, in welchem es u. A. heißt: „Kein anderer als der vom Staate anerkannte Diöcesanbischof kann innerhalb der Schranken des Gesetzes die kirchliche Gerichtsbarkeit und Verwaltung ausüben." Es war nun beim Bundesrath von Rom aus angefragt worden, ob ihm zum „Bischof von Lausanne und Genf" Mermillod oder Savoy genehm sei und ob durch die Wahl des ersteren der Genfer Conflict beigelegt sei; der Bundesrath aber hatte es vorgezogen nicht zu antworten. Hierauf war Mermillod vom Papste am 18. März zum Bischof „von Lausanne und Genf" ernannt worden. Zugleich aber hatte Mermillod dem Bundesrathe ein Schreiben des Staatssecretärs Jacobini im Original mitgetheilt, nach welchem das apostolische Vicariat in Genf aufgehoben und Mermillod der bezüglichen, ihm seiner Zeit übertragenen Functionen entkleidet worden sei. Durch die Ernennung Mermillod's zum Bischof von Lausanne-Genf verzichtete also die Curie auf die Trennung Genfs von Freiburg (Lausanne) und hat diese Verzichtleistung auch ihrerseits officiell dem Bundespräsidenten mitgetheilt. Der Grund der Ausweisung Mermillod's war also weggefallen, und in Folge dessen hat der Bundesrath die gegen Mermillod verhängt gewesene Ausweisung einstimmig aufgehoben, betreffs der demselben verliehenen bischöflichen Würde aber die Rechte der betheiligten Cantone, namentlich diejenigen des Cantons Genf in ihrem ganzen Umfange vorbehalten. Mit diesem Beschluß war Mermillod die Rückkehr nach der Schweiz gestattet, aber Genf ihm nach wie vor verschlossen.

Der „Moniteur de Rome" erklärte hierauf sein Erstaunen über die unberechtigte Weigerung der Genfer Regierung, den neuen Bischof anzuerkennen, fügte aber hinzu, daß auch, wenn Msgr. Mermillod von der Genfer Regierung nicht anerkannt würde, ihn doch nichts hindern könne, in den Genfer Canton zurückzukehren und dort die Jurisdiction auszuüben, da die Genfer Katholiken eine freie Kirche bildeten und ihre religiöse Organisation der Competenz und Einwirkung der Regierung gänzlich entzogen sei. Dagegen erklärte der Staatsrathspräsident Carteret unter stürmischem Beifall im Saale und auf den Tribünen, daß der Staatsrath einstimmig beschlossen habe, den Gesetzen, nach

welchen Genf zu keiner Zeit Bischofssitz werden dürfe, Achtung zu verschaffen.

Am 31. März fand sodann in dem Wahlgebäude von Genf eine Volksversammlung statt, in der 4500 Genfer und Schweizer Bürger einstimmig eine Adresse an den Staatsrath annahmen, die seinen „patriotischen Widerstand gegen die Anmaßung der römischen Curie" in der Mermillodangelegenheit billigte und die Zuversicht aussprach, daß der Bundesrath „die Rechte des Staates und der Cantonalsouveränität in Sachen des Cultus zu wahren wissen werde." In der Versammlung waren alle Parteien (natürlich mit Ausnahme der ultramontanen) vertreten. Als nun die Genfer Regierung vom Berner Bundesrath aufgefordert wurde, sich über ihre Stellungnahme zu der Ernennung Mermillod's zu äußern, hat sie dies in einem Schreiben gethan, welches im Sinne der oben mitgetheilten Erklärung des Staatsrathspräsidenten lautet und in folgender Versicherung gipfelt:

„Wir sind durchaus entschlossen, in unseren Rechten in nichts nachzugeben und nichts zu vernachlässigen, um diese frevelhaften Pläne auf unsere Unabhängigkeit und unsere nationale Souveränität scheitern zu machen, wobei wir von allen Rechten, welche uns unsere Gesetze und unsere Verfassungen zur Abwehr dieser neuen Angriffe der römischen Curie gewähren, Gebrauch machen werden."

Der Antwort der Genfer Regierung lag ein Beschluß bei, durch welchen das ehemalige Bisthum Lausanne-Genf als nicht mehr bestehend erklärt (Genf hat sich nominell dem altkatholischen Bischof Herzog angeschlossen), Mermillod die Annahme des Titels Bischof von Genf und die Ausübung bischöflicher Functionen im Canton Genf untersagt und der Bundesrath ersucht wird, wenn Mermillod trotzdem darauf beharren sollte, gegen denselben sofort die im Art. 50 der Landesverfassung gegen Uebergriffe des Clerus in die Rechte des Bürgers und des Staates vorgesehenen Maßregeln anzuwenden, d. h. ihn auszuweisen.

Am 29. Mai hielt nun Bischof Mermillod in Freiburg seinen feierlichen Einzug und der Papst hat durch den Cardinal-Staatssecretär Jacobini ein Schreiben an ihn gerichtet, worin er seine Freude über den „herrlichen Empfang" ausdrückte, den er in Freiburg gefunden. In seinen Ansprachen verzichtete M. kluger Weise auf alles politische Beiwerk und enthielt sich namentlich aller Beziehungen auf Genf. Auch sein Hirtenbrief athmete einen äußerst versöhnlichen Geist, so daß selbst freisinnige Blätter äußerten, daß wenn er den Worten die entsprechende That folgen lasse, der Conflict mit der Genfer Regierung bald beigelegt sein werde. Am 18. Mai bereits hatte Bischof Mermillod eine Unterredung mit dem Bundespräsidenten Ruchonnet gehabt, in welcher er erklärte, vorläufig den Genfer Boden nicht betreten zu wollen, ferner in Betreff der Tessiner Bisthumsfrage und des Bisthums

Basel anheimgab, bis zu ihrer endgültigen Lösung einen Administrator anzustellen, und die Frage einer päpstlichen Nuntiatur im Vorübergehen anregte, ohne jedoch in dieser letzteren Hinsicht ein Entgegenkommen Seitens des Bundespräsidenten zu finden. Trotzdem soll — wie die „A. Z." meldete — demnächst die bestimmte Anfrage beim Bundesrathe gestellt werden, ob derselbe zur Wiederherstellung einer Nuntiatur in der Schweiz geneigt sei.

Wie dem Staatsrath von Neuenburg hat Bischof Mermillod sodann am 12. Juni auch dem Staatsrath des Cantons Waadt im Schlosse zu Lausanne einen officiellen Besuch abgestattet, und auch hier die Gerüchte von einer (gegen den Protest der Neuenburger Regierung angeblich vollzogenen) eigenmächtigen päpstl. Ernennung des Seminar-Regens und Prof. in Freiburg, Jos. Alex Savoy zum „Hilfsbischof" für unbegründet erklärt.

Am Ostersonntag wurde im Canton Genf vor den Thüren aller römisch-katholischen Capellen ein gedrucktes Blatt vertheilt, worin ein Hülfscomité die Gläubigen mahnt, für den Unterhalt ihrer Geistlichen und für die Kosten des Cultus zu sorgen. Durch die Aufhebung des apostolischen Vicariats und die Wiedervereinigung der Genfer Pfarrgemeinden mit dem Bisthum Lausanne seien den Römisch-Katholischen ihre Kirchen nicht zurückgegeben und das Gehalt der Geistlichkeit nicht wieder hergestellt.

In Betreff der Immobilien der in Genf aufgehobenen katholischen Religionsgesellschaften hat das Bundesgericht jetzt entschieden, daß sämmtliche persönliche Anrechte, welche die Kläger, gestützt auf Scheinverkäufe, für sich in Anspruch genommen, annullirt sind und dem Staate Genf das Besitzrecht allein zugesprochen worden ist.

Das schweizerische Bundesgericht hat sich in Betreff des früher erwähnten Recurses der Parochie Bondo (Graubünden) für incompetent erklärt (1882 S. 126).

In der **Tessiner** Bisthumsfrage hat der Bundesrath dem Canton Tessin empfohlen, sich unter die Verwaltung des Bischofs von Chur zu stellen.

Am 12. August ist auf den Pfarrer Rinaldo zu Blenio im Canton Tessin anläßlich der Großrathswahlen in der Kirche von mehreren Personen ein Attentat begangen worden. Derselbe hatte sich nach dem Bekanntwerden der zu Gunsten der Ultramontanen ausgefallenen Großrathswahl mit dem Sacristan sofort in die Kirche begeben, um die Glocken zu läuten, woran ihn einige Liberale zu hindern suchten. In dem hierdurch entstandenen Handgemenge wurde er durch einen Messerstich verwundet.

In **Luzern** haben 48 Bürger schriftlich ihren Beitritt zu einer zu gründenden altkatholischen Gemeinde erklärt.

In Zürich hat am 17. Mai im Rathhaussaale die Nationalsynode der christkatholischen Kirche der Schweiz getagt. Anwesend waren 105 Delegirte (30 Geistliche und 75 Laien). Der Bericht des Bischofs Dr. Herzog über den Stand des kirchlichen Lebens konnte eine Zunahme desselben constatiren. Als Präsident der Synode wurde Philippi von Basel bestätigt.

IV. Italien.

a. evangelische Kirche.

Ueber den Stand der evang. Gemeinden in Italien gibt das Annuario evangelico von 1883 folgende Mittheilungen. Die Waldenserkirche zählte im verflossenen Jahre 15 577 Mitglieder, 18 Evangelisten und 69 ordinirte Geistliche, von denen 38 ordinirte Prediger für Italien sind, die ihr Amt in 41 Kirchen und 39 Filialen ausüben. Die aufgewendeten Mittel beliefen sich auf 117 041 Frs. Die theologische Schule in Florenz wurde von sieben Studenten besucht. Die Freie italienische Kirche (Chiesa libera italiana) beschäftigt 13 Geistliche und 16 Evangelisten; die Zahl der Communicanten betrug 1750. Wie hoch sich die Mitgliederzahl beläuft, findet sich nicht angegeben. Dagegen erfährt man, daß die in Rom vor einigen Jahren gegründete theologische Schule 10 Studenten zählt. Unter den angeführten theologischen Disciplinen, die hier gelehrt werden, fehlen Dogmatik und Ethik, während die Theologia Polemica voransteht. Die presbyterianische Methodistengemeinde (Chiesa Metodista Wesleyana) zählt 14 Geistliche, 3 Evangelisten und 869 Communicanten; die episcopale Methodistengemeinde (Chiesa Metodista Episcopale) 16 Geistliche, 707 Communicanten. Die Missione Battista (Southern Baptist Convention), obgleich erst 1870 begonnen, weist schon 250 Mitglieder auf, die etwas ältere Chiesa cristiana apostolica (Open Baptist Communion) 343. Alle diese Gemeinschaften unterhalten auch Schulen, die zum Theil stark besucht sind.

Die italienische protestantische Presse bespricht jetzt vielfach ein Project, das bereits öfters ventilirt, aber nie zur Ausführung gebracht worden ist: die Vereinigung sämmtlicher evangelischer Denominationen des Landes zu Einem Kirchenkörper oder doch zu einer organisch gegliederten Föderation. Im Waldenser Blatt „L'Italia Evangelica" schlug Teofilo Gay (unter beschränkenden Bemerkungen der Redaction) folgenden Modus der Conföderation vor: 1. Jede Denomination, die in die Conföderation eintritt, bleibt völlig autonom in allem, was ihre kirchliche und finanzielle Verwaltung betrifft.

2. Die conföderirten Denominationen theilen sich für die Zukunft das in Italien noch nicht in Angriff genommene Arbeitsfeld und werden neue Stationen nur in diesem Gebiet errichten. 3. Die conföderirten Kirchen erkennen gegenseitig die Leiter und Glieder der anderen Kirchen in ihren Eigenschaften als beziehungsweise Pastoren oder Evangelisten und communicirende Christen an. 4. Jede der conföderirten Kirchen verflichtet sich, in ihren Schooß kein Mitglied, das einer der anderen conföderirten Kirchen angehört hat, ohne die vorherige ausdrückliche Erlaubniß dieser betreffenden Kirche selbst aufzunehmen. 5. Die conföderirten Denominationen vereinigen sich über den Austausch der Prediger, periodische gemeinsame Versammlungen, eine gemeinsame Zeitschrift und eine drei- oder vierjährlich zusammentretende Synode von Vertretern sämmtlicher Kirchen der Conföderation. 6. Diese Conföderation wird von einem Centralcomité geleitet, das aus dem bisherigen Intermissionarcomité und aus je zwei von den einzelnen Denominationen auf ihren Synoden zu ernennenden Vertretern besteht. Dieses Comité bleibt von einer der Generalsynoden der Conföderation bis zur anderen in Thätigkeit. 7. Das Centralcomité wird darauf bedacht sein, eine einzige und vollzählige theologische Facultät ins Leben zu rufen, auf welcher die Geistlichen aller Denominationen ihre Vorbereitung erhalten, und wird überhaupt alles thun, was dem Zwecke der Conföderation dienen kann.

Gay hoffte auf die Möglichkeit, die Vorbereitungen zu diesem Einigungswerk so schnell vollendet zu sehen, daß schon am 10. Novbr. d. J. als bedeutsamste Lutherfeier des evangelischen Italien in Rom oder Florenz die erste constituirende Versammlung der Conföderation abgehalten werden könnte.

Consistorialrath Noel aus Berlin besuchte im Auftrag des Evangelischen Oberkirchenraths im Herbste die deutsch-evangelischen Gemeinden Südfrankreichs und Italiens.

Im Buchhandel erschien: „Il piccolo Catechismo del Dr. Martino Lutero. In occasione del quarto centenario della nascita del grande riformatore nuovamente tradotto e publicato da Carlo Roenneke“ (Roma 1883, Ermanno Loescher & Co. [27 S. gr. 8]).

Das Organ der methodistischen Episcopalkirche „Fiaccola“ ist von Rom nach Florenz übergesiedelt und wird von Pastor Th. Gay geleitet.

Der Waldenser Geistliche G. Pons in Neapel hat im Laufe dieses Sommers denjenigen District Calabriens aufgesucht, in welchen noch vor den Zeiten der Reformation sich Waldensercolonieen niedergelassen hatten. Dieselben sind dann in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts durch die römische Inquisition aufgerieben und scheinbar völlig vernichtet worden. Pons hat nun dennoch vielfache Reste waldensischer Traditionen in den betreffenden Ortschaften vorgefunden. In La Guar-

dia Piemontese hat sich noch der Waldensische Dialect, die Kleidung der „Thäler", und mancherlei Sitten der alten Heimath erhalten. Als Pons im Hause des Sindaco, der ihn aufnahm, einem alten Priester eine Bibel übergab, rief derselbe mit bewegter Stimme: l' è la libre de nosta gënt!" Auch in Montalto, San Sisto, Vacarizzo — lauter aus der blutigen Verfolgungszeit bekannte Namen — haben sich waldensische Gebräuche, auch die Abneigung gegen die Ohrenbeichte, aber nicht die waldensische Sprache erhalten. Uebrigens hatte schon der verstorbene Mr. Bruce in Rom, Agent der britischen Bibelgesellschaft, jene Gegenden durch seine Colporteure besuchen lassen und über das Ergebniß einen Bericht vom 8. November 1878 erstattet, der nun auch veröffentlicht werden soll.

Zur Herausgabe der evangelischen Schriften Italiens aus dem 16. Jahrhundert (Vermigli, Vergerio, Ochino u. A.) ist im Januar ein Comité ev. Professoren und Pastoren zusammengetreten. Der Druck erfolgt in Florenz und kostet der Band von 8—10 Bogen 8. Mk. 1,50. (4 Bände = 5 Mk.)

b. römisch-katholische Kirche.

1. Aus dem Vatican.

Am 22. Februar Morgens 4 Uhr wurde das Herz Pius' IX. aus seinem bisherigen Aufbewahrungsort in die unterirdische Gruft von Sct. Peter mit rein kirchlichen Ceremonien übergeführt und dort beigesetzt.

Der Papst hielt am 15. März ein Consistorium ab, in welchem er den Cardinälen Bianchi und Czacki den Cardinalshut überreichte und sodann zahlreiche Erzbischöfe und Bischöfe präconisirte, darunter zehn russisch-polnische.

An der vierhundertjährigen Geburtstagsfeier Rafael's (28. März) hat sich der Vatican in keiner Hinsicht betheiligt. Die päpstliche Burg sollte als ein Trauerhaus gelten, wo niemals Festfreude Einkehr hält. Die Organe des Vaticans haben aber nicht verfehlt, in langen Artikeln das Verhältniß Rafael's zum päpstlichen Stuhl, sowie den ihm von diesem erwiesenen Schutz darzulegen.

Der Papst hat ein Decret erlassen, durch welches die Feste des heil. Benedict, „des erhabenen Vaters und Gesetzgebers der occidentalischen Mönche", des heil. Franciscus, „des seraphischen Patriarchen von Assisi", und des „mit dem Patriarchen der Minoritenfamilie durch ein enges Freundschaftsband in Liebe verbundenen" heil. Dominicus Guzmann zum Range von Festen ritus duplicis majoris für die ganze röm.-kathol. Kirche erhoben werden. Auch unterzieht der Papst gegenwärtig die Regel des dritten Ordens des heil. Franciscus einer ein-

gehenden Revision, um dieselbe den Bedürfnissen und Verhältnissen der Jetztzeit mehr anzupassen.

Am 2. Juni empfing der Papst, trotzdem daß er sich in Folge der Hitze und Ueberanstrengung sehr angegriffen fühlte, in besonderer Audienz den von Abbé Böglin, Redacteur des „Moniteur de Rome", eingeführten früheren lutherischen Pastor Evers, obwohl dessen Lutherpamphlet selbst von den römischen Blättern fast ausnahmlos als schamlos und seine neuen Glaubensgenossen peinlich berührend characterisirt wird.

Nachdem der Papst ein Armenisches Collegium in Rom in's Leben gerufen, um in demselben Geistliche für Armenien und benachbarte Länder auszubilden, hat Msgr. Azarian die Kirche St. Nicola di Tolentino in Rom nebst Garten für 180 000 Lire gekauft, und ist das Seminar dort soeben eröffnet worden. Für dieses Werk hat ein Engländer dem Papste 25 000 Lire zur Verfügung gestellt. Leo XIII. wendet dem Orient seine ungetheilte Aufmerksamkeit zu, wie die von ihm in Egypten, Syrien, Mesopotamien ꝛc. gegründeten Schulen und Erziehungsanstalten verschiedener Art beweisen.

In Rom zeigt sich die mit dem Vatican zusammenhängende Academia della Religione Cattolica namentlich auf historischem Gebiete sehr thätig. Sie befleißigt sich, gewisse Päpste von Anklagen zu befreien. Dies versuchte kürzlich der Archivar des päpstlichen Stuhles in Bezug auf Clemens VII., den er, angeblich auf Archivdocumente gestützt, von dem Vorwurf der Furchtsamkeit und der niedrigen Sinnesweise zu entlasten suchte. Zu gleichem Zwecke veröffentlichte auch der „Osservatore Romano" ein Schreiben des Papstes vom 18. August an die Cardinäle de Luca, Präfect der Studiencommission, Pitra, Bibliothecar des Vaticans, und Hergenröther, Archivar des heiligen Stuhles. In demselben heißt es, die Geschichte bilde, wenn sie gut studirt werde, die beste Apologie des Papstthums; in den letzten Jahrhunderten hätten die Feinde der Kirche eifrig daran gearbeitet, die Geschichte zu fälschen, um das Papstthum zu bekämpfen. Heute setze man dies in den öffentlichen Schulen fort. Das Losungswort sei, die weltliche Macht der Päpste als verhängnißvoll für Italien darzustellen. Der Papst sucht diese Thesen zu widerlegen, erörtert die Wohlthaten, welche das Papstthum Italien erwiesen und empfiehlt den Cardinälen, auf die Pflege der Geschichtsstudien hinzuwirken und denjenigen die Bibliothek und die Archive des Vaticans zu öffnen, welche in denselben Rath erholen oder bisher nicht herausgegebene Documente copiren wollen.

Ein vom 1. September datirtes päpstliches Rundschreiben verfügt, daß auf dem ganzen katholischen Erdkreise in diesem Jahre das „Fest der Königin des Rosenkranzes" (Maria) ganz besonders feierlich und glänzend begangen werde und daß vom 1. October bis zum 2. No-

vember in allen Pfarrkirchen und, wenn die Diöcesanbischöfe es für nützlich und opportun erachten, auch in anderen Kirchen oder Capellen, die der Mutter Gottes geweiht sind, wenigstens fünf Decaden des Rosenkranzes mit Hinzufügung der lauretanischen Litanei andächtig gebetet werden. Zu Gunsten derer, die das, was der Papst anbefohlen hat, thun werden, will er „die himmlischen Schätze öffnen". In diesem päpstl. Erlaß heißt es u. A.: „Da diese heilige Gebetsweise sich als der allerseligsten Jungfrau so angenehm erwiesen hat und zur Vertheidigung der Kirche und des christlichen Volkes und zur privaten wie öffentlichen Bittandacht vorzüglich geeignet ist, kann es nicht Wunder nehmen, daß auch andere Unserer Vorgänger dieselbe mit ausgezeichneten Lobsprüchen erhoben und anempfohlen haben . . . Auch ist das Bedürfniß nach der Hilfe Gottes sicherlich heute nicht geringer, als zu jener Zeit, da der große Dominicus zur Heilung der Wunden jener Periode den Rosenkranz erfand. Jener hat durch göttliche Erleuchtung erkannt, daß für die Uebel seines Zeitalters kein anderes Heilmittel sein werde, als die Rückkehr zu Christus, der der Weg, die Wahrheit und das Leben ist, durch häufige Erinnerung an das uns durch ihn zu Theil gewordene Heil, und die Fürbitte jener Jungfrau, welcher es verliehen ist, alle Ketzereien zu Nichte zu machen."

Zu welchen Zwecken der päpstliche Segen oft mißbraucht wird, beweist ein Bericht über den im August in Westpreußen stattgefundenen Feriencommers katholischer Studenten mit Kneiperei und „Katerfrühstück". Aus Anlaß dieses Commerses wurde der Staatssecretär um den Segen des hl. Vaters telegraphisch ersucht und (laut „Schles. Volks-Ztg." vom 1. Sept.) den lustigen Kneipanten selbiger Segen auch umgehend per Drath „noch rechtzeitig" übermittelt.

Dem „Moniteur de Rome" zufolge hat der Graf von Chambord als Petrispfennig ein Legat von 400 000 Frcs. ausgesetzt, das den capitalisirten Betrag derjenigen Summe repräsentirt, welche Graf Chambord dem Papste jährlich zugewendet hatte.

Der „Moniteur de Rome" hat die Proceßordnung für die vom Papst im letzten Jahre für die Bewohner des Vaticans eingesetzten Gerichte veröffentlicht. Alle drei Instanzen sind nur aus Prälaten zusammengesetzt. Diese Publication wird von den italienischen Zeitungen als ein Eingriff in die Rechte des Staates betrachtet.

Ende Juli feierte die von Jesuiten geleitete Università Gregoriana ihr dreihundertjähriges Jubiläum, und bei dieser Gelegenheit fand wieder eine jener glorreichen Medaillen-Vertheilungen im Vatican statt. In der Sala Clementina um den thronenden Papst hatte sich der gesammte glänzende Hofstaat des Palatium apostolicum versammelt. Prof. Mazzella verlas eine Adresse an den Papst, und dann ging

eine monströse Disputation vor sich. Es war nämlich eine Disputatia de universa philosophia, bei welcher Thomas Heilen, Student jener jesuitischen alma mater, im ganzen 252 Thesen vertheidigte. Der Ausfall dieser Disputation war im „höchsten Grade befriedigend", und der Papst überreichte eigenhändig dem Wunderstudenten Heilen die goldene Medaille.

Der Jesuitenorden besitzt zur Zeit fünf große Provinzen: Italien mit 1 558 Mitgliedern, Deutschland und Oesterreich, wozu auch Ungarn, Galizien und Belgien gehören, mit 2 875 Jesuiten; Frankreich nebst seinen Colonien hat 2 798 Mitglieder; Spanien und Mexico 1 933; endlich England, dessen Colonien und Nordamerika 1 894. Die Gesammtzahl aller Priester, Professen und Laienbrüder betrug 1882: 11 058. Im J. 1879 besaß der Jesuitenorden 10 229, 1880: 10 494, 1881: 10 792 Mitglieder. Am 24. Sept. wählte die General-Congregation desselben Ordens auf dringendes Bitten des 88jährigen P. General Becx einen Vicar desselben mit dem Rechte der Nachfolge. Die Wahl fiel schon im ersten Scrutinium auf den P. Antonius Anderledy, bisherigen deutschen Assistenten. Derselbe wurde geboren den 3. Juni 1819 in Brieg, einer Stadt des Cantons Wallis, am Fuße des Simplon, und trat am 5. October 1838 in den Orden. Er machte seine philosophischen und theologischen Studien in Rom und Freiburg; in letzterer Stadt befand er sich, als die radicale Armee dieselbe eroberte. Nur mit knapper Noth rettete er sich mitten durch die gegnerischen Soldaten. Er ging dann nach Nordamerika; daselbst verwaltete er einige Zeit die englische Pfarrei in Green Bay (Wisconsin). Doch schon 1851 wurde er nach Europa zurückgerufen und wirkte dann als Missionar in den verschiedensten Theilen Deutschlands. Nach Cöln kam er 1853, wo er Rector des neuen dort gegründeten Collegs und dadurch auch Vorsteher der dahin verlegten theologischen Studien-Anstalt des Ordens wurde. Nebenbei war er auch in der Seelsorge besonders durch Männer-Exercitien (in der Maria-Ablaß-Capelle und St. Johann) thätig. Als die theologische Studien-Anstalt nach Paderborn verlegt wurde, verließ er 1856 Cöln, um dem Paderborner Colleg vorzustehen. Dann wurde er 1859 Provinzial (auf sechs Jahre), Professor der Moral in Laach, Rector des dortigen Collegs, bis er 1870 als deutscher Assistent in den höchsten Rath des Ordens nach Rom berufen wurde. Durch seinen hohen sittlichen Ernst, sein großes Verwaltungstalent, seine unermüdliche Arbeitskraft und Energie imponirte er alsbald so sehr, daß er schon damals als künftiger General bezeichnet wurde. Besonderes Verdienst hat er sich um Hebung der wissenschaftlichen Studien erworben. Er drang auf Solidität des philosophischen und theologischen Unterrichtes und schickte während seines Provincialates mehrere Scholastiker des Ordens zum Studium der

Naturwissenschaften auf deutsche Universitäten. An seine Stelle wurde für die deutsche Assistenz P. Hövel, ein Westfale, bestimmt.

Die bisherigen Generale der Gesellschaft Jesu sind folgende: 1. Der hl. Ignatius von Loyola (Spanier) 1540—1556. 2. Jacobus Lainez (Spanier) 1557—1565. 3. Der hl. Franz von Borgias (Spanier) 1565—1572. 4. Eberhard Mercurian (Luxemburger) 1573—1580. 5. Claudius Aquaviva (Italiener) 1581—1615. 6. Mutius Vitelleschi (Italiener) 1615—1645. 7. Vincenz Caraffa (Italiener) 1646—1649. 8. Franz Piccolomini (Italiener) 1649—1651. 9. Alexander Gottifredi (Italiener) 1652. 10. Goswin Nickel (Deutscher aus Jülich) 1652—1664. 11. Paul Oliva (Italiener) 1664—1681. 12. Carl von Noyelle (Belgier aus Brüssel) 1682—1686. 13. Thyrsus Gonsalez (Spanier) 1687—1705. 14. Angelus Tamburini (Italiener) 1706—1730. 15. Franz Retz (Deutscher) 1730—1750. 16. Ignaz Visconti (Italiener) 1751—1755. 17. Aloysius Centurioni (Italiener) 1755—1757. 18. Laurenz Ricci (Italiener) 1757—1773. 19. Thadäus Brzozowski (Pole) 1814—1820. 20. Aloysius Fortis (Italiener) 1820—1829. 21. Johannes Rothaan (Holländer) 1829—1853. 22. Petrus Beckx (Belgier) seit 1853.

Wie Graf Campello im „Labaro" versichert, haben die Jesuiten im Herbst mit Genehmigung des Papstes alle von Clemens XIV. herstammenden handschriftlichen Bullen, Breven und Briefe, welche auf die von diesem Papste decretirte Auflösung des Jesuiten-Ordens Bezug haben, aus den päpstlichen Archiven hervorgesucht und vernichtet.

Ueber die nach hartem Kampf der Personen und Parteien getroffene Entscheidung bezüglich der Zusammensetzung der Vorstandschaft des vaticanischen Archivs nach der Resignation Balan's verlautet Folgendes: Es giebt fortan unter dem Präfecten (Cardinal Hergenröther) drei Archivare. Der erste ist der Prälat Pio Delicati; derselbe war bereits in einer Stellung am Archiv zwischen dem Cardinal und dem Sottoarchivista. Seine Stelle ist und bleibt eine reine Sinecure. Als zweiter (Vice-Archivar) ist Msgr. Don Luigi Tosti (einst Abt von Monte Cassino, dortiger Historiograph) gesetzt, der aber seiner Gebrechlichkeit halber kaum ständig in Rom wird bleiben können, jedenfalls sich an der factischen Leitung nicht betheiligen wird. Der dritte (Unter-Archivar) ist P. Heinrich Denifle (Dominicaner aus Tirol) der auch im Vatican Wohnung nehmen wird und der thatsächliche Leiter ist.

Am Aschermittwoch, 14. Febr. d. J., erschien ein Werk des Padre Curci über die Psalmen, nämlich eine Uebersetzung derselben aus dem Hebräischen mit exegetischen und moralischen Anmerkungen. Mit dem größten Eifer hat sich der, wie bekannt, aus seinem Orden ausgestoßene Exjesuit, der jetzt schon 73 Jahre zählt, biblischen Studien hingegeben,

und auf das genannte Werk, welches 700 Seiten umfaßt, jahrelang alle seine Zeit verwendet. Padre Curci (oder, wie er sich seit seiner Ausstoßung nennt, Priester Curci) führt ein mönchisches Leben, ißt wenig, schläft nur kurze Zeit und studirt tagtäglich 16 Stunden. Zum ersten mal erscheint mit jenem Werk eine italienische Psalmenübersetzung, welcher nicht die Vulgata, sondern der hebräische Text zu Grunde liegt. Vom Vatican aus ist die Veröffentlichung gestattet und das „Imprimatur" ertheilt worden. Dem Werke geht eine längere Einleitung voraus, in welcher der gelehrte Jesuit bezeugt, daß er die Süßigkeit geschmeckt, welche die Beschäftigung mit der H. Schrift gewährt, und daß er, weil ihm nach Gottes gütigem Rathschluß jeder andere Weg seinen Brüdern zu nützen abgeschnitten sei, beschlossen habe, den Weg biblischer Studien zu wählen, wovon er jetzt wieder eine Frucht zu bieten im Stande sei. — Das Ansuchen Curci's, in einer Kirche Fastenpredigten abzuhalten, hatte Leo XIII. abgeschlagen, dagegen in Folge der Verwendung des Cardinals Pecci die Veranstaltung von „Conferenzen" gutgeheißen. Diese haben im Theater unter großem Andrang der besseren Gesellschaftskreise stattgefunden. Ihm — sagte Curci — sei es nicht erlaubt, in der Kirche zu predigen, doch hoffe er, daß sein Wort im Theater gesprochen, darum nicht minder ernst klinge. Es sei Zeit, bemerkte er, auf den Vatican anspielend, daß der Spruch Christi wahr werde: „Gebet dem Kaiser was des Kaisers ist", und daß der traurige Gegensatz aufhöre, welcher die Behauptung rechtfertige, daß die Kirche die Feindin des Vaterlandes sei. Kurz vor dem Weihnachtsfest erschien sodann seine gegen die Restituirung der weltlichen Macht des Papstes gerichtete Schrift: „Il Vaticano Regio tarlo superstite della chiesa cattolica. Studii dedicati al giovano clero ed al laicato credente uscente il 1883 da C. M. Curci Sac." (XXVIII, 340 S. 8). 5 Lire. (D. h. „Der königl. Vatican. Ein übriggebliebener Holzwurm der kath. Kirche.") In seiner Antwort auf die Glückwünsche der Cardinäle am Christfest beklagte Leo XIII. im Hinblick auf diese Schrift, daß „zu den äußeren Feindseligkeiten auch noch unwürdige Schriften undankbarer Söhne der Kirche hinzuträten."

Am 8. December hat der päpstliche Hausprälat Monsignore Savarese auf seine Prälatur verzichtet. In seinem Schreiben an den Staatssecretär sagt er, er lege dasselbe nieder, weil er daran verzweifele, daß der Vatican, der von einer „schwarzen Hand" beherrscht wird, von seiner blinden Hingebung an die materiellen Interessen umkehren werde. Das höchste Ziel seiner Gedanken werde die „katholische Religion" sein. Die „Schatten" seiner verewigten Angehörigen blicken vom Himmel auf ihn freundlich nieder; „sie sind durch seinen Austritt versöhnt und gesühnt und werden für ihn die Gnade des Allmäch-

tigen erwirken." Am 9. December wurde er sodann von dem Pfarrer der amerikanisch-bischöflichen Kirche St. Paul, Dr. Nevin, in die alt-katholische Kirche aufgenommen, wobei er das Nicänische Glaubensbekenntniß ablegte.

2. Aus dem Königreich.

In Betreff des verlangten Ehescheidungsgesetzes erklärte der Siegelbewahrer Zanardelli in der Kammer der Abgeordneten am 20. Februar, er erhalte tagtäglich Briefe mit und ohne Unterschrift, auch zahlreiche elegante, welche eine schleunige Vorlegung desselben begehren; „aber man könne bei der Menge und Größe anderer wichtigerer Aufgaben an eine so schwierige Frage jetzt nicht herantreten."

Zu seiner Beantwortung der Interpellation des früheren Unterrichtsministers Bonghi in Betreff der häufigen Verzögerungen des Exequatur Seitens der Regierung erklärte der Ministerpräsident, er habe dem Abgeordneten zu danken, daß er ihm Gelegenheit gebe, die Grundlosigkeit der bezüglichen Klagen des Papstes nachzuweisen. Während andere Nationen das Recht der Ernennung der Bischöfe dem Staate vindiciren, habe Italien freiwillig darauf verzichtet — eine Concession, welche die beklagten Verzögerungen in der Ertheilung des Exequatur mehr als aufwiege. Während in früheren Jahren zeitweise mehr als hundert Bischöfe ohne das Exequatur waren, betrüge deren Zahl jetzt zwölf, und von ihnen sei die Hälfte königlichen Patronats. Der Minister erklärte sich von Achtung für die Gewissensfreiheit und für das Oberhaupt der Religion beseelt, aber fest entschlossen, um jeden Preis den Staatsgesetzen Achtung zu verschaffen und dafür zu sorgen, daß Alle sich ihnen unterwerfen.

Durch Decret des Finanzministers Magliani vom 11. September ist den Jesuiten im vorm. Königreich Neapel eine jährliche Pension von 900 000 Lire zugewiesen. Da eine Verpflichtung gegen den bereits am 11. September 1860 in Neapel aufgehobenen Orden nicht vorlag und die italienische Finanzlage eine sehr mißliche ist, erregte dies Decret lebhafte Sensation.

Im römischen Gemeinderath mußte bei der Berathung des Antrags Lavaggi betreffend die Ertheilung des Religionsunterrichts durch die Pfarrer der Saal von den Ruhestörern mit Gewalt gereinigt werden. Beschlossen wurde, daß der Religionsunterricht beibehalten, aber durch Laien ertheilt werden solle.

Der Proceß, den die Erben des Papstes Pius IX. gegen die ital. Regierung führten wegen der Ausbezahlung der dem verstorbenen Papste in Gemäßheit des Garantiegesetzes zukommenden, aber von demselben nicht bezogenen Dotation von ungefähr 17 Millionen Francs ist auch von dem römischen Appellhof in zweiter Instanz gegen die Kläger ent-

schieden worden. Der Appellhof erklärte in seiner Entscheidung, daß die Dotation (Civilliste) gar nicht in den persönlichen Besitz des Papstes übergegangen sei, weil derselbe die Annahme derselben stets abgelehnt habe.

In der amerikanischen Episcopalkirche zu St. Paul in Rom fand am 8. April ein bemerkenswerther Vorgang statt: ein altkatholischer Bischof ertheilte sechs jungen Mädchen die Firmung. Da zur Zeit kein englischer oder amerikanischer Bischof in Rom anwesend ist, so hatte der amerikanische Primas den altkatholischen Bischof Dr. Herzog in Bern ersucht, den kirchlichen Weiheact zu vollziehen. Es war dies das erste Mal, daß ein altkatholischer Bischof in kirchlicher Eigenschaft Rom besuchte! Der Feier wohnten der amerikanische und der britische Gesandte mit ihren Damen bei, und die Kirche vermochte die Anwesenden, meist Engländer und Amerikaner kaum zu fassen. Nachdem Dr. Herzog das Gebet in französischer Sprache gesprochen hatte, ertheilte er unter Assistenz des Dr. Nevin in englischer Sprache die Confirmation.

In Rom hat sich Ende September infolge von Unterstützungen der Anglo-continentalen Gesellschaft und einer Reihe hervorragender Geistlichen der Kirche von England eine kleine altkath. Gemeinde constituirt; sie steht unter der Leitung des Grafen Campello und nennt sich St. Paulsgemeinde. Alle Sonn- und Festtage findet Gottesdienst mit Predigt und Meßfeier in italienischer Sprache in der Chiesa cattolica italiana (Via Genova 18) statt; an allen Wochentagen wird Abendschule für angehende Handwerker gehalten.

Das Turiner Municipium hatte darauf verzichtet, dem neuen Erzbischof Cardinal Alimonda einen feierlichen Einzug zu bereiten. Bei Gelegenheit der Besitznahme seines Bischofsstuhles wurde er sogar vom Volk mit vieltausendfachem Pfeifen und Zischen empfangen.

In Genua kam es am Frohnleichnamstage, da die weltliche Behörde die hergebrachte Procession verboten hatte, zu Ruhestörungen. Der Erzbischof wollte, um das aufgeregte Volk zu beruhigen, von dem Portale der Kirche aus wenigstens mit dem Allerheiligsten den Segen geben. Kaum aber erschien der Prälat mit dem Sanctissimum, als sofort Polizeibeamte auftraten, um ihn zurückzudrängen. Das Volk, in der Meinung, der Erzbischof solle verhaftet werden, warf sich zwischen seinen Oberhirten und die Polizisten, um ersteren zu schützen. Während des Tumults zog sich der Erzbischof in die Kirche zurück, deren Thüren geschlossen wurden. Mehrere Verhaftungen wurden vorgenommen. Der Erzbischof hat gegen diese Gewaltmaßregeln beim Präfekten protestirt, der seinerseits sich damit entschuldigte, sein Befehl sei mißverstanden worden.

V. Spanien.

a. evangelische Kirche.

Im Jahre 1876 ward für die protestantischen Schulen unter dem Titel: „Einfache Methode zum Lesen und Rechnen", in Gracia ein Buch gedruckt, welches als Lesestücke ohne jede Erklärung den Text der Evangelien enthielt. Viele Exemplare wurden nach London geschickt, allein durch einen Irrthum wurden 1300 Exemplare nach Spanien zurückgesandt. Der Eigenthümer reklamirte sie am Zollhaus; als man ihm aber nach langen Schreibereien einen ganz unverhältnißmäßig hohen Zoll abverlangte, ließ er sie ihm Stich. Sie sollten verkauft werden; allein das Zollamt hielt dafür, daß hier eine Religionsfrage vorläge, es befragte die Direction und diese den Staatsrath. Der Staatsrath entschied, daß man den Verkauf nicht genehmigen könne, und befahl die Vernichtung der Bücher, welche am 25. Juli, dem Tage Santjagos, des Schutzpatrons Spaniens, öffentlich in dem Hofe des Zollhauses in der Hauptstadt Cataloniens, Barcelona, durch Verbrennen erfolgte. Der betr. Beschluß lautet nach der Verfügung des Finanzministers vom 10. Juni folgendermaßen: „in Erwägung, daß, wenngleich nach den Zollvorschriften der abandonirte Artikel öffentlich versteigert werden müßte, damit die Zollgebühren einkommen, doch bei der Besonderheit dieser Waare der Verkauf nicht gestattet werden kann ohne Verstoß gegen Geist und Buchstaben des Artikels 11 der Constitution, in welchem gesagt wird, daß die Staatsreligion die katholische ist; in Erwägung, daß die religiöse Toleranz, die Niemanden beunruhigt, wes Glaubens er auch sein möge, etwas ganz andres ist, als daß der Staat selbst den Erwerb von Werken erleichtere, in denen die wesentlichen Principien der protestantischen Secten enthalten sind; und in Erwägung, daß man in Rechnung ziehen muß, daß das, was diejenigen, die solche Publicationen importiren, im Auge haben, mehr die Propaganda als der Handelsgewinn ist, und daß sie vermittelst der Abandonirung den Weg dazu gefunden hätten, daß der Staat es selbst übernehme, solche Propaganda zu machen, (eine keineswegs gewaltsame Voraussetzung, wenn man bedenkt, daß für die fraglichen Bücher wenig mehr als 73 Pesetas Zollgebühr zu zahlen war): hat S. M. der König (den Gott erhalte), in Uebereinstimmung mit dem Bericht des Plenums des Staatsraths, beschlossen, die Veräußerung der in Rede stehenden Bücher zu untersagen, und daß verfügt werde, was erforderlich ist, um dieselben unbrauchbar zu machen." Als der englische Consul auf dem Zollamte erschien, um alle Kosten zu bezahlen, damit die Bücher nach England zurückgeschickt würden, antwortete man ihm, daß es zu spät sei.

Doch wurde dieser Vorgang von allen liberalen spanischen Zeitungen auf das Entschiedenste getadelt. So schrieb die in Barcelona erscheinende Publicidad: „Wir sind hier solche Barbaren, daß wir die Evangelien verbrennen, bloß weil sie von den Protestanten gelesen werden könnten". Sie fügt dann ironisch hinzu: „Wir beglückwünschen den Zolldirector in Barcelona für den trefflichen Einfall, den Tag des Schutzpatrons, des h. Jacobus, zur Feier des Auto da Fé erlesen zu haben." Ueber den Beschluß des Staatsraths äußert das genannte Blatt: „Die h. Evangelien werden also einzig und allein deshalb verbrannt, weil sie als Lesebuch für die protestantischen Schulen bestimmt zu sein scheinen. Als Spanier fühlen wir im Angesicht die Gluth der Scham; als Liberale sind wir empört; als Bürger des neunzehnten Jahrhunderts richten wir unsern Trost suchenden Blick in eine nahe Zukunft." Und zum Schluß einer Schilderung des Auto da Fé's: „Wir zogen uns traurig zurück und dachten an das, was das gebildete Europa binnen weniger Tage über unser unglückliches Spanien sagen wird."

Revd. William Moore von Dublin ist durch die Generalversammlung der presbyterianischen Kirche Irlands am 6. Juni zum Leiter eines in Spanien zu gründenden Seminars für Geistliche und Evangelisten erwählt worden.

b. römisch-katholische Kirche.

In Spanien soll die Civilehe eingeführt werden. Der päpstliche Nuntius hat in Folge dessen am 27. März eine lange Conferenz mit dem Ministerpräsidenten Sagasta gehabt, in welcher er Namens des Papstes gegen die beabsichtigte Reform des Ehegesetzes protestirte. Sagasta erklärte, die Reform, welche schon in mehreren katholischen Ländern durchgeführt sei, nicht aufschieben zu können. Ueberdies stehe es auch nach Einführung der Civilehe den Katholiken frei, zwischen der kirchlichen und bürgerlichen Eheschließung zu wählen. Beide Arten hätten gleiche gesetzliche Gültigkeit, nur müßte die Eintragung in die fortan nur von Civil- und richterlichen Beamten zu führenden Register bald nach der Vermählung geschehen. Diesen Ausführungen gegenüber hat der Nuntius seine schweren Bedenken aufrecht erhalten und einen heftigen Widerstand gegen das Civilehegesetz seitens der Katholiken, der Prälaten und des Senats in Aussicht gestellt.

Der spanische Episcopat hat die an ihn gerichtete Encyclica Leo's XIII. vom 8. December (1882 S. 145) mit einem vom 6. Januar datirten Dankschreiben beantwortet, worin die Bischöfe erklären, daß sie die darin ausgesprochenen Rathschläge sich zur stricten Richtschnur bei der ihrer Obhut anvertrauten Diöcese nehmen würden.

Der neu ernannte Nuntius für Spanien, Msgr. Rampolla, hat seinen Posten Mitte Januar angetreten.

In Spanien sollen sich nach der „Church Times“ bereits 6 altkatholische Kirchen befinden, zu deren Bischof Cabrera (zu Madrid) von der Synode gewählt worden sei.

VI. Portugal.

Aus Portugal berichtet das Märzheft des „Evangelical Christendom“, daß in Oporto ein protestantischer Corporal Manuel Joachim auf Grund einer Beschwerde des römischen Caplans seines Regiments zu 18monatlichem Arrest verurtheilt worden ist, weil er sich geweigert hatte, zur römischen Beichte zu gehen.

Der zum Cardinal ernannte bisherige Nuntius von Lissabon, Msg. Masella, der wegen Differenzen mit der portugiesischen Regierung Lissabon verlassen mußte, ist durch Msgr. Vannuttelli ersetzt worden. Derselbe überbrachte bei seinem Amtsantritt ein Schreiben, welches den Wunsch ausdrückte, daß das Einvernehmen zwischen den portugiesischen Bischöfen, der Regierung und dem Nuntius wieder hergestellt werden möge.

Der Bischof von Angola ist zum Patriarchen von Lissabon ernannt.

VII. Frankreich.

Der „Moniteur“ hat am 30. August das Gesetz veröffentlicht, wodurch der Artikel 28 des Milizgesetzes abgeschafft wird, welcher die Geistlichen von der Dienstpflicht ausnahm. Doch folgen dem einzigen Artikel des Gesetzes noch einige Uebergangsbestimmungen. Das von dem Staatsrath genehmigte Decret in Betreff des Dienstes in den Garnisonstädten und auf den Kriegsplätzen enthält auch einige Modificationen der seit 1863 geltenden Bestimmungen bezüglich der der Religion und ihren Dienern zu erweisenden Ehrenbezeugungen. Das zur Veröffentlichung gelangte Decret soll die „Neutralität der Armee in religiöser Hinsicht“ und „die volle confessionelle Unabhängigkeit der Soldaten“ sicherstellen.

In der Notre-Dame-Kirche fanden am 14. Januar die durch die Verfassung vorgeschriebenen Gebete anläßlich der Kammereröffnung statt. Der Cardinal-Erzbischof Guibert präsidirte der Ceremonie, welcher zahlreiche Senatoren und Deputirte und die Minister des Innern, des Unterrichts, der Justiz und der Posten beiwohnten. Im vorigen Jahre, wo gerade das Cabinet Gambetta existirte, war kein Minister erschienen.

Die Deputirtenkammer hat am 12. November mit 365 gegen 101 Stimmen den Antrag angenommen, wodurch die Gesetze aufgehoben werden, welche den katholischen Kirchenverwaltungen und den reformirten Consistorien das Monopol der Beerdigung ertheilt hatten.

Am 8. November hatte die Kammer bei der fortgesetzten Berathung des Municipalgesetzes ein Amendement angenommen, wodurch die Municipalräthe auch zur Verpfändung solchen unbeweglichen Communaleigenthums ermächtigt werden, das Cultuszwecken dient, aber außerhalb der Concordatsbestimmungen steht; indessen sei die Genehmigung durch den Staatsrath erforderlich.

Am 5. November hatte die Deputirtenkammer die durch die Ferien unterbrochenen Berathungen über das Municipalgesetz wieder aufgenommen und bei Berathung des Artikels 139 alle auf die Culte bezüglichen Posten der communalen Budgets zu facultativen gemacht. Am 22. November ging die Duputirtenkammer zum Budget des Cultusministeriums über. Gegenüber der von der äußersten Linken verlangten Trennung der Kirche vom Staate bezeichnete der Justiz- und Cultusminister die Trennung der Kirche vom Staat, welche die Geistlichkeit von jeder Ueberwachung befreie, als keine gute Maßregel für die Republik. Im gegenwärtigen Augenblick wolle die Mehrheit des Landes diese Trennung nicht, und sie werde sie noch weniger wünschen, wenn sie die entgegenstehenden Schwierigkeiten wahrnehme.

Bei der Fortsetzung der Verhandlungen am 23. November wurden zwei (vom Justiz- und Cultusminister bekämpfte) Anträge auf Herabsetzung des Gehaltes des Erzbischofs von Paris von 45 000 auf 15 000 Francs und auf völlige Streichung der 616 000 Mk. für staatlichen Stipendien in den Seminarien angenommen — beide Posten jedoch am 26. December vom Senat in der ursprünglichen Höhe wiederhergestellt. Ein weiteres Amendement auf Herabsetzung der staatlichen Zuschüsse an die Vicare und Landpfarrer wurde dagegen mit 291 gegen 199 Stimmen gestrichen. Ministerpräsident Ferry theilte bei der Berathung mit, daß die Suspendirung der Gehälter der Pfarrverweser zwar aufgehört habe, daß die innebehaltenen Gehaltsbezüge an die Pfarrverweser aber nicht ausbezahlt worden seien.

Von dem Bischof Freppel hat ein ministerieller Erlaß die 16 350 Francs zurückverlangt, die er ungesetzlicher Weise zu seinem Gehalt als Bischof als Deputirter bezogen hatte, und der Staatsrath am 23. November den Einspruch desselben zurückgewiesen.

Am 26. Februar nahm der Senat in einer kurzen Sitzung in zweiter Lesung den Gesetzentwurf über die Leistung des Eides vor Gericht (das Project Humbert über den facultativen religiösen Eid) mit 156 gegen 115 Stimmen an. Das Gesetz, welches bestimmt, daß

der Eid in religiöser Form oder ohne religiöse Form geleistet werden könne, je nach dem vorher schriftlich kundgegebenen Wunsche des Zeugen, geht an die Deputirtenkammer zurück, welche die Abschaffung des religiösen Eides beschlossen hatte.

Im Ministerrath wurde am 26. Februar beschlossen, daß das Departement der Culte vom Ministerium des Innern wieder einmal getrennt und mit dem Justizministerium verbunden werden solle! Am 27. Februar hat Grevy das betreffende Decret im Ministerrath unterzeichnet. (Vgl. 1882 S. 155.)

Aus Anlaß des am 24. August erfolgten Todes des „Roy", Graf Chambord, hat das „Univers" allen frommen Katholiken Frankreichs gerathen, selbst die noch nicht canonisirten Heiligen um ihre Fürbitte für einen „christlichen" König anzugehen, für welche That des Wohlwollens der „legitime" Fürst sich dann um ihre endgültige Heiligsprechung bemühen werde.

a. evangelische Kirche.

Nach dem „Annuaire protestant" zählt die reformirte Kirche Frankreichs (außer Algier) 101 Consistorien, 533 Parochien, 636 Pastoren und 26 Pfarrhäuser. Im Budget des Cultusministeriums werden 11 Pastoren außerhalb einer Klasse (diejenigen von Paris), 107 in der ersten, 99 in der zweiten, 421 in der dritten Klasse aufgeführt. In Paris gab es nach dem evang. Kirchenkalender für 1883: 90 evang. Pfarrer; 48 derselben gehören zur reformirten, 24 (oder 26, wenn man die deutschen Pfarrer v. Seydlitz und Sterzel mitrechnet) zur lutherischen, 8 zur Freien Kirche; 7 Methodisten, 3 Baptisten. Streicht man aber die emeritirten Pfarrer, Professoren und nicht mehr im Amte stehenden Geistlichen, die in obigen Zahlen mitbegriffen sind, so bleiben nur 21 reformirte und 23 lutherische in Paris angestellte Geistliche.

Das Ergebniß der Wahlen für die reformirten Presbyterialräthe hat an dem Stand der beiden sich bekämpfenden Parteien nichts geändert.

In Paris ist am 23. April in einer Versammlung von etwa 20 Professoren und Pastoren von Paris eine theologische Gesellschaft gegründet worden, die ihre erste Sitzung am 22. Mai abgehalten hat. Auf der Tagesordnung derselben stand ein Vortrag über A. Ritschl, „einen der dunkelsten Schriftsteller des gegenwärtigen Deutschlands" (wie die Renaissance sagt).

Am 19. December fand in Paris das Begräbniß des „Patrioten" Henry Martin statt. Die Schlußrede auf dem Kirchhofe hielt Pastor Dide, der den Verstorbenen pries, weil er an die Unsterblichkeit geglaubt, und dann die Hoffnung aussprach, daß Martins Seele sich

heute auf dem Stern der Patrioten befände, wo er von Männern, deren Thaten er erzählt habe, glänzend empfangen worden sei: „Vercingetorix, die Jungfrau von Orleans, Moreau, Hoche, Gambetta müssen ihn in diesem Augenblick wegen seines so reich ausgefüllten Lebens beglückwünschen." Pastor Dide schloß seine Grabrede mit „Vive la France!"

b. römisch-katholische Kirche.

Die röm.-kath. Weltgeistlichkeit Frankreichs zählt zur Zeit 55 385 Mitglieder, darunter 87 Erzbischöfe und Bischöfe. 18 Bischöfe und Erzbischöfe, die gegen die moralischen Handbücher von P. Bert und anderen polemisirt hatten, haben vom Staatsrath wegen Mißbrauchs ihres Amtes Verweise erhalten, da „diese Prälaten einen beim Staatsrath nicht registrirten Spruch des päpstlichen Hofes veröffentlicht und die Gewissen durch canonische, gegen die Kinder und Lehrer wegen der Handbücher von Paul Bert und Genossen gerichtete Drohungen in Unruhe versetzt haben." Der Staatsrath hat ferner gutachtlich entschieden, daß „das Recht des Staates, die Gehaltssperre auf disciplinarischem Wege zu verfügen, auf sämmtliche Angestellte der Culte, die vom Staate besoldet werden, Anwendung findet", ein Beschluß, der in den davon betroffenen Kreisen sehr schwer empfunden wird. (1882, S. 150).

Um derselben Ursache willen wurde gegen eine Anzahl Vicare und Hülfsprediger die Gehaltsentziehung ausgesprochen. Einige der betroffenen Geistlichen haben nun in Folge dessen, wohl durch ihren Bischof dazu bewogen, die sämmtlichen geistlichen Functionen in ihren Gemeinden eingestellt. — Die Budgetcommission der Kammer hat an dem Cultusbudget mehrere Streichungen vorgenommen. Gestrichen wurden 97 000 Frs. für die Inspectionsreisen der Bischöfe in ihren Sprengeln, 50 000 Frs. für die Einrichtungskosten der Bischöfe, 90 000 Frs. für das Mobiliar derselben, 24 000 Frs. für Erlaß der päpstlichen Bullen und Informationen. Schließlich wurde gegen den Wunsch der Regierung der Credit von 816 000 Frs. für Stipendien der Schüler an den Seminaren (davon bisjetzt 100 000 Frs. den protestantischen und israelitischen Seminaren zufielen) auf den Aussterbeetat gesetzt, und soll vom nächsten Jahre ab jährlich ein Drittel desselben gestrichen werden.

Der Papst protestirte gegen alle diese Vorgänge energisch, da aber er sowohl als Präsident Grévy einem offenen Conflict ausweichen wollten und der Cardinal-Erzbischof Lavigerie von Algier bei beiden Theilen erfolgreich vermittelte, so beantwortete am 25. Mai die französische Regierung den vaticanischen Protest mit einer in sehr versöhnlichem Tone abgefaßten Note, in welcher hervorgehoben wird, daß man sich des Gutachtens des Staatsrathes über die Gehaltssperrung

der Geistlichen nicht als einer Waffe zu bedienen gedenke, sondern daß dasselbe nur zu einer „prinzipiellen Rechtsfeststellung“ dienen solle. Die Regierung wolle die Aufrechterhaltung des Concordats nach Geist und Buchstaben.

Hierauf erfolgte aber umgehend ein Brief des Papstes an den Präsidenten, worin Ersterer erklärte: „Daß, wenn die Regierung fortfahre, aus dem Concordat ein Kriegswerkzeug gegen die Kirche zu machen, wenn sie fortfahre, die den Bischöfen nach dem Concordat zustehenden Bezüge einzubehalten, wenn sie weiterhin die Bischöfe, welche päpstliche Bullen veröffentlichen, durch den notorisch atheistischen Staatsrath wegen abusus verurtheilen lasse, — daß dann der Papst sich in die Nothwendigkeit versetzt sehen werde, das zu einem todten Buchstaben gewordene Concordat zu kündigen.“ Der Papst fügte hinzu, daß er nicht daran denke, sich in die inneren Angelegenheiten Frankreichs einzumischen, und daß er nur die Interessen der Kirche vertheidige. Um einen Beweis „seiner hohen Unparteilichkeit in politischen Dingen“ zu geben, forderte der Papst am Schlusse die Regierung auf, ihm diejenigen Bischöfe namhaft zu machen, die durch Worte oder Handlungen gegen ihre Bürgerpflichten gefehlt hätten, und machte sich anheischig, dergleichen Uebergriffe zu unterdrücken.

Grévy behandelte jedoch diesen Brief als Privatbrief, den er „amtlich“ dem Ministerrath nicht vorlegte und am 31. Juli lediglich im eigenen Namen damit beantwortete, daß er dem Papste seine Ergebenheit und Sympathie versicherte, aber erklärte, er könne nicht unabhängig von der Regierung und dem Parlamente handeln. Jedenfalls sei er bereit, das Möglichste zu thun, um ungesetzliche und vertragswidrige Handlungen zu verhindern und harten Maßregeln vorzubeugen. Das Schreiben sagt schließlich, er sowohl wie die Regierung widerstrebten dem Gedanken an einen Conflict mit dem heiligen Stuhle.

Gegen Mitte December lag der französische Conflict einer ad hoc zusammengetretenen Conferenz von Cardinälen vor, über deren Beschlüsse zur Zeit sichere Nachrichten noch fehlen.

Der Competenzgerichtshof hat am 13. Jan. in der Angelegenheit der Lehrschwestern, welche aus einem angeblich ihnen gehörenden Hause der Rue de la Lune polizeilich ausgewiesen wurden, den früheren Richterspruch bestätigt, und hat der Genossenschaft untersagt, noch ferner den Rechtsweg zu beschreiten.

Auch in diesem Jahre hat das Nationalfest vom 14. Juli sein Nachspiel in einer Anzahl von Processen gegen Geistliche gefunden, die sich der Beflaggung und Illumination der Kirchen und Pfarrhäuser widersetzt haben.

An Stelle des verstorbenen Cardinals Bonnechose ist zum Erzbischof von Rouen durch das Decret des Präsidenten der Republik vom

10. November der Bischof von La Rochelle Thomas ernannt worden. (Thomas hatte mit der Minorität gegen die Proklamirung des Unfehlbarkeitsdogmas gestimmt.)

Der Geistliche, welcher bisher mit dem Gottesdienst in der Sühnekapelle betraut war, die an der Stelle errichtet wurde, wo 1793 Ludwig XVI. und seine Gemahlin begraben wurden, ist gestorben und Minister Ferry hat angeordnet, daß er keinen Nachfolger erhalte und kein Gottesdienst mehr in der Kapelle gehalten werde. Diese Maßregel soll den Kundgebungen ein Ende machen, die immer an den Jahrestagen der Hinrichtung Ludwigs XVI. stattfanden.

Leo XIII. hat durch Decret der Ritencongregation Allen einen vollkommenen Ablaß gewährt, welche im Jahre 1883 die Kirche von Lourdes besuchen und die sonstige Bedingung (würdige Beichte, Communion und Almosengeben) erfüllen. Eine Flasche heiligen Wassers von Lourdes sandten auch legitimistische Damen der Gräfin Chambord nach Frohsdorf als unfehlbares Heilmittel für den todkranken Gemahl: doch bewährte sich hier des Wassers Wunderkraft nicht.

Als zu Gaullery im Nord-Departement ein evang. Kind auf dem röm.-kath. Gottesacker beerdigt werden sollte (laut des neuen Friedhofsgesetzes, durch welches jeder Unterschied der Confession aufgehoben ist) verweigerte der Todtengräber seine Dienste; die Ortsbehörde erklärte, daß die Sache sie nichts angehe, und zweihundert Frauen postirten sich auf den Friedhof, während ebenso viele Männer an der Mauer standen, um die Beerdigung zu verhindern. Drei herbeigerufene Gensdarmen versuchten mit den Flurschützen in den Friedhof einzudringen, aber die Frauen wehrten ihnen den Eingang; drei andere Gensdarmen wollten ihnen helfen, aber die Menge warf mit Steinen; ausgerissene Kreuze wurden als Waffen benutzt. Es kam zu einem Handgemenge, und die Vertreter des Gesetzes behielten nur dadurch die Oberhand, daß von Cambrai eine ganze Gensdarmeriebrigade mit dem Unterpräfect herbeieilte, um dem Gesetze Geltung zu verschaffen. Einer der Aufrührer wurde in Arrest gebracht und endlich das Grab in der Reihe der kath. Gräber gegraben.

Der päpstliche Nuntius Msgr. Rende, welcher Doyen des diplomatischen Corps ist, und als solcher überall den ersten Platz erhält, sollte bei einem offiziellen Diner im Ministerium des Aeußern die Frau des Ministerpräsidenten Ferry als die vornehmste anwesende Dame zu Tische führen. Der Nuntius weigerte sich aber entschieden, Madame Ferry den Arm zu geben, so daß nichts Anderes übrig blieb, als ihn im letzten Moment eine andere Dame führen zu lassen. Da die Tischordnung nicht mehr geändert werden konnte, so saß Msgr. Rende bei Tafel zwischen der von ihm geführten Dame und Madame Ferry, richtete aber in ostentativer Weise kein Wort an die Gemahlin des Con-

seilpräsidenten. Nachträglich motivirte der Nuntius diesen Affront damit, daß Frau Ferry (die der bekannten Elsasser Protestler-Familie Scheurer-Kestner angehört und evangelischer Confession ist) mit ihrem katholischen Gatten nicht in kirchlich giltiger Weise getraut sei.

Hyacinthe Loyson hat für die von ihm gegründete „katholisch-gallicanische Kirche" einen englisch-hochkirchlichen quiescirten Colonial-Bischof Jenner gewonnen, welcher der französischen Sprache mächtig ist, und einwilligte, „zeitwilig provisorischer Bischof der katholisch-gallicanischen Kirche" zu werden. Jetzt hat sich ihm noch der römische Priester Bertrand von Faye-la-Vineuse angeschlossen, welcher, nachdem er zwei antirömische Broschüren veröffentlicht hat, den Rest seines Lebens — wie er sagt — der Bekämpfung des Papstthums widmen will. Am 5. August las Graf Campello aus Rom die Messe in der „gallicanischen Kirche", während P. Loyson die Predigt hielt. Letzterer hat sich übrigens von seiner Gemeinde für einige Monate verabschiedet, um in Nordamerika in Vorträgen und Predigten nicht minder den Protestantismus wie den römischen Katholicismus zu bekämpfen.

VIII. Belgien.

a. evangelische Kirche.

Als Nachspiel des Fall Byse ist zu erwähnen ein Streit über das Eigenthumsrecht der kirchlichen Gebäude. Es gilt sonst als rechtlich zweifellos, daß ein von einer bestehenden Kirchengemeinschaft sich trennender Gemeindetheil mit der Trennung den Anspruch auf das Kirchenvermögen verliert. In diesem Falle aber hing die Verfügung über die Brüsseler Capelle in der rue Belliard von den beiden Erbauern ab, deren einer, Mr. Panchaud, in Brüssel lebt und treu zur Missionskirche hält, während der andere, nach Amerika ausgewandert, schwer auffindbar schien. Da somit nur die Hälfte des Rechtstitels gedeckt war, wurde die Entscheidung über die Eigenthumsfrage durch Schiedsmänner verabredet. Unerwartet aber wurde der amerikanische Miteigenthümer aufgefunden und trat sein Anrecht an M. Panchaud ab. Dieser nahm nunmehr selbstverständlich für sich resp. für die Missionskirche das Eigenthumsrecht in Anspruch. Trotzdem kam die Sache zur gerichtlichen Klage, in welcher Pastor Byse und seine Freunde verloren.

b. römisch-katholische Kirche.

Die Bischöfe haben an den Senat die dringende Bitte gerichtet, derselbe möge die Bestimmung des Milizgesetzentwurfs, daß die Theologie-

eintrat, dazu mißbraucht, dieselbe durch sein wissenschaftliches Ansehen zu decken. Die medicinische Facultät in Brüssel erstattete ihrerseits durch Prof. Warlomont eingehenden Bericht, der den Fall „stigmatische Neuropathie" nannte. Dem Schauspiel, das jeden Freitag in Bois d'Haine aufgeführt wurde, that die Schwester der Kranken 1875 dadurch für einige Zeit Einhalt, daß sie die Thür verschlossen hielt und der Geistlichkeit den Zutritt verwehrte. Seitdem verminderte sich der Zulauf und auch der Glaube. Als Bischof Dumont 1879 als geistesgestört seines Amtes entsetzt worden war, hieß es plötzlich, die Stigmatisirte habe sich gegen diese Maßregel des heiligen Vaters ausgesprochen und erklärt, sie erkenne nur ihren Freund Dumont als ihren rechtmäßigen Bischof an. Seitdem war der Glanz, der sie umstrahlte, völlig erloschen. Auch in den Augen des Clerus galt sie nur noch als eine arme Kranke.

Die Königin von Belgien hat, unterstützt vom Cardinal-Erzbischof Dechamps, an Leo XIII. das Gesuch gerichtet, das Fest der heil. Juliana von Lüttich, welcher durch ein „himmlisches Gesicht" die Einführung des Frohnleichnamsfestes offenbart wurde, auf die ganze Christenheit auszudehnen.

Der neue Bischof von Namur, Msgr. Gooffens, geb. 1827 in Perk bei Brüssel hatte bei seinem Amtsantritt einen Hirtenbrief ergehen lassen, der sich durch seinen milden Ton von den Verkündigungen des Msgr. Gravez sehr vortheilhaft unterschied. Nachdem er jedoch nur wenige Monate (seit 17. Juli d. J.) sein neues Bisthum verwaltet hatte, erfolgte Ende November seine Ernennung zum Erzbischof von Mecheln an Stelle des verst. Cardinals Dechamps. Zum Bischof von Namur wurde an seiner Statt ernannt Generalvicar Ed. Joseph Belin von Tournai (seit 1880; geb. 1821 zu Obigies bei Tournai).

IX. Holland.

An Stelle des † Past. Brandt ist zum deutschen Prediger an der reformirten Gemeinde in Amsterdam Conf.-R. O. Thelemann in Detmold, ehemals Pfarrer in Erlangen, berufen worden.

An Stelle des † Erzbischofs Schaepmann ist der seit 1877 in Harlem fungirende Bischof Sinkers zum römisch-katholischen Metropoliten von Utrecht vom Papst ernannt worden.

X. Großbritannien.

a. evangelische Kirche.

1. England. Die Wirren in Folge des Ritualismus werden bei der verschiedenen Praxis, auch der Bischöfe, immer schlimmer: Dr. Fraser von Manchester will Niemand anstellen, der für die Todten betet; Dr. Jackson von London hat nichts dagegen, wenn Mackonochie für den alten Erzbischof eine Seelenmesse liest. Der Bischof Dr. Magee von Peterborough will es auch Niemanden wehren. Man hatte einen Geistlichen in Leicester vor ihm verklagt, daß er für die Todten bete, und der Bischof bewies den Klägern, daß der Pastor sehr christlich und durchaus in Uebereinstimmung mit dem Bekenntnisse der anglicanischen Kirche gehandelt habe. Der Bischof Dr. Ryle von Liverpool, vor seiner Erhebung selbst ein Mitglied der Church-Association, zuckt die Achseln und schweigt, wenn man die Ritualisten bei ihm anschwärzt. Dagegen gehen dem Bischof von Manchester für seine entschiedene Haltung in der Miles Plating Angelegenheit noch fortdauernd Zustimmungsadressen von Geistlichen und Laien zu, und auch der Bischof von Worcester hat bei einem Besuch in Bordesley, wo gegenwärtig an Stelle des seines Amtes entsetzten Ritualisten Enraght ein Rev. Watts fungirt, die Leuchter vom Altar entfernen lassen, „da das Gaslicht zur Beleuchtung hinreichend sei." Dagegen hat er in Betreff des großen Kreuzes, das seit Jahren über dem Altar stand, aber Vielen anstößig war, die Beschwerdeführer an die zuständige Behörde verwiesen.

Diese Spaltungen in der Geistlichkeit führten zur Fortsetzung der schon 1882, S. 176 berichteten Kirchenscandale. Am 24. März stürzte während des Abendgottesdienstes in der Kathedrale von Sct. Pauls ein gut gekleideter Herr (offenbar ein Antiritualist) mit dem Hute in der Hand die Altarstufen hinauf, warf Kreuz und Leuchter zu Boden und zertrat die blumengefüllten Gefäße. Viele von der Gemeinde flüchteten sich vor Schreck. (Der Betreffende erkärte vor dem City-Polizeigericht, daß er nur einen Protest gegen den seit einigen Jahren in den protestantischen Kirchen Englands um sich greifenden Ritualismus beabsichtigt habe und wurde zu einer Geldbuße von 100 Mk. eventuell einem Monat Gefängniß verurtheilt.) In Sheffield hatte Rev. Ommaney sich von einem Acolyten bei der Abendmahlsfeier begleiten lassen. Mr. Wynn, ein hervorragendes Gemeindemitglied, protestirte gegen diese „pfäffische Neuerung". Er drang zum Communiontisch, packte den Acolyten, als er eben mit der Wasserflasche den Kelch ausspülen wollte, und da er die Flasche dem Pfarrer aushändigte, entstand ein Streit zwischen Mr. Wynn und diesem um den Besitz derselben. Schließlich flüchtete sich der Pfarrer in die Sacristei, verfolgt

von dem Mr. Wynn, nur drei Gemeindemitglieder kamen auf sein Rufen dem Seelsorger zu Hilfe. Es gelang ihnen jedoch, ihren Pfarrer, den Mr. Wynn's kräftige Faust gegen die Mauer drückte, aus seiner unbequemen Lage zu befreien und den Ruhestörer selbst an die Luft zu setzen. Am 6. April kam der Fall vor den Polizeirichter, der unter großer Aufregung des Publikums die Klagen des Pfarrers und seines Acolyten abwies.

Gegen diesen Rev. Ommanay war zwar auch von Seiten des Erzbischofs von York eingeschritten worden. Nichts desto weniger hat er sich veranlaßt gesehen, in einer Predigt (mit Beziehung auf das Lutherjubiläum) den Protestantismus im Gegensatz zur „katholischen Religion der Kirche von England" eine menschliche Religion zu nennen, „gegründet von Männern, deren Character eine gründliche Untersuchung zu scheuen hat." In Folge dessen hat einer der Kirchenvorsteher der Gemeinde sich an den Erzbischof von York mit der Bitte gewandt, die früher an Ommanay ergangene Mahnung zu verschärfen und es sollte eine Commission ernannt werden, die über die Lage der Dinge in der Parochie an den Erzbischof zu berichten hat.

Der wegen seiner ritualistischen Ausschreitungen suspendirte Pfarrer von Sct. Jude's in Liverpool, Mr. Fitzroy, ist gewaltsam in seine frühere Kirche eingedrungen, indem er die neuen Schlösser und Ketten der Kirchenthüren gewaltsam aufbrechen ließ. Er behauptet, daß seine Suspension ihn allerdings von der Abhaltung der Gottesdienste ausschließe, daß er aber übrigens in thatsächlichem Besitz der Kirche bleibe und jederzeit das Recht habe, in derselben sich aufzuhalten.

Am 21. Juli hat endlich Lord Penzance, als Vorsitzender des Court of Arches, in Ausführung einer vom Privy Council der Königin an ihn ergangenen Aufforderung, das endgültige Urtheil in der Angelegenheit des bekannten Rev. A. H. Mackonochie abgegeben. Nachdem letzterer seit mehr als 15 Jahren trotz aller Warnungen und Remonstrationen seines Bischofs seine dem Prayer Book zuwiderlaufenden ritualistischen Practiken fortgesetzt und in Folge dessen in wiederholte Processe verwickelt worden war, handelte es sich bei der letzten Anklage für ihn um die härteste Strafe, die Amtsentsetzung. Nachdem der Proceß mehrere Jahre hindurch sich in die Länge gezogen hatte, glaubte Mackonochie durch einen Pfarrstellentausch, den er mit seinem Freunde und Gesinnungsgenossen Rev. Suckling vornahm, der weiteren Verfolgung um so leichter entgehen zu können, als der verstorbene Erzbischof Dr. Tait noch auf seinem Sterbebett die Angelegenheit in einem friedlichen Sinne zu lösen und Mackonochie zur freiwilligen Aufgabe seines Amtes in Holborn zu bewegen gesucht hatte. Dem entgegen hat nun Lord Penzance sein Urtheil dahin abgegeben, daß jenes Auskunftsmittel keineswegs den legalen Verlauf des Processes

zu beeinflussen vermöge und daß dem renitenten Geistlichen die Fähigkeit, innerhalb der Diöcese von Canterbury irgend ein geistliches Amt zu bekleiden, abzusprechen sei.

An der Spitze der Berathungen der vom Bischof von London zusammengerufenen Londoner Diöcesan-Conferenz stand ein Gegenstand, der das Parlament wiederholt beschäftigt hat: die Ehe eines Wittwers mit der Schwester seiner verstorbenen Frau. Der neuernannte Erzbischof Dr. Benson hat sich auf Befragen über diesen Gegenstand dahin ausgesprochen, daß er die Legalisation einer derartigen Ehe für verderblich sowohl für die Sittlichkeit wie für den Frieden halte (sein Vorgänger Dr. Tait vertrat eine gegentheilige Ansicht) und mit ihm stimmten fast ausnahmlos die anglicanischen Geistlichen, so daß beschlossen wurde, es sollten derartige Trauungen in keiner Staatskirche eingesegnet und die nach diesem Gesetz Vermählten zum Abendmahl nicht zugelassen werden. Im Gegensatz dazu aber hatte sich bereits ein Verein gebildet, welcher sich zum Zweck setzte, Kirchen für die Vornahme von Trauungen zwischen Schwägersleuten und für die Verabreichung des Abendmahls offen zu halten. Inzwischen wurde jedoch dieser Verein (welchem bereits fast 7000 nonconformistische Geistliche beigetreten sein sollten) gegenstandslos, indem das Oberhaus am 28. Juni nach einer Sitzung von ganz ungewöhnlich langer Dauer die Bill in dritter Lesung mit 145 gegen 140 Stimmen abermals verwarf, während sie bei der zweiten Lesung am 11. Juni mit 165 gegen 158 Stimmen angenommen worden war.

Der kritische socialpolitische Congreß, der bis zum 10. October in Huddlesfield getagt hat, beschloß in der Abtheilung für Jurisprudenz einen Ausschuß niederzusetzen, der die fast allseitig in Bezug auf Ehescheidung als reformbedürftig anerkannten Ehegesetze in Großbritannien und Irland zum Gegenstand des Studiums machen soll.

Die in London bestehende „Gesellschaft zur Wiedervereinigung der getrennten Christenheit", deren Präses der Bischof von Winchester, Dr. Browne ist, hat in einem Circular die anglicanischen Gemeinden, welche den Bestrebungen der Gesellschaft nicht abhold sind, aufgefordert, zur Erbauung altkatholischer Gotteshäuser eine Kirchencollecte zu veranstalten.

Um Bradlaugh die Möglichkeit zu gewähren, nach Niederlegung seines Mandats und erfolgter Neuwahl auch ohne Leistung des bisherigen Parlamentseides seinen Sitz einzunehmen, wurde von der Regierung die sg. „Affirmations-Bill" eingebracht, welche für erklärte Atheisten an die Stelle des Eides eine feierliche Angelobung des Gehorsams gegen die Gesetze des Staates setzt. Während strengkirchlich gesinnte und ernst religiöse Männer sich wegen der Heiligkeit des Eides für die Bill erklärten, damit die Profanation verschwinde, welche

daraus entsteht, daß erklärte Atheisten den Eid als äußere Rechtsform sprechen, war doch die öffentliche Meinung entschieden gegen dieselbe, denn von den 3667 Petitionen, die in dieser Angelegenheit an das Unterhaus gerichtet wurden, sprachen sich 767 mit 88 000 Unterschriften für die Annahme der Bill aus, während 2900 Petitionen mit 373 000 Namen (darunter 9 Erzbischöfe, 50 Bischöfe, 100 Pairs, 162 Unterhausmitglieder) deren Ablehnung verlangten. Am 26. April übernahm Gladstone in einer fast 1½stündigen Rede die Vertheidigung der Bill in 2. Lesung. Die Regierung wisse sehr wohl, daß sie durch ihr Vorgehen in dieser Frage an Anhang im Lande verliere. Doch sei sie der festen Meinung, daß diese Bradlaugh-Controverse ein Ende finden müsse, wenn nicht der religiöse Glaube selbst, dessen Verlust er für das unaussprechlichste Unglück erachte, das einem Menschen oder einer Nation jemals zustoßen kann, in einem Theile des Volkes gefährdet werden solle. Am 3. Mai wurde die Bill in 3. Lesung mit 292 gegen 289 St. (also nur mit 3 St. Majorität) im Unterhaus abgelehnt und am 4. Mai begannen sofort wieder die aus den früheren Jahren mehr als genugsam bekannten Skandale Bradlaugh's, welcher übrigens am 14. April von der Anklage der Gotteslästerung im „Freethinker" (1882 S. 172), sowie am 23. April wegen angemaßter Abstimmung definitiv freigesprochen wurde und 20 000 Mk. Buße zugesprochen erhielt. Jedoch sind Redacteur, Herausgeber und Drucker des Journals „Freethinker" am 5. März im Londoner Central-Criminalgerichtshof wegen einiger gotteslästerlicher Artikel verurtheilt worden. Nach dem Urtheilsspruch erhob sich unter den im Gerichtssaal anwesenden Freunden und Gesinnungsgenossen der Verurtheilten ein solcher Tumult, daß der Gerichtspräsident die Gallerien gewaltsam räumen lassen mußte.

Im Hause der Gemeinen ist die Einbringung einer Vorlage, Entstaatlichung der Kirche von Wales betreffend, angemeldet, mit der Begründung, daß die Kirche nur noch von der Minderzahl der Bevölkerung unterstützt sei und zum zweitenmale eine Kirchenpatronatsbill eingebracht, welche eine Verbesserung des den Verkauf von Pfarrstellen betreffenden Gesetzes bezweckt.

Die auf den Tisch des Hauses gelegte Petition um gänzliche Schließung der Schankwirthschaften am Sonntag war mit 590 143 Unterschriften von Mitgliedern der Wesleyanischen Gemeinden bedeckt.

Es wird in England in den ritualistischen Kreisen schmerzlich empfunden, daß der „Erinnerungsfonds an Pusey", für den eine Summe von 1 Million Mk. in Aussicht genommen war, bis jetzt trotz großartiger Anstrengungen es nur zu 460 000 Mk. gebracht hat, obwohl die Liste die Namen von 41 Bischöfen, 12 Dechanten, 32 Archidiaconen u. s. w. enthält. In seinem Testamente hat Pusey verfügt,

daß seine beiden Bücher über die deutsche Theologie nicht wieder veröffentlicht werden sollen, ebenso wenig seine Correcturen der englischen Uebersetzung des alten Testaments, „da er in seinen reiferen Jahren Grund genug finde, viele der in jüngeren Jahren gemachten Verbesserungen zurückzuziehn."

Am 17. März wurde die neue deutsche Kirche in Sydenham bei London eröffnet.

Der Vorschlag, die Cathedrale von Canterbury mit electrischem Licht zu beleuchten, ist vom Dean und dem Capitel der Kosten wegen definitiv abgelehnt worden. Zu Birmingham wurde nach der „A. Z." am 26. August in einer Kirche eine Telephonverbindung mit verschiedenen entfernt liegenden Häusern angebracht, um die in denselben wohnenden Personen in den Stand zu setzen, die Predigt zu hören. Der Versuch gelang vollkommen, denn die Bewohner dieser Häuser hörten nicht allein die Predigt, sondern auch die Gesänge und Responsorien ebenso deutlich, als wenn sie in der Kirche gewesen wären.

Obwohl der (conservative) Lordmajor von London Fowler die ursprünglich ertheilte Erlaubniß zur Abhaltung eines Stöcker-Meeting im Mansion House in einer für Hofpr. Stöcker (Berlin) sehr beleidigenden Weise zurückgezogen hatte, und obgleich englische Zeitungen seine Agitationsreise noch London sehr übel aufnahmen, hielt derselbe dort dennoch Mitte November mehrere Vorträge über christlichen Socialismus. Nachdem die beiden ersten friedlich verlaufen waren, kam es bei dem dritten (in der Memorial Hall) zu grobem Tumult, argen Insulten des deutschen Kaisers und seines Hofpredigers, bis endlich die Socialisten die Plattform unter Entfaltung rother Fahnen und Absingung der Marseillaise eroberten und Hofpr. Stöcker nebst Anhang aus dem Saale trieben. Am 20. Nov. kam es darauf selbst in einem kleinen geladenen Kreise im St. Stephans-Club zu grober Unterbrechung des Vortrags (durch Rufe: „Unsinn" u. dergl.) und zu so heftigem Wortwechsel zwischen dem Redner und den Zuhörern, daß viele der Geladenen indignirt den Saal verließen. Wenn den Excerpten aus engl. Blättern zu glauben ist, hat diese Reise nebst den unwürdigen Vorgängen bei den Meetings den denkbar ungünstigsten Eindruck in England hinterlassen. Auch der Ausschuß des St. Stephans-Club erklärte hinterher, daß die Rede des Hofpr. Stöcker dort ohne sein Wissen und ohne seine Erlaubniß gehalten sei, und bedauerte, daß es demselben gestattet wurde, im Club zu sprechen, da er im Falle eines Gesuches, einen Vortrag abhalten zu dürfen, ohne Weiteres abweisend beschieden worden wäre. Das Ausschußmitglied, welches die Schuld an diesem Vorkommnisse trage, habe in Folge dessen resignirt. (Vergl. Berlin.)

Brentano, L., Die christl.-sociale Bewegung in England. 2., verb., durch e. Anh. verm. Ausg. Leipzig, Duncker & Humblot (VIII, 124 S. gr. 8). 2 Mk. 40 Pf.

Im v. J. S. 178 hatte noch kurz berichtet werden können, daß an Stelle des † Dr. A. C. Tait der Bischof von Truro, Dr. Benson, zum anglicanischen Erzbischof von Canterbury ernannt war. Edward White Benson, 1829 in der Nähe von Birmingham geboren, ordinirt 1853, war einige Jahre Examinator und Caplan des Bischofs von Lincoln, Hülfslehrer an der Gelehrtenschule von Rugby und von 1858—72 Oberlehrer des Wellington College, um welche Zeit er auch zum Canonicus der Cathedrale von Lincoln erwählt wurde. Auf die Empfehlung des Lord Beaconsfield wurde er 1876 zum Bischof des damals neu errichteten Bisthums Truro ernannt. Dr. Benson, — welcher am 29. März mit dem herkömmlichen Pompe inthronisirt wurde — ein gemäßigter, allen Extremen abholder Hochkirchenmann, soll auch das Vertrauen der außerhalb der engeren kirchlichen Kreise Stehenden besitzen. Als Gehalt des Erzbischof ist 1882 S. 178 durch einen Druckfehler die Summe von 300 000 Mk. genannt; sie beträgt aber 150 000 Pfd. = 3 000 000 Mk. jährlich.

Canonicus Wilkinson, Pfr. von St. Peter im Westend von London, ist zum Nachfolger des Dr. Benson als Bischof von Truro ernannt. Er ist ordinirt 1857 und hat lange mit großem Erfolge im Mittelpunkte der feinen Welt von London eine große Gemeinde geleitet. Er ist streng hochkirchlich, aber kein Ritualist, ein reicher, fein gebildeter Mann, dabei einfach und eifrig in seinem Amte. Die kirchliche Partei ist über seine Ernennung sehr erfreut, besonders da er schon länger mit der Diöcese Truro als Ehrencanonicus und examinirender Caplan des Bischofs verbunden war.

Der Archidiacon von St. Davids, Richard Lewis, ist zum Nachfolger des Dr. Ollivant als Bischof von Llandaff ernannt. Er ist 1820 geboren, aus alter welscher Familie, die auf einen König von Pembrokeshire zurückgeht, und 1846 ordinirt. Im Jahre 1851 wurde er Rector von Lampeter-Velfrey und 1865 zugleich Archidiacon und Caplan des Bischofs von St. Davids. Er ist ein Hochconservativer und Hochkirchlicher und trat vor kurzem für die Ritualisten ein.

Die Ernennung des Rev. Cadmann, Rector von Holy Trinity Marylebone, zum erzbischöflichen Caplan wird von vielen Seiten mit Beifall bemerkt, da Cadmann nicht nur den ritualistischen, sondern auch den ausgesprochnen hochkirchlichen Tendenzen feind ist, andererseits aber auch keine Verbindungen mit den Ultras der Evangelischen, der sogenannten No Surrender Partei, pflegt.

Im Cambridge wurde am 7. Juni der aus den Streitigkeiten innerhalb der schottischen Freikirche bekannte, neu ernannte Professor für arabische Sprache, Robertson Smith in der Versammlung der Universität, nachdem ihm der Grad eines Magister artium honoris causa ertheilt worden, von dem Orator publicus in lateinischer Rede

vorgestellt und eingeführt. Der Redner rühmte die Verdienste des neuen Professors um die Universität Aberdeen und die Wissenschaft der orientalischen Sprachen und schloß damit, daß er erklärte: „Nachdem er uns als Lehrer gegeben ist, wird er in unserer Hochschule seine Lehre frei mittheilen, wird die Geschichte und Sprache der Völker des Orients frei illustriren." 2c.

2. **Schottland.** In Schottland macht sich eine rege kirchl. Bewegung für und gegen die Abschaffung der Staatskirche bemerkbar. Die Liberation Society (die Gesellschaft zur Entstaatlichung der Kirchen) hält den Augenblick für gekommen, um gegen diese Einrichtung in Schottland Sturm zu laufen. Sie hat längst im Unterhaus dafür ihre Vertreter, und sie hofft, daß Gladstone, welcher die Entstaatlichung der irischen Kirche zu Wege brachte, auch für dieselbe Aufgabe in Schottland gewonnen werden kann. Ihre Agenten sind über das ganze Land verbreitet. Diesen Bestrebungen gegenüber haben jetzt auch die staatskirchlichen Geistlichen Stellung genommen. „Die Politik des Schweigens", sagte auf der letzten General-Versammlung Prinzipal Tulloch, hat sich als unwirksam erwiesen, eine active Propaganda muß organisirt und die Liberation Society mit ihren eignen Waffen bekämpft werden. Zu diesem Zweck haben sich in Edinburg die Führer der schottischen Staatskirche ohne Unterschied der politischen Parteifärbung zusammengeschlossen und einen „Schottischen National-Kirchen-Verein" gegründet. Alle kirchlichen Behörden sollen herangezogen, ein permanentes Comité in Edinburg eingesetzt, jährlich ein Congreß in einer der Hauptstädte Schottlands abgehalten und das Ganze von einem Generalrath geleitet werden. Der Verein bezweckt, durch Massenmeetings die Idee des nationalen Kirchenthums zu stärken und zu verbreiten; durch Vorlesungen und Flugschriften über die Geschichte und Grundsätze der nationalen Religion aufzuklären; die Parlamentswahl von Männern anzustreben, die der Staatskirche günstig sind.

Auch die ritualistisch-bischöfliche Partei, die in Schottland numerisch freilich sehr schwach ist, hat unter Vorsitz von Lord Forbes Stellung zur Entstaatlichungsfrage genommen. Obgleich die Bischöflichen, so wurde auf der Versammlung in Edinburg gesagt, von der gegenwärtig im Besitz befindlichen Partei ihrer Güter und Rechte beraubt worden seien, also ein gewisses Recht hätten, Stellung gegen die schottische Staatskirche zu nehmen, so könne man doch mit der „Partei des Räuberthums" keine gemeinschaftliche Sache machen und müsse mit allen Kräften das Staatskirchenthum aufrecht erhalten. Zu gleicher Zeit nahm die Versammlung zwei Resolutionen an, von denen die eine die Theilnahme der Schotten mit den um ihres Gewissens willen verfolgten englischen Priestern (Ritualisten) aussprach und die andere sich gegen die Legalisation der Ehe eines Mannes mit der Schwester seiner verstorbenen Frau wandte.

Durch einen Zeitraum von fast drei Wochen sind in diesem Jahre die Generalversammlungen der großen schottischen Kirchengemeinschaften getrennt gewesen. Die United Presbyterian Church begann die Berathungen ihrer — souverän beschließenden — Generalsynode am 7. Mai; die schottische Staatskirche und die Freie Kirche tagten gleichzeitig (auch in Edinburg) vom 24. Mai bis zum 4. Juni.

Universitätsangelegenheiten beschäftigten alle drei Versammlungen. Die United Presbyterian Synod zählt gegenwärtig 104 Studenten der Theologie. Ein Antrag, den Studenten das Predigen während des dritten und vierten Studienjahres völlig zu untersagen, wurde zurückgewiesen. Ebenso wollte die Versammlung nichts davon wissen, daß fortan die Studenten für ihre Collegien Honorare zahlen sollten. Sehr eingehende und bewegte Debatten veranlaßte ein dem Parlamente vorliegender Gesetzentwurf, der eine Reorganisation des gesammten schottischen Universitätswesens zum Ziele hat. In demselben wird auch in Aussicht genommen, die theologischen Facultäten der Landesuniversitäten, die jetzt sämmtlich der schottischen Nationalkirche ausschließlich angehören, von derselben loszulösen und unter Aufhebung der Verpflichtung auf das Glaubensbekenntniß der schottischen Staatskirche zur freien Bewerbung zu stellen. (S. Universitäten.) Die United Presbyterian Synod beschloß, eine Petition an das Parlament zu richten, in welchem einerseits der Dank für diese Tendenz, religiöse Gleichheit herzustellen, ausgesprochen werden soll, andrerseits aber auch die nachdrückliche Erklärung eine Stelle finden soll, daß die theologischen Facultäten überhaupt mit den staatlichen Universitäten in keinem Zusammenhang stehen dürften. Für die wissenschaftliche Vorbereitung ihrer zukünftigen Diener habe die Kirche selbst Sorge zu tragen, und jeder Eingriff der Staatsbehörde müsse als schädlich zurückgewiesen werden. Auch die Generalversammlung der Freien Kirche sprach sich der Hauptsache nach in gleichem Sinne aus; um so weniger einverstanden erklärte sich aus naheliegenden Gründen die Synode der Staatskirche.

Sehr heftige Kämpfe veranlaßten zahlreiche Petitionen in Angelegenheit der Instrumentalmusik für die freie Kirche. Schon die vorige Generalversammlung hatte die Frage lebhaft erörtert und zur weiteren Berathung einer Commission überwiesen (1882 S. 182). Dieselbe hatte sich mit 13 gegen 5 Stimmen dahin entschieden, daß die „rechtverstandene heilige Schrift der Freiheit der Gemeinde, den Gesang durch begleitende Musik zu unterstützen, nicht entgegen sei"; und mit 14 gegen 3 Stimmen, „daß dies Recht auch nach den Grundsätzen des kirchlichen Rechts der Freien Kirche gewährt werden könne". Die alten Gegner Sir Henry Moncreiff und Principal Rainy standen sich auch diesmal in der Versammlung gegenüber. „Die miserable Orgelfrage", wie Dr. Rainy die Angelegenheit nannte,

bedrohte die Versammlung mit tiefgreifenden Differenzen, die auch durch die Entscheidung der Majorität noch lange nicht beseitigt sind. Sir Moncreiff's Antrag auf Verwerfung der Orgel erhielt 259, Dr. Rainy's auf Freigebung derselben 390 Stimmen.

In allen, namentlich den kirchlichen und nonconformistischen Kreisen Schottlands macht ein Betrug viel von sich reden, dem eine große Anzahl Wittwen und Waisen von Geistlichen zum Opfer gefallen ist. Die Dissenting Ministers Friendly Society ist eine im Jahre 1797 gegründete Rentengesellschaft, die wegen ihres hohen Alters und der sie leitenden Persönlichkeiten das allgemeine Vertrauen in den nicht staatskirchlichen Kreisen genoß. Nun ist Ende vorigen Jahres der factische Rechnungsführer der Gesellschaft aus Edinburg verschwunden und hat die Gesellschaft um nicht weniger als 620 000 Mk. gebracht. Der Fall ist um so bedauerlicher, als in denselben auch der Bruder des Entflohenen, ein sehr geachteter Geistlicher Edinburg's mit verflochten ist. Dieser, der seit 37 Jahren als Schatzmeister der Gesellschaft von der letzteren ein Gehalt bezog, hatte seinem von der Gesellschaft formell nicht anerkannten Bruder die Kassengeschäfte übertragen und wird nun von den Mitgliedern der Gesellschaft für den entstandenen Verlust persönlich in Anspruch genommen.

Die freie Kirche Schottlands hat einen neuen Verlust erlitten. Nur einen Monat nach Dr. Begg ist Rev. Sir Henry W. Moncreiff gestorben, der wie jener eine leitende Stellung in der freien Kirche eingenommen hat. Bekannt ist sein heftiger Gegensatz zu den modernen kritischen Versuchen Robertson Smith's auf der Generalsynode.

3. **Irland.** Die Generalversammlung der irischen Presbyterianer wurde am 4. Juni in Belfast abgehalten. Das vergangene Jahr wies eine günstige Jahreseinnahme auf, dagegen nimmt seit einiger Zeit die Mitgliederzahl der Kirche stetig ab. Ueber die Temperenzfrage gelangten Resolutionen zur Annahme, welche im Wesentlichen den Dank der Versammlung über die Schließung der Schenken am Sonntag aussprachen. Das größte Interesse erweckten die vor gefülltem Hause stattfindenden Verhandlungen über den Gebrauch der Orgel im Gottesdienst. Im vorigen Jahre war eine Resolution, welche den Gebrauch musikalischer Instrumente in den presbyterianischen Kirchen verbot, mit nur 360 gegen 345 Stimmen angenommen worden (1882, S. 184). Den über diese Angelegenheit wachenden Organen hatten zwei südliche Gemeinden offenen Widerstand entgegengesetzt, indem sie die Musik in ihren Gottesdiensten beibehielten. In Folge dieser Auflehnung stellte Dr. Pettigrew den Antrag, daß eine Commission eingesetzt werde, welche die renitenten Gemeinden zum Gehorsam zurückbringen solle. Ein Gegenantrag wollte die Ernennung dieser Commission verhindern, „um keine Schritte zu veranlassen, welche zu Disciplinarstrafen und zu einer Se-

paration innerhalb der Kirche führen würden". Nach mehrstündiger, sehr erregter Discussion wurde dieser Gegentrag mit 320 gegen 309 Stimmen angenommen. (237 Geistliche stimmten dafür, 135 dagegen.) Unter nicht endenwollendem Jubelgeschrei begrüßte die „Orgelpartei" der Versammlung und das anwesende Publikum dieses Ergebniß und der Präsident schloß die Sitzung mit den Worten: „Für die Praxis ist mit dieser Abstimmung die ganze Angelegenheit zu Ende. Sie ist nun begraben und wird hoffentlich eine Auferstehung nicht feiern. Und ich glaube, wir haben Grund, dankbar dafür zu sein." Die Majorität der Geistlichen in der Versammlung war auch diesmal dem Gebrauch der Orgel im Gottesdienste günstig gestimmt. Aber die Laienvertretung vom Lande widerstand ihnen, so daß ein positiver Beschluß, wie der der „Freien Kirche" zu Gunsten der Orgel für jetzt noch nicht zu erreichen war.

b. römisch-katholische Kirche.

Der „Moniteur de Rome" hat den Text einer römischen Instruction an den irischen Episcopat veröffentlicht, welche vom Cardinal Simeoni als Präfecten der Congregation der Propaganda unterzeichnet ist. Nach diesem vom 11. Mai datirten Circular soll es allerdings den Irländern erlaubt sein, für die sie bedrückenden Uebelstände Abhülfe zu suchen und die Anerkennung ihrer Rechte anzustreben. Aber sündhaft sei es, eine Sache und wäre sie noch so gerecht, durch ungesetzliche Mittel zu fördern. Auch sei es natürlich nicht verboten, Gaben zur Linderung des Nothstandes zu sammeln, aber verwerflich seien solche Sammlungen, die als Mittel dienen, die Leute zum Aufstande gegen die gesetzliche Gewalt zu führen. Demgemäß könne es nicht geduldet werden, daß ein Priester, geschweige denn ein Bischof an den unter dem Namen: „Nationalgeschenk" für Parnell veranstalteten Sammlungen irgend welchen Theil nehme.

Ueber den Grund, weshalb sich die Curie so entschieden gegen die irische Bewegung erklärte, wurde der „Morning Post" aus Rom geschrieben: „Mr. Errington, welcher als Vertreter der britischen Regierung beim Vatican fungire, habe mehrere Male die Ernennung eines britischen officiellen Agenten beim päpstlichen Stuhle zugesagt, falls der Papst eine entschiedene Mißbilligung der irischen Bewegung promulgire. Dies habe er nun endlich gethan und es heiße, daß, falls das Versprechen nicht gehalten werde, Mr. Errington künftighin wenig willkommen im Vatican sein würde."*) Obiges Circular, welches

*) Infolge dieser Correspondenz erklärte jedoch im engl. Unterhause der Unterstaatssecretär Fizmaurice am 24. Mai in Betreff des Verhältnisses Englands zu Rom, daß die englische Regierung niemals die Absicht gehabt, einen Ministerresidenten beim Vatican zu ernennen. Das Schreiben des Papstes an die irischen Bischöfe sei nicht auf Veranlassung der englischen „Regierung" erlassen worden.

die Betheiligung an den Sammlungen für die irische Landliga und für Parnell verbietet, hatte aber die Führer der irischen Bewegung aufs Aeußerste indignirt und zum offenen Kampfe gegen die päpstliche Autorität herausgefordert. Zunächst zeigte der niedere Clerus keine sonderliche Lust, sich an das Verbot des Papstes zu kehren, und vollends die Laien nahmen eine direct oppositionelle Haltung an. Die Mehrheit mißbilligte dasselbe als eine unbefugte Einmischung in die politischen Angelegenheiten Irlands. Unter diesen Umständen nahmen die Zeichnungen für den Parnell-Tributfond ungeahnte Dimensionen an. Derselbe stieg seit der Veröffentlichung des päpstlichen Rundschreibens binnen 10 Tagen von 100 000 Mk. auf 200 000 Mk. Aber auch die höhere irische Geistlichkeit beharrte in der Opposition. Der unvermuthet nach Rom ad audiendum verbum papae berufene Erzbischof von Cashel, Dr. Croke, der dort eine „mehr als lebhafte Auseinandersetzung" mit Leo XIII. hatte, hat nach seiner Rückkehr aus Rom in seiner Diöcese (16. Mai) mehrere politisch-religiöse Ansprachen gehalten, in denen er erklärte, er könne trotz aller Achtung vor der Entscheidung des päpstlichen Stuhles sich nicht von der gegenwärtigen Agitation trennen, weil es ihm schwer werde, in der Verfügung der Propaganda die „Stimme des Papstes" zu erkennen! Ihm sind die Bischöfe von Cork, Roß, Waterford u. a. gefolgt. Keiner der Geistlichen, welche dem Ausschuß zu dem Parnell-Fonds beigetreten sind, hat seinen Austritt angemeldet; nicht wenige haben zu Beiträgen aufgefordert, als ob es kein Schreiben der Curie gebe. Am Sonntag den 20. Mai standen nach wie vor in zahlreichen Kirchen Sammeltische vor der Thür; in einer, wo der Priester dies nicht erlauben wollte, sammelte man ohne Widerstand auf der anderen Seite der Straße. Man erklärte, daß der Papst von der englischen Regierung hintergangen sei, und daß man dem Heiligen Stuhl nur in kirchlichen, nicht aber in politischen Fragen zu gehorchen habe.

Die katholischen Erzbischöfe und Bischöfe von Irland sind am 4. Juli zu einer Conferenz zusammengetreten, um über die Lage des Landes im Allgemeinen und über die katholische Universität in Dublin, sowie die projectirte Gründung eines Seminars für Volksschullehrer im Besonderen zu berathen. Auch in England plant man die Einrichtung eines Priesterseminars in Oxford, weshalb Cardinal Manning (der Gegner dieses vom Card. Newmann lebhaft betriebenen Projectes) am 17. October sich nach Rom begab.

Die Katholiken in London haben in Westminster ein treffliches Grundstück käuflich erworben, um eine Kathedrale darauf zu erbauen, welche die Westminster-Abtei in den Schatten stellen soll. In Tothill-Fields, hinter Victoriastreet, steht ein traurig aussehendes Gefängniß für Frauen. Das soll abgebrochen werden und die Regierung hat den

Boden an die Behörden der Grafschaft für 1 360 000 Mk. verkauft; diese haben sich beeilt, das Grundstück an den Cardinal Manning, Lord Beaumont u. A. für 2 300 000 Mk. weiter zu verkaufen. (So berichtet wenigstens das „D. Tagebl.") Kaum glaublich erscheint daneben eine andere Zeitungsnachricht, nach welcher im August die Einrichtung der katholischen St. Josefskirche in West-Hartlepool wegen schuldiger Gemeindeabgaben gepfändet und öffentlich versteigert wurde. Das große Meßkreuz vom Hauptaltare wurde für 8 Mk., der Weihkessel für 2,50 Mk., die 14 Kreuzwegbilder für 2 Mk. verkauft.

XI. Dänemark.

In Dänemark wird durch eine Anzahl der bekannteren Geistlichen wie Wilh. Beck, Skat Rördam, Stein, Stiftspropst Rothe nebst den beiden Professoren F. Nielsen und P. Madsen eine größere kirchl. Versammlung vorbereitet, deren Zweck sein soll, kirchl. Kräfte zur Aufhülfe der durch die gegenwärtige kirchl. Bewegung bedrohten „Volkskirche" von verschiedenen Seiten zu sammeln, den Gemeinden über einzelne der wichtigsten kirchl. Fragen Aufklärung zu geben und wünschenswerthe Reformen zu fördern. Einer vorläufigen Versammlung sind folgende Verhandlungsgegenstände vorgeschlagen: Pastorenfreiheit, Stellung der Bischöfe in der Volkskirche, Ausbildung der Geistlichen, Confirmation und Kindercommunion, Beichte, Trauung Geschiedener, bürgerliche Eheschließung und Selbstcommunion der Geistlichen.

In der Verfassung vom 5. Juni 1848 und in der revidirten Verfassung von 1866 befindet sich ein Paragraph, welcher lautet: „Die Verfassung der Volkskirche wird durch Gesetz geordnet werden". Es sind seitdem einige Versuche gemacht worden, diesen Paragraphen zur Ausführung zu bringen. Schon 1854 geschah ein solcher Versuch durch eine „Kirchencommission". In dieser schlug die Minorität, zu der auch der jetzige Bischof Martensen gehörte, die Errichtung eines wesentlich aus den Bischöfen des Landes bestehenden „Kirchenraths" vor, während die Majorität auf eine wirkliche Synodalordnung mit gleich vielen gewählten geistlichen und weltlichen Mitgliedern drang. Seitdem verstummte in der dänischen Landeskirche nie der Ruf nach einer Organisation der Kirche, und besonders in den letzten Jahren stand diese Frage auf der Tagesordnung aller Pastoralconferenzen. So war u. A. auch auf der Stiftsversammlung der Inseln Lolland und Falster ein Antrag auf gesetzliche Einführung einer Kirchenverfassung im Sinne des § 75 des Grundgesetzes gestellt und von mehreren Mitgliedern lebhaft unterstützt. Past. Lund in Arninge wies aber auf die Gefahr hin, daß bei gegenwärtiger Beschaffenheit des Folkething diese Neuerung

nur dann die Genehmigung des Reichstages finden werde, wenn alles Kirchengut säculariſirt werde. Eine blos berathende Landesſynode werde eher Schaden als Nutzen bringen, weil der Reichstag an vielen der weltlichen und auch an einigen geiſtlichen Mitgliedern der Kirchenvertretung eine Stütze finden werde. Darauf nahm Biſchof Monrad das Wort. Er erkannte eine große Schwäche der luth. Kirche darin, daß ſie ſich ſo hülflos fühle, wenn ſie ſich nicht vom Staate geſtützt ſehe. Die Grundlage einer Kirchenorganiſation müſſe die Gemeindevertretung ſein; doch die Erfahrung habe gezeigt, daß ihre Wirkſamkeit nicht viel bedeute. Da jedoch in allen kirchlichen Fragen die zum Ausſpruch gelangenden Meinungen ſo ſehr divergirten, möge wohl ein Organ der ganzen Kirche wünſchenswerth ſcheinen, und die Gefahren bei der Errichtung eines ſolchen halte er nicht für ſo groß, wie ſie Paſt. Lund geſchildert. Indeß würde es doch fruchtlos ſein, wenn das Cultusminiſterium jetzt den Verſuch mache, den obengenannten Verfaſſungsparagraphen auf dem Wege der Geſetzgebung zur Ausführung zu bringen. Er ſchlage daher vor, man möge den Miniſter erſuchen, die Verwirklichung dieſes Verheißungsparagraphen auf adminiſtrativem Wege vorzubereiten. Dieſer Vorſchlag des greiſen Biſchofs wurde denn auch einſtimmig angenommen und erging auch alsbald auf Antrag des Miniſteres Scavenius am 8. October eine kgl. Verordnung, durch welcher ein „Kirchenrath“ eingeſetzt wurde. Dieſer ſoll aus den 7 Biſchöfen des Landes beſtehen unter Hinzutritt eines Mitgliedes der theologiſchen und eines ſolchen der juriſtiſchen Facultät der Univerſität Kopenhagen. Der Kirchenrath tritt alljährlich im September in Kopenhagen unter Vorſitz des ſeeländiſchen Biſchofs (gegenwärtig Biſchof Martenſen) zuſammen, und ſeine Aufgabe wird in Folgendem beſtehen: 1. Erwägung des Standes des Gemeindelebens und der kirchlichen Verhältniſſe im Allgemeinen. 2. Beantragung von adminiſtrativen und legislativen Anordnungen zur Förderung des kirchlichen Lebens beim Cultusminiſter. 3. Rathſchläge und Gutachten von dem letzteren, der „in der Regel“ die Meinung des Kirchenraths zu hören hat, ehe er dem König Geſetzentwürfe für den Reichstag vorlegt, ſofern dieſe das innere Leben der Kirche betreffen, auch ehe er gewiſſe adminiſtrative Entſcheidungen trifft. (Es wird hier alſo der Kirche Gelegenheit geboten, durch ein lediglich berathendes Organ ihre Stimme laut werden zu laſſen. In der Motivirung ſeiner Vorſtellung an den König ſpricht Miniſter Scavenius den Wunſch aus, ſpäter vielleicht dieſes Organ dahin zu erweitern, daß einige Geiſtliche und Laien als Mitglieder hinzutreten.)

Im Folkething wurde der Miniſter interpellirt, wie er die Errichtung eines Kirchenraths mit dem Verfaſſungsparagraphen vereinigen könne, nach welchem die Verfaſſung der Kirche durch Geſetz geordnet

werden solle. Der Minister antwortete: Die neue Einrichtung habe mit dem Verfassungsparagraphen gar nichts zu thun, sondern sei lediglich administrativer Natur; der Minister sei nicht an die Rathschläge des Kirchenraths gebunden, und eine etwaige Wiederaufhebung der Einrichtung könne einseitig durch die Regierung geschehen. Wolle der Reichstag die nöthigen Gelder nicht aus der Staatskasse bewilligen, so seien andere Wege vorhanden, auf denen sich dieselben beschaffen ließen. Die Rechte trat rückhaltlos dem Minister bei und begrüßte die königliche Resolution als einen vorbereitenden Schritt zur endlichen Durchführung des fraglichen Paragraphen. Obgleich auch Monrad das Thing ernstlich warnte, es möge sein Ansehen nicht schwächen durch Worte, denen doch keine Thaten folgen würden, wurde dennoch mit der Erklärung: „daß man nicht der Ansicht sei, die königliche Resolution vom 8. October lasse sich mit der Verfassung vereinigen", mit 50 gegen 16 Stimmen zur Tagesordnung übergegangen.

Vom 8.—11. Sept. feierte das gesammte „nationale" Dänemark sein Grundtvig-Jubiläum. Am 10. Sept. führte ein Extrazug 800 Theilnehmer, unterwegs von der Bevölkerung lebhaft begrüßt, nach Udby bei Vordingborg, Grundtvig's Geburtsort. Hier war der Zug auf ca. 3000 angeschwollen, die bei der Enthüllung des Denksteins zugegen sein wollten, welcher auf dem dortigen herrlich gelegenen Kirchhof errichtet war. Hier pries Birkedal als Hauptredner in Grundtvig den Mann, der das „Leben geweckt habe auf so vielen Gebieten, wo der Tod gewaltet". Es ist ein einfacher Felsblock, 8½ Fuß hoch, 3½ Fuß breit, der hier enthüllt wurde. Die Inschrift lautet: „1783 Nicolai Frederik Severin Grundtvig 1883". Auf dem um eine Leier geschlungenen Bande zeigt sich ein Bischofsstab und ein Lorberzweig. Darunter die Worte: „Singet dem Herrn ein neues Lied. Ps. XCVI. — Der Mensch glaubte dem Wort, das Jesus zu ihm sagte und ging hin. Joh. IV". Auf dem Rückwege über Kjöge wurde in feierlichem Zuge noch das Grab Grundtvig's in Aasen besucht, wo noch manches Wort von dem Glauben Grundtvig's an den „Sieg des Nordens und des Christenthums" und von seiner Stellung zu den Sacramenten geredet wurde. Telegraphische Grüße sagten den Versammelten, daß an verschiedenen Orten in Dänemark und Norwegen Festlichkeiten zu Ehren des Tages veranstaltet worden seien, bis nach Trondhjem hinauf.

Am 27. März beging der Bischof C. F. Balslev zu Ribe in Jütland sein 50jähriges Amtsjubiläum. Der Cultusminister sprach dem Jubilar im Namen des Königs die „allerhöchste" Anerkennung aus und die theologische Facultät in Kopenhagen ernannte ihn zum Doctor der Theologie h. c. Auf literarischem Gebiet hat sich Bischof Balslev namentlich durch Katechismusbearbeitungen verdient gemacht, die während der dänischen Herrschaft auch im Herzogth. Schleswig eingeführt waren.

Die Freunde der Feuerbestattung in Dänemark, deren Verein jetzt 1 800 Mitglieder zählt, haben mit ihren Bestrebungen kein Glück. Sie hatten beim Justizministerium um die Erlaubniß gebeten, ein Crematorium zu errichten. Dieses setzte sich über die Frage mit dem Cultusministerium in Vernehmen; letzteres erbat sich von den Bischöfen des Landes ein Gutachten, und das Resultat war eine abschlägige Antwort. Der Vorstand des Vereins aber will sich dabei nicht beruhigen, sondern wendet sich jetzt in einem erneuten und motivirten Antrag an das Folkething.

XII. Schweden und Norwegen.

Zu den vielen „Bewegungen", welche jetzt die schwedische Bevölkerung beschäftigen, ist neuerdings eine solche innerhalb der Geistlichkeit hinzugekommen. Es handelt sich um die Abschaffung des Amtseides und Ersetzung desselben durch ein einfaches Gelöbniß unter Anrufung des göttlichen Beistandes. Allerdings stand diese Frage schon bei der Kirchenversammlung von 1868 auf der Tagesordnung, und es ist seitdem, einem Antrage des Bischofs Th. Strömberg entsprechend, der von den Geistlichen abzulegende Eid verkürzt und vereinfacht worden. Jetzt aber hatte der Dompropst von Upsala, Dr. th. Torèn, eine, wie man meint, von ihm selbst verfaßte Petition um Abschaffung aller geistlichen Eide und Ersetzung derselben durch einfache Gelöbnisse unter Anrufung des göttlichen Beistandes an das Kirchendepartement eingereicht. Die Petition hatte im Ganzen 1417 Unterschriften erhalten. Wenn die Angaben richtig sind, befanden sich unter den Unterzeichneten zwei Bischöfe, 93 Pröpste, 599 Hauptpastoren (Kyrkeherder), 426 andere festangestellte Pastoren, 235 noch nicht beförderte Geistliche, 61 Universitätslehrer, 164 Studenten. Die Petition, an den König gerichtet, beruft sich auf das christliche Gewissen, das seine Stütze in der neutestamentlichen und altkirchlichen Anschauung habe, und auf die Thatsache, daß in mehreren evangelischen Landeskirchen, z. B. in der dänischen, würtembergischen, und auch in der bischöflichen Kirche Englands, der Grundsatz gelte, daß innerhalb der christlichen Gemeinde der Eidesschwur nicht in Anwendung kommen dürfe. Der Schlußsatz lautet: „Wir gestatten uns die ernstliche Befürchtung auszusprechen, die sich auf Thatsachen gründet, daß wenn, anderer Mißverhältnisse zu geschweigen, der Eid beim Eintritt in das geistliche Amt ferner in Gebrauch bleibt, nicht wenige dieser Kräfte, der Treue gegen ein höheres Gesetz folgend, dem Dienst der Kirche fern gehalten werden, und daß andere nur mit einer durch ein verletztes Gewissen geschwächten Freudigkeit in den Dienst der Kirche eintreten und in demselben verharren."

Die schwedische „Kirchenversammlung", die durch Kgl. Verordnung von 1863 ins Leben gerufen, das Recht der kirchlichen Gesetzgebung mit dem König und dem Reichstage theilt (sie besteht aus 60, theils geistlichen, theils weltlichen Mitgliedern, welche alle mit Ausnahme der Bischöfe und des Pastor primarius zu Stockholm gewählt werden) hat vom 4. September bis 19. October zum vierten mal in der Hauptstadt des Reiches getagt, was nur alle fünf Jahre einmal geschieht. Aus den Verhandlungen erwähnen wir den Beschluß, durch welchen die revidirte Uebersetzung des Neuen Testaments für den kirchlichen Gebrauch angenommen wurde. Einwendungen gegen diese Arbeit, der eine neue Uebersetzung auch des Alten Testamentes folgen soll, wurden nur vereinzelt erhoben. Ein lebhafter Streit entspann sich nur über die Berechtigung, das Wort „Hölle" durch „Todtenreich" oder „Gehenna" zu ersetzen. Für die alte Bezeichnung „Hölle" entschied eine Majorität von 46 gegen 12 Stimmen. Ebenfalls von Bedeutung ist die beschlossene Verweigerung der Wiedertrauung eines geschiedenen Gatten, so lange der andere Theil noch am Leben ist, mit alleiniger Ausnahme des am Ehebruch erwiesenermaßen Unschuldigen. Der Antrag auf Abschaffung des Pastoralexamens ging mit 39 gegen 19 Stimmen durch, nachdem man sich für die Beibehaltung des „theologisch-philosophischen" Examens für die jungen Theologen entschieden hatte. Mehrere Bischöfe warnten aufs eindringlichste, daß man diesen Sporn für die älteren Geistlichen nicht aufgeben und dadurch ein Sinken der theologischen Bildung innerhalb der Geistlichkeit herbeiführen möge, zumal da sich gar nicht nachweisen lasse, daß sich die Geistlichen dadurch bedrückt fühlten. Aber das Mitleid mit den Pastoren, die, auch nachdem sie vor ihrem Dienstantritt schon vier Examina haben durchmachen müssen (das theologisch-philosophische, das theoretische, das Candidatenexamen und das Sacerdotalexamen vor dem Domcapitel), noch während ihrer Amtsführung unter dem Damoklesschwert des Pastoralexamens ständen, und die Meinung, daß dies eine wesentliche Ursache des Pastorenmangels sei, gab den Ausschlag. Sodann wurde trotz der Warnung der Bischöfe die Vermehrung der Synodalmitglieder um 13 Geistliche und 13 Laien angenommen, während die Erweiterung der Wahlberechtigung auf alle im Dienst befindlichen Pastoren und die Verdoppelung der Mitgliederzahl zurückgewiesen wurde. In Bezug auf das revisionsbedürftige Gesangbuch einigte sich die Synode darüber, die Ernennung einer Gesangbuchscommission beim König zu beantragen, wogegen man den Antrag auf Revision der Agende fallen ließ. An der Bestimmung, daß der Austritt aus der Landeskirche nur unter Angabe derjenigen „christlichen Religionsgemeinschaft", in welche der Betreffende eintreten wolle, geschehen dürfe, wurde festgehalten und ein Antrag auf Erleichterung der Freigemeindebildung abgewiesen. Allge-

meinen Beifall fand die beschlossene Abschaffung der s. g. Taufrage: „Kind, willst du auf diesen Glauben getauft werden?“ Auch in Bezug auf die Beförderung der Geistlichen und die Salarirung der kirchlichen Unterbeamten hat die Synode zeitgemäße Neuordnungen getroffen.

Den letzten Gegenstand der Berathung bildete die obenerwähnte Petition um Abschaffung des Amtseides, welche auch der Synode eingereicht worden war. „Es ist“, sagte der Antragsteller, Prof. Rudin aus Upsala, „für die schwedische Kirche ein wichtiger Augenblick, wo die Hälfte ihrer Geistlichkeit sich erhebt, um die Abschaffung der Eide zu verlangen;“ trotzdem aber beschloß die Synode mit 31 gegen 22 Stimmen sich für die Beibehaltung des Wortlautes des gegenwärtigen Priestereides und wurde dann am 9. October geschlossen.

Zum Bischof von Trondhjem (Drontheim) wurde mit 192 von 227 Stimmen Pastor Nils Jacob Laache gewählt. 1831 als Sohn eines Bauern geboren, war er zuerst mehrere Jahre als Laienprediger thätig, später als Redacteur eines Sonntagsblattes; 1864 wurde er Stiftscaplan im Stift Trondhjem und 1868 Pastor zu Stenkjär.

Der Hauptpastor an der deutschen St. Gertruds-Gemeinde in Stockholm, R. A. Kittan ist zum außerordentlichen Hofprediger ernannt worden.

Der Senior der schwedischen Geistlichkeit ist der zugleich als Archäolog bekannte Prof. Dr. Sven Nilsson, geb. den 8. März 1787. Vier andere schwedische Pastoren sind 90 Jahr und darüber. Von den im vorigen Jahrhundert geborenen leben im ganzen noch 23.

Einer Zusammenstellung der Gehälter, welche die höhere Geistlichkeit der drei nordischen Länder bezieht, entnehmen wir folgende Angaben: die norwegischen Bischöfe beziehen jährlich 9200 bis 12 200 Kr., die schwedischen 13 000 bis 22 221 Kr., die dänischen 7000 bis 11 852 Kr. (1 Krone = 1 Mk. 12 1/3 Pf.)

XIII. Rußland.

a. evangelische Kirche.

Unter der Landbevölkerung im abgeschiedensten Theile der baltischen Provinzen, in welchem der russische Bekehrungsunfug seiner Natur und seinen Folgen nach noch unbekannt war, im südwestlichen Esthland, besonders im Leal'schen Kreise, waren (unter Protection des Bischof Donat von Riga) geheim Schriften verbreitet worden, um zum Uebertritt in die russische Kirche zu bewegen. In einem dieser Aufrufe wurde den Bauern eingeschärft, als Grund des Uebertrittsgesuches den Wunsch anzugeben, sie wollten Eines Glaubens mit ihrem Kaiser

sein. Dann aber wurde ihnen versprochen: freie Schule, freier Sprachunterricht, freie Kirche, Erfüllung aller sonstigen Wünsche. Infolge hiervon traten (am 29. Mai) 500 luth. Bauernfamilien zur orthodoxen Kirche, und im Lauf des Juni und Juli folgten viele andere. Die Uebertrittsgelüste der Bauern wurden in allen Fällen immer erst dann bekannt, wenn es zu spät war, ihnen entgegenzutreten. Die überraschendsten Meldungen kamen aus bisher durch und durch evangelischen Flecken; 200, 250, 300 Bauern waren plötzlich griechisch-katholisch geworden, und während man über das unglaubliche Ereigniß noch schrie, traten abermals Schaaren von 20, 50, 60 und mehr Landleuten zur griechischen Kirche über. Wegen der hierdurch entstandenen Aufregung erging ein Circularbefehl der russischen Oberpreßverwaltung an die baltischen Censoren, in den Blättern Liv-, Esth- und Curlands fortan nichts mehr über Uebertritte von Lutheranern zur griechisch-katholischen Kirche passiren zu lassen.

Wegen der vielfach in den Gemeinden infolge der Conversionen vorkommenden Irrungen und Widersetzlichkeiten sah sich endlich auch der Gouverneur von Esthland, Wirkl. Staatsrath Poliwanoff, trotz seiner russischen Herkunft, veranlaßt, an den Bischof von Riga die Bitte zu richten, den ins Leal'sche entsandten Priestern die Weisung zu ertheilen, daß sie den lutherischen Predigern von der Zahl und den Namen der Convertirten Anzeige machen und gleichzeitig darauf hinwirken, daß die Convertirten nach wie vor der Obrigkeit unweigerlich Folge leisten und sich überhaupt nicht der Täuschung hingeben, als sei ihr Uebertritt zur orthodoxen Kirche mit weltlichen Vortheilen verbunden.

Ein solches Gesuch war um so gebotener, als es bei Versäumniß der Namhaftmachung der Uebergetretenen wiederholt vorkam, daß die schon von der griechischen Kirche aufgenommenen harmlos die geistlichen Amtshandlungen noch weiterhin von den lutherischen Predigern an sich vollziehen ließen, ja bei Todesfällen in Folge der widerstreitenden Aussagen der Angehörigen nicht constatirt werden konnte, welcher Kirche der Verstorbene angehörte. Zugleich war die religiöse Bewegung bereits so weit schon auf das politische Gebiet übergegangen, daß die Convertiten mit der an ihnen vollzogenen Salbung jeder Subordination gegenüber ihrer lutherischen Dorf-Obrigkeit entzogen zu sein glaubten und völlige Mißachtung gegen dieselbe an den Tag legten.

Die durch den Senator Manassein bewirkte Anordnung des h. Synod, einige lutherische Prediger wegen Vollziehung der Taufe an Kindern aus gemischten Ehen zur Verantwortung zu ziehen, hat den General-Superintendenten von Livland Girgensohn veranlaßt, nach Petersburg zu gehen und um eine Audienz beim Kaiser nachzusuchen. Nach vierwöchentlichem Warten ist ihm am 2. November die erbetene Audienz bewilligt worden. Wie dem „Berl. Tagebl." tele-

graphirt wurde, ist Girgensohn vom Zaren in halbstündiger Audienz sehr huldvoll empfangen worden, so daß seine Mission anscheinend günstig abgelaufen sein dürfte. Der „Nat.-Ztg." dagegen wurde geschrieben, es sei mit Sicherheit anzunehmen, daß der von diesem Empfang erhoffte Erfolg ein vollständig negativer sein dürfte; „denn in Wirklichkeit ist es dem Herrn Gen.-Sup. gar nicht gelungen, der Majestät sein Anliegen vorzutragen. Die Liebenswürdigkeit, mit welcher der Kaiser ihn stets unterbrach, sobald er nur zum Vortrage seiner Beschwerden ansetzte, war derartig, daß er gar nicht dazu kam und er sich mit dem Glücke, auch von Ihrer Majestät in eben so gnädiger Weise empfangen und entlassen worden zu sein, begnügen mußte und somit unverrichteter Sache nach Riga zurückkehrte."

Hinsichtlich der militärischen Dienstpflicht der Mennoniten ist bestimmt worden, daß die hierüber bestehenden Vorschriften vom 5. Juni 1882 (welche ursprünglich nur für die Mennoniten in einer bestimmten Anzahl von Gouvernements Geltung hatten) nunmehr auch auf diejenigen Mennoniten ausgedehnt werden sollen, welche vor dem Termin der Einführung des Gesetzes über die allgemeine Dienstpflicht in den übrigen Theilen des Reiches ansässig gewesen sind. Es werden hiervon auch die nach Turkestan ausgewanderten Mennoniten betroffen, welche dorthin übergesiedelt sind, um der Verpflichtung zum Kriegsdienst zu entgehen.

Ueber den schrecklichen Circus-Brand in Berditschew, wo Hunderte von Menschen ihr Leben verloren, wird mitgetheilt, daß die großen Anschlagzettel am Tage vor dem Brande anzeigten, es werde am 1. Jan. 1883 zum erstenmale „die noch nicht dagewesene Vorstellung des jüngsten Gerichts genau nach der Heiligen Schrift" im Circus gegeben werden. Dieses Schauspiel lockte so zahlreiches Publikum an, daß alle Plätze verkauft waren. Die Vorstellung begann um 7 Uhr und nahm einen Verlauf, der das Publikum, welches wirklich Großartiges dargestellt zu sehen hoffte, unbefriedigt zu lassen schien. Es waren eine Sonne und andere Himmelskörper dargestellt, nun sollte die Sonne sich verfinstern und darauf der Tag des jüngsten Gerichts hereinbrechen. Da brach das „Gericht" herein, es brach Feuer aus, und in einer halben Viertelstunde war der ganze Circus mit Hunderten von Menschen ein zusammengestürzter brennender Schutthaufen.

Past. Kirstein, acht Jahre lang Pastor der deutsch-evangelischen Gemeinde zu Helsingfors, ist im December v. J. nach Deutschland zurückgekehrt, um die Leitung des Johannesstifts bei Berlin zu übernehmen. Sein Nachfolger an der kleinen Gemeinde, die zwar rechtmäßig in die finnische Landeskirche eingegliedert ist, aber in ihrem nach der Agende der lutherischen Gemeinden Rußlands eingerichteten Gottesdienst und kirchlichem Wesen einen specifisch deutschen Character beibehalten hat

(als Gesangbuch ist das für Jülich, Cleve, Berg und Mark im Gebrauch) ist P. v. Rohden aus Barmen.

An Stelle des † Sup. Müller in Riga ist Oberpast. Jentsch und nicht Oberpast. M. Lütkens, der als erster Candidat vorgestellt war, von Petersburg her zum Superintendenten in Riga bestätigt worden. Lütkens' Vergehen, das ihm nachgetragen wird, ist eine Reformationspredigt, die er vor Jahren schon, als er Docent in Dorpat war, gehalten, und in welcher er sich über die confessionellen Verhältnisse ausgesprochen hatte. Er war jedoch deshalb nicht einmal gerichtlich belangt worden, sondern nur die Censur hatte die Erlaubniß zum Druck der Predigt verweigert.

Aus Anlaß der Kaiserkrönung wurden der lutherische Bischof Richter zu Petersburg und der lutherische Oberpastor Dickhoff zu Moskau ebensowie der katholische Metropolit Gintow zu Petersburg und der katholische Erzbischof Popiel von Warschau durch Orden, und der Präsident des Warschauer Consistoriums Augsb. Conf. Ewert durch Verleihung der Bischofswürde ausgezeichnet.

Anfang Februar hat der ev.-lutherische Divisionsprediger in Tiflis in der Person des Past. Hörschelmann einen Adjunct erhalten. Seine Ankunft ist um so erfreulicher, als bisher das ganze Transkaukasien fast ausschließlich von einem einzigen lutherischen Pastor bedient wurde.

b. griechisch-katholische Kirche.

Zeitfragen des christl. Volkslebens. 52. Hft. [8. Bd. 4. Hft.]: Russische Sectirer. Von Dr. N. v. Gerbel-Embach. Heilbronn, Henninger (71 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf.

In den Regierungskreisen war von Neuem die Frage angeregt worden, den etwa 12 Millionen Raskolniks (russischen Altgläubigen) bürgerliche und Religionsfreiheit zu verleihen. Nach dem Wortlaut der Gesetze hat die Secte der Altgläubigen nicht das Recht, als besondere kirchliche Gemeinschaft zu bestehen, während ihr doch auf administrativem Wege gestattet wird, in ihren Gebethäusern öffentliche Gottesdienste abzuhalten und ihre besondere Geistlichkeit zu haben. Unter Theilnahme mehrerer mit dem Sectenwesen aus der Praxis besonders vertrauten Geistlichen fanden längere Berathungen statt, deren Resultat ein am 2. Juni vom Regierungsanzeiger veröffentlichtes, am 3. Mai vom Kaiser bestätigtes Gutachten des Reichsraths war. Wir heben aus demselben hervor, daß die Wiederöffnung von Klöstern und Einsiedeleien der Sectirer nicht gestattet ist, daß den Bethäusern das äußere Ansehen einer rechtgläubigen Kirche nicht gegeben werden darf u. s. w., daß aber die Anhänger der Secte der Altgläubigen und anderer Secten dieser Art in Zukunft den Cultus nach ihrem eigenen Ritus und in ihren Bethäusern ausüben können und zugleich zu öffentlichen Aemtern

zugelassen werden. (Es würde ihnen hiernach nur das, was ihnen bisher nur aus Toleranz nachgesehen war, gesetzlich zuerkannt sein.) Zu diesem Beschlusse soll namentlich auch Fürst Dondukoff-Korsakoff beigetragen haben, der für die Altgläubigen mit Wärme eingetreten sei und betont habe, daß es ungerecht sei, ganze Bevölkerungskreise, die, wie jene des Kaukasus, gegenwärtig als die Vormauern Rußlands angesehen werden können, in einer so demüthigenden und lästigen Situation zu belassen.

Auf den wachsenden Einfluß der russ. Orthodoxie deutet unter anderem auch die neue Postordnung hin, die den Postverkehr außer an allen Sonntagen und mehreren christlichen Festen auch an einer Reihe von Heiligentagen auf wenige Stunde beschränkt, während sie ihn an den Namenstagen des Kaiserpaares, am Neujahrs-, Dreikönigen-, am ersten Pfingst- und Weihnachtstage sowie an den beiden Ostertagen gänzlich aufhebt. Auch hat der heilige Synod die Einführung des 19. Februar als eines allgemeinen Feiertages der Schulen und Gerichte zur Erinnerung an die Aufhebung der Leibeigenschaft genehmigt.

Aus Serbien ist bekannt, daß dort der Metropolit Michael und mehrere Bischöfe, weil sie angeblich in russischen Diensten standen und Werkzeuge der russischen Propaganda in Serbien waren, abgesetzt wurden. An die Stelle des Metropoliten Michael wurde Bischof Mraovicz, nach einem neuen Wahlgesetz unter Protest der alten serbischen Bischöfe, gewählt. Nun hatte der Moskauer Metropolit den Vorsteher des serbischen Klosters in Moskau seines Amtes enthoben, weil er für den „nicht canonisch gewählten" Bischof Mraovics Gebete verrichtet habe. Hierauf hin hat der serbische Ministerrath die Schließung des Asylklosters in Moskau angeordnet und dem Klosterabte die Weisung zugehen lassen, sich nach Ausführung dieses Actes unter Mitnahme der Klosterschlüssel nach Belgrad zu begeben.

Der Metropolit Isidor hat der Leiche des Ministers Makow, als eines Selbstmörders, die Beisetzung in der Isaakskirche, der vornehmsten Petersburgs, verweigert, ungeachtet Makow dem Vorstande dieser Kirche angehörte. Die Geistlichkeit der reformirten Gemeinde hat die Beisetzung der Leiche in deren Kirche genehmigt und nahmen an dem Leichenbegängniß mehrere hohe Würdenträger Theil.

In Betreff der vom Christenthum gleichzeitig zum Muhammedanismus zurückgefallenen 12 tatarischen Ortschaften Ostrußlands wird gemeldet, daß, da die Behörden diese Thatsache „nicht anerkannten" die betreffenden Dorfgemeinden sich mit einem Bittgesuch an den Kaiser gewandt haben, aber auch hier abschläglich beschieden worden sind.

Ende Juni wurde in Tichwin, einer kleinen Stadt an der Wolga, das fünfhundertjährige Jubiläum der Erscheinung des Muttergottesbildes von Tichwin gefeiert. Der Legende zufolge ist dieses vom Apostel

Lucas gemalte Heiligenbild im Jahre 1383 um der Entweihung durch Türkenhände zu entgehen, von Constantinopel nach Rußland geflogen und hat sich schließlich auf den Wellen der Wolga niedergelassen, um bis Tichwin zu schwimmen. Seit jener Zeit befindet sich das Bild im Kloster zu Tichwin. Da das „wunderthätige" Muttergottesbild in ganz Rußland einer großen Verehrung genießt, so hatten sich zu der Jubelfeier mehr als 50 000 Gläubige eingefunden. Aus Mangel an Unterkunft in dem kleinen Städtchen lagerte diese Menschenmenge zwei Tage und drei Nächte hindurch auf den Feldern der Umgegend, die ganze Ernte vernichtend, denn um sich nicht lebensgefährlichen Mißhandlungen seitens der Pilger auszusetzen, blieb die Polizei gegen die flehentlichen Bitten der Besitzer um Schutz taub. Am Morgen des ersten Feiertages fand unter Theilnahme des Bischofs und einer zahlreichen Geistlichkeit eine Procession um das Kloster statt; das Heiligenbild wurde auf einer hohen Bahre von Priestern getragen. Sobald jene Tausende des Bildes ansichtig wurden, stürzten sie, verzückten Auges Gebete murmelnd, zur Erde, die durch häufigen Regen ganz aufgeweicht war. Am Nachmittag war der religiöse Rausch verschwunden und der Branntweinrausch trat an seine Stelle; an den beiden Feiertagen machten die Branntweinhändler ein außerordentlich glänzendes Geschäft. Die im Freien campirende, bunt zusammengewürfelte Menge von Männern und Weibern jeden Alters fröhnten der Völlerei und Unzucht in ungezügeltem Maße; es soll Scenen der schlimmsten Art gegeben haben.

c. römisch-katholische Kirche.

Ganz gegen den Wunsch der russisch-nationalen Partei wurde durch vielfaches Entgegenkommen Seitens der russ. Regierung und durch Preisgebung der polnischen Separatwünsche Seitens der Curie im Februar eine Vereinbarung getroffen, infolge deren der Papst am 15. März zehn neue Bischöfe für Polen weihte, deren „Ernennung" Seitens des Kaisers erfolgte (nämlich die Erzbischöfe von Mohilev und Warschau und die Bischöfe von Kalisch, Plozk, Zytomierz, Sandomierz, Wilna, Samogitien, Kielce und Lublin; ferner die Coadjutoren der Bischöfe von Tiraspol und Seyny), wogegen die „abgesetzten" Bischöfe aus ihren Internirungsorten entlassen und (mit Ausnahme des wieder in ein Bisthum eingesetzten Msgr. Krasinski) pensionirt wurden, doch unter der Bedingung, sich nie in ihren früheren Diöcesen aufzuhalten. Erzbischof Felinski von Warschau, seit 1863 in Jaroslav „internirt", erhielt 5000 Rubel Pension und begab sich nach Rom, wo er am selben Tage (13. Juni) vom Papst empfangen wurde, an welchem sein Nachfolger Popiel in Warschau seinen feierlichen Einzug hielt.

Der Einzug der Bischöfe in ihre Residenzen trug überall den Character national-polnischer Demonstration. So besonders im Juli

in Wilna. Eine ungeheure Menge erwartete hier die Ankunft des Bischofs Hryniewiecki am Bahnhofe und in den Straßen, und dieser mußte, um nicht gleich bei seinem Einzug ein Aergerniß zu geben, suchen, auf Umwegen seinen Palast zu erreichen. Die Polen folgten ihm aber überall hin, die Damen warfen ihm ihre Mantillen, Shawls und Spitzentücher unter die Füße, die vornehmsten der Einwohner wichen nicht von seiner Seite und geleiteten ihn bis zur Kirche. Kurz vor derselben fiel dem Bischof der Mantel von der Schulter und sofort stürzten sich Hunderte von Menschen auf denselben, rissen ihn in kleine Stücke und vertheilten dieselben als Reliquien. Wo der Bischof vorbeiging, da fiel das Volk auf die Kniee, ja, viele gingen sogar so weit, die Wände des bischöflichen Wohnhauses zu küssen. Die Aufregung scheint jedoch den Behörden zu toll geworden zu sein, und der Bischof „wurde veranlaßt", schon am andern Tage von der Kanzel herab zu erklären, er sei sehr erfreut über den Empfang, den man ihm bereitet habe, vorausgesetzt, daß derselbe nur dem friedlichen Diener der Kirche gelte; man solle bei ihm nichts suchen, was über das Gebiet der Religion hinausrage und was etwa mit den unglücklichen Erinnerungen an frühere Zeiten zusammenhänge. In dieser seiner Rede erwähnte er auch, daß ihm Manches über den unsittlichen Lebenswandel der Priester während der Sedisvacanz zu Ohren gekommen sei, und daß er sehr streng dagegen verfahren werde. Diese Worte hatten namentlich auf zwei durch ihren ausschweifenden Lebenswandel bekannte Priester Bezug. Einer derselben erschien hierauf beim anderen und sagte, aus der einen Tasche einen Revolver, aus der anderen Gift hervorholend: „Das ist für den Bischof und das für mich." Der letztere der Priester begab sich zum Bischof und warnte ihn vor der ihm drohenden Gefahr, worauf der Bischof durch die Polizei die nöthigen Schritte zur Verhaftung jenes Priesters thun ließ.

Am 30. April hat der „Regierungsanzeiger" einen kaiserlichen Ukas an den dirigirenden Senat veröffentlicht, welcher die römisch-katholischen Kirchen des Minski'schen Gouvernements, die in der letzten Zeit zu der Wilna'schen katholischen Eparchie gehört hatten, dem Erzbischof von Mohilew, dem Metropolitanbischof der römischen Kirche im Reich, zutheilt, der jedoch seit geraumer Zeit seinen Wohnsitz in St. Petersburg nehmen muß. Zum Beginn des Jahres war der 86jährige Metropolit Fialkowski bereits in einem derartigen Zustand der Apathie, daß die Ernennung eines Coadjutors mit dem Recht der Nachfolge nicht aufgeschoben werden konnte. Regierung und Curie einigten sich über den Suffraganbischof und Verweser der Diöcese Płock in Polen, Alexander Gintowt als Coadjutor. Bevor dieser jedoch noch sein Amt antrat, starb Metropolit Anton Fialkowski am 11. Februar, nachdem er seit 1871 Erzbischof von Mohilew gewesen. Es war

derselbe am 25. Juni 1797 im Gouvernement Minsk von verarmten adeligen Eltern geboren. Seine erste Erziehung erhielt er im Jesuiten-Collegium zu Plozk. Nachher trat er in die Wilnaer Universität ein, wo er Doctor der Theologie und des canonischen Rechtes wurde. Später wurde er Decan und Professor der theologischen Facultät an derselben Universität. Als die theologische Facultät zu Wilna in „das erste römisch-katholische Seminarium" umgestaltet wurde, stand Anton Fialkowski demselben als Professor der dogmatischen Theologie und als Leiter der französischen Sprache vor. Unter den Verdiensten des verstorbenen Erzbischofs und Metropoliten wollen wir die Herstellung des im Jahre 1831 in drei Sprachen (deutsch, französisch und polnisch) erschienenen Katechismus hervorheben. Am 31. Mai 1824 wurde er zum Priester ordinirt; am 13. Juni 1858 wurde er zur Würde eines Suffragans des Bischofs von Kamieniec erhoben; am 12. October desselben Jahres erhielt er in der Petersburger St. Catharinenkirche die Bischofsweihe. Am 11. März 1860 wurde er zum Bischof von Kamieniec und am 11. Februar 1871 zum Erzbischof und Metropoliten von Mohilew ernannt. Der verstorbene Metropolit führte ein sehr regelmäßiges Leben, erfreute sich stets der besten Gesundheit und führte sein hohes Alter auf den Umstand zurück, daß er niemals Medicin eingenommen habe.

XIV. Donauländer.

Serbien. Nachdem am 8. Januar die Skupschtina die vom Cultusminister eingebrachte Gesetzvorlage über die Kirchenreform und die Gründung eines Cultus- und Kirchenfonds angenommen hatte, war die serbische Regierung in der Lage, trotz des Widerstreits der Bischöfe auf legalem Wege zur Neuwahl eines Metropoliten zu schreiten. Die Wahl des neuen Metropoliten würde nach dem früher bestandenen Gesetz in der Hand der bischöflichen Synode gelegen haben, welche dem Souverain drei Namen zur Genehmigung zu unterbreiten hatte. Dagegen bestimmt das neue Kirchengesetz, daß außer den Bischöfen noch eine Anzahl Laien an der Wahl theilnehmen sollen. In Folge dessen hat die Skupschtina fünf ihrer Mitglieder, welche mit den sechs Bischöfen und noch vier Laien die „Kirchensynode" bilden und den Metropoliten wählen sollen, ernannt. Nun aber scheiterte der Zusammentritt der Synode zunächst daran, daß sämmtliche Bischöfe, den Metropolitan-Verweser Moisé eingeschlossen, sich weigerten an einer Synode, in welcher die Laien beinahe doppelt so stark vertreten sind, theilzunehmen. In einer Sitzung des Cabinets unter dem Vorsitz des Königs wurde am 11. Februar hauptsächlich über den acut gewordenen Kirchen-

conflict verhandelt. Nachdem alle friedlichen Verhandlungen fehlgeschlagen und mehrere der Bischöfe ihre Entlassung eingereicht hatten, wurde am 1. April unter militärischer Besetzung der Eingänge zum Wahllocal zur Wahl des neuen Metropoliten geschritten und Theodossije (Theodosius) Mraovic gewählt. Da die serbischen Bischöfe sich weigerten die Weihung desselben vorzunehmen, so wurde diese, weil kein canonisches Hinderniß entgegenstand, mit „Zustimmung" der ungarischen Regierung durch den Patriarchen Angyelics in Karlowitz in Gegenwart der ungarischen Bischöfe von Neusatz und Temesvar und hoher serbischer Staatsbeamten am 6. April vollzogen. Der neue Metropolit erließ sofort an „die Geistlichkeit und alle orthodoxen Christen" einen Hirtenbrief, in welchem er sagt: Das Wohl der Kirche höher als Alles stellend, habe er seiner durch 40jährigen Dienst wohl erworbenen Ruhe entsagt, um eine heilige, aber auch schwierige Aufgabe zu erfüllen. Vom Geiste des Friedens und der Liebe geleitet, forderte er die Geistlichkeit auf, allem Kampfe und aller Gehässigkeit zu entsagen und sich nur dem Dienste des Evangeliums zu widmen. Der Pope habe mit der Politik, in deren Dienste andere Kräfte stehen, direct nichts zu schaffen. Man müsse die Bürger über ihre großen Pflichten dem Staate gegenüber belehren, aber nicht selbst in das staatliche Gebiet hinübergreifen. Der serbische Staat leiste ja ehrlichen Beistand, daß die berechtigten Interessen der Kirche gewahrt werden. Darum sei es eine der ersten Pflichten der Popen, die Gesetze des Staates zu respectiren, den Trägern der weltlichen Macht Gehorsam entgegenzubringen.

Am 9. April hat in Belgrad sodann unter dem Vorsitz des Königs und der Theilnahme des Metropoliten ein Ministerrath stattgefunden, dessen Gegenstand die endgiltige Lösung der serbischen Kirchenfrage bildete. Es wurde beschlossen, daß der Metropolit eine Synode einberufe, zu welcher die Bischöfe eingeladen werden sollen.

Der Metropolit hat dann zunächst behufs Besetzung des erledigten Bischofssitzes in Uschitza (Uzice) die Bischöfe zur Theilnahme an der Synode einberufen. Aber es mußte auch diese Bischofswahl (am 12. April) wieder ohne Theilnahme der Bischöfe vorgenommen werden. Gewählt wurde der Archimandrit Nestor und die abwesenden Bischöfe wurden vom Minister mit einer Geldstrafe von 2000 Frcs. belegt.

Auf Anrathen des russischen Gesandten wollte der Ex-Metropolit Michael nach Rußland abreisen; doch wurde der von ihm nachgesuchte Paß zu einer Reise in's Ausland verweigert und gegen die renitenten Bischöfe, soweit sie nicht freiwillig resignirten, energisch vorgegangen. So wurde der Bischof von Njegotin, Majsije, durch Regierungsbeamte zur Einstellung seiner kirchlichen Functionen und zum Verlassen der bischöflichen Residenz gezwungen.

Rumänien. Der Papst hat das apostolische Vicariat in Rumänien aufgehoben und in Bukarest einen erzbischöflichen Sitz mit dem dermaligen Bischof von Bukarest Paoli, als Titularinhaber desselben errichtet. Unter diesem sind 3 Bischöfe eingesetzt worden und ist diese Herstellung der römischen Hierarchie von den Schismatikern (d. i. der nationalen Partei) als eine Bedrohung im Interesse des kath. Oesterreichs dargestellt worden.

Die montenegrinische Regierung hat Verhandlungen mit der römischen Curie wegen Abschlusses eines Concordats und Wiedereinrichtung eines katholischen Bisthums in Antivari eingeleitet.

Bulgarien. Wie aus Sofia verlautete, hat die bulgarische Kirche beschlossen, alle Beziehungen zu dem gegenwärtigen Cabinet abzubrechen. Der Legat des h. Synods verlasse die Hauptstadt. Bekanntlich hatte zu der letzten bulgarischen Ministerkrise der Metropolit Meletius von Sophia den äußeren Anlaß gegeben. Doch war es dem russisch-bulgarischen Minister Sobolew gelungen, in dieser Angelegenheit mit dem bulgarischen Exarchen Joseph einen Ausgleich zu Stande zu bringen. Hiernach sollte Meletius zwar zunächst auf seinen Bischofssitz zurückkehren, aber nur auf zehn Tage, um dann den Bischofssitz in Küstendsche einzunehmen.

Die Rede, mit welcher der bulgarische Exarch die Synode von Ortakoi eröffnete, darf gewissermaßen als ein Manifest an die bulgarische Nation betrachtet werden. In klarer Sprache sucht sie zu zeigen, daß Artikel 10 des Firmans, durch welchen die Einheit des bulgarischen Volkes innerhalb einer unabhängigen Kirche herbeigeführt werden sollte, in Folge der politischen Wandlungen nicht verwirklicht worden sei, daß eher der Einheit erheblicher Abbruch gethan worden, indem Theile der bulgarischen Bevölkerung dem serbischen und rumänischen Königreich einverleibt wurden, während einem anderen und noch größeren Theile der Bulgaren, die in den Vilajets von Adrianopel, Saloniki, Bitolia und Kossowa verblieben, die zukommenden kirchlichen Rechte noch nicht zu Theil geworden. Den Sitz des Exarchats nach Sophia zu verlegen sei unnöthig, da die geistlichen Angelegenheiten des Fürstenthums durch einen Legaten verwaltet werden könnten. Um dem weiteren Fortschritt der hellenischen politischen Propaganda entgegenzutreten, müsse das Exarchat sich an dem Centralsitz der Pfortenregierung befinden, um durch directe Schritte bei der Pforte selbst Hülfe zu bringen.

In dem Consistorium vom 9. August hat Leo XIII. den apostolischen Administrator der unirten Bulgaren, Nilus Jszworoff, der im Jahre 1874 seine Unterwerfung unter den päpstlichen Stuhl erklärt hatte, zur erzbischöflichen Würde erhoben und die Ernennung von zwei neuen bulgarischen Bischöfen proclamirt.

In Betreff der Frage der vom Fürsten Kusa seiner Zeit einge-

zogenen Klostergüter wird gemeldet, daß der bereits auf der Botschafterconferenz im Jahre 1864 angeregte Gedanke, durch ein Schiedsgericht die Frage der Entschädigung der heiligen Stätten entscheiden zu lassen, und dabei an den vom Fürsten Kusa dem Patriarchat zu Constantinopel gemachten Vergleichsvorschlag wieder anzuknüpfen, noch nicht aufgegeben sei. Bekanntlich hatte das Patriarchat diesen Vergleichsantrag damals nicht annehmen zu können geglaubt.

XV. Griechenland.

Im Jahr 1883 waren keine für diese Chronik bemerkenswerthe kirchl. Ereignisse zu verzeichnen.

XVI. Türkei.

In Betreff des Dr. Marulis in Serres theilt Prof. Godet in einer Zuschrift an das „Journal religieux“ mit, daß man ihm und seiner Wirksamkeit Seitens des Clerus und der Regierung immer mehr Gerechtigkeit zu Theil werden läßt. Es zeige sich dies besonders darin, daß man von ihm stürmisch Lehrer und Lehrerinnen begehrt, und die ersteren ersucht, das Evangelium in den Kirchen zu verkünden. 60 neue Zöglinge seien im Herbst in die Normalschule eingetreten. Ein in Lausanne zu Gunsten seines Werkes veranstalteter Bazar hat mehr als 3000 Frcs. ergeben.

Ein Rundschreiben des Justizministers an die Gerichtsinspectoren der Hauptstadt und der Provinz in Betreff der Erbfolge der Christen ist von dem orthodoxen Patriarchat und im Allgemeinen von den nicht muselmännischen Gemeinden des Reichs dahin verstanden worden, als sollten gewisse Vorrechte abgeschafft werden, welche diese Gemeinden von Alters her genossen. Das wird jedoch von türkischer Seite bestritten. Das fragliche Rundschreiben habe nur die Zuständigkeit des gemischten sogenannten Nationalrathes bei Streitfällen zwischen Orthodoxen wegen Erbfolgefragen genau feststellen wollen und die Christen gegen solche Entscheide ihrer geistlichen Oberen in bürgerlichen Streitfällen durch die Berufung an die gewöhnlichen Tribunale sichern wollen. Hierauf hatte am 9. Juni eine Deputation des griechischen Patriarchats der Pforte ein Memorandum desselben überreicht. Das Memorandum bespricht alle Punkte, in denen von Seiten der Pforte die von Alters her bestehenden Vorrechte des Patriarchats ange-

tastet wurden: die Bestallungen der Bischöfe, die Testamente der Rajahs, die Schulaufsicht, die Erbauung von Kirchen und Schulen und die Gerichtsbarkeit des Patriarchen über den Clerus in Civilsachen. Der Patriarch bittet die Pforte, die bis jetzt vorgenommenen Maßregeln noch einmal zu prüfen und eine billigere, den Wünschen der Nation entsprechende Auffassung Platz greifen zu lassen. Nachdem die Pforte aber trotzdem darauf beharrt hatte, das Investitur-Decret für den ökumenischen Patriarchen in der Weise abzuändern, daß demselben die ab antiquo zugestandenen Privilegien und Immunitäten entzogen würden, bestand der Patriarch Ende November darauf, daß dieses Decret „identisch sei" mit dem seinen Vorgängern ertheilten Decrete und daß die Jurisdiction des Patriarchates sich fortgesetzt auf die griechisch-katholische Bevölkerung in den losgelösten, aber zur Pforte im Vasallen-Verhältniß stehenden Provinzen, wie Bosnien, Bulgarien und Ostrumelien erstrecke. Die Pforte hat letzteres Verlangen zugestanden, beharrt aber bei ihrem Entschluß, das Investitur-Decret in dem oben erwähnten Sinne abzuändern. In Folge dessen beschlossen der Patriarch, die Synode und der Rath der griechischen Notablen, nochmals bei der Pforte gegen diesen Entschluß vorstellig zu werden, und, wenn die Pforte nicht nachgeben sollte, ihre Demission zu geben.

Am 22. December hat der Patriarch (infolge dieses Beschlusses der Synode) der Pforte seine Demission eingereicht; diese hat es jedoch amtlich abgelehnt, dieselbe anzunehmen.

Für den Posten des apostolischen Delegirten und Patriarchatsvicars zu Constantinopel hat Leo XIII. den bisherigen Bischof von Montefiascone, Luigi Rottelli, ernannt, welcher am 15. März vom Sultan empfangen wurde.

Der armenische Patriarch Nerses hat am 18. August zum zweiten Mal seine Entlassung eingereicht und zwar diesmal „unwiderruflich", aber auch dieses Gesuch auf Befehl des Sultans wieder zurücknehmen müssen. Er will seinen neubefestigten Einfluß nun benutzen, um bei der Pforte zu Gunsten einer beschleunigten Lösung der armenischen Frage zu wirken.

B. Amerika.

a. evangelische Kirche.

Kirchliches Adreßbuch für Nord-Amerika. Im Auftrage des Central-Ausschusses für die Innere Mission der deutschen Evangelischen Kirche, der Evangelischen Gesellschaft für die protestantischen

Deutschen in Amerika und der Diaspora-Conferenz herausgegeben von Dr. H. Borchard, Pastor. Verlag von Velhagen u. Klasing, Bielefeld u. Leipzig nebst Karte der Vereinigten Staaten. 69 S. Preis 1 Mk. 20 Pf.

Die Giltigkeit der Taufe, wie sie von gewissen Individuen, die sich in New-York für Pastoren ausgeben, vollzogen wird, hat die Synode von New-York und New-Jersey beanstandet resp. verworfen. Die gefaßten Beschlüsse lauten:

„1. Das Taufzeugniß von unabhängigen Predigern, deren Rechtgläubigkeit von keiner christlichen Kirche anerkannt ist, muß zurückgewiesen werden.

2. Dasselbe Verfahren gilt in Bezug auf die Taufe, vollzogen von Rationalisten oder Ungläubigen, die nicht in Verbindung mit einem kirchlichen Körper oder in Verbindung mit häretischen Körpern stehen."

Gegen diese Stellung, welche die Synode in dieser wichtigen Frage eingenommen hat, ist im „Observer" Einwand erhoben worden. Eine für amerikanische Verhältnisse außerordentlich instructive Vertheidigung der Beschlüsse der Synode aus der Feder des Dr. Wedekind liegt vor uns. Er schreibt: „Hier in New-York hatten wir eine große Anzahl unabhängiger Prediger und haben sie noch. Einige derselben sind nie ordinirt worden. Andere sind wegen Unsittlichkeit oder falscher Lehre von den Körpern, zu denen sie früher gehörten, ausgeschlossen worden. Sie halten nirgends Gottesdienst. Sie haben weder Kirche noch Gemeinde. Ihre Gemeinde sind die Saufbrüder und sie haben deren einen großen Anhang. Ihren Unterhalt erlangen sie durch Taufen und Trauungen bei solchen Personen, welche entweder vorurtheilshalber oder aus Unwissenheit nichts mit dem ordentlichen Predigtamt zu thun haben wollen. Manche derer, die zu uns kommen, um confirmirt zu werden, zeigen einen Taufschein vor, der von diesen verstoffenen Subjecten ausgestellt ist. Wie weiß ich nun, daß sie die christliche Taufe erhalten haben? Auf den einen steht blos die Thatsache verzeichnet, daß die Betreffenden getauft sind, aber nicht wie und auf wen."

Auch die Presbyterianer Amerikas werden durch die Orgelfrage (vgl. Schottland und Irland) gewaltig erregt. Auf der Synode der vereinigten Presbyterianer in Pittsburg wurde die Frage im bejahenden Sinne entschieden. Die nicht unerhebliche Minorität aber gab einen Protest zu Protocoll und beschloß eine Resolution, durch welche die Einzelnen sich verpflichteten, alle erlaubten Mittel zu gebrauchen, um den Beschluß der Majorität, welcher den geschichtlichen Traditionen des vereinigten Presbyterianismus und den Lehren des göttlichen Wortes widerspreche, möglichst unwirksam zu machen.

Am 27. und 28. Mai sollte in Easton, Pa., eine Versammlung von Predigern der lutherischen Generalsynode Nordamerikas stattfinden, auf der die Frage über Aufrichtung eines Episcopats in der lutherischen Kirche Amerikas zur Verhandlung kommen sollte.

Eine Versammlung der Congregationalisten fand im Mai in La Crosse, Wisc., statt, um über die wichtige Frage zu entscheiden, ob eine Gemeinde das Recht habe, „einem Bruder einen Entlassungsbrief zu geben, der eine gerichtliche Scheidung von seiner Frau erlangt hat wegen böswilligen Verlassens und Grausamkeit, und der darnach wieder heirathete?" Das Concil handelte über diese Frage den ganzen Tag und kam endlich zu folgendem Schlusse: 1. Daß kein Grund nach der Schrift für Scheidung (worunter Scheidung des Mannes vom Weibe verstanden ist, mit Freiheit wieder zu heirathen) vorhanden ist, ausgenommen es sei um Ehebruchs willen. 2. Daß nach der Schrift Gründe vorhanden sind zur Trennung (worunter verstanden wird die Freiheit für Mann und Weib, getrennt zu leben, ohne Berechtigung wieder zu heirathen), außer Ehebruch.

In New-York ist am 9. Febr. im Alter von 78 Jahren William E. Dodge gestorben, dessen Name mit einer Reihe christlicher und philanthropischer Werke auf's Engste verknüpft ist. Vor zehn Jahren war er der erste Vorsitzende der großen New-Yorker Allianzversammlung. Wie er in den christlichen Kreisen Nordamerikas ein großes Vertrauen und ein hohes Ansehen genoß, so war er auch der hochgeachtete Inhaber einer der hervorragendsten Geschäftsfirmen New-Yorks. Er gehörte der presbyterianischen Kirche an, und wie er ihren Ordnungen treu ergeben war, so förderte und unterstützte er reichlich ihre Anstalten zur Vorbildung von Geistlichen. Er war ein eifriger Vertreter strenger Sonntagsheiligung. Lange bekleidete er bei drei Eisenbahngesellschaften eine Directorstelle. Als sie anfingen, Sonntagszüge einzurichten, trat er aus dem Directorium aus und verkaufte selbst seine Actien. An den Bestrebungen, in das Strafgesetz Bestimmungen gegen die Sonntagsentheiligung hineinzubringen, betheiligte er sich in hervorragender Weise. Mitglied des Congresses war er nur 1865—1867. Er war strenger Enthaltsamkeitsmann; Wein und Bier, geschweige Spirituosen, kamen nie auf seinen Tisch, obgleich seine Stellung ihn veranlaßte, öfters große und glänzende Gesellschaften in seinem Hause zu veranstalten. Zwei Trinker-Asyle, eins für Männer, eins für Frauen, verdanken vornehmlich ihm ihre Entstehung. Bei einem Besuche des letzteren hat er sich die Erkältung zugezogen, die seine letzte Krankheit herbeigeführt hat.

Dr. A. F. Baird, Pastor der Plymouth-Kirche zu Philadelphia, hat das Pastorat der Capelle der amerikanischen Kirche zu Paris und die Secretärsstelle der amerikanischen auswärtigen christlichen Union,

die mit dem Werk der französischen Evangelisation in Verbindung steht, angenommen.

Im Verlag von Brobst u. Diehl, Allentown, Pa., erschien (10 Cents): Amerikanische Beleuchtung der „Amerikanischen Reisebilder" des Hrn. Prof. Dr. J. G. Pfleiderer, mit besonderer Rücksicht auf würtembergische Leser, von A. Späth, Pastor der ev.-luth. St. Johanniskirche und Prof. am Theologischen Seminar in Philadelphia.

b. römisch-katholische Kirche.

Nach der „Americ. Schweizer Ztg." ist es dem aus der Schweiz gebürtigen Bischof Marty von Dakota gelungen, den berühmten Indianer-Häuptling „Sitting Bull" zum katholischen Glauben zu bekehren. Sitting Bull will eine Farm am Grand River, wo bereits 200 Indianer-Familien ansässig sind, bebauen. Die Reservation ist schon mit 2 Kirchen ausgestattet und weitere zwei sind im Bau begriffen. Doch knüpfte sich an die Person dieses „ruhenden Stieres" (z. B. seine Vorliebe für Collectengelder, seine fortgesetzte Bigamie und Taufverweigerung) eine solche Schaar von drastischen Anekdoten, daß es kaum möglich ist, das Erdichtete vom Thatsächlichen zu unterscheiden.

Eine folgenschwere Entscheidung hat im Juli d. J. ein Gericht im Staate Wisconsin getroffen. Der Fall war folgender: Eine Kirche in Sinsinawa Mound, Grand County, war zugestandener Maßen aus den von der Gemeinde aufgebrachten Mitteln erbaut worden. Der Besitztitel war aber den Regeln der Kirche gemäß auf den Erzbischof Henni von Milwaukee ausgestellt, und zwar nicht auf ihn als „Bischof", noch als „Vermögens-Verwalter" (trustee) der Gemeinde, sondern auf seinen Namen als Privatmann. Als Erzbischof Henni starb, vermachte er herkömmlicher Weise die Kirche mit allen anderen Kirchen der Diöcese an seinen Nachfolger Michael Heiß. Die Kirche wurde unterdessen fortwährend von der Gemeinde im Stand gehalten. Im Laufe der Zeit wurde ein Neubau nöthig, und zwischen Bischof und Gemeinde entstand eine Meinungsverschiedenheit über den Bauplatz. Die Gemeinde zog den alten Platz vor, der Bischof bestand auf einem andern. Da ging die Gemeinde eigenmächtig an's Werk mit dem Niederreißen der Kirche. Der Bischof klagte bei dem Gerichte auf Entschädigung gegen die Anstifter. Die Gerichte haben jetzt, obgleich zugestanden wurde, daß die Kirche ausschließlich aus Gemeindemitteln gebaut und erhalten worden war, für das Eigenthumsrecht des Bischofs und gegen die Gemeinde entschieden, und sie haben den Parteien die Vereinbarung über die Höhe der dem Bischof zu leistenden Entschädigung überlassen. In dem Processe erklärte der Bischof, daß er sich für den alleinigen, persönlichen Eigenthümer alles Kircheneigenthums in der Diöcese halte

und nur seinem geistlichen Vorgesetzten für Verwendung dieses Eigenthums verantwortlich sei.

Seitens der Curie ist ein Concil aller röm.-kath. Bischöfe der Vereinigten Staaten nach Rom berufen. Nur solche Bischöfe sind vom Erscheinen entbunden, welchen Alter oder Krankheit als Entschuldigungsgrund zur Seite steht. Eine aus römischen Prälaten und amerikanischen Bischöfen bestehende Commission hat in Rom bereits einen Entwurf der zu behandelnden Gegenstände ausgearbeitet. Danach werden sich die Berathungen vorwiegend auf die Verwaltung der amerikanischen Diöcesen beziehen. Insbesondere soll die Frage nach Einrichtung kirchl. Gerichtshöfe ihre Erledigung finden, da seit einer Reihe von Jahren Streitigkeiten zwischen nordamerikanischen Bischöfen und Geistlichen bei den Congregationen in Rom beständig anhängig sind, und die in Bezug hierauf im Jahre 1880 erlassene päpstliche Instruction sich als unzureichend erwiesen hat. Eine andere Frage von nicht geringerem Belang betrifft die Verwaltung der Kirchengüter. Um ähnlichen betrübenden Erscheinungen, wie sie seinerzeit in Cincinnati durch Erzbischof Purcell herbeigeführt wurden, vorzubeugen, sollen für die Verwaltung der Kirchengüter genauere Formen aufgestellt und außerdem Diöcesanarchive errichtet werden. Die dritte große Frage, welche die Versammlung beschäftigen wird, bezieht sich auf die Bildung des Clerus. Es handelt sich namentlich um die Erweiterung des nordamerikanischen Collegs, welche der Papst persönlich dringend wünscht, um das Studium der Philosophie des h. Thomas auch jenseit des Oceans zu fördern.

Einen großen Verlust hat die kath. Kirche der V. St. am 20. Juni erlitten durch den Tod des Erzbischof Wood von Philadelphia. Derselbe war geboren am 12. April 1814 und hatte seine Studien in der Propaganda in Rom gemacht, wurde am 8. Jan. 1857 zum Titularbischof von Antigone und zum Coadjutor des Erzbischofs von Philadelphia ernannt. Er bestieg den erzbischöflichen Stuhl am 17. Juni 1875. Er war einer der einflußreichsten und ausgezeichnetsten Prälaten des Episcopats der Vereinigten Staaten.

Mexico. In der Deputirtenkammer wurde im Mai der Vorschlag eingebracht, der bestehenden Civilehe, welche bisher gänzlich als unlösbar gilt, diesen Character der Unlösbarkeit zu nehmen, mit anderen Worten die Scheidung einzuführen. Doch solle diese nur im Falle constatirten Ehebruchs gestattet sein und der unschuldige Theil die Freiheit gewinnen, jede beliebige zweite Ehe einzugehen, während der Schuldige sich nur mit seinem Mitschuldigen verheirathen dürfe.

Die „Libertà cattolica“ bringt einen Bericht über die Fortschritte des Katholicismus in der Argentinischen Republik. Es vergeht danach kein Jahr, in welchem nicht in Buenos-Ayres neue röm.-kath. Stiftungen in's Leben gerufen werden. Im vorigen Jahre setzten sich

dort die Passionisten, die Schwestern der Heimsuchung, des heil. Herzens Jesu, sowie die der heiligen Namen Jesus und Maria fest. In Buenos-Ayres hat man die öffentlichen Processionen auf's Neue gestattet, und dieselben werden mit großem Glanze abgehalten; in allen Parochien drängen sich Kinder zum Unterricht. Missionare werden in alle benachbarten Städte und Dörfer gesandt, und die Gesellschaft des heil. Joseph arbeitet an der „Moralisirung" der Frauen.

Chile. Am 1. Juni ist die diesjährige ordentliche Session des Congresses von dem Präsidenten eröffnet worden. Aus der Eröffnungsrede theilen wir mit, daß sie auch des Abbruchs der diplomatischen Beziehungen mit dem heiligen Stuhl gedenkt. Die Entfernung des apostolischen Delegaten, Msgr. Dell Frate, aus Chile sei angesichts der Thatsache, daß er die Verwaltung der chilenischen Kirche in seinen Händen behalten konnte, obwohl er wegen seiner diplomatischen Immunität der Herrschaft der Landesgesetze entrückt war, eine unabweisbare Nothwendigkeit gewesen, der sich die Regierung nicht habe entziehen können. Sodann hebt die Botschaft hervor, daß die Reaction, welche von der römischen Kirche gegen die Verfassungsurkunde betrieben werde, es nothwendig mache, die Kirche vom Staate zu trennen. Die Verweltlichung der Friedhöfe könne in kurzer Zeit Gesetz werden, weil es bereits von einem Hause des Congresses sanctionirt sei. Die Civilehe und das Civilstandsregister würden diese erste Phase der Reform vervollständigen. Infolge der bald darauf erfolgten Promulgation des Laienfriedhofsgesetzes (d. h. des Gesetzes, nach welchem an die Stelle der confessionellen Friedhöfe confessionslose treten) erschien ein Rundschreiben des Erzbisthumsverwesers an seinen Diöcesanclerus, welches den Präsidenten der Republik zu zwei Decreten veranlaßte. Während das erste überall da, wo öffentliche Friedhöfe vorhanden sind, die Beerdigung auf Privatbegräbnißplätzen untersagt, entzieht das zweite, vom 15. August datirte, den Geistlichen die bisher geführten Beerdigungsregister und überträgt sie bis zur Erledigung des Civilstandsgesetzes im Congresse besonderen Staatsbeamten, ohne deren Erlaubnißschein keine Leiche beerdigt werden darf.

C. Asien.

a. evangelische Kirche.

In Antakia haben mehrere Griechen das Haus eines englischen Missionars Namens Martin angegriffen, weil derselbe einen Griechen zum Protestantismus bekehrt habe. Martin wurde dabei verwundet.

Der Gouverneur von Aleppo hat die Verhaftung der Schuldigen vorgenommen.

Cassel, D. P., Das Bisthum von Jerusalem. (Aegypten und Palästina.) Nach einem Vortrage. Berlin, Kühl (13 S. gr. 8). 50 Pf.

In Betreff des evang. Bisthums Jerusalems wurde aus London berichtet, daß Gladstone in der Sitzung des Unterhauses vom 13. April in Erwiderung einer Interpellation erklärte, es sei unrichtig, daß der deutsche Kaiser als König von Preußen die Absicht kundgegeben habe, von der Vereinbarung betreffend das ev. Bisthum in Jerusalem zurückzutreten. Wahr sei dagegen, daß von der deutschen Reichsregierung im Namen des Kaisers eine Note an Lord Granville gerichtet worden sei, in welcher die Absicht ausgedrückt sei, wesentliche Abänderungen in dieser Vereinbarung herbeizuführen. Der Schriftwechsel sei noch nicht so weit gediehen, um auf die Einzelheiten einzugehen. Zur Erklärung bemerkten die deutschen Zeitungen: Die Zeiten seien vorbei, da ein deutscher Geistlicher sich bereit finde, um des Bischofshutes willen seine ev. Ordination für ungiltig zu erklären und die fünf englischen Weihen durchzumachen. Die ev. Mission im Morgenlande werde keinen Schaden erleiden. Die deutschen Gemeinden und Anstalten würden in Zukunft von einem in Jerusalem stationirten preußischen Superintendenten überwacht werden. Die englischen Geistlichen würden dem Bischof von Malta unterstellt werden.

Indien. Die große, alle zehn Jahre zusammentretende Conferenz indischer Missionare hat am 28. December v. J. bis 3. Januar d. J. in Calcutta stattgefunden. 460 Personen hatten sich als Theilnehmer einzeichnen lassen. Es waren zum größten Theil Missionare, die aus allen Theilen Indiens herbeigeeilt waren; aber es befanden sich darunter auch Laien, so unter anderen der Präsident, der General Sir Henry Ramsey, welcher eine weite Reise zurückgelegt hatte, um an der Versammlung Theil nehmen zu können. Es wurde über alle Fragen verhandelt, welche die Verbreitung des Christenthums unter der muhammedanischen und heidnischen Bevölkerung Indiens betreffen. Ganz besonders hat sich die Versammlung auch mit der Frage beschäftigt, wie die Zahl der nur aus Eingebornen bestehenden Gemeinden, die die Kosten für ihre Unterhaltung selbst aufbringen, vermehrt werden könne.

Am 1. Jan. hat Kesab Tschander Sen als „berufener Apostel der Kirche der neuen Offenbarung" ein Manifest „an alle Völker und Nationen, an alle Heiligen und Weisen, an alle Bischöfe und Aelteste, Prediger und Missionare, an alle Anhänger Moses, Jesu, Buddhas, Zoroasters, Muhammeds, Confucius' und alle Zweige der Hindu-Kirche" erlassen, worin er im Tone der Apostel und Propheten alle Menschen auffordert, ihre Sondermeinungen aufzugeben, allen Religionshaß fahren

zu lassen und einander zu lieben, damit Asien, Europa, Afrika und Amerika jedes in seiner Tonart, aber einmüthig die neue Offenbarung preisen und singen möge von der Vaterschaft Gottes und von der Verbrüderung aller Menschen.

Nach siamesischen Blättern ließ der König von Siam sich die in seiner Hauptstadt Bangkok lebenden protestantischen Missionare vorstellen und versprach in seiner Ansprache unter Anerkennung der guten Wirkungen des Christenthums den Missionaren bei Verkündigung des Evangeliums seinen vollen Schutz.

Von den protestantischen Missionen in China liegt eine bedeutsame Aeußerung in Sachen des englischen Opiumhandels (in Form einer Petition) an das englische Unterhaus vor, welche am 6. August überreicht wurde. Das Schriftstück trägt 231 Unterschriften britischer, amerikanischer und deutscher Missionare in China. Sämmtliche bedeutenderen Missionsgesellschaften Großbritanniens (11 im Ganzen), 6 amerikanische und 2 deutsche (die rheinische und Basler Missionsgesellschaft) haben die Angelegenheit, welche von der Missionary Association in Peking ausging, zu der ihrigen gemacht. Nur 4 Missionare haben nicht unterzeichnet, von diesen nur einer, weil er sachlich mit der Petition nicht übereinstimmte. Das Ganze darf also als ein einmüthiger Protest der gesammten protestantischen Missionen gegen das Unwesen des englischen Opiumhandels in China angesehen werden.

Der am 18. October v. J. nach China ausgesandte frühere Berliner Stadtmissionar, Prediger Jentzsch, ist auf seinen Wunsch aus dem Verbande der Berliner Missionsgesellschaft entlassen worden und unerwartet am 20. August in Shangai gestorben. Kurz zuvor erschienen von ihm Auszüge aus seinem Tagebuch u. d. T.: „Briefe aus China von Franz Jentzsch." Als Manuscript gedruckt zum Besten der deutschen Mission in Canton. Im Selbstverlage von R. Gaertner, Berlin.

Japan. Auch die japanische Mission hat im April d. J. ihre erste allgemeine Conferenz in Osaka gehalten. Durch 110 Abgeordnete waren daselbst nicht weniger als 15 Missions- und 3 Bibelgesellschaften vertreten (eine Anzahl englisch redender Japaner, die als Gäste anwesend waren, nicht gerechnet). Japan zählt jetzt bereits 5000 eingeborene Christen, die zusammen im letzten Jahre 42 224 Mk. für kirchliche Zwecke beigesteuert haben.

Der neue Bischof der anglicanischen Kirche in Japan Dr. Poole erhielt am 18. October in der Capelle des Lambeth-Palastes durch den Erzbischof von Canterbury die kirchliche Weihe für sein neues Amt.

b. griechisch- und römisch-katholische Kirche.

In Folge der von der Pforte unbestätigt gebliebenen Wahl des 28jährigen Diacons Peruglu zum Patriarchen von Jerusalem

(welchen die Pforte mit Gewalt an der von ihm begonnenen Amtsfunction hinderte, 1882 S. 208) hatte die russische Regierung die Pforte darauf aufmerksam gemacht, daß die russische Regierung dem Beschluß der heiligen Synode Rechnung tragend, den neuen Patriarchen unter keiner Bedingung anerkennen werde und zugleich die Frage der Reorganisation der „orthodoxen Bruderschaft des heiligen Grabes" angeregt. Es wurde trotzdem eine Neuwahl angeordnet, die sich aber nach dem eigenthümlichen Modus vollzieht, daß ein aus dem Clerus und Vertretern der Laien bestehendes gemischtes Concilium eine Liste von 13 Namen aufstellt, von denen die Pforte die ihr mißliebigen streicht. Unter den restirenden findet seitens derselben Wahlmänner eine engere Wahl von drei Candidaten statt, und aus diesen wählt der Clerus allein den Patriarchen. In diesem Falle strich die Pforte fünf Namen; von den übrigen acht Candidaten wählte das Concilium drei, nämlich den Bischof von Ptolemais mit sechs, den Bischof von Skythopolis mit elf und den Archimandriten und Vertrauten des verstorbenen Patriarchen, Photius, mit 20 Stimmen. Darauf fand in der Auferstehungskirche nach vorhergegangenem feierlichen Gottesdienste der letzte Wahlgang statt, aus welchem Photius mit 13 Stimmen als Sieger hervorging, während der Bischof von Skythopolis nur eine Stimme erhielt. Nachdem aber seitens der Pforte der Gewählte wiederum nicht bestätigt war und die Synode eine neue Liste eingereicht hatte, hat die Pforte einen Theil der letzteren gestrichen und nur zwei Bischöfe nebst drei Archimandriten als wählbar zugelassen. Nun aber haben die drei letztgenannten telegraphisch angezeigt, daß sie die Wahl nicht annehmen würden und von der Liste zurücktreten. Es blieben also nur zwei Candidaten, und daraufhin erklärte die Jerusalemer Synode, die Wahl könne jetzt nicht mehr vorgenommen werden, da zur canonischen Ernennung die Auswahl unter wenigstens drei Candidaten erforderlich sei. Endlich jedoch bequemte dieselbe sich zur Vornahme der Wahl und wurde der in Moskau residirende Erzbischof von Tabor, Nikodemus, einstimmig zum griechischen Patriarchen von Jerusalem gewählt. Diese Wahl wird als ein Sieg Rußlands und als eine Niederlage des Hellenismus betrachtet. (Der russische Vertreter in Jerusalem soll, wie man behauptet, den Wahlmännern ganz categorisch erklärt haben, daß, wenn Nikodemus nicht zum Patriarchen gewählt werde, die russische Regierung nichts mehr zum Unterhalte der griechischen Kirchen in Jerusalem beitragen werde.) Die Griechen befürchten, daß ihnen das heilige Grab nun völlig entrissen werden soll, und daß die russische Regierung sich des neuen Patriarchen zur Erreichung weiterer Ziele als willfährigen Werkzeuges bedienen werde.

Die armenisch-schismatische Kirche befindet sich zur Zeit in einer eigenthümlichen Lage. Am 18. December 1882 starb der „Katholicos"

aller Armenier, Gregor IV., in dem Kloster Etschmiadsin bei Tiflis. Dieses Kloster ist die Residenz des Oberhauptes der armenischen Schismatiker, welche im südlichen Rußland, in der Türkei, in Persien und Indien zerstreut wohnen, und jenes Oberhaupt, dem die armenischen Patriarchen von Jerusalem und Constantinopel untergeordnet sind, steht unter der „väterlichen" Protection des russischen Kaisers und des Heiligen Synod der russischen Staatskirche. Nach dem bestehenden Brauch muß ein neuer Katholicos ein Jahr nach dem Tode seines Vorgängers, in dem vorliegenden Falle also am 18. Dec. 1883, gewählt werden. Nun hat sich aber der Neuwahl eine Schwierigkeit entgegengestellt: aus bis jetzt noch nicht bekannten Gründen will die Regierung Rußlands nicht, daß eine bestimmte Anzahl (21) der armenischen Diöcesen Kleinasiens an der Neuwahl theilnimmt, und hat daher verordnet, daß diese Wahl bis zum 18. Mai 1884 verschoben werde. An der Erwählung des Katholicos sollen aber dem Kirchengesetz gemäß alle Diöcesen theilnehmen, zu welchem Zweck eine jede derselben ihren Bischof und einen von der Bevölkerung erwählten Vertreter nach dem Kloster Etschmiadsin entsendet. Vorläufig hat nun die armenische Synode an alle Diöcesen ein Rundschreiben erlassen, in welchem die Winterkälte als Grund für die Hinausschiebung des Wahltermins bezeichnet, auch gesagt wird, daß die Geldmittel nicht hinreichen, um die Wähler in dem Kloster zu beherbergen. Doch brachte im Gegensatz hierzu zum Jahresschluß die „Kölnische Zeitung" die Nachricht, der vielgenannte armenische Patriarch Narses sei zum Katholicos, und zu seinem Nachfolger im Patriarchat Erzbischof Melchisedeck von Smyrna gewählt worden.

Der Erzbischof von Van, Msgr. Khrimian, hat durch den armenischen Nationalrath seine Entlassung erhalten, weil er bei der von 12 Notabeln dem Pascha von Van überreichten Ergebenheitsadresse eine widerspruchsvolle Haltung gezeigt hatte.

Ein großes Christengemetzel hat am 14. April im Gebiet von Lung-Kang-Hsien, einige Tagemärsche westlich von Ta-Li-Fu, stattgefunden. Eine Bande von zweihundert Individuen griff den (franz.) Pater Terrasse und sieben bei ihm befindliche Christen an und massacrirte sie. Die Meuterer setzten hierauf ihr Zerstörungswerk fort und ihre Zahl nahm immerfort zu. Sie ermordeten alle Bekehrten, auf die sie stießen, und verbrannten alles Eigenthum der Christen während fünf bis sechs Marschtagen bis Ta-Li-Fu, wo der Bewegung glücklicherweise Einhalt gethan wurde. Ferner meldete ein Telegramm des „New-York-Herald" aus Hongkong vom 6. December, daß ein Pöbelhaufen in Canton am 5. Dec. die christliche Capelle zerstörte. Das Militär zerstreute die Tumultuanten und ließ 200 Mann zur Bewachung der Trümmer zurück.

In Canton herschte nach einer Depesche des „New-York-Herald"

am 18. December anläßlich der Ankunft der amerikanischen presbyterianischen Missionare Henry und White mit einem neugeborenen christlichen Prediger aus Sheklung große Aufregung. Mehrere Capellen wurden zerstört und viele Andächtige schwer verletzt; der eingeborene Prediger trug bedenkliche Verwundungen davon.

D. Afrika.

Am griechischen Osterfeste kam es in Port Said zwischen Arabern und Griechen zu einem Conflict, welcher sehr bedenkliche Dimensionen annahm. Die griechische Gemeinde hatte beabsichtigt, Judas Ischariot in effigie zu verbrennen. Die Ceremonie wurde indeß von dem Gouverneur untersagt und zur Verhinderung derselben ließ derselbe arabische Soldaten in der Kirche stationiren. Die Griechen versuchten gewaltsam in die Kirche zu dringen, die Soldaten leisteten Widerstand und es entspann sich ein allgemeiner Kampf der arabischen Soldaten und Civilisten gegen die Griechen. Die Soldaten, welche ohne Munition waren, handhabten ihre Bajonette und die Eingeborenen gebrauchten Knüttel und Steine als Waffen. Die Griechen waren alle mit Revolvern und Messern bewaffnet. Zwei Griechen und ein Syrer wurden getödtet und 13 arabische Soldaten, sowie viele Griechen verwundet. Die griechische Kirche ward beschädigt und einige benachbarte Cafés und Häuser wurden demolirt, um der kämpfenden Menge Stöcke zu liefern. Selbst der Gouverneur wurde angegriffen. Nichtsdestoweniger verhinderte er die Bevölkerung des arabischen Viertels daran, sich an dem Aufruhr zu betheiligen. Schließlich landete auf sein schriftliches Gesuch der Commandant des englischen Kanonenbootes „Iris", etwa 200 Matrosen und Seesoldaten von dem „Iris" und „Falcon" und diese stellten die Ordnung ohne weiteres Blutvergießen rasch wieder her.

Der vielgenannte (1881 S. 199) Achmed Tewfik ist auf Kosten einiger Freunde nach Kairo gegangen, um dort unter der Leitung des englisch-kirchlichen Missionars Klein zu arbeiten und vielleicht später von der Missions-Gesellschaft angestellt zu werden.

Eine unterirdische coptische Kirche des 5. Jahrhunderts mit zahlreichen Inschriften hat der französische Archäolog Maspero, der Director des Museums zu Bulak, auf der Stätte des alten Theben aufgefunden. Eine Treppe von 5 Stufen führt hinab; der Boden ist mit Platten belegt; die Mauern sind mit weißen Steinen verkleidet, die ganz mit Inschriften bedeckt sind. Diese letzteren sind mit rother

Tinte auf den weißen Stein geschrieben und zum größten Theil vorzüglich erhalten. Gleich links vom Eingang ist ein Pfeiler angebracht, der in 300 Zeilen den Schluß einer Rede gegen die Monophysiten im thebanischen Dialect enthält.

Die römisch-katholische Mission richtet jetzt ihr Hauptaugenmerk auf die heidnischen Bewohner der Nuba-Berge. Der neu ernannte apostolische Vicar für Central-Afrika, Francesco Segaro von Verona, ist mit 6 anderen Priestern nach Chartum gegangen, um den durch den Tod seines Vorgängers Comboni leergewordenen Bischofsstuhl einzunehmen. Aus Chartum sind der römischen Agentur Stefani Nachrichten zugegangen, denen zufolge der Prophet Mahdi verschiedene Christen tödten und Missionare gefangen setzen ließ.

Auf Vorschlag der Propaganda hat Papst Leo XIII. ein zweites apostolisches Vicariat in Centralafrika errichtet, welches den Namen Apostolisches Vicariat von Victoria-Nyanza führen wird. Zum ersten Inhaber dieses Vicariates wurde Pater Leo Lirinach aus der Congregation der Missionen von Algier ernannt.

Das Comité der britischen und ausländischen Bibelgesellschaft will jetzt einen zuverlässigen und energischen Agenten nach Marokko senden, der (da im Innern des Landes ein Christ sich nicht aufhalten darf) von einer der Küstenstädte aus seine Thätigkeit organisiren wird.

Zum Bischof von Sierra Leone ist der Rev. Ingham, Vicar von St. Matthews, Leeds, gewählt. Er ist 1850 auf Bermuda geboren, in Oxford erzogen und gehört der evangelischen Partei an.

Am 25. Januar machten die in London anwesenden madagassischen Gesandten dem dortigen Bibelhaus der brit. u. ausld. Bibelgesellschaft einen Besuch. In Erwiderung der Begrüßung sagte der erste Gesandte Ravoninahitriniarivo u. A.: „Wenn Madagascar jetzt ein Königreich ist, so sind wir uns dessen bewußt, wir haben dies dem Umstand zu verdanken, daß das Reich auf Gottes Wort gegründet ist. Dieses Wort erkennen wir als die wahre Grundlage jeder Regierung an und haben das Verlangen, seinen Einfluß auf der ganzen Insel verbreitet zu sehen. Als die erste Bibel gedruckt war, war sie gleich dem ersten Funken; als die Götzenbilder verbrannt wurden, verbreitete die Flamme sich sehr schnell; jetzt kommt die h. Schrift bis zu den Sakalava, den Betsileo und den fernsten Stämmen, um den Zustand der Leute in allen Theilen der Insel zu bessern und zu heben. In jenem Buch liegt die Seele unseres Fortschrittes und die Erklärung davon, daß wir ein organisirtes Volk sind."

Der englische Consul Packenham zu Tamatave (auf Madagascar) ist kurz vor seinem Tode in den Schooß der katholischen Kirche „zurückgekehrt" und hat die Sterbe-Sacramente aus den Händen eines dortigen Jesuitenpaters wenige Tage vor seinem Tode empfangen. Das Be-

gräbniß des Consuls erfolgte auch unter Entfaltung großartigen Pompes und Betheiligung der gesammten französischen Besatzung von Tamatave und der Kriegsschiffe.

Viel Erregung rief in England die gleich darauf folgende Verhaftung des Miss. Shaw in Tamatave durch den franz. Admiral Pierre hervor. Man klagte ihn zuerst an, Spione beherbergt zu haben, und verhaftete ihn in Tamatave. Von dort brachte man ihn an Bord des Kriegsschiffes „Nièvre", wo man ihm zur Last legte, daß er die Franzosen zu vergiften versucht habe. In 22tägiger enger Haft brachte man ihn nach dem Flaggenschiff „Fellona", wo man ihn beschuldigte, daß er die Franzosen nicht gewarnt habe, als die Eingebornen den Versuch machten, sie zu vergiften. Nach zweimonatlicher Haft wurde er so kärglich mit Nahrung versehen, daß er dem Hungertode nahe war; man befahl ihm dann, nach Europa zu reisen und setzte ihn auf der Insel Réunion ab. Bei den von ihm in England gehaltenen Entrüstungs-Meetings bezeichnete Shaw den Haß gegen England und gegen den Protestantismus als das eigentliche Motiv des gegen ihn Seitens des Admirals Pierre eingeschlagenen Verfahrens, durch welches den Hovas hätte gezeigt werden sollen, daß das katholische Frankreich über dem protestantischen England stehe. Die englische Regierung trat nur sehr lau für den Missionar ein, der von der französischen Regierung mit einer Entschädigung von 60 000 fr. abgefunden wurde.

Dr. Sommerville von Glasgow hat zu Unnotti und auf anderen Missionsstationen im Lande der Zulus vor einer zahlreichen, nur aus Eingeborenen bestehenden Zuhörerschaft gesprochen.

Bischof Colenso s. Necrolog 18. Juni.

E. Australien.

Die eingewanderte und naturalisirte deutsche Bevölkerung zählt 75 747 Seelen. Nach dem Australian Almanac sind in Australien 80 deutsche lutherische Kirchen mit 34 Geistlichen und 13 535 Kirchenbesuchern. In Neu-Süd-Wales 4 Kirchen, 2 Pastoren; in Victoria 45 Kirchen, 12 Pastoren; Süd-Australien 31 Kirchen, 20 Pastoren. In Australien sind 3 lutherische Synoden: 1. Synode von Australien; Organ: Lutherischer Kirchenbote. 2. Immanuel-Synode; Organ: Kirchen- und Missionszeitung. 3. Synode von Victoria: Organ: Christenbote.

Canonicus Dr. Barry, Rector des Kings-College in London, ist auf Vorschlag der Erzbischöfe von Canterbury und York zum Bischof

der Diöceſe Sidney und Primas der anglicaniſchen Kirche in Auſtralien ernannt worden.

Die von der Synode von Tasmania als Wahlkolleg beſtellten Biſchöfe, der Erzbiſchof von Canterbury und die Biſchöfe von Wincheſter, Durham, Rocheſter, Bedford, ſowie der bisherige Biſchof Bromby haben den Canonicus Sandford von St. Johns in Edinburg zum Biſchof von Tasmania erwählt und derſelbe hat die Wahl angenommen.

Die Einweihung der neuen evangeliſch-lutheriſchen Kirche zu Sidney hat am 17. Trinitatisſonntag (16. September) durch Paſtor Herlitz aus Melbourne ſtattgefunden.

Aus Südauſtralien meldet der „Auſtral. Chriſtenbote", daß dem Parlament ein neues Schulgeſetz zur Berathung vorliegt. Die Schulen, als ſolche, ſollen religions- und bibellos bleiben, aber es ſoll Geiſtlichen und hierzu anerkannten (approved) Laien freiſtehen, außerhalb der Schulſtunden mit den Kindern die Bibel zu leſen. Aus Victoria berichtet daſſelbe Blatt, daß die Bemühungen des Vereins, die Bibel in die Staatsſchulen zu bringen, den Erfolg gehabt haben, daß nicht nur ernſtliche Anſtalten getroffen werden, daß den Kindern wenigſtens außerhalb der Schulſtunden Religionsunterricht ertheilt wird, ſondern daß auch die Schulbehörde jetzt dieſen Beſtrebungen günſtig iſt.

Die auf den Südſee-Inſeln arbeitenden Miſſionsgeſellſchaften haben die auſtraliſchen Colonieregierungen um Einverleibung ihrer Miſſionsfelder erſucht und die Zuſtimmung derſelben gefunden. Die Presbyterianer wünſchen die Neuhebriden, die Londoner die Schiffer-Inſeln, die Wesleyaner die Salomo-Inſeln und Neu-Britannien annectirt zu ſehen, letztere allerdings nur, wenn die Eingebornen damit einverſtanden ſind.

Zweiter Abſchnitt.

1. Evangeliſche Alliance.

Auch im Jahre 1883 haben die Gebetsverſammlungen in der erſten Januarwoche ſich einer faſt allerwärts wachſenden Theilnahme erfreuen können. Es gibt gegenwärtig in Europa kein Land, das ſich nicht an dieſen Gebetsfeiern betheiligt hätte, auch ſelbſt Italien, Spanien, Frankreich, Oeſterreich, Rußland, Griechenland und die Türkei ſind mit hineingezogen, ebenſo die übrigen Erdtheile: Amerika mit Weſtindien, Auſtralien,

Neuseeland, Afrika, Indien, China, Japan und die über den stillen Ocean verstreuten Inseln.

Die Sache der Ev. Allianz hat auch in der östlichen Schweiz, wo sie bisher nur dem Namen nach bekannt war, einen Fortschritt zu verzeichnen. In einer gegen Mitte April in Heinrichsbad (Appenzell) stattgehabten kleineren Zusammenkunft wurde auf Vorschlag zweier Laien beschlossen, demnächst eine größere Versammlung behufs Constituirung eines Allianzcomité's für die Ostschweiz zu veranstalten.

Im Regents-Park-College in London fand am 15. Mai im Anschluß an die in der ersten Hälfte des Mai stattgehabten Jahresfeste der großen christlichen Gesellschaften eine Vereinigung der Freunde der Evangelischen Allianz statt. Etwa 350 Gäste hatten sich zur Conversazione eingefunden, um durch ihr Erscheinen und durch gemeinsames Gebet dem von der Allianz vertretenen Gedanken der christlichen Glaubenseinheit Ausdruck zu geben.

2. Diaspora.

Die Diaspora-Conferenz hat ein Verzeichniß der deutschen evangelischen Gemeinden des Auslandes, soweit diese durch Pfr. Dr. Borchard in Ummendorf (Reg.-Bez. Magdeburg) festgestellt werden konnte veröffentlicht. (Leipzig, Matthies. 16 S. 25 Pf.) Dasselbe umfaßt die Diaspora-Gemeinden und Geistlichen in Südamerika, Australien, im Orient, in Rumänien und Serbien, Italien, Schweiz, Frankreich und England, und zählt mit allem darauf bezüglichen Detail in Süd-Amerika nicht weniger als 38, im Orient, Rumänien, Serbien 15, in Italien 13, Schweiz 9, Frankreich 7, England 15, deutsche evangelische Diaspora-Gemeinden auf. Von den betreffenden haben sich 1 in England, 3 in Italien, 7 in Süd-Amerika, im Orient, Serbien und Rumänien sämmtliche der preußischen Landeskirche angeschlossen, während für Frankreich dasselbe von keiner Gemeinde, für die Schweiz nur im weiteren Sinne von derjenigen in Montreux und der lutherischen Gemeinde in Genf gesagt werden kann.

Die diesjährige Diaspora-Conferenz fand am 14. September gleichzeitig mit der Lutherfeier zu Wittenberg statt. Aus Süd-Amerika, Italien und England nahmen Mitglieder an den Berathungen theil. Gen.-Sup. Dr. Trautvetter aus Rudolstadt eröffnete die Versammlung. Ein „Sendschreiben an die im Ausland unter den deutschen Glaubensgenossen arbeitenden Brüder" hat der Vorstand an 2526 Brüder in Nord-Amerika, 37 in Süd-Amerika, 18 in Australien, 97 in Rußland, 59 in Rumänien, Frankreich, England, Schweiz, Italien und im Orient, zusammen an 2737 gesandt. Das Protocoll der Conferenz ist ebenfalls im Druck erschienen zugleich mit einem Nachtrag zum Mitglieder-Verzeichniß und zu beziehen durch den obengenannten, um

diese Sache hervorragend verdienten Schriftführer des Vorstandes der Conferenz, Pastor Dr. Borchard.

In Lübeck wurde die 37. Hauptversammlung des Gust.-Ad.-Vereins am 25. September unter Betheiligung von etwa 400 Personen eröffnet. Nach einem Festgottesdienst in der Marienkirche, bei welchem Pastor Pank aus Leipzig die Festpredigt hielt, begannen die öffentlichen Verhandlungen in der Catharinenkirche. Aus dem Jahresbericht, den der Vereinsschriftführer Dr. v. Criegern erstattete, ist zunächst zu erwähnen, daß im vorigen Jahre 15 Zweigvereine neu begründet wurden, während zwei sich auflösten. Die Zahl der Zweigvereine beläuft sich jetzt auf 1770, die der Frauenvereine auf 394. An Unterstützungen wurden verausgabt 775 246 Mk. an 1219 Gemeinden, darunter 81, welche zum ersten mal unterstützt wurden. Die Frauenvereine haben in diesem Jahre 106 254 Mk. aufgebracht. An Legaten und Stiftungen hat die Centralkasse im letzten Jahre 19 636 Mk. vereinnahmt und im neuen Jahr bereits wieder eine stattliche Reihe erhalten. Den Zweigvereinen sind an Legaten und Stiftungen zugefallen 104 536 Mk. Als dringendes Bedürfniß für die nächste Zukunft ergibt sich aus den Gesuchsauszügen der Bau von 145 Kirchen, 48 Schulen und 49 Pfarrhäusern, sowie die Tilgung von 3 477 417 Mk. Schulden, welche von Grundstücksankäufen und Bauten geblieben sind. In der Hauptversammlung vom 27. September wurde die große Liebesgabe im Betrag von 17 000 Mk. der Gemeinde Alteneſſen in der Rheinprovinz zugewendet. Die beiden anderen Gemeinden, welche in Vorschlag gebracht waren und je mit einer Gabe von 4635 Mk. bedacht werden, sind Groß-Wrbka in Mähren und Proskau in Schlesien.

Natorp, A., Schwert u. Palme. Eine Schilderg. der 50jähr. Arbeit d. Gust.-Ad.-Vereins. Düsseldorf. (Barmen, Klein.) (IV, 68 S. 8). 80 Pf.

Am 24. und 25. Juni fand die Jubelfeier der am 25. Juni 1858 in Leipzig stattgehabten Begründung des ersten Studentischen Gust.-Ad.-Vereins statt. Demselben waren am 1. Dec. 1858 der Verein zu Berlin, am 12. Juni 1861 der zu Jena, ferner Vereine zu Kiel, Greifswald (eingegangen), Halle, Bonn, Königsberg, Heidelberg, Tübingen, Straßburg gefolgt. Vgl.: Jubelfeier, Fünfundzwanzigjährige, des studentischen Gust.-Ad.-Vereins zu Leipzig. 1. Festpredigt v. Cons.-Rath Prof. D. Baur. 2. Festrede v. Cons.-R. Prof. D. Fricke. Leipzig, Dreſcher (29 S. 8). 40 Pf.

Funke, Past. W., Das Werk der luth. Gotteskasten u. verwandten Unterstützungsvereine. Gesammelte Beiträge üb. die Nothwendigkeit, Gesch. u. Arbeitsgebiete der Gotteskasten, nebst e. Anh. üb. den Gust.-Ad.-Verein. • Mit 5 Abbildgn. Hannover, Feesche (VIII, 255 S. gr. 8). 3 Mk.

Der luth. Gotteskasten hatte im J. 1882 Einnahmen: aus Baiern 4314 Mk., Brandenburg 745 Mk., Hannover 5384 Mk., Lauenburg 500 Mk., Mecklenburg 7796 Mk., Reuß 150 Mk., Sachsen 4834 Mk., der Lutherverein in Stade 973 Mk., der kirchl. Verein in Verden 420 Mk., Summa 25 116 Mk. Derselbe hatte Ausgaben: für Amerika 1998 Mk., für die Freikirchen 4133 Mk., für Paris 1944 Mk., für Böhmen, Mähren 7139 Mk., für das übrige Oesterreich 856 Mk., für deutsche Diaspora 2136 Mk., für Studenten 4241 Mk.

Der Bonifatius-Verein hat nach einem im Bonifatius-Blatt veröffentlichten Berichte im Jahre 1882 eine Einnahme von 632 992 Mk. gehabt, der eine Ausgabe von 668 839 Mk. gegenüber steht. Unterstützt sind aus jenen Mitteln 474 Missions- und Schulstellen in 27 Diöcesen. Davon entfallen 20 auf die Diöcese Cöln, 14 auf die von Münster, 116 auf Paderborn, 13 auf Trier, 73 auf Breslau, 19 auf Culm, 30 auf Hildesheim, 9 auf Osnabrück, 36 auf Mainz. Die große Anzahl der in der Diöcese Breslau unterstützten Stellen findet hauptsächlich in der Zunahme von katholischen „Missionsstationen" in den rein evangelischen Provinzen Brandenburg und Pommern ihre Erklärung. Die Gesammtsumme der von dem Bonifatius-Verein bis jetzt gemachten Verwendungen beläuft sich auf 9 747 141 M.

3. Innere Mission.

Zum ersten Male tagte Anfangs October in München eine größere Conferenz für innere Mission. Außer verschiedenen Gästen aus Süddeutschland war auch der Vorsitzende des sächsischen Landesvereins, Graf Vitzthum aus Dresden erschienen, um die Versammlung zu begrüßen. Wie er über seine heimischen Vereine und deren Wirksamkeit Bericht erstattete, so thaten ein Gleiches Pfarrer Schlosser über die innere Mission in Frankfurt a. M., Pfarrer Hofacker über die evangelische Gesellschaft in Stuttgart. Decan Buchrucker aus München begrüßte die Versammlung am Vorabend, wie auch in der Hauptsitzung, wo er die Leitung übernahm. Die Festpredigt hielt der Präsident des Oberconsistoriums v. Stählin. Den Verhandlungsgegenstand in der Hauptversammlung bildete die Bedeutung der Stadtdiaconie für die größeren Städte. Die Besprechung endete mit dem Beschluß, für München, d. i. für die jetzt 29 000 Seelen zählende evangelische Bevölkerung Münchens einen Stadtdiacon anzustellen.

Arbeitercolonien sind nach dem Vorgang von Wilhelmsdorf bei Bielefeld (1882 S. 221) in fast sämmtlichen preußischen Provinzen (sowie in Anhalt, Braunschweig, Oldenburg, Bremen, Hamburg) theils bereits errichtet, theils projectirt. Das Protectorat über Wilhelmsdorf hat der Kronprinz des deutschen Reiches in einem Schreiben übernommen, in welchem er erklärt, „daß es sich um eine Einrichtung

handelt, welche die Theilnahme und werkthätige Unterstützung aller derer verdient, denen die gesunde Entwickelung unseres Volkslebens am Herzen liegt, und daß es einer Sache gilt, die unabhängig von religiösem Bekenntniß oder politischer Parteistellung allen denen gemeinsam ist, welche entschlossen sind die Grundlagen unseres Staatslebens zu erhalten und vor den auch heute noch drohenden Gefahren zu schützen." Seine Theilnahme an diesem Arbeitszweig hat der Kronprinz durch einen persönlichen Besuch der Anstalt selbst bekundet, und dieser augenblicklich auf solche Weise protegirte jüngste Arbeitszweig auf dem großen Gebiet der J. M. erfreut sich zur Zeit ganz besonderer Förderung der tonangebenden Kreise. Zur weiteren Orientirung s. die Brochüre von Pastor v. Bodelschwingh „Die Ackerbau-Colonie Wilhelmsdorf nach ihren bisherigen Erfahrungen". Verlag der Schriften-Niederlage Bethel b. Bielefeld. 20 Pf.

Findelhäuser giebt es nach der letzten Zählung (1860):

in:		Auf 100 uneheliche Geburten kommen Findlinge:
Großbritannien	2	1,46
Schweden	1	8,47
Dänemark	1	13,02
Rußland	2	?
Belgien	9	68
Oesterreich	36	80
Spanien	49	147
Frankreich	101	169
Portugal	21	293
Sizilien	16	318
Kirchenstaat	4	356
Toskana	75	590
Sardinien	32	609

Frauenschutz. In England ist dem Parlament in der Nacht vom 27. zum 28. Februar eine Bill überreicht worden, betreffend die Aufhebung der Acte, welche in England und seinen Colonien die Prostitution gesetzlich regeln und schützen.

Das Oberhaus hat am 5. Juli das Gesetz zum Schutze junger Mädchen nach Ablehnung mehrerer Zusatzanträge (Verwehrung des Zutritts für Frauen zu gewissen Gerichtsverhandlungen; Herabsetzung des Alters, in welchen die Verführung den strafgesetzlichen Bestimmungen nicht unterliegt) in der strengen ursprünglichen Fassung angenommen und zugleich auch auf Schottland ausgedehnt.

Jünglings-Vereine. Neben den mit vielen Schwierigkeiten ringenden deutschen Jünglings-Vereinen können die nordamerikanischen Jungmänner-Vereine außerordentliche Erfolge aufweisen. So

hören wir, daß der Verein in New-York 3454 Mitglieder zählt und daß er in einem Jahr deren 1728 gewonnen hat, daß er eine Bibliothek von nahe an 26 000 Bänden besitzt und daß sein Jahresbudget sich auf 136 000 Mk. beziffert. Es ist nun in Berlin auf Anregung des Herrn v. Schlümbach ein „christlicher Verein junger Männer" nach amerikanischem Styl in der Hoffnung auf amerikanisches Gedeihen und Wachsen in's Leben gerufen worden. Der Anfang ist ein vielversprechender gewesen. Mit einem Begründungsfonds von 10 000 Mk. hat der Verein beginnen und in einem elegant eingerichteten Local in der Friedrichstraße 214 in Anwesenheit vieler Herren und Damen aus den vornehmen Kreisen Berlins am 4. April seine Eröffnungsfeier halten können. Gesang- und Musikvorträge, Reden von Geistlichen und Nichtgeistlichen, Amerikanern und Deutschen, Grafen und Stadtmissionaren, sowie Erholungs- und Erfrischungspausen wechselten mit einander. Seitdem hält der Verein regelmäßige und gut besuchte Versammlungen (an bestimmten Tagen auch für besondere Stände, z. B. Soldaten, Kellner) und ist das Local den ganzen Tag von 9 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends geöffnet, um junge Männer in Berührung mit christlichen Kreisen zu bringen.

Schriftenverbreitung. Die Synode Forst i. L. (Pr. Brandenburg) hatte auf Antrag des Herausgebers dieser Chronik in ihrer letzten Versammlung 60 Mk. aus Synodalmitteln angewiesen zur Verbreitung guter christlicher Volksschriften im Synodalkreise. Das Kgl. Consistorium zu Berlin hat jedoch diesem Beschluß der Synode die Genehmigung versagt, und ist es der Synode — welcher zur Zeit selbst die Gründe dieser Versagung noch nicht mitgetheilt sind — bisher nicht möglich gewesen, weitere Schritte in dieser Sache zu thun.

Sonntagsheiligung. Aus Berlin melden die Zeitungen fortwährend auffallende Nichtachtung der Sonntagsruhe durch die Behörden. Dem Mörder Conrad wurde am Sonntag den 8. April verkündet, daß das Urtheil am andern Morgen vollzogen werden solle. Dazu hatte sich am Sonntag Vormittag die Gerichts-Commission nach dem Moabiter Criminalgefängniß begeben. Am selben Sonntag Nachmittag erfolgte dann unter Escorte von Schutzleuten dessen Transport nach dem Zellengefängniß in Moabit. Im inneren kleinen Hofe hatte dort im Laufe ebenfalls des Sonntags der Scharfrichter Krauts das Schaffot errichtet und den Richtblock aufgestellt. Das Urtheil über den Mörder ist am 5. October 1882 gesprochen worden. Von Gefahr, die im Verzuge gewesen wäre, kann hier schlechterdings nicht die Rede sein.

In Betreff der Verfügung, welche der Minister der öffentlichen Arbeiten in Betreff des Sonntagsunterrichts der Handwerkerlehrlinge in den Eisenbahnwerkstätten getroffen hat, bemerkt der preuß. „Staats-

anzeiger" in seinem nichtamtlichen Theile, daß für die Klasse der gewerblichen Fortbildungsschulen, deren Besuch für die Schüler obligatorisch ist, auch vom Cultusminister der Unterricht während der Zeit des Vormittagsgottesdienstes stets untersagt worden sei. Zugelassen sei er, und zwar seit Jahrzehnten und insbesondere von allen das Unterrichtswesen seit 1849 leitenden Ministern, nur an solchen Anstalten, deren Besuch auf Freiwilligkeit beruht, und es sei stets der ausdrückliche Vorbehalt gemacht worden, daß jeder Schüler, so oft er den Vormittagsgottesdienst besuchen wolle, ohne weitere Entschuldigung aus den betreffenden Unterrichtsstunden fortbleiben könne.

Dem am 31. März im selben „Staatsanzeiger" veröffentlichten amtl. Berichte der infolge eines Beschlusses des Abgeordnetenhauses eingesetzten ständigen Commission für das technische Unterrichtswesen entnehmen wir u. A. folgende Resolution: „Die Commission erklärt: der Unterricht am Sonntag Vormittag kann zur Zeit für die gewerblichen Fortbildungsschulen und verwandten Anstalten nicht entbehrt werden." (Vgl. dagegen 1881 S. 73 u. 1882 S. 224). Es wurde unter diesen Umständen sehr bemerkt, daß in Berlin der Kronprinz und die Kronprinzessin eine Fortbildungsschule grade am Sonntag (11. März) Vormittag besuchten. „Der Oberbürgermeister und mehrere Mitglieder der städtischen Behörden, sämmtlich in der Amtstracht, erwarteten dort die Herrschaften, deren Erscheinen von den Schülern mit freudiger Erregung begrüßt wurde."

Im Reichstage wurde bei der Berathung des Etats der Post- und der Eisenbahnverwaltung wiederholt lebhaft Beschränkung des Verkehres und Vermehrung der Beamten im Interesse der Sonntagsruhe verlangt und schon am 30. Januar folgende Resolution eingebracht: „Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, darauf Bedacht zu nehmen: A. daß an Sonn- und Festtagen nur Briefe, Postkarten und mittelst Postdebit zu beziehende Zeitungen anzunehmen, zu befördern, auszugeben und zu bestellen, — dagegen Waarenproben, Drucksachen, Packete, Geld- und Werthsendungen — insofern solche nicht als durch Eilboten zu bestellende aufgegeben werden — vom Dienste auszuschließen seien; B. daß an Sonn- und Festtagen Telegramme mit einem Aufschlage von 20 Pfennigen zu belegen seien." Der Absatz A wurde in 3. Lesung am 12. Juni mit 127 gegen 82 Stimmen angenommen, dagegen der Absatz B mit 111 gegen 110 Stimmen abgelehnt. Der Vertreter der Staatsregierung (Dr. Stephan) verhielt sich diesen Tendenzen gegenüber entschieden ablehnend und hatte sich dabei auf die Eingaben zweier rheinischer Pastoren berufen, welche eine vermehrte Postbestellung für die Sonntage beantragten. Hofpred. Stöcker erwiderte hierauf, daß dies Begehren auf jeden Fall nur ein sehr vereinzeltes sein könne. Im Interesse der Sonntagsheiligung müßten gerade die Geistlichen gegen

ein solches Verlangen schon mit Rücksicht auf die Sonntagsruhe der Briefträger ihre Stimmen erheben. Es ist nun von nicht weniger als 421 evang. Geistlichen der Rheinprovinz eine Erklärung veröffentlicht worden, welche die Schlüsse, welche der Generalpostdirector gezogen, zurückweist.

Auch die Petitionscommission des Abgeordnetenhauses beschloß am 23. April mit 13 gegen 10 Stimmen, die Petition der „Volkswirthschaftlichen Vereine für Rheinland" um Verschärfung der Bestimmungen über Sonntagsruhe der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen und am 12. Sept. faßte die in Düsseldorf tagende Generalversammlung der deutschen Katholiken folgende Resolution: „Die Generalversammlung der Katholiken Deutschlands begrüßt die in dem Deutschen Reichstage mit ansehnlicher Majorität beschlossene, auf möglichste Förderung der Sonntagsruhe und Sonntagsfeier für große Beamtenkreise abzielenden Maßregeln. Sie fordert die Katholiken Deutschlands auf, in dem Streben nicht nachzulassen, daß Sonntagsruhe und Möglichkeit der Sonntagsfeier für Alle und allerwärts erlangt werde. Sie empfiehlt ganz vorzüglich, durch eigenes Beispiel dazu anzuregen."

Besonders lebhafte Erregung rief diese Frage in der preuß. Prov. Sachsen hervor infolge einer unter Zustimmung des Provinzialrathes erlassenen Polizei-Verordnung des Oberpräsident v. Wolff vom 18. Dec. 1882, daß in der ganzen Provinz sämmtliche Verkaufsläden Sonntags von Nachmittags 1 Uhr ab bei Strafe geschlossen bleiben müssen. Lebhafte Petitionen für Aufhebung wie für Beibehaltung dieser Verfügung, Interpellationen im Landtage wie des Ministerii, auch ein Vortrag von Hofpr. Stöcker am 3. April in Gnadau mehrten die Erregung. Die Schöffengerichte sprachen die mit Polizeistrafen Belegten frei, das Landgericht hob aber die freisprechenden Erkenntnisse auf und das Kammergericht in Berlin als 3. Instanz trat wieder den freisprechenden Erkenntnissen der 1. Instanz bei, denn die Verordnung vom 18. December 1882, soweit dieselbe den öffentlichen Handelsverkehr am Sonntage unbedingt und ausnahmslos untersage, könne als rechtsbeständig nicht anerkannt werden. Der Oberpräsident sei berechtigt, das öffentliche Ausstellen von Waaren am Sonntag Nachmittag zu verbieten, nicht aber den allgemeinen öffentlichen Handelsverkehr. Hierauf wurde die betr. Verordnung seitens des Oberpräsidenten auf Veranlassung des Ministers nothgedrungen wieder aufgehoben. Der im „Amtsblatt der königl. Regierung zu Magdeburg" veröffentlichte Beschluß des Ministers des Innern bezeichnete als Grund der Aufhebung, daß die Polizeiverordnung des Oberpräsidenten in zwei Specialfällen durch endgültige Entscheidungen des königlichen Kammergerichts vom 5. Juli in so weit für ungültig erklärt worden ist, als dieselbe den

öffentlichen Handelsverkehr an Sonn- und Festtagen verbietet und die Schließung der Läden anordnet, und daß die dieser Entscheidung unterliegenden Bestimmungen der gedachten Verordnung sich als so wesentliche darstellen, daß es nicht angezeigt erscheint, auf eine theilweise Abänderung der letzteren Bedacht zu nehmen.

Trunksucht. Unter dem Namen „Deutscher Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke" hat sich am 29. März in Cassel der Verein constituirt, zu dessen Begründung am 8. October v. J. in Frankfurt a. M. die vorbereitenden Schritte gethan waren. Hier hatte man eine „Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Trunksucht" in Aussicht genommen und ein vorbereitendes Comité gewählt. Es waren der Einladung nach Cassel Männer der verschiedensten Parteien, Stände und Gegenden gefolgt. Auch der Oberpräsident Graf zu Eulenburg wohnte dem Congreß bei. Den Vorsitz führte der Geh. Rath Prof. Dr. Nasse. Auf Grund seiner einleitenden Ansprache sollen nicht die jeden Genuß geistiger Getränke verbietenden „Mäßigkeitsvereine" als Vorbilder des neuen Vereins angesehen werden. Vielmehr soll eine „Regulirung" des Verkaufs und des Consums der genannten Getränke erstrebt werden. Als practische Mittel zur Erreichung dieses Zieles soll die Einführung und beziehungsweise Erhöhung der Communal- und Staatssteuern für die Fabrikation und den Verkauf von Spirituosen, die Errichtung von Asylen für notorische Trunkenbolde, die Einrichtung von Lokalen empfohlen werden, in welchen die Besucher — ohne Branntwein u. dergl. genießen zu müssen — eine auch den Geist bildende Lectüre und Unterhaltung finden können. Nach den vorgelegten und mit Zustimmung der Versammlung zur definitiven Abfassung dem Vereinsvorstande überlassenen Vereinssatzungen wird die Mitgliedschaft durch einmalige Beiträge von mindestens 50 Mk., oder durch Jahresbeiträge von mindestens 2 Mk. erworben. Je nach Bedürfniß soll der Verein im Gebiet des deutschen Reichs Bezirksvereine und Vertreterschaften errichten, welchen die Werbung neuer Mitglieder, die Einziehung von Nachrichten u. dgl. m. obliegt. Alljährlich soll eine Generalversammlung des Vereins stattfinden. Der Vorstand des Vereins soll aus 36 Mitgliedern bestehen, als ständiger ausführender Beamter des Vereins ein Geschäftsführer fungiren und als Vereinsorgan bis auf Weiteres die Bremer Wochenschrift „Nordwest" gelten. In den Vorstand wurden u. A. gewählt: Propst Dr. Brückner (Berlin), Prediger Oldenberg (Berlin), Kirchen-Inspector und Prediger Dr. Späth (Breslau), Decan Zittel (Karlsruhe).

Gegen den s. g. „Totalismus" richtet sich die Schrift von H. G. Saabye (Past. zu Oure und Veistrup bei Svendborg auf Fünen), „Biblen og Vinen. Et Leilighedsskrift om Totalafholdssagen" („Die Bibel und der Wein. Eine Gelegenheitsschrift über die Totalismus-Frage.")

Kopenhagen 1883, Höst u. Sohn (75 S. 8). Trotzdem nimmt aber besonders in England diese Bewegung (blue ribbon agitation genannt von dem blauen Bande, das dort die Mitglieder zu ihrer eignen Controllirung tragen müssen) neuen Aufschwung und hat sogar das bisherige Gelübde für die Good templars noch mehr verschärft. Diesen wird das blaue Band mit einem weißen Streifen, der von seiner Mitte ausläuft, angeboten, wenn sie geloben, sich auch des Genusses von Tabak und aller anderen narkotischen Reizmittel zu enthalten. Die sorgfältige Statistik der Rückfälligen in einer englischen Grafschaft hat nämlich ergeben, daß „Raucher, welche gänzliche Enthaltsamkeit geloben, fünfmal leichter ihr Gelübde brechen, als Nichtraucher; und das Enthaltsamkeitsgelübde erfordert die Bekämpfung der schlechten Uebung und ihrer Ursachen."

Aus Bern wurde vom 28. März gemeldet, daß die Delegirten der verschiedenen Enthaltsamkeits-Gesellschaften in der Schweiz in Folge einer Aufforderung des eidgenössischen Departements des Innern behufs ihrer Mitwirkung zur Vorbereitung eines Gesetzes gegen den Alkoholismus zwei Sitzungen gehalten haben, in denen sie über die weiteren Schritte, die in dieser wichtigen Angelegenheit zu thun sind, sich verständigt haben.

Das 50jährige Jubelfest des Rauhen Hauses ist am 12. Sept. in folgender Weise gefeiert worden: Morgens Festgottesdienst in der Dreifaltigkeitskirche zu Hamm bei Hamburg und Festact im Betsaal des Rauhen Hauses. Nachmittags: Oeffentliche Feier daselbst; Festrede am alten Rauhen Hause; Enthüllung der Büste Dr. Wichern's; Einweihung des neuen Arbeitshauses; freie Ansprachen. Vgl.: Das Rauhe Haus und die Arbeitsfelder der Brüder des Rauhen Hauses 1833 bis 1883. Eine Jubelgabe — mit Festgruß von Karl Gerok — den Freunden des Rauhen Hauses dargeboten von J. Wichern. Hamburg. Agentur des Rauhen Hauses. 1883. S. 318. Mit Illustrationen. Pr. 2 Mk. Baur, Gen.-Sup. Dr. W., Rede bei der Jubelfeier d. Rauhen Hauses. Hamburg, Agentur d. Rauhen Hauses. (15 S. gr. 8). 30 Pf.

Am 6. September feierten auch die Züllchower Anstalten bei Stettin ihr 52. Jahresfest. Mit demselben war zugleich das 25jährige Hausvaterjubiläum des Vorstehers Gustav Jahn verbunden, unter dessen Leitung die Anstalten erheblich an Umfang gewachsen und zugleich durch zu ihrem Besten betriebene industrielle und gärtnerische Unternehmungen in eine wirthschaftlich verhältnißmäßig günstige Lage gebracht worden sind.

Auch die Asyl- und Magdalenenarbeit Fliedner's feierte am 17. September ihr fünfzigjähriges Bestehen. Seine Wittwe, von welcher 40 Jahre hindurch mit der größten Treue und Aufopferung das Amt der Vorsteherin des Kaiserwerther Diaconissen-Mutterhauses

verwaltet worden ist, hat sich wegen ihres vorgerückten Alters verpflichtet gefühlt, ihr Amt niederzulegen. An ihre Stelle ist die Diaconisse Mina Fliedner, welche bereits 21 Jahre lang auf dem Gebiet der Diaconissen-Thätigkeit nach allen Seiten hin reiche Erfahrung gesammelt hat, als Vorsteherin der Diaconissen-Anstalt zu Kaiserswerth berufen.

Der Provinzial-Ausschuß für innere Mission in der Provinz Brandenburg hat als Reiseprediger für innere Mission den Diaconus Reiche in Erfurt berufen.

Das zum Halleschen Diaconissenhause gehörige, neuerbaute Martinsstift, das alten und gebrechlichen Leuten, sowie im Dienste untauglich gewordenen Diaconissen eine Unterkunft gewähren soll, ist am 15. Juli feierlich eingeweiht worden.

Am 21. October wurde das für Zwecke der inneren Mission bestimmte Lutherhaus in Kiel von dem General-Superintenden Jensen eingeweiht.

Der Consul Burchard in Hamm (Hamburg) hat der dortigen Kirchengemeinde 130 000 Mk. zur Erbauung eines Gemeindehauses, welches den Zwecken der inneren Mission dienen soll, geschenkt.

Ein ungenannter Freund der inneren Mission hat am 22. Juni d. J. dem Landesverein für innere Mission im Kgr. Sachsen ein Geschenk von 30 000 Mk. in 4% Staatspapieren nebst den am 1. Juli fälligen Coupons derselben zugehen lassen, mit der Bestimmung, daß diese Summe zu gleichen Theilen zur Unterstützung von Herbergen zur Heimath, insbesondere zur zweckmäßigen innern Einrichtung derselben, und von Rettungshäusern verwendet werde.

4. Freikirchen.

Schulz, G. Ch., Sehet Euch vor! Prüfet Alles, vor Allem aber die Geister! Ein Wort zur Prüfg. der Separation u. d. Freikirchenthums. Erweit. Aufl. 1. Hft. Nürnberg, Raw (259 S. 12). 60 Pf.

Zoeller, Past. A., Apologie d. Lutheraners gegen die romanisirenden Irrlehren der Breslauer. Wollin. Halberstadt, Frantz in Comm. (68 S. gr. 8). 50 Pf.

Beschlüsse, Die, der im August u. Septbr. 1882 geh. General-Synode der ev.-luth. Kirche in Preußen, Baden und Waldeck. Amtl. Zusammenstellg. Breslau, Dülfer (VIII, 61 S. gr. 8). 30 Pf.

Groß, Past. Thdr., Unsere Trennung von Breslau. Wetter. Marburg, Elwert in Comm. (115 S. gr. 8). 1 Mk. 50 Pf.

Zülch, K. Past., Warum bist du ausgetreten? Kurze Rechtfertigung meiner Scheidung von der Breslauer Synode. Kammin, Selbstverlag.

Hinz, W. Past., Die Zülch'sche Separation. Eine Entgegnung auf die Schrift des Hrn. Past. Zülch: „Warum bist du ausgetreten?" Im Selbstverlage. 60 Pf.

Springer, P. R., Rector, „Die ev.-lutherische Mittelschule in Berlin in ihren ersten 25 Jahren. (Berlin 1883, Selbstverlag. 30 Pf.)

Am 10. Juni fand in der Katharinen-Kirche in Breslau die Einführung des Pastor Julius Greve — bisher Pastor in Cöln, Düsseldorf, und Essen — als Leiter des theologischen Seminars der lutherischen Kirche in Preußen statt. Die Verpflichtnng und Einführung geschah im Auftrag des Oberkirchencollegs durch Superintendent Rocholl. Der hochbetagte Geheime Justizrath Dr. Huschke, welcher selbst durch namhafte Spenden die Stiftung in erster Linie ermöglicht hatte, erlebte einen Tag der Erfüllung alter Wünsche. Der Leiter des mit 6 Studenten eröffneten Seminars soll „Studien-Director und väterlicher Freund" für die der lutherischen Kirche in Preußen angehörenden Studirenden zunächst in Breslau sein, wo jeder der jungen Theologen 1½ Jahr mit Benutzung der Vorlesungen der Professoren der Universität zu studiren genöthigt ist. Vgl. das „Programm des vom O.-Kirchen-Collegium der ev.-luth. Kirche in Preußen zu Breslau errichteten und unter dessen Aufsicht stehenden theol. Seminars für luth. Theologie-Studirende, welche die dortige Universität besuchen." Cottbus, Gotthold-Expedition in Comm. (33 S. gr. 8). 30 Pf.

Die Gesammtseelenzahl aller 62 Parochien der selbstständigen luth. Kirche in Preußen beträgt 43 545. Außerpreußisch sind die Pfarrbezirke Korbach (345 S.) und Pyrmont (148 S.) in Waldeck und Durlach in Baden (77 S.) An eigenen Kirchen sind 87, an Pfarrhäusern 32, an Schulen 21 vorhanden. Alle diese sind in den letzten 30 Jahren von den Gemeinden meist aus eigenen Mitteln errichtet worden. Dabei erhalten sie ebenfalls aus ihren Mitteln 53 Pastoren, 6 Hülfsprediger und 26 Lehrer. Das O.-K.-Collegium in Breslau besteht aus: Director: Geh. Justiz-R. Prof. Dr. Huschke; Kirchenräthe: Sup. Lasius in Berlin, Land-Ger.-R. v. Flanß und Sup. Rocholl in Breslau, Past. Dr. Besser in Waldenburg, Landrath v. Müffling in Erfurt.

Das Erziehungsrecht über ihre Kinder ist einer Mutter, welche als Wittwe von der Landeskirche sich trennte und auch ihre Kinder zum Besuche der freikirchlichen Gottesdienste anhielt, vom Amtsgericht Wittlage (Prov. Hannover) auf Antrag der betreffenden Vormünder entzogen, und namentlich auch bestimmt worden, daß der bereits 14 Jahre alte Sohn derselben den Confirmandenunterricht nicht bei dem separirten Geistlichen, sondern in der Landeskirche zu genießen habe.

5. Sectirerische Propaganda.

Christlieb, Th., Professor, Zur methodistischen Frage in Deutschland. Abdruck aus der kirchl. Monatsschrift. Bonn. Schergens. 1882. Zweite Auflage.

Lange, Dr. J. P., Gegen die Erklärung des Organs für positive Union zu Gunsten einer bedingten Anerkennung des Missionirens der Methodisten in der ev. Kirche Deutschlands. Bonn, Cohen & Sohn (34 S. gr. 8). 50 Pf.

Weiß, C., Zur Abwehr. Eine Abhandhandlung über das Verhältniß der Methodisten zur Landeskirche. Ein Wort zur Verständigung und zum Frieden. Bremen, Tractathaus. 32 S. gratis.

„Pastor v. Schlümbach." Berlin. Ev. Verein. (22 S. gr. 8).

In Berlin hatte ein Herr v. Schlümbach (seit 1872 Prediger der bischöfl. Methodisten, seit 1878 im Dienst des internationalen Comité der Jünglings-Vereine, im Jahre 1881 aus Gesundheitsgründen nach Deutschland gegangen und hier mit Hülfe engl. und amerik. Geldes von Prof. Christlieb, Hofpr. Stöcker u. A. als „Evangelist" engagirt) mehrfach bei Gottesdiensten in der Landeskirche die Predigt übernommen. Darauf hatte das Consistorium der Provinz Brandenburg beschlossen, die Aufrechterhaltung der kirchlichen Ordnung zu wahren, wonach Niemand auf einer landeskirchlichen Kanzel zu predigen gestattet ist, der nicht die licentia concionandi besitzt, welche durch das erste theologische Examen erworben wird, und demgemäß ein amtliches Verbot an die ihm unterstellten Geistlichen erlassen. Doch wirkte er ungehindert und erfolgreich in Berlin auf dem Gebiet der J. M., besonders der Jünglingssache (s. oben) und die hierbei entstehenden Conflicte mit landeskirchlichen Mitarbeitern blieben dort auf locale Kreise beschränkt. Größere Erregung brachte jedoch sein durch Herrn v. Oertzen veranlaßter Besuch in Hamburg und Schleswig-Holstein, wo v. Schlümbach wiederholt unangemeldet mit v. Oertzen auf kirchl. Festen erschien und sich zum Predigen „bewegen ließ." Besonders lebhaft interessirte sich für ihn der Gründer und Leiter des bremer Missionshauses, Past. Jensen. Er erließ in seinem „Sonntagsblatte fürs Haus" eine Aufforderung, ihn auf die kirchlichen Feste zu holen und in den Gemeinden predigen zu lassen, und colorirte diese Aufforderung in einer enthusiastischen Weise. Past. Paulsen in Kropp nahm sofort Stellung gegen v. Schlümbach. Kirchen-R. Dr. Ruperti in Eutin (Oldenburg) fühlte sich gedrungen, gegen den „methodistischen Schwindel, der die Köpfe verwirrte", ein warnendes Wort zu sagen und in Nr. 17 des „Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Kirchen- u. Schulblattes" veröffentlichte er eine scharfe Erklärung gegen „v. Schlümbach und gegen die Schmach, daß eine lutherische Kirche bei den Methodisten um Leben bettele." Hierauf erklärte Pastor Jensen v. Schlümbach für einen „gläubigen Mann" und forderte Dr. Ruperti auf, erst den Augiasstall der Landeskirche auszufegen, ehe er gegen die Methodisten rede.*) Auch die Redac-

*) Es hieß dort u. A.: „Es ist merkwürdig! da stehen hin und her diese ungläubigen Leute auf unsern lutherischen Kanzeln, vor unsern lutherischen Altären,

tion des „Kirchen- und Schulblattes" stellte sich entschieden auf v. Schlümbachs Seite und v. Oertzen forderte sehr nachdrücklich auf, nicht immer von Secten zu reden: die Methodisten zählten nach Millionen, neben denen die Lutheraner nur ein kleines und schwaches Glied am Leibe Christi seien.

Jedoch erreichte C.-R. Dr. Ruperti auf der von 54 Theilnehmern besuchten Lübecker Pastoralconferenz am 21. Juni die Annahme folgenden Antrages: „Die Treue gegen das Bekenntniß unserer evangelisch-lutherischen Kirche verbietet uns, Baptisten, Methodisten, Irvingianern und ähnlichen Sectirern in unseren Gemeinden das Wort zu geben oder in irgend einer Weise die Evangelisation seitens der Glieder dieser Gemeinschaften, mag sie durch Rede oder Schrift geschehen, zu befördern." In ähnlichem Sinne hatte sich bereits am 23. Mai die von 125 Theilnehmern besuchte lutherische Conferenz in Bielefeld ausgesprochen aus Anlaß des Referats von P. Kunsemüller aus Rehne: „Wie haben wir uns dem Eindringen des Methodismus in unsere Gemeinden gegenüber zu verhalten?"

Eine ähnliche Niederlage erlitten die Freunde v. Schlümbach's auch in Hamburg grade auf dem von diesem mit besonderer Vorliebe gepflegten Felde, der Jünglings-Vereinssache. Dort tagte am 15. Mai die Bundesconferenz des Nordbundes der Jünglingsvereine, von Past. Hofmeyer in Lübeck (welcher einst seine preußische Pfarre verlor, weil er die Einführung von Gem.-Kirchenräthen mit seinem luth. Gewissen nicht vereinigen konnte) als Präses einberufen. Nach heftiger Debatte wurde beschlossen, daß die Jünglingsvereine des Nordbundes „sich in dem Grundsatze einigen, Mitglieder von Secten (als Baptisten, Methodisten, Irvingianer ꝛc.) weder als Mitglieder noch als Mitarbeiter der Vereine zuzulassen, damit die Vereine nicht ein Tummelplatz sectirerischer Bestrebungen werden."

Inzwischen war die für v. Schlümbach's Engagement festgesetzte Zeit abgelaufen; derselbe kehrte nach Amerika zurück, veröffentlichte aber zuvor im „Reichsboten" ein „offenes Wort zum Abschied", in welchem er u. A. glaubte, „seiner Ueberzeugung gemäß als ein vom Herrn Jesu berufener Evangelist die Erklärung abgeben zu müssen,

leugnen Grundwahrheiten des Wortes Gottes, verstümmeln das christliche Glaubensbekenntniß, schänden unsre lutherische Kirche. Herr Dr. Ruperti hat noch niemals wider diese heillosen Zustände von drüben her uns seine helfende Hand gereicht, niemals ein Manneswort wider dieses Satanswerk geredet. Lieber Herr Dr. Ruperti! Suchen Sie den Augiasstall der Irrlehrer und Seelenmörder in unserer theuren lutherischen Kirche hinauszufegen; haben Sie das fertig gebracht, dann lassen Sie uns einmal darüber sprechen, ob Männer wie Hofprediger Stöcker und Pastor v. Schlümbach, die beiden Festredner auf dem letzten Jahresfest des Landesvereins für Innere Mission, künftig noch in der Mitte unseres Volkes Ansprachen, Reden und Predigten halten dürfen."

daß er im Laufe der Zeit seine Anschauungen über manche Dinge geändert hat, so daß er sich den Regeln und Ordnungen der bischöflichen Methodistenkirche nicht mehr aus vollem, freiem Herzen unterwerfen könnte, und deshalb schon sich genöthigt sehe, hiermit seinen formellen Austritt zu erklären.*) Welcher kirchlichen Gemeinschaft er sich in Amerika anschließen werde, behalte er sich vor, an Ort und Stelle zu entscheiden." Sein „Nachfolger" in Berlin, der von Hofprediger Stöcker eingeführte „Prediger" v. Barchwitz-Krauser (früher als Missionar unter Taylor in Chili thätig) vollzog aber seinen Uebertritt in die preuß. Landeskirche, um ungestörter das Werk fortsetzen zu können, mit welchem die bischöfl. Methodistenkirche übrigens amtliche Beziehungen niemals unterhalten, demselben aber auch „keine Hindernisse in den Weg gelegt hat."

Der König von Bayern hat, entsprechend der von den Anhängern der bischöflichen Methodisten in der Pfalz, dann in Augsburg gestellten Bitte, denselben die Abhaltung gemeinsamen Gottesdienstes gestattet und genehmigt, daß den bischöflichen Methodisten die Rechte einer Privat-Kirchengesellschaft nach Maßgabe der Bestimmungen des Religionsedictes eingeräumt werden.

Die dänische Methodisten-Mission feierte Mitte Juni ihr Jahresfest in Svendborg auf der Insel Fünen. Es waren daselbst zu diesem Tage von auswärts erschienen: der amerikanische Bischof Förster, Prof. Dr. Bowne aus Boston, der Redacteur Pastor A. Haagensen aus Chicago, der präsidirende Aelteste Johansen aus Norwegen und Past. Petersen aus Schweden. Ueber die Fortschritte, welche der Methodismus seit zehn Jahren in Dänemark gemacht, theilte der dänische Superintendent, Past. Schon, Folgendes mit: Während daselbst vor zehn Jahren von Methodisten nur in drei Städten gepredigt würde, wird von solchen jetzt in neun Provinzialstädten und in mehr als 40 Landstationen gepredigt. Die Mitgliederzahl, damals nur 211, beträgt jetzt über tausend.**) In 19 Sonntagsschulen werden 1000 Kinder unterrichtet. Die der „Mission" gehörigen Kirchen und Wohnun-

---

*) Vgl. „Der Evangelist", Bremen 1883 No. 40, aus dem christl. Apologet: „Daß diese Austrittserklärung für uns eine Ueberraschung war und uns schmerzlich berührt hat, wollen wir nicht in Abrede stellen. Bei der freimüthigen und männlichen Erklärung, welche Br. von Schlümbach gleich beim Anfang seiner Evangelisationsthätigkeit in Deutschland abgab, daß er, obgleich er ohne alle Nebenabsichten und Zwecke innerhalb landeskirchlicher Kreise arbeite, und er sich im engsten Anschluß an die Landeskirche bemühen wolle, Seelen für den Herrn zu gewinnen, so sei und bleibe er doch Methodistenprediger, hielten wir uns zu dem Glauben berechtigt, daß er in diesem Sinn fortarbeiten und dem ausgesprochenen Grundsatz treu bleiben würde."

**) Im Uebrigen hält es schwer über die Zahl der Methodisten genaue Auskunft zu erhalten. Von berufener Seite wurde uns im October d. J. freund-

gen haben einen Werth von 320 000 Kron., und es lastet auf diesen Gebäuden eine Schuld von nur 33 500 Kron. An Gaben waren eingekommen 85 000 Kron. Im letzten Jahre wurden 632 600 Seiten religiöser Tractate und Blätter gedruckt.

„Die Vereinigten Brüder in Christo" (Otternbeinianer) zählen nach ihrer letzten Statistik in Deutschland auf neun „Arbeitsfeldern" 544 Mitglieder, 12 Sonntagsschulen mit 268 Schülern. Seit dem 1. Juli erscheint in Koburg ihr Organ: „Der Heilsbote", das von dem „Prediger" G. Nötzold redigirt wird. Von Prediger Otterbein gestiftet haben sie unter den Amerikanern deutscher Abkunft ziemlich viel Anhänger und sind schon einige Jahre in Deutschland besonders in Thüringen und Franken in propagandistischer Weise thätig. In ihrer Lehre und kirchl. Verfassung sind sie den Methodisten ähnlich und stehen denselben wie auch der von Albrecht gegründeten „Evangelischen Gemeinschaft" sehr nahe. Es arbeiten somit jetzt vier methodistische Denominationen durch Schrift und Wort auf deutschem Boden.

Die Thätigkeit der Mormonen im Auslande ist eine ganz außergewöhnliche. Ihre Missionen auf den Sandwich-Inseln haben dort Fuß gefaßt; die Secte besitzt dort eine große Zuckerplantage und die Zahl ihrer Mitglieder auf den Inseln beläuft sich auf 3600. Einer kürzlich in Honolulu abgehaltenen Mormonen-Conferenz wohnte der König Kalakaua in eigener Person bei!

6. Die Heilsarmee.

Zeit- und Streit-Fragen, Deutsche. Hrsgeg. von Franz v. Holtzendorff. 178. Heft: Das Heer der Seligmacher od. die Heilsarmee in England. Von Dompred. R. Schramm. Berlin, Habel (44 S. gr. 8). 1 Mk.

Gasparin Gräfin Agenor, „Lisez et jugez. Armée soi-disant du Salut. Courts extraits de ses Ordres et Règlements". Paris, Grassart (H. Georg). (85 S. 8, 1 Mk.) 5. Aufl.

Dieselbe, Une simple requête à Mr. Booth. Railton, jugez l'Armée du Salut telle qu'elle est. London. Generalquartier. 64 S.

La visite à Genève de l'armée du salut. Lettre à un ami par César Malan.

---

lichst hierüber Folgendes mitgetheilt: „Es ist schwierig, die Seelenzahl anzugeben, weil wir darüber keine Tabellen anfertigen. Bei der öcumen. Conferenz in London (September 1881) wurde die Mitgliederzahl sämmtlicher meth. Körper auf 4 762 944 und 32 172 Prediger angegeben. Der London Almanach für 1879 berechnet die meth. Bevölkerung der Welt auf 14 Millionen, eine andere Zeitung (Sept. 1881) auf 23—25 Millionen. Letzteres ist wohl zu hoch gegriffen. Nehmen wir auf 1 Mitglied 2—3 Anhänger, so erhalten wir 14 Millionen; vielleicht darf man sagen 16 Millionen."

Sautter de Blonay, D., In Sachen der Heilsarmee! Antwortschreiben an die Frau Gräfin Gasparin. Autor. Uebersetzg. nach der 3. Aufl. d. Franz. v. Hans Tharau. Bonn, Schergens (30 S. 12). 20 Pf.

Obwohl englische Zeitungen beharrlich vom Niedergang dieser Bewegung in England berichten, breitet dieselbe sich nicht allein auf dem Continent überraschend aus, sondern das am 16. April in London gehaltene große Meeting ließ keine Abnahme der Begeisterung spüren. Von früh Morgens bis spät Abends ertönte die große Halle von Exeter vom war cry und dem Pelotonfeuer der „Soldaten" und 200 000 Mk. Collecte bildeten die Beute des großen Tages. Dabei gab es aber auch Kriegstrophäen eigener Art zu sehen: so eine Frau aus Yorkshire, die 280 Mal wegen Trunkenheit im Gefängniß gesessen und nach einem neuerlichen Rückfall bekehrt war; mit ihr das „irische Kätzchen"; zwei Schnapswirthe aus Luton, die ihr Geschäft aufgegeben und ihre Spirituosen in den Rinnstein hatten laufen lassen; die schon bekannte lüderliche „Hallelujah Grete" aus Camberwell, und mehrere Boxer, von denen der eine erklärte, daß er vor seiner Bekehrung jedes nur denkbare Verbrechen begangen. Am Schluß wurden folgende statistische Zahlen mitgetheilt: Die Armee zählt jetzt 491 Corps mit 1 500 000 Mitgliedern. Die Ausgaben an Miethen, Steuern u. s. w. betrugen 420 000 Mk. Der Werth des erworbenen Eigenthums der Armee 3 016 000 Mk., die ihr verpfändeten Stücke 1 080 000 Mk. Das Jahreseinkommen habe im J. 1882 3 400 000 Mk. betragen.

Augenscheinlich hat aber die Heilsarmee in den Augen der Geistlichen, besonders der Bischöfe, verloren. Noch Dr. Tait hatte seine entschiedene Theilnahme bekundet, und auch Dr. Benson soll dem „General" Booth einen Besuch abgestattet und ihn um eingehende Mittheilungen über die Methode und Ziele der Armee gebeten haben. Zugleich soll er Booth aufgefordert haben, sein gutes Werk, den Massen das Evangelium zu verkündigen, fortzusetzen, dies aber, wenn irgend möglich, in Uebereinstimmung mit der englischen Kirche zu thun. Einen ganz anderen Ton stimmten dagegen auf der neu zusammengetretenen Convocation von Canterbury die im Oberhause versammelten Bischöfe an. Sie bezeichneten die Armee und die durch sie hervorgerufene Bewegung als einen ungesunden Auswuchs am Körper der Kirche. Der Bischof von Lichfield führte an, daß er jüngst auf einem der „Spielplätze" der Armee die Ankündigung gelesen, der Hauptmann derselben in Derby werde 10 Minuten lang auf dem Kopfe stehen und in dieser Stellung die Bibel erklären. Und was noch schlimmer sei als diese Ankündigung, sei die Thatsache, daß der Mann sein Versprechen wirklich gehalten habe. Auch die Bischöfe von Oxford, Rochester, Gloucester, Hereford, Chichester und Exeter erklärten, daß die Armee, Alles

in Allem genommen, mehr Schaden als Nutzen zu stiften scheine. In Folge dessen beschlossen die Bischöfe, von einer Enquête über die Heilsarmee Abstand zu nehmen und das Mandat der hierfür eingesetzten Commission für erloschen zu erklären.

In England selbst hat die Salvation Army zwei sehr verschiedenartige Concurrenten erhalten: Die Skeleton Army und die Church Army. Die erstere (von ihren Fahnen „Skelett-Armee" sich nennend) hat es darauf abgesehen, die Aufzüge der Heilsarmee zu stören. Zerlumpte Burschen in abgetragenen Militäruniformen unter dem Commando eines Vagabunden zu Pferde ziehen durch die Straßen, wo die „Heilsarmee" ihre Processionen hält, mit Bannern, auf denen Skelette gemalt sind, und suchen, indem sie Gassenhauer nach der Melodie wohlbekannter Hymnen der Heilsarmee heulen, einen Zusammenstoß mit der „Heilsarmee" herbeizuführen, dem diese auszuweichen bemüht ist.

Einige Mitglieder der Skelettarmee, welche bei solcher Gelegenheit die Kaserne der „Heilsarmee" in Honiton demolirten, den „Capitän" der dortigen Heiligen, Lamie, in einen Sarg steckten und wegen dieses Unfugs verhaftet wurden, sind zwar mit Geldstrafen von 2 Mk. bis 40 Mk. belegt worden, aber der Scandal nahm erst ein Ende, als die Heilsarmee ihre Processionen einstellte.

Wesentlich anders geartet ist die zweite Concurrentin, die von der englischen Staatskirche organisirte Church Army; sie zählt gegenwärtig in London und den Provinzen 27 Stationen, deren Leiter unter der Oberaufsicht der Parochiegeistlichen stehen. Die Mitglieder der Armee tragen als Abzeichen in ihrem Knopfloch ein Stück rothe Litze und haben als Parteiorgan die Battle-Axe (Schlacht-Axt) gegründet.

Am 3. Januar trat sie das erste Mal an keinem geringeren Orte als in Exeter-Hall unter dem Präsidium des berühmten Missionspredigers Rev. W. Hay Aitken „unter die Waffen". Zum Capitän erwählte man den Pastor Carlisle. Am 4. Januar hielt die Armee unter ihrem Capitän ihren ersten Ausmarsch; unter ungeheuerem Spectakel des Pöbels ging es durch Westminster unter einem Hagel von Steinen, zerbrochenen Flaschen und faulen Eiern, wobei es an blutigen Köpfen nicht fehlte Am 5. Januar war der zweite Ausmarsch; diesmal verherrlicht durch eine große rothe Fahne, unter welcher der Capitän Revd. Carlisle in Uniform marschirte. Der unglückliche Geistliche wurde von dem Schmutz der faulen Eier buchstäblich bedeckt. Der Zug ging zurück zum Hauptquartier, wo man aber das ganze Local vom Pöbel angefüllt fand. Carlisle stimmte einen Gesang an, den der Pöbel mit seinen Gassenhauern begleitete. Die Polizei mußte schließlich die belagerte Armee von dem Pöbel befreien. Man ließ sich aber nicht entmuthigen. Am 8. Januar wurde wieder ausmarschirt; diesmal unter persönlicher Betheiligung des Past. Sherbrooke von Port-

man Chapel und vieler anderen Geistlichen. An den offenen Plätzen wurde Halt gemacht, gesungen und Ansprachen versucht, und schließlich langte man beschmutzt, zum Theil zerschlagen, wieder im Hauptquartier an.

In Frankreich ist neben Paris besonders Nismes und Valence (wo die „Marschallin" Booth ermuthigt durch die ihr von E. Vernier bezeugte Sympathie unaufgefordert auf der Gen.-Versammlung der Gesellschaft für J. M. erschien und ein Gebet octroyirte), wo die Armee eine Attaque versuchte und an beiden Orten grobe Excesse des Pöbels hervorrief. Noch schlimmer erging es ihr aber in der Schweiz, wo sie in Lausanne, Neufchatel, Biel und besonders (seit 21. Dec. 1882) in Genf derartige Pöbeltumulte hervorrief, daß Genf bis Ende Januar in fortgesetztem Tumult und Straßenaufruhr sich befand.*) Infolge dieser Ruhestörungen untersagte der Staatsrath am 2. Februar die weiteren Versammlungen der Heilsarmee im Canton Genf. Der betreffende Beschluß besagt u. a.: In Erwägung, daß die Mitglieder der s. g. Heilsarmee die Bevölkerung auf eine Art zusammenberufen, welche die letztere nothwendigerweise erregen muß; daß die Uebungen und das Treiben der genannten Gemeinschaft allerseits lebhafte Widersprüche hervorrufen; daß die öffentliche Ruhe täglich in besorgnißerregender Weise gestört wird, beschlossen: die Versammlungen und Exercitien der s. g. Heilsarmee sind bis auf weiteres verboten.

Da die in Genf „commandirende Marschallin" Catharina Booth aber dies Gebot nicht respectirte, durch ihre Adjudantin und Officiere Versammlungen abhalten ließ und selbst Collecten veranstaltete, über deren Verwendung sie jede Auskunft verweigerte, wurde sie nebst Adjudantin und 3 Officieren durch Decrete vom 11. und 12. Februar aus dem Canton Genf verwiesen, und der dagegen eingelegte Recurs vom Bundesrath abgewiesen.

Hierauf interpellirte Fowler in der Sitzung des englischen Unterhauses vom 1. März die Regierung, ob sie in der Sache der Austreibung englischer Unterthanen aus Genf auf diplomatischem Wege interveniren werde. Lord Fitz Maurice erwiderte, daß diese Angelegenheit den Kronjuristen vorgelegt sei, doch hatte bereits Lord Granville den englischen Gesandten in der Schweiz beauftragt, „den Gegenstand

*) „Die Gebetsübungen der Armee" berichtete die A. Z., „wurden auf die roheste Weise gestört, die Miß-Marschallin wurde sammt ihren Officieren auf Schritt und Tritt mit Schimpf und Spott bedeckt, mit Koth beworfen, mit Steinwürfen verfolgt. Das Bureau des Generalstabes der Heilsarmee wurde von der wüthenden Menge bombardirt. Die Insassen waren ihres Lebens nicht mehr sicher, sie flüchteten nach dem nächsten Polizeiposten, von dem entfesselten Pöbel verfolgt. Auf ungeahnten Schlupfwinkeln entkamen sie von hier mit Mühe und Noth. Zwei Tage und Nächte glich Genf einer in Aufruhr und Empörung begriffenen Stadt."

aufmerksam zu verfolgen." Die beiden ausgewiesenen Fräuleins kehrten aber zunächst nach London zurück, um aus diesen Erlebnissen zu Gunsten ihrer Armee Nutzen zu ziehen und sich sodann nach Frankreich zu wenden.

Auch in den andern Cantonen traten nun die Behörden der „Armee" entgegen: am 8. Februar wollte dieselbe zu Sct. Imier im Canton Bern ihre erste Versammlung abhalten, als der Beschluß des Berner Regierungs-Rathes ihr von vornherein jedes öffentliche Auftreten im ganzen Gebiete des Cantons verbot und auch in Neuenburg hatte die Regierung am 22. Mai nach vergeblichen Vermittelungsversuchen zwischen der erregten Bevölkerung der Stadt und der Armee sich genöthigt gesehen, jede Versammlung derselben zu verbieten. In Lausanne erhielt sie kein Lokal, und die unter freiem Himmel abgehaltenen Versammlungen wurden überall aufgelöst, und der Verkauf von Publicationen der Armee auch im übrigen Theile des Canton de Vaud mit einer Geldstrafe bis 200 Frcs. geahndet. Ja, selbst der öffentliche Anschlag des vom Schweizer Zweig der „Ev. Alliance" zu ihren Gunsten erlassenen Aufrufs wurde bei Strafe (auch in Genf u. a. O.) verboten.

Nach kurzer Pause erschien die Marschallin aber wieder persönlich „vor der Front" und erreichte es bald, wieder in den Mittelpunkt aufregender Nachrichten zu treten. So hielt sie am Sonntag den 9. September mit noch einem „Capitän" zu Prisa-Imer im Canton Neuenburg eine von ungefähr 200 Personen besuchte Versammlung. Die Polizei wohnte derselben in Civilkleidung bei und führte nachher die „Marschallin" und den „Capitän" vor den Präsidenten des Staatsraths, der sie einem Verhör unterwarf und nur unter Leistung guter Bürgschaft wieder freigab. Am Tage darauf fuhr Fräulein Booth nach Chambesy (erste Station nach Genf auf der Schweizerlinie) und begab sich dann in einem geschlossenen Wagen nach Chêne, wo sie sich mit der ebenfalls ausgewiesenen Miß Charlesworth, Frau Josephine Butler, Oberst Clibborn u. A. m. zusammenfand. Es war in dieser Ortschaft ein junger, 18jähriger Soldat der Heilsarmee gestorben; vor seinem Tode hatte er noch den bestimmten Willen geäußert, Fräulein Booth möchte das Leichengebet halten, und als er gestorben war, hatten die betrübten Eltern nichts Eiligeres zu thun, als das in Neuenburg weilende Fräulein herbeizurufen. Sie kam, obwohl sie ganz gut wußte, daß sie sich strengen Maßregeln aussetzte, indem sie den Canton ohne provisorische Aufenthaltskarte betrat. Der Maire von Chêne-Bougeries ließ die beiden Bannbrüchigen nach Genf bringen, und auf Weisung des Vorstehers des Polizeidepartements wurden die beiden Fräulein sofort über die Grenze geführt. Gleich darauf kam aus Neuenburg die Nachricht, daß Fräulein Booth und Capitän Becquet seit dem 17. September im Gefängniß daselbst sich befänden. Gegen Caution entlassen (wie oben erwähnt) waren sie

zum 15. September vor den Untersuchungsrichter geladen worden. Inzwischen hatte ihr Bürge — wie es heißt, auf den Rath des Advocaten von Fräulein Booth — die für sie gestellte Caution zurückgezogen, daher dann ihre Verhaftung erfolgte. Sobald die Kunde von der Verhaftung der „Marschallin" nach London gelangte, berief ihr Vater ein Gebets- und Entrüstungsmeeting nach Exeter Hall, in dem die Parole: „Die Schweiz soll und muß erobert werden" nicht nur ausgegeben, sondern ihre Verwirklichung mit großer Energie sofort angestrebt wurde. Zu dem Zweck forderte er Freiwillige auf, welche bereit seien, sofort auf den Kampfplatz nachzurücken. „Je größer die Hindernisse und Verfolgungen, desto größer wird, ich weiß es, unser Eifer und Muth sein. Wo Gefahren zu überwinden sind, da stellen sich unsere Soldaten am liebsten ein". Dieser Aufforderung entsprachen hunderte von Stimmen, welche sofort to the front geschickt zu werden verlangten. Auf dem Kriegsschauplatze müsse das der Armee gethane Unrecht wieder gut gemacht werden. Im Laufe dieser enthusiasmirten Versammlung theilte der mit seinem „Großen Generalstabe" erschienene „General" Booth auch mit, daß er von Gladstone einen Brief erhalten habe, des Inhalts, daß das auswärtige Amt Ihrer Majestät wegen der Verhaftung von Fräulein Booth und Genossen Vorstellungen bei der Schweizer Regierung erhoben habe.

Inzwischen hatte sich der Professor des Staatsrechts in Bern, Koenig, im Auftrag des englischen Gesandten in der Schweiz, nach Neuenburg begeben, um die nöthigen Informationen zu einem wirksamen Vorgehen zu Gunsten der inhaftirten Gefangenen zu sammeln. Am 25. und 26. September hatten die Vorverhandlungen in Boudry bei Neuenburg begonnen. Angeklagt waren die „Marschallin" Cath. Booth (24 Jahr alt), der „Hauptmann" E. Beckett (40 J.), die „Sergeanten" W. Coste (45 J., ein Gärtner), E. Heß (25 J., ein Tischler), R. Couvert aus Boudry (55 J.) und die „Sergeantin" Jeanne Boillot (26 J., Frau eines Uhrmachers). Am 28. September begannen die Hauptverhandlungen unter einem ungeheuren Zudrang des Publikums. Der Vertheidiger erhob von vornherein Protest gegen das Vorgehen der cantonalen Regierung. Die Verhaftung der beiden Hauptangeklagten, der Booth und Beckett's, sei vollzogen worden in dem Augenblicke, als beide den Canton verlassen wollten, und dazu sei sie vorgenommen worden im Widerspruch mit dem Gesetz, lediglich auf Befehl des Präsidenten des Staatsraths, während nur der General-Procurator sie ausführen dürfe. Ferner sei die Zusammensetzung der Geschworenen eine parteiische, da aus der Liste der 19 Beisitzer alle die Unterzeichner der antisalutistischen Petition hätten gestrichen werden sollen. Nachdem von Seiten des Präsidenten diese Einwände zurückgewiesen waren, wurde in die Verhandlung der Anklage des Staats-

anwaltes eingetreten: die Heilssoldaten hätten dem Decrete des Großen Rathes von Neuenburg, welcher das Abhalten von Versammlungen der Heilsarmee auf dem Gebiete dieses Cantons verboten, zuwider gehandelt. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob sich die Angeklagten dieses Vergehens für schuldig erklärten, antwortete Fräulein Booth „Ja", bezeichnete aber gleichzeitig jenes Decret als eine Verletzung der Verfassung des Cantons Neuenburg, sowie der Bundesverfassung überhaupt. — In der auf den 1. October vertagten Schlußverhandlung wurden den Geschworenen sodann folgende vier Fragen zur Beantwortung vorgelegt: 1. Hat N. N. an Versammlungen der Heilsarmee in Prise-Imer bei Boudry Theil genommen? 2. Hat diese Versammlung das Decret des Staatsraths vom 22. Mai und des Großen Raths vom 15. Juni, welche beide jede Versammlung der Heilsarmee verbieten, verletzt? 3. Hat dabei N. N. in böswilliger Absicht gehandelt? 4. Liegen für ihn mildernde Umstände vor? Nach einer Stunde Berathung kehrte die Jury zurück, bejahte die beiden ersten, verneinte aber die dritte, entscheidende Frage und in Folge dieses Verdictes wurden sämmtliche Angeklagte freigesprochen. Als Fräulein Booth in's Freie trat, wurde sie von einer tobenden und johlenden Menge empfangen. Sie gelangte jedoch unbehindert zu einem Wagen und verließ mit Beckett den Canton. Am Morgen des folgenden Tages, den 3. October, wurden die Neuenburger durch zahlreiche gelbe Placate überrascht, welche für Sonntag, den 7. October, eine Volksversammlung nach dem Gymnasiums-Platz beriefen, um dort über neue Maßregeln gegen die freigesprochenen Heilssoldaten zu berathen und gegen das Verdict von Boudry zu protestiren. Da für diese große Versammlung Unruhen befürchtet wurden, die sich eventuell gegen die Fremdencolonie in Neuenburg wenden würden, ersuchte der Berner Bundesrath, durch eine Deputation conservativer Neuenburger und ein bezügliches Schreiben des englischen Gesandten dazu veranlaßt, die Neuenburger Regierung, die ihr als nothwendig erscheinenden Maßregeln zu treffen, damit nicht etwa in Folge der antisalutistischen Volksversammlung Excesse gegen die dort sich aufhaltenden englischen Staatsangehörigen einträten. Die nach Tausenden zählende Versammlung verlief jedoch ernst und ruhig. Nur die Ausweisung der Heilsarmee, welche eine „bleibende Ursache der Störung des öffentlichen Friedens sei", wurde nachdrücklich verlangt und für den Staatsrath ein Vertrauensvotum beantragt. Nachdem diese Anträge einstimmig zum Beschluß erhoben waren, begab sich die Menge nach dem Schloß, um ihre Wünsche zur Kenntniß des dort versammelten Staatsraths zu bringen. Sobald dies geschehen, ging die Menge ruhig auseinander. In Verfolgung dieser ihm ausgesprochenen Volkswünsche hat dann der Staatsrath von Neuenburg in seiner Sitzung am 8. October die Aus-

weisung von Miß Cath. Booth und des Herrn Beckett, sowie eines jeden andern Fremden verfügt, welcher Versammlungen der Heilsarmee organisiren, oder den Versuch dazu machen würde.

7. Universitäten.

1. Deutschland.

Adreßbuch der Professoren, Docenten und Lectoren der Universitäten und techn. Hochschulen Deutschlands, Deutsch-Oesterreichs, der Schweiz und der Ostseeprovinzen. Hrsg. v. Biblioth. P. E. Richter. Octbr. 1883. Leipzig, Teubner (IV, 158 S. 16). 2 Mk.

Auch im Sommersemester 1883 hat die Zahl der Studirenden wieder zugenommen. Die evang. Theologen stiegen von 3 097 auf 3 558, d. h. um 461 oder fast um 15% und zwar nahmen sie auf allen Universitäten zu, mit Ausnahme von Tübingen, das von 374 auf 366 sank. Die preußischen Universitäten profitirten von der Zunahme mehr als die des übrigen Deutschland. Die preußischen stiegen um 326, die übrigen nur um 135 bei gleicher Frequenz. Weniger haben die kathol. Theologen zugenommen: von 758 auf 811, d. h. um 53 Studirende. Auf die preußischen Facultäten entfällt etwas mehr als auf die übrigen deutschen.

In der Sitzung des preuß. Abgeordnetenhauses vom 26. Febr. tadelte Abg. Reichensperger (Cöln) die Mißstände an den Universitäten, das Duellwesen, die Ferien-Eintheilung, Cliquenwirthschaft der Professoren, und verlangte neben den Staats-Universitäten auch freie Universitäten. Der Minister v. Goßler erklärte hierauf aber u. A.: Zur Förderung freier Universitäten könne die Regierung nicht die Hand bieten, da sie zur Förderung freier Wissenschaften nicht beitragen würden.

Berlin. Der bisherige ordentliche Honorarprofessor, O.-Conf.-R. Propst Dr. Frhr. v. d. Goltz, ist am 5. März zum ordentlichen Mitgliede der theologischen Facultät ernannt worden.

Bei der am 3. August stattgefundenen Preisvertheilung in der Universität erregte es nicht geringes Aufsehen, daß einem Chemiker der Preis für die Lösung einer theologischen Aufgabe zuerkannt wurde. Das Thema der Preisaufgabe war „Die Ziele des Montanismus". Der Rector zögerte einen Augenblick mit der Verlesung des Namens und des Berufes des Prämiirten, da er einen Irrthum vermuthete. Der Prämiirte war ein früherer Realschüler, der schon 2mal das Humboltstipendium für rein chemische Arbeiten erhalten, aber trotzdem noch Zeit und Neigung für theol. Quellenstudium sich erhalten hatte.

Der Licentiat der Theologie Dr. jur. u. phil. H. Sachße hat sich am 10. December durch eine Antrittsvorlesung über Luther und das canonische Recht in der juristischen Facultät der Berliner Universität habilitirt.

Bonn. Im preuß. Abgeordnetenhause beklagte am 26. Februar der Abg. Fürth, daß der Besuch der Universität Bonn mehr und mehr abnehme, was seinen Grund in der unzweckmäßigen Besetzung der Professuren habe, worauf Cultusminister von Goßler versprach, die Beschwerdepunkte zu prüfen.

Die Universität Bonn hat einem Altkatholiken, dem Professor der Theologie Langen das Rectorat übertragen. Auch aus der Decanatswahl der katholisch-theologischen Facultät war ein Altkatholik, Professor Reusch, hervorgegangen. Bei der vom Cultusministerium angeordneten Neuwahl entschied das Loos wiederum für ihn.

Unter allen academischen Reden, welche beim Lutherjubiläum gehalten wurden, hat die von dem Vertreter der systematischen Theologie in Bonn Prof. Dr. Wilh. Bender gehaltene das meiste Aufsehen erregt: „Reformation und Kirchenthum. Eine academische Festrede zur Feier des vierhundertjährigen Geburtstages M. Luthers" (Bonn 1884, Strauß [42 S. gr. 8] 1.20). 1.—3. Aufl. Die politischen und kirchlichen Zeitungen brachten längere Excerpte und die Allg. ev.-luth. K.-Zeitung bemerkt im Laufe ihrer Recension (No. 50, S. 1201) zu einigen Stellen jenes Vortrages: „So redet nicht etwa ein David Strauß oder Feuerbach oder ein jüdischer Polemiker wider das Christenthum, sondern der officielle Vertreter der Dogmatik an einer evangelischen Facultät, und in einer officiellen Rede am Gedächtnißtage Luther's! Es könnte unglaublich erscheinen, aber es ist so, in der That so!" Gegen Prof. Bender erschienen: Christlieb, Prof. Dr., „Die bibelgläubige Theologie und Kirche im Licht der Reformation." Als Manuscript f. Freunde. Barmen (Wiemann) 16 S. Krüger, W. Pastor, „Luther und Bender. Pastorale Streitschrift." Bonn (Cohen) 55 S. 1 Mk. Bärthold, A., Pastor, Prof. Benders Festrede und das christl. Lebensideal. Gütersloh (Bertelsmann) 24 S. 40 Pf.

„Zum Zweck eines, ihren Standpunkt gegenüber den rationalisirenden Strömungen der Gegenwart kräftigenden, wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Austausches" hat sich aus Anlaß der Bender'schen Lutherrede in der letzten Novemberwoche eine „Positiv-theologische Vereinigung" gebildet, die ihren Statuten zu Folge „den Zusammenschluß solcher evang. Theologiestudirenden erstrebt, die auf dem Grunde der H. Schrift, wie sie im apostolischen Glaubensbekenntniß ihren kirchlichen Lehrausdruck findet, stehen". Jenem Zweck sollen wöchentlich abwechselnd zwei Vereinsabende dienen: ein officieller Abend, an dem von Docenten oder Mitgliedern ein wissenschaftlicher Vortrag, zumeist aus dem Gebiete theologischer Zeitfragen, gehalten wird, der zum Gegenstande der allgemeinen Debatte zu machen ist; und ein freier Abend, an dem der persönlichen Annäherung der einzelnen Mitglieder durch ungezwungenen gesellschaftlichen Verkehr Genüge geschieht.

Breslau. Aus Veranlassung einer Beschwerde des Centrums bei der vorjährigen Berathung des Cultusetats hat eine Aufbesserung der Gehälter der Professoren der katholisch-theologischen Facultät stattgefunden.

Erlangen. Lic. Dr. W. Lotz aus Cassel, als Privatdocent der Theologie (alttestamentliche Exegese) in Leipzig am 14. Februar 1883 habilitirt, ist in gleicher Eigenschaft nach Erlangen übergesiedelt.

Privatdoc. Lic. H. J. Bestmann hat eine Stellung als Lehrer an der Lateinischen Schule und am Realgymnasium des Halleschen Waisenhauses angenommen.

Der bisherige großherzoglich mecklenburgische Cons.-Rath und ordentliche Professor des Kirchenrechts in Rostock, Dr. E. P. W. Kahl, ist zum ordentlichen Professor des Kirchenrechts in der juristischen Facultät ernannt worden.

Göttingen. In des verstorbenen Prof. Pauli Stelle ist der durch seine kirchengeschichtlichen Arbeiten bekannte Dr. A. v. Kluckhohn berufen worden.

Greifswald. Für alttestamentliche Exegese sind ernannt: zum Professor ordinarius (als Nachfolger des zur philosophischen Facultät übergegangenen und nach Halle versetzten Dr. Wellhausen) Lic. C. J. Bredenkamp, bisher Privatdozent in Erlangen; desgleichen zum Professor extraordinarius Lic. Dr. F. Giesebrecht, Docent an der Greifswalder Hochschule seit 1879. An die Stelle Wieseler's (s. Necrolog zum 11. März) ist der bisherige ordentliche Professor der Theologie Dr. Erich Haupt in Kiel berufen worden.

Halle. Im preuß. Abgeordnetenhause brachte am 26. Februar der Abg. Majunke die Schrift des Professor D. Beyschlag über den Altkatholicismus zur Sprache und klagte über die Ausführungen desselben gegen den Katholicismus. Cultusminister v. Goßler entgegnete, er habe die Schrift gelesen, könne dem Verfasser aber nicht zürnen, wenn er, in der Meinung, daß die Unterrichtsverwaltung nicht richtig verführe, Vorstellungen mache. Etwas Anderes sei, wie weit er (der Minister) denselben Folge zu geben gedenke. Abg. Windthorst bemerkte zunächst, Beyschlag's Schrift sei eine so schwache Arbeit, daß sie jeder Primaner verüben könnte und bedauerte sodann, daß die protestantischen Professoren nicht mehr kirchenpolitische Fragen besprechen könnten, ohne Ausfälle auf die Katholiken zu machen. Die 400jährige Geburtstagsfeier Luthers könne statt einer Feier zur inneren Kräftigung lediglich zu einer polemischen Feier gegen die Katholiken werden.

Jena. Geh. Kirchen-R. Prof. Dr. Karl Aug. Hase in Jena, geb. 25. August 1800, welcher am 4. Juni 1823 seine academische Lehrthätigkeit in Tübingen begann, also am 4. Juni d. J. sein diamantenes Docentenjubiläum beging, hat am 23. Juli sein letztes Colleg gehalten,

um sich, obgleich noch körperlich und geistig frisch, zurückzuziehen. Der Facultät und dem Senat wird er indessen auch noch weiter angehören. Vom Großherzog von S.-Weimar ist er zum Wirkl. Geh. Rath mit dem Prädicat Excellenz ernannt worden. Zu seinem Nachfolger auf dem Lehrstuhl für Kirchengeschichte ist Prof. Dr. Frd. Wilh. Frz. Nippold (geb. 15. September 1838 zu Emmerich, 1865 in Heidelberg habilitirt, 1867 daselbst außerordentlicher Professor, seit 1871 ordentlicher Professor der Theologie in Bern) berufen worden. Er schrieb u. A.: „Handbuch der neuesten Kirchengeschichte" (1867, 3. Aufl. 2 Bde. 1880–83); „Die altkath. Kirche des Erzbisthums Utrecht" (1872); „R. Rothe" (2 Bde. 1872—73); „Die röm.-kath. Kirche im Königreich der Niederlande" (1877).

Am 9. Mai beging der ordentliche Honorarprofessor der Theologie, Kirchen-R. Dr. K. L. W. Grimm in Jena (geb. 1. Nov. 1807 in Jena) sein 50jähriges Docentenjubiläum.

Kiel. Dr. Hans Heinr. Wendt (geb. 18. Juni 1853 zu Hamburg, seit 1877 Privatdocent und seit 1881) außerordentlicher Professor an der theologischen Facultät zu Göttingen, ist zum ordentlichen Professor der Theologie an der Universität Kiel ernannt worden. Er veröffentlichte: „Die Begriffe Fleisch und Geist im biblischen Sprachgebrauch" (1878), „Die christl. Lehre von der menschlichen Vollkommenheit" (1882), und gab die 5. Auflage von Meyer's „Commentar zur Apostelgeschichte" (1880) heraus.

Königsberg. Lic. Dr. Frdr. Zimmer, Pastor zu Mahnsfeld bei Koppelbude in Ostpreußen (bis vor Kurzem Privatdocent in Bonn), hat sich am 8. Mai durch eine Vorlesung „über Ziel und Methode der neutest. Exegese" an der theologischen Facultät habilitirt.

Leipzig. Winter, Pfr., F. J., Die Theologie d. D. Luthardt. Ein Conferenzvortrag. Leipzig, Hinrichs (32 S. gr. 8). 60 Pf.

Der König von Sachsen hat dem ordentlichen Honorarprofessor der Theologie Dr. ph. et th. Herm. Gust. Hölemann, in Anerkennung seiner langjährigen verdienstlichen Wirksamkeit aus Anlaß seines im Februar gefeierten 50jährigen philosophischen Doctorjubiläums das Ritterkreuz I. Classe des Albrechtordens verliehen.

Auf den Wunsch des Cultusministers und in Uebereinstimmung mit den Wünschen der theologischen Facultät zu Leipzig hat Geh. Kirchen-R. Prof. Dr. Lechler sich bereit erklärt, nach Niederlegung seines Pfarr- und Ephoralamtes die bisher bekleidete theologische Professur auch ferner fortzuführen.

Rostock. Zum Nachfolger von D. Philippi ist der Pastor K. Frdr. Nösgen zu Klein-Furra bei Nordhausen berufen worden.

Straßburg. Privatdocent Lic. E. Lucius ist zum außerordentlichen Professor in der theologischen Facultät ernannt worden.

Tübingen. Zum Nachfolger J. v. Kuhn's auf dem Lehrstuhl der Dogmatik und Apologetik an der kath.-theologischen Facultät ist der ordentliche Professor der neutest. Exegese daselbst (seit 1876), Dr. Paul Schanz (geb. 4. März 1841 zu Horb, 1867 Repetent am Wilhelmsstift und von 1870—76 Prof. für Mathematik und Naturwissenschaften am Obergymnasium zu Rottweil), bekannt als Verfasser größerer Commentare zu den Evangelien des Matthäus, Marcus und Lucas, und zu dessen Nachfolger Paul Keppler (geb. 28. Sept. 1852 zu Gmünd, 1876 Repetent und seit 1880) römisch-katholischer Stadtpfarrer in Cannstadt zum ordentlichen Professor für katholische Exegese des N. T. ernannt worden.

2. Ausland.

Oesterreich. Die evangelisch-theologische Facultät in Wien, welche im J. 1821 als „protestantisch-theologische Lehranstalt" eröffnet worden ist, ringt, seit ihr Facultätsrechte ertheilt worden, danach, mit der Universität in Verbindung gebracht zu werden, doch haben sich noch immer unübersteigliche Hindernisse dieser Einverleibung in den Weg gelegt. Selbst das im J. 1880 positiv gegebene Versprechen des Ministers, in dem neuen Universitätsgebäude der Facultät mehrere Zimmer einzuräumen, die dem Decan auf dem betr. Plan des Gebäudes sogar schon gezeigt worden waren, wird nicht erfüllt. Die Schuld daran trägt der Rector der Universität, ein Convertit, und die Decane der vier Facultäten, die beim Minister und Kaiser gegen eine auch nur locale Verbindung der Facultät mit der Universität vorstellig geworden sind. (Der „katholische Character" der Universität ist zwar abgeschafft worden; denn seit 1873 können auch Evangelische die Würden des Decans und Rectors erhalten; aber er wird doch noch auf diese Weise durch Ausschluß der evangelischen Facultät gewahrt.) Eine deshalb eingebrachte Interpellation des Sup. Haase im österreichischen Abgeordnetenhaus beantwortete der Unterrichtsminister dahin, daß sich noch im letzten Jahre die gesetzliche Vertretung der Wiener Universität eindringlich dagen verwahrt habe, die ev.-theologische Facultät, als zum Verband der Wiener Universität nicht gehörig, im neuen Gebäude untergebracht zu sehen. Die Regierung könne daher die Frage nur als eine offene behandeln und habe deshalb verfügt, daß die seinerzeit für die Facultät ausgemittelten Localitäten einstweilen reservirt blieben.

Laut Zuschrift des Wiener Magistrats an das ev.-lutherische Pfarramt ist ein Studiosus der Theologie an der Wiener evangelischen Facultät zur reformirten Kirche übergetreten. Es ist dies — wie der „Oest. Protestant" mittheilt — seit 20 Jahren der dritte Fall eines förmlichen Uebertritts von der lutherischen Kirche zur reformirten an der theologischen Facultät zu Wien.

Zum Professor des Bibelstudiums an der theologischen Facultät in Prag wurde Dr. Leo Schneedorfer ernannt. Derselbe war seit 1875 an der Diöcesan-Lehranstalt in Budweis thätig und gehört dem Cistercienserstift Hohenfürt an. Prof. Kaulen in Bonn hatte abgelehnt.

Die sieben österreichischen Universitäten waren im Sommersemester 1883 von 9571 Studenten (8279 ordentlichen und 1292 außerordentlichen Hörern) besucht; hiervon waren 1168 Theologen.

Schweiz. Gelegentlich der 50jährigen Jubelfeier der Universität Zürich (3. und 4. August) hat die theologische Facultät als Ehrendoctoren promovirt: Prof. Dr. Heinr. Bassermann in Heidelberg, Prof. Dr. Ed. Langerhans in Bern und Lic. Jul. E. Websky, Herausgeber und Redacteur der „Protest. Kirchenzeitung" in Berlin, „dem trotz aller Ungunst der Zeit muthigen und tapferen Vertheidiger der evangelischen Freiheit und der brüderlichen Lebensgemeinschaft unter Protestanten beider Confessionen."

Der große Rath von Bern hat den Antrag auf Aufhebung der altkatholischen Facultät an der Hochschule mit 150 gegen 13 Stimmen abgelehnt.

Samson Vuilleumier (geb. 1804), Pfarrer in Lausanne, ist von der Professur der practischen Theologie an der nationalen Facultät, die er zugleich mit dem Pfarramt seit 32 J. bekleidete, altershalber zurückgetreten. Zu seinem Nachfolger wurde Paul Vallotton, Pfarrer in Gryon, ernannt.

Für den Lehrstuhl der historischen Theologie der Facultät der freien Kirche des Waadtlandes ist Lic. Lecoultre ernannt worden.

Zum Professor der neutestamentlichen Exegese und Kritik an der Facultät von Neuenburg ist vom Staatsrath (an Stelle des Dr. A. Jundt in Paris, der den Ruf abgelehnt hatte) Pastor Ernst Morel zu Brenets ernannt worden.

Für Basel hat an Stelle des nach Berlin abgegangenen Professor Kaftan der evangelisch-theologische Verein den Lic. Dr. Schnedermann in Leipzig speciell für systematische Theologie berufen. Derselbe Verein hatte Dr. Heman vom Proselytenhaus in Basel für eine Anzahl philosophisch-theologischer Vorlesungen gewonnen.

Frankreich. Durch einen Beschluß des französischen Unterrichtsministers vom 29. Januar ist Dr. th. Carl Aug. Jundt, Professor am Straßburger Gymnasium, zum außerordentlichen Docenten (maître de conférences) für die deutsche Sprache und theologische Literatur an der Pariser protestantischen Facultät ernannt worden. Jundt ersetzt in diesem Lehrstuhl den zum Professor der lutherischen Dogmatik an derselben Facultät ernannten Past. Menegoz. Somit sind nun an der Pariser theologischen Facultät fünf lutherische und fünf reformirte Professoren.

Die durch den Rücktritt von Maurice Vernes erledigte Stelle wird in Uebereinstimmung mit der Pariser theologischen Facultät nicht wieder besetzt, sondern durch Vertheilung der von Vernes vertretenen Fächer ausgefüllt werden. Wie übrigens nachträglich bekannt wird, wurde die Facultät nur durch dessen Amtsniederlegung an einer öffentlichen Erklärung verhindert, in welcher sie Ansichten wie die seiner Vorlesung vom 7. Nov. 1882 als unverträglich mit dem Lehramt an einer protestantischen Facultät bezeichnen wollte (1882, S. 252).

Holland. Am 19. Juni trat mit einer Rede über die Philosophie als Gegenstand philosophischer Forschung der aus Groningen nach Utrecht versetzte Professor der Theologie Dr. G. H. Lamers als Nachfolger van Oosterzee's in seinen neuen und wichtigen Arbeitskreis.

Großbritannien. In Cambridge starb Ende Juli Thomas Rawson Birs, Professor der Moral und Philosophie an dortiger Universität im Alter von 72 Jahren. Geraume Zeit einer der Führer der evanlischen (Allianz) Partei, fand er sich später in Widerspruch mit der von der evangelischen Allianz in ihren 9 Artikeln festgehaltenen Lehre von der Ewigkeit der Höllenstrafen, und verzichtete in Folge dessen auf seine leitende Stellung in der evangelischen Partei.

Die britische Regierung hat einen Gesetzentwurf zur Reform der schottischen Universitäten eingebracht, welcher die den Professoren der theologischen Facultäten bisher obliegende Verpflichtung, das dogmatische und kirchliche Bekenntniß der presbyterianischen Staatskirche zu unterschreiben, in Wegfall bringen soll. Der Rath der Universität von Edinburgh ist am 7. April zusammengetreten, um den Entwurf zu berathen. Mr. Steel beantragte eine an das Parlament zu richtende Petition zu Gunsten der Aufrechterhaltung des bisherigen Standes, fand aber nur schwache Unterstützung. Rev. Dr. Story befürwortete, unterstützt durch den Professor des Hebräischen Adams und bei der Abstimmung durch die Mehrzahl der anwesenden Professoren, den Entwurf der Regierung. Die Majorität der Versammlung entschied sich dagegen für den Antrag des Rev. Dr. Flint, nach welchem die theologischen Lehrstühle der schottischen Universitäten den Gelehrten aller Denominationen zugänglich sein sollen, ohne jedoch denjenigen geradezu geöffnet zu sein, welche außerhalb des Bodens des Christenthums stehen. Der schottische Vorstand des Vereins zur Trennung von Kirche und Staat geht viel weiter und fordert direct die Aufhebung der theologischen Facultäten. Dagegen beschränkt sich die Commission, welche die unirte presbyterianische Kirche mit der Prüfung der Angelegenheit beauftragt hat, darauf, vom Lehrkörper der Universität diejenigen Lehrstühle auszuschließen, welche einen dogmatischen oder speciell kirchlichen Character tragen. (S. Schottland.)

Rußland. Die theologische Facultät der Universität zu Helsing-

fors, welche nur vier Professuren zählt, hat ihre schon lange fühlbare Lücke in der practischen Theologie endlich ausgefüllt, indem Dr. Colliander vor Kurzem seine Habilitationsschrift über den biblischen Kirchenbegriff öffentlich vertheidigte, um demnächst als Professor der practischen Theologie angestellt zu werden.

Der Dorpater Curator Baron Stackelberg ist ohne sein Zuthun und auf den directen Betrieb des revidirenden Senators Manassein seiner Stellung enthoben und durch den Nationalrussen Kapußtin ersetzt worden. Der russische nationale „Westnik" ist der Meinung, daß unter der „patriotischen" Leitung Kapußtins die baltische Lehranstalt bald einen Character annehmen werde, wie er den russischen Interessen und „Staatsbedürfnissen" entspricht.

8. Necrolog.

Am 7. Januar † in Alzey der frühere Pfarrer Balthasar Matty im 78. Lebensjahre. Wegen seiner Betheiligung an der Bewegung der J. 1830 und 1848 wurde er mit Amtsentsetzung und Haft bestraft; seit 1871 war er wieder Mitglied der hessischen Ständekammer und zuletzt noch als freiprotestantischer Sprecher thätig.

Am 9. Januar † Hauptpastor em. Dr. th. Johs. Andr. Rehhoff, siehe Hamburg.

Am 9. Januar † Prof. Dr. D. A. Schroeder, em. Oberdomprediger in Brandenburg a. H., 83 J.

Am 9. Januar † in Lenzburg der Führer der Christkatholiken in der Schweiz, Dr. Augustin Keller. Geb. 1805 zu Sarmenstorf im Canton Aargau, von 1832—34 Lehrer am Gymnasium in Luzern, dann von 1834—56 Director des aargauischen Lehrerseminars, später Landammann des Cantons Aargau, Erziehungsdirector und Mitglied des eidgenössischen Schulrathes, war in allen diesen Stellungen bis zu seinem vollständigen Amtsaustritt im J. 1881 die Vertretung liberaler Ideen und die Bekämpfung der römisch-katholischen Kirche seine Hauptaufgabe, wie namentlich auch seine Anträge auf Aufhebung der Klöster im Canton Aargau (1841) und auf Vertreibung der Jesuiten (1844) bezeugen. 1872 stellte er sich an die Spitze der altkatholischen Bewegung der Schweiz, von 1875 bis 1881 war er Präsident des Synodalrathes der christkatholischen Kirche der Schweiz. Auch literarisch ist er für die altkatholische Sache thätig gewesen.

Am 13. Januar † in Wiesbaden nach längerer Krankheit Dr. th. et phil. Herm. Jul. Rob. Calinich, Hauptpastor zu St. Jacobi in Hamburg, geb. 1834 in Niederfriedersdorf in Sachsen, 1860 Gymnasiallehrer an der Kreuzschule in Dresden, 1863 Diaconus, später Pastor zu St. Jacobi in Chemnitz, seit 1872 in Hamburg.

Am 14. Januar † zu St. Anton bei Kaltern in Tirol der Jesuit Joseph Kleutgen. Geb. 11. Sept. 1811 zu Dortmund, trat er 1834 zu Brieg in den Jesuitenorden und wurde 1837 Priester. Nachdem er dann zu Freiburg und Brieg Rhetorik und Philosophie gelehrt, wirkte er seit 1843 bis in die letzten Jahre seines Lebens zu Rom theils als Professor am Collegium Germanicum, theils als Consultor der Indexcongregation.

Am 18. Januar † in Rudolstadt der Fürstl. schwarzburgische General-Superintendent und Hofprediger a. D. Geh. Kirchen-R. Rud. Leo, geb. 24. Mai 1806 in Rudolstadt, im Amt seit 1839.

Am 23. Januar † in San Remo Dr. Suther, Bischof von Aberdeen und der Orkney-Inseln. Er war 1814 in Edinburg geboren. Seine Jugend verlebte er in Nova Scotia, wo er auch graduirte. Nach seiner Rückkehr nach Schottland wurde er 1837 ordinirt und Adjunct des Bischofs von Glasgow, der zugleich Pfarrer von St. James in Leith war. Schon nach einem Jahre wurde er Pfarrer in Edinburg. Er war ein begabter Redner, der Viele anzog, in Schottland der erste entschiedene Vertreter des Puseyismus und lange der einzige. Er schwärmte besonders für die Vereinigung mit der griechischen Kirche. Im J. 1857 wählte man ihn zum Bischof von Aberdeen und Orkney und zugleich Pfarrer von St. Andrews daselbst.

Am 26. Januar † zu New-York in großem Ansehen der amerikanische Theolog Dr. W. G. Schauffler. Geboren 1798 in Stuttgart, wanderte er im Alter von 22 Jahren, um sich zum Missionar auszubilden, nach Amerika aus. Seine theologischen Studien machte er im protestantischen theologischen Seminar in Andover in Massachusetts, ordinirt wurde er in Boston. Vierzig Jahre war er in der persischen und türkischen Mission thätig. Er sprach 19 Sprachen, konnte in einem halben Dutzend derselben predigen und hat sich um die Uebertragung der Bibel in die türkische Sprache besondere Verdienste erworben.

Am 26. Januar † im Alter von 76 J. Geh.-O.-Kirchen-R. Dr. th. Nicolai Joh. Ernst Nielsen in Oldenburg (s. Oldenburg).

Am 27. Januar † zu Marburg der ordentliche Prof. der Theologie Dr. th. Franz Eduard Christoph Dietrich, geb. 2. Juli 1810 zu Strauch im Kgr. Sachsen, 1836 Repetent zu Marburg, 1839 Privatdocent daselbst, 1844 außerordentlicher, 1846 ordentlicher Professor in der philosophischen und 1859 in gleicher Eigenschaft in die theologische Facultät versetzt.

Am 30. Januar † Dr. Roskell, Bischof von Nottingham und einer der berühmtesten Kanzelredner der röm.-kathol. Kirche in England.

Am 7. Februar † in Hildesheim der seit 1877 pensionirte Director des katholischen Gymnasiums Josephinum, Domcapitular Cons.-R. Dr.

Joſ. Godehard Müller, 67 J. alt. In den letzten Jahren war er Generalvicar als Nachfolger des Biſchofs Kopp von Fulda und hatte auf die Haltung des Biſchofs von Hildesheim und des ganzen Domcapitels einen hervorragenden Einfluß.

Am 9. Februar † in Baſel im Alter von 87 Jahren Profeſſor der Geologie P. Merian, ein auf dem Boden der chriſtlichen Weltanſchauung feſtgewurzelter gelehrter Naturforſcher.

Am 9. Februar † in Görlitz im 86. Lebensjahre der emeritirte Paſtor prim. Joachim Leop. Haupt, Stifter der erſten Leipziger Burſchenſchaft und Verf. des 1820 erſchienenen Buches: „Ueber Landsmannſchaften und Burſchenſchaften". Seit 1832 Paſtor an St. Peter und Paul in Görlitz, feierte er im April 1876 ſein 50 jähriges Amtsjubiläum und trat am 1. April 1877 in den Ruheſtand.

Am 11. Februar † in Petersburg der Erzbiſchof von Mohilew und Metropolit aller römiſch-katholiſchen Kirchen Nord-Rußlands (ſeit 1872), Anton Fialkowski (ſ. Rußland).

Am 12. Februar † in Berlin der Conſiſtorial-Aſſeſſor Cazalet, (geb. 6. Juli 1817 zu Berlin), ſeit 1876 Prediger an der franzöſiſchen Kloſterkirche und geiſtlicher Inſpector der franzöſiſchen Gemeinden in der Uckermark.

Am 15. Februar † Georg Wilh. Ludwig Flügge, Paſtor und Senior ministerii zu Hannover, 75 J.

Am 23. Februar † Dr. th. Joh. Val. Jirſik, ſeit 1851 Biſchof von Budweis in Böhmen (geb. 19. Juni 1798 zu Kácow in Böhmen), in früheren Jahren als populärer dogmatiſcher und homiletiſcher Schriftſteller wie auch als Verfechter der czechiſchen Anſprüche bekannt, ſpäter ausſchließlich ſeinem kirchlichen Beruf lebend.

Am 26. Februar † in Marburg O.-Conſ.-R. Prof. Dr. Wilh. Scheffer, Superintendent der reformirten Diöceſe Oberheſſen. Geb. 15. April 1803 zu Schrecksbach in Kurheſſen, wurde er 1827 Repetent zu Marburg, 1831 Profeſſor der Theologie daſelbſt, 1838 Conſiſtorialrath, 1857 Ober-Conſiſtorialrath und Inſpector (Superintendent).

Am 6. März † zu Zarben in Hinterpommern Paſt. Herm. Mor. Görcke (geb. 26. Sept. 1803, ordinirt 1833).

Am 7. März † J. R. Green, engliſcher Hiſtoriker, geweſener Geiſtlicher, Verfaſſer des Buches „The making of England", in Mentone im 45. Lebensjahre.

Am 10. März † zu Lauſanne Karl Oskar Viguet, ſeit 1864 Profeſſor der Kirchengeſchichte an der theologiſchen Facultät der Freien Kirche des Waadtlandes, geb. 1825 zu Genf, von 1849—51 Pfarrer im Berner Jura, von 1851—64 zu Carligny im Canton Genf.

Am 11. März †, an den Folgen einer Augen-Operation, welcher er ſich kurz nach Begehung ſeines 70. Geburtsfeſtes unterzogen hatte,

der Senior der theologischen Facultät zu Greifswald, Conf.-R. Prof. Dr. Karl Geo. Wieseler. Geb. zu Alten-Celle in Hannover am 28. Februar 1813, studirte er von 1830—34 zu Göttingen, wurde daselbst 1836 Repetent, 1839 Privatdocent und 1843 außerordentlicher Professor in der theologischen Facultät. Im J. 1851 folgte er einem Rufe als ordentlicher Professor nach Kiel und 1863 nach Greifswald, woselbst er 1870 Consistorialrath wurde.

Am 17. März † Pastor J. A. S. Hansen in Nienstedten, ein eifriger Freund und Förderer des Gustav-Adolf-Vereins und der inneren Mission.

Am 17. März † Dr. Andreas Gollmayr (geb. 28. Nov. 1797 zu Radmannsdorf in Krain) seit 1855 Fürst-Erzbischof von Görz, Mitglied des österreichischen Herrenhauses und des Görzer Landtags.

Am 19. März † Prof. Dr. Ernst Siegfried Köpke, seit 1856 Director der Ritter-Academie zu Brandenburg und Domherr des Evangelischen Hochstiftes daselbst, im 70. Lebensjahre.

Am 19. März † Karl Frdr. König, Prior des Klosters Loccum, im 86. Lebensjahre.

Am 25. März † L. Gastaldi, Erzbischof von Turin, im 66. Lebensjahre.

Am 25. März † in Oesby bei Hadersleben Pastor T. Kragh, 88 J. alt. Ein geborener Däne, ging der Verstorbene nach bestandenem theologischem Amtsexamen als Missionar nach Grönland. Dort gewann er während einer zehnjährigen Thätigkeit im hohen Grade die Zuneigung der Eingeborenen. Auch in literarischer Beziehung hat er sich sehr um Grönland verdient gemacht. Er übersetzte einen großen Theil des A. T., mehrere Andachtsbücher und Unterhaltungsschriften ins Grönländische, gab selbst ein grönländisches Gebetbuch und mehrere grönländische Predigtsammlungen heraus und hat die grönländischen Verhältnisse mehrfach in Zeitschriften beleuchtet. Noch im hohen Alter (1876) veröffentlichte er einen Auszug aus seinen grönländischen Tagebüchern.

Am 26. März † nach 50 jähriger Amtsführung, hochgeachtet von seiner Gemeinde, John Jennings, Erzdechant von Westminster, Sub-Dechant und Rector von St. Johns, der letzte überlebende der Geistlichen, die bei der Krönung der Königin Victoria fungirten.

Am 26. März † eines der thätigsten Mitglieder des Comité's der evangelischen Gesellschaft Frankreichs sowie der Pariser Missionsgesellschaft, der Genral-Inspector der Bergwerke, L. E. Gruner zu Beaucaire, im Alter von 74 Jahren.

Am 27. März † in Kschell bei Böhmisch-Brod, 67 J. alt, der Senior des Prager reformirten Kirchenbezirkes, Pfr. Joseph Kubesch, von 1861—62 Superintendenturverweser und in dieser Zeit der kirchlichen Umgestaltung von wesentlichem Verdienst um die Reorganisation seiner Kirche.

Am 27. März † in Dresden im Alter von 70 J. der frühere Sprecher der freireligiösen Gemeinde in Berlin, Adf. Timotheus Wislicenus, in den vierziger Jahren einer der eifrigsten Vorkämpfer der freireligiösen Bewegung. Seine Leiche wurde nach Gotha überführt, um nach seinem letzten Willen dort verbrannt zu werden.

Am 27. März † im Göttinger Ernst-August-Hospital infolge einer vorhergegangenen Operation der frühere Professor der Theologie an der Universität Göttingen Dr. th. Ernst Rudolf Redepenning, zuletzt Superintendent und Kirchenrath zu Ilfeld am Harz. Er war am 24. Mai 1810 zu Stettin geboren, studirte in Berlin und Bonn, habilitirte sich an letzter Universität als theologischer Privatdocent, wurde 1836 außerordentlicher Professor daselbst, 1839 ordentlicher Professor der Theologie und Universitätsprediger in Göttingen und bekleidete dieses Amt bis 1855. Auch nachdem er seine academische Wirksamkeit mit einer practisch-kirchlichen vertauscht hatte, hörte er nicht auf, sein theologisches Interesse durch kleinere schriftstellerische Arbeiten zu bethätigen, besonders durch Uebertragung von Arbeiten neuerer holländischer Theologen (z. B. Scholten's in Leyden) in die deutsche Sprache.

In Rom † zu Anfang April der Cardinal Peter Franz Meglia (geb. 3. Nov. 1810 zu San Stefano), 1864—65 päpstlicher Delegat in Mexico, von 1865—74 päpstlicher Nuntius in München, von 1874—79 solcher in Paris, Cardinal seit 19. September 1879. In Deutschland ist Meglia besonders durch die kirchenpolitischen Debatten des deutschen Reichstages vom 5. December 1874 bekannt geworden, wo Fürst Bismarck auf gewisse Aeußerungen jenes Prälaten zurückkam, um dessen Einfluß auf die Ansprüche des Vaticans und die Zuspitzung des Kirchenstreites mit den deutschen Regierungen darzulegen. Der Reichskanzler berief sich auf eine verbürgte Thatsache, die sich in den amtlichen Acten einer deutschen Regierung befinde, und fügte hinzu: „Diese deutsche Regierung hatte Anlaß, mit dem damaligen Nuntius in München, Meglia zu verhandeln über gewisse Arrangements in ihrem eigenen Staate, und im Laufe des Gesprächs bekam sie von diesem, wie es scheint, nicht sehr verschwiegenen Prälaten u. A. die Bemerkung zu hören: Wir können uns auf Vergleiche nicht mehr einlassen; uns kann doch nichts helfen als die Revolution." Der ehemalige württembergische Minister Abg. v. Varnbüler gab dann zu der Bemerkung des Reichskanzlers bezüglich der Aeußerung des päpstlichen Nuntius eine eingehende Erläuterung, in welcher die Aeußerung Meglia's dahin zusammengefaßt wurde: „Die katholische Kirche kommt zu ihrem Rechte nur in Amerika, in England etwa und in Belgien; der Kirche kann allein die Revolution helfen."

In Dresden † im April der frühere Redacteur dieser Chronik, Past.

em. Frz. Otto Stichard (geb. 1810 in Werdau, 1844 Pfarrer in Zöhstadt, 1852 in Reichardsgrimma), der Verf. zahlreicher, vielfach die Localgeschichte betreffenden Schriften.

Zur selben Zeit † ebendort Past. em. Emil Alb. Frauſtadt (geb. 1808 in Lauchstädt, 1838 Pfarrer in Bündorf, 1847 in Börle, 1854 in Luppa).

Am 4. April † Rudolf Haerting, geb. 20. Mai 1832 zu Pegau, 1862 Diaconus zu Werdau, 1864 zu Zschopau, von Ostern 1869 bis Ostern 1872 Missions-Vicedirector in Leipzig, seitdem Pfarrer in Knauthayn bei Leipzig, der Herausgeber der weitverbreiteten und in viele Sprachen übersetzten Werdauer „Blätter für Mission."

Am 6. April † Günther Kallivoda, Abt des Benedictinerstifts zu Raigern in Mähren, Mitglied des österreichischen Herrenhauses.

Am 7. April † in Akra an der afrikanischen Goldküste der zweite Miss.-Insp. der Baseler Mission Herm. Prätorius, geb. 25. Juni 1852 in Stuttgart, 1877 Hofvikar daselbst, 1878 Secretär am Baseler Missionshause. Nach der Rückkehr des Miss.-Insp. Schott von seiner indischen Missionsreise beschloß das Baseler Comité das älteste, noch nie visitirte Missionsgebiet, die Westküste Afrikas, die der Mission durch ihr mörderisches Klima so viel Schweres gebracht hat, durch den trotz seiner Jugend in den Missionskreisen hoch angesehenen Prätorius inspiciren zu lassen. Nachdem er diesen Auftrag in Begleitung des Dr. med. E. Mähly aus Basel von November bis Februar zu einem großen Theil bereits erfüllt hatte, verfiel er (gleich dem 1879 in Afrika gestorbenen londoner Miss.-Insp. Dr. Mullens) im Februar einem typhösem Fieber, dem er am 7. April erlag.

Am 17. April † Michael Fuß, Superintendentialvicar der evangelischen Landeskirche A. K. in Siebenbürgen, bekannter Botaniker, in Großscheuren bei Hermannstadt im 69. Lebensjahre.

Am 17. April † Dec. Kuczynski in Weißenhöhe, Ehrendomherr bei der Domkirche in Posen, 76 J. alt.

Am 20. April † in Oberammergau der geistliche Rath J. A. Daisenberger, geb. am 29. Mai 1799 zu Oberau, 1821 zum Priester geweiht und seit 1845 Pfarrer in Oberammergau. Er hat sich um die Passionsspiele große Verdienste erworben, namentlich durch beachtenswerthe Neuerungen, welche der Text durch ihn erfuhr, und durch Gründung der s. g. Kreuzesschule, in welcher er die Theilnehmer für die Passionsspiele vorbereitete.

Am 21. April † 75 J. alt zu Dungelbeck bei Peine im Hannoverischen Past. Moritz Heinr. Ferd. Petri.

Am 22. April † in Rom Roger Louis Emilio Antici-Mattei, Cardinal der römischen Kirche, am 13. März 1811 zu Recanati geboren.

Am 29. April † im 77. Lebensjahre und im 52. Jahre nach seiner

Priesterweihe der Domcapitular Joseph. Klupp zu Posen; geb. 1806 zu Inowraclaw, war der Verschiedene zunächst Domvicar in Gnesen, sodann Vicar in Mogilno, wo er sodann 37 Jahre bis 1868 als Pfarrer wirkte. Er war Mitglied des Posener Domcapitels seit 1868, und ist mit den Maigesetzen niemals in Conflict gekommen.

In Tonkin ist im Mai der röm.-kath. Miss. Bechet aus dem Missionsseminar in Paris enthauptet worden.

Am 4. Mai † zu Polsnitz bei Canth der hochverdiente Director des kath. Schullehrerseminars zu Breslau, Weltpriester Laurentius Marks im 62. Lebensjahre.

Am 5. Mai † der Negerprediger Josiah Henson, 93 J. alt, auf seiner Farm unweit Dresden, in der Provinz Ontorio in Kanada, das Original des „Onkel Tom" in Frau Beecher Stowe's gleichnamiger Erzählung. Ein halbes Jahrhundert lang hatte er in Kentucky als Sclave gelitten.

Am 5. Mai † in Rüti (Canton Zürich) der Pfarrer und Decan A. Burckhardt, 42 J. alt.

Am 6. Mai † zu Brighton nach einem fünfzigjährigen Dienst in der Mission Revd. Georges Pritschard, neben John Williams einer der Pioniere der Mission auf den Inseln der Südsee.

Am 6. Mai † in Rellinghausen bei Essen a. R. 39 J. alt Caplan Arnold Bongartz, Redacteur der „Christlich-socialen Blätter" und Vorsitzender des Augustinus-Vereins für die römisch-katholische Presse.

Am 6. Mai † zu Düren der Geh. Sanitäts-R. Dr. med. Gust. Adf. Königsfeld (geb. 1808 zu Kreuznach, wo sein Vater evangelischer Pfarrer war, mit dem er später nach Düren zog), der gewandte und talentvolle Uebersetzer altchristlicher Kirchenlieder.

Am 8. Mai † Dr. J. B. Smutek, Canonicus des Collegiatstifts bei Allerheiligen in Prag, ehemaliger Professor der Kirchengeschichte an der dortigen Universität im 80. Lebensjahre.

In Bari † am 9. Mai Msgr. Pappalettere, früher Abt des Benedictinerklosters Monte Cassino, einer der wenigen Prälaten, welche das Königreich des geeinten Italien sympathisch begrüßten und nach einer Aussöhnung zwischen Vatican und Quirinal strebten. Im J. 1849 ward er wegen seiner liberalen Gesinnung zu Neapel ins Gefängniß geworfen, dann verbannt. Lange lebte er in Subiaco bei Rom in gänzlicher Zurückgezogenheit. Im J. 1855 ließ Pius IX. ihm Verzeihung angedeihen und ernannte ihn zum Abt von S. Paolo mit der Bedingung, sich nie von Rom zu entfernen. Indeß schon einige Jahre hernach durfte er als Abt nach Monte Cassino übersiedeln, von wo er 1875 durch Victor Emanuel als Prälat an S. Nicola in Bari versetzt wurde. Er pflegte alljährlich monatelang in Rom zu weilen, um dort Frieden zu stiften und einen modus vivendi

zwischen Curie und Regierung zu finden. Dabei war er von dem festen Glauben an eine Versöhnung erfüllt, und diese war das Ziel seiner unermüdlichen Arbeit. Er besuchte den König und den Papst, Minister und Cardinäle, hervorragende Politiker und Prälaten, die Diplomaten des Quirinal und des Vatican. Viele Dienste hat er geleistet, manchen herben Stoß abgewehrt. Krank kehrte er Ostern nach Bari zurück und starb tief betrauert, namentlich auch von der Stadt Bari, die ihn hoch ehrte, da sie ihm viel zu danken hatte.

Am 9. Mai † in Hildesheim Domcapitular und Geistl. Rath Ludw. Wehmuth, geb. 1804 in Duderstadt, seit 1844 Domcapitular, 1875 von dem Sperrgesetze betroffen und aus seiner Curie verwiesen, mußte er sein funfzigjähriges Priesterjubiläum in einer Miethswohnung feiern. Mit ihm ist das ganze Hildesheimer Domkapitel ausgestorben.

Am 10. Mai † in Fischbeck (Grafschaft Schaumburg) der Senior der Schaumburger Geistlichkeit, der lutherische Stiftspastor Dr. ph. et th. L. Hyneck, im fast vollendeten 88. Lebensjahre, am 4. Juli 1795 in Schwarza geboren.

Am 10. Mai † zu Bevensen bei Lüneburg der Sup. Heinr. Wilh. Rudolf Bückmann im 75. Lebensjahre.

In Verden † am 10. Mai der Sup. und Past. prim. am Dom Geo. Frdr. Mestwerdt im 81. Lebensjahre, nachdem er vor einigen Jahren sein 50 j. Dienstjubiläum gefeiert und seit 1862 in Verden in vorgenannter Stellung gestanden hat.

Am 16. Mai † in Berlin Ferd. Wetzel (geb. 1817 zu Neustadt a. D.) seit 1872 Provinzial-Schulrath daselbst, vorher zu Stettin und Frankfurt a. O., und vordem Seminardirector zu Potsdam und Köpenick.

Am 20. Mai † auf der dänischen Insel Lolland 88 J. alt Pastor C. L. Galschiöt, seit mehreren Jahren der Senior der gesammten Geistlichkeit Dänemarks.

Am 4. Juni † Frdr. Wilh. Culmann, früher Pfarrer der reformirten Kirche zu Bischweiler, als Schriftsteller auf verschiedenen Gebieten thätig, nahezu 90 J. alt.

Am 7. Juni † in Pelplin Lic. Jacob Fankidejski, Domvicar und Lehrer am bischöflichen Progymnasium, nach längerer Krankheit im 40. Lebensjahre.

Am 8. Juni † Carl Weiß, Prediger der bischöflichen Methodistenkirche in Berlin und Chefredacteur der methodistischen Zeitschrift „Evangelist" in Frankfurt a. M.

Am 10. Juni † in Hannover der Director des Provinzialconsistoriums Wilh. Frdr. Siegfr. Boedeker, außerordentliches Mitglied des Landesconsistoriums, an einem schon lange getragenen, aber plötzlich aufbrechenden inneren Leiden im 71. Lebensjahre.

Am 15. Juni † im Alter von 64 Jahren Carl Ramsauer, Pastor

der lutherischen Gemeinde Osternburg bei Oldenburg nach langem Leiden.

Am 18. Juni † in Pietermaritzburg John William Colenso, Bischof von Natal, der bekannte Vertreter der liberalen Richtung in der engl. Staatskirche. Geb. 1814 in Cornwall und in Cambridge gebildet, wo er 1836 auch promovirte, schrieb er zuerst vielgebrauchte Lehrbücher der Algebra und Arithmetik und wirkte dann vom J. 1846 an als Geistlicher zu Forncett St. Mary in Norfolk, bis er im J. 1853 zum Bischof von Natal im südlichen Afrika ernannt wurde. Großes Aufsehen erregte es, als er in seiner Schrift: „St. Paul's Epistle to the Romans, newly translated" (1861) die Ewigkeit der Höllenstrafen verneinte, und noch mehr, als er (durch die „naiven Zweifel" seiner Heidenchristen veranlaßt, die historische Glaubwürdigkeit der bibl. Geschichte ernstlich zu prüfen) in dem Werke: „The Pentateuch and the Book of Joshua, critically examined" (6 Bde., 1863—71) die Echtheit und Geschichtlichkeit des Pentateuchs in Frage stellte. Er wurde zur Verantwortung vor die Convocation nach England berufen, appellirte jedoch 1865 an das Privy Council der Königin und erlangte hier seine Freisprechung. Da aber der gleichzeitig erschienene fünfte Theil seines Werkes über den Pentateuch einen noch liberaleren Standpunkt als die früheren zeigte, so wurde jetzt in der That ein Gegenbischof wider ihn aufgestellt, und nur an der Weigerung der Anhänger der Low-Church, der s. g. Palmerston'schen Bischöfe, an einer zu seiner Excommunication im J. 1867 berufenen Pan-Anglican-Synod theilzunehmen, scheiterte die Absicht, ihn förmlich zu excommuniciren. Seitdem behauptete er seine Stellung als Bischof von Natal. Colenso war einer der wärmsten Verfechter der Sache des Zulukönigs Ketschwayo. Er übersetzte das N. T. und Theile der Bibel in die Zulusprache und gab eine Zulu-Grammatik nebst Wörterbuch heraus.

In Würzburg † 19. Juni Dr. Heinr. Joseph Dominicus Denziger, Senior der theol. Facultät und ord. Professor der Dogmatik, ein anerkannter Kenner der orientalischen Sprachen. Geb. 16. October 1819 zu Lüttich und 1844 ordinirt, wurde er 1848 als Professor der neuteſt. Exegese nach Würzburg berufen; 1854 übernahm er die Professur der Dogmatik. Er gehörte zu den entschiedenen Vertretern des Papismus.

Am 20. Juni † zu Kracau Decan Rzezniewski, welcher als Decan des Decanats Neustadt a. W. am 6. September 1874 in der Kirche zu Wloscicjewski den Staatspfarrer Kubeczak mit dem großen kirchlichen Banne belegte, deswegen seines Amtes entsetzt und aus der Provinz Posen verwiesen worden war.

Am 20. Juni † J. F. Wood, römisch-katholischer Erzbischof von Philadelphia, 69 J. alt, s. Amerika.

Am 23. Juni † der emeritirte Prediger Vater in Berlin, welcher lange Jahre an der Dorotheenstädtischen'Kirche gewirkt hat, im 82. Lebensjahre.

Am 24. Juni † Dr. th. Frdr. Smend, Consistorial-, Regierungs- und Schulrath, und langjähriger Pastor der evangelischen Gemeinde zu Münster i. W., 69 J. alt.

Am 26. Juni † in Suderode der Präsident des Hannoverschen Landesconsistoriums, Staatsminister a. D. Lichtenberg, s. Hannover.

Am 2. Juli † in Edinburg grade vor der Feier seines 50j. Priesterjubiläums Dr. Strain, seit 1878 römisch-katholischer Erzbischof von Sct. Andrews und Edinburg.

Am 2. Juli † ebenfalls der bekannteste Kanzelredner der römischen Kirche in Irland, Dominicanermönch Thomas Burke im Kloster zu Tallaght bei Dublin.

Am 4. Juli † in einem Kloster zu Ohio eine vielgenannte Persönlichkeit der römisch-katholischen Kirche in Nordamerika, Erzbischof Purcell von Cincinnati. Er war im J. 1800 in Irland geboren; in seinem 18. J. kam er nach Amerika; seine Studien vollendete er später in Paris. Nach Amerika zurückgekehrt, wurde er im J. 1833 vom Papste zum Bischof von Cincinnati ernannt und im J. 1850 Erzbischof des neu errichteten Erzbisthums. In dieser Eigenschaft leitete er die Interessen der römisch-katholischen Kirche im Westen, gründete eine Menge Kirchen, Lehranstalten, Spitäler 2c., machte dabei aber Bankrott und ist bis zu seinem Tode nicht im Stande gewesen, seinen Gläubigern, die ihm ihre Ersparnisse in kleineren und in größeren Summen anvertraut hatten, gerecht zu werden. Es war dies ein Schlag für ihn, von dem er sich nicht wieder erholt hat.

Am 6. Juli † an seinem 79. Geburtstag nach längerem Leiden der in weiteren Kreisen bekannt gewordene Schloßprediger Frege, der 35 Jahre lang in Schöneberg (Berlin) gewirkt hat.

Am 14. Juli † nach längerer Krankheit in Dresden der Präsident des Ev.-luth. Landesconsistoriums, Geh. Rath Bernh. v. Uhde, als Sohn eines Kaufmanns am 23. Juli 1817 zu Lindenau bei Leipzig geboren, studirte in Leipzig und Heidelberg die Rechte und trat zunächst als juristischer Verwalter der gräflich v. Einsiedel'schen Herrschaft Wolkenburg in practische Thätigkeit. Nachdem er im December 1851 als Supernumerar-Regierungsrath bei der Kreisdirection in Zwickau in den Staatsdienst eingetreten war, wurde er 1853 bei derselben Kreisdirection wirklicher Regierungsrath, vertrat seit November 1857 den Kreisdirector, fungirte vom 15. Juli bis Ende October 1862 als kgl. Polizeidirector in Dresden und kehrte dann

als Kreisdirector nach Zwickau zurück, wo er sich namentlich in organisatorischer Beziehung auf dem Gebiete der Armenpflege hervorthat. Bei der Umgestaltung der Verwaltungsbehörden 1874 als Abtheilungsdirector ins Finanzministerium berufen, wurde er im October 1875 nach dem Tode des ersten Präsidenten des neuerrichteten Landesconsistoriums (v. Könneritz) dessen Nachfolger. Unter seiner Amtsleitung wurde insbesondere die Agende, die Accidentien-Fixation der geistlichen Stellen und das neue Landesgesangbuch geschaffen. Als letzte Anerkennung seiner Verdienste wurde ihm im Frühjahr 1883 die Erhebung in den sächsischen Adelsstand zu Theil.

Am 16. Juli † Gravez, Bischof von Namur (geb. 1810 zu Sivry im Hennegau). Bis 1867 Dechant der Elisabeth-Parochie in Mons, wurde er, als Dechamps zum Erzbischof von Mecheln ernannt worden, dessen Nachfolger im Bisthum Namur. In Deutschland ist er durch seine im J. 1875 gegen die preußische Kirchenpolitik gerichteten Hirtenbriefe bekannt geworden.

Am 18. Juli † in Groß Tabarz in Thüringen der Archidiaconus an St. Jacobi zu Stettin Gust. Adolf Schiffmann, vor Kurzem von einer schweren Erkrankung genesen und nun in Thüringen Heilung suchend. Geb. in Stettin am 31. Juli 1814, wurde er 1843 als Diaconus und 1854 als Archidiaconus an St. Jacobi installirt, und wollte zu Michaelis d. J. in den Ruhestand treten. Im J. 1851 wurde er in den Freimaurerorden aufgenommen, war viele Jahre Meister vom Stuhl der Loge „Drei goldene Anker zu Liebe und Treue“ in Stettin, zuletzt ihr Ehrenmeister, und ist bekannt durch seine im Auftrage des deutschen Kronprinzen in Schweden vorgenommenen historischen Forschungen, die ihn mit der Großen Landesloge in Conflict brachten. Er amtirte in Berlin bei der Aufnahme des Kronprinzen in die Loge, und von da ab begannen seine näheren, man kann sagen freundschaftlichen Beziehungen zu der kronprinzlichen Familie. Als beim Beginn des Krieges im J. 1866 ein Sohn des Kronprinzen starb und dieser letztere durch seine Pflicht beim Heere festgehalten wurde, rief der ausdrückliche Wunsch der Kronprinzessin in jenen schweren Stunden Schiffmann nach Berlin, als Tröster und geistlichen Beirath. Die letzte von ihm noch in d. J. veröffentlichte Schrift ist: „Offener Brief an Herrn Dr. F. Nielsen, Professor der Kirchengeschichte in Kopenhagen, als Antwort auf seine Schrift: „Freimaurerthum und Christenthum.““ Leipzig, Zechel, 4 Bogen. 80 Pf.

Am 20. Juli † zu Ocean Grove, N. J., der Arzt Dr. W. C. Palmer, ein Methodist, einer der eifrigsten Befürworter und Vertheidiger der „schriftgemäßen Heiligung“, der s. g. Vollkommenheitslehre. Seit 40 Jahren fanden wöchentlich in seinem Hause „Heiligungsversamm-

lungen" statt. Nach dem Tode seiner Gattin Phöbe Palmer setzte er die von ihr begonnene Monatsschrift „Guide to Holiness" fort. So behauptete er, er selbst habe in den letzten funfzig Jahren keine Sünde begangen und nicht die geringste böse Lust gehabt.

Am 20. Juli † in Magdeburg der Sprecher der freien Religionsgesellschaft Heinr. Ed. Sachse, geb. 30. Aug. 1812, der 1847 als zweiter Prediger an der St. Katharinenkirche angestellt, sehr bald mit Uhlich die Landeskirche verließ und die Magdeburger Freie Gemeinde gründete. Im J. 1851 gab er, im Gegensatz gegen Uhlich auch Gott und Unsterblichkeit leugnend, vorübergehend seine Stellung als Sprecher an dieser Religionsgemeinschaft auf, übernahm später die Redaction der „Berliner Volkszeitung" und zuletzt wieder das Amt des Sprechers in Magdeburg. Bei der Abnahme der Mitgliederzahl der Freien Gemeinde betheiligte er sich stark an politischen und städtischen Verhandlungen, stets im Sinne der schärfsten Opposition. Die Leiche des Verstorbenen ist seiner Bestimmung entsprechend nach Gotha zur Feuerbestattung übergeführt worden. Bei der Feier in Magdeburg sangen die Sänger nach der Rede des Sprechers der freien Gemeinde in Offenbach Vogt „Ueber allen Wipfeln ist Ruh".

Am 20. Juli † Carl Heinr. Röck (geb. 28. Nov. 1841 zu Heidelberg), ev.-luth. Pfr. zu Ohrenbach in Bayern und Herausgeber des „Ev. Schulblattes", früher Stadtvicar zu Heidelberg und Freiburg i. Br., dann Anstaltsgeistlicher zu Bruchsal und hierauf Lehrer der Religion an den höheren Schulen zu Bielitz und Asch in Böhmen.

In der letzten Hälfte des Juli † in Cambridge der Professor der moralischen Theologie an der Universität daselbst, Thomas Rawson Birs, 72 J. alt, s. Univers.

Am 22. Juli † zu Stellenbosch in Südafrika der rheinische Missionar Johs. Samuel Hahn in seinem 79. Lebensjahre, nachdem er 1834—1853 auf den südafrikanischen Stationen Eben-Ezer, Bethanien und Bersaba (dessen Gründer er war), 1853—75 als Missionsprediger in Deutschland und seit 1875 als Emeritus in Stellenbosch gelebt hatte.

Am 6. August † in Breslau der frühere Chefredacteur der ultramontanen „Schles. Volkszeitung" Dr. Arthur Hager. Geb. am 21. April 1835 zu Altenburg, studirte er von 1856—59 in Leipzig und Erlangen, fungirte dann kurze Zeit in Hildesheim als Gymnasiallehrer, war von 1860—71 Gymnasiallehrer bezw. Oberlehrer in Schwerin, zwei Jahre Pastor in Rambow, convertirte und war seit April 1873 Chefredacteur der „Schles. Volkszeitung". Infolge von Differenzen, die zwischen dem Zeitungscomité und Dr. Hager entstanden, schied er aus der Redaction der Zeitung aus, um sich

der Leitung einer von ihm gegründeten römisch-katholischen Erziehungsanstalt zu widmen. S. Schlesien.

Am 9. Aug. † Frdr. Baum, Pfarrer zu St. Georgen in Bayreuth.

Am 9. Aug. † 80 J. alt in Leigh bei Turnbridge Dr. Robert Moffat, ein geborener Schotte, der bekannte Missionar, welcher vom J. 1816—70 unausgesetzt in Afrika thätig war und sich namentlich um die Sprachforschung durch Uebersetzung der Bibel in mehrere afrikanische Idiome große Verdienste erworben hat. Seine einzige Tochter war an Dav. Livingstone verheirathet, der ihm im J. 1840 als Gehülfe beigegeben worden war.

Am 10. Aug. † in Zollicon (Canton Zürich) nach langen und schweren Leiden im Alter von 56 Jahren Pfarrer J. R. Wolfensberger, ein begabter und entschiedener Anhänger Kohlbrügge's und als solcher eine eigenartige Erscheinung in der Zürcher Kirche.

Am 10. Aug. † Dr. Karl v. Mayer, russischer Wirklicher Staatsrath, einer der geschätztesten Aerzte von St. Petersburg. Er gründete und leitete lange Jahre das Evangelische Hospital zu St. Petersburg, das seiner Idee nach eigentlich ein Diaconissenhaus sein sollte. Auch die evangelische Dienstboten-Anstalt verdankt ihm ihre Entstehung. Er war es auch, der die erste Anregung zur Gründung des Gouvernantenheims gab. Ferner war er ein thätiges Mitglied in dem Comité für die Stadtmission, und in den letzten Jahren seines Lebens leitete er die ausgedehnte Armenpflege des sg. Paschkow'schen Kreises, die sich über ganz Petersburg erstreckt.

Am 11. Aug. † der vielgenannte Beichtvater der russischen Kaiserfamilie, Protopresbyter Dr. W. B. Baschanow.

Am 13. Aug. † Dr. jur. h. c. Chr. W. Werner, kgl. O.-Consistorialrath in Hildesheim, der als langjähriger Leiter des römisch-katholischen Consistoriums einen wohlthuenden Einfluß auf das friedliche Zusammenleben beider Confessionen ausübte, 80 J. alt.

Am 13. Aug. † auf dem Landsitz Stockby bei Stockholm der Ordensbischof Dr. Thor Frithjof Grafström. Der Verstorbene (geb. 6. April 1824) war ein Sohn des Dichters und Past. Anders Abrah. Grafström. Er bezog die Universität Upsala 1845, promovirte daselbst 1851 zum Doctor der Philosophie und fungirte eine Zeit lang als Bibliotheksamanuensis, wurde 1857 ordinirt und widmete sich der Seelsorge in der Hauptstadt, wurde aber 1859 als Gesandtschaftsprediger nach Paris und 1863 in gleicher Eigenschaft nach London versetzt. Von 1866 bis an sein Ende fungirte er als Hauptpastor an der Klaragemeinde in Stockholm. Nach der Thronbesteigung König Oscar's II. wurde er gleichzeitig zum Oberhofprediger des Königs ernannt mit dem Titel „Ordensbischof". Den Ehrentitel eines Doctors der Theologie erhielt er 1868. Grafström

hat sich besonders als weltlicher und geistlicher Dichter ausgezeichnet. Unter seinen dichterischen Arbeiten sind besonders zu nennen: „Sangens framtid" („Die Zukunft des Gesanges"), „Franz Michael Franzén", eine „Elegiensammlung" und „Fjälappen". Für letztere Arbeit wurde dem Dichter 1860 der große Preis der Academie ertheilt, eine Auszeichnung, die seitdem keinem schwedischen Dichter zutheil geworden ist. Im J. 1874 wurde Grafström Mitglied der Ersten Kammer. Als solcher stellte er den bekannten Antrag, durch welchen den Angehörigen fremder Bekenntnisse der Austritt aus der schwedischen Staatskirche erleichtert wurde. Grafström genoß ein hohes Ansehen als Kanzelredner wie als Seelsorger.

Am 18. Aug. † Dr. Geo. Wilh. Hopf, langjähriger Rector der Handelsschule zu Nürnberg, bekannter theol. und pädagogischer Schriftsteller, 74 J.

Am 19. Aug. (Sonntag früh) wurde der römisch-katholische Erzbischof von Sydney, Dr. Vaughan, welcher sich auf dem Wege nach Rom befand und sich für einige Tage bei einem Freunde in Blundell bei Liverpool aufhielt, todt im Bett gefunden.

Am 20. Aug. † in Shanghai Pred. Frz. Jentzsch, 34 J. alt, s. China.

Am 22. Aug. † der katholische Bischof von Northampton, Dr. Amherst.

Am 25. Aug. † in Bois d'Haine Luise Lateau, s. Belgien.

Am 14. Sept. † in Ludwigsburg Prälat Dr. Alb. Frdr. v. Hauber, Gen.-Superintendent in Ludwigsburg (geb. 14. Dec. 1806 in Stuttgart).

Am 17. Sept. † in Halle a. S. der frühere langjährige Director der Franke'schen Stiftungen Dr. Adler.

Am 23. Sept. ist der Pastor Langbehn in Pellworm (Schleswig-Holstein) ein Opfer seines Berufs geworden, indem er auf seiner nach der Hallig Hoge behufs Abhaltung des Gottesdienstes unternommenen Fahrt beim Wenden des Fahrzeugs von dem Kluverboom in das Meer geschleudert wurde und vor den Augen seiner mit ihm im Boot befindlichen Frau ertrank.

Am 25. Sept. † plötzlich einer der ältesten Zeugen des Evangeliums in der Schweiz, der Pfarrer J. M. Ludwig in Davos-Frauenkirch, als er eben an einem Grabe das Gebet sprechen wollte.

Am 27. Sept. † in Zürich der Botaniker und Paläontologe Prof. Oswald Heer. Geboren 1809 in Nieder-Utzwyl bei St. Gallen, studirte er von 1828 an in Halle erst Theologie und nebenbei Naturwissenschaften, wurde 1831 als Geistlicher ordinirt, habilitirte sich aber seit 1834 als Privatdocent an der Universität in Zürich und wurde bereits 1836 daselbst Professor der Botanik und Entomologie, nachdem er vorher zum Director des botanischen Gartens ernannt worden war, der unter seiner Leitung zum ersten der

Schweiz emporblühte. Seine Richtung war eine entschieden christlich-gläubige.

Am 1. Oct. † in Wien Dr. Jacob Bosagi, Generalabt der Mechitaristen-Congregation und Erzbischof i. p. i. von Cäsarea, im Alter von 74 J.

Am 4. Oct. † der Senior der Genfer Geistlichen Jean Louis Claparède im Alter von 87 Jahren.

Am 5. Oct. † in Eastbourne Dr. Augustus Short, von 1847—1881 Bischof der anglicanischen Kirche in Adelaide, Süd-Australien.

Am 8. Oct. † Paul Török, Sup. des ref. Donaustricts in Ungarn.

Am 16. Oct. † Prof. Alban Stolz, s. Baden.

Am 22. Oct. † in Trier der Senior des Domcapitels, Dr. theol. Franz Xaver Boner, geboren zu Münster am 12. October 1801; die Priesterweihe empfing er am 22. April 1824.

Am 23. Oct. † (durch Selbstmord aus Schwermuth) in Prag der Weihbischof und Dombechant Dr. Karl Fr. Prucha, 1818 zu Gratzen im südlichen Böhmen geboren, 1841 ordinirt, 1871 zum Weihbischof von Prag und am 21. Mai d. J. zum Bischof von Budweis ernannt, eine Würde, auf die er jedoch krankheitshalber verzichten mußte.

Am 28. Oct. † in Rouen Cardinal Bonnechose. Bekannt ist sein im Senat gethaner Ausspruch: „Meine Geistlichkeit muß marschiren wie ein Regiment".

Am 30. Oct. † zu Vengero der Verfasser des auch in Deutschland bekannten französischen Commentars zum Briefe an die Philipper A. Rilliet de Candolle in seinem 75. Lebensjahre.

Am 2. Nov. † in Rom Gaetano Maroni, früher Kammerdiener, Berather und Vertrauter des Papstes Gregor XVI., Verfasser eines „Historisch-kirchlichen Lexicons" in 109 Bänden, 1802 zu Rom geboren.

Am 4. Nov. † Stephan Lück, Domcapitular und Pönitentiarius in Trier, am 9. Jan. 1806 zu Linz geboren.

Am 9. Nov. † in der Rupertsau bei Straßburg Friedrich Riff, geistlicher Inspector (Superintendent), auch in weiteren Kreisen als Volksschriftsteller bekannt. Er gehörte erst der (Basler) pietistischen, später jedoch der liberalen Partei an und war seit einigen Jahren Vorsitzender der Straßburger Pastoralconferenz, sowie des elsässischen Protestantenvereins. Er war geb. 29. April 1824 zu Rupertsau als Sohn des dortigen Pfarrers, 1852 ordinirt, seit 1864 Nachfolger seines Vaters in der Heimathsgemeinde und vielfach zu Vertrauensämtern gewählt. Sein Leichenbegängniß wird als ein „wahrhaft fürstliches" geschildert, als Text der Leichenrede 2. Sam. 3, 38 genannt.

Am 19. Nov. † J. Benesch, Superintendent der reformirten Kirche in Mähren, in Wannowitz.

Am 25. Nov. † in Utrecht der frühere apostolische Vicar von Curaçao und Bischof von Uranopolis, Msgr. Kistemaker.

Am 25. Nov. † in Berlin der um die Pflege des Volksliedes hochverdiente k. Musikdirector, Professor Ludwig Erk im nahezu vollendeten 77. Lebensjahre.

Am 28. Nov. † in München Dr. Franz Xaver Schmid aus Schwarzenberg, ehemals römisch-katholischer Priester und Docent (und als solcher u. A. Verfasser einer „Katholischen Dogmatik". 2 Bde. 1852—55), seit seinem Uebertritt zur lutherischen Kirche im J. 1856 Docent resp. Professor der Philosophie in Erlangen, wo er eine Knaben-Erziehungsanstalt „Sonneblume" begründete und durch Schriften und Vorträge namentlich für seine pädagogischen Ansichten zu wirken suchte.

Am 29. Nov. † Colet, seit 1874 Erzbischof von Tours, geb. 30. April 1806 zu Guerardmer in den Vogesen.

Am 1. Dec. † nach langen Leiden Frau Karoline Gruhler, Ehefrau des Pastor Gruhler in Shenandoah, Pa. Aus Nassau gebürtig, in Kaiserswerth am Rhein zur Diaconisse herangebildet, wirkte sie erst als Lehrerin im Mädcheninstitut Talitha Kumi zu Jerusalem und sodann als Gattin des Missionars Gruhler in Nazareth und Jaffa bis 1871. Die gesammte protestantische Einwohnerschaft Shenandoahs bemühte sich zu beweisen, wie hoch die in selbstloser Genügsamkeit rastlos thätig gewesene Pastorsfrau von Jedermann geachtet war. Die öffentlichen Schulen blieben während des Begräbnisses geschlossen und Tausende folgten ihrem (von 15 Geistlichen verschiedener Confession begleitetem) Sarge.

Am 10. Dec. † zu Roga in Meckl.-Strelitz Kirchenrath Frz. Werner, 75 J.

Am 14. Dec. † in Boston Professor Jacob Friedrich Krauß, bekannter Orientalist. Er war im Jahre 1819 in Württemberg geboren, studirte in Tübingen und Basel und verbrachte siebzehn Jahre in Jerusalem und im Orient. Er kam im Jahre 1847 nach den Ver. Staaten, wirkte als Pfarrer in Eden, N.-Y., und kehrte später wieder nach Jerusalem zurück, wo er sechszehn Jahre lang blieb. Seit 1868 lebte er in Boston.

Am 15. Dec. † zu Groß-Solschen bei Peine in Hannover Sup. K. Frdr. Chrn. Probst, geb. 5. Juli 1808, von 1838—71 Pastor zu Groß-Lafferde, seitdem Superintendent zu Groß-Solschen, ein entschiedener Vertreter der bekenntnißtreuen Partei.

Am 15. Dec. † in Kopenhagen Herm. Grüber, seit 1869 apostolischer Präfect für Dänemark (geb. 1828 zu Schwerin und seit Empfang der Ordination in Kopenhagen thätig).

Am 21. Dec. † in Stuttgart Dr. Karl Haas. Am 18. Oct. 1804 geboren, studirte er in Tübingen, wo er mit Hölderlin, Waiblinger und Strauß eng befreundet war, und ward protestantischer Pfarrer in Obergröningen. Nach mehreren Auseinandersetzungen mit dem damaligen Staatsminister Schlayer im J. 1843 aus dem Pfarramt entlassen, trat Haas 1844 in Augsburg zum Katholicismus über und gab durch ein Abschiedsschreiben an seine Gemeinde seinem Austritt öffentlichen Ausdruck. Diese bei Cotta erschienene Schrift hatte eine ungeheure Verbreitung; über 200 000 Exemplare wurden davon abgesetzt. In Augsburg entfaltete Haas, über dessen Conversion sich ein heftiger literarischer Streit entwickelt hatte, eine fruchtbare journalistische Thätigkeit im Dienste der katholischen Kirche. Doch hatte seine Tendenz immer einen reformatorischen Character. In seinem Blatte „Sion", später „das neue Sion", griff er verschiedene österreichische und baierische Bischöfe stark an, blieb aber trotzdem mit dem Breslauer Fürstbischof Diepenbrock und Joseph Görres eng befreundet. Nach der Erklärung des Infallibilitätsdogmas sagte sich Haas (ein Schwager des Bischof Hefele) vom Katholicismus los, ohne jedoch wieder zur evangelischen Confession zurückzukehren. 1881 erschien seine Rechtfertigungsschrift: „Nach Rom und von Rom zurück nach Wittenberg (Barmen 1881)". Dann gab er den „unverfälschten Luther" (15 Bändchen, 1880—81) heraus, der noch nicht ganz erschienen ist.

Am 24. Dec. † zu Ronneburg, Sachsen-Altenburg, der als lyrisch-epischer Dichter auch in weiteren Kreisen geschätzte em. Sup. und Kirchenrath Friedrich Günther. Geboren am 5. November 1807 zu Altenburg, studirte er in Jena Theologie, sowie die klassischen Sprachen und widmete sich nach längerer pädagogischer Thätigkeit dem geistlichen Amte.

Am 29. Dec. † Antonin de Luca, Cardinal-Bischof von Palestrina und Vicekanzler der römischen Kirche (geb. 28. Oct. 1805 zu Bronte in Sicilien, seit 1863 Cardinal). Er war eines der angesehensten Mitglieder des Cardinalcollegiums, auch Präfect der Studiencongregation, Chef der apostolischen Canzlei und im August d. J. vom Papst mit den Cardinälen Pitra und Hergenröther in den Vorstand der Archive und der Bibliothek des Vaticans berufen worden.

9. Literaturbericht.

(Die Titel der zur besonderen Anzeige gesendeten Bücher sind gesperrt gedruckt.)

Jahresbericht, Theologischer, hrsg. v. B. Pünger. 2. Bd., enth. die Literatur d. J. 1882. Leipzig, Barth (VIII, 463 S. gr. 8). 8 Mk.

I. Exegetische Theologie.

A. Einleitungs-Wissenschaften, Encyclopädien.

Handbuch der theol. Wissensch. in encyklop. Darstellung m. bes. Rücksicht auf die Entwickelungsgesch. der einzeln. Disciplinen, hrsg. v. Prof. Dr. O. Zöckler. 3. Halbbd. (3. Bd. S. 1—240; gr. 8). 4 Halbbd. Nördlingen, Beck (2. Bd. S. 1—400 gr. 8). à 5 Mk. 50 Pf.

Handwörterbuch, Biblisches, illustrirt, red. v. Diac. Lic. P. Zeller. (In 8 Lfgn.) 1. Lfg. Calw, Vereinsbuchh. (128 S. Lex.-8). m. eingedr. Holzsch. u. Karten). 1 Mk.

Böhl, Prof. D. Ed, Zum Gesetz und zum Zeugniß. Eine Abwehr wider die neu-krit. Schriftforschg. im A. T. Wien, Braumüller (V, 231 S. gr. 8). 4 Mk.

Cremer, Prof. Pfr. D. H., Biblisch-theologisches Wörterb. der neutest. Gräcität. 3., sehr verm. u. verb. Aufl. Gotha, F. A. Perthes (XIV, 834 S. gr. 8). 16 Mk.

Pentateuchus samaritanus, ed. H. Petermann. Fasc. III. Leviticus quem ex recensione Petermanniana typis describendum curavit Lic. Dr. C. Vollers. Berlin, Moeser (S. 261—347 gr. 8). 12 Mk.

Testament, Das Neue, aus dem Griech. ins Hebräische übers. v. Frz. Delitzsch. 4. Aufl. Hrsg. von der brit. u. ausl. Bibel-Gesellschaft. 4. Aufl. Leipzig, Naumann (III, 471 S. 16). Geb. 60 Pf.

Delitzsch, Prof. Frz., The hebrew New Testament of the British and Foreign Bible Society. A contribution to hebrew phylology. Leipzig, Dörffling & Franke (37 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf.

Testamentum, Novum, graece. Theilii editionem recognovit perpetuaque collatione textus et Tregellesiani et Tischendorfiani ante et post inventum Sinaiticum editi locupletavit O. d. Gebhard. Ed. ster. XIII. Leipzig, B. Tauchnitz (XXVI, 646 S. 16). 2 Mk. 25 Pf.

Gebhardt, O. v., u. A. Harnack, Texte u. Untersuchungen zur Geschichte der altchristl. Literatur. 1. Bd. 4. Hft.: 1. Die Evangelien des Matthäus u. des Marcus aus dem Codex purpureus Rossanensis, hrsg. v. O. v. Gebhardt. 2. Der angebliche Evangeliencommentar d. Theophilus v. Antiochien, von A. Harnack. Leipzig, Hinrichs (LIV, 96 S. u. S. 97—176 gr. 8). 7 Mk. 50 Pf.

Porta linguarum orientalium. Pars I. Ed. III. u. d. T.: Hebräische Grammatik mit Uebungsstücken, Litteratur und Vocabular. Zum Selbststudium und für den Unterricht mit bes. Berücksicht. derer, die das Hebräische erst auf der Universität erlernen, von Prof. Lic. Dr. H. L. Strack. Karlsruhe, Reuther (XV, 163 S. 8). 2 Mk. 70 Pf.

Raehse, Dr. H., Grammatisch geordnetes hebräisches Vocabularium. Halle, Niemeyer (IV, 42 S. gr. 8). 60 Pf.

Hommel, F., Die semit. Völker und Sprachen als erster Versuch e. Encyclopädie der semit. Sprach- und Alterthums-Wissensch. II. Die vorsemit. Kulturen in Aegypten und Babilonien. Leipzig, O. Schulze (S. 69—424 gr. 8). 7 Mk.

Herzfeld, Landesrabb. Prof. Dr. L., Einblicke in das Sprachliche der semit. Urzeit betr. die Entstehungsweise der meisten hebr. Wortstämme. Hannover, Hahn (231 S. gr. 8). 6 Mk.

Mezger, Dr. K. L. F., Hebräisches Uebungsbuch. Ein Hilfsbuch für Anfänger und zum Selbstunterricht, im Anschluß an die Grammatiken von Gesenius-Kautzsch u. Nägelsbach. 4. umgearb. Ausg. Mit e. Schreibvorschrift. Leipzig, Hahn (V, 184 S. gr. 8). 2 Mk. 40 Pf.

Baltzer, Prof. Dr. J. P., Uebungsbuch zu der hebr. Schulgrammatik. Stuttgart, Metzler (VIII, 146 S. 2 Mk. 25 Pf.

Lotz, Lic. Dr. W., Quaestiones de historia sabbati. Leipzig, Hinrichs (IV, 108 S. gr. 8). 6 Mk.

† Zschokke, Prof. Dr. H., Das Weib im A. T. Wien, Kirsch (VII, 142 S. gr. 8). 2 Mk.

Maybaum, Dr. S., Die Entwickelung des israelit. Prophetenthums. Berlin, Dümmler (VIII, 162 S. gr. 8). 4 Mk.

Müller, J., Kritischer Versuch über den Ursprung u. die geschichtl. Entwickelung d. Pesach- u. Mazzotfestes. Bonn, Weber (VII, 850 S.) 2 Mk.

Vergel, Dr. J., Mythologie der alten Hebräer. II. (Schluß). Leipzig, Friedrich. (VIII, 80 S. gr. 8). 1 Mk. 50 Pf. (cplt. 3 Mk. 50 Pf.)

Simon, Dr. M., Karte des alttest. Palästina, bearb. u. hrsg. v. J. Straube. Lith. u. color. Mit geograph. Notizen u. e. deutschen u. hebr. Orts-Verzeichniß. 2. verb. Aufl. Berlin, Straube (1 Bl. gr. 4). 30 Pf.

Ellenberger, H., Geschichtliches Handbuch. Chronolog. Reihenfolge der heil. jüd. Tradition von Moses 1540 v. Chr. G. bis zum Schluß d. Talmuds 506 n. Chr. G., nebst e. Schlußworte an Prof. Dr. A. Rohling. Budapest, (Brünn, Epstein) (XV, 61 S. gr. 8). 1 Mk.

Guthe, Privatdoc. Lic. H., Ausgrabungen bei Jerusalem, im Auftrage des Deutschen Vereins zur Erforschg. Palästinas ausgeführt u. beschrieben. Mit 11 (lith.) Taf. Leipzig, Bädeker in Comm. (IV, 305 S. gr. 8). 8 Mk.

Guthe, Lic. H., Fragmente e. Lederhandschrift, enth. Mose's letzte Rede an die Kinder Israel, mitgeth. und geprüft. Mit e. autogr. Taf. Leipzig, Breitkopf & Härtel (IV, 94 S. gr. 8). 2 Mk.

Wellhausen, J., Prolegomina zur Geschichte Israels. 2. Ausgabe der Gesch. Israels. 1. Bd. Berlin, G. Reimer (X, 455 S. gr. 8). 8 Mk.

Kamphausen, Prof. Dr. Adf., Die Chronologie der hebr. Könige. E. geschichtl. Untersuchg. Bonn, Cohen & Sohn (104 S. gr. 8). 2 Mk. 80 Pf.

† Ecker, Privatdoc. Dr. J., Prof. Dr. Bickell's Carmina Veteris Testamenti metrice. Der neueste Versuch e. hebr. Metrik, beleuchtet. Münster, Theissing (25 S. gr. 8). 50 Pf.

† Ecker, Privatdoc. Dr. J., Prof. Dr. Bickell's Carmina Veteris Testamenti metrice. Das neueste Denkmal auf dem Kirchhofe der hebr. Metrik, beleuchtet. 2. Aufl. 1. Kritik des Systems im Allgemeinen. Münster, Theissing (64 S. gr. 8). 1 Mk.

B. Exegese.

a. Bibelwerke.

Summarien, Die Würtemberger, d. i. Kurzgefaßte Auslegg. der h. Schrift A. u. N. T. Neu hrsg. v. einigen ev.-luth. Geistl. Baierns. 6 Bd. A. u. d T.: Kurzgefaßte Auslegg. des N. T. 2 Bd. Die Episteln und die Offenbarg. St. Johannis. 2. Aufl. Ebd. (532 S. gr. 8). 4 Mk. 80 Pf.

Vilmar, weil. Prof. Dr. A. F. Chrn., Collegium biblicum. Pract. Erklärg. der h. Schrift A. u. N. T. Aus dem handschriftl. Nachlaß der akad. Vorlesgn. hrsg. v. Pfr. Chrn. Müller. Des A. T. 4. Thl.: Die Propheten. Gütersloh, Bertelsmann (VIII, 368 S. gr. 8). 6 Mk. (cplt. 38 Mk.)

Thomas v. Aquin, Des h., Goldene Kette, od. fortlauf., ganz aus d. Stellen der Kirchenväter u. Kirchenschriftsteller best. und kunstvoll verbundene Ausleg. der vier Evangelien. Aus dem Lat. v. Priest. J. N. Oischinger. 5. Bd. Evang. nach Lucas. 2. Abth. 2. Aufl. Regensburg, Manz (284 S. gr. 8). 6. u. 7. (Schluß-)Bd.: Evang. nach Johannes. 2. Abth. 2. Aufl. (333 u. 320 S. à 3 Mk. 75 Pf.

Muther, Dr. R., Die ältesten deutschen Bilderbibeln. München, Lith. Institut von Huttler (68 S. Lex.) 1 Mk. 50 Pf.

Bibel. Die, od. die ganze heil. Schrift des A. u. N. T., nach der deutschen Uebersetzg. D. M. Luthers. 1. Abdruck der im Auftrage der Eisenacher deutsch.

ev. Kirchenconferenz revidirten Bibel. [Sog. Probebibel.] Halle, Buchh. d. Waisenhauses (LXVIII, 916, 167, 312 u. 14 S. gr. 8 m. Luthers Holzschn.-Portr.) 6 Mk. 75 Pf.

b. Altes Testament.

Heiligstedt, Dr. A., Präparation zur Genesis m. den nöthigen die Uebersetz. und das Verständniß des Textes erleichternden Anmerkungen. 2. verb. Aufl. Halle, Anton (VIII, 126 S. gr. 8). 1 Mk. 80 Pf.

Ziegler, L., Bruchstücke e. vorhieronymian. Uebersetzung d. Pentateuch, aus e. Palimpseste der k. Hof- u. Staatsbibliothek zu München, zum ersten Male veröffentlicht. Mit e. photolith. Taf. München, Liter.-artist. Anstalt (VI, XXX, 88 S. gr. 4). 15 Mk.

Pentateuch, Der, übers. u. erläutert v. Rabb. S. R. Hirsch. 1. Thl.: Die Genesis. 2. Aufl. Frankfurt a. M., Kauffmann (VI, 633 S. gr. 8). 7 Mk. 80 Pf.

Budde, Prof. Lic. K., Die biblische Urgeschichte untersucht. Gießen, Ricker (IX, 539 S.) 14 Mk.

† Schäfer, Dr. B., Das Diluvium in der Bibel. Frankfurt a. M., Foesser Nachf. (26 S. gr. 8). 50 Pf.

Roos, Pfr. Fr., Die Geschichtlichkeit d. Pentateuchs, insbes. seiner Gesetzgebung. Eine Prüfg. der Wellhausen'schen Hypothese. Stuttgart, Steinkopf (168 S. gr. 8). 2 Mk. 40 Pf.

Palm, Gymn.-Prof. A., Die Lieder in den histor. Büchern des A. T. Strophische Textausgabe und Uebersetzung. 2. Aufl. Freiburg i. Br. Mohr. (VII, 83 S. gr. 8). 2 Mk. 40 Pf.

Handbuch, Kurzgefaßtes exegetisches, zum A. T. 6. Lfg.: Das Buch der Richter u. Ruth. Erklärt v. Prof. Dr. E. Bertheau. 2. Auflage. Leipzig, Hirzel (XXXII, 316 S. gr. 8). 6 Mk.

Keil, Prof. D., C. F. u. Frz. Delitzsch, Biblischer Commentar üb. das A. T. 4. Thl.: Poetische Bücher. 1. Bd.: Bibl. Commentar üb. die Psalmen v. Prof. D. Frz. Delitzsch. 4. überarb. Aufl. Leipzig, Dörffling & Franke (XII, 904 S. gr. 8). 16 Mk.

† Bickell, G., Dichtungen der Hebräer. Zum erstenmale nach dem Versmaße d. Urtextes übersetzt. III. Der Psalter. Innsbruck, Wagner (X, 278 S. 12.) 3 Mk. 20 Pf.

Grill, Sem.-Ephorus Lic. Dr. J., Der 68. Psalm, mit bes. Rücksicht auf seine alten Uebersetzer u. neueren Ausleger erklärt. Tübingen, Laupp (XI, 240 S. gr. 8). 6 Mk.

Handbuch, Kurzgefaßtes exegetisches, zum A. T. 7. Lfg.: Die Sprüche Salomo's. Erklärt v. E. Bertheau. In 2. Aufl. hrsg. v. Prof. Lic. Dr. W. Nowack. — Der Prediger Salomo's. Erklärt v. Dr. F. Hitzig. In 2. Aufl. hrsg. v. Prof. Lic. Dr. W. Nowack. Leipzig, Hirzel (XLVI, 314 S. gr. 8). 6 Mk.

Berfried, E., Das Hohelied. Ein Vermählungs-Festspiel im Harem d. israel. Königs Salomo. Durch Einfügung der scen. Details erläutert. Mittelwalde, Hoffmann (33 S. 8). 60 Pf.

Bergmann, Prof. Dr. F., Eine Kette v. Liedern [bisher das Hohelied Salomo's betitelt] u. der Greis Salomo's [bisher der Prediger Salomo benannt], aus dem Urtext übers. u. erklärt. Straßburg, Treuttel & Würtz (VIII, 111 S. 8). 3 Mk. 50 Pf.

Wünsche, Lic. Dr. A., Die Räthselweisheit bei den Hebräern, m. Hinblick auf andere alte Völker dargestellt. Leipzig, O. Schulze (65 S. gr. 8). 1 Mk. 50 Pf.

Feilchenfeld, Rabb. Dr. W., Das stellvertretende Sühneleiden u. die Exegese der Jesaian. Weissagung. Kap. 52, 13–15 u. Kap. 53. Dessau. (Posen, Jolowicz) (21 S. gr. 8). 60 Pf.

c. Neues Testament.

Meyer, Dr. H. A. W., Kritisch exeget. Commentar üb. das N. T. 1. Abth. 1. Hälfte: Kritisch exeget. Handbuch üb. das Evangelium d. Matthäus. 7. Aufl., neu bearb. von O.-Conf.-R. Prof. Dr. B. Weiß. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht (XII, 579 S. gr. 8). 8 Mk.

Hofmann, † Prof. Dr. J. Chr. K. v., Die heil. Schrift N. T. zusammenhängend untersucht. 10. Thl. Die bibl. Geschichte N. T. Nach Manuscripten u. Vorlesgn. bearb. v. Prof. Dr. W. Volck. Nördlingen, Beck (VII, 419 S. gr. 8). 7 Mk.

Laino, Dr. E. G., Das Leben Jesu auf Grundlage des vornehmsten Gebots. 3 Thle. in 5 Bdn. 3. umgearb. Aufl. Leipzig, Böhme (XII, 124: III, 127: IV, 183: IV, 267 und IV, 232 S. gr. 4). 10 Mk.

Spitta, Pfr. Privatdoc. Lic. F., Der Knabe Jesus, e. biblische Geschichte u. ihre apokryphischen Entstellungen. Vortrag. Halle, Niemeyer (29 S. 12). 40 Pf.

† Rieß, Priest. Fl., S. J., Nochmals das Geburtsjahr Jesu Christi, mit bes. Bezugnahme auf e. „Streitschrift" d. Dr. P. Schegg in München. Freiburg i. Br., Herder (X, 112 S. gr. 8). 1 Mk. 60 Pf.

Seidel, Pfr. Dr. M., Zur Zeit Jesu. Darstellungen aus der Neutest. Zeitgesch. Leipzig, Drescher (V, 154 S. 8). 2 Mk. 40 Pf.

Jacobsen, A., Untersuchungen über die synopt. Evangelien. Berlin, Reimer (IV, 81 S. S. gr. 8). 2 Mk.

Wetzel, Pfr. Dr. G., Die synopt. Evangelien. Eine Darstellg. u. Prüfung der wichtigsten üb. die Entstehg. derselben aufgestellten Hypothesen mit selbständ. Versuch zur Lösg. der synopt. Evangelienfrage. Heilbronn, Henninger (VIII, 229 S. gr. 8). 5 Mk.

Couard, Past. H., Das N. T. forschenden Bibellesern durch Umschreibung und Erläuterung erklärt. 4. Bd.: Das Evangelium nach Marcus und Lucas, mit spec. Einleitg., sowie mit den nöt. histor., geograph. u. antiquar. Anmerkungen versehen. Potsdam, Stein (308 S. gr. 8). 2 Mk. 40 Pf.

† Keppler, Prof. P., Das Johannes-Evangelium und das Ende des ersten christl. Jahrhunderts. Eine acad. Antrittsrede. Rottenburg a. N., Bader (32 S. gr. 8). 50 Pf.

Cassel, D. P., Die Hochzeit v. Cana, theologisch u. historisch in Symbol, Kunst u. Legende ausgelegt. Mit e. Einleitg. in das Evangelium Johannis. Berlin, F. Schulze (VIII, 178 S. gr. 8). 3 Mk.

Kielmann, Pfr. H. A., Der ἄρτος ἐπιούσιος in der Brodbitte des Herrngebets. Eine sprachwissenschaftl. Untersuchg. Kreuznach, Schmithals (42 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf.

Schürer, Prof. D. E., Ueber φαγεῖν τὸ πάσχα Joh. 18, 28. Acad. Festschrift. Gießen (Ricker) (24 S. gr. 4). 1 Mk.

Dalton, H., Reisebilder aus Griechenland u. Kleinasien. Randzeichnungen zu einigen Stellen des N. T. Bremen, Müller (XV, 351 S. 8). 4 Mk. 50 Pf.

Klostermann, Prof. Dr. A., Probleme im Apostelteexte, neu erörtert. Gotha, F. A. Perthes (XVIII, 246 S. gr. 8). 6 Mk.

v. d. Heydt, Karl, Geh. Com.-Rath, Exegetischer Commentar zu neun Briefen des Apostels Paulus (Elberfeld 1882 in Commission bei R. L. Friedrichs. 1. Band. S. 788, enthaltend den Römer u. die beiden Korintherbriefe; 2. Band. S 714, enthaltend die Briefe an die Galater, Epheser, Philipper, an die Hebräer und die beiden an den Timotheus; beide Bände 10 Mk.)

† Bisping, Prof. Dr. A., Exeget. Handbuch zum N. T. 5. Bds. 2. Abth. A. u. d. T.: Erklärg. des 1. Briefes an die Korinther u. Bd. 6, 1. Abth., Erklärung des 2. Briefes an die Korinther und des Briefes an die Galater. 3. verb. u. verm. Aufl. Münster, Aschendorff (322 S. u. 366 S.) à 3 Mk.

Meyer, Dr. H. A. W.. Kritisch exeget. Commentar über das N. T. 6. Abth.: Kritisch exeget. Handbuch über den 2. Brief an die Korinther. 6. Aufl., neu bearb. v. Prof. Dr. G. Heinrici. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht (VIII, 406 S. gr. 8). 5 Mk.

Maurer, Sem.-Prof. Pfr. H., Der Brief Pauli an die Coloſſer, in 31 Betrachtungen f. die Gemeinde ausgelegt. Herborn, Buchh. d. Naſſ. Colp.-Ver. (IV, 204 S. 8). 1 Mk. 50 Pf.

Holtzheuer, Sup. Lic. O., Der Brief an die Ebräer, ausgelegt. Berlin, Wiegandt & Grieben (298 S. gr. 8.) 4 Mk.

Der Brief Jacobi. Practiſch erläutert u. angewendet für das gegenwärtige Bedürfniß der Gemeinde. (Berlin, Wiegandt & Grieben in Comm. [IV, 80 S. gr. 8). 40 Pf.

† Schegg, Prof. Dr. P., Jacobus, der Bruder des Herrn, u. ſein Brief. Ueberſetzt u. erklärt. München, Stahl (VIII, 279 S. gr. 8). 5 Mk.

Keil, Prof. D. C. F., Commentar über die Briefe des Petrus u. Judas. Ebd. (338 S. gr. 8). 7 Mk.

Beck, weil. Prof. D. J. T., Erklärung der Offenbarung Johannis Cap. 1—12. Hrsg. v. J. Lindenmeyer. Gütersloh, Bertelsmann (IV, 221 S. gr. 8). 3 Mk. 60 Pf.

Hermann, Die Zahl 666 in der Offenbarung d. Johannes 13, 18. Eine Unterſuchung. Güſtrow, Opitz & Co. (31 S. 8). 50 Pf.

Bittel, E., Familien-Bibel des N. T. 2. Bd. Die Briefe u. die Offenbarung des Johannes, überſetzt und erklärt. (In ca. 10 Lfgn.) 1. Lfg. Karlsruhe, Braun (48 S. gr. 8). 80 Pf.

d. Aprocryphen.

Supplement. codicis apocryphi. I: Acta Thomae graece partim cum novis codicibus contulit, partim primus ed., latine rec. praefatus est, indices ad jecit M. Bonnet. Leipzig, Mendelsſohn (XXVII, 220 S. gr. 8). 5 Mk.

Lipſius, R. A., Prof. Dr., Die apokryphen Apoſtelgeſchichten u. Apoſtellegenden. Ein Beitrag zur altchriſtlichen Literaturgeſchichte. 1. Bd. (Braunſchweig, Schwetſchke & Sohn [IV, 633 S. gr. 8] 15 Mk.

II. Hiſtoriſche Theologie.

a. Kirchengeſchichte.

Ueberſicht der Kirchengeſch. Erlangen, Deichert (92 S. gr. 8). 1 Mk. 50 Pf.

Comba, Prof. E., Storia della Riforma in Italia narrata col sussidio di nuovi documenti. Vol. 1. Introduzione. Firenze. (Leipzig, Hinrichs) (XV, 588 S. gr. 8). 6 Mk.

† Jungmann, Prof. Dr. B., Dissertationes selectae in historiam ecclesiasticam. Tom. III. Regensburg, Puſtet (451 S. gr. 8). à 4 Mk.

Frerichs, Paſt. A., Blicke in die Reformationsgeſch. Oſtfrieslands. Vortrag. Emden, Haynel (26 S. gr. 8). 50 Pf.

Uhden, Präpoſ. H., Die Lage der luth. Kirche in Deutſchland, kirchengeſchichtl. erwogen. Hannover, Feeſche (VII, 145 S. gr. 8). 2 Mk.

Forſchungen, Staats- u. ſocialwiſſenſchaftl. Hrsg. v. G. Schmoller. 4. Bd. 4. Heft: Der chriſtl.-ſociale Staat der Jeſuiten in Paraguay. Von Doc. Dr. E. Gothein. Leipzig, Dunker & Humblot (VIII, 68 S. gr. 8). 1 M. 80 Pf.

Lefflad, Prof. M., Regeſten der Biſchöfe v. Eichſtätt. 3. Abth. 2. Fasc.: Gebhardt, der letzte Graf v. Hirſchberg 1275—1305; Biſchof Johann I. von Dirbheim 1305—1306. Eichſtätt, (Stillkrauth) S. 87—86 gr. 4 m. 1 genealog. Tab.) 3 M.

Henne am Rhyn, Dr. O., Die Kreuzzüge u. die Cultur ihrer Zeit. Prachtausgabe m. 100 ganzſ. Illuſtr. v. G. Doré u. verſchiedenen ganzſ. Illuſtr.

deutscher Künstler, u. über 100 Text-Illustr. (in Holzschn.). In ca. 33 Lfgn. à 2 Mk. Leipzig, Bach.

Foß, Dir. Prof. Dr. R., Die Anfänge der nordischen Mission m. bes. Berücksicht. Ansgars. 2 Thl. Berlin, Gaertner (22 S. g. 4). à 1 Mk.

Beiträge, Münsterische, zur Geschichtsforschung. Hrsg. v. Thdr. Lindner. 2. Heft: Die Chronik des sog. Martinus Fuldensis. Von Dr. H. Hoogeweg. 3. Heft: Papst Stephan IX. Von Dr. J. Wattendorf. Paderborn, Schöningh (68 u. 60 S. gr. 8). à 1 Mk.

† Meer, Präfect A., Zum 200jähr. Jubiläum der Ursulinerinnen in Schlesien. Ein Gedenkblatt. Breslau, Aderholz (24 S. 8). 30 Pf.

† Dembinski, B. v., Die Beschickung d. Tridentinums durch Polen u. die Frage vom Nationalconcil. 1. Thl. Inaug.-Diss. Breslau, Aderholz in Comm. (III, 68 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf.

Seebaß, O., Ueber Columba v. Luxeuils Klosterregel u. Bußbuch. Inaug.-Diss. Dresden, Höckner (66 S. gr. 8). 1 Mk. 50 Pf.

Köhler, Sup. K. F., Lebensbilder aus der Kirchengeschichte der ersten Jahrhunderte. Bes. f. Theologen u. Lehrer dargestellt nach authent. Quellen. Berlin, Adf. Klein (224 S. 8). 4 Mk. 50 Pf.

† Dudik, Dr. B., O. S. B., Mährens allgemeine Geschichte. 10. Bd.: Mährens Culturzustände vom J. 1197 bis 1306. [Kirche, Kunst u. Wissenschaft.] Brünn, (Winiker) (VII, 507 S. gr. 8). 6 Mk.

Publicationen aus dem k. preußischen Staatsarchiven. 17. Bd.: Urkundenbuch d. Hochstifts Halberstadt u. seiner Bischöfe. Hrsg. v. Dir. Dr. G. Schmidt. Leipzig, Hirzel (XII, 641 S. gr. 8 m. 6 Steintaf.). 14 Mk. — 18. Bd.: Preußen u. die kath. Kirche seit 1640. Nach den Acten des geh. Staatsarchives v. M. Lehmann. 4 Thl. Von 1758 bis 1775. Leipzig, Hirzel (V, 658 S. gr. 8). 16 Mk.

Sinemus, Pfr. K., Die Reformation u. Gegenreformation in der ehemaligen Herrschaft Breisig am Rhein. Ein Beitrag zur Gesch. der ev. Kirche in den Rheinlanden. Barmen, Klein (IV, 108 S. gr. 8 mit 1 eingedr. Holzschn. u. 1 Lichtdr.). 2 Mk.

Prutz, Prof. Dr. H., Culturgeschichte der Kreuzzüge. Berlin. Mittler & Sohn (XXXI, 642 S. gr. 8). 14 Mk.

Monumenta Germaniae historica inde ab a. Chr. D. usque ad a MD, ed. societas aperiendis fontibus rerum germanicarum medii aevi. Epistolae. Tom. I.: Epistolae saeculi XIII pontificum romanorum selectae per G. H. Pertz Ed. Carol. Rodenberg. Tom. I. Berlin, Weidmann (XVIII, 786 S. hoch. 4). 20 Mk. — V, 2: Magri Aussonii opuscula rec. C. Schenke. VI, 2. Alami Eedicii Aviti, vienensis episc., opera quae supersunt rec. Rud. Peiper (L. XXVI, u. 376 S.) 22 Mk.

Pfälzisches Memorabile. Theil VI oder 7. Nachtrageheft. 60. Gabe des ev. Vereins für die prot. Pfalz. Westheim. Ev. Verein. 151 S.

Studien, Historische. Hrsg. v. W. Arndt, E. v. Norden u. G. Voigt ꝛc. 10. Heft: Die territoriale Politik d. Erzbischofs Philipp I. v. Köln [1167—1191]. Ein Beitrag zur Gesch. d. XII. Jahrh. v. H. Hecker. Leipzig, Veit & Co. VIII, 128 S. gr. 8). 3 Mk.

† Broschüren, Frankfurter zeitgemäße. N. Fr., hrsg. v. Dr. P. Haffner. 4. Bd. 8. Heft: Die Doppelehe e. Grafen v. Gleichen. Von Frz. Schauerte. Frankfurt a. M., Foesser Nachf. (32 S. gr. 8 m. 1 eingedr. Holzschn.). à 50 Pf.

Braasch, Sup. A. H., Das Conto zwischen der evangelischen u. kath. Kirche auf dem Gebiet der Mischehen in Deutschland. Jena, Costenoble (V, 51 S. gr. 8). 80 Pf.

† Schmitz, Dr. H. J., Die Bußbücher u. die Bußdisciplin der Kirche. Nach handschriftl. Quellen dargestellt. Mainz, Kirchheim (XVI, 864 S. gr. 8). 15 Mk.

Leitschuh, Dr. F., Beiträge zur Geschichte d. Hexenwesens in Franken. Bamberg, Hübscher (82 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf.

Baumstark, Rhold., Plus ultra! Schicksale e. deutschen Katholiken 1869—1882. Straßburg, Trübner (VIII, 392 S. 8). 6 Mk.

Dammann, D. A., Culturkämpfe in Alt-England. Geschichtl. Darstellg. 2. Thl. Leipzig. Baensch (IX, 110 S. 12). 1 Mk. 60 Pf.

† Ludwig, Priest. Dr. F., Der hl. Johannes Chrysostomus in seinem Verhältniß zum byzantin. Hof. Braunsberg, Huye (IV, 175 S. gr. 8). 2 Mk. 50 Pf.

Sickel, Th, Das Privilegium Otto I. f. die röm. Kirche vom J. 962, erläutert. Mit e. Fcsm. (in Lichtdr.). Innsbruck, Wagner (V. 182 S. Lec.-8). 6 Mk.

Zuck, O., Das Leben u. Wirken der Apostel, nach der heil. Schrift u. altkirchl. Ueberlieferqn. zusammengestellt. Bernburg, Bacmeister (VI, 106 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf.

Hatch, D. E., Die Gesellschaftsverfassung der christl. Kirchen im Alterthum. Acht Vorlesungen. Vom Verf. autor. Uebersetzg. der 2. durchgeseh. Aufl., besorgt u. m. Excursen verseh. v. D. A. Harnack. Gießen, Ricker (VIII, 260 S. gr. 8). 4 Mk.

Hauck, Prof. Dr. A., Die Bischofswahlen unter den Merovingern. Erlangen, Deichert (III, 53 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf.

Kugler, Prof. Dr. B., Neue Analecten zur Geschichte d. 2. Kreuzzugs. Tübingen Fues (69 S. 4). 2 Mk.

† Bullarium ordinis F. F. Minorum S. P. Francisci Capucinorum seu collectio bullarum, brevium etc., quae a Sede Apostolica pro Ordine Capucino emanarunt. Continuationis tom I, totius operis tom. VIII, continens constitutiones etc. sub pontificatu Benedicti XIV. et Clementis XIII. edita. Innsbruck, (Wagner) (XL, 403 S. Fol.) 18 Mk. 50 Pf.

† Druffel, A. v., Kaiser Carl V. u. die röm. Curie 1544—1546. 3. Abth.: Vom Wormser Reichstagsabschied bis zur Eröffng. d. Trienter Concils. München, Franz in Comm. (112 S. gr. 4). 3 Mk. 30 Pf.

† Rebbert, Prof. Dr. J., Neuregelung d. Dritten Ordens vom hl. Franciscus durch Papst Leo XIII. Wortlaut der päpstl. Constitution vom 30. Mai 1883. Mit e. Schlußwort u. der neuen Formel f. die Generalabsolution. Paderborn, Bonifaciusdr. (32 S. 16). 15 Pf.

Geschichte, Kurzgefaßte, der Elbinger Mennonitengemeinde, hrsg. v. dem Vorstande. Elbing, Saunier in Comm. (28 S. gr. 8). 50 Pf.

Bodemann, F. W., Die ev. Salzburger u. Zillerthaler. Ein Volksbüchlein. Göttingen. (Vandenhoeck u. Ruprecht). 2 Aufl. 79 S. 40 Pf.

Universal-Bibliothek, Nr. 1765 u. 1766: Maria Schweidler, die Bernsteinhexe. Der interessanteste aller bisher bekannten Hexenprozesse, nach e. defecten Handschrift ihres Vaters, des Pfr. Abrah. Schweidler in Coserow auf Usedom, hrsg. v. W. Meinhold. Mit e. Studie üb. Meinhold v. R. Habs. Leipzig. Reclam jun. (268 S. gr. 16). à 20 Pf.

Wollenberg, Past., Wie Güstrow eine luth. Stadt geworden u. geblieben ist. Ansprache bei Gelegenheit d. 350jähr. Gedenktages der ersten in der hies. Pfarrkirche geh. luth. Predigt. Güstrow, Opitz & Co. (15 S. gr. 8). 30 Pf.

Tupetz, Dr. Thdr., Der Streit um die geistlichen Güter u. das Restitutionsedict [1629]. [Mit 2 (lith.) Karten.] Wien, Gerold's Sohn in Comm. (254 S. Lex.-8). 5 Mk.

Maydorn, B., Die Beziehungen der Päpste zu Schlesien im 13. Jahrh. Inaug.-Diss. Breslau (Köhler) (58 S. gr. 8). 1 Mk.

† Schulte-Plaßmann, J., Der Episcopat, ein vom Presbyterat verschiedener, selbstständiger u. sacramentaler Ordo od. die Bischofsweihe e. Sacrament. Eine histor.-dogmat. Abhandlg. Paderborn, Bonifacius-Druckerei (156 S. gr. 8). 1 Mk. 60 Pf.

Reinkens, Dr. J. H., Ursprung, Wesen u. Ziel des Altkatholicismus. Vortrag. Heidelberg (Weiß) 54 S. 80 Pf.

Victor v. Vita, Des Bischofs, Verfolgung der afrikan. Kirche durch die Vandalen. Eine wicht. Quellenschrift aus dem 5. Jahrh. Aus dem Lat. Mit Vorrede, Einleitg., Anmerkgn., Inhaltsverzeichniß u. vollständ. Namens- u. Ortsregister v. reg. Chorh. A. Mally. Wien, Mayer & Co. (XVI, 164 S. 8). 1 Mk. 60 Pf.

Brueßelbach, J., Geschichte der kath. Reformbewegung in der Pfalz. Kaiserslautern, Fussinger (62 S. gr. 8). 1 Mk.

Erichson, Dir. A., Zwingli's Tod u. dessen Beurtheilung durch Zeitgenossen. Zumeist nach ungedruckten Straßburger u. Züricher Urkunden. Ein Beitrag zur 350. Todesfeier Zwingli's. Straßburg, Schmidt (III, 43 S. gr. 8). 80 Pf.

Boelter, Repet. Lic. Dr. D., Der Ursprung d. Donatismus, nach den Quellen untersucht u. dargestellt. Freiburg i. Br., Mohr (VII, 194 S. gr. 8). 5 Mk. 60 Pf.

Victors v. Vita, Bischof, Geschichte der Glaubensverfolgung im Lande Afrika, übersetzt von Gymn.-Prof. Dr. M. Zink. Bamberg, (Schmidt) (XI, 90 S. gr. 8). 1 Mk.

Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, hrsg. v. R. Virchow u. Frz. v. Holtzendorff. 421. Heft: Die Socialisten der Reformationszeit. Von Prof. A. Stern. Berlin, Habel (36 S. gr. 8). 75 Pf.

Kölling, Sup. D. W. Geschichte der Arian. Häresie von Nikäa bis Constantinopel, von 325—381. 2. Bd. Gütersloh, Bertelsmann (XI, 516 S. gr. 8). 8 Mk.

Böhmer, J. Fr., Regesta archiepiscoporum Maguntinensium. Regesten zur Gesch. der Mainzer Erzbischöfe v. Bonifatius bis Uriel v. Gemmingen. II. Bd. 1. Lfg. Mit Benützg. d. Nachlasses von J. Fr. Böhmer bearb. u. hrsg. von C. Will. Innsbruck, Wagner (160 S. gr. 4) 8 Mk.

† Bellesheim, Dr. Alph., Geschichte der kath. Kirche in Schottland von der Einführung d. Christenthums bis auf die Gegenwart. 2 Bde. Mit 2 geogr. (lith. und color.) Karten. Mainz, Kirchheim (XXIII, 496 u. XV, 582 S. gr. 8). 20 Mk.

Studien, Historische. Hrsg. v. W. Arndt, C. v. Noorden u. G. Voigt ꝛc. 11. Heft: Die Entstehung des ausschließlichen Wahlrechts der Domkapitel. Mit bes. Rücksicht auf Deutschland. Von G. v. Below. Eingeleitet von M. Ritter. Leipzig, Veit & Co. (VI, 51 S. gr. 8). 1 Mk. 60 Pf.

Weber, Dr. H., Ueber das Verhältniß Englands zu Rom während der Zeit der Legation d. Cardinals Otho in den J. 1237—1241. Berlin, Weidmann (IV, 126 S. gr. 8). 3 Mk.

† Geiler's v. Kaisersberg ausgewählte Schriften, in freier Bearbeitg. v. Domcap. Dr. Ph. de Lorenzi. 4. [letzter] Bd.: 1. Das Schiff d. Heils. 2. Zwei Register zu Bd. 1—4. Trier, Groppe (VI, 400 S. 8). 3 Mk. 60 Pf.

Glaube, Der evangelische, nach dem Zeugniß der Geschichte. Nr. 1.: Die erste Züricher Disputation am 29. Jan. 1523. Von A. Baur. (32 S.) 2.: Die Evangelischen auf dem Reichstage in Augsburg. Von A. Wächtler. (48 S.) 3.: Peter Carnesecchi. Ein Bild aus der italien. Märtyrergeschichte von L. Witte. (56 S.) Halle, Niemeyer (8). 1 Mk. 20 Pf.

† Werner, Dr. K., Die Scholastik d. späteren Mittelalters. 2. Bd.: Die nachscotistische Scholastik. 3. Bd.: Der Augustinismus in der Scholastik d. späteren Mittelalters. Wien, Braumüller (XIX, 577 S. u. XIII, 309 S. gr. 8). 18 Mk.

† Reusch, Prof. Dr. Fr. H., Der Index der verbotenen Bücher. Ein Beitrag zur Kirchen- u. Literaturgeschichte. 1. Bd. Bonn, Cohen & Sohn (XII, 624 S. gr. 8). 15 Mk.

Giseke, Gymn.-Lehrer Dr. P., Die Dirschauer während d. Investiturstreites. Gotha, F. A. Perthes (III, 173 S. gr. 7). 3 Mk.

Schroeder, Gymn.-O.-Lehrer Dr., Die Einführung der Reformation in West-

falen in dem Zeitraume von 1520—1540. Minden, Bruns (IV, 79 S. 8). 1 Mk. 20 Pf.

Wiethake, H., Der Reformationskampf im Lande Braunschweig. Ein kulturhistor. Rückblick. Braunschweig, Sattler (31 S. gr. 8). 60 Pf.

Well, A., Die Kirche Santa Maria Maggiore u. das Concil v. Trient. Trient, Seisser (86 S. 8). 1 Mk.

† Ley, K. A., Die kölnische Kirchengeschichte, im Anschlusse an die Geschichte der köln Bischöfe und Erzbischöfe übersichtlich dargestellt. Köln, Ahn (XVI, 767 S. gr 8). 12 Mk.

Rippold, F., Handbuch der neuesten Kirchengeschichte. 3. umgearb. Aufl. 2. Bd. A. u. d. T.: Gesch. d. Katholicismus seit der Restauration d. Papstthums. Elberfeld, Friderichs (XLII, 850 S. gr. 8). 15 Mk.

Wiedemann, Dr. Th, Geschichte der Reformation u. Gegenreformation im Lande unter der Enns. 4. Bd.: Die reformator. Bewegg. im Bisth. Passau, im Bisth. Neustadt, im niederösterreich. Diöcesanantheil von Salzburg und von Raab. Prag, Tempsky. Leipzig, Freytag (VI, 446 S. gr. 8). 9 Mk.

Asche, Lehrer Th., Geschichte der Reformation in der vormals kaiserlich freien Reichsstadt Goslar. Goslar, Koch in Comm. (24 S. gr. 8). 40 Pf.

Belck, stud. chem. W., Geschichte des Montanismus, seine Entstehungsursachen, Ziel u. Wesen. Leipzig, Dörffling & Franke (VIII, 86 S. gr. 8). 1 Mk. 50 Pf.

† Friedrich, J., Geschichte d. Vaticanischen Concils. 2. Bd. Bonn, Neusser (XXXV, 458 S. gr. 8). 12 Mk.

† Broschüren, Frankfurter zeitgemäße, hrsg. von Dr. P. Haffner. 5. Bd. 2. Heft: Der Bettler v. Assisi u. das Ritterthum, die Poesie u. Kunst seiner Zeit. Von Dr. H. J. Schmitz. Frankfurt a. M., Foesser Nachf. (34 S. gr. 8). 50 Pf.

Höpfner, Past. sec. W., Kirchl. Nachrichten aus der Stadt Hannover von 1533—1883. Hannover, Hahn (42 S. gr. 8). 60 Pf.

Hülße, O.-Lehrer F., Die Einführung der Reformation in der Stadt Magdeburg. Magdeburg, Creutz (IX, 188 S. gr. 8). 3 Mk.

Elze, Pfr. Dr. Th., Geschichte der protest. Bewegungen und der deutschen ev. Gemeinde in Venedig. Bielefeld. (Venedig, Münster). (IV, 132 S. gr. 8). 3 Mk.

† Dumont, Domcapit. Dr. K. Th., Geschichte der Pfarreien der Erzdiöcese Köln. Nach den einzelnen Decanaten geordnet. XXII: Decanat Grevenbroich. Von Landdech. Pfr. H. H. Giersberg. Köln, Bachem (XV, 422 S. gr. 8). 5 Mk.

b. Biographien.

Kingsley, Chr., Briefe u. Gedenkblätter, hrsg. v. seiner Gattin. Der autor. deutschen Uebers. dritte Aufl. von M. Sell. Mit (Lichtdruck-) Portrait. Gotha, F. A. Perthes. (XVI u. 651 S. gr. 8). 8 Mk.

Halfmann, Dr. H., Cardinal Humbert, sein Leben und seine Werke mit bes. Berücksicht. seines Tractates: „Libri tres adversus Simoniacos" Göttingen, Dieterich (83 S. gr. 8). 2 Mk.

Hoffmann, Pfr. Dr Rh., Johannes Tauler. Vortrag. Berlin, W. Schultze. (34 S. gr. 8). 50 Pf.

Zum Gedächtniß an D. Joh. Andr. Rehhoff. Hamburg, Oemler (24 S. gr. 8). 30 Pf.

Ulrich, Dr. W., Ximenes, der große Cardinal u. Reichsverweser Spaniens. Ein Lebensbild, nach histor. Quellen entworfen. Langensalza, Schulbuchh. (IV, 64 S. 8 m. Portr.) 75 Pf.

Schuhmacher, H. A., Petrus Martyr, der Geschichtsschreiber d. Weltmeeres. Eine Studie. Mit e. (lith.) Karte aus dem J. 1510. New-York, Steiger & Co. (IX, 152 S. Lex.-8). 4 Mk.

† Zobl, Canon. J., Vincenz Gasser, Fürstbischof v. Brixen, in seinem Leben u. Wirken dargestellt. Mit (Lichtdr.-) Portr. Brixen, Weger (IV, 611 S. gr. 8). 7 Mk. 20 Pf.

† Brischar, Dr. J. N., Papst Innocenz III. u. seine Zeit. Freiburg i. Br., Herder (XVI, 342 S. 8) 2 Mk.

Köstering, Past. J. F, Leben u. Wirken d. ehrw. E. Gerh. Wilh. Keyl, weil. Pastor der Synode v. Missouri, Ohio u. a. St. St. Louis, Mo. (Dresden, Naumann) (152 S. 8). Geb 2 Mk. 70 Pf.

† Asmis, Pred. em. E., Aus dem Leben e. erblindeten ev. Geistlichen. Nachgelassenes Mscr. Berlin, Deutsche ev. Buch- u. Tractat-Gesellsch. (IV, 355 S. gr. 8). 2 Mk.

† Broschüren, Frankfurter zeitgemäße. N. F., hrsg. v. Dr. P. Haffner. 4. Bd. 4. Heft: Franz v. Assisi u. seine culturhistor. Bedeutung. Von Dr. J. B. Heinrich. Frankfurt a. M., Foesser Nachf. (28 u. 26 S. gr. 8) à 50 Pf.

† Meer, A., Robert Herzog, Fürstbischof v. Breslau. Würzburg, Wörl (32 S. gr. 8 m. Lichtdr.-Portr.). 50 Pf.

† Kolbe, Dr. E., P. Joh. Tetzel, Mönch aus dem Predigerorden. Ein Lebensbild. Steyl, Missionsdruckerei (98 S. 12 m. eingedr. Holzschn.). 60 Pf.

† Steiner, Pönitentiar P. L., O. M. C., Cardinal Hergenröther. Würzburg, Woerl (40 S. gr. 8). 50 Pf.

† Hugues, P. M. A., Die Klosterfrauen Maria Victoria u. Marianna Josepha [Gräfinnen v. Welsersheimb]. Zwei Lebensbilder aus dem beschaul. Orden der Redemptoristinnen. Nebst Mittheilgn. über die Entstehg., Verbreitg. und Einrichtg. dieses Ordens. Freiburg i. Br., Herder (XII, 204 S. 12). 1 Mk.

Schollmeyer, fr. Sup. Dr. G., M. Hieronymus Tilesius, der Reformator Mühlhausens. Halle, Fricke (VIII, 103 S. 8 m. Lichtdr.-Portr.). 1 Mk. 20 Pf.

Beghe, Johannes, ein deutscher Prediger des XV. Jahrh. Zum ersten Male hrsg. v. Frz. Jostes. Halle, Niemeyer (LVI, 468 S. gr. 8). 12 Mk.

Martensen, Bischof Dr. H., Aus meinem Leben. Mittheilungen. 1. Abth. 1808—1837. Aus dem Dän. v. A. Michelsen. (VII, 267 S. 8). 4 Mk.

Stöber, A., Margaretha Spörlin, Verfasserin der elsäss. Lebensbilder. Eine biographisch-literar. Skizze. Mit e. Anh. aus M. Spörlin's Nachlaß. Mühlhausen i. E., Pétry (24 S. gr. 8). 1 Mk.

Hahn, H., Bonifaz u. Lul. Ihre angelsächs. Correspondenten. Erzbischof Luls Leben. Leipzig, Veit & Co. (XII, 351 S. gr. 8). 10 Mk.

† Janner, Prof. Dr. F., Geschichte der Bischöfe v. Regensburg. (In ca. 15 Heften.) 1. Heft. Regensburg, Pustet (1. Bd. VIII u. S. 1—200 gr. 8). 2 Mk.

Benham, Rev. W., Catharine u. Craufurd Tait, Gattin u. Sohn v. Archibald Campbell, Erzbischof v. Canterbury. Zwei Lebensbilder, im Auftrag d. Erzbischofs hrsg. Frei nach dem Engl. v. M. Heusler. Gotha, F. A. Perthes (VII, 294 S. gr. 8). 4 Mk.

† Berger, P. J. N., Leben u. Wirken d. hochsel. Joh. Nep. Neumann aus der Congregation d. allerh. Erlösers, Bischofs v. Philadelphia. Einsiedeln, Benziger (405 S. gr. 8 m. lith. Portr. u. 1 Steintaf.). 3 Mk. 60 Pf.

† Pohle, Dr. J., P. Angelo Secchi. Ein Lebens- u. Culturbild. (1. Vereinsschrift der Görresgesellsch. f. 1883.) Köln, Bachem in Comm. (VII, 156 S. gr. 8). 2 Mk. 50 Pf.

† Senestréy, Dr. Ignatius v., Bischof v. Regensburg. Ein Gedenkblatt zur 25jähr. Jubelfeier seiner Inthronisation [2. Mai 1883]. Einsiedeln, Benziger (14 S. gr. 8 m. Portr.). 50 Pf.

Rogge, Hofpred. B., Herm. Roßhoff, weil. Cons.- u. Reg.-Schulrath, ev. Pfarrer zu Aachen. Ein Characterbild aus der niederrhein. Kirche. Halle, Strien (IV, 69 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf.

Horning, Pfr. W., Der Straßburger Univ.-Professor, Münsterprediger u. Prä-

sident d. Kirchenconvents Dr. Joh. Conr. Dannhauer, geschildert nach unbenützten Druckschriften u. Manuscripten aus dem 17. Jahrh. Straßburg, Bomhoff (IV. 131 S. gr. 8). 2 Mk. 60 Pf.

Derſ., Ph. Jac. Spener in Rappoltsweiler, Colmar u. Straßburg. Bilder aus Haus, Schule u. Kirche im 17. Jahrh. Aus noch unbenützten Quellen. Straßburg, Bomhoff (VII, 128 S. gr. 8 m. 1 Taf.). 2 Mk. 60 Pf.

Simonides, Johannes. Ein Bild aus der Zeit der Verfolggn. der Evangelischen in Ungarn. Nach seiner eigenen Beschreibung aus dem J. 1675. Hermannsburg, Missionshausdruckerei (31 S. 8). 20 Pf.

† Frind, Dr. A. L., Bischof v. Leitmeritz. [† 28. Oct. 1881.] Würzburg, Woerl (30 S. gr. 8 m. 1 Lichtdr.). 50 Pf.

Christen, Jm., Joh. Schneider. Ein Arbeiterleben aus dem Reiche Gottes. Basel, Spittler (IV, 165 S. gr. 8 m. Portr. in Lichtdr.). 1 Mk. 20 Pf.

Stern, Dr. M. F., Zur Biographie des Papstes Urban's II. Beiträge aus der Zeit d. Investiturstreites. Berlin, Weber (100 S. gr. 8). 2 Mk.

Wolfram, Dr. G., Friedrich I. u. das Wormser Concordat. Marburg, Elwert (VIII, 176 S. gr. 8). 3 Mk.

Wahl, J., Andreas v. Regensburg, ein Geschichtsschreiber d. XV. Jahrh. Ein Beitrag zur Quellenkunde der hussit. Reformation. Altvillae, (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht) (36 S. gr. 8). 80 Pf.

† Darche, J., Vollständige Lebensbeschreibung der heil. Philomena, Wunderthäterin d. XIX. Jahrh., Fürsprecherin d. durch Pius IX. gegründeten Werkes der Verbreitg. d. Glaubens, d. lebend. Rosenkranzes u. der National-Pilgerfahrten, Schutzpatronin der Kinder Mariä. Aus dem Franz. Mit dem (Stahlst.-) Bildn. der Heiligen. Regensburg, Manz (274 S. gr. 8). 3 Mk. 30 Pf.

† Hermann, K. W., Johannes Tetzel, der päpstliche Ablaßprediger. Nach Sage und Geschichte dargestellt. 2. Aufl. Frankfurt a. M., Foesser Nachf. (46 S. gr. 8). 50 Pf.

Bratke, Dr. Ed., Justus Gesenius, sein Leben u. sein Einfluß auf die hannoversche Landeskirche. Gekrönte Preisschrift. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht (X, 230 S. gr. 8). 4 Mk.

Oettingen, A. v., Moritz v. Engelhardt's christlich-theol. Entwickelungsgang. Riga. Dorpat, Karow in Comm. (63 S. gr. 8). 1 Mk.

Horawitz, Dr. Adb., Erasmiana. III. [Aus der Rehdigerana zu Breslau.] 1519—1530. Wien, Gerold's Sohn in Comm. (46 S. Lex.-8). 70 Pf.

Flöring, Frdr., Gottfried Arnold als Kirchenhistoriker. Beitrag zur Culturgeschichte d. 17. Jahrh. Inaug.-Diss. Darmstadt, Brill (74 S. gr. 8). 1 Mk.

Oldenberg, F., Joh. Hinr. Wichern. Sein Leben u. Wirken. 2. u. 3. Buch. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses (VIII u. S. 149—347; gr. 8). 3 Mk.

Schwab, Chr. Thdr., Gust. Schwab's Leben. Erzählt von seinem Sohne Ch. Th. S. Freiburg i. Br., Mohr (III, 180 S. gr. 8). 4 Mk.

Cölln, O.-Pfr. D. v., Der Kanzler Dr. Gregorius v. Brück, ein ev. Staatsmann nach dem Herzen Gottes. Eine Jubelschrift zur Feier seines 400jähr. Geburtstages. Brück. Leipzig, Buchh. des Vereinsh. in Comm. (56 S. gr. 8). 80 Pf.

† Lüben, P. W., Der h. Cajetan v. Tiene, der Heilige der göttl. Vorsehung. Ein Lebensbild aus dem 16. Jahrhundert. Regensburg, Manz (VIII, 304 S. gr. 8). 4 Mk.

† Schepers, Priest. P. G., Leben des h. Bischofs u. Kirchenlehrers Alfons M. v. Liguori u. Gründung der Congregation d. allerheiligsten Erlösers. Nach dem Franz. d. P. Saintrain frei bearb. Regensburg, Pustet (VIII, 408 S. gr. 8). 3 Mk.

† Buchmann, Sacristan P., Friedrich, Landgraf v. Hessen-Darmstadt, Mal-

teserritter Cardinal und Bischof von Breslau. Ein Beitrag zur Breslauer Bischofs-Gesch. Breslau, Aderholz (VII, 112 S. 8). 1 Mk.

Schulze, L., Friedrich Adolf Philippi. Ein Lebensbild aus der lutherischen Kirche der Gegenwart. Nördlingen, Beck'sche Buchhandlung. (8). 2 Mk. 50 Pf.

Grote, L., Lucas Cranach, der Maler der Reformation. Eine biograph. Skizze. Dresden, H. J. Naumann (111 S. 8). 50 Pf.

† Gastaldi, Erzbischof L., Wissenschaft u. Heiligkeit. Eine Lobrede auf den h. Thomas v. Aquin. In's Deutsche übertr. v. Hofcapl. J. Keßler. Freiburg i. Br., Herder (VI, 25 S. gr. 8). 40 Pf.

Rogge, Hofpred. B., Amalie v. Lasaulx, eine kath. Zeugin wider den vaticanischen Geist ihrer Kirche. Vortrag. Barmen, Klein (39 S. 12). 50 Pf.

Schnell, Archivar E., Sanct Nicolaus, der heil. Bischof u. Kinderfreund, sein Fest u. seine Gaben. Eine kirchen- u. kulturgeschichtl. Abhandlg. 1. Heft: Das deutsche Reich u. die Schweiz. Brünn. (Ravensburg, Dorn) (82 S. gr. 8). 1 Mk.

Scheibel, Dr. Joh. Gottfried. Lebensbild zu seinem 100jähr. Geburtstage. Cottbus, Gotthold-Exped. (107 S. 12). 30 Pf.

Loserth, Prof. Dr. J., Hus u. Wiclif. Zur Genesis der husit. Lehre. Prag, Tempsky. Leipzig, Freytag (X, 314 S. gr. 8). 5 Mk.

† Grube, K., Gerhard Groot u. seine Stiftungen. Köln, Bachem in Comm. (VII, 100 S. gr. 8). 1 Mk. 80 Pf.

Pfälzische Frauenbilder. 61. Gabe des ev. Vereins f. d. protest. Pfalz. Westheim. Ev. Verein. 88 S.

Ryß, Pfr. D. A., Carl Albr. Reinh. Baggesen, Pfarrer am Münster zu Bern, e. Lebens- u. Zeitbild aus der bernischen Kirche. Mit e. Vorwort v. Prof. Dr. H. Gelzer. Basel, Riehm (XII, 318 S. gr. 8). 4 Mk. 50 Pf.

Gobat, Samuel, ev. Bischof in Jerusalem. Sein Leben u. Wirken, meist nach seinen eigenen Aufzeichngn. Mit Gobat's u. seiner Frau Bildern in Stahlst. u. 8 Landschaften in Holzschn. Basel, Spittler (VII, 550 S. gr. 8). 4 Mk. 80 Pf.

† Fußenecker, J. G., Pancratius, Bischof v. Augsburg. Hauptmomente aus Hochseiner Wirksamkeit namentlich f. Erziehg. u. Unterricht. Jubiläums-Schrift. Donauwörth, Buchh. d. kath. Erziehungsvereins (100 S. gr. 8) 1 Mk.

Benecke, H., Wilhelm Vatke, in seinem Leben u. seinen Schriften dargestellt. Mit W. Vatke's Bildniß. Bonn, Strauß (XII, 633 S. gr. 8). geb. 9 Mk.

Deutsch, Gymn.-Prof. Lic. S. M., Peter Abälard, e. kritischer Theologe des 12. Jahrh. Leipzig, Hirzel (X, 482 S. gr. 8). 7 Mk.

c. Dogmengeschichte.

† Katschthaler, Prof. Dr. J. B., Begriff, Nutzen u. Methode der Dogmengeschichte. Innsbruck. (Salzburg, Mittermüller) (61 S. gr. 8). 80 Pf.

† Kranich, Priest. Dr. A., Der h. Basilius in seiner Stellung zum „Filioque". Braunsberg, Huye (VIII, 124 S. gr. 8). 2 Mk.

d. Klöster. Gemeinden. Kirchengebäude.

Heller, Pfr. A. Chr. C., Geschichte der ev. Gemeinden zu Dortmund, m. bes. Berücksicht. der St. Petri-Nicolai-Gemeinde. Dortmund, Krüger in Comm. (IX, 195 S. gr. 8). 2 Mk. 25 Pf.

Weiß, F. G. A., Gedenkblätter der ev. Kirchengemeinde Hillersdorf in Oesterreich-Schlesien aus den J. 1878 bis 1882. Als Beitrag zur Gesch. des österr. Protestantismus im Auftrage des Presbyteriums hrsg. Leipzig, Webel in Comm. (VII, 155 S. gr. 8). 2 Mk.

Bienengräber, Oberpfr. Dr. A., Erinnerungsblätter an die Meeraner Kirchweih am 28. Jan. 1883. Meerane, Brodbeck in Comm. (59 S. 8). 50 Pf.

Das Kloster Pfävers. Nebst St. Galler Chronik f. d. J. 1882. Hrsg. vom histor. Verein in St. Gallen. Mit 2 (phototyp.) Taf. St. Gallen, Huber & Co. (46 S. gr. 4). 2 Mk.

† Fugger, Eberh. Graf v., Gesch. d. Klosters Indersdorf von seiner Gründung bis auf unsere Zeit. München, Kellerer (167 S. gr. 8). 2 Mk.

Herquet, K., Urkundenbuch d. Prämonstratenser-Klosters Arnstein an der Lahn. 1. Lfg. [1142—1446.] Wiesbaden, Limbarth (240 S. gr. 8). 8 Mk.

Brunner, Sebast., Ein Chorherrnbuch. Geschichte und Beschreibung der bestehenden und Aufführung der aufgehobenen Chorherrnstifte, Augustiner und Prämonstratenser in Oesterreich-Ungarn, Deutschland und der Schweiz. (L. Woerl, Würzburg, 54 Bog.; 8 Mk.)

Beiträge zur Geschichte v. Stadt u. Stift Essen. 5. Hft.: Die Aebtissinnen v. Essen. Nach dem Brüsseler Catalog mit Varianten u. Anmerkungn. hrsg. v. Dr. O. Seemann. Essen, (Fredebeul & Koenen) (VIII, 44 S. 8). 1 Mk.

Fischer, Pfr. C. L., Chronik der Kirche u. Kirchengemeinde Quednau von 1254 bis 1882. Ein Beitrag zur Culturgeschichte Samlands. Königsberg, Koch & Reimer (VIII, 142 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf.

Hempel, Sup. R., Geschichte der ev. Gemeinde zu Werden an der Ruhr. 2., gänzlich umgearb. Aufl. Langenberg, Joost in Comm. (96 S. 8). 1 Mk. 40 Pf.

Beckherrn, C., Die St. Georgenkirche zu Rastenburg. Königsberg, Beyer (68 S. gr. 8). 50 Pf.

† Busl, Pfr. C. A., Zur Geschichte d. Prämonstratenserklosters u. der Kirche Weissenau. Ravensburg (Dorn) (32 S. 8). 40 Pf.

† Forster, J. M., Beiträge zur Geschichte der St. Michaels-Hofkirche. Ein Gedenkblatt zum 300. Jahrestage der Grundsteinlegung zum Kirchenbau. [18. April 1583—1883.] München, Bartenhauser (53 S. 8.) 60 Pf.

Bernhard. P. M., Beschreibung d. Klosters u. der Kirche zu Ottobeuren. Ein Andenken an die 1100jähr. Jubelfeier. 2. Aufl. Ottobeuren. Ganser'sche Buchdr. (128 S. 8.) 60 Pf.

Wolff. Pfr., Kurze Nachricht üb. die geschichtlichen und rechtlichen Verhältnisse der ev.-reformirten Stadt- u. Universitätskirche zu Marburg. Marburg, (Ehrhardt) (12 S. gr. 4). 25 Pf.

Wildegger, Dec. Stadtpfr. M., Geschichtliche Notizen üb. die aus der früheren Herrgottskirche zu Nördlingen stammenden consecrirten Hostien. Nördlingen, Reischle (32 S. 16). 15 Pf.

Wiedemann, Dr. Thdr., Geschichte der Frauenklöster St. Lorenz und Maria Magdalena in Wien. Salzburg, Mittermüller (V, 117 S. gr. 8). 2 Mk. 40 Pf.

† Sauren, Rect. J., Das hl. Haus zu Loreto u. die lauretan. Gnadenorte in deutschen Landen. Historisch bearbeitet. 2., gänzlich umgearb. Aufl. Mit 14 Illustr. u. 2 Plänen. Einsiedeln, Benzinger (XVI, 255 S. 16). 2 Mk.

† Meer, Präf. A., Gesch. des Ursulinerinnenklosters zu Liebenthal. Breslau, Aderholz in Comm. (112 S. 8). 1 Mk. 25 Pf.

† Dvorák, Biblioth. M., Maria Loreto am Hradschin zu Prag. Prag, (Neugebauer) (III, 92 S. gr. 8). 2 Mk. 40 Pf.

e. Patristik. Reformatoren.

† Nirschl, Prof. Dr. J., Lehrbuch der Patrologie und Patristik. 2. Bd. Mainz, Kirchheim (VIII, 525 S. gr. 8). 6 Mk. 80 Pf.

† Funk, Dr. F. X., Die Echtheit der ignatianischen Briefe, aufs Neue vertheidigt. Mit e. liter. Beilage: Die alte latein. Uebersetzung der Usher'schen Sammlg. der Ignatiusbriefe u. d. Polykarpbriefes. Tübingen, Laupp (VIII, 214 S. gr. 8). 5 Mk.

Texte, Rhätoromanische. Hrsg. v. J. Ulrich. II: Bifrun's Uebersetz. des N. T. [Vorworte, Ev. Matthäi, Ev. Marci]. Halle, Niemeyer (VII, 199 S. 8). 4 Mk.

Bücherschatz, Germanischer. Hrsg. v. A. Holder. 8. Bd. 2. Lfg.: Schriften Notker's u. seiner Schule Hrsg. v. P. Piper. 1. Bd. 2. Lfg. Logische Schriften. Mit 31 (eingedr.) Holzschn. Freiburg i. Br., Mohr (S. 369—592; 8). 3 Mk. 1. Bd. 3. Lfg. Kleinere Schriften u. Marcianus Capella. 9. Bd. 1. Lfg.: Dasselbe. 2. Bd. Psalmen u. katech. Denkmäler nach der St. Galler Handschriftengruppe. (In 3 Lfg.) 1. Lfg. Freiburg i. Br., Mohr (S. 593—870 u. 224 S. 8). 9 Mk. 9. Bd. 2. Lfg. u. 10. Bd. 1. Lfg: Schriften Notker's und seiner Schule. Hrsg. v. P. Piper. 2. Bd.: Psalmen u. katech. Denkmäler nach der St. Galler Handschriftengruppe. 2. Lfg. 3. Bd.: Psalmen, Predigten u. Wessobrunner katech. Denkmäler. 1. Lfg. Freiburg i. Br., Mohr (S. 225—448 u. S. 1—160; 8). 7 Mk.

Schönbach, A., Mittheilungen aus altdeutschen Handschriften, 5. Stück: Priester Arnolts Legende v. St. Juliana. Wien, Gerold's Sohn in Comm. (94 S. Lex.-8) 1 Mk. 50 Pf.

Corpus Reformatorum. Vol. 53 u. 54. Joa. Calvini opera quae supersunt omnia. Edd. G. Baum, E. Cunitz, E. Reuss. Vol. 25 u. 26. Braunschweig, Schwetschke & Sohn (VII, 722 Sp. u. 730 Sp. gr. 4). à 12 Mk.

Scriptores rerum germanicarum in usum scholarum ex monumentis Germaniae historicis recusi. Waltrami ut videtur liber de unitate ecclesiae conservanda. Recognovit W. Schwenkenbecher. Hannover, Hahn (XXII, 146 S. gr. 8). 2 Mk. 40 Pf.

† **Brüll, Dr. A.,** Der erste Brief d. Clemens v. Rom an die Corinther u. seine geschichtl. Bedeutung. Freiburg i. Br., Herder (VII, 66 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf.

Lagarde, P. de, Die latein. Uebersetzungen des Ignatius, hrsg. Göttingen, Dieterich (VIII, 156 S. gr. 4). 6 Mk.

Zahn, Prof. D. Thdr., Forschungen zur Geschichte des neutest. Kanons u. der altkirchl. Literatur. 2. Thl.: Der Evangeliencommentar d. Theophilus v. Antiochien. Erlangen, Deichert IV, 302 S. gr. 8). 8 Mk.

Caro, J., Ueber e. Reformations-Schrift des 15. Jahrh. Eine Untersuchung. Danzig, Bertling (84 S. Lex.-8). 1 Mk. 50 Pf.

Hirsche, K., Prolegomena zu e. neuen Ausgabe der Imitatio Christi nach dem Autograph d. Thomas v. Kempen. Zugleich e. Einführg. in sämmtl. Schriften d. Thomas, sowie e. Versuch zur endgült. Feststellg. der Thatsache, daß Thomas und kein anderer der Verfasser der Imitatio ist. 2. Bd.: Krit.-exeget. Einleitung in die Werke d. Thomas v. Kempen, nebst e. reichen Blumenlese aus denselben. Auf Grund handschriftl. Forschgn. Mit 15 Taf. photolith. Nachbildungen handschriftl. Stellen. Berlin, Habel (LXXXII, 544 S. gr. 8). 16 Mk.

† **Bertram, Priest. Dr. Adf.,** Theodoreti, episcopi, Cyrensis, doctrina christologica, quam ex ejus operibus composuit. Hildesheim, Borgmeyer (VI, 178 S. 8). 2 Mk. 50 Pf.

Thiofridi Epternacensis vita Willibrordi metrica. Ex cod. Gothano ed., rec., prolegomenis, commentario, indicibus instruxit K. Rossberg. Leipzig, Teubner (XXVII, 128 S. 8). 1 Mk. 80 Pf.

Geiler's v. Kaisersberg ausgewählte Schriften, nebst e. Abhandlg. über Geilers Leben und echte Schriften von Domkap. Dr. Ph. de Lorenzi. 3. Bd. Trier, Groppe (VI, 392 S. 8). 3 Mk. 60 Pf.

Geiler's v. Kaisersberg älteste Schriften. [XXI Artikel — Briefe — Todtenbüchlein — Beichtspiegel — Seelenheil — Sendbrief — Bilger.] Hrsg. v. Priest. L. Dacheux. (2. Abth.) Freiburg i. Br., Herder (CXLIII u. S. 113—319 gr. 8 m. 11 photolith. u. lith. Taf.) 4 Mk. 10 Pf.

Beck, Pfr. H., Die Erbauungsliteratur der ev. Kirche Deutschlands. 1. Thl.: Von Dr. M. Luther bis M. Moller. Erlangen, Deichert (XII, 371 S. gr. 8). 5 Mk.

Otfrid's Evangelienbuch. Mit Einleitg., erklär. Anmerkgn. u. ausführl. Glossar. (In ca. 5 Lfgn.) 1. Lfg. Ebd. (144 S. gr. 8). 3 Mk.

Weihrich, Prof. Dr. F., Das Speculum d. h. Augustinus u. seine handschriftl. Ueberlieferung. Wien, Gerold's Sohn in Comm. (34 S. Lex.-8). 60 Pf.

f. Lutherschriften.

Baur, Hofpred. D., Das große Gut d. Freiheit, welches Luther d. Christenheit wieder erobert hat. Magdeburg, (E. Baensch jun.) (24 S. gr. 8). 25 Pf. Baum, Fr., Das Leben Dr. Martin Luthers. Der deutschen ev. Christenheit und im bes. auch der Jugend derselben erzählt. Mit 12 Vollbildern und gegen 40 Textilluſtr. Nördlingen, Beck (VIII, 291 S. 8). 1 Mk. 75 Pf. Berg, W. vom, Dr. M. Luther. Ein Büchlein für die Jugend und das Volk. Mühlheim, Buchh. des Ev. Vereinsh. (54 S. 8 mit 1 Holzschn.-Portr.). 25 Pf. Baumgarten, eine deutsche Reveille zum Lutherfest. Abdruck aus dem Ev. kirchl. Anzeiger in Berlin. Rostock (Hinstorff) 49 S. Derselbe, Dr. M. Luther. Ein Volksbuch zum Lutherfest. Ebd. (VI, 204 S.) 1 Mk. 50 Pf. Derselbe, Das Lutherfest und die mecklenburg-schwerinische Landeskirche. Ein Stück selbsterlebter Kirchengeschichte. Ludwigsluſt, Hinstorff (82 S. gr. 8). 1 Mk. Betbüchlein des sel. Gottesmannes Dr. M. Luther, aus seinen eigenen geist-, trost- und lebensvollen Worten gezogen. In neuer Auswahl hrsg. vom Calwer Verlagsverein. Calw, Vereinsbuchh. (VIII, 120 S. 12). 50 Pf. Böhm, J., Dr. M. Luther als Erzieher der Deutschen. Mit 8 (eingedr.) Porträts. Nürnberg, Korn (IV, 80 S. gr. 8). 1 Mk. Burk, O.-Conſ.-R. Stiftspred. Dr. C., Martin Luther. Stuttgart, Krabbe (VIII, 342 S. gr. 8). 3 Mk. Cappeln, Lehr. H. v., Kurzgefaßte Geschichte der Reformation. Brandenburg, Wiesike (21 S. 8). 25 Pf. Cropp, Past. Dr. J., Der „historische Luther" ‚Gottliebs' u. die geschichtliche Wahrheit. Ein Beitrag zur Würdgg. ultramontaner Wahrhaftigkeit u. Ehrenhaftigkeit. Hamburg, Seippel (15 S. gr. 8). 30 Pf. Doleschall, Pfr. E. A., Luthers Testament, besprochen. Mit e. Photolith. der Orig.-Urkunde. 2. Aufl. Budapest, Lauffer in Comm. (III, 36 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf. Evers, Past. D. C., D. M. Luther in Wort und Bild. Festschrift zur 400jähr. Geburtstagsfeier des großen Reformators mit 8 Stahlst. von Prof. C. A. Schwerdgeburth. Leipzig, Uhlig (XIII, 35 S. Fol.) 12 Mk. Fedderſen, F. A., 1483—1883. Lutherlieder. Eine Jubiläumsausgabe. Garding, Lühr & Dircks (32 S. 8 m. Holzschn.-Portr.). 60 Pf. Fries, Hauptpast. R., M. Luther, der Mann von Gott gesandt. Ein Festgruß, dargebracht der ev. Christenheit, den Alten u. den Jungen, zum 10. Nov. 1883. 1. bis 20. Tausend. Berlin, F. Schulze (64 S. 16). 15 Pf. Glock, W.. Grundriß der Pädagogik Luthers. Zur 400jährigen Lutherfeier den ev. Eltern, Lehrern u. Erziehern als Jubelfestgabe dargebracht u. gewidmet. Carlsruhe, Reiff (94 S. 8). 60 Pf. Glock, Pfarrverw. W., Die Predigtweise Luthers, e. Spiegel f. moderne Predigt. Zur 400jähr. Jubelfeier von Luthers Geburtsjahr und Geburtstag. Karlsruhe, Reiff (26 S. 8). 30 Pf. Grensemann, Gymn.-Lehr. K., Die Lutherfeier in der Volksschule. Anleitung zur Feier des 400jähr. Geburtstages Dr. M. Luthers. Waldenburg i. Schl., Georgi (31 S. 8). 40 Pf. Gutmann, Pfr., K. A., Dr. Martin Luthers Leben und Wirken, zugleich als kurze Reformationsgeschichte für die evang. Schule und Gemeinde zusammengestellt. (Erlangen, Deichert [78 S. 8]), 40 Pf., in Partien 30 Pf. Janſen, Prof. Dr. K., Aleander am Reichstage zu Worms 1521. Auf Grundlage d. berichtigten Friedrichschen Textes seiner Briefe zur 4. Säcularfeier v. Luthers Geburt dargestellt. Kiel, Lipsius & Tischer (72 S. gr. 4). 3 Mk. 60 Pf. Sammlung v. Vorträgen. Hrsg. v. W. Frommel u. F. Pfaff. 9. Bd. Heidelberg, Winter, 10. Die revidirte Lutherbibel. Von Prof. Dr. P. Kleinert (37 S.) 80 Pf. Kleiſt, Pfr. E., Luther-Lieder. Ein Beitrag zur Feier des 400jähr. Geburtstages Dr. M. Luthers u. zum ev. Kirchenbau zu Bischofstein im Ermlande. Leipzig, Reißner (83 S. 8). 1 Mk. Kögel, O.-Hofpred. D. R., Wer

Luther war. Reformationspredigt. Berlin, Hauptver. für christl. Erbauungsschriften (14 S. 8). 15 Pf. König, G., Dr. M. Luther, der deutsche Reformator. In bildl. Darstellgn. Jubiläumsausg. zur 400jähr. Feier v. Luthers Geburtstag. Mit einem Vorwort v. J. Köstlin. Karlsruhe, Reuther (VI, 96 S. gr. 4 m. 48 Kpfrtaf.). Geb. 18 Mk.; Ausg. in kl. 4, geb. 9 Mk. Kolde, Prof. Dr. Th., Analecta Lutherana. Briefe und Actenstücke zur Geschichte Luthers. Zugleich ein Supplement zu den bisherigen Sammlungen seines Briefwechsels. (Gotha 1883, F. A. Perthes [XVI, 479 S. gr. 8]. 10 Mk. Luther, D. M., An den Christlichen Adel deutscher Nation: von des Christlichen standes besserung. Reproduction d. Wittenberger Orig.-Drucks v. 1520. Zum Luther-Jubiläum 1883. Potsdam, Rentel (99 S. 4). 6 Mk. Kolde, Prof. Dr. Th., Luther u. der Reichstag zu Worms. Gotha, F. A. Perthes (81 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf. Soldan, Frdr., Der Reichstag in Worms 1521. Den Wormsern gewidmet zur Lutherfeier 1883. Worms, Kräuter (120 S. 8). 1 Mk. Orphal, H., Schulfeier zum 400jähr. Luther-Jubiläum am 10. Nov. 1883. Für deutsche Volksschulen zusammengestellt. Ausg. A.: Für die Hand d. Lehrers. Langensalza, Beyer & Söhne (16 S. gr. 8). 20 Pf. Köstlin, J., M. Luther, der deutsche Reformator. Festschrift, hrsg. v. der histor. Commission der Prov. Sachsen. Mit dem Bilde L.'s in Lichtdr. nach e. Zeichng. von Schnorr v. Carolsfeld. Halle, Hendel (VIII, 77 S. gr. 8). 1 Mk. Schoost, Past. O., Luther. Ein deutscher Mann. Vortrag. Hamburg, Seelig & Ohmann (20 S. gr. 8). 30 Pf. Hanne, Past. Dr. J. R., Luther u. die Bibel. Vortrag. Ebd. (17 S. gr. 8). 30 Pf. Buschendorf, Pfr. C., Bilder aus Luthers Leben f. ev. Volksschulen. Dresden, Bleyl & Kaemmerer (84 S. 8). 80 Pf. Loesche, G., Luther-Lieder zur 4. Säcularfeier des Reformators. Halle, Strien (34 S. 8). 50 Pf. Körber, Pfr. G., Luthers Leben, dem deutschen Volk erzählt. Mit 4 (eingedr. Holzschn.-)Illustr. v. G. König. Karlsruhe, Reuther (VI, 160 S. 8). 80 Pf. Köstlin, J., Luthers Leben. 2. Aufl. Mit authent. Illustr.: 64 Abbildgn. im Text u. 5 Beilagen. Leipzig, Fues (XV, 623 S. 8). 8 Mk. Köstlin, Prof. Dr. J., Luthers Theologie, in ihrer geschichtl. Entwicklung u. ihrem inneren Zusammenhange dargestellt. 2 Bde. 2. (Titel-)Ausg. Stuttgart, Steinkopf (IV, 390 u. 588 S. gr. 8). 9 Mk. Sammlung v. Vorträgen. Hrsg. v. W. Frommel u. F. Pfaff. 10. Bd. 5. Heft: Ein Jahr aus Luthers Leben. [1525.] Vortrag v. R. Kübel. Heidelberg, Winter (41 S. 8). 80 Pf. Landwehr, F., Martin Luther. Ein Lebensbild f. d. Jugend u. das Volk. Mit 4 Abbildungen. Stendal, (Franzen & Große) 31 S. 12. 10 Exemplare für 80 Pf. Ledderhose, K. F., D. M. Luther, nach seinem äußeren u. inneren Leben dargestellt. Zum 400jähr. Geburtstage Luthers. 2. verb. u. stark verm. Aufl. m. dem Bilde Luthers in Lichtdr. Karlsruhe, Reiff (IV, 431 S. 8). 3 Mk. Lorenz, Dr. O., Zum Luther-Jubelfest! Jubilaea praeterita et Jubilaeum praesens. Erfurt, Villaret in Comm. (30 S. 8). 60 Pf. Luther, Martin, als deutscher Classiker in einer Auswahl seiner kleineren Schriften. 3. Bd. Mit e. Zeittafel d. Lebens u. der Schriften Luthers, nebst Sachregister zu Bd. 1 bis 3. Homburg v. d. H., Heyder & Zimmer (XXVIII, 440 S. gr. 8), à 4 Mk. Luther-Album, Eisleber. Eisleben, Mähnert (4 Steintaf. 8) 1 Mk. Von Bernhard Lohmann, Consistorialrath und Oberpfarrer in Hannover. Stuttgart. Verlag der Buchhandlung der Ev. Gesellschaft. Preis 20 Pf. 100 Exemplare 15 Mk. Mönckeberg, Past. Dr. E., Dr. M. Luther's kleiner Katechismus. Zur Vorfeier v. Luther's 400jähr. Geburtstage ausgelegt. Hamburg, Persiehl (155 S. gr. 8). 2 Mk. Müller, Johs., Luthers reformator. Verdienste um Schule und Unterricht. Berlin, Gaertner (32 S. gr. 4). 1 Mk. Passig, Rect. Dr. J., Luther in seinen Mußestunden. Eine Denkschrift zur 400jähr. Gedächtnißfeier des Geburtstages L.'s. Mit dem (Holzschn.-)Bilde L.'s als Junker Georg. Berlin, Parrisius (IX, 68 S. 8). 1 Mk. 80 Pf. Plitt, Prof. D. G., D. M. Luther's Leben

und Wirken. Zum 10. Nov. 1883 dem deutschen evangel. Volke geschildert, vollendet v. Hauptpast. E. F. Petersen. Leipzig, Hinrichs (X, u. 570). 4 Mk. 50 Pf. Schulze, W., Ein' feste Burg ist unser Gott! Lutherlieder. Festgesänge und Gedichte zur Feier d. 400jähr. Geburtstages Luthers am 10. Nov. 1883. Eine Festgabe an die Schule. Berlin, Oehmigke (40 S. gr. 8 m. Holzsch.-Portr.). 25 Pf. Rein, W., Das Leben D. M. Luthers, dem deutschen Volk erzählt. Leipzig, Reichardt (X, 209 S. 8 m. 4 Holzschn.-Portr.). 2 Mk. 40 Pf. Richter, Dir. A., M. Luther. Sein Leben und seine Werke. Mit 5 Holzschn. u. 1 Fksm. der Handschrift Luthers. Leipzig, Hesse (III, 121 S. gr. 8). 1 Mk. Richter, Lehr. Fr., Festgabe zur 400jähr. Lutherfeier f. Lehrer, Schule u. Haus. Eisleben, Mähnert (48 S. 12 m. 3 Steintaf.). 25 Pf. Rogge, Hofpred. B., Lutherbüchlein, zur 400jähr. Gedächtnißfeier des Geburtstages Dr. M. Luthers hrsg. Mit 9 Holzschn. u. e. Zeittafel. Leipzig, Reichardt (72 S. 8). 40 Pf. Scheurl, Dr. A. v., Die bevorstehende Lutherfeier. Ein Vortrag. Nürnberg, Löhe (16 S. gr. 8). 30 Pf. Schmeil, Past. R., Lutherlieder. Jubiläumsgabe an Lutherfreunde. Leipzig, Buchh. d. Vereinsh. (VI, 138 S. 8). 1 Mk. 80 Pf. Schmidt, Dr. th., Oswald Gottlob (weil. Pfr. u. Sup. in Werdau): „Luther's Bekanntschaft mit den alten Classikern. Ein Beitrag zur Lutherforschung" (Leipzig 1883, Veit & Co. [VI, 64 S. gr. 8] 1 Mk. 20 Pf. Schmidt, F., M. Luther. Ein Lebensbild. Ausg. zur 400jähr. Lutherfeier. Leipzig, Lehmann (VIII, 123 S. 8). Geb. 1 Mk. Stözer, Oberlehr. Dr., Die Reformation u. ihre Einführung in Mecklenburg. Schulrede. Bützow, (Berg) (15 S. gr. 8). 40 Pf. Universal-Bibliothek. Nr. 1731. Von der Freiheit e. Christenmenschen, nebst zwei anderen Reformationsschriften aus dem J. 1520 v. Dr. M. Luther. Bearb., m. Einleitg. u. Anmerkgn. versehen v. K. Pannier. Leipzig, Ph. Reclam jun. (70 S. gr. 16). 20 Pf. Vollert, Past. Chr. W., Luthers Lehren v. Schlüsselamt. Kirchenzucht u. Bann in seinen eigenen Worten. Greiz, Bredt Nachf. (XVIII, 366 S. gr. 8). 3 Mk. 80 Pf. Walther, Wilh. Pastor, Luther vor dem Richterstuhle der „Germania". Offenes Sendschreiben an den Verfasser der in der „Germania" erscheinenden „Briefe aus Hamburg". (Hamburg 1883, Oemler [40 S. gr. 8] 50 Pf.) Zyck, O., Dr. M. Luther. Eine Denkschrift zum 400jähr. Geburtstage d. Reformators. Für Haus u. Schule bearb. Bernburg, Bacmeister (44 S. gr. 8 m. 2 Illustr). 20 Pf. 1. Bd. 2. Abth.: Geschichtl. Darstellung d. Ringens u. Kämpfens um Wiedergewinnung der verlorenen Einheit der Una Sancta. (S. 73—198 gr. 8). 2 Mk. 2. Bd.: Abwehr: Die neuluth. Freikirche u. ihre Abirrungen von der kirchlich-symbol. Lehre der Una Sancta. [Eine dogmengeschichtl. Studie.] Von 7 Büchern über die Una Sancta das 3. Buch. (197 S. gr. 8). 3 Mk. Wangemann, Missionsdir. Dr., Die lutherische Kirche der Gegenwart in ihrem Verhältniß zur Una Sancta. Eine Jubiläumsgabe in 7 Büchern. 1. Bd.: Grundlegung. [A. u. d. T.: Der 7. Artikel der Augsb. Confession als Fundament zu e. bibl. Lehre von der Una Sancta. Von 7 Büchern über die Una Sancta das 1. Buch.] Berlin, W. Schultze in Comm. (70 S. gr. 8). 1 Mk. 25 Pf. Luther's, M., Schriften, in Auswahl hrsg. v. Gymn.-Lehr. Dr. Delius. 2. unver. Aufl. Gotha, F. A. Perthes (VII, 336 S. 8 m. 1 Holzschn.-Portr.) geb. 2 Mk. 40 Pf. Dess., 95 Sätze vom Ablaß 2c. Schreiben an Markgraf Albrecht, Kurfürst u. Erzbischof zu Mainz u. Magdeburg am Allerheiligen-Abend 1517. Sermon vom Ablaß u. Gnade, geh. zu Wittenberg im Nov. 1517. Gütersloh, Bertelsmann (32 S. 8). 25 Pf. Dess., Auslegung d. Vater Unser. Zur Lutherfeier neu hrsg. Mit e. Vorwort v. Lic. B. Riggenbach. Basel, Riehm (VII, 160 S. 12). 80 Pf. Dichter, Deutsche, des 16. Jahrh. Mit Einleitgn. u. Worterklärgn. Hrsg. v. K. Goedeke u. J. Tittmann 18. Bd.: Dichtungen v. D. M. Luther. Hrsg. v. K. Goedeke. Mit e. Lebensbilde Luther's v. J. Wagemann. Leipzig, Brockhaus (LVII, 244 S. 8). 3 Mk. 50 Pf. Melanch-

thon, Ph., Die Historie vom Leben u. Geschichten d. ehrwürd. Herrn D. M. Luthers, der unverfälschten und wahren Theologie Lehrer. Treulich und wahrheftiglich beschrieben. Gütersloh, Bertelsmann (30 S. 8). 25 Pf. Schneidewind, Dr. E., Das Lutherhaus in Eisenach. Ein Beitrag zu L.'s Jugendgeschichte. Eisenach, Baerecke (46 S. 8). 1 Mk. Erdmann, Gen.-Sup. Dr. D., Luther und die Hohenzollern. Breslau, Max & Co. (IV, 212 S. gr. 8). 3 Mk. Wöbcken, Dir. K., Luther und die Einführung seiner Lehre in die Grafschaften Oldenburg u. Delmenhorst u. die Herrschaft Jever. Eine Festgabe. Oldenburg, Schulze (48 S. 8) 60 Pf. Klapp, Past. L., Luthers reformatorische That. Vortrag. Hamburg, Seelig & Ohmann (17 S. gr. 8). 30 Pf. Förster, Sup. Lic. T., M. Luther. Sein Leben u. sein Wirken. Dem deutschen Volk und der deutschen Jugend erzählt. Halle, Strien (54 S. gr. 8 m eingedr. Holzschn.) 40 Pf. Redenbacher, W., Dr. M. Luther oder kurze Reformationsgeschichte. 14. Aufl. Nürnberg Raw (24 S. 8). 15 Pf. Amelungk, Rect. W., Dr. M. Luther als Pädagog. Kassel, Hühn (VI, 94 S. 8). 1 Mk. 50 Pf. Luther, Dr. M., als Freund der Jugend. Eigene Aussprüche desselben üb. Pflege u. Pflichten d. jungen Geschlechts. Elmshorn, Groth (14 S. 8). 20 Pf. Hoffmeister, Dr. H., Luther u. Bismarck als Grundpfeiler unserer Nationalgröße. Parallele zur Erweckg. der Vaterlandsliebe und Pflege d. Deutschthums. Berlin, Maurer-Greiner (VIII, 87 S. gr. 8). 1 Mk. 50 Pf. Bärwinkel, Pfr. Dr., Zur Erinnerung an die Erfurter Lutherfeier am 8. Aug. 1883. Sammlung der zu Erfurt u. in Eisenach geh. Predigten u. Festreden, nebst Bericht üb. d. Festfeier. Erfurt, Bartholomäus (III, 59 S. 8). 80 Pf. Ehrke, Lehr. W., D. M. Luthers Leben in Liedern. Den ev. Schulen gewidmet. 1. u. 2. Aufl. Magdeburg E. Baensch Nachf. (48 S. 8). 30 Pf. Flaschlen, H., Vom Dr. M. Luther. Vier neue Lieder. Wittenberg, Wunschmann (8 S. 12). 10 Pf. Roßmann, W., Meister Lukas. Dramat. Characterbild in 2 Aufzügen. 2. veränd. Aufl. Als Festg. z. Feier 2c. Oldenburg, Schulze (III, 53 S. 8). 1 Mk. 20 Pf. Weiß, F. G. Adf., Protest. Hornsignale. Poet. Flugblätter zur Lutherfeier. Berlin, A. Senff (48 S. gr. 8). 1 Mk. Schleusner, Diac. G., Luther als Dichter, insonderheit als Vater des deutschen ev. Kirchenliedes. Wittenberg, Wunschmann (VIII, 224 S. gr. 8). 2 Mk. 40 Pf. Haack, Past. E., Dr. M. Luthers Leben und Wirken. Eine Preisschrift, gekrönt u. hrsg. vom Ev. Preßverein in Schlesien. Breslau, Dülfer in Comm. (112 S. 16 m eingedr. Holzschnitten). 20 Pf. Gerhard, Diak. P., Dr. M. Luthers Leben u. Wirken. Eine Denkschrift zur Breslauer Lutherfeier. Breslau, Köhler in Comm. (82 S. 8 m. Holzschn.-Portr.) 50 Pf. Genuit, W., Aussprüche Dr. M. Luthers. Mit e. kurzen Lebensbeschreibg. L.'s hrsg. Hagen, Butz (68 S. 8) 50 Pf. Calender, Altteutsch, zur gedechtnus unsers l. D. M. Luther auff das kummend jar auffgericht 1884. Das ist ein allzeyt nützlich büchlein mit vilen sprüchen D. Martini üb. sein eygen person, jugent, wircken, christlich hausstandt u. wissenschaft, dann des teutschen Volkes astrologisch glauben u. meynung zu Lutheri zeyten 2c. Dresden, Streit (XXVIII, 114 S. 4 m. eingedr. Phototypien). 3 Mk Harms, Cl., Das Verlangen der Kirche nach der Wiederkunft Lutheri Pred. üb. Matth. 12,30. Leipzig, Drescher (15 S. 8). 20 Pf. C. Nink: „Frei von Jedermann und Aller Knecht. Aus der Perle aller Lutherschriften: „Von der Freiheit eines Christenmenschen." Dem deutschen Christenvolke dargeboten. Hamburg 1883, Ev. Buchh. der Niedersächs. Gesellsch. zur Verbreit. christl. Schriften (16 S. 12). 5 Pf. „Dr. M. Luther als deutscher Kinderfreund" E. Gründler. Hamburg, Ev. Buchhandlung. (12 S. 4 m 9 Illustr.; 15 Pf.; in Partien 10 Pf. Luther-Lieder u. Sprüche. Der singende Luther im Kranze seiner dichtenden u. bildenden Zeitgenossen. Eine Jubelgabe, eingeleitet v. Hofpred. E. Frommel. Mit Randzeichgn. u Handrissen v. A. Dürer u. L. Cranach. Berlin, Meidinger (XXVIII, 187 S. 4). Geb. 12 Mk. Junge, Prof. Dr. F.,

M. Luther. Sein Leben, dem deutschen Volke erzählt. Mit Bildnissen u. Fcsm. 1. u. 2. Aufl. Berlin, Siemenroth (VIII, 164 S. 8). Geb. 1 Mk. 25 Pf. Neumann, Prof. D. J. G., Oratio de tumulo D. Lutheri adhuc inviolato, a. 1707, habita; unacum appendice eiusdem argumenti. Ed. noviter impressa. München, Kaiser (12 S. 8). 50 Pf. Zur 400jähr. Lutherfeier. I. Luthers mächtiges Glaubensbekenntniß. II. Die Dreieinigkeit Gottes v. Cons.-R. Clausen. Brecklum, Christl. Buchh. (16 u. 16 S. 8). à 10 Pf. Stöckel, Archidiac. A., Von der erzieherischen Bedeutung der Musik unter bes. Berücksicht. der Gedanken u. Aussprüche Luthers üb. Musik. Plauen i. V., Kell (37 S. Lex.-8). 80 Pf. Ziegler, Past. prim. H., 95 neue Thesen üb. die Buße, welche den Christen zu allen Zeiten, insbes. aber heutzutage nöthig ist. Rostock, Hinstorff (14 S. gr. 8). 20 Pf. Worte der Anregung zur Erneuerung der Reformation. Nebst einigen dazu pass. Gedichten. Tübingen, Lindenmaier (40 S. 8). 30 Pf. Körner, Th., Jubelgruß zu Luthers 400jähr. Geburtstage. 6 Gedichte. Altenburg, Schnuphase (15 S. 16). 20 Pf. Thieme, Lehrer E., Die Wittenbergische Nachtigall. Festspiel zur Geburtstagsfeier Dr. M. Luthers. 3. Aufl. Mittweida, Polytechn. Buchh. (24 S. 8). 15 Pf. Jonas, P. Revolutionär oder Reformator. Was war Luther? Eberswalde, Just. 1 Mk. 20 Pf. Drucke, Deutsche, älterer Zeit, in Nachbildgn. hrsg. v. Prof. Dr. W. Scherer. 1: Die Septemberbibel. Das N. T. deutsch v. M. Luther. Nachbildung der zu Wittenberg 1522 erschienenen 1. Ausg. zum 400jähr. Geburtstage Luthers. Mit e. Einleitg. v. J. Köstlin. Berlin, Grote (447 S. Fol.). 50 Mk. Linke, Archidiac. J., Megalandri D. M. Lutheri canticum canticorum ex Ps. XLVI depromptum una cum Psalmi ipsius quadrilingui exemplo germanice, ebraice, graece, latine e codicibus tam impressis quam manu scriptis. Altenburg, Pierer (64 S. 8). 1 Mk. Ders., Megalandri D. M. Lutheri diem natalem quadringentesimum pie celebrantibus gymnasiis Fridericiano Altenburgensi, Christianeo Eisenbergensi, Joanneo Zittauiensi, d. d. d. Altenburg, Schnuphase (4 S. gr. 8). 15 Pf. Marquardt, Dir. F., Was singt unserer Zeit die Wittenberger Nachtigall? oder: Luther u. das ev. Chorwesen, insbes. die Currende. Festschrift 2c. Berlin, Rother (20 S. gr. 8). 30 Pf. Nebe, Prof. Pfr. Dr. A., Luther als Seelsorger. Wiesbaden, Niedner (IX, 127 S. gr. 8). 2 Mk. Kalchschmidt, Pfr. K. Th., M. Luther in seiner Bedeutung f. das deutsche Volk. Karlsruhe, Reiff (54 S. gr. 8). 50 Pf. Lutherbüchlein. 1—4. Aufl. Barmen, Klein (60 S. 12 m. 1 Portr.). 30 Pf. Manger, Past. H., Dr. M. Luther. Ein kurzes Lebensbild, dem deutschen ev. Volke u. seiner Schule dargereicht. Gardelegen, Manger (24 S. gr. 8 m. Holzschn.-Portr.). 15 Pf. Schmeidler, Pred. J., Wer Dr. M. Luther war u. was die deutschen Protestanten nach 400 Jahren v. ihm lernen sollen. Ein Lebensbild. Berlin, Burmester & Strempell (122 S. 8). 40 Pf. Schmelzer, A., Die deutsche Reformation. Dem protest. Volke geschildert. Merseburg, Rößner's Buchdr. (V, 256 S. 8 m. Holzschn.-Portr.). 1 Mk. Taunide, K., Luther-Sagen, Wittenberger Inschriften und Wahrzeichen. Essen, Silbermann (V, 34 S. 8). 60 Pf. Festschriften zur 400jähr. Jubelfeier der Geburt Dr. M. Luthers, hrsg. vom kgl. Prediger-Seminar in Wittenberg. 4 Hefte in 1 Bd. Wittenberg, Herrosé (gr. 8). 2 Mk. 80 Pf. einzeln: 1. Luther, der Gottesmann, Gespräch zwischen Vater u. Sohn v. Sem.-Dir. D. H. Schmieder. (36 S.) 60 Pf. 2. Luther u. die Ordination Von Sup. Mitdir. Lic. G. Rietschel. (112 S.) 1 Mk. 50 Pf. 3. Geschichte des Lutherhauses v. cand. th. H. Stein. (45 S. m. 2 eingedr. Holzschn.) 60 Pf. 4. Johannes Mathesius, der treue Jünger Luthers, v. cand. th. J. Abraham (44 S.) 60 Pf. Bossert, Pfr. G., Luther und Württemberg. Ludwigsburg, Neubert (80 S. gr. 8). 80 Pf. Richter, Pfr. Arth., Luther als Prediger. Ein homil. Characterbild. Vortrag Leipzig, Böhme (30 S. gr. 8). 50 Pf. Devrient, O., Luther. Histor. Characterbild in

7 Abthlgn. Ein Festspiel zur 400jähr. Geburtstagsfeier Luthers, dargestellt v. Bewohnern Jenas. Bühnen-Mscr. Jena, Maucke (IX, 133 S. 8). 1 Mk. 50 Pf. Thoma, A., Die Lutherfeier in der Schule. Karlsruhe, Reiff (24 S. 8). 30 Pf. Keyl, weil. Past. E. G. W., Das Leben Dr. M. Luther's. Nach Mathesius erzählt. 2. Aufl. Mit Bildern. Zwickau. Dresden, H. J. Naumann in Comm. (102 S. 12). 60 Pf. Gerold, Pfr. Th., Luther's Leben, der protest. Jugend erzählt. Straßburg, Treuttel & Würtz (63 S. 8 mit 1 Holzschn.-Portr.) 35 Pf. Grimm, Kirchenr. Prof. D. W., Kurzgefaßte Geschichte der luth. Bibelübersetzung bis zur Gegenwart, mit Berücksicht. der vorluth. deutschen Bibel und der in der reformirten Schweiz gebrauchten deutschen Bibeln. Jena, Costenoble (VIII, 86 S. gr. 8). 2 Mk. 40 Pf. Gottschick, Prof. D. J., Luther als Katechet. Vortrag. Gießen, Ricker (III. 42 S. 8). 60 Pf. Lobeck, Past. B., Stephanus und Luther. Nachklang der Wittenberger Jubiläumsfeier in einer Landkirche. Predigt über Apg. 6, 8—15. Merseburg, Stollberg (8 S. 8). 15 Pf. Rocholl, H. W., Zum 400jähr. Luther-Jubiläum. Luther, „ein deutscher Mönch und Reformator". Elberfeld, (Faßbender) (12 S. gr. 8). 20 Pf. Luther, M., oder kurze Reformations-Geschichte. Zunächst für die liebe ev. Schuljugend, dann dem lieben Bürger und Landmann. (Von Rebenbacher.) 15. Aufl. Nürnberg, Raw (24 S. 12). 15 Pf. Lutherfeier, Katholische. Drei Gespräche kath. Freunde. Hrsg. von Vincenz Germanus. Reutlingen, Kocher (24 S. gr. 8). 50 Pf. Thoma, A., Vesper oder liturg. Andacht am Lutherfest. Karlsruhe, Reiff (20 S. 8). 20 Pf. Festgesänge zur Lutherfeier. Den ev. Schulen gewidmet. Celle, Schulze (6 S. 4). 15 Pf. Aus Luther's Brunnenstube. Lieder zum 10. Nov. 1883 von F. St. Barmen, Klein (96 S. 12). 1 Mk. 50 Pf. Böttticher, K., Evangelisch! Zum 400. Geburtstage Luthers. Berlin, Mittler & Sohn (15 S. gr. 8). 50 Pf. Meyer, H., Das Nünnlein von Nimtschen oder Dr. Luthers Brautfahrt. Dramatisches Gedicht. Minden, Bruns (14 S. gr. 8). 40 Pf. Opilionis, A., Elegidia XII saecularia D. M. Lutheri D M. consecrata. Erlangen, Deichert (16 S. gr. 8). 30 Pf. Hieronymi, Pred. W., Die Reformation des 16. und die des 19. Jahrh. in ihren unterscheidenden Zuständen und Lehren, auch ein Beitrag zur Feier des Geburtstages Luthers. Wiesbaden, Limbarth (68 S. gr. 8). 1 Mk. Hertzberg, Gen.-Lieut. z. D. v., Wie viel ist bisher geschehen, und was muß noch geschehen, daß aus gegenwärtigem Lutherjahre unserm Volke ein bleibender Segen erwächst? Vortrag. Berlin, Heinicke in Comm. (16 S. gr. 8). 20 Pf. Luthers Dr. M., Evangelien-Predigten, aus der Haus- und Kirchenpostille auf alle Sonn- und Festtage im Kirchenjahr ausgewählt von Pfr. G. Schlosser. Frankfurt a. M., Schriften-Niederlage des Ev. Ver. (III, 651 S. gr. 8 mit Holzschn.-Portr.). Geb. 2 Mk. Dess., Trostschriften. In Auswahl zusammengestellt und mit einleitenden Bemerkungen versehen von Archidiac. P. R. Pasig. Oschatz, Oldecop's Erben (107 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf. Vilmar, A. F. C., M. Luther. Gütersloh, Bertelsmann (71 S. 8). 80 Pf. Reichenbach, A., M. Luther und seine Zeit. Ein Geschichtsbild für Unbefangene. Leipzig, Rühle & Rüttinger (V, 254 S. 8 m. 1 Holzschn.-Portr.). 2 Mk. 40 Pf. Luther und seine Kampfgenossen. Für Jedermann. Lahr, Schauenburg (IV, 112 S. 8). 40 Pf. Hopf, Dr. G. W., Alliteration, Assonanz, Reim in der Bibel. Ein neuer Beitrag zur Würdigung der Luther'schen Bibelverdeutschung. Erlangen, Deichert (54 S. 8). 50 Pf. Luthardt, D. Chr. E., Luther nach seiner ethischen Bedeutung. Vortrag. Leipzig. Dörffling & Franke (40 S. gr. 8). 40 Pf. Mahraun, Dir., Luther als Pädagoge. Vortrag. Hamburg, Seelig & Ohmann (9 S. gr. 8). 30 Pf. Luthertag, Der, in Wittenberg am 12., 13. und 14. Sept. 1883. Predigten, Reden und Ansprachen. Wittenberg, Herrosé (148 S. gr. 8). 80 Pf. Rocholl, Divis.-Pfr. Dr. H., Luther-Erinnerungen im Lichte des Wortes Gottes. Barmen, Wiemann (80 S. gr. 8 mit Holzschn.). 60 Pf.

Zeit- und Streit-Fragen, Deutsche, hrsg. von Frz. v. Holtzendorff. 188. Heft: Gewalt oder Geist? Ein festliches Bedenken über die Zukunft von Luthers Kirche. Von Prof. Dr. P. Schmidt. Berlin, Habel (40 S. gr. 8). 80 Pf. Wöbcken, K., Eine Luther-Feier in deutschen Reimen. Oldenburg, Schulze (20 S. 8). 30 Pf. Riff, Fr., Luther im schwarzen Bären bei Jena. Eberbach. (Straßburg, Treuttel & Würtz) (16 S. 12). 15 Pf. Hagen, Prof. v. d., Beweis, daß Dr. M. Luther nie existirt hat. 2. Aufl. Berlin, Friedberg & Mode 64). 25 Pf. Wrampelmeyer, O.-Lehrer Dr. H., Mittheilungen und Bekanntmachungen aus gedruckten und ungedruckten Schriften Dr. M. Luthers, Dr. Ph. Melanchthons und Dr. Conr. Cordatus, nebst einer Abhandlung über die in der Calvör'schen Kirchenbibliothek in Zellerfeld aufgefundene Handschrift, sowie über das Leben und die Schriften des Dr. C. Cordatus. Clausthal. Halle, Niemeyer in Comm. (IV, 42 S. 4). 1 Mk. 50 Pf. Sallet, A. v., Luther als Junker Georg. Holzschn. von L. Cranach. Berlin, Weyl (11 S. 4 m. 1 Chemigr.). 1 Mk. Croop, Past. J., Luther als Anfänger der neuen Zeit. Vortrag. Hamburg, Seelig & Ohmann (14 S. gr. 8). 30 Pf. Reiff Fr., Luther, der deutsche Mann. Ein Vortrag. Stuttgart, Buchh. der Ev. Gesellsch. (31 S. 8). 20 Pf. Schröder, Lehrer J. W., Luthers Bedeutung für die deutsche Volksschule. Berlin, Parrisius (31 S. 8). 60 Pf. Thikötter, Past. J., Luther und seine reformator. Grundsätze in ihrer Einwirkung auf das kirchliche, nationale und gesammte Cultur-Leben. Festrede. Bremen, Vallet & Co. (23 S. 8). 50 Pf. Treitschke, H. v., Luther und die deutsche Nation. Vortrag. Berlin, G. Reimer (20 S. gr. 8). 50 Pf. Ziegler, Past. prim. H., Dr. M. Luther, der deutsche Held im Kampfe für christl. Wahrheit und Freiheit. Vortrag. Landsberg a. W., Schaeffer & Co. (15 S. gr. 8). 25 Pf. Sperber, Sem.-Dir., Die Lutherschule in Eisleben. Eine kurze Geschichte derselben. Eisleben, Mähnert (91 S. 8). 1 Mk. Löhr, P., Das nächste Ziel der Weltgeschichte. Eine Stimme am 400jähr. Geburtstage Luthers. Leipzig, Löhr's Selbstverlag (63 S. gr. 8). 80 Pf. Klassiker, Pädagogische. Hrsg. v. Prof. Dr. G. A. Lindner. 15. Bd. [N. S. 5. Bd.]: Dr. M. Luther's pädagogische Schriften. Mit einer Einleitung über Luthers Leben und Werke, mit erläuternden Anmerkungen hrsg. von Reg.-Schulr. Dr. J. Chr. G. Schumann. Wien, Pichler's Wwe. & Sohn (VII, 356 S. gr. 8). 3 Mk. Luther-Worte für Prediger. Kaiserslautern, Gotthold (12 S. 8). 50 Pf. Luther-Sprüche, für Jung und Alt ausgewählt. Altenburg, (Schnuphase) (9 S. 4). 30 Pf. Portig, Lic. Dr. G., M. Luther. Mit 35 Text-Illustr. und einem Titelbilde. Leipzig, Spamer (VIII, 142 S. 8). 2 Mk. Kirchen-Zeitung, Allg. ev.-luth., zum 10. Nov. 1883. Leipzig, Döffling & Franke (22 S. hoch 4). 60 Pf. Vorträge, Oeffentliche, zur Feier des 400jähr. Geburtstages D. M. Luthers, geh. in der Schloß- und Stadtkirche zu St. Marien zu Dessau. I.: Luther als Reformator der Kirche von Cons.-R. E. Teichmüller. Dessau, Baumann (33 S. 8). 50 Pf. Liturgie, Historische, zu Luthers Geburtstagsfeier. Nach Reinthaler für Schule und Haus zusammengestellt. Schwerte, Saatmann (16 S. gr. 8). 10 Pf. Orphal, H., Schulfeier zum 400jähr. Luther-Jubiläum. Ausg. B: Für die Hand der Schüler. Langensalza, Beyer & Söhne (8 S. gr. 8). 6 Pf. Völter, Pfr. J. E., Was hast du an deiner Kirche? Eine Frage an das ev. Christenvolk zum 400. Geburtstag Dr. M. Luthers. Leipzig, Drescher (16 S. gr. 8). 20 Pf. Rübenstrunk, Pastor A., Wider die falschen Lutherverehrer. Allen Festgenossen im Jubeljahre 1883 zur Beherzigung gewidmet. Leipzig, Böhme in Comm. (64 S. gr. 8). 60 Pf. Latendorf, F., Acht Lutherfragen aus alter und neuer Zeit, nebst Beiträgen zu ihrer Lösung. Rostock, Hinstorff (24 S. gr. 8). 60 Pf. Luther-Fest-Zeitung, Illustr. Eislebener. (Phototyp.) Kunstbeilage: Histor. Festzug am 10. Nov. 1883: Die Einholung Luthers in Eisleben durch die Grafen v. Mansfeld 1546. Eisleben,

Winkler (16 S. Fol. mit eingedr. Holzschn.). 1 Mk. Ruland, Dir. C., Die Luther-Ausstellung des großh. Museums zu Weimar. Weimar, Böhlau (VIII, 52 S. gr. 8 mit Portr. Luthers. 1 Mk. 60 Pf. Luther-Litteratur, Die 1883. Catalog einer Ausstellung in Hamburg, veranstaltet von der Herold'schen Buchh. Hamburg, Herold (IV, 52 S. gr. 8). 60 Pf. Artikel, Die Schmalkaldischen, vom J 1537. Nach D. M. Luthers Autograph in der Universitätsbibliothek zu Heidelberg zur 400jähr. Geburtsfeier Luthers hrsg. von O.-Bibl. Dr. K. Zangemeister. Mit 47 Seiten in Lichtdr., ausgeführt von J. Bäckmann in Karlsruhe. Heidelberg, Winter (XV, 80 S. gr. 4). geb. 30 Mk. Achelis, Prof. Dr. E., Die Entstehungszeit von Luthers geistlichen Liedern. Marburg, Elwert (36 S. gr. 4). 1 Mk. Speidel, Pfr., Luthers Leben, Wirken und Bedeutung, mit einem Anhang: Ueberblick über die Geschichte der Reformation in Württemberg. Stuttgart, Steinkopf in Comm. (108 S. 8). 1 Mk. 40 Pf. Vorträge, Oeffentliche, zur Feier d. 400jähr. Geburtstages D. M. Luthers geh. in der Schloß- und Stadtkirche zu St. Marien zu Dessau. II.: Luther und das christliche Haus von Pastor K. Werner. III.: Luther als deutscher Schriftsteller von O.-Schulr. A. Rümelin. Dessau, Baumann (23 und 29 S. 8). à 50 Pf. Neue illustr. Volksbibliothek: Martin Luther und Franz v. Sickingen von Dr. Bernhard Kugler, Prof. in Tübingen. Stuttgart, Levy & Müller, 32 S. 60 Pf., (im Abonnement 20 Pf.) Erdmann, Dr. H., Luther als Volkswirth. Vortrag. Hamburg, Seelig & Ohrmann (31 S. 8). 30 Pf. Biernatzki, Compast. K. L., Luther und die 95 Thesen. Vortrag. Kiel, Verlags-Anstalt des „Norddeutschen Landwirth" (16 S. gr. 8). 40 Pf. Burggraf, Pastor J., Die großen Tage der Reformation. Vortrag. Bremen, Rousselt (31 S. gr. 8). 50 Pf. Baumgarten, Prof. D. M., Luthers Kirche der Zukunft. Vortrag. Rostock, Hinstorff (30 S. gr. 8). 60 Pf. Sonntagsblatt, Eisleber. Festnummer zur 400jähr. Lutherfeier in Eisleben. Eisleben, Mähnert (8 S. Fol. m. eingedr. Holzschn. und 1 Tafel) 50 Pf. Greve, Pastor R., Luther, ein treuer Zeuge des Evangeliums von Christo. Festpredigt. Hannover, Feesche (16 S. gr. 8). 30 Pf. Wolff, Past. Dr., Luther als Held u. Christ. Predigt üb. Hebr. 13, 7—9. Magdeburg, Faber (10 S. gr. 8). 25 Pf. Sachs, Hans, Die Wittenbergische Nachtigall, die man jetzt höret überall. Ein allegor. Gedicht. Sprachlich erneuert u. m. Einleitg. u. Anmerkgn. versehen von K. Siegen. Mit dem alten Holzschn., sowie m. Luthers (chromolith.) Wappen und fcsm. Handschrift. Jena, Mauke (84 S. gr. 8). 1 Mk. 50 Pf. Henzen, W., M. Luther. Reformationsdrama in 5 Acten u. e. Vorsp. Leipzig, Reißner (100 S. 8). 1 Mk. 50 Pf. Danneil, Past. Dr., D. M. Luthers geistliche Lieder nach seinen drei Gesangbüchern v. 1524, 1529, 1545. Ihr Inhalt u. Segen, dem Volk erzählt. Frankfurt a. M., Schriften-Niederlage d. Ev. Vereins (XVI, 116 S. 8). 40 Pf. Luther-Sprüche, bei Gelegenheit der 400jähr. Jubelfeier gesammelt. Bonn, Schergens (15 S. gr. 8). 20 Pf. Gräbner, A. L., Dr. M. Luther. Lebensbild des Reformators, den Glaubensgenossen in Amerika gezeichnet. Milwaukee, Wis. (Dresden, Naumann) (VI, 543 S. gr. 8 mit eingedr. Holzschn. u. Holzschn.-Portr.). 7 Mk. 50 Pf. Lauxmann, Stadtpfr. R., Doctor M. Luther. Ein Lebensbild. 2. Aufl. Stuttgart, Buchh. der Ev. Gesellsch. (64 S. 8 m. Holzschn.-Portr.). 20 Pf. Meischeider, Oberpred. F., Dr. M. Luthers Leben u. Wirken. In kurzen Umrissen dargestellt. Neuhaldensleben, Eyraud (64 S. 8 m. Holzschn.-Portr.). 50 Pf. Ueberschaer, A. G. M., Ein' feste Burg ist unser Gott. Festschrift. Mit e. Vorwort von Sem.-Dir. Ed. Sperber-Eisleben. Ausg. f. Lehrer. Neuhaldensleben, Besser (48 S. 8 m. Holzschn.-Portr.). 50 Pf. Ausg. für Schüler (40 S.) 30 Pf. Mörike, Pfr. M. J. Chrn. L., Meine Abstammung v. D. Luther u. sein Tischbecher. Mit 5 Abbildgn. u. 1 Stammtaf. der Luther'schen Familie. 1817. Neue unveränd. Ausg. Stuttgart, Kohlhammer (29 S. 8). 60 Pf. Baur, Hofpred. W., Deutsches Volksthum u. ev. Christen-

thum in M. Luther. Frankfurt a. M., Schriften-Niederlage d. Ev. Vereins (24 S. gr. 8). 25 Pf. Jubelkranz zu Dr. M. Luthers 400jähr. Geburtstage, aus Liedern deutscher Dichter gewunden. Halle, Petersen (80 S. 8). 80 Pf. Späth, Prof. A., M. Luther im Liede seiner Zeitgenossen. Reading, Pa., Pilger-Buchh. (132 S. 8). geb. 2 Mk. Prellwitz, Pfr. R., Luther in Worms. Dramat. Gedicht in 4 Abthlgn. Ein Beitrag zur Lutherfeier. Königsberg, Gräfe & Unzer (V, 75 S. 8). 1 Mk. 50 Pf. Luthers, Dr. M., Sämmtliche Schriften, hrsg. v. Dr. J. G. Walch. 13. Bd. 1. Abth. Die Haus-Postille nach Veit Dietrich. Neue rev. Ster.-Ausg. St. Louis, Mo. (Dresden, Naumann) (XXVII, 1343 Sp. gr. 4). 9 Mk. Mathesius, weil. Pfr. M. J., Dr. M. Luthers Leben. Neue, nach den Orig.-Drucken rev., m. e. vollständ. Register verseh. Ausg. Festgabe f. d. Jubelj. 1883. Ebd. (XVI, 367 S. 4). 4 Mk. Tischhauser, Missionsh.-Lehr. Chrn., Luthers Leben. Für das Volk geschrieben zum 400jähr. Geburtstage L.'s. Basel, Detloff (IV 220 S. 8 m. Holzschn.-Portr.). 2 Mk. Richter, K., D. M. Luther. Gedächtnißrede zur Feier seines 400jähr. Geburtstages, nebst Aussprüchen L.'s üb. sich, sein Leben u. Wirken, insbes. üb. Erziehg. u. Unterricht. Mit dem Stahlst.-Portr. d. Reformators. Leipzig, Siegismund & Volkening (96 S. gr. 8). 1 Mk. Tischer, Diac. Adf., Luther-Büchlein. Fest-Gruß zum 400jähr. Geburtstage d. großen Reformators. Mit 3 (Holzschn.-)Illustr. Sorau, Zeidler (32 S. 16). 10 Pf. Luther-Album in Bild u. Lied. Eine Jubiläumsschrift f. unsere Jugend. 20 Zeichngn. (in Tondr.) nach G. König. Stuttgart, Buchh. der Ev. Gesellsch. (22 Bl. 12). 1 Mk. Lutherfest-Almanach, Erfurter. Hrsg. von Dr. O. Lorenz. Erfurt, Otto (V, 295 S. gr. 8). 4 Mk. 80 Pf. Lange, Conf.-R. C., Dr. M. Luther u. Graf E. v. Erbach. Schauspiel in 4 Aufzügen [nach Armin Stein's Erzählg.]. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht (IV, 135 S. 8). 2 Mk. Portig, Lic. Dr. G., M. Luther. Zur Erinnerg. an den größten deutschen Volksmann u. zur Feier seines 400jähr. Geburtstages. Mit 35 Text-Illustr. und einem Titelbilde. Leipzig, Spamer (VIII, 142 S. 8). 1 Mk. 25 Pf. Heinemann, dirig. Sem.-Lehr. L., Luther als Pädagoge. Eine Festgabe an Eltern u. Lehrer zu Luthers 400. Geburtstage. Braunschweig, Bruhn (IV, 91 S. gr. 8). 1 Mk. Fürer, Pfr. C. E., Festprogramm zur 4. Säcularfeier v. Luthers Geburtstag, als Jubelgabe dem ev. Christenvolke deutscher Zunge dargeboten. Kassel, Freyschmidt (43 S. 8). 50 Pf. Wellmer, Rect. E., Zur Luther-Feier (1883. 18 Festgedichte zu Declamationen f. Schüler. Königsberg, Gräfe & Unzer 32 S. gr. 8). 50 Pf. Luther-Fest-Zeitung, Illustrirte. Red. Dr. G. Gerstel. Erfurt, Bartholomäus (30 S. Fol. m. eingedr. Holzschn.). 50 Pf. Gesammtausgabe, Die Erlangen-Frankfurter, v. Dr. M. Luthers Werken im Jubeljahr der 400jähr. Geburt Luthers. Frankfurt a. M., Schriften-Niederlage des Ev. Vereins (XVI, 48 S. gr. 8). 50 Pf. Latendorf, F., Hundert Sprüche Luthers zum A. T. in hochdeutscher, niederdeutscher u. niederländischer Fassung. Aus den Orig.-Drucken ausgewählt u. m. erläut. Zusätzen begleitet. Ludwigslust, Hinstorff (26 S. gr. 4). 1 Mk. 20 Pf. Bilder aus der Lutherzeit. Eine Sammlg. von Porträts aus der Zeit der Reformation in getreuen Fesm.-Nachbildgn. Hrsg. v. G. Hirth. Ebd. (XII, 37 S. Fol.) 2 Mk. Matthesius, M. Joh., Dr. M. Luthers Leben. In 17 Predigten dargestellt. Mit e. Vorworte v. Gen.-Sup. Dr. Büchsel. Hrsg. vom Ev. Bücher-Verein. 2. Aufl. Berlin, Wiegandt & Grieben in Comm. (VI, 362 S. gr. 8 m. Holzschn.-Portr.) 1 Mk. Liebhaber-Bibliothek alter Illustratoren in Fesm.-Reproduction. 6. Bdchn.: Wittemberger Heiligthumsbuch, illustrirt von L. Cranach d. Aelt. Wittemberg in Kursachsen 1509. Leipzig, Hirth (92 S. gr. 8). 15 Mk. Gerok, K., Die Wittenberger Nachtigall. M. Luthers geistliche Lieder. Jubiläumsausg. Mit Donndorf's Lutherbüste (in Lichtdr.). Stuttgart, Krabbe (IV, 124 S. 16). 2 Mk. Rode, Past. Dr. F., Luther. Vortrag. Hamburg, Seelig & Ohmann (16 S. gr. 8). 30 Pf. Höttermann, F. A., Schulfeier d. 400jähr. Jubiläums v. Luthers Geburtstage. Fest-

ansprache, Gesänge u. Declamationen. Mit dem (Holzschn.-)Bilde L.'s. Leipzig, Siegismund & Volkening (22 S. gr. 8). 25 Pf. Ausg. f. Schüler (16 S.) 10 Pf. Der Reichstag zu Worms. Ein Baustein zu Dr. Martin Luthers Denkmal, errichtet im Herzen unsers ev.-luth. Christenvolks bei der 400jährigen Jubelfeier seines Geburtstages 1883. Von G. A. Hinterleitner, ev.-luth. Past. in Pottsville, Pa. Reading, Pa. Verlag der Pilger-Buchhandlung. 1883. Preis 10 Cents. Luthers, Dr. M., Historischer Hauskalender, auf's neue hrsg. im J. 1883 von Rect. Dr. W. Ulrich. Langensalza, Beyer & Söhne (24 S. gr. 8). 60 Pf. Müller, Gymn.-Oberlehr. J., Luthers reformator. Verdienste um Schule u. Unter- 2. verm. Aufl. Berlin, Gärtner (65 S. gr. 8). 1 Mk. Disselhoff, J., Jubelbüchlein zu Dr. M. Luthers 400jähr. Geburtstage in Wort u. Bild, f. Alt und Jung. Kaiserswerth, Diaconissen-Anstalt (120 S. 8 m. eingedr. Holzschn.) 30 Pf. Riecke, ehem. Sem.-Rect. Dr. G. A., Bilder und Scenen aus dem Leben M. Luthers. Für das Volk erzählt. Aus seinem Nachlaß hrsg. v. Pfr. E. Riecke. Tübingen, Osiander (VIII, 172 S. 8 m. Holzschn.-Portr.). 1 Mk. 20 Pf. Röhr, Gen.-Sup. Dr. J. F., Dr. M. Luthers Leben u. Wirken od. kurze Geschichte der Reformation f. Jedermann, [Neuer Abdr. als Jubelschrift.] Mit Luthers (Holzschn.-) Portr.). Leipzig, Webel (V, 41 S. gr. 8). 40 Pf. Luthers M., Geistliche Lieder, m. e. Einleitg. u. kurzen geschichtlich-litter. Erläutergn. hrsg. v. A. Fischer. Mit e. Bildniß L.'s nach L. Cranach, den Randzeichngn. G. Königs u. phototyp. Nachbildgn. aus zwei Liederdrucken vom J. 1524. Güterloh, Bertelsmann (XXX, 76 S. gr. 4). Geb. 12 Mk. Bürkner, Pfr. R., Die Lutherfeier in der Schule. Weimar, Böhlau (23 S. gr. 8). 20 Pf. Krause, Rect. R., M. Luthers Leben und Geschichte seiner Reformation. Der deutschen Jugend gewidmet. Mit L.'s (Holzschn.-)Bildn. Potsdam, Rentel (32 S. 8). 15 Pf. Laan, Sem.-Lehr. A. K. van der, Zur Jubelfeier der ev. Kirche. Eine Festgabe f. jung u. alt. 1. Thl.: Die christl. Kirche vor der Reformation. — Dr. M. Luther, e. Lebensbild. 2. Thl.: Zwingl u. Calvin, die Begründer der ref. Kirche. Aurich. (Leipzig, Bredt.) (III, 36 S. m. Holzschn.-Portr. u. 24 S. 8). 50 Pf. Lindemann, Past. Fr., Jubelfest-Büchlein in Fragen u. Antworten f. die liebe Schuljugend. Pittsburgh, Pa. (Dresden, Naumann.) (20 S. 16). 20 Pf. Luther, Dr. M., wie er e. Reformator ward u. war. Ducherow. (Leipzig, Buchh. des Vereinsh.) (47 S. 12 m. eingedr. Holzschn.) 15 Pf. Martius, M., Leben u. Wirken d. großen Reformators Dr M. Luther. Dem Volke erzählt. Ster.-Ausg. Reutlingen, Enßlin & Laiblin (47 S. 8). 15 Pf. Mayer, Pfr. K., Lutherbüchlein f. Schule u. Haus. Mit (eingedr.) Illustr. Karlsruhe, Reiff (64 S. 12). 30 Pf. Meister, Lehr. J., Fest-Spiel zur 400jähr. Luther-Feier, f. mehr-klass. ev. Schulen verf. Rötha. (Leipzig, Schneider.) (23 S. gr. 8). 60 Pf. Scheibel, Cant. Lehr. H., Die Feier d. Reformations-Festes. Anleitung u. Material zunächst f. Volksschullehrer, dann aber auch für Eltern ꝛc. Crossen a. O., Appun (32 S. gr. 8). 30 Pf. Vetter, Pfr. K. W., Der ev. Heilsweg in Luthers Leben u. Lehre. Mit 6 Holzschn. u. e. Anh.: Die 21 Lehrartikel der Augsb. Konfession. Breslau, Dülfer (155 S. 8). 60 Pf. Herold, Pfr. M., Liturg. Vesper zur 400jähr. Gedächtnißfeier der Geburt D. M. L.'s, sowie auf das Fest der Reformation. Vollständig liturg.-musikalisch ausgearb. u. sammt den Melodieen hrsg. Gütersloh, Bertelsmann (27 S. gr. 8). 80 Pf. Spitta, Pfr. Privatdoc. Lic. F., Die liturg. Andacht am Luther-Jubiläum. Kritik u. Vorschlag. Halle, Niemeyer (33 S. gr. 8). 80 Pf. Klenau, J. C., Luther. Episches Gedicht in 14 Gesängen. Potsdam, Rentel (62 S. gr. 8). 80 Pf. Sehring, W., Vom Conzil zu Nicäa bis zum westfäl. Frieden 325 bis 1648. Epigramme, Lieder u. Jamben zur Geschichte der Menschheit. Auch ein Beitrag zur Festliteratur des Lutherjubiläums. Leipzig, Licht & Meyer (XXIV, 432 S. gr. 8). 5 Mk. Berechtigung, Die, der Reformation. Den Verfassern d. alten u. neuen Lutherschriften gewidmet v. e. protest. Theologen. Frankfurt a. M., Foesser Nachf. (43 S. gr. 8). 80 Pf. Hollensteiner, Haupt-

pastor K., Dreimal fünfundneunzig. Zum 400jähr. Geburtstag L.'s. Kiel, Lipsius & Tischer (46 S. gr. 8). 60 Pf. Luther, Dr. Martinus, An den christl. Adel deutscher Nation v. d. christl. Standes Besserung Wittenberg 1520. Zum Lutherjubiläum d. J. 1883 dem deutschen Volke in verkürzter u. verdeutschter Gestalt auf's neue vorgelegt v. E. Zittel. Karlsruhe, Braun (52 S. gr. 8). 50 Pf. Die Augsburgische Confession oder Bekenntniß d. Glaubens etlicher Fürsten und Städte, überantwortet Kaiserlicher Majestät zu Augsburg Anno 1530. Gütersloh. 1883. Druck und Verlag von C. Bertelsmann. 10 Pf. Thoma, A., Dr. Luthers Leben. Fürs deutsche Haus. Mit Stich nach Kranach u. Lichtdr. nach Lessing. Berlin, G. Reimer (IV. 252 S. gr. 8). 2 Mk. 40 Pf. Hottinger, Dr. Chr. G., Dr. M. Luther. Zur Erinnerg. an Luthers Geburtstag. Straßburg, (Strohmeyer) (64 S. 8 m. eingedr. Holzschn.). 30 Pf. Wolter, Rect. A., Dr. M. Luther. Eine Festgabe. Dem deutschen ev. Volke gewidmet. Oranienburg, Freyhoff (64 S. 12). 20 Pf. Bitzius, M., Zum 400jähr. Jubiläum d. großen Reformators Dr. M. Luther. Sein Leben u. sein Wirken, geschildert f. das Volk. Reutlingen, Bardtenschläger (16 S. 8). 10 Pf. Julius, K., Das Leben Luthers in epischen Poesien. Norden, Soltau (80 S. 16). 30 Pf. Stein, Musikdir. C., Luthers musikalische Bedeutnng u. Wirksamkeit u. ihre segensreichen Folgen. Festschrift. Wittenberg, Herrosé (32 S. gr. 8). 50 Pf. Rade, Pfr. Lic. Dr. M., Bedarf Luther wider Janssen der Vertheidigung? Vortrag. Leipzig, Hinrichs (36 S. gr. 8). 75 Pf. Zittel, Decan, Luthers Reformations-Vermächtniß an uns u. unsere Zeit. Vortrag. Berlin, Haack (16 S. gr. 8). 50 Pf. Luther-Album. Naturgetreue (10) Cabinets-Photographien v. Luther u. den Lutherstätten in Eisleben, Mansfeld und Wittenberg (in 4) nebst Beschreibung. Mansfeld, Hohenstein (16 S. 8). 15 Mk. Luther und Bismarck als Grundpfeiler unserer Nationalgröße. Parallele zur Erweckung der Vaterlandsliebe und Pflege des Deutschthums von Dr. Herm. Hoffmeister (Berlin 1883, J. H. Maurer-Greiner, Hofbuchhändler [VI, 87 S. gr. 8)]. Luthers, D. M., 95 Thesen. Waldenburg i. Schl., Georgi (8 S. gr. 8). 10 Pf. Dess., Vorreden zur h. Schrift. Zum 400jähr. Ehrengedächtniß d. deutschen Reformators neu hrsg. auf Veranstaltung der preuß. Hauptbibelgesellsch. Berlin, Haupt-Ver. f. christl. Erbauungsschriften (XVIII, 185 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf. Pressel, Dec. P., Luther. Von Eisleben bis Wittenberg. 1483–1517. Chronik u. Stammbuch. Stuttgart, Greiner (IV, 76 S. gr. 8). 75 Pfr. Freytag, G., Doctor Luther. Eine Schilderg. 1. u. 2. A. Leipzig, Hirzel (III. 158 S. 8). 2 Mk. Schott, Prof. Dr. Thdr., D. M. Luther und die deutsche Bibel. Festschrift zum Lutherjubiläum am 10. Nov. 1883. [Mit e. Fcsm. van L.'s Handschrift.] Stuttgart. (Leipzig, Buchh. d. Vereinsh.) (48 S. gr. 8). 25 Pf. Jonas, Ph. W., Revolutionär od. Reformator? Was war Luther? Eine Jubiläumsschrift. Eberswalde, Ruff (III, 99 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf. Baur, Hof- u. Dompred. W., Zur Rüstung auf die Lutherfeier. Fünf Predigten: 1. Von der Buße (15 S.) 2. Vom Glauben (16 S.). 3. Vom Frieden (15 S.). 4. Von der Freiheit (16 S.). 5. M. Luther, der Jüngling. der sich bekehrt, der Mann, der die Brüder gestärkt. [Pred., geh. bei der Lutherfeier in Erfurt den 8. Aug. 1883.] (15 S.). Frankfurt a. M., Schriften-Niederlage d. Ev. Vereins (8). à 10 Pf. Brief, Ein, an den Vetter zur Feier des 400jähr. Geburtstages Dr. M. Luthers vom Verf. der Briefe an den Vetter das 1000jähr. Reich betr. Mit e. (lith.) Stammbaumtaf. von Adam bis Luther. Hamburg, Mauke Söhne (26 S. gr. 8) 1 Mk. König, G., 8 Bilder aus Luthers Leben, in Farbendruck hrsg. Frankfurt a. M., Morstadt, Schrodt & Co. (16). 40 Pf. Bender, Prof. D. W., Reformation u. Kirchenthum. Eine academ. Festrede. 1—3. Aufl. Bonn, Strauß (42 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf. Bonwetsch, N., Unser Reformator M. Luther. Festvortrag. Dorpat, Karow (24 S. gr. 8.). 80 Pf. Lütkens, O.-Past. Mag. J., Riga's Lutherfeier. Fest-Rede. Riga, Kymmel in Comm. 26 S. gr. 8). 60 Pf. Treitschke, H. v., Luther u. die

deutsche Nation. Vortrag. Berlin, G. Reimer (29 S. gr. 8). 50 Pf. Vorträge, Oeffentliche, zur Feier des 400jähr. Geburtstages D. M. Luthers, geh. in der Schloß- u. Stadtkirche zu St. Marien zu Dessau. IV: Luther als Lehrer u Erzieher v. Prof. Dr. F. Seelmann. Dessau, Baumann (32 S. 8). 50 Pf. Uhlich, Past. H., Predigten üb. das Leben Luthers, geh in der Rüstzeit. Eine Jubiläumsgabe. Berlin, Deutsche ev. Buch- u. Tractat-Gesellsch. (VIII, 143 S. 8.) 1 Mk. 20 Pf. Christa, Stadtpfr. Ed., u. Pfr. J. Rutz, Luther-Jubiläums-Reden. Kaufbeuren, Mayr (20 S. gr. 8). 40 Pf. Förster, Sup. D. Th., Luther, der Prophet unseres Volkes. Predigt. Halle, Strien (11 S. gr. 8). 20 Pf. Hans, Pfr, J., Das Unvergängliche in Luther u. seinem Werk. Predigt. Augsburg, Schlosser in Comm. (11 S. gr. 8). 25 Pf. Hesse, Geh. Kirchenr. D., Predigt, zum Luther-Jubiläum geh. Weimar, Böhlau (10 S. gr. 8). 25 Pf. Köhler, H., Reformationsbilder. Gedichte. Vorgetragen zu leb. Bildern bei der Lutherfeier der kirchl. Volkspartei in Berlin. Altenburg, Schnuphase (16 S. gr. 8). 60 Pf. Cordatus, Dr. Conr., Tagebuch über Dr. M. Luther, geführt 1537. Zum 1. Male hrsg. v Gymn.-Oberlehr. Dr. H. Wrampelmeyer. 1. Heft. Halle, Niemeyer (80 S. gr. 8). 1 Mk. 60 Pf. Kolde, Prof. D. Th., M. Luther. Eine Biographie. 1. Lfg. Mit (Lichtdr.-) Portr. Gotha, F. A. Perthes (1. Bd. VII, u. S. 1—160 gr. 8). 2 Mk. 40 Pf. Jacoby, H. Luthers vorreformatorische Predigt. 1512—1517. Königsberg, (Schubert & Seidel) (35 S. gr. 4). 1 Mk. 20 Pf. Hoffmann, Pfr. Dr. Rh., Luther in Worms. Vortrag. Berlin, Nother (34 S. 8). 60 Pf. Kündig, Pfr. J., Luther u. die Reformation in der Schweiz, namentlich in Basel. Denkschrift. Basel, Detloff (30 S. gr. 8). 50 Pf. Ordnung des liturg. Gottesdienstes zu einer Lutherfeier in der Kirche zu Fröschweiler am Sonntag den 4. Nov. 1883. Straßburg, Druck v. E. Hubert und E. Haberer (11 S. gr. 8). Boeckh, Relig.-Lehr. F., Rede für den Fest- Gottesdienst des Gymnasiums bei St. Anna in Augsburg am Tage der 400jähr. Jubelfeier der Geburt Luthers. Augsburg, Preyß (15 S. 8). 20 Pf. Christlieb, Prof. D. Th., Zum Gedächtniß des Luther-Jubiläums. Pred. über Hebr. 13, 7—9. Bonn, Marcus (24 S. 8). 40 Pf. Hanne, Dr. J. R, M. Luther, der deutsche Christ. Predigt. Hamburg, Seippel (16 S. gr. 8 m. 1 Steintaf.) 50 Pf. Köhler, O.-Cons.-R. Dr. K., Predigt, bei dem Lutherfeste zu Worms. Worms, Kräuter (15 S. gr. 8). 20 Pf. Krummel, Pfr. Lic. th. L., Luther-Festpredigt am 11. Nov. 1883. Heidelberg, Buchdr. v. J. Hanzelky (16 S. gr. 8). Stiegler, ev. Pfr. G, Predigt, geh. bei Gelegenheit der 400. Geburtsfeier Dr. M. Luthers. Oedenburg, Druck v. C. Litfaß (11 S. gr. 8). 10 kr. Wolff, Past. Dr., M. Luther als Held u. Christ. Pred. über Hebr. 13, 7—9. Magdeburg, Faber (10 S. gr. 8). Dickens, Dr., Der Geist der Zeit. Eine Rede an die Gebildeten im deutschen Volke zum Luther-Jubiläum. Dresden. (Leipzig, Roßberg.) (31 S. gr. 8). 80 Pf. Entwälschung, Die, der deutschen Sprache als zu hoffende Folge der 400jähr. Gedenkfeier M. Luthers d. großen kirchl. Reformators u. Begründers e. würd. deutschen Sprache. Von e. deutschen Schweizer. Bern, Huber & Co. (35 S. gr. 8). 70 Pf. Bücherschatz, Christlicher, nebst krit. Bericht. 5 Jahrg. 1. Heft: Bibliographie der Luther-Literatur des J. 1883. 1. Abth., abgeschlossen am 15. Sept. 1883. Frankfurt a. M., Schriften-Niederlage d. Ev. Vereins (52 S. Lex.-8 m. eingedr. Holzschn.) 75 Pf. Abt, Frz., Festgesang zur Lutherfeier für Männerchor (mit Orgel- oder Pianoforte-Begleitung) und Ausg. B zum Schulgebrauch, für 3stimm. Knaben- oder Mädchenchor. Braunschweig, Bauer. Bach, Joh. Seb., Cantaten am Reformationsfeste für vier Singstimmen und Orchester. Nach der Partiturausgabe der Bachgesellschaft. Leipzig, Breitkopf & Härtel. Chorstimmen. Nr. 1. Gott, der Herr ist Sonn' und Schild. 1 Mk. 50 Pf. Nr 2. Ein' feste Burg ist unser Gott. 2 Mk. Bartmuß, W., Eine feste Burg ist unser Gott. Choral für Pianoforte oder Harmonium oder

Orgel oder gemischten Chor oder 4stimm. Männerchor, Melodie nach Dr. M. Luthers Notierungen mit altkirchl. Harmonisierung versehen. Magdeburg, Heinrichshofen. 1 Mk. Große, L., „Fest steht dein Wort, wie Felsen stehn". Motette für gemischten Chor. Dresden, Näumann. Partitur 80 Pf., 4 Stimmen, 60 Pf. Illmer, L., Motette zum Reformations-Feste für 4stimm. gemischten Chor und Solo-Quartett. Bernburg, Schmelzer. Partitur (4). 1 Mk. 50 Pf. Kern, C. A., Eine feste Burg ist unser Gott. Fest-Präludium f. Orgel. Langensalza, Schulbuchh. (4). 60 Pf. Meißner, Festspiel zur 400jähr. Luther-Feier für mehrkl. ev. Schulen. Leipzig, Fr. Schneider. 60 Pf. Pasch, O., Festgesang zur Feier des 400jähr. Geburtstages Luthers am 10. Nov. 1883. Für gemischten Chor mit Orgel- oder Clavierbegleitung. Berlin, Sulzbach. Partitur 1 Mk. 20 Pf.; Stimmen 1 Mk. 20 Pf. Roessel, L., Drei Luther-Fest-Motetten für gemischten Chor. Breslau, Dinger. Stachelhaus, E., Luther-Hymne für 1 Singstimme mit Pianoforte-Begleitung. Bonn, Schergens. 50 Pf. Stein, C., Präludium und Fuge über: Ein feste Burg ist unser Gott, für Orgel. Wittenberg, Herrosé (qu. 4). 1 Mk. Ueberlée A., Luthermarsch zur 400jähr. Geburtsfeier für Pianoforte. Demmin, Frantz. 1 Mk. 50 Pf. Vogel, B., Ein' feste Burg ist unser Gott. Luther-Choral für Pianoforte. Leipzig, Rühle & Rüttinger. 1 Mk. Zimmer, Pfr. Lic. Dr. F., Chöre für die Schulfeier d. Lutherjubiläums, nach J. Disselhoff's Jubelbüchlein zusammengestellt u. f. Kinder- od. gemischten Chor komponiert. Kaiserswerth, Diaconissen-Anstalt (8 S. gr. 8). 20 Pf.

Von katholischer Seite: † Evers, fr. Past. G. G., M. Luther. Lebens- u. Characterbild, v. ihm selbst gezeichnet in seinen eigenen Schriften u. Correspondenzen. (In 7 Heften). 1. Heft: Die Herausforderung. Mit e. alten Bildnisse u. e. fcsm. Briefe Luthers. 2. Heft: Der erste Zusammenstoß. 3. Heft: Die Augsburger „Tragödie" u. ihre Nachspiele. Mit A. Dürer's Portr. von Kaiser Maximiliam I. Mainz, Kirchheim (1 Bd. VIII u. S. 233—473; 2. Bd. XV, 216 S. 8). 4. Heft: Die Altenburger Comödie und das Schauspiel in Leipzig. Mainz, Kirchheim (2. Bd S. 217—456; 8) à 2 Mk. 25 Pf. Dr. Martin Luther. Ein Characterbild. Zum Luther-Jubiläum dem deutschen Volke gewidmet von Jacob Wohlgemuth. Trier, (Paulinus Druckerei) 134 S. 8). 1 Mk. † Leogast, F., M. Luther u. seine Zeit. Ein Blatt der deutschen Geschichte. Regensburg, Manz (VIII, 153 S. 8). 1 Mk. 60 Pf. † Luthers röm.-kath Katechismus. Eine Festgabe f. das Jubelj. 1883. Neue m. e. Lebensbeschreibg. Luthers verm. Aufl. Würzburg, Bucher (67 S. 16). 20 Pf. † Dasbach, Fr., Zur Luther-Feier. Trier, Paulinus-Druckerei (16 S. 8). 15 Pf. † Westermayer, Dr. A., Luthers Werk im J. 1883 ob. der heutige Protestantismus in seinem Verhältniß zu Katholicismus u. Christenthum. Ein Wort zur Selbstprüfg. Mainz, Kirchheim (160 S. gr. 8). 1 Mk. 50 Pf. † Broschüren, Frankfurter zeitgemäße. 5. Bd. 1. Heft: Die Segnungen der Reformation. Von Adf. Röttscher. Frankfurt a. M., Foesser Nachf. (29 S. gr. 8). 50 Pf. † Luthers, Dr. M., Röm.-kath. Katechismus. Eine Festgabe f. d. Jubelj. 1883. Würzburg, Bucher (48 S. 16). 20 Pf. † Herrmann, Benef. M., M. Luthers Leben, nach den ältesten u. neuesten Geschichts-Forschgn. verf. Ingolstadt, (Ganghofer) (IV, 189 S. gr. 8) 1 Mk. 60 Pf. † Kirche ob Protestantismus? Dem deutschen Volke zum 400jähr. Lutherjubiläum gewidmet v. e. deutschen Theologen. 3. neu durchgearb. u. vielfach verm. Aufl. der Schrift: Das Luthermonument im Lichte der Wahrheit. Mainz, Kirchheim (VIII, 377 S. gr. 8). 4 Mk. Balan, Hauspräl. P., Monumenta reformationis Lutheranae ex tabulariis s sedis secretis. 1521—1525. Collegit, ordinavit, illustravit. Fasc. I. Regensburg, Pustet (320 S. gr. 8). 5 Mk. Die im Verlage von S. Kokosky in Braunschweig erschienene Druckschrift „Zur Luther-Feier" war auf Grund des § 11 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefähr-

lichen Bestrebungen der Socialdemocratie vom 21. Oct. 1878 durch die zuständige Landespolizeibehörde verboten worden.

g. Missionsgeschichte.

Warneck, Pastor Dr. G., Die Mission in der Volksschule. Gütersloh, Bertelsmann (17 S.) 13 Pf.

Derselbe, Abriß einer Geschichte der protest. Missionen von der Reformation bis auf die Gegenwart. Ein Beitrag zur neueren Kirchengeschichte. 2. verm. und verb. Aufl. Leipzig, Heinrichs (VIII, 160 S. gr. 8). 1 Mk. 50 Pf.

Barde, Pastor Ed., Samuel Hebich, missionaire bâlois aux Indes. Esquisse biographique. Basel, Missionsbuchh. (48 S. 8 mit 1 Holzschn.). 25 Pf.

Westhoff, Prof. J. P. H., John Williams, ein Held unter den Missionaren der Neuzeit. Nach dem Holländ. Barmen, Wiemann (46 S. gr. 8 mit 3 eingedr. Holzschn.). 40 Pf.

Schreiber, Dr. A., Zweiter Besuch auf Sumatra. Barmen, Wiemann in Comm. (48 S. gr. 8 mit eingedr. Holzschn.). 40 Pf.

Schott, Insp. O., Warum ist die Bekehrung der Heiden so schwer? Basel, Missionsbuchh. (20 S. 8). 10 Pf.

Warneck, Pastor Dr. G., Die Heidenmission eine Großmacht in Knechtsgestalt. Halle, Fricke (32 S. gr. 8). 25 Pf.

Bernhard, Pastor J., Kommt und helfet! Ein Missions-Tractat. Brecklum, Christl. Buchh. (VI, 66 S. 8). 50 Pf.

Büttner, Pfr. C. G., Die Kirche und die Heidenmission. Leipzig, Böhme (IV, 65 S. 8). 75 Pf.

Buß, Pfr. E., Die Mission einst und jetzt. Frankfurt a. M., Diesterweg (65 S. gr. 8). 60 Pf.

Zur Erinnerung an Herm. Prätorius, 2. Insp. der Basler Missionsgesellschaft. Basel, Missionsbuchh. (23 S. gr. 8). 15 Pf.

Schreiber, Dr. A., Zur Characteristik der rheinischen Missionsgebiete. Barmen, Wiemann (56 S. gr. 8). 40 Pf.

Hesse, J., Bischof Auer's Leben. Basel, Missionsbuchh. (56 S. 8). 25 Pf.

Geschichte, Kurze, der rhein. Mission für Schüler und Laien. Barmen, Wiemann in Comm. (80 S. 8). 40 Pf.

Grundemann, Pastor Dr. R., Kleiner Missions-Atlas zur Darstellung des ev. Missionswerkes nach seinem gegenwärtigen Bestande. Calw, Vereinsbuchh. (12 chromolith. Karten mit 1 Bl. Text gr. 4). 2 Mk.

Warneck, Pastor Dr. G., Missionsstunden. 1. Bd.: Die Mission im Lichte der Bibel. 2. vermehrte Aufl. Gütersloh, Bertelsmann (XV, 310 S. gr. 8). 4 Mk. 20 Pf.

Nommensen, Missionar L., 2. Bericht an seine Freunde. Brecklum, Christl. Buchh. (31 S. 8). 10 Pf.

Wohlers, Miss. auf Ruapuke in Neuseeland J. Fr. H., Erinnerungen aus meinem Leben. Bremen, Valett & Co. in Comm. (IV, 142 S. gr. 8). 1 Mk. 25 Pf.

h. Allgemeine Religionsgeschichte.

Kuenen, Prof. A., Volksreligion und Weltreligion. Fünf Hibbert-Vorlesgn. Vom Verfasser durchgesehene deutsche Ausg. Berlin, Reimer (XVI, 339 S. gr. 8). 5 Mk.

Lippert, J., Allgemeine Geschichte des Priesterthums. 2 Bde. Berlin, Th. Hofmann (XVI, 551 u. XXIII, 734 S. gr. 8). 14 Mk.

Jost, Rabb. Dr. M., Blicke in die Religionsgeschichte zu Anfang des 2. christl. Jahrh. 2. Abth. Der Conflict des Heidenthums mit dem Christenthume in seinen Folgen f. das Judenthum. Breslau, Schottländer (X, 190 S. 8). 4 Mk.

Fulda, Pastor em. H., Der Glaube an die Einheit Gottes, seine Entwickelung aus heidn. und polit. Elementen und seine Läuterungsstufen. Ein cultur-

historischer Versuch und ohne Rücksicht auf dogmatische Satzungen. Hagen, Risel & Co. (IV, 143 S. gr. 8). 1 Mk. 50 Pf.

Haggenmacher, O., Zur Frage nach dem Ursprung der Religionen und nach den ältesten Religionsformen. Leipzig, O. Wigand (87 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf.

† Broschüren, Frankfurter zeitgemäße. N. F., hrsg. von Dr. P. Haffner. 4. Bd. 11. Heft: Das Diluvium in der Tradition der Völker. Von Dr. B. Schäfer. Frankfurt a. M., Foesser Nachf. (22 S. gr. 8). à 50 Pf.

Renan, E., Der Islam und die Wissenschaft. Vortrag. Kritik dieses Vortrags vom Afghanen Scheik Djemmal Eddin und E. Renan's Erwiderung. Autor. Uebersetzung. Basel, Bernheim (48 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf.

Hausrath, Prof. Dr. A., Kleine Schriften religionsgeschichtlichen Inhalts. Leipzig, Hirzel (VII, 514 S. gr. 8). 7 Mk. 50 Pf.

Heman, Lic. Dr. C. F., Ueber wissenschaftl. Versuche neuer Religionsbildungen. Habilitations-Vorlesg. Basel, Detloff (26 S. gr. 8). 80 Pf.

Renan, E., Judenthum und Christenthum, ihre ursprüngliche Identität und allmälige Scheidung. Vortrag. Autorisirte Uebersetzung. Basel, Bernheim (30 S.) 1 Mk. 20 Pf.

III. Systematische Theologie.

a. Dogmatik.

Philippi, weil. Conf.-R. Prof. D. F. A., Kirchliche Glaubenslehre. Hrsg. v Past. Dr. F. Philippi. 3., verb. u. verm. Aufl. 1. Bd.: Grundgedanken u. Prolegomena. Durch Excurse verm. 2. Bd.: Die ursprüngl. Gottesgemeinschaft. Durch Zusätze verm. Gütersloh, Bertelsmann (IV, 346 S. u. III, 412 S. gr. 8). 11 Mk. 80 Pf.

Ritschl, A., Die christl. Lehre v. der Rechtfertigg. u. Versöhng. 2. verb. Aufl. 2. Bd. Der bibl. Stoff der Lehre. (VI, 381 S. gr. 8). 6 Mk. 2. verb. Aufl. 3. Bd. Die positive Entwickelg. der Lehre. Bonn, Marcus (VIII, 628 S. gr. 8). 10 Mk. (kplt. 26 Mk.)

Heer, J. Just., Kirchen-R. u. Pfr. in Erlenbach, Kt. Zürich), Der Religionsbegriff Albrecht Ritschls dargestellt und beurtheilt. (Separatabdruck aus den Verhandlungen der asketischen Gesellschaft in Zürich.) Zürich, Schultheß (87 S. gr. 8).

Kreibig, Sup. Lic., u. Prof. Dr. H. Schmidt, Versöhnung u. Rechtfertigung. Ihr theol. Zusammenhang, ihre kirchl. Bedeutg. Zwei Vorträge. Magdeburg, Baensch jun. in Comm. (51 S. gr. 8). 1 Mk.

Baieri, J. G., Compendium theologiae positivae, adjectis notis amplioribus, denuo edendum cur. Prof. Dr. C. F. W. Walther. Ed. auctior et emendatior. Tom. 11 et 12. St. Louis, Mo. (Dresden, Naumann) (3. Bd. S. 417—608; gr. 8). à 2 Mk. 50 Pf.

Thikötter, Past. J., Darstellung u. Beurtheil. der Theologie Albrecht Ritschls. Bonn, Marcus (57 S. gr. 8). 1 Mk.

Zahn, Past. Detlev, Glaubensgewißheit u. Theologie. Ein Beitrag zur christl Lehre. Gotha, Schloeßmann (XII, 106 S. gr. 8). 2 Mk.

Kähler, Prof. D. M., Die Wissenschaft der christl. Lehre, von dem ev. Grundartikel aus im Abrisse dargestellt. 1. Hft. Einleitg. u. Apologetik. Erlangen, Deichert (VIII, 216 S. gr. 8). 2 Mk. 80 Pf.

Runze, Privatdoc. Lic. Dr. G., Grundriß der ev. Glaubens- u. Sittenlehre. 1. Thl.: Allg. Dogmatik m. Einschluß der Religionsphilosophie. Berlin C., Duncker (VI, 244 S. gr. 8). 3 Mk. 2. Thl.: Specielle Dogmatik. (IV, 132 S. gr. 8). 2 Mk.

Lemme, Prof. Lic. L., Die Sünde wider den heil. Geist. Eine Abhandlg. zur Glaubenslehre. Breslau, Köhler (VI, 115 S. gr. 8). 1 Mk. 80 Pf.

Böhl, Prof. Dr. E., Von der Incarnation d. göttlichen Wortes. Wien, Faesy (VII, 135 S. gr. 8). 2 Mk. 40 Pf.

Dorner, Dr. J. A., Gesammelte Schriften aus dem Gebiet der system. Theologie, Exegese u. Geschichte. Berlin, Hertz (VII, 498 S. gr. 8). 9 Mk

† Bibliothek, Theologische (1. Serie.) 5. Bd.: Lehrbuch der kath. Moraltheologie. Von Sem.-Regens Dr. J. E. Pruner. 2. rev. Aufl. Freiburg i. B., Herder (XX, 799 S. gr. 8). 10 Mk.

Splittgerber, Past. F., Aus dem innern Leben. Erfahrungsbeweise f. die Einwirkgn. der unsichtbaren Welt auf das Seelenleben d. Menschen. Ein Beitrag zur christl. Mystik. 2., vollständig umgearb. u. durch Beiträge angesehener Theologen verm. Aufl. Leipzig, Böhme (XVI. 384 S. gr. 8). 4 Mk.

† Bibliothek, Theologische. XXII: Handbuch der kath. Dogmatik. Von Prof. Dr. M. J. Scheeben. 3. Bd. 1. Abth. Freiburg i. Br., Herder (X, 630 S. gr. 8). 8 Mk.

† Limbourg, M., S. J., De distinctione essentiae ab existentia theses quatuor. Disputatio scholastica. Regensburg, Pustet (71 S. gr. 8). 60 Pf.

† Oswald, Lyc.-Prof., Dr. J. H., Angelologie, das ist die Lehre v. den guten u. bösen Engeln, im Sinne der kath. Kirche dargestellt. Paderborn, Schöningh (VIII, 220 S. gr. 8). 3 Mk.

† Bautz, Privatdoc. Lic. J., Das Fegfeuer. Im Anschluß an die Scholastik, m. Bezugnahme auf Mystik u. Ascetik dargestellt. Mainz, Kirchheim (XVI, 250 S. gr. 8). 3 Mk. 20 Pf.

† Johanny, E., De ontologicae Dei existentis argumentationis VI de praecipuisque eius in seculorum serie formis. Wien, Müller (33 S. gr. 8). 60 Pf.

† Schneider, Dr. W., Das Wiedersehen im andern Leben. 2, umgearb u. bedeutend verm. Aufl. Paderborn, Schöningh (XIV, 481 S. gr. 8). 3 Mk. 60 Pf.

b. Ethik.

Hoppe, Past. Dr. Th., Christl. Sitte. Vortrag. Hannover, Feesche (48 S. 8). 60 Pf.

Wohlrab, Dr. W., Ueber Gewissen u. Gewissensbildung. Gotha, Thienemann (V, 74 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf.

Bergmann, J., Prof., Ueber das Richtige. Eine Erörterung der ethischen Grundfragen. Berlin, Mittler (VI, 178 S.) 3 Mk. 0 Pf.

† Götting u. die „Moraltheorie" v. Gury. Entgegnung auf ein „öffentliches Antwortschreiben." Von Ma. Crefeld, Klein (82 S. gr. 8). 1 Mk.

† Tappehorn, Pfr. A., Die läßliche Sünde. Eine moral- u. pastoral-theol. Abhandlg. Dülmen, Laumann (IV, 80 S. gr. 8). 75 Pf.

† Göpfert, Prof. Dr. Fr. A., Der Eid. Mainz, Kirchheim (VIII, 400 S. gr. 8). 4 Mk. 50 Pf.

Nerling, Past. F., Der Blutbann d. Duells vor dem Richterstuhle d. Gewissens u. der Vernunft. Dorpat, Schnackenburg (55 S. gr. 8). 1 Mk.

Keyserling, H. Graf, Erörterungen üb. das Duell, nebst e. Vorschlage. 3. unveränd. Aufl. Ebd. 32 S. gr. 8). 80 Pf.

Kunst u. Schauspiel, oder: was ist vom Theater zu halten? Gütersloh, Bertelsmann (75 S.) 80 Pf.

Stellung, Die, des Staates, zur Prostitution u. ihrem Gefolge. Von e. pract. Juristen. Hannover, Helwing (35 S. gr. 8). 60 Pf.

c. Biblische Theologie.

Dorner, Prof. Mitdir. A., Kirche u. Reich Gottes. Gotha, F. A. Perthes (VIII, 386 S. gr. 8). 7 Mk.

Ewald, Lic. Dr. P., De vocis συνειδήσεως apud scriptores N. T. vi ac po-

testate. Commentatio et biblico-philologica et biblico-theologica. Leipzig, Hinrichs (91 S. gr. 8). 3 Mk.

† Sebst, Prieſt. Frz. J., Die Kirche Jeſu Chriſti nach den Weiſſagungen der Propheten. Mainz, Kirchheim (XII, 428 S. gr. 8). 5 Mk 50 Pf.

Preſſenſé, E. v., Der Erlöſer. Vorträge. Mit e. Vorrede d. Verf. Gotha, F. A. Perthes (VII, 363 S. gr. 8). 6 Mk.

† Simar, Prof. Dr. H. Th., Die Theologie d. heil. Paulus. Ueberſichtlich dargeſtellt. 2., umgearb. Aufl. Freiburg i. Br., Herder (XII, 284 S. gr. 8). 3 Mk. 40 Pf.

Lange, Dr. J. P., Die bibliſche Lehre v. der Erwählung. Zur Apologie der Geiſtesariſtocratie. Bonn, Cohen & Sohn (48 S. gr. 8). 80 Pf.

Köbner, Pred. J., Die neue Erde. Eschatolog. Studie. Elberfeld. (Bonn, Schergens) (53 S. 8). 40 Pf.

Weiß, Prof. Dr. B., Lehrbuch der bliſchen Theologie des N. T. 4. Aufl. Berlin, Hertz (XVI, 704 S. gr. 8). 11 Mk.

† Krementz, Biſchof Ph., Die Offenbarung des h. Johannes im Lichte d. Evang. nach Johannes. Eine Skizze der königl. Herrſchaft Jeſu Chriſti. Freiburg i. Br., Herder (196 S. gr. 8). 2 Mk. 40 Pf.

d. Apologetik. Polemik.

Sammlung von Vorträgen. 9. Bd. 1. Heft: Die naturwiſſenſch. Schöpfungsgeſchichte im Vergleich m. der bibl. Von Doc. U. Stutz. Heidelberg, Winter (28 S. 8). 60 Pf.

† Broſchüren, Frankfurter zeitgemäße. N. F., hrsg. v. Dr. P. Haffner. 4. Bd. 10. Heft: Das Diluvium in der Geologie. Von Dr. B. Schäfer. Frankfurt a. M., Foeſſer Nachf. (29 S. gr. 8). à 50 Pf.

Zeitfragen des chriſtl. Volkslebens. 55. Hft. [8. Bd. 7. Hft.]: Naturwiſſenſchaft u. Philoſophie. Zur Beleuchtg. der neueſten materialiſt. Kundgebungen du Bois-Reymonds u. A. Von Paſt. M. v. Nathuſius. Heilbronn, Henninger (70 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf.

Nielſen, Prof. D. Frederik, Loge u. Kirche. Antwort auf den „Offenen Brief" d. Herrn Archidiac. G. A. Schiffmann in Stettin. Leipzig, Lehmann (43 S. 8). 80 Pf.

Eßlinger, Pfr. J. D., Das Verhältniß der Religion u. Theologie zur neueſten Naturwiſſenſchaft. Vortrag. Zürich, Schultheß (46 S. gr. 8). 1 Mk.

† Schneider, Dr. C. M., Natur, Vernunft, Gott. Abhandlung üb. die natürl. Erkenntniß Gottes, nach der Lehre d. h. Thomas v. Aquin dargeſtellt. Gekrönte Preisſchrift. Regensburg, Manz (XII, 453 S. gr. 8). 5 Mk.

Seibel, Vereinsgeiſtl. L., Schiller's Glaube. Eine Betrachtg. ſeiner religiöſen, ſittl. u. ſocialen Grundgedanken im Lichte der Bibel. Vortrag. Dresden. (Leipzig, Buchh. d. Vereinsh.) (20 S. gr. 8). 20 Pf.

† Berthold, C., Blüthen chriſtl. Naturanſchauung. Aus den Schriften der Heiligen und Kirchenſchriftſteller Steyl, Miſſionsdruckerei (288 S. 12 m. 1 Stahlſt.). 1 Mk. 60 Pf.

† Mandel, Dr. E., Prof. Häckels natürliche Entſtehung d. Menſchen [Anthropogenie], kritiſch beleuchtet. Ein Beitrag zur Kenntniß d. Chriſtenthums gegen die mod. materialiſt. Weltanſchauung. Regensburg, Manz (344 S. 8). 4 Mk.

Jonas, Gymn.-Oberl. Dr. R., Ein Blick auf den ſiegreichen Kampf des chriſtl. Theismus m. pantheiſt. Anſchauungen. Vortrag. Poſen, Merzbach (16 S. gr. 8). 40 Pf.

Ziemlich, B., Göthe u. das alte Teſt. Vortrag. Nürnberg, Korn (30 S. gr. 8). 60 Pf.

Rodowicz v. Oswiecinski, Freie Betrachtungen e. Greiſes üb. Religion. Allen Selbſtdenkern gewidmet. Leipzig, Findel (V, 274 S. gr. 8). 3 Mk.

† Evels, Dr. F. W., Europa u. das Christenthum. Ein Vermittelungs-Versuch zwischen den christl. u. antichristl. Parteien in der neuesten Culturperiode. Aachen, Cremer (214 S. gr. 8). 2 Mk.

Busch, Past. Fr. v., Ueber Glauben u. Unglauben. Apologet. Vortrag. Riga, Kymmel (28 S. gr. 8). 80 Pf.

Lange, Dr. J. P., Entweder Mysterium od. Absurdum. Zur Festnagelg. haltloser Geister. Bonn, Hochgürtel (29 S. gr. 8). 60 Pf.

Kübel, Prof. D. R., Ueber den christl. Wunderglauben. Vortrag. Stuttgart, Buchh. der ev. Gesellsch. (24 S. gr. 8). 30 Pf.

† Mir, P. M., S. J, Zusammenhang zwischen Wissen u. Glauben. Aus dem Span. übers. v. J. Jehly. Regensburg, Manz (XVI, 362 S. gr. 8). 5 Mk. 40 Pf.

Daß die heil. Schrift v. Gott eingegeben ist. Zur Verständigg. u. zum Zeugniß. Ein Wort an die Gemeinde zunächst der Nachbarleser in Hessen v. der Zimmersröder Pfarrconferenz. Kassel, Buchh. im Ev. Vereinshaus (19 S. gr. 8). 25 Pf.

† Mach, Prof. F. J., Die Nothwendigkeit der Offenbarung Gottes, nachgewies. aus Gesch. u. Vernunft. Mainz, Kirchheim (VIII, 339 S. gr. 8.) 4 Mk. 20 Pf.

† Redwood, Bischof Dr. F., Die Gottheit Christi, bewiesen durch das Christenthum. Regensburg, Manz (51 S. 8). 50 Pf.

Müller, Pfr. K. W. Ph, Die Principien des Protestantismus. Straßburg, (Trübner) (48 S. gr. 8). 80 Pf.

† Hohoff, W., Protestantismus und Socialismus. Histor.-pol. Studien. 2. verm. Aufl. Paderborn, Bonifaciusdr. (XVI, 226 S. gr. 8). 2 Mk.

Hartmann, Eduard v., und das Christenthum. Eine Streitschrift. Von einem luth. Laien. Emden, Haynel in Comm. (32 S. 8). 60 Pf.

Bassermann, Prof. Lic. H., Die Bedeutung des Liberalismus in der ev. Kirche. Vortrag. Wiesbaden, Kreidel (30 S. 8). 60 Pf.

† Röhm, Domcapit. J. B., Gedanken über die Union. Hildesheim, Borgmeyer (24 S. gr. 8). 50 Pf.

Liddon, Domhr. Prof. P. H. Ph., Die Gottheit unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi. Acht Vorlesgn. Autor. Uebersetzung der 7. Aufl. Mit einem Vorwort v. Pfr. Ph. Fr. Mader. Basel, Bahnmeyer (V, 591 S. gr. 8). 6 Mk.

Was die Evangelischen in Bezug auf die Jungfrau Maria lehren. Gernsbach, Christl. Colportage-Ver. (24 S. 16). 10 Pf.

Glaubrecht, Chrn., Ist die Wahrheit in der katholischen Kirche oder in der evangelischen Kirche? 3. Aufl. Schwelm, Scherz (IV, 32 S. gr. 8). 30 Pf.

† Hanf, fr. Not. F., Wo ist die Wahrheit? Vorurtheilsfreie Prüfg. d. Glaubens der Reformatoren gegenüber der kath. Kirchenlehre, m. e. reichen, den Schriften u. Reden der Reformatoren wörtlich entnommenen Beweismaterial. 2. Aufl. Regensburg, Manz (XX, 482 S. gr. 8). 3 Mk.

Müller, Pfr. K. W. Ph., Der Zusammenbruch des theol. Protestantismus u. die Lösung des 300jähr. Räthsels. Straßburg, Trübner (36 S. gr. 8). 80 Pf.

Mario, Ein neuer Glaube. In 14 Punkten dargelegt. Berlin, Heymann (16 Bl. 8). 50 Pf.

† Manning, Erzbisch. Cardin. H. E., Die kath. Kirche u. die moderne Gesellschaft. Uebers. m. Genehmigg. d. Verf. v. e. trier. Priester. Trier, Paulinus-Druckerei (31 S. gr. 8). 40 Pf.

Beyschlag, Prof. D. W, Der Altkatholicismus. Eine Denk- u. Schutzschrift an das ev. Deutschland. Halle, Strien in Comm. (65 S. gr. 8). 1 Mk.

Wider Joh. Janssen u. seine Geschichte d. deutschen Volkes seit dem Ausgang d. Mittelalters v. e. practischen Theologen. Frankfurt a. M., Schriften-Niederlage d. Ev. Vereins in Comm. (VIII, 158 S. gr. 8). 2 Mk.

† Röhm, Domcapitul. J. B., Zur protestant. Polemik. Hildesheim, Borgmeyer (27 S. gr. 8). 40 Pf.

Katholicismus, Der römische, beleuchtet in Vorträgen für den Hamburger und Bremer Protestantenverein, gehalten im Winter 1882/83. Hamburg, Seippel (gr. 8): Inhalt: Luther u. das Papstthum. Von Pastor E. Lüdemann (18 S.). Der röm.-kath. Glaube. Von Pastor J. R. Hanne (S. 19—53). Das Mönchthum als kath. Lebensideal. Von Pastor Dr. J. Cropp (S. 55—73). Die kath. Propaganda u. ihre Erfolge. Von Pastor O. Schoost (S. 75—119). Die Jesuiten im Spiegel ihrer Geschichte und Moral. Von Pastor L. Klapp (S. 121—148). Encyclica und Syllabus. Von Pastor Dr. F. Rode (S. 149—171). 2 Mk.

† Briefe aus Hamburg. Ein Wort zur Vertheidigung der Kirche gegen die Angriffe von sieben Läugnern der Gottheit Christi. In 6 Heften. Berlin, Germania (VIII, 364 S. 8). à 60 Pf.

Bibelglaube und Christenthum, im Zusammenhange des N. T. mit dem A. T. neu dargestellt. Von einem Veteranen. Königsberg, Hartung (XX, 727 S. gr. 8). 8 Mk.

Sammlung von Vorträgen. Hrsg. von W. Frommel und F. Pfaff. 10. Bd. 8—10. Heft. Heidelberg, Winter (8): Was ist die religiöse Schwärmerei? von Lic. A. Schlatter. (29 S.) 60 Pf.

Ueber Religion. Ein Gespräch. Leipzig, Findel (39 S. gr. 8). 1 Mk.

Weltanschauung, Religiöse. Gedanken eines hochbetagten Laien über Glauben, Religion und Kirche. Karlsruhe, Reuther (X, 104 S. 8). 2 Mk.

† Schroeder, Prof. D. J., Der Liberalismus in der Theologie u. Geschichte. Eine theol.-histor. Kritik der Kirchengeschichte des Prof. Dr. F. X. Kraus. Trier, Paulinus-Druckerei (VIII, 181 S. gr. 8). 2 Mk.

† Röhm, Domcapit. J. B., Confessionelle Lehrgegensätze. (1. Thl.) Hildesheim, Borgmeyer (285 u. X. S. gr. 8). 3 Mk.

† Körber, jun. Relig.-Lehrer Dr. J., Maria im System der Heilsökonomie, auf thomist. Basis dargestellt. Regensburg, Manz (VII, 223 S. gr. 8). 3 Mk.

Cremer, D. H., Ueber den Zustand nach dem Tode. Nebst einigen Andeutungen über das Kindersterben und über den Spiritismus. Gütersloh, Bertelsmann (79 S. gr. 8). 80 Pf.

Briefe, aus der Hölle v. * * * Leipzig, Lehmann (VIII. 353 S. 8). 3 Mk.

e. Symbolik.

Horst, kirchl. Insp. L., Die Augsb. Confession. Entstehung, Inhalt und Bedeutung derselben für die Gegenwart. Straßburg, Treuttel & Würtz (31 S. 8). 30 Pf.

Rohnert, Past. W., Kirche, Kirchen u. Secten, sammt deren Unterscheidungslehren. Nach dem Worte Gottes u. den lutherischen Bekenntnißschriften dargestellt. 3 verb. und vermehrte Aufl. Leipzig, Böhme (VIII, 248 S. gr. 8). 2 Mk. 40 Pf.

Pfizmaier, Dr. A., Die neuere Lehre der russischen Gottesmenschen. Wien, Gerold's Sohn in Comm. (82 S. Lex.-8). 1 Mk. 20 Pf.

Philippi, weil. Prof. Dr. F. A., Symbolik. Academ. Vorlesungen, hrsg. von Pastor Dr. F. Philippi. 1. Hälfte. Gütersloh, Bertelsmann (VII, 240 S. gr. 8). 3 Mk. 60 Pf.

Schilling, Propst em. J. Fr., Die Unterscheidungslehren der christlichen Confessionen, zum Gebrauch für die oberste Klasse der Schulen zusammengestellt. Riga, Deubner (31 S. gr. 8). 75 Pf.

IV. Philosophie.

Stricker, Prof. Dr. S., Studien über die Association der Vorstellungen. Mit einer Abbildung in Lichtdr. Wien, Braumüller (III, 96 S. gr. 8). 3 Mk.

Rehmke, J., Der Pessimismus und die Sittenlehre. Eine Untersuchung. Leipzig, Klinkhardt (130 S. gr. 8). 1 Mk. 60 Pf.

Peters, Dr. C., Willenswelt und Weltwille. Studien und Ideen zu einer Weltanschauung. Leipzig, Brockhaus (XIV, 404 S. gr. 8). 8 Mk.

Perty, Prof. Dr. M., Ohne die mystischen Thatsachen keine erschöpfende Psychologie. Leipzig, Winter (V, 66 S. gr. 8). 1 Mk.

Schneidewin, Dr. M., Drei populär-philos. Essays. [1. A. Schopenhauer und Ed. v. Hartmann. Eine Parallele zwischen der philos. und menschl. Persönlichkeit Beider. 2. A. Stendel, ein Philosoph der Gegenwart. 3. Eins der geflügelten Worte des Goethe'schen Faust als harmonische Lösungsformel des modernen Lebens.] Hameln, Fuendeling (52 S. gr. 8). 75 Pf.

Bibliothek, Philosophische, hrsg. von J. H. v. Kirchmann. Lfg. 310. 311: Aristoteles' sophistische Widerlegungen. Uebersetzt und erläutert von J. H. v. Kirchmann. 312: Erläuterungen dazu. Von J. H. v. Kirchmann. Heidelberg, Weiß (XXVI, 66 und VI, 64 S. 8). à 50 Pf.

Herbart's, J. F., Lehrbuch zur Einleitung in die Philosophie. 5. Aufl., hrsg. von G. Hartenstein. 2. Abdr. Hamburg, Voß (VIII, 360 S. gr. 8). 4 Mk.

Isenkrahe, Pfr. C. Th., Idealismus oder Realismus? Eine erkenntnißtheoretische Studie zur Begründung der letztern. Leipzig, F. Fleischer (VI, 182 S. gr. 8). 3 Mk.

Liebmann, O., Ueber philosophische Tradition. Eine academ. Antrittsrede. Straßburg, Trübner (32 S. gr. 8). 1 Mk.

Vorträge, Philosophische, hrsg. von der philosophischen Gesellschaft zu Berlin. N. F. 3. Heft: Die Entwickelung des religiösen Bewußtseins der Menschheit nach E. v. Hartmann. Von Prof. Dr. A. Lasson, nebst der dabei stattgehabten Discussion. Halle, Pfeffer (79 S. gr. 8). à 1 Mk. 20 Pf.

Aristoteles, Organon. Uebersetzt und erläutert von J. H. v. Kirchmann. 5 Theile in 1 Bd. Heidelberg, Weiß (XII, 82; XX, 150; XXXI, 103; XXXVI, 205 und XXVI, 66 S. gr. 8). 6 Mk.

Kirchmann, J. H. v., Erläuterungen zu dem Organon des Aristoteles. 5 Theile in 1 Bd. Ebd. (V, 114; VII, 260; VII, 190; VI, 130 und VI, 64 S. gr. 8). 6 Mk.

Brentano, F., Offener Brief an Herrn Prof. Dr. E. Zeller aus Anlaß seiner Schrift über die Lehre des Aristoteles von der Ewigkeit des Geistes. Leipzig, Duncker & Humblot (36 S. gr. 8). 1 Mk.

Commer, Prof. Dr. E., System der Philosophie. 1. Abth. Münster, Nasse (VI, 186 S. gr. 8). 2 Mk. 80 Pf.

Zeller, E., Ueber Begriff und Begründung der sittlichen Gesetze. Berlin, (Dümmler) (35 S. gr. 4). 1 Mk. 50 Pf.

Berger, Dr. M., Der Materialismus im Kampfe mit dem Spiritualismus u. Idealismus. Gemeinfaßlich dargestellt. Triest, Dase (VII, 346 S. gr. 8). 6 Mk.

Spitzer, Doc. Dr. H., Ueber das Verhältniß der Philosophie zu den organ. Naturwissenschaften. Vortrag. Leipzig, O. Wigand (64 S. gr. 8). 80 Pf.

Münzer, Dr. J., Die Ethik des Aristoteles und ihr Werth auch für unsere Zeit. Vortrag. Wien (Rospini) (12 S. Lex.-8). 60 Pf.

Laßwitz, Dr. K., Die Lehre Kants von der Idealität des Raumes und der Zeit, im Zusammenhange m. seiner Kritik des Erkennens allgemeinverständlich dargest. Gekrönte Preisschrift. Berlin, Weidmann (XV, 246 S. gr. 8). 6 Mk.

Barnbüler, Th. v., Die Lehre vom Sein. Prag, Tempsky. Leipzig, Freytag (XVI, 103 S. gr. 8). 2 Mk.

Riehl, Prof. Dr. A., Ueber wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Philosopie. Eine academ. Antrittsrede. Freiburg i. Br., Mohr (52 S. gr. 8) 1 Mk. 60 Pf.

Tolmatchoff, P., Le découeu logique de notre temps. Dresden, Meinhold & Söhne (102 S. 8). 1 Mk. 50 Pf.

Oelzelt-Newin, A., Die Unlösbarkeit der ethischen Probleme. Wien, Braumüller (III, 45 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf.

Stöhr, Dr. A., Vom Geiste. Eine Kritik der Existenz des mentalen Bewußtseins. Wien, Hölder (X, 38 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf.

Dilthey, Prof. W., Einleitung in die Geisteswissenschaften. Versuch einer Grundlegung für das Studium der Gesellschaft und der Geschichte. 1. Bd. Leipzig, Dunker & Humblot (XX, 519 S. gr. 8). 10 Mk. 80 Pf.

Landsberg, Dr. J., Volksthümliche Philosophie. Vorlesungen zur Belehrung und Unterhaltung. 5. Heft: Der Gottes-Begriff. 6. Heft: Eine vergnügte Stunde. Berlin, Issleib in Comm. (S. 121—187; gr. 8). 1 Mk. 25 Pf.

Kleist, H. v., Plotinische Studien. 1. Heft: Studien zur IV. Enneade [IV, 1; 2; 3, 1—17 incl.; 4, 14; 4, 18—29 incl.; 5; 6]. Heidelberg, Weiß (IX, 152 S. 8). 2 Mk. 80 Pf.

Engler, O., Darstellung und Kritik des leibnitzischen Optimismus. Inaugural-Dissertation. Jena, (Neuenhahn) (63 S. gr. 8). 1 Mk. 60 Pf.

Willy, Dr. R., Schopenhauer in seinem Verhältnisse zu J. G. Fichte und Schelling. Zürich, Höhr (98 S. gr. 8). 1 Mk. 80 Pf.

Göpfert, Dr. E., Geulinx' ethisches System. Breslau, Koebner (30 S. gr. 4). 1 Mk. 50 Pf.

† Gutberlet, Prof. Dr. C, Das Gesetz von der Erhaltung der Kraft und seine Beziehungen zur Metaphysik. Münster, Aschendorff (III, 135 S. gr. 8). 2 Mk.

Bart, Dr. G., Bemerkungen zur Theorie der menschlichen Freiheit. Jena, (Neuenhahn) (10 S. gr. 4). 1 Mk.

Werner, Dr. K., Die Carteſisch-Malebranche'sche Philosophie in Italien. J. M. A. Fardella. Wien, Gerold's Sohn in Comm. (69 S. Lex.-8). 1 Mk.

Meinong, Prof. Dr. A, Hume-Studien. II. Zur Relationstheorie. Ebd. (182 S. Lex.-8). 2 Mk. 80 Pf.

Scultze, Prof. Dr. F., Die Grundgedanken des Spiritismus und die Kritik derselben. 3 Vorträge zur Aufklärung. Leipzig, E. Günther (III, 248 S. gr. 8). 5 Mk.

Hume, D., Eine Untersuchung über die Principien der Moral. Deutsch hrsg. von Prof. Dr. Th. Garrigue Masaryk. Wien, Konegen (VI, 167 S. 8). 2 Mk.

Gizycki, Privatdc. Dr. G. v., Grundzüge der Moral. Gekrönte Preisschrift. Leipzig, Friedrich (III, 140 S. 8). 1 Mk. 50 Pf.

† Fischer, Privatdoc. Dr. E. L., Ueber das Princip der Organisation und die Pflanzenseele. Mainz, Kirchheim (XV, 144 S. gr. 8). 2 Mk. 40 Pf.

Heinze, M., Der Eudämonismus in der griech. Philosophie. 1. Abhandlung. Vorsokratiker, Demokrit, Sokrates. Leipzig, Hirzel (113 S. Lex.-8). 4 Mk.

Hostinsky, Dr. O., Ueber die Bedeutung der practischen Ideen Herbart's für die allgemeine Aesthetik. Prag, Rziwnatz (31 S. gr. 8). 1 Mk.

Lotze, H., Grundzüge der Logik und Encyclopädie der Philosophie. Dictate aus Vorlesungen. Leipzig, Hirzel (IV, 120 S. gr. 8). 2 Mk.

Auffarth, Dr. A., Die Platonische Ideenlehre. Berlin, Dümmler (VII, 123 S. gr. 8). 2 Mk. 40 Pf.

Vorträge, Philosophische, hrsg. von der philos. Gesellschaft zu Berlin. N. F. 4. Heft: Ueber die Anwendbarkeit der mathemat. Methode auf die Philosophie. Ein Vortrag von Präs. a. D. v. Kirchmann, nebst der dabei stattgehabten Discussion. Halle, Pfeffer (70 S gr. 8). à 1 Mk. 20 Pf.

Berger, A. Frhr. v., Goethe's Faust und die Grenzen des Naturerkennens. Wider „Goethe und kein Ende" von E. Du Bois-Reymond. Wien, Gerold's Sohn (40 S. gr. 8). 80 Pf.

Böller, E., Ueber den Grund und das Ziel der menschlichen Entwickelung und die Bedeutung unserer Vorstellung des Unendlichen. Lindau, Ludwig (VIII, 79 S. gr. 8). 1 Mk. 50 Pf.

Kirchner, F., Katechismus der Psychologie. Leipzig, Weber (VIII, 292 S. 8). Gebunden 3 Mk.

Eichhorn, Pfarrvicar Dr. C., Die Persönlichkeit Gottes. Eine religionsphilos. Untersuchung. Leipzig, Hinrichs (III, 107 S. gr. 8). 2 Mk. 40 Pf.

Cohen, Prof. Dr. H., Von Kants Einfluß auf die deutsche Cultur. Rede. Berlin, Dümmler (38 S. gr. 8). 80 Pf.

Fick, A., Philosophischer Versuch über die Wahrscheinlichkeiten. Würzburg, Stahel (46 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf.

Koch, Dir. Dr. J. L. A., Erkenntnißtheoretische Untersuchungen. Göppingen, Herwig (87 S. gr. 8). 2 Mk. 50 Pf.

Lipps, Privatdoc. Dr. Thdr., Grundthatsachen des Seelenlebens. Bonn, Cohen & Sohn (VIII, 709 S. gr. 8). 15 Mk.

Dieterici, Prof. Dr. Fr., Die sg. Theologie des Aristoteles, aus dem Arab. übersetzt und mit Anmerkungen versehen. Leipzig, Hinrichs (XVIII, 224 S. gr. 8). 8 Mk.

Maaß, Pfr. G., Christliche Philosophie. Erklärung der Welt aus e. Principe. Jena, Pohle (101 S. gr. 8). 2 Mk.

Meinke, Div.-Pfr. E., Was nennen wir schön? Die Principien der Aesthetik. Posen, Heine in Comm. (33 S. 8). 60 Pf.

Lotze, H., Grundzüge der Metaphysik. Dictate aus den Vorlesungen. Leipzig, Hirzel (III, 94 S. gr. 8). 1 Mk. 70 Pf.

Bergk, Th., Fünf Abhandlungen zur Geschichte der grichischen Philosophie und Astronomie. Hrsg. v. G. Hinrichs. Leipzig, Fues (VII, 189 S. gr. 8). 4 Mk.

Carus, Dr. P., Ursache, Grund und Zweck. Eine philosophische Untersuchung zur Klärung der Begriffe. Dresden, v. Grumkow (VII, 82 S. gr. 8). 1 Mk. 80 Pf.

Gutberlet, Dr. C., Lehrbuch der Philosophie. (5. Thl.) Ethik und Naturrecht. Münster, Theissing. (XII, 177 S. gr. 8). 2 Mk.

Königsfels, Graf Ed. A. v., Philosoph Essays, nebst einer Auswahl von Gedichten. Dresden, Tittmann (XII, 483 S. gr. 8). 8 Mk.

Weygoldt, Kreisschulr. Dr. G. P., Die Philosophie der Stoa nach ihrem Wesen u. ihren Schicksalen. Für weitere Kreise dargest. Leipzig, O Schulze (V, 218 S. 8). Geb. 4 Mk.

Ritterfeld, Dr. F., Die Cardinalfragen der Kosmologie u. Kant's Entstehung des Weltalls. Eine populär-wissenschaftliche Abhandlung. Wiesbaden, (Moritz & Münzel (IV, 100 S. gr. 8). 2 Mk.

Tangermann, J. D., Licht, Harmonie und Kraft. Eine naturwissenschaftlich-philos. Studie. Leipzig, Mutze (70 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf.

Fischer, K., Kritik der kantischen Philosophie. München, Bassermann (VIII, 112 S. gr. 8). 2 Mk.

Werner, Dr. K., Die Cartesisch-Malebranche'sche Philosophie in Italien. II. Giac. Sig. Gerdil. Wien, Gerold's Sohn in Comm. (78 S. Lex.-8). 1 Mk. 20 Pf.

Zimmermann, R., Ueber Hume's Stellung zu Berkeley u. Kant. Ebd. (76 S. Lex.-8). 1 Mk. 20 Pf.

Wenzig, C., Die Conception der Ideenlehre im Phaedrus bildet den einheitlichen Grundgedanken dieses Dialoges u. liefert den Schlüssel zum Verständniß der Platon. Ideenlehre überhaupt. Inaug.-Diss. Gekrönte Preisaufgabe. Breslau, (Köhler) (64 S. gr. 8). 1 Mk.

Michalsky, O., Kant's Kritik der reinen Vernunft und Herder's Metakritik. Einleitung und 1. liter. Thl., nebst Vorunterſuchungen. Inaug.-Diss. Ebd. (39 S. gr. 8). 1 Mk.

Schwertschlager, Lyc.-Prof. Dr. J., Kant u. Helmholtz, erkenntniß-theoretisch verglichen. Freiburg i. Br., Herder (IV, 109 S. gr. 8). 1 Mk. 80 Pf.

Spir, A., Gesammelte Schriften. (In 16 Lfgn.) 1. Lfg.: Denken u. Wirklichkeit. Versuch einer Erneuerung der kritischen Philosophie. 3. Aufl. (1. Bd.) Leipzig (Findel (S. 1—80: gr. 8). 1 Mk.

Ueberweg's, Frdr., Grundriß der Geschichte der Philosophie. 3. Theil: Grundriß der Geschichte der Philosophie der Neuzeit von dem Aufblühen der Alterthumsstudien bis auf die Gegenwart. 6., mit einem Philosophen- und Literatoren-Register versehene Aufl., bearb. und hrsg. von Prof. Dr. M. Heinze. Berlin, Mittler & Sohn (VIII, 503 S. gr. 8). 8 Mk.

Stadler, A., Kants Theorie der Materie. Leipzig, Hirzel (IX, 268 S. gr. 8). 5 Mk.

Reich, vorm. Prof. Dr. Ed., Weltanschauung und Menschenleben, Religion, Sittlichkeit u. Sprache. Betrachtungen üb. d. Philosophie J. Frohschammer's. Großenhain, Baumert & Ronge (V, 64 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf.

Schneider, Dr. G. H., Freud und Leid des Menschengeschlechts. Eine socialpsychol. Untersuchung der ethischen Grundprobleme. Stuttgart, Schweizerbart (XVIII, 380 S. gr. 8). 8 Mk.

Windelband, Prof. W., Präludien. Aufsätze und Reden zur Einleitung in die Philosophie. Freiburg i. Br., Mohr (VII, 325 S. gr. 8). 6 Mk.

Mayer, Dr. B., Thomas Hobbes. Darstellung u. Kritik seiner philosophischen, staatsrechtlichen u. kirchenpolitischen Lehren. Vom Standpunkte der modernen Weltanschauung. Freiburg i. Br., Stoll & Bader (V, 290 S. gr. 8). 4 Mk.

Rothenbücher, Dr. A., Handbuch der Moral. Cottbus, Differt (III, 225 S. 8). 1 Mk. 80 Pf.

Cohen, Prof. Dr. H., Das Princip der Infinitesimal-Methode u. seine Geschichte. Ein Capitel zur Grundlegg. der Erkenntnißkritik. Berlin, Dümmler (V, 162 S. gr. 8). 3 Mk. 60 Pf.

† Justus, J., Das Christenthum im Lichte der vergleichenden Sprach- u. Religions-Wissenschaft u. in seinem Gegensatze zur aristotelisch-scholast. Speculation. Wien, Gerold's Sohn in Comm. (VIII, 244 S. gr. 8). 4 Mk.

Pfeilsticker, R., Ideal-Materialismus. Allg. Gedanken e. Nicht-Philosophen. Berlin, Issleib (III, 48 S. gr. 8). 1 Mk.

Bilharz, Dr. A., Erläuterungen zu Kant's Critik der reinen Vernunft. Wiesbaden, Bergmann (XVI, 366 S. gr. 8). 6 Mk.

Siebeck, Prof. Dr. H., Geschichte der Psychologie. 1. Thl. 2. Abth.: Die Psychologie von Aristoteles bis zu Thomas v. Aquino. Gotha, F. A. Perthes (XI, 581 S. gr. 8). 11 Mk.

Schrot, A., Grundlagen, Vorbedingungen u. Grundzüge e. auf der freien natürlichen Erkenntniß beruhenden Lehre v. der Sittlichkeit. Leipzig, Thiele (VII, 48 S. gr. 8). 1 Mk.

Zeller, Dr. Ed., Grundriß der Geschichte der griech. Philosophie. Leipzig, Fues (X. 317 S. gr. 8). 4 Mk. 40 Pf.

Wolff, Doc. Dr. H., Wegweiser in das Studium der cantischen Philosophie. Eine Darstellung d. geist. Entwickelungsganges Kant's d. crit. Grundproblemes u. der Lösg. desselben in den drei Critiken. Leipzig, Denicke (V, 106 S. gr. 8). 2 Mk. 50 Pf.

Comte, A., Die positive Philosophie, im Auszuge v. J. Rig. Uebers. von J. H. v. Kirchmann. 2. Bd.: Heidelberg, Weiß (XII, 524 S. gr. 8). 8 Mk. 60 Pf.

Roitzsch, Dr. R., Die Entwickelungshypothese u. die durch sie hervorgerufene moderne Weltanschauung. Ein Vortrag. Dresden, Burdach in Comm. (46 S. 8). 1 Mk.

Hirzel, Rud., Untersuchungen zu Cicero's philos. Schriften. 3. Thl. Academica priora. Tusculanae disputationes. Leipzig, Hirzel (III, 576 S. gr. 8). 12 Mk.

Reicke, H., u. H. Vaihinger, Die Kant-Bibliographie des J. 1882 m. Nachträgen zu früheren Jahren. Königsberg, (Beyer) (7 S. gr. 8). 40 Pf.

Studien, Philosophische. Hrsg. v. W. Wundt. 2. Bd. 1 Heft. Leipzig, Engelmann (160 S. gr. 8 m. 2 Steintaf.). 4 Mk.

Wolff, Doc. Dr. H., Handbuch der Logik, zum Gebrauche auf Universitäten, Gymnasien ꝛc. neu dargestellt. Leipzig, Denicke (VI, 166 S. 8). 1 Mk. 50 Pf.

Stumpf, Prof. Dr. C., Tonpsychologie. 1. Bd. Leipzig, Hirzel (XIV, 427 S. gr. 8). 7 Mk. 50 Pf.

Pfleiderer, Prof. D. O., Religionsphilosophie auf geschichtl. Grundlage. 2., stark erweit. Aufl. in 2 Bdn. 1 Bd. A. u. d. T.: Geschichte der Religionsphilosophie von Spinoza bis auf die Gegenwart. Berlin, G. Reimer (XII, 640 S. gr. 8). 9 Mk.

V. Kirchenrecht.

† Decreta authentica sacrae congregationis indulgentiis sacrisque reliquiis praepositae ab a. 1668 ad a. 1882 edita jussu et auctoritate ss. D. N. Leonis PP. XIII. Regensburg, Pustet (XX, 582 S. gr. 8). 6 Mk.

Fabini, J., Recht und Brauch der ev. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen. Mit Rücksicht auf die pract. Bedürfnisse d. Pfarrers zusammengestellt. Hermannstadt, Michaelis (VI, 141 S. gr. 8). Geb. 4 Mk.

Roedenbeck, Dr. Rudf., Die Ehe in besonderer Beziehung auf Ehescheidung u. Eheschließung Geschiedener. Nach evangelischem Kirchenrecht und nach Lehre der heil. Schrift. Gotha 1882, F. A. Perthes [VII, 155 S. gr. 8]. 3 Mk.

Meurer, Dr. phil. u. jur., Christian, Der Begriff des kirchlichen Strafvergehens nach den Rechtsquellen des Augsburgischen Bekenntnisses in Deutschland zur Reformationszeit. (Leipzig, Veit & Co. 108 S. 3 Mk.)

Günther, O.-Cons.-R., Zusammenstellung urkundlicher Actenstücke üb. die Verfassung der protestant. bayer. Landeskirche. München, (Kaiser) (112 S. 8). 1 Mk. 20 Pf.

Böckler, Reg.- u. Schulr. K. F. W, Gesetze, Verordnungen u. Ausschreiben in Kirchensachen f. den Bezirk d. kgl. Prov.-Consistoriums zu Hannover, 4. Folge der Ebhardt'schen Sammlg., den Zeitraum von 1878 bis 1883 umfassend. [6. Bd. der ganzen Sammlg.]. 1. Hft. Hannover, Helwing (160 S. gr. 8). 3 Mk.

Hübler, Geh. O.-Reg.-R. Prof. Dr. B., Eheschließung und gemischte Ehen in Preußen nach Recht und Brauch der Katholiken. Berlin, Hertz (IV, 110 S. gr. 8). 2 Mk.

Rudloff, Sup. G., Gothaisches Kirchen- u. Pastoralrecht. Sammlg. aller auf die gothaische Landeskirche u. die Berufsstellg. d. gothaischen Geistlichen bezügl. u. noch gegenwärtig gültig erschein. Gesetze u. Verordngn. In Gemeinschaft m. Pfarrern Dr R. Felsberg und G. Thielemann hrsg. Gotha, Thienemann (VII, 184 S. gr. 8). 4 Mk. 50 Pf.

Amtshandbuch f. die protest. Geistlichen des Kgr. Baiern d. d. Rheins. Red. durch den Cons.-R. Günther. Neue Aufl. 1. Bd. München, (Th. Ackermann (VIII, 859 S. gr. 8). 5 Mk.

Frantz, Prof. Dr. Ad., Die Patronats-Befugnisse in Bezug auf den Gemeinde-Kirchenrath nach § 6 der Kirchengemeinde- u. Synodal-Ordng. vom 10. Sept. 1873. Marburg, Elwert (VII, 86 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf.

Pfirstinger, Rechtsanw. A., Das baierische Eheschließungs- u. Ehescheidungsrecht in den Gebieten d. baierischen u. preuß. Landrechts. In alphabet. Ordng. dargestellt. München, Stahl (IV, 156 S. 8). Geb. 2 Mk. 20 Pf.

Handbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart in Monographien, hrsg. von Prof. Dr. H. Marquardsen. 1. Bd. 1. Halbd.: Staat und Kirche. Von Prof. Dr. P. Hinschius. Freiburg i. Br., Mohr (S. 187—380 Lex.-8). 9 Mk.

Bestimmungen, Die, über die Sonn-, Fest- u. Bußtagsfeier im Kgr. Sachsen, aus den Gesetzen, Verordngn. u. Entscheidgn. zum practischen Gebrauch tabellarisch zusammengestellt. Mittweida. (Leipzig, Roßberg) (20 S. gr. 8). 40 Pf.

Houwald, Freiher, Otto, Geh. Reg.-Rath, Zusammenstellung d. Bestimmungen des Neumärkischen u. Kurmärkischen Provinzialrechts über Kirchen-, Pfarr- u. Küsterbauten. Frankfurt a. O. (Trowitzsch) 1 Mk. 50 Pf.

VI. Practische Theologie.

A. Pastoraltheologie.

Büttner, Past. J. S., Die Lehre v. der Heilsgewißheit u. ihre Bedeutung für die Seelenpflege. Vortrag. Hannover (Feesche (15 S. gr. 8). 35 Pf.

Löfflad, Pfr. J., Ueber das wissenschaftliche Studium der Geistlichen in der Gegenwart. Referat. Königsberg, Backe in Comm. (16 S. gr. 8). 50 Pf.

Manger, Past., Die Wiederherstellung u. Belebung der kirchl. Catechisationen m. d. confirmirten Jugend. Vortrag. Gardelegen, Manger (17 S. gr. 8). 20 Pf.

† Probst, Prof. Dr. F., Theorie der Seelsorge. Breslau, Aderholz (VIII, 172 S. 8). 2 Mk.

Erdmann, Past. Insp. O., Kennzeichen wahrer Erweckung. Vortrag. Elberfeld, Buchh. der Ev. Gesellschaft (23 S. gr. 8). 25 Pf.

Majer, Dec., Bist du ein Geistlicher? Eine Pastoralfrage üb. Predigt u. Seelsorge. 2 Thle. Gotha, Schloeßmann (VII, 142 S. u. III, 227 S. 8). 4 Mk. 20 Pf.

Spurgeon, C. H., Vorträge bei Pastoral-Conferenzen. Mit Genehmigung des Verf. aus dem Engl. übers. Bonn, Schergens (IV, 176 S. 8). 1 Mk. 50 Pf.

Meuß, Consist.-R. Prof. Dr. E, Lebensbild des ev. Pfarrhauses vornehmlich in Deutschland. Ein Beitrag zur Culturgeschichte u. Pastoraltheologie. 2. wesentl. erneute u. bereich. Aufl. v. „Leben u. Frucht des ev. Pfarrhauses". Bielefeld, Velhagen & Klasing (X, 431 S. gr. 8). 4 Mk.

Dalhoff, Past. R., Unsere Gemüthskranken. Anh.: Die Stellg. d. Geistlichen zu den Gemüthskranken. Aus dem Dän. von A. Michelsen. Karlsruhe, Reuther (III, 206 S. 8). 2 Mk. 25 Pf.

Heuch, Pfr. J. C., Die Praxis der Krankenseelsorge. Ein Beitrag zur Pastoraltheologie. Deutsche, vom Verf. autor. Ausg. von Pfr. E. Schumacher. 2. Abdr. Leipzig, J. Naumann (VI, 114 S. 8). 1 Mk. 50 Pf.

Jaspis, Gen.-Sup. D., Die Seelsorge unter Confirmanden. Eine Liebesmahng. an jüngere Amtsbrüder. Berlin, Hauptver. f. christl. Erbauungsschriften (15 S. gr. 8). 15 Pf.

Todt, R., Die Ursachen der Unkirchlichkeit u. ihre Abhilfe. (54. Heft der „Zeitfragen des christlichen Volkslebens"). Heilbronn, Henninger [79 S. gr. 8]. 1 Mk. 40 Pf.

Weltkirchen od. Gemeinden v. Gläubigen? Bern. (Bonn, Schergens). (16 S. 12). 20 Pf.

Lehmann, Pfr. Dr., Der Pastor u. die Adiaphora. Leitende Grundsätze f. die Behandlg. der Mitteldinge. Gotha, Schloeßmann (36 S. gr. 8). 60 Pf.

Erhardt, G., Christenthum u. Politik. Vortrag, geh. im conservat. Verein in Nürnberg. Nürnberg, Löhe (16 S. 8). 15 Pf.

Ruetschi, Gebr., Ueber Anschaffung u. Unterhalt von Kirch-Geläuten. Anleitung für die Kirchenvorsteherschaften. Aarau, (Christen) (50 S. gr. 8 m. 10 Taf.). 1 Mk. 80 Pf.

Zeitschrift f. practische Theologie. Herausgegeben vom Prof. Lic. Bassermann in Heidelberg u. Consist.-Rath Dr. Ehlers, Frankfurt a. M. V. Jahrgg. Frankfurt a. M., Diesterweg, 4 Hefte, 6 Mk.

„Halte, was Du hast." Zeitschrift für Pastoraltheologie, herausgegeben v. Pfarrer B. R. Oehler. Heilbronn, Henniger. VI. Jahrgg.

B. Homiletik.

Krauß, A., Lehrbuch der Homiletik. Gotha, F. A. Perthes (VIII, 669 S. gr. 8). 10 Mk.

Rinn, Dr. H., Culturgeschichtliches aus deutschen Predigten des Mittelalters Hamburg. (Nolte) (38 S. gr. 4). 2 Mk. 50 Pf.

† Bibliothek, Theologische. 2. Serie. 1. Bd.: Theorie der geistlichen Beredtsamkeit. Academ. Vorlesgn. von Prof. D. J. Jungmann. 2. verb. Aufl. 1. Bd. Freiburg i. Br., Herder (X, 620 S. gr. 8). 6 Mk.

Pfeiffer, Pred. Frz., Die Kraft, erbaulich zu predigen. Berlin, Deutsche Ev. Buch- u. Tractat-Gesellsch. (36 S. 8). 30 Pf.

a. Predigtsammlungen.

Römheld, Pfr. Dr. C. J., Der Wandel in d. Wahrheit, in Predigten üb. die Episteln d. Kirchenjahres dem ev. Volke an's Herz gelegt. Gotha, Schloeßmann (VIII, 706 S. gr. 8). 6 Mk. 50 Pf.

Güder, gew. Pfr. Dr. Ed., Es ist in keinem Andern Heil. Predigten. Nach dessen Tode hrsg. Mit dem Portr. d. Verf. Bern, Wyß (VIII, 355 S. gr. 8). 3 Mk. 40 Pf.

Stöcker, Hof- u. Dompred., Predigten f. das J. 1883. Berlin (Thormann & Goetsch) (Nr. 1. 8 S. gr. 8). 75 Pf.

Berenbruch, Past. W, Das heil. Vaterunser in 9 Predigten. Schwelm, Voswinkel in Comm. (137 S. 8). 1 Mk. 50 Pf.

Walther, Pfr. C. F. W., Amerikanisch-luth. Epistel-Postille. Predigten üb. die meisten epistol. Perikopen des Kirchenjahrs und freie Texte. S. Louis, Mo. (Dresden, Naumann) (IV, 496 S. hoch 4). 12 Mk.

Dryander, Pfr. E., Ev. Predigten. Ein Abschiedsgruß an die ev. Gemeinde zu Bonn. Bonn, Marcus (VIII, 193 S. 8). 2 Mk. 50 Pf.

Wirth, Pfr. Z., Alte Wahrheit f. die neue Zeit. Religiöse Reden u. Betrachtungen. St. Gallen. Leipzig, Breitkopf & Härtel (VII, 338 S. gr. 8). 4 Mk.

Scholz, Pred. Relig.-Lehr H., Zehn Predigten. Merseburg, Stollberg (VI, 120 S. 8). 1 Mk.

Zimmermann, Dec. Pfr. G. R., Predigten. 5. Sammlg. Zürich, Höhr (IV, 212 S. gr. 8). 2 Mk. 70 Pf.

Holst, Oberpast. J. E., Eins ist Noth. Eine Evangelienpostille f. alle Sonn- u. Feiertage d. Kirchenjahres. 3. Aufl. Riga, Kymmel (V, 466 S. gr. 8). 5 Mk.

Kaftan, Prof. Dr. J., Das Leben in Christo. Acht Predigten. Basel, Detloff (IV, 111 S. 8). 2 Mk.

Taube, Consist.-R. E., „Gottes Brünnlein hat Wassers die Fülle!" Predigten üb. freie Texte im Anschluß an das Kirchenjahr. 2. verm. Aufl. Hamburg, Agentur d. Rauhen Hauses (IV, 548 S. gr. 8). 5 Mk.

Borgius, Consist.-R. Dr. E., Brosamen vom Tische des Herrn. 12 Predigten. Eine Abschiedsgabe an seine bisher. Gemeinde beim Wechsel d. Amts. Berlin, Wiegandt & Grieben (VI, 173 S. 8). 2 Mk.

Schmidt, Past. H., Messian. Psalmen u. Weissagungen, in Predigten ausgelegt für die christl. Gemeinde. Eine Winterpostille. Bevorwortet von Prof. Dr. E. Riehm. 2. Thl. Passions- u. Oster-Psalmen des Alten Bundes. Vom S. Septuagesimä bis Pfingsten. Bremen, Müller (VIII, 278 S. 8). 3 Mk.

Philippi, D. F. A., Predigten u. Vorträge. Nebst zwei Anhängen. Hrsg. v. Dr. F. Philippi. Gütersloh, Bertelsmann (VI, 180 S. gr. 8). 2 Mk. 80 Pf.

Körner, † Sup. M., 20 im Kirchenjahre 1881—1882 geh. Predigten. Nebst (Lichtdr.-)Bildniß m. Fcsm. Zwickau, Richter in Comm. (III, 191 S. gr. 8). 2 Mk.

Fries, Hauptpast. N., Wort am Kreuz. Passions-Predigten f. Kinder, u. solche die es gern werden wollen. Itzehoe, Nusser (V, 146 S. 8). 1 Mk. 80 Pf.

Decoppet, Past. A., Predigten f. Kinder. Mit Erlaubniß des Verf. aus dem Franz. übers. v. P. O. Gleiß. Gütersloh, Bertelsmann (223 S. 8). 2 Mk. 80 Pf.

Schultze, J. H., Textgemäße Predigt-Entwürfe üb. d. evangelischen u. epistol. Periocopen. 2. Thl. Die epistol. Pericopen. 2., verb. u. verm. Aufl. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht (VI, 146 S. gr. 8). à 2 Mk.

Kögel, Gen.-Sup. D. R., Der Brief Pauli an die Römer, in Predigten dargelegt. 2. Aufl. Bremen, Müller (XII, 389 S. gr. 8). 6 Mk.

Müller, Pfr. O., Glaubenstrost. Predigten. Basel, Spittler (VIII, 128 S. 8). 1 Mk. 20 Pf.

Thönes, Pfr. Lic. Dr. C., Der Herr ist mein Hirt. Predigten. Leipzig, Hinrichs (VI, 281 S. gr. 8). 4 Mk. 50 Pf.

Heinzelmann, Pred. O., Predigten üb. die Evangelien aller Sonn- u. Festtage d. christl. Kirchenjahres. 2. Aufl. Potsdam, Stein (VIII, 453 S. gr. 8). 4 Mk. 50 Pf.

Sihler, Past. Dr. W., Zeit- u. Gelegenheits-Predigten. St. Louis, Mo. (Dresden, Naumann) VI, 392 S. gr. 8). 4 Mk. 80 Pf.

Jacoby, Prof. Dr. H., Christl. Tugenden. Predigten. Gotha, F. A. Perthes (III, 109 S. gr. 8). 2 Mk.

Nathusius, Past. M. v., Katechismus-Predigten, nach der Ordng. d. Kirchenjahres geh. 1. Thl.: Vom 1. Advent bis Quasimodogeniti. Leipzig, Hinrichs VII, 254 S. gr. 8). 4 Mk. 50 Pf.

Ahlfeld, D. F., Ein Kirchenjahr in Predigten. 2. Aufl. Halle, Mühlmann (X, 762 S. gr. 8). 8 Mk.

Talmage, Past. Dr. de Witt, Zwölf Predigten. Aus dem „Christian Globe" übers. Hagen, Risel & Co. (153 S. 8). 1 Mk. 50 Pf.

Frommel, Gen.-Sup. M., Herz-Postille. Evangelien-Predigten für das ganze Kirchenjahr. 2. Aufl. Bremen, Müller (XIII, 569 S. gr. 8). 6 Mk.

Külz, Pfr. Dr. Ed. O., Die epistol. Pericopen, auf Grund der besten Ausleger älterer u. neuerer Zeit exegetisch u. homiletisch bearb. 2. Bd. 2. Lfg. Vom 11. bis zum 27. Sept. n. Trin. Marburg, Elwert (III, u. S. 161—327 gr. 8). 2 Mk. 50 Pf.

Caspari, Pfr. W., Die epistol. Pericopen nach der Auswahl v. Prof. D. Thomasius, exegetisch u. homiletisch bearb. Erlangen, Deichert (VIII, 531 S. gr. 8). 5 Mk 50 Pf.

Bitzius, s. Z. Pf. Reg.-R. A,, Predigten. [Aus dem Nachlaß hrsg.] Bern, Dalp (XVI, 352 S. gr. 8, m. Portr. in Holzschn.) 3 Mk. 50 Pf.

Burk, O.-Cons.-R. Dr. C., Evangelien-Predigten auf alle Sonn- u. Festtage d. Kirchenjahres. Stuttgart, Steinkopf (III, 684 S. gr. 8). 5 Mk.

Bahnsen, Pred. W., Das Gebet d. Herrn, in 10 Predigten ausgelegt. Arolsen, Speyer (III, 132 S. gr. 8). 2 Mk.

Burk, O.-Cons.-R. Dr. C., Evangelien-Predigten auf alle Sonn- u. Festtage d. Kirchenjahres. (In 10 Lfgn.) 1. u. 2. Lfg. Stuttgart, Steinkopf (160 S. gr. 8). à 50 Pf.

Leonhardi, Pfr. Lic. G., Zu Jesu Füßen. Sonn- u. Festtags-Predigten f. die Gemeinde d. Herrn. 2. verm. Aufl. Leipzig, Böhme (IV, 284 S. 8). 2 Mk. 40 Pf.

† Berthold v. Regensburg, Priest., Predigten auf die Sonn- u. Festtage d. Kirchenjahres, zeitgemuß bearb. v. F. Göbel. 2 Bde. Regensburg, Manz (VII, 445 u. IV, 443 S. gr. 8). 8 Mk.

b. Casualreden.

Pastoralbibliothek. Samml.g v. Kasualreden, hrsg. v. Pfr. Dr. E. Lehmann. 4. Bd. 2. Hälfte. Gotha, Schloeßmann (S. 177—365 gr. 8). 2 Mk. 40 Pf.

Casualpredigten in Beiträgen namhafter Geistlichen der ev.-luth. Kirche Deutschlands, hrsg. v. Pfr. Lic. G. Leonhardi. 2. Sammlg. 1. Hft. A.

u. d. T.: Das Feld ist weiß zur Ernte. Erntefestpredigten. Leipzig, Teubner (VIII, 80 S. gr. 8). 1 Mk. 2. Heft: Mein Haus ist e. Bethaus. Kirchweihpredigten. Leipzig, Teubner (VIII, 94 S. gr. 8). 1 Mk.

Hildebrandt, Past. Diac. Th., Wie sind die Leichenreden von uns nach Inhalt u. Form zweckmäßig einzurichten? Eine Conventsarbeit. Clausthal, Große in Comm. (38 S. gr. 8). 80 Pf.

Gatzenmeier, Altkath. Geistl. A., Am Grabe berühmter Männer. Sechs Ansprachen. München, (Fritsch) 20 S. 8). 40 Pf.

Bickel, Pfr. C., Confirmations-Rede üb. Offenb. 3, 11. Wiesbaden, Rodrian (15 S. gr. 8). 40 Pf.

c. Einzelpredigten.

Schulz, Past. Dr. W., Siehe, dein König kommt zu dir! Pred., geh. am 1. Advent. Güstrow, Opitz & Co. (10 S. 8). 30 Pf.

Stosch, Past. G., Drei Predigten, Weihnachten 1882 in der Klosterkirche zu Marienberg geh. Marienberg i. Braunschw. Braunschweig, Wollermann (18 S. gr. 8). 50 Pf.

Hollensteiner, Hauptpast. K., Die vier köstlichen Dinge der h. Schrift. Eine Sylvesterabend-Predigt. Hrsg. v. Rect. Burgwardt-Wismar. Ludwigslust, Hinstorff (16 S. gr. 8). 25 Pf.

Kind, Past. G., Die Verlassenheit des Herrn Jesu am Kreuze. Predigt über Marc. 15, 33. 34. Barmen, Wiemann (11 S. gr. 8). 20 Pf.

Kündig, Pfr. J., Predigt, geh. am eidgenöss. Bettage. Basel, Spittler (15 S. 8). 15 Pf.

Pank, Past. O., Woran kranken wir? Pred. üb. 1. Cor. 4, 7. 8, am Bußtage geh. Leipzig, Hinrichs. Berlin, F. Schulze (13 S. gr. 8). 20 Pf.

Kohlbrügge, weil. Past. D. H. F., Wachet u. betet! Ein Wort der Ermahng. an die Gemeine in 8 Predigten üb. 1. Petri Cap. 5, V. 5—11. Elberfeld, Buchh. der Ev. Gesellsch. (III, 83 S. gr. 8). 80 Pf.

Mannhardt, Pred. H. G., Drei geistliche Reden, geh. bei der Taufe der erwachsenen Jugend am Palmsonntag 1881. 82. 83. Danzig, Bertling in Comm. (34 S. gr. 8). 60 Pf.

Jahn, O.-Hofpred., Pred. am Himmelfahrtsfeste [3. Mai] 1883. Schwerin, Schmiedekampf (12 S. 8.) 25 Pf.

Pank, Past. O., Predigten, geh. in der St. Nikolaikirche zu Leipzig. I. Singet dem Herrn ein neues Lied! Pred. am 1. Pfingsttage 1883, dem Tage der Einführg. d. neuen Landes-Gesangbuches. II. Die Jordanfurt d. neuen Test. Predigt üb. Apg. 2, 37—39 am Trinitatis-Sonntage 1883. Berlin, Fr. Schulze (12 S. u. S. 13—22; gr. 8). à 25 Pf.

Martens, Past., Pred. üb den barmherzigen Samariter Luc. 10, 23—37. Altona, Harder in Comm. (15 S. gr. 8). 30 Pf.

Becker, Past. W., Die Einigkeit der christl. Kirche. Pred am 17. S. n. Trin. üb. Eph. 4, 1—6. Kiel, Biernatzki (13 S. gr. 8). 30 Pf.

Bicker, Pfr. A., Pred. am Reformationsfeste 1882. Text: 1. Cor. 7, 23. Rinteln, Bösendahl (15 S. 8). 15 Pf.

Zahn, Past. D., Wie habt ihr den Geist empfangen? Eine ernste Synodalfrage im Jubeljahr der Reformation Synodalpredigt. Ebd. (15 S. gr. 8). 30 Pf.

Hansen, Oberhofpred. Th. H. F., Die Demüthigung ist der Weg zur Erhöhung. Pred. üb. 1. Petri 5, 6—11. Oldenburg, Bültmann & Gerriets (10 S. gr. 8). 50 Pf.

Nathusius, Past. M. v., Predigt zum Todtenfeste 1882. Quedlinburg, Vieweg in Comm. (11 S. gr. 8). 25 Pf.

Talmage, Pfr. Dr. T. de Witt, Die Lebendigen u. die Todten. Eine Predigt. Aus dem Engl. v. L. Rehfueß. Bonn, Schergens (20 S. 8). 15 Pf.

Theurer, weil. Stadtpfr. K, Halte was du haſt, daß niemand deine Krone nehme. Ein Ruf aus der oberen Welt. Zur Beachtung vorgelegt. Stuttgart, Greiner (XIV, 110 S. 8). 2 Mk.

Bayrhoffer, Pred. Ph., Der Buchſtabe tötet, der Geiſt aber macht lebendig. Pred. üb. 2. Cor. III, 1—6 Frankfurt a. M., Rommel (11 S. gr. 8). 25 Pf.

Gebet u. Predigt bei der Gedächtnißfeier der am 9. Juni 1833 eingeweihten St. Paulskirche in Frankfurt a. M. Ebd., Neumann (18 S. gr. 8). 50 Pf.

Wenger, Pfr. R., Der Anker. Pred. üb. Hebr. 6, 17—20. St. Gallen, Buchh. der Ev. Geſellſch. (11 S gr. 8). 15 Pf. Derſ., Der Gnadenſtand. Predigt üb. Röm. 5, 1—5. Ebd. (11 S. gr 8). 15 Pf. Derſ., Die ewige Ruhe. Pred. üb. Hebr. 4, 9—11. Ebd. (12 S. gr. 8). 15 Pf.

Pank, Paſt. O., Predigten, geh. in der St. Nikolaikirche zu Leipzig. III: Seid Salz u. Licht! IV: St. Petrus u. St. Peter. Berlin, F. Schulze (S. 23—46 gr. 8). à 25 Pf.

Orelli, Prof C. v., Die apoſtol. Loſung f. die Gläubigen der Gegenwart. Pred. üb. Hebr. 6, 1—9. Baſel, Detloff (13 S. 8). 30 Pf.

Riggenbach, Prof. E. J., Auguſtus u. Chriſtus. Pred. üb. Luc. 2, 1—14. Ebd. (14 S. 8). 30 Pf.

Richter, Conſ.-R. Mil.-Oberpfr. M., Stehe auf, gehe hin, dein Glaube hat dir geholfen! Pred. bei Anweſenheit Sr. Maj. d. Kaiſers u. Königs zu Breslau geh. Breslau, Dülfer (10 S. gr. 8). 20 Pf.

Müller, Paſt. D. L., Unſer Kampfeslauf. Pred. üb. Hebr. 12, 1—3. Bremen, Noltenius (15 S. gr. 8). 20 Pf.

Müller, Paſt. L., Halte was du haſt! Pred. üb. Offenb. 3, 11. Barmen, Wiemann (14 S. gr. 8). 20 Pf.

Johanny, Cand. th. E., Chriſtus der Weg zur Wahrheit u. zur Freiheit. Pred. üb. Joh. 8, 31—36. Wien, C. A. Müller (11 S. gr. 8). 24 Pf.

Linke, Archidiac. J., Predigt üb. den Selbſtmord. Altenburg, Schnuphaſe (27 S. 8). 25 Pf.

Beſtmann, Lic. H. J., Pred. üb. Joh. 16, V 5—15. Halle, Fricke (10 S. gr. 8). 30 Pf.

Diekmann, Paſt. E., Chriſtus in Gleichniß u. Wort 2 Bremer Gaſtpredigten. Garding, Lühr & Dircks (21 S. gr. 8). 40 Pf.

Mergner, Fr., Predigt vom Meineide. Ez. 17, 19. Erlangen 1883, Deichert (8 S. 8).

d. Antritts-, Abſchieds- und Jubiläums-Predigten. Gedächtnißreden.

Herold, Pfr. W., Paſtoralpredigten. Eine Sammlg. v. Antritts-, Synodal- u. Abſchieds-Predigten. Erlangen, Deichert (VIII, 603 S. gr. 8). 6 Mk.

Manchot, Dr. C., Wahlpredigt u. Antrittspredigt bei ſeiner Einführg. in das Amt des Paſtors an St. Gertrud. Hamburg, Seippel (33 S. gr. 8). 50 Pf.

Kuhnert, Paſt. A., Antrittspred. üb. Jeſ. 57, 14, geh. zu Schwiebus. Schwiebus, Wagner (11 S. 8). 20 Pf.

Röpe, Hauptpaſt. H., Antritts-Pred. üb. 1 Joh. 5, 4. Hamburg, Gräfe (19 S. gr. 8). 30 Pf.

Bauſch, Paſt. Ed., Antrittspred. üb. 2 Kor. 4, 26. Barmen, Wiemann (16 S. gr. 8). 15 Pf.

Seybold, O.-Conſ.-R. Chrn., Mein Abſchiedsgruß an meine liebe Gemeinde. Abſchiedspred. üb. Apg. 20, 32. Ansbach, Junge (8 S. gr. 8). 20 Pf.

Jacob, Archidiac. E., Das rechte Bekennen! Abſchiedspred. üb. Röm. 10, 9—13. Strehlen, Gemeinhardt (14 S. gr. 8). 20 Pf.

Meyer, Pfr. Sup. des. F., Abſchiedspredigt, geh. in der St. Pauli-Kirche zu Chemnitz. Chemnitz, Focke (10 S. gr. 8). 30 Pf.

Orth, Pfr. E. R., Der aaronische Segen 4. Mose 6, 24—26, mein Jubiläumsdank u. mein Jubiläumsbekenntniß. Predigt, Berlin, Wiegandt & Grieben (15 S. gr. 8). 30 Pf.

Gutmann, Pfr. K. A., Rede über 1 Kor. 1, 30. Am Grabe des K. Sippel ꝛc. Nürnberg, Löhe (15 S. gr. 8). 20 Pf.

Trauerreden nach d. Abscheiden des Großherzogs Friedrich Franz II. v. Mecklenburg-Schwerin. Schwerin, Hildebrand (45 S. gr. 8). 80 Pf.

Köhler, Past., Eine Cantate unter Thränen. Pred., zum Gedächtniß unsers hochsel. Großherzogs Friedrich Franz II. geh. Schwerin, Stiller (22 S. gr. 8). 40 Pf.

Weber, Dompred. O., Zum Gedächtniß des am 15. April 1883 selig entschlafenen Großherzogs Friedrichs Franz II. Predigt, üb. Ev. Luc. 12,42—44 geh. am Sonntag Cantate den 22. April im Dom zu Schwerin. Stavenhagen, Beholtz (12 S. 8). 10 Pf.

Bachmann, Cons.-R. Univ.-Pred. Prof. Dr. J., Unser Ostertrost an unsers Fürsten Grabe. Predigt, bei der academischen Trauerfeier zum Gedächtniß des hochsel. Großherzogs Friedrich Franz II. am 27. April 1883 in der St. Marien-Kirche zu Rostock geh. Rostock, Adler (14 S. gr. 8). 30 Pf.

Krabbe, Past. Dr. Joh., Wie ein großes Ding ist es um einen klugen u. treuen Haushalter. Pred., geh. zum Gedächtniß des Großherzogs Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin zu Ludwigslust. Rostock u. Ludwigslust, Hinstorff (12 S. gr. 8).

Schrader, Ed., Gedächtnißrede auf Justus Olshausen. Berlin, Dümmler's Verl. (21 S. gr. 4). 1 Mk.

Spurgeon, C. H., Ein Denkmal dem Verstorbenen u. e. Wort an die Lebenden. Eine Predigt. Aus dem Engl. übers. Bonn, Schergens (29 S. 12). 20 Pf.

Rogge, Hofpred. B., Rede, am Sarge d. Reichstags-Abg. Dr. Schulze-Delitzsch. Leipzig, Barth (15 S. gr. 8). 35 Pf.

e. Synodal- u. Festpredigten. Einweihungsreden.

Wißmann, Pfr. J., Von der Einigkeit unter den Christen. Synodalpred. üb. Eph. IV, 1—6. Zürich, Schultheß (18 S. gr. 8). 40 Pf.

Carus, Gen.-Sup. D., Predigt zur Eröffng. der General-Kirchenvisitatition d. Tilsiter Kirchenkreises. Gotha, Schloeßmann (14 S. gr. 8). 30 Pf.

Gerok, Präl. D., Der Fischzug der inneren Mission. Predigt zur 20. Jahresversammlung der südwestdeutschen Conferenz f. i. Miss. Darmstadt, Würtz (15 S. gr. 8). 25 Pf.

Goebel, Past. Reisepred. H., Die Herzen hinauf! Pred. geh. beim Jahres-Fest d. Kleinkinderlehrerinnen-Seminars zu Breslau. Breslau, Dülfer in Comm. (14 S. gr. 8). 20 Pf.

Evers, Past. D., Die rechte Art christl. Missionsarbeit. Predigt. Halle, Fricke (11 S. gr. 8). 20 Pf.

Müller, Cons.-R. Ch. P., Unsere Freudigkeit zum Dienst am Werk der Mission. Pred. über Jos. 1, 9, geh. am Missionsfeste zu Nürnberg in der Kirche zu St. Lorenzen d. 12. Juni 1883. Nürnberg, Raw (12 S. gr. 8). 20 Pf.

Missionspflicht, Die, unserer Kirche. Festpredigt am 200jährigen Geburtstage Bartholomäus Ziegenbalgs, den 24. Juni 1883 zu Pulsnitz, geh. v. D. Chr. Ernst Luthardt Separatabdruck aus den „Pastoralblättern." Leipzig, Dörffling & Franke. 30 Pf.

Remmers, Past. J., Wachet, stehet im Glauben, seid männlich u. seid stark! Pred. zum Jahresfeste des christl. Jünglingsvereins zu Emden. Emden, Woortmann (15 S. 8).

Schattenmann, Dec. P. Fr., Des Herrn Wort bleibet in Ewigkeit! Pred. üb. 1. Petri 1, 24 u. 25, geh. am Bibelfeste zu Nürnberg in der St. Aegidien-Kirche am 13. Juni 1883. Ebd. (12 S. gr. 8). 20 Pf.

Prochnow, Past. Dr., Ich beschwöre euch bei dem Herrn, daß ihr diese Epistel lesen lasset alle heiligen Brüder. 1. Thess. 5, 27. Pred. geh. beim Jahresfeste der Deutschen Ev. Buch- u. Tractat-Gesellsch. Berlin, Deutsche Ev. Buch- u. Tractat-Gesellsch. (8 S. 8). 10 Pf.

Pank, Past., O., Rede bei Gründg. des Kirchenbauvereins f. die Stadt Leipzig geh. Leipzig, Hinrichs (15 S. gr. 8). 30 Pf.

Festwoche, Eine, der ev. Gemeinde Hamm. Zum Gedächtniß an das Jahresfest d. Westfäl. Hauptvereins der Gust.-Ad.-Stiftg., und an den Abschied des Pfr. Lic. Sachse: Festpredigt des Past. Lic. Spitta. Festpredigt des Sup. Dryander. Abschiedspredigt des Past. Lic. Sachse. Hamm, Grote (42 S. gr. 8). 60 Pf.

Zapff, O.-Cons.-R. a. D. Dr. K. Chr., Predigt, zum 50jährigen Jubelfeste d. Dresdner Zweigvereins der ev. Gust.-Ad.-Stiftung. Leipzig, Böhme (16 S. 8). 30 Pf.

Knipfer, Sup. Kirchenr. J., Die Siebenzig. Pred. beim Jahresfest d. Altenburger Hauptv. der Gust.-Ad.-Stiftung. Altenburg, Bonde (12 S. gr. 8). 25 Pf.

Evers, Past. Dr. C., Der Herr hilft denen, die um der Gerechtigkeit willen verfolgt werden. Pred., geh. am Jahresfest d. Gust.-Ad.-Vereins zu Lützen. Leipzig, Drescher (12 S. gr. 8). 20 Pf.

Zur Erinnerung an den Tag der Einweihung der ev.-luth. Dreieinigkeitskirche zu Chemnitz den 24. Juni 1883. 2 Kirchweih-Predigten, nebst kurzem Festbericht. Chemnitz. (Dresden, Naumann) (32 S. 8). 30 Pf.

Blätter der Erinnerung an das 300jährige Jubiläum d. Collegiums bei St. Anna in Augsburg am 3. u. 4. Dec. 1882. Vorw. Festpredigt d. O.-Cons.-R. Dr. Stählin. Rede d. Dir. Dr. Schreiber. Augsburg, Rieger (XII, 36 S. gr. 8). 50 Pf.

Vogel, G., Wie lieblich sind deine Wohnungen, Herr Zebaoth. Jubelfeier der ev.-luth. Marienkirche zu Schönberg, besteh. in Kreuzessegnung, Festpredigt (v. P. Schlosser) und liturgischer Andacht. Der Reinertrag ist für das geplante Siechen- und Krankenhaus in Schönberg bestimmt. Frankfurt a. M. 1883, Schriftenniederlage des ev. Vereins (VIII, 52 S. gr. 8). 40 Pf.

Hitzig, Stadtpfr. F. W., Festpredigt, zum 87. Geburtsfeste Sr. M. d. Kaisers Wilhelm geh. Mannheim, Nemnich (8 S. gr. 8). 30 Pf.

Schultze, Sup. Past. F., Noch vier Zeitpredigten, an den Kaisergeburtstagen d. J. 1879—82 in der Peterskirche zu Görlitz f. die Civil- u. Militärgemeinde geh. Halle, Strien (43 S. 8). 50 Pf.

Kanig, Prof. O., Wie werden unsere nationalen Gedenktage zu reichen Festen mit ewigem Ertrag? Pred. üb. Apg. 14, 11—18. Bautzen, Monse (14 S gr. 8).

Bohrer, Pfr. Geo., Die große Vergangenheit eine Mahnung für unsere Gegenwart. Festrede, geh. bei der Nationalfeier am 2. September 1883 zu Nürnberg. Nürnberg, Raw (11 S. gr. 8). 20 Pf.

C. Katechetik. Pädagogik.

Thompson, D. J. P., Jesus v. Nazareth. Sein Leben f. d. Jugend erzählt. Mit Titelbild (Holzschntaf.). 2. Aufl. Gotha, F. A. Perthes (IV, 210 S. gr. 8). 4 Mk.

Reinecke, Sem.-Dir. a. D. H., Lieder, Gebete u. Psalmen, f. die ev. Schule methodisch behandelt. Berlin, Oehmigke (VIII, 240 S. gr. 8). 3 Mk. 60 Pf.

† Reiser, Domcapit. J. B., B. Petrus Canisius als Katechet in Wort und Schriften. Aus dem Leben u. den Werken d. Seligen dargestellt. 2. Aufl. Mainz, Kirchheim (XII. 104 S. 12). 75 Pf.

Zezschwitz, Prof. D. G. v., Die Christenlehre im Zusammenhang. Ein Hilfsbuch f. Religionslehrer u. f. reifere Confirmanden. 1 Abthlg. Die zehn Ge-

bote und der erste Glaubensartikel. 2. verb. Aufl. Leipzig, Hinrichs (XI, 232 S. gr. 8). 3 Mk.

Boeste, Gymn.-Lehr. C., Religionsbuch f. die Vorschulen höherer Lehranstalten, im Anschluß an Bodemanns od. anderer „m. den Worten der Bibel erzählte" bibl. Geschichte bearb. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht (IV, 92 S. 8). 60 Pf.

Dietz, Pfr. A., Was — für wen — daß — wo Gott ist. Vier Betrachtgn. üb. den Eingang d. Vaterunsers, nebst Einleitg. ins Vaterunser. Straßburg, (Treuttel & Würtz) 35 S. 8). 40 Pf.

Preuß, weil. Sem.-Dir. A. E., Bemerkungen u. Winke f. den Lehrer zur Behandlung der bibl. Geschichte. [Bisheriger Anhang zu den bibl. Geschichten v. A. E. Preuß.] In neuer Bearbeitg. hrsg. v. Pred. Lackner u. Sem.-Lehr. Lettau. Königsberg, Bon (244 S. gr. 8). 2 Mk. 50 Pf.

Leitfaden f. den christl. Religionsunterricht i. der Volksschule. 1. Thl. Jena, Maucke (IV, 32 S. gr. 8). 50 Pf.

Meyer, Lehr. G. E., Die Grundgedanken der bibl. Geschichten alten u. neuen Test. nach ihrem religiös.-sittl. Inhalte, nebst Angabe d. verwandten religiösen Stoffes, e. Leitfaden f. Lehrer u. e. Wiederholungsbuch f. angeh. Lehrer. Danzig, Axt in Comm. (88 S. 8). 80 Pf.

Wangemann, Bez.-Schulinsp. L., Einführung in das Verständniß des D. M. Lutherschen Katechismus auf Grund der bibl. Geschichte. 2. Thl.: Der 1. u. 2. Art. Leipzig, Reichardt (X, 358 S. gr. 8). 3 Mk. 20 Pf.

Jahn, Lehr. M., Psychologie als Grundwissenschaft der Pädagogik. Ein Lehrbuch für Seminaristen, Studierende u Lehrer. Leipzig, Frohberg (XIII, 158 S. gr. 8). 2 Mk.

Schumann, Reg.- u. Schulr. Dr. J. Chr. G., Unsere Schulzucht. Ein erweit. Vortrag. Neuwied, Heuser (IV, 102 S. gr. 8). 1 Mk. 60 Pf.

Beeger, J., u. F. Zoubek, J. A. Comenius, nach seinem Leben u. seinen Schriften m. bes. Berücksicht. der großen Unterrichtslehre dargestellt. Mit Stahlst.-Portr. Leipzig, Hesse (176 S. gr. 8). 2 Mk.

Schultz, E., Ueber das theologische Fundamentalprincip der allgemeinen Pädagogik. 2. überarb. Aufl. Mülhausen i. E., Busleb (VII, 88 S. gr. 8). 1 Mk. 60 Pf.

Brüsselbach, J., Philosoph. Propädeutik f. die höheren Lehranstalten Deutschlands m. e. kurzen Abriß der Staatsethik als Anh. Kaiserslautern, Fussinger (VIII, 44 S. gr. 8). 1 Mk.

Bodemann, F. W., bibl. Geschichte. Mit den Worten der Bibel erzählt. Göttingen, (Vandenhoeck & Ruprecht.) 20 Auflage. 184 S. 50 Pf.

Zeitschrift des kgl. preuß. statistischen Bureaus. Hrsg. v. Dir. E. Blenck. 15. Ergänzungsheft: Der Schutz der jugendlichen Personen im preuß. Staate. Denkschrift f. den im Juni 1883 zu Paris abzuhalt. internationalen Congreß aller m. dem Schutze der jugendl. Personen sich beschäftig. öffentl. und Privatanstalten. Im Auftrage der kgl. preuß. Ministerien bearb. Berlin, Verl. d. k. statist. Bureaus (III, 168 S. Imp.-4). 4 Mk. 40 Pf.

Schütze, Sem.-Dir. Dr. Fr. W., Schulkatechismus. Dr. M. Luthers kleiner Katechismus, unter Mitwirkg. des Conf.-R. Dr. Otto u. des weil. Oberpfr. Dr. Closter f. die ev. Volksschule in Frage u. Antwort bearb. u. hrsg. 2., verb. Aufl. Leipzig, Teubner (IV, 180 S. gr. 8). 65 Pf.

Jacoby, Prof. D. H., Allgemeine Pädagogik auf Grund der christl. Ethik. Gotha, F. A. Perthes (VIII, 287 S. gr. 8). 5 Mk.

Friedrich, Oberlehr. R., Vincentius v. Beauvais als Pädagog nach seiner Schrift de eruditione filiorum regalium. Inaug.-Diss. Leipzig, Fock (43 S. gr. 8). 1 Mk.

Baulek, Past. P., Die Kinder u. das Evangelium. Fingerzeige zur religiösen Unterweisg. der Jugend. Bielefeld, Velhagen & Klasing (52 S. 12). 50 Pf.

Katechismus f. die ev.-protest. Kirche. [Bisheriger neuer bad. Katechismus vom J. 1856.] Nach der Verordng. vom 6. Juli 1877. Darmstadt, Würtz (52 S. 8). Geb. 50 Pf.

Plitt, Dr. J. Th., Katechismus-Unterricht nach dem Katechismus für die ev.-prost. Kirche im Großh. Baden. Lahr, Schauenburg (III, 224 S. gr. 8). 2 Mk. 50 Pf.

Comenius', J. A., Pädagogische Schriften. Uebers., mit Anmerkgn. u. d. Comenius Biographie versehen v. Oberlehr. Dr. C. Th. Lion. 2., verb. Aufl. Langensalza, Beyer & Söhne (V, LXXXVII, 289 S. gr. 8). 3 Mk.

Zillessen, Pfr. F., Die Aufgabe der Volksschule wider das Reich d. Finsterniß. Vortrag. Breslau, Dülfer (16 S. gr. 8). 10 Pf.

Schnor v. Carolsfeld, J., Bilder aus der bibl. Geschichte f. den Anschauungs-Unterricht, in Photolith. ausgeführt. Auswahl von 30 Bl. f. die Unterstufe der Volksschulen. 2 Sammlungen. Color. Ausg. Leipzig, O. Wigand (Imp.-Fol.). à 15 Mk.

Hornburg, Geistl. Lyc.-Oberlehr. Dr. J., Hülfsbuch für den ev. Religionsunterricht in den oberen Classen höherer Lehranstalten. Magdeburg, Creutz (VII, 288 S. gr. 8). 2 Mk. 40 Pf.

Niemann, Gymn.-Lehr. R., Das mosaische Gesetz im Religionsunterricht der Secunda. Waren. (Berlin, Weidmann) (18 S. gr. 4). 80 Pf.

† Kunz, Sem.-Dir. F. X., Jacob Wimpheling, e. Pädagoge d. ausgehenden Mittelalters. Vortrag. Luzern, (Räber) (80 S. gr. 8). 1 Mk.

Ohl, Präpos. H., Haus, Schule und Kirche in ihrer gemeinsamen Arbeit am Werk der Erziehung. Vortrag. Neubrandenburg, Krüger in Comm. (24 S. gr. 8.) 30 Pf.

Frick [Halle], u. Friedel [Stendal], Dirr. DD., In wieweit sind die Herbart-Ziller-Stoy'schen didactischen Grundsätze für den Unterricht an den höheren Schulen zu verwerthen? Berlin, Weidmann (128 S. gr. 8). 1 Mk. 60 Pf.

Weber, Pfr. H, Characterbilder aus der christl. Kirchengeschichte. Für Kirche, Schule u. Haus. Zürich, Schmidt (96 S. 8). 60 Pf.

Sander, Reg.- und Schulr. F., Lexikon der Pädagogik für Volksschullehrer. (In 10 Lfgn.) 1 Lfg. Leipzig, Bibliograph. Institut (64 S. 8). 50 Pf.

Dörpfeld, Rect. F. W., Neuer Beitrag zur Leidensgeschichte der Volksschule. I. Zwei beachtenswerthe Kritiken der „Leidensgeschichte". II. Neue krit. Stimmen üb. die „Leidensgeschichte". III. Herr Stadtschulinsp. Dr. Boodstein u. die Wünsche d. Lehrerstandes hinsichtlich der Schulaufsicht. Barmen, Wiemann (VIII, 112 S. gr. 8). 1 Mk.

Dalton, H., Immanuel. Der Heidelberger Katechismus als Bekenntniß- und Erbauungsbuch, der ev. Gemeinde erklärt und ans Herz gelegt. 2. völlig umgearb. Aufl. Wiesbaden, Niedner (XXIV, 603 S. gr. 8). 6 Mk.

Mayer, Pfr. G. W. H., Bemerkungen zu 28 protest. Kirchenliedern und 13 Psalmen. Für prost. Präparanden- u. Mittelschulen bearb. Edenkoben. (Neustadt a. d. H., Otto) (VI, 92 S. 8). 90 Pf.

Wychgram, Dr. J., Juan Luiz Vives' Schriften üb. weibliche Bildung. Ein Beitrag zur Gesch. der Pädagogik. Wien, Pichler's Ww. & Sohn (127 S. gr. 8). 1 Mk. 50 Pf.

Sammlung selten gewordener pädag. Schriften früherer Zeiten. Hrsg. v. Sem.-Dir. A. Israel u. Sem.-Oberlehr. Dr. J. Müller. 10. Heft: Herzog Ernst's d. Frommen Bericht Wie die Knaben vnd Mägdlein im Fürstenthumb Gotha kurtz vnd nützlich vnterrichtet werden können vnd sollen. Gotha 1642. Mit krit.-histor. u. sachl. Erläuterungen v. Sem.-Oberlehr. Dr. J. Müller. Zschopau, Raschke (136 S. gr. 8). 2 Mk. 80 Pf.

Zeit- u. Streit-Fragen, Deutsche, hrsg. v. Frz. v. Holtzendorff. 185. Heft: Die religiösen Anschauungen F. Fröbels. Von Pred. J. Schmeidler. Berlin, Habel (36 S. gr. 8). 1 Mk.

Rolle, Pfr. H., Die Ortsschulaufsicht, insbes. ob der Geistliche dabei betheiligt sein soll, oder: Die 15. allgemeine S.-meiningsche Lehrerversammlg., kritisch beleuchtet u. zugleich m. Verbesserungsvorschlägen versehen. Saalfeld, Riese (16 S. 8). 25 Pf.

Kriebel, Rect. Dr. W., Das erste Jahrzehnt der Simultanvolksschule in der Stadt Posen. Posen. Rehfeld in Comm. (44 S. gr. 8). 80 Pf.

Hoch, Realschullehr. J., Die Entwicklung der Feriencolonien. Lübeck, Quitzow. in Comm. (33 S. gr 8). 50 Pf.

Alexi, Gymn.-Dir. C., Zur Reform der höheren Schulen in Deutschland. Langensalza, Beyer & Söhne (VIII, 55 S. gr. 8). 1 Mk.

Gladosch, Lehr. em. W., Hilfsbuch f. den Unterricht kleiner Kinder in der bibl. Geschichte. Görlitz, Remer (IV, 15 S. gr. 8). 60 Pf.

Cremer, D. H., Unterweisung im Christenthum nach der Ordnung d. kleinen Katechismus. Gütersloh, Bertelsmann (XX, 120 S. gr. 8). 2 Mk.

Schulaufsicht u. Kirche. Eine Osterpredigt der Schule an die Kirche. Von D. in F. Berlin, F. E. Keller (20 S. gr. 8). 40 Pf.

D. Hymnologie. Liturgik.

Reichardt, B., Vollständiges Präludienbuch zunächst zu dem Choralbuch f. die ev.-luth. Landeskirche d. Kgr. Sachsen, aus Compositionen bewährter Meister u. aus eigenen Arbeiten zusammengestellt u. hrsg. Leipzig, Teubner (148 S. qu. gr. 4). 4 Mk. 40 Pf.

Gesangbuch f die ev.-luth. Landeskirche des Kgr. Sachsen. Hrsg. v. dem ev.-luth. Landesconsistorium im J. 1883. (Volks- u. Schulausg.) Leipzig, Teubner (XVI, 512 S. 8). 1 Mk. 35 Pf. Dasselbe. (Taschen-Ausg.) Ebd. (XVI, 391 S. 12). 2 Mk. 70 Pf.

Gesangbuch f. die ev. Landeskirche im Großh. Sachsen-Weimar, Böhlau (IV, 475 S. 8). 1 Mk.

Choräle, 40, zu dem neuen Gesangbuche des Kgr. Sachsen. Leipzig, Roßberg (12 S. 8). 10 Pf.

Choralbuch, Vierstimmiges, zum Gesangbuch f. d. ev.-protest. Kirche d. Großh. Baden f. gemischten Chor u. zum Gebrauch im Hause. Hrsg. vom Vorstand d. Landeskirchengesangvereins. Lahr, Schauenburg (123 S. gr. 8). 1 Mk.

Nelle, Pfr. W., Das ev. Gesangbuch, hrsg. nach den Beschlüssen der Synoden v. Jülich, Cleve, Berg u. v. der Grafschaft Mark. Elberfeld 1835, hymnologisch untersucht. Essen, Bädeker (71 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf.

Lohse, L., Die Einführung d. neuen Landeschoralbuchs. Vortrag. Plauen, Hohmann (19 S. gr. 8). 20 Pf.

† Meister, K. S., Das kath. deutsche Kirchenlied in seinen Singweisen von den frühesten Zeiten bis gegen Ende d. 17. Jahrh. 2. Bd. Auf Grund älterer Handschriften u. gedruckter Quellen bearb. v. W. Bäumker. Freiburg i Br., Herder (IX, 141 S. gr. 8). 8 Mk.

Müller, R., 113 Choräle, auf Grund d. vierstimm. Choralbuchs zu dem Gesangbuche f. d. ev.-luth. Landeskirche d. Kgr. Sachsen f. mittlere u. höhere Schulen theils dreistimmig, theils drei- u. zweistimmig gesetzt. Leipzig, Hesse (III, 80 S. gr. 8). 40 Pf.

Portig, G., Das Christusideal in der Tonkunst. Heilbronn, Henninger (78 S. 8). 1 Mk. 20 Pf.

Kümmerle, S., Encyclopädie der ev. Kirchenmusik. [In 2 Bdn. od. ca. 15 Lfgn.]. 1. Lfg. Gütersloh, Bertelsmann (1. Bd. S. 1—80; gr. 8). 2 Mk.

Tiesmeyer, L., u. P. Zauleck, Pastoren, Das Buch der Weihnachtslieder. Deutsche Weihnachtslieder, gesammelt u. gesichtet. Musikalisch bearb. v. Musikdirector H. Putsch. Bremen, Müller (VIII, 145 S. gr. 8). 1 Mk. 30 Pf. Text-Ausg. (IV, 76 S. 16). 30 Pf.

Lange, Dr. J. P., Wie definirt man die Musik? Eine Cultur- u. Kunstfrage, behandelt. Bonn, Hochgürtel (28 S. gr. 8). 60 Pf.

Stein, Musikdir. C., Sursum corda. Eine Sammlung geistl. 4stimm. Männergesänge in leicht ausführbarer Weise, zum Gebrauch f. Kirche u. christl. Leben 2c. componirt und zusammengestellt. Wittenberg, Herrosé (IV, 74 S. gr. 8). 1 Mk.

Ranke, E., Chorgesänge zum Preis der h. Elisabeth, aus mittelalterl. Antiphonarien m. Bearbeitg. der alten Tonsätze durch Müller, Odenwald u. Tomadini hrsg. [Festschrift zum 600. Jahrestage der Einweihg. der Elisabethkirche.] Leipzig, Breitkopf & Härtel (VIII, 66 S. gr. 8 m. 1 Lichtdr.) 2 Mk. 40 Pf.

Universal-Bibliothek. Nr. 1741—1743: P. Gerhardt's geistliche Lieder, getreu nach den besten Ausgaben abgedruckt. Hrsg. von Fr. v. Schmidt. Leipzig, Ph. Reclam jun. (372 S. gr. 16). Geb. 1 Mk.

Sammlung v. Tauf-, Trauungs- u. Begräbnißliedern f. ev. Christen. Nebst e. Anhang: Gesänge bei der Silberhochzeitfeier. Elbing, Neumann-Hartmann (37 S. gr. 8). 50 Pf.

† Missi, M., u. A. Oberkoffer, sacerdotes, Florale poeseos christianae. Opus tripartitum. Bozen, Wohlgemuth in Comm. (VII, 272; 207 u. 144 S. 8). 5 Mk.

Entwurf zu liturg. Gottesdiensten. Zur Einlage ins Gesangbuch. Waiblingen. (Schw.-Hall, German.) (31 S. 12). 30 Pf.

Wieder, Archidiac. E., Agendarisches Hilfsbüchlein f. ev. Geistliche. Hoyerswerda, Wenzel (37 S. 8). 50 Pf.

Herold, Pfr. M, Liturgische Vesper auf das Fest der Kirchenweihe. Vollständig liturgisch-musikalisch ausgearb. u. sammt den Melod. hrsg. Gütersloh, Bertelsmann (16 S. gr. 8). 50 Pf.

† Ludwigs, F., Die Bitte der Königin. Biblisches Schauspiel. Mit Gesangchören u. Clavier- oder Harmoniumbegleitg., componirt v. Domcapellmeister (F. Koened. Düsseldorf, Schwann (V, 47 S. 12). 80 Pf.; Chöre u. Soli (13 S. gr. 4). 1 Mk.

† Pailler, reg. Chorhr. W., Weihnachtlieder u. Krippenspiele aus Oberösterreich u. Tirol, gesammelt u. hrsg. 2. Bd. Spiele. Mit 31 Singweisen. Innsbruck, Wagner (XVI, 486 S. gr. 8). 8 Mk. 80 Pf.

VII. Christliche Kunst.

Baudenkmäler, Mittelalterliche, im Reg.-Bez. Cassel als Fortsetzung d. Werkes: Mittelalterliche Baudenkmäler in Kurhessen. 1. Lfg. Die Pfarrkirche und die Marienkapelle zu Frankenberg. Bearb. von H. v. Dehn-Rotfelser und F. Koeberlein. Mit 10 Kpfrtaf. u. in den Text gedr. Holzschn. Cassel, Freyschmidt in Comm. (IV, 15 S. Fol.). 10 Mk.

Gerok, G., In treuer Hut. Fromme Lieder f. die Lebensreise. Mit 24 Bildern in photogr. Lichtdr. 2. Aufl. Frankfurt a. O., Waldmann (X, 242 S. gr. 8). Geb. 9 Mk.

Dehio, G., Die Genesis der christl. Basilika. Mit 1 (Holzschn.-)Taf. München, Franz in Comm. (41 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf.

† Tibus, Domcapitul. A.. Der letzte Dombau zu Münster. Mit 6 (authogr.) Blatt Zeichngn. vom Archit. H. Hertel. Münster, Regensberg (61 S. 8). 1 Mk. 25 Pf.

Riehl, B., Sanct Michael und Sanct Georg in der bildenden Kunst. Inaug.-Diss. München, Ackermann (50 S. gr. 8). 1 Mk.

Zeit- u. Streitfragen, Deutsche. 173. Heft: Mittelalter oder Renaissance?

[G. Pfannschmidt u. Anselm Feuerbach.] Von Dr. E. Förster. Berlin, Habel (48 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf.

Mittheilungen der antiquar. Gesellschaft in Zürich. 21. Bd. 4. Heft: Die Kirche von Oberwinterthur u. ihre Wandgemälde. Von J. R. Rahn. Zürich, Orell, Füßli & Co. in Comm. (26 S. gr. 4 m. 2 Steintaf. u. 1 Cromolith.). 3 Mk. 50 Pf.

† Edl, Dr. B., Die Madonna als Gegenstand christl. Kunstmalerei u. Sculptur. Vollendet v. C. Atz. Brixen, Weger (IV, 308 S. gr. 8). 4 Mk.

Iwanoff, A., Darstellungen aus der heil. Geschichte. Hinterlassene Entwürfe. 5. Hft. Berlin, Asher & Co. (15 Chromolith. qu. Fol.) à 80 Pf.

Kunst u. Künstler des 19. Jahrh. Biographien u. Charakteristiken hrsg. von Biblioth. Dr. Dohme. 8—10. Lfg.: Cornelius. Overbeck. Schnorr. Veit. Führich. Abth.: 1 Jugendzeit in Rom. Von B. Valentin. Leipzig, Seemann (88 S. hoch 4 m. eingedr. Holzschn.) à 1 Mk. 50 Pf.

Laspeyres, P., Die Kirchen der Renaissance in Mittel-Italien. Nach älteren Publicationen und neuen Aufnahmen v. W. Bubeck u. A. 1. Thl. Stuttgart, Speemann (74 Steintaf. m. IV, 49 S. Text Fol.). 30 Mk.

Stier, Reg.-Baumstr. Doz. H., Die Liebfrauenkirche zu Arnstadt. Studien üb. die baul. Entwicklg. derselben. Arnstadt, Frotscher (31 S. gr. 8 m. 1 Holzschn.-Tafel). 1 Mk. 25 Pf.

Jessen, Dr. P., Die Darstellung des Weltgerichts bis auf Michelangelo. Eine kunsthistor. Untersuchg. Mit 8 Taf. in Lichtdr. Berlin, Weidmann (III, 63 S. gr. 4). 10 Mk.

Hauser, Archit. A., Spalato u. die röm. Monumente Dalmatiens. Die Restaurirung des Domes zu Spalato. 2 Vorträge. Wien, Hölder (52 S. gr. 8). 1 Mk. 60 Pf.

Das Altarwerk der beiden Brüsseler Meister Jan Bormann u. Bernh. v. Orley in der Pfarrkirche zu Güstrow. 9 Folio-Photographien mit kurzem erklärenden Texte von Hofrath Fr. Schlie. Schwerin, Director sämmtlicher Großherzogl. Kunstsammlungen (30 Mk.). Opitz & Co. in Güstrow.

Otte, D. H., Handbuch der kirchl. Kunst-Archäologie des deutschen Mittelalters. 5. Aufl. In Verbindg. m. dem Verf. bearb. v. Oberpfr. E. Wernicke. (In 2 Bdn. od. 8 Lfgn.). Leipzig, T. O. Weigel (1. Bd. VI u. S. 607 gr. 8 m. eingedr. Holzschn., 1 Holzschn.- u. 2 Kpfrtaf.).

Springer, A., Raffael u. Michelangelo. 2. verb. Aufl. 1. Bd. Bis zum Tode Julius II. Mit Illustr. (eingedr. Holzschn., 2 Holzschn. und 1 Lichtdr.-Taf.). Leipzig, Seemann (IV, 344 S. gr. 8). 10 Mk. 50 Pf.

Müllner, Prof. A., Die Krypta in S. Florian. Ein Beitrag zur Baugesch. d. Stiftskirche S. Florian im Lande ob der Enns. Linz, (Ebenhöch) VIII, 51 S. gr. 8 m. eingedr. Fig. u. 7 Steintaf.). 2 Mk. 65 Pf.

† Beissel, Steph., S. J., Die Baugeschichte der Kirche des h. Victor zu Xanten. Nach den Orig.-Rechngn. u. andern handschriftl. Quellen dargestellt. Mit vielen (eingedr.) Abbildgn. Freiburg i. Br., Herder (XII, 232 S. gr. 8). 3 Mk.

Elis, Reg.-Baumstr. C., Der Dom zu Halberstadt. Baugeschichtl. Studie. Mit 29 Holzschn. Berlin, Springer (51 S. gr. 8). 2 Mk.

Friedrich, Biblioth. C., Die Elfenbeinreliefs an d. Kanzel d. Doms zu Aachen. Eine Nachbildung der Theoderichsstatue in Ravenna u. Aachen. Nürnberg. (München, Th. Ackermann) (III, 47 S. gr. 8). 1 Mk. 80 Pf.

Müller, P., Das Riesenthor d. St. Stephansdomes zu Wien. Seine Beschreibung u. seine Geschichte. Mit 6 Taf. und 14 Abbildgn. im Text (in Zinkdr.). Innsbruck, Wagner (59 S. gr. 8). 3 Mk.

Martinikirche, Die, in Breslau u. das v. Rechenbergsche Altarwerk in Klitschdorf [Kreis Bunzlau]. Hrsg. v. dem Verein f. das Museum schles. Alterthümer. Breslau, (Trewendt) (36 S. gr. 4 m. 4 Taf.). 3 Mk.

† Kuhn, Prof. Dr. P. A., Der jetzige Stiftsbau Maria-Einsiedeln. Mit 8 artist. (photoxyp.) Beilagen. Einsiedeln, Benziger (VIII, 203 S. gr. 8). 6 Mk.

Bickell, L., Zur Erinnerung an d. Elisabethkirche zu Marburg u. zur 6. Säcularfeier ihrer Einweihg. Marburg, Elwert (41 S. gr. 4 m. eingedr. Holzschn.). 1 Mk. 20 Pf.

Lechler, Dec. K., Das Gotteshaus, im Lichte d. deutsch. Reformation betrachtet. Heilbronn, Henninger (III 92 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf.

Rafael's Madonnen u. heil. Familien, in Nachbildgn. nach Kupferstichen u. Photographien hrsg. v. A. Gutbier. Mit e. Einleitg. von W. Lübke. Lichtdr. v. M. Rummel in Stuttgart. Dresden, Gutbier (20 S. gr. 4 m. 44 Taf.) 30 Mk.

Kasten, Past. A., Beiträge zur Baugeschichte d. Camminer Doms. Mit 4 Bl. Lith. Berlin, Prüfer (15 S. gr. 4). 2 Mk. 50 Pf.

Lukas v. Leyden, Das Leiden Christi. 14 Blätter, in Kpfr. gestochen von J. Müller. Regensburg, Manz (4 S. Text gr. 8). 2 Mk. 80 Pf.

Michel Angelo, Die Propheten u. Sibyllen in der Sextina. 13 Blätter, mit dem Bildn. Michel Angelos gest. v. F. Ruscheweyh. Ebd. (7 S. Text gr. 8). 2 Mk. 80 Pf.

Rafael u. Marc Anton, Christus und die Apostel. 13 Blätter, gest. v. F. Ruscheweyh. Ebd. (7 S. Text gr. 8). 2 Mk. 80 Pf.

Springer, A., Raffael u. Michelangelo. Mit Illustr. 2. verb. Aufl. 2. (Schl.)-Bl. Seit dem Regierungsantritte Leo X. Leipzig, Seemann (VIII, 398 S. gr. 8). Geb. 10 Mk. 50 Pf.

Darstellung, Beschreibende, der älteren Bau- u. Kunstdenkmäler d. Kgr. Sachsen. 2. Hft.: Amtshauptmannsch. Dippoldiswalde, bearb. v. Dr. R. Steche. Dresden, Meinhold & Söhne in Comm. (82 S. gr. 8 m. eingedr. Fig., m. 3 lith. u. 9 Lichtdr.-Taf.). à 4 Mk.

Kolbe, Pfr. W., Die Erbauung der St. Elisabethkirche in Marburg. Zur Erinnerung an die 6. Säcularfeier ihrer Einweihg. Marburg, Elwert (41 S. gr. 8). 50 Pf.

Lind, Dr. K., Ueber mittelalterliche Grabdenkmale. Eine Studie. Wien, Kubasta & Voigt (155 S. gr. 8 m. eingedr. Fig. u. Taf.). 4 Mk. 50 Pf.

Kunst u. Künstler des 19. Jahrh. Biographien u. Characteristiken, hrsg. von Dr. R. Dohme. 11. 12. Lfg. Cornelius. Overbeck. Schnorr. Veit. Führich. 2. Abth.: Blüthezeit in Deutschland. Von V. Valentin. 13. 14. Lfg. Canova u. Thorwaldsen v. H. Lücke. Leipzig, Seemann (S. 89—152 u. 64 S. hoch 4 m. eingedr. Holzschn.). à 1 Mk. 50 Pf.

Stöter, Oberküster F., Geschichte und Beschreibung d. St. Nicolai Kirchenbaues in Hamburg. Mit 19 (Lichtdr.-)Abbildgn. (im Fol) in e. Mappe. Hamburg, Boysen in Comm. (XI, 215 S. gr. 8). Geb. 30 Mk.

† Nostadt, J., Das Kirchenjahr in Bildern und Dichtungen berühmter Meister. Mit 63 Illustr. Mainz, Kirchheim (IV, 221 S. 8). 4 Mk.

Bauriß, Ein alter, zu e. Thurmhelm am Straßburger Münster. Hrsg. v. der Bernischen Künstlergesellschaft. Bern, Dalp (11 S. gr. 4 mit 1 Photolith.). 1 Mk. 20 Pf.

† Aus dem Leben St. Benedicts nach St. Gregors d. Gr. Fresken der Beuroner Schule. 21 Photogr. m. 1 Titelbild in Golddr., nebst erläut. Text. Freiburg i. Br., Herder (10 S. qu. gr. 4). 25 Mk.

VIII. Erbauliches.

Christlicher Hauskalender für alle Jahre des Lebens. Gera (Kindermann) 102 S.

Tanner, Pfr. D., Vor dem Feierabend. Gebetbüchlein für Alte. Als Auszug aus dem Gebetbuche „Senum labores optimi" d. i. „der alten Leut beste Arbeit"

zur Feier des 100jähr. Bestehens der oberöst. ev. Gemeinden Ruzenmoos u. Wallern hrsg. Gmunden, Mänhardt in Comm. (XV, 139 S. 8). 1 Mk.

Diffelhoff, J., Paulus, der Knecht Jesu Christi, oder Seid doch wie ich, denn ich bin wie ihr! 3., neu durchgearb. und erweit. Aufl. Kaiserswerth, Diaconissenhaus (175 S. 8). 1 Mk 10 Pf.

Baur, Hofpred. Dr. W., Von der Liebe. Ein Zeugniß für lebend. Christenthum. 2. verm. Aufl. Frankfurt a. M., Schriftenniederlage des Ev. Ver. (VII, 338 S. gr. 8). 3 Mk. 60 Pf.

Kägi, Pfr. J., „Ich bin der Herr, dein Arzt". Ein Wort der Mahnung und der Warnung für Kranke u. ihre Freunde. Basel, Detloff (14 S. 8). 20 Pf.

Dieffenbach, G. Chr, Ev. Kranken-Blätter. 4. Heft. 2. Aufl. Wiesbaden, Kunze's Nachf. (80 S. gr. 8). Ausg. l. 1 Mk. Ausg. ll. 70 Pf.

Bellinus, Mag. J., Ev. Festbüchlein. Christl. Fragen und Antworten über die vornehmsten Feste des ganzen Jahres. Neu bearb. Kropp, Buchh. „Eben-Ezer" (104 S. 16). 40 Pf.

Wudrian, M. B., Christl. Kreuz-Schule oder ausführl. Unterricht von dem lieben Kreuz. Nebst einem Anh. andächt. Gebete, bibl. Herzens-Seufzer und geistreicher Gesänge. Neu bearb. v. Pfr. E. Rausch. Ebd. (315 S. gr. 8). 1 Mk. 50 Pf.

Balsley, Pred. R, Erbauliche Betrachtungen für Kranke. [Aus dem Dän. übers.] Nebst Festbetrachtungen von † Missionsinsp. Pastor W. Höber und Hauptpastor Chrn. Jensen. Breclum, Christl. Buchh. (175 S. 8). 1 Mk.

Zülch, K., Sonntagsgedanken über die Episteln und Evangelien des Kirchenjahrs. Cottbus, Gottholdexp. (VII, 463 S. 8). Geb. 2 Mk.

„Gott ist mein Lied". Erbauungsbuch für Alle. Zürich, Orell, Füßli & Co. (Ill, 279 S. 8). 2 Mk.

Franck, Pastor K., Aus dem innern Heiligthum. Ausgewählte Psalmen, der Gemeinde zur Erbauung dargeboten. Berlin, Wiegandt & Grieben (IV, 301 S. 8). 3 Mk.

Quandt, Pfr. E., Die Jünglinge der Bibel. Biblische Betrachtungen, frommen Jünglingen innerhalb und außerhalb unserer ev. Jünglingsvereine gewidmet. 2. Aufl. Berlin, Hauptver. für christl. Erbauungsschriften (56 S. 8). 40 Pf.

Botschaft, Frohe, an die lieben Kranken. Zeugnisse von dem, was der Herr an den Kranken auf das Gebet des Glaubens thut. Rheydt, Langewiesche (135 S. 12). 1 Mk.

Graff, weil. Diac. K., Weihestunden. Kleines Andachtsbuch fürs Haus. Leipzig, Rühle & Rüttinger (V, 104 S. 8). Geb. 2 Mk.

Saphir, Dr. A., Das Erbarmen des Heilands unser Trost und unser Vorbild. Nach dem Engl. Calw, Vereinsbuchh. (32 S. 16). 20 Pf.

Kindlein, Das, ist nicht todt, sondern es schläft. Ein herzl. Trostwort an betrübte Elternherzen. Hannover, (Feesche) (16 S. 16). 30 Pf.

Plath, F. W., Ehre sei Gott in der Höhe! Geistliche Lieder. Berlin. (Leipzig, Matthies) (32 S. 8). 50 Pf.

Lichtenstein, Pastor A., Das himmlische Vaterhaus. Vortrag. Barmen, Klein (29 S. gr. 8) 75 Pf.

Harmuth, weil. Pfr. F. A., Pericopenfreude in Liedern. 1. Thl. A. u. d. T.: Lieder zu den Evangelien. 2. Hälfte. Vom Sonntage Exaudi bis zum 27. S. n. Trin. Hagen, Risel & Co. (352 S. 8). 3 Mk.

Dambrowski's, Pastor Sam., Seelenarzenei eines Christenmenschen in der Krankheit. Aus dem Polnischen übers. und mit einem das Lebensbild Dambrowski's darstell. Anhange versehen durch Diac. Dr. H. F. v. Criegern. Leipzig, (Buchh. des Vereinsh.) (VI, 71 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf.

Büttner, H., Jesu Wort an die weinenden Töchter von Jerusalem. Eine Passionsbetrachtung nach Luc. 23, 27—31. Königsberg, Schubert & Seibel in Comm. (96 S. 8). 1 Mk. 20 Pf.

† Wolter, Abt Dr. M., Psallite sapienter. „Psalliret weise!" Erklärung der Psalmen im Geiste d. betracht. Gebets u. d. Liturgie. 4. Bd. Ps. CI—CXX. Freiburg i. Br., Herder (624 S. gr. 8). 6 Mk.

Mühe, Pastor E., Biblische Merkwürdigkeiten. Leipzig, Böhme (IV, 174 S. gr. 8). 1 Mk. 60 Pf.

Paulsen, Pastor J., Hausbuch [Morgensegen] in Betrachtungen aus Gottes Wort auf alle Tage des Kirchenjahres. 2. Hälfte. Kropp, Buchh. „Eben-Ezer" (XIV, u. S. 401—1056 gr. 8). à 3 Mk.

† Schmöger, P. C. E., Himmlisches Manna für heilsbegierige Seelen. Aus den Offenbarungen der heil. Brigitta gesammelt und aus dem Lat übersetzt. Regensburg, Pustet (XVI, 416 S. 8). 2 Mk.

Funcke, Pastor O., Jeremias, der Mann der Schmerzen und der Hoffnung. Vortrag. Dazu ein Vorwort als Antwort auf öffentliche Anklagen. 2. Aufl. Bremen, Müller (31 S. 8). 50 Pf.

Schulze, Pastor O., Stille Sonntagsstunden in Spruch und Lied. Geistliche Lieder mit kirchlichen Melodieen nach Ordnung des christlichen Kirchenjahres. Berlin, Parrisius (132 S. 8). 2 Mk.

Berchter, G. A., Betrachtungen über das Leben des Heilandes nach dem Evangelium St. Marci. Mit einem Vorwort von Missionsinsp. D. F. Fabri. Mülheim, Buchh. d. ev. Vereinsh. (507 S. 8). 4 Mk.

Fosbery, Rev., Stimmen des Trostes für bekümmerte und angefochtene Christenherzen. Aus dem Engl. übersetzt von Hedwig Freiin v. Zedlitz. Leipzig, Hinrichs (XX, 288 S. gr. 8). Geb. 7 Mk.

Weib, Das tugendsame, im Lichte des göttlichen Wortes. Spr. Sal. 31, 10—31. Mit einem Vorwort von Gen.-Sup. Dr. C. Büchsel. 2. Aufl. Berlin, Rother (VII, 106 S. 12). 1 Mk.

Dieffenbach, G. Chr., Ev. Haus-Andachten. Zur Ergänzung und Fortsetzung der ev. Haus-Agende. Bremen, Heinsius (544 S. gr. 8). 4 Mk. 80 Pf.

Berger, Director Dr. H., Das Wort des Lebens und das Leben des Wortes. Eine practisch-erbauliche Auslegung der ev. Pericopen des Kirchenjahres für Lehrerkreise und practische Theologen. Altenburg, Bonde (XII, 330 S. gr. 8). 3 Mk.

Langhantz, Pfr. A., Marci 2, 1—12: Die Heilung des Gichtbrüchigen. Ein Krankenbüchlein. Erlangen, Deichert (IV, 59 S. gr. 8). 50 Pf.

Taube, Gen.-Sup. E., Practische Auslegung der Psalmen. 1. Heft. [Ps. 1—25.] 3. Aufl. Berlin, Gaertner (146 S. gr. 8). 1 Mk. 80 Pf.

Bleibe in Jesu. Gedanken über das sel. Leben der Gemeinschaft mit dem Sohne Gottes. Nach dem Engl. von A. M. Basel, Spittler (XII, 194 S. 8). 1 Mk. 20 Pf.

Lieder, Die ersten, des blauen Kreuzes. Ebd. (71 S. 12). 40 Pf.

Allgemeines Gebetbuch. Ein Haus- und Kirchenbuch für ev.-lutherische Christen. Herausgegeben im Auftrag der „Allgemeinen lutherischen Conferenz" Leipzig (J. Naumann) (XII und 603 S.) 2 Mk. (geb. 2 Mk. 50 Pf.) Belin: 3 Mk. (geb. 7 Mk. 50 Pf.)

Ahlfeld, Dr. F., Abendandachten, aus den Predigten hrsg. von Pfr. H. Ahlfeld. Halle, Mühlmann (VII, 454 S. gr. 8). 4 Mk.

Wagner-Groben, Pfr. C., Die Macht des Gebets. Zum Verständniß von Jesu Gebetsverheißgn. Basel, Missionsbuchh. (IV, 174 S. 8). 1 Mk. 60 Pf.

IX. Innere Mission. Sociale Fragen.

Stein, Past. prim. H., Was will die innere Mission? Deutsche autor. Ausg. v. P. Gleiss. Mit e. Vorwort von Past. J. Hesekiel. Hamburg, Agentur d. Rauh. Hauses (XVI, 182 S. gr. 8). 1 Mk. 60 Pf.

Langhans, Pfr. G., Die Aufgabe der Kirche gegenüber den socialen, sittlichen u. religiösen Nothständen d. Volkslebens. Referat. Bern, Huber & Co. (79 S. gr. 8). 1 Mk.

Reisekalender f. Freunde der innern Mission. 1883. Leipzig, Buchh. d. Vereinsh. (64 S. 64). 15 Pf.

Mission, Die innere, in Berlin. Uebersicht der dem Werke der inneren Mission dien. Anstalten u. Vereine, f. das J. 1881 zusammengestellt. Berlin, F. Schulze (XII, 176 S. gr. 8). 2 Mk.

Büttner, Past. J. S., Gottes Befehl im Diaconissenberufe. Gesammeltes. Hannover, Feesche in Comm. (IV, 82 S. 8). 80 Pf.

Phöbe, Kalender u. Jahrbuch d. Diaconissenhauses zu Dresden. Hrsg. v. Rect. P. Dr. Molwitz. Dresden, Naumann (136 S. gr. 8). 1 Mk. 60 Pf.

Kägi, Pfr. J., Einige Bedenken gegen den Diaconissen-Beruf, beleuchtet. Ein Vortrag. 2. Aufl. Basel, Schneider, (16 S. 8). 20 Pf.

Ruckteschell, Past. Rector R. v., Die Diaconie des N. T. im Hinblick auf die Diaconissenfrage. Riga. (Dorpat, Karow) (63 S. gr. 8). 1 Mk. 60 Pf.

Mission, Die Innere, in Deutschland. Hrsg. v. P. Th. Schäfer. 6. Bd.: Die innere Mission in Schlesien. Dargestellt v. Diac. O. Schütze. Hamburg, Oemler (XII, 296 S. gr. 8). 4 Mk.

Christlieb, Prof. D., u. Past. Krummacher, Ein Gottesdienst auf der Höhe d. Teutoburger Waldes. Pred. u. Schlußwort bei dem ersten deutsch-nationalen Jünglingsfest am Hermans-Denkmal. Elberfeld, Buchh. der Ev. Gesellsch. (III, 33 S. gr. 8). 40 Pf.

Krummacher, Past., Ueber die Bedeutung u. Aufgabe der ev. Jünglingsvereine in der Gegenwart. Referat. Nürnberg, Raw (23 S. gr. 8). 25 Pf.

† Weiß, Fr. Alb., Die Gesetze f. Berechnung v. Kapitalzins u. Arbeitslohn. Erste Beilage zur Apologie d. Christenthums. Freiburg i. Br., Herder (XII, 77 S. gr. 8). 1 Mk.

† Fabricius, Chrn., Die St. Paulus-Innung zu Lübbecke in Westfalen. Ein pract. Wink zur Lösg. der socialen Frage, bes. den Geistlichen zur Beherzigg. gewidmet. Paderborn, Bonifacius-Druckerei (59 S. 8). 30 Pf.

Zeitfragen, Volkswirthschaftliche. 36. Hft. [5. Jahrg. 4. Hft.]: Die Vagabundenfrage. Vortr. Von Dr. K. Braun. Berlin, Simion (55 S. gr. 8). 1 Mk.

Richter, Conf.-R. M., Wer nicht arbeiten will, der soll auch nicht essen. Bericht üb. die Beschaffg. v. Arbeit f. entlassene Gefangene u. Vagabunden, in der General-Versammlg. d. Gefängniß-Vereins f. Schlesien u. Posen erstattet. Breslau, Dülfer in Comm. (27 S. gr. 8). 25 Pf.

Du Camp, Maxime, Die Privat-Mildthätigkeit in Paris. 1. Die Pfleg-Schwestern der Armen. Ins Deutsche übertragen von Dr. H. Mensching. Hannover, Schmorl & v. Seefeld (52 S. gr. 8). 80 Pf.

Lehmann, Pfr. E. G., Gesammelte Vorträge üb. innere Mission u. sociale Fragen. (In 20 Lfgn.) 1. Lfg. Leipzig, Hinrichs (48 S. 8). 50 Pf.

Lehmann, Pfr. E. G., Die Werke der Liebe. Vorträge üb. das Arbeitsgebiet der inneren Mission in der Gegenwart. 2. erweit. u überarb. Aufl. Leipzig, Hinrichs (VIII, 180 S. gr. 8). 4 Mk. 50 Pf.

Römheld, Pfr. Dr. C. J., Die Verpflanzung der inneren Mission, insbes. der weiblichen Diaconie, auf das Land. Ein Referat. Gotha, Schloeßmann (III, 76 S. gr. 8). 1 Mk.

Bibliothek, Kleine, für innere Mission, hrsg. vom Landesverein f. i. M. der ev.-luth. Kirche im Kgr. Sachsen. 13. Hft.: Die Innungen und die Herbergen zur Heimath v. Diac. Herz. Dresden. Leipzig, Buchh. d. Vereinsh. (16 S. gr. 8), 20 Pf.

Senckel, Ernst P., Jugend- und Schulsparkassen. Eine Denkschrift. Frankfurt a. O., Harnecker. 234 S.

Zeit- u. Streit-Fragen, Deutsche, hrsg. von Frz. v. Holtzendorff. 184. Hft. [12. Jahrg. 8. Hft.]: Zur Frauenfrage. Von Prof. E. Laas. Berlin, Habel (36 S. gr. 8). 80 Pf.

Dalton, H., Der sociale Aufsatz. Ein Wort über Prostitution u. Magdalenenasyle. Hamburg, Agentur d. Rauhen Hauses (64 S. gr. 8). 1 Mk.

Wewers, Pfr. Lic F., Ueber christl. Volksbildung. Vortrag. Wesel, Köhler (18 S. gr. 8). 40 Pf.

Orelli, Prof. C. v., Ziel u. Wege der Evangelisation in der Gegenwart. Vortrag. Elberfeld, Buchh. der Ev. Gesellsch. (20 S. gr. 8). 30 Pf.

Jensen, Past. Chr., Die kirchliche Fürsorge für die Auswanderer nach Amerika. Synodal-Vortrag. Brecklum, Christl. Buchh. (14 S. 8), 10 Pf.

Perthes, weil. Prof. C. Thdr., Das Herbergswesen der Handwerksgesellen. 2. Aufl., m. e. Vorwort von Past. F. v. Bodelschwingh. Gotha, F. A. Perthes (IX, 86 S. gr. 8). 1 Mk.

Lammers, Mathilde, Volks-Kaffeehäuser. Rathschläge f. ihre Einrichtg. u. Bewirthschaftg. Nach engl. Quellen bearb. Bremen, Roussell (36 S. gr. 8). 1 Mk.

Cobbe, Frances Power, Licht an dunklen Stätten. Deutsch v. Agnes Gräfin Egloffstein. Hrsg. vom Filial-Verein gegen die wissenschaftl. Thierfolter zu Hannover. Hannover, Schmorl & v. Seefeld (29 S. gr. 8). 25 Pf.

Lammers, A., Der Liberalismus u. die innere Mission. Bremen, Roussel (41 S. gr. 8). 1 Mk.

Stämmler, Justizr. Dir. R., Ueber Versicherung v. Rente u. Kapital. Mittheilungen üb. deutsche Anstalten u. Gesellschaften zur Versicherg. v. Renten u. Kapitalf. den Erlebensfall u. für den Todesfall, auf Veranlassung des Central-Ausschusses f. innere Mission der deutschen ev. Kirche bearb. Berlin, Hertz (46 S. gr. 8). 1 Mk.

X. Judenfrage.

Jellinek, Dr. A., Der Talmudjude. Reden: 1. Womit beginnt u. womit schließt der Talmud? 2. Die Lebensfülle des Talmud. Wien, D. Löwy (14 u. 14 S. 8). à 40 Pf.

† Rohling, Prof. Dr. A., Die Polemik u. das Menschenopfer das Rabbinismus. Eine wissenschaftl. Antwort ohne Polemik für die Rabbiner u. ihre Genossen. Paderborn, Bonifacius-Druckerei (110 S. 8). 1 Mk. 60 Pf.

Gröbler, F., Das Blutopfer der talmud. Juden. Eine Untersuchg. der Frage, ob dieselben Christenblut zu geheimen Zwecken gebrauchen u. ob der Talmud den Christenmord gestattet oder gar zur Pflicht macht. München.

Onody, Reichst.-Abg. Géza v., Tisza-Eszlar in der Vergangenheit und Gegenwart. [Ueber die Juden im Allgemeinen. Jüd. Glaubens-Mysterien. Rituelle Mordthaten u. Blutopfer. Der Tisza-Eszlarer Fall.] Autor. Uebersetzg. aus dem Ung. von G. v. Marczianyi. Budapest, Grimm (XIII, 315 S. m. Portrait). 3 Mk. 50 Pf.

Delitzsch, Franz, Schachmatt, den Blutlügnern Rohling u. Justus entboten. Erlangen 1883, Deichert (43 S. gr. 8). 50 Pf.

Reuß, R., L'affaire de Tiszla-Eszlar. Un épisode de l'histoire de l'antisémitisme au 19. siècle, Straßburg, Treuttel & Würtz (53 S. gr. 8). 70 Pf.

Traumgesichte, Neueste, des antisemitischen Propheten. Sendschreiben an Prof. Zöckler in Greifswald von Prof. Franz Delitzsch. Erlangen 1883, Deichert [32 S. gr. 8]. 50 Pf.

Blutbeschuldigung, Die, gegen die Juden. Von christlicher Seite beurtheilt. Wien, (Hölder) (VII, 62 S. gr. 8). 72 Pf.

Robkinssohn, M. L., Das ungesäuerte Brod u. die Anklage des Blutgebrauchs am Passahfeste. (In hebr. Sprache.) Preßburg. (Wien, Löwy) (VIII, 32 S. gr. 8). 80 Pf.

Zeugnisse, Christliche, gegen die Blutbeschuldigung der Juden. Berlin, Walther & Apolant (VI, 58 S. Lex.-8.) 60 Pf.

Löwy, D., Der Talmudjude v. Rohling in der Schwurgerichtsverhandlung vom 28. October 1882. Wien, Löwy (40 S. gr. 8). 50 Pf.

Judenfrage, Die, vor Gericht. Dresden, R. v. Grumbkow. 1883. S. 33. 1 Mk.

Rohan, K. J., Eine Ansicht üb. die Ursachen der Judenfrage u. üb. die Mittel zur Lösung derselben. Leipzig, Wigand (27 S. gr. 8). 50 Pf.

Josl, weil, Sem.-Rabb. Dr. D., Der Aberglaube u. die Stellung d. Judenthums zu demselben. 2. Hft. Breslau, (Koebner) (IV, 65 S. gr. 8). 1 Mk. 80 Pf.

Seiberling, Dr. J., Gegen Brafmann's „Buch d. Kahal". Ebd. (VII, 73 S. gr. 8). 1 Mk. 60 Pf.

Renan, E., Das Judenthum vom Gesichtspunkte der Rasse und der Religion. Vortrag. Autor. Uebersetzg. Basel, Bernheim (32 S. gr. 8). 80 Pf.

Wertheimer, J. Ritter v., Jüd. Lehre u. jüd. Leben m. bes. Beziehung auf die Juden in Oesterreich. Wien, Hölder in Comm. (34 S. gr. 8). 60 Pf.

Rülff, Dr. Rabbi, Aruchas Bas Ammi. Israels Heilung. Frankfurt a. M., J. Kauffmann 1883. S. 94. 1 Mk.

Schwalb, Pred. D. M., Christus u. d. Judenthum. Berlin, Walther & Apolant (15 S. gr. 8). 40 Pf.

Warum treten wir nicht in das Christenthum ein? Von e. Juden. 2., m. Bezug auf d. Luther-Jubiläum erweit. Ausg. Leipzig, Köhling (40 S. gr. 8). 60 Pf.

Briefwechsel einer englischen Dame üb. Judenthum u. Semitismus. Stuttgart, Levy & Müller (78 S. gr. 8). 1 Mk. 50 Pf.

Briefe an eine christl. Freundin über die Grundwahrheiten des Judenthums. Mit Vorwort von Dr. L. Stein. Leipzig, (Morgenstern) (XIII, 88 S). 1 Mk.

Sammlung gemeinnütziger Vorträge. Hrsg. vom Deutschen Vereine in Prag. Nr. 88: Der Antisemitismus. Von J. Lippert. Prag, Deutscher Verein (17 S, gr. 8). 20 Pf.

Lehnhardt, E., Die antisemitische Bewegung in Deutschland, besonders in Berlin. Zürich, Verlags-Magazin, 104 S. 1 Mk. 80 Pf.

Register.

Die Zahlen bezeichnen die Seiten.

Adames 130
Adams 240
Adler 254
Aegidi 23 25.
Aitken 229
Altherr 141
Alpers 47
Althaus 70
Altkatholiken 8 91 ff. 100 104 f. 129 140 150 158 f. 235 239
Alimonda 159
Alumnat 84 88
Amherst 254
Amtseid 186
Anderledy 155
Angyelics 196
Arbeitercolonie 215
Auferstehung 108
Azarian 153

Baird 201
Balan 2 34
Ballhorn 34
Balsley 185
Bannert 88
v. Barchwitz 34 226
Barkhausen 46
Barry 211
Barttragen 123
Bärthold 235
Basche 30
Baschanow 253
Bassermann 58 239
Baudri 89
Bauer 121
Baum 253
Baumann 30
Baumgarten 122
Bäumler 97
Baur 3 6 31 41
Bayer 31
Beck 90 183
Becker 40 130
Begräbniß 33 143 163 167 204
Behrens 113
Bechet 247
Becker 54
Beckx 155
Begg 180
Belin 171
Bender 8 235
Benson 174 f. 228
Bergmann 91
Bernard 170
Bert 165
Beschimpfung 17
Besser 223
Bestmann 236
Beyschlag 15 93 236
Bianchi 152
Bibelglauben 108 116
v. Bielicki 84
Birkenstädt 113
Birnau 130
Birs 240 252
Bismarck, Fürst 64 ff.
Blum 82
Bödecker 248
v. Bodelschwingh 216
Bodenstein 104
Böglin 153
Boner 255
Bongartz 247
Bonghi 158
Bonifatiusverein 215
Bonnechose 255
Booth 228 ff.
Borchard 200 213
Borgius 36
Bosagi 255
Bourwieg 27
Bowne 226
Bradlaugh 174
Brandt 96 171
Bredenkamp 236
v. Bröcker 113
Brockmann 120
Browne 174
Brückner 24 220
Brütt 49
Buchrucker 215
Büchsel 25 27 31
Bückmann 248
Burchard 222
v. Burger 97
Burke 250
Burckhardt 247
Buß 59

Cadmann 177
Calinich 112 f. 241
Campello, Graf 156 168
Capuziner 100
Carlisle 229
Carteret 143 147
Cassel 32
Cazalet 243

v. Chambord, Graf 154 164
Chiliasten 34
Chorgesang 27 57
Christlieb 224 235
Church army 229
Civilehe 131 203 f.
Claparede 255
Colet 256
Colenso 211 249
v. Cölln 136
Colliander 241
Concordat 78
Confession 22 43 44 97 f. 107 131
Confirmation 103 119 141
Convict 103
Cosse 88
Cramer 144
v. Criegern 214
Croce 182
Croix, dela, 59
Culmann 248
Curci 156
Czacki 152
Czerlunczakiewicz 140

Daisenberger 246
Danneil 39
Decker 49 54
Deloch 88
Democrat 123
Denifle 156
Denzinger 249
Deventer 40
Dibelius 5 95
Dide 164
Diegel 118
Dienstpflicht 162 169
Dieckhoff 122
Diestelcamp 29
Dietrich 242
Diez 13
Disselhof 5
Dodge 201
Dohrn 49
v. Döllinger 8 81
Donat 188
Doret 144
Dotation 20
Dreyer 113
Dumont 89 170
Dunajewski 140

Ecklin 141
Ehe 18 23 201 203
Ehlers 58
Ehrler 100
Eid 28 f. 174 186
Emeritengehalt 11
Enraght 172
Enzler 100
Erck 256
Erziehungsrecht 223
v. Euch 88
Evers 153
Ewert 191
Examen 187
Exequatur 158

Faber 5
Fabri 42
Fankidejski 248
Felinski 193
Fialkowski 194 243
Findelhaus 216
Fingado 14
Finsler 143 145
Fischer 39
Fitzroy 173
Fliedner 222
Flint 240
Flügge 243
Förster 226
Fortbildungsschulen 218
Frank 132
Franz 85
Frauenschutz 216
Fraustadt 246
Frege 250
Freireligiös 96
Freppel 163
Fritsche 135
Frohnleichnam 140 159
Frommel 5 f. 21 27 58
Fürer 27
v. Fürstenberg, Graf, 87
Fuß 246

Galschiött 248
Gastaldi 244
Gay 150 f.
v. Gemmingen 101
Gerds 120
Gesangbuch 39 44 49 57 102 106 187
Gesangverein 27 57
v. Geßler 101
Giesberg 89
Giesebrecht 236
Giesecke 43
Gintowt 194
Girgensohn 189
Glasewald 24
Glatz 133
Glitza 112
Gollmayr 244
v. d. Goltz 24 58 234
Goossens 171
Görcke 243
Görresgesellschaft 89
v. Goßler 4 5 22 46 68 f. 234 f.
Gotteslästerung 14
Gottheit Christi 15 108 115 f.
Grafström 253
Grau 27
Graves 171 251
Green 243
Greve 223
Grimm 237
Grüder 256
Gruhler 256
Grünastel 13
Gruner 244
Grundemann 26
Grundschöttel 43
Grundtvig 185
Grütter 114
Guibert 162
Gumprecht 36
Günther 97 257
Gustav-Adolf-Verein 214

Haagensen 226
Haarbeck 143
Haas 257
Haase 134 238
Hagenbach 142
Hager 88 252
Hahn 252
Hallwachs 58
Hammerle 137
Hammerstein 59
Haneberg 100
Hanne 113 ff.
Hansen 5 244
Hapke 28

Harder 50 f.
Harms 48
Härting 246
Harwart 84
Haſe 134 236
Hattler 9
v. Hauber 102
Haupt 236 243
Heer 254
v. Hefele 102
Hegel 24 f.
Heilen 155
Heilsarmee 227 ff.
Heiner 59
Heiß 202
Hellriegel 133
Hemann 239
Henſon 247
Hergenröther 153 156
Hering 39
v. Hertling 89
Herz Jeſu 133
Herzog 81 ff. 138 150 159
Hetzel 99
Himmelfahrt 108
Hirſche 113
Hofacker 215
Hofferichter 96
Hofmeyer 225
v. Hohenlohe, Prinz, 81
Hohenthal 41
Hölemann 237
Holtzheuer 39
Holzer 90
Holzſchuh 100
Hopf 254
Höpfner 42 99
Hora 138
Hörler 141
Hörſchelmann 191
Hövel 116
Howard 81
Hrynieweckl 194
Hunnius 128
Huſchke 223
Hyneck 248

Jacobi 39
Jacobini 60 f. 147
Jäger 109
Jahn 221
Jaspis 35
Jellinghaus 34
Jenner 168
Jennings 244
Jenſen 49 54 224
Jentſch 191 206
Jeſſen 50
Jeſuiten 137 154 ff. 158
Jirſchick 138 243
Ingham 210
Intercalare 85
Inveſtitur 199
Johanſen 226
Johnſen 60
Joos 143 145
Joſeph 197
Irrlehre 47 51 f. 115
Irvingiten 47
Iszworoff 197
Jundt 239
Jünglings-Verein 216 225

Kaftan 239
Kahl 236
Kallivoda 246
v. Kameke 14
Kanka 132
Karfreitag 98
Katechismus 102
Kaulen 239
Keller 241
Keppler 238
Keſſelring 59
Ketzler 16
Khrimian 208
Kikebuſch 26
Kirchenpatronat 38
Kirſtein 190
Kiſtemaker 256
Kittan 128 188
Klein 91
Kleinert 27
v. Kleiſt-Retzow 5 27
Kleutgen 242
Kliefoth 121
v. Kluckhohn 236
Klupp 247
Koch 36
Kögel 5 f. 26 ff.
Kohnes 88
Kolatſchek 37 134
Kolbe 26
Kolde 37 f.
Koldewey 38
Königsfeld 247
Köpke 244
Koppes 130
Korten 14
Korum 89 f.
Köſtlin 5 38 58 118
Kragh 244
Kraſinski 192
Krauß 256
Krebs 58
Kreußler 114
Kronprinz v. Preußen 4 35 82 f. 93
v. Krosigk 106
Krüger 235
Krummacher 35
Kubeſch 244
v. Küffer 139
Kühlwetter 93
Küſterdienſt 55
Kuczinsky 246
Kunſemüller 225
Kuttig 43

Laache 188
Lamers 240
Lämmer 88
Landwehr 88
v. Lang 102
Langbehn 254
Lange 46
Langen 235
Langerhans 239
Laſius 223
Lateau 170 254
Lavigerie 165
Lechler 95 102 237
Lecoultre 239
Ledochowski, Graf, 60 f. 82
Legende 109
Lenz 101
Leo 127 242
Leo XIII 10 60 ff. 102 147 153 ff.
Lewis 177
Lichtenberg 45 250
Lilie 49
v. Lilienecron 58
Lipſius 4
Liszt 57
Lirinach 210
Liturgie 56
Löffler 109

Lohmann 30
Lotze 127
Lovſon 168
Lück 255
de Luca 153 257
Lucius 237
Ludwig 254
Lühr 49 ff.
Lund 183
Luthardt 6 237
Luther 1 ff.
Lutherhaus 222
Lütkens 191

Madſen 183
Majſije 196
v. Maltzahn 27 f.
Manchot 99 108 113
Manning 182
v. Manteuffel 109
Mariencult 130 153 193
Marks 247
Maroni 255
Martenſen 183
Martinsſtift 222
v. d. Marwitz 80
Marx 88
Marulis 198
Mattei 246
Matty 241
Maurer 59
v. Mayer 253
Mazella 155
Meglia 66 245
Meineid 22
Meinhold 27
Melchiſedek 208
Meletius 197
Melchers 60 f. 89
Menegoz 239
Mennoniten 190
Merensky 26
Merian 144 243
Mermillod 147 f.
Meſtwerdt 248
Methodiſten 150 224 ff.
Meurer 88 93
Meyer 39
v. Meyer 96
Michael 192
Militärdienſt 162 169
Miſchehen 18 43 68 87 117
Miſſion, äußere, 26 39 42 48 58 127 143 205 f.
— innere 33 50 132 215 ff.
— Juden- 31
Miville 141
Moffat 253
Möller 49
Mommſen 49
Moncreiff 180
Morel 239
Mormonen 227
Moyſe 195
Mraovics 192
Müller 121 243
Münkel 123

Nagy 135
Narbel 144
v. Nathuſius 27
Natorp 136
Naumowicz 139
Nazarener 136
Nebe 40
Nebenamt 20
Neelſen 49
Nerſes 199 208
Neſtor 196
Nevin 158 f.
Nieden 41
Nielſen 112 126 183 242
Nilſon 188
Nink 114
Noel 150
Nothſtand 20 25
Nötzel 227

Oertel 43 95
Oldenberg 220
Ommaney 172
Orgel 179 f. 200
Orth 31 f.
v. Oertzen 224
Oſter 34
Otterbeinianer 227

Palmer 251
Pank 26 95 214
Pappalettere 247
Paoli 197
Paulſen 224
Pecci 157
v. Pechy 135
Penſionsfonds 11 49 107 124
Peroglu 207
Peterſen 49 f. 226
Petersſpfennig 88 154
Petri 246
Pettigrew 180
Pfarrgehalt 11 107 127 130 163 169
Pfarrwahl 24 110
Philippi 150
Photius 207
Pitra 153
Pius IX. 152 158
Pons 151
du Pont 129
Popiel 194
Praetorius 143 246
Preiswerk 141
Probſt 256
v. Pronay 135
Proſch 89
Proteſtantentag 99
Proteſtantenverein 108 f. 116
Proteſtationsdom 99
Prucha 138 255
Purcel 203 250
Puſey 175

Quiſtorp 36

Rade 95
Rafael 152
Raillard 142
Rampf 100
Ramſauer 126 248
Rantzau Graf, 49
Rapp 132
Rappard 34 143
Räß 128
Raskolniks 191
Redepenning 245
Rehhoff 112 241
Reichard 34
Reiche 222
Reichel 37 39
Reichensperger 92 234
Reichsbrüder 33
Reimers 50
Reinkens 91 f. 101 104 140

Rende 167
Reusch 235
Reuß 43
Richtarsky 87
Richter 99 132
Riels 105
Rietschel 3
Riff 255
Rilliet 255
Rinaldo 149
Ritter 11
Ritualismus 172 f.
Rocholl 223
Rödenbeck 39
Roderburg 90
v. Rhode 191
Röhricht 33
Röck 252
Römer 143
Röpe 112
Rördam 183
Rosenkranz 10 84 153
Roskel 242
Rotelli 199
Rothe 183
Rothert 118
du Rousseaux 170
Rudigier 138
Ruhegehalt 12 49 107
Rümelin 107
Rutz 97
Rzezniewski 249

Sachse 252
Sachsse 59 235
Sandford 212
Saran 27
Savarese 157
Savoy 147 f.
Schack 132 137
Schade 88
Schäffer 96
Schanz 238
Schäpmann 171
Schauffler 242
Scheffer 243
Scheibe 39
Schellenberg 103
Schenkel 2
Scherer 141
Scheuffler 137
Schiffmann 251
Schild 5
Schill 103
Schlecht 37
Schlosser 215
Schlottmann 39
v. Schlözer 61 f.
v. Schlümbach 217 224 f.
Schmid 256
Schmidt 11 14 51 99 141
Schnedermann 239
Schneedorfer 239
Schneider 103
Schon 226
Schönborn, Graf, 138
v. Schorlemer 68
Schrader 26 34
Schramm 32 113
Schriften-Verbreitung 217
Schröder 23 99 241
Schubring 108
Schulbrüder 129 146
Schulinspection 22
v. Schulte 91
Schultze 5 f.
Schumann 48
Schütt 49
Schwabe 118
Schwarck 84
Schwärmer 116
Schwarz 111
Schwarzenberg, Fürst 137
Schwerdt 111
Segaro 210
Segen 154
Selbstmörder 125
Seminar 223
v. Senestrey 100
Separation 48 59 109
Seul 90
Seybold 97
Shaftesbury, Lord 6
Shaw 211
Sherbrooke 229
Short 255
Siegert 121
Sinkers 171
Skelettarmee 229
Smend 250
Smith 176
Smutek 247
Sniegon 86 137
Sobieskyfeier 84
Sommerville 211
Sonntag 108
Sonntagsheiligung 217
Späth 220
Spendeformel 107
Spieske 88
Spiritismus 93 138
Staatspfarrer 14 68
Stade 11
Städelen 97
Stähelin 141
v. Stählin 96 215
Standesamt 23
Steel 240
Stein 183
Steinhagen 46
Stenzel 107
Stephan 104
Stichart 246
Stock 84
Stöcker 5 26 31 f. 176 218 224 f.
Stolgebühren 20 49
Stölting 46
Stolz 103 255
Story 240
Strain 250
Sträß 100
Stumpf 128
Stupnicki 140
Suther 242
Suszcinsky 35
Szeberinyi 132 134

Tappen 46
Taufe 103 119 141 145 200
Teichmann 58
Teichmüller 108
Terrasse 208
Tersteegen 43
Tewfik 209
Textor 37
Thelemann 118
Thiele 88
Thoma 100
Thomas 167
Tischer 128
Todesstrafe 145
Tonsur 124
Toren 186
Török 255
Tosti 156
Totalismus 220
Todtenfest 125
Trautvetter 5 213
Trauung 18 107 117 187

Trepnau 84
Trommershausen 58
Trunksucht 220
Tschander Sen 205
Tulloch 178

v. Uhde 95 250
Uhlhorn 46
Umlagen 23
Unfehlbarkeit 15
Unitätsgemeinden 36

Valloton 239
Vannutelli 162
Vater 250
Vaughan 254
Verbrennung 160
Vernes 240
Verfassung 111
Vernier 230
Verwarnung 55
Viguet 243
Vilmar 59
Virilstimme 135
Vischer 141
Vitzthum, Graf 215
Vogel 132
Vögelin 145
Vollbart 123
Vuilleumier 239

Wählerliste 17
Wahlrecht 24
Waisenpflege 11
Wangemann 5 27 39
Warnatz 88
Warneck 5 39
Watterich 105
Websky 239
Wegener 25
Wehmuth 248
Weissenbach 118
Weihnachtslegende 108
Weitz 108 248
Wendt 237
Werner 113 256 253
Wetzel 248
Weymann 114
Wick 88
Wiederkunft Christi 34 116
Wiedertäufer 143
Wiesmann 40
Wildauer 133
Wilhelm I., Kaiser 6 63 ff.
Wilkinson 177
Windthorst 21 67 ff. 91 236
Winkler 84
Winter 237
Wislicenus 245
Wittwenpension 11 56
Witz 132
Wolfensberger 253
Wood 203 250

Ziegenbalg 95
Ziegler 99
Zillessen 43
Zimmer 237
Zittel 99 220
Zivkovic 139
Zorn 139

Die von Dr. F. M. Wendt, Professor an der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Troppau, redigirte „Mädchenschule", ein Organ für die gesammten Interessen der weiblichen Erziehung, erscheint seit Beginn des siebenten Jahrganges im Verlage von A. Pichler's Witwe und Sohn in Wien. „Die Mädchenschule", ein durchaus unabhängiges Blatt, wird von einer Reihe von Mitarbeitern unterstützt, deren Namen auf dem Gebiete der Mädchenerziehung in Oesterreich wie in Deutschland den besten Klang haben. Das Blatt brachte in den ersten sechs Nummern des neuen Jahrganges folgende interessante Abhandlungen: Das Mädchenschulwesen Oesterreichs. (Professor Dr. Wendt.) Aus der Traumwelt der Mädchenseele. (Professor Rehenberg.) Die Erholungen unserer Schülerinnen. (Director Dr. Kares.) Weibliche Selbständigkeit. (Seminarvorsteherin A. Schmidt.) Ein Verein österreichischer Mädchenschulpädagogen. (Wendt.) Die Bildung von Lehrkräften für Französisch und Englisch. (Director Dr. Nöldeke.) Das Princip der Concentration bei den pädagogischen Fachblättern. (W.) Die Erziehung zur Anmuth. (M. Th. May.) Professor Anton Baniarz †. (M.) Erziehung zum Patriotismus und Pflege nationaler Gesinnung. (Wichodil.) Die höheren Staatsmädchenschulen in Ungarn. (Director Jauß.) Collegialität. (Dr. Wendt.) Ueber den Werth einer Geschichte der weiblichen Bildung. (Dr. Wychgram.) Professor Chr. Jeitteles †. — Die besondere Abtheilung für den Handarbeitsunterricht unter Leitung der Redactrice Fräulein Louise Prokesch, Bürgerschul-Industrielehrerin in Wien, brachte folgende methodische Aufsätze: Die Handarbeiten als obligater Lehrgegenstand an den Volks- und Bürgerschulen. (Louise Prokesch.) Das Zeichnen beim Handarbeitsunterrichte. (Louise Prokesch.) Unsere Textilpflanzen. (Hermine Lintemer.) Zum Lehrplane beim Handarbeitsunterrichte. (Therese Blaschke.) Frauen-Industrieschulen. (Inspector Damman.) — Dem Blatte, welches regelmäßig zahlreiche Nachrichten über höhere Mädchenschulen, über Bürger-, Volks- und Fachschulen für Mädchen in Oesterreich, Deutschland ꝛc. bringt und außerdem besondere Rubriken für Recensionen, allerlei Interessantes, offene Stellen und Ernennungen enthält, wird bei jeder Nummer eine Unterhaltungsbeilage angeschlossen, welche von der durch ihre pädagogischen Novellen bestens bekannten Schriftstellern M. Th. May redigirt wird. Preis des monatlich zweimal erscheinenden Blattes — vierteljährlich 75 kr. = 1 M. 50 Pf.

Literarischer Anzeiger

zur

Allgemeinen kirchlichen Chronik.

30. Jahrgang. 1883.

Prof. D. Cremer:

Unterweisung im Christenthum

nach der Ordnung des kleinen Katechismus.

XX und 120 S. gr. 8. 2 Mk.

Eine besonders hervorragende Arbeit, die sich ebensowohl durch Tiefe als geschickte Behandlung auszeichnet.

Prof. D. Cremer:

Ueber den Zustand nach dem Tode.

Nebst einigen Andeutungen

über das Kindersterben und über den Spiritismus.

80 S. 8. 80 Pf.

Alle Fingerzeige, Andeutungen und Aussagen der heil. Schrift über den für jeden einzelnen wichtigen Gegenstand sind hier zusammengefaßt und im Zusammenhange der Glaubens- und Heilserkenntniß zu beantworten versucht.

Verlag von C. Bertelsmann in Gütersloh.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Illustrirtes

Gesundheits-Lexicon.

Ein populäres Handbuch zur Belehrung und Berathung für Jedermann in gesunden und kranken Tagen, mit besonderer Berücksichtigung der Gesundheitslehre und Krankenpflege in der Familie, Unterweisung zu den von Laien ausführbaren Hülfeleistungen, leichten Operationen, Behandlung von Verletzungen, Anlegen von Verbänden, Bandagen ꝛc., Bereitung von Hausmitteln und deren Anwendung u. s. w.

Bearbeitet von

Dr. med. Josef Ruff,

Ritter des k. k. Franz-Joseph-Ordens,
Mitgl. des Wiener mediz. Doctoren-Collegiums und praktischem Arzt.

Mit 430 Abbildungen.

2. Auflage.

Elegant in Halbleder gebunden M. 10.—

Verlag von R. Schultz & Comp. in Straßburg.

Im Verlag von Haendcke & Lehmkuhl in Hamburg
erschienen folgende

Bibel-Ausgaben,

die sich nach dem Urtheil des Theologischen Jahresberichts durch elegante Ausstattung, sauberen und correcten Druck, gute Stahl- und Kupferstiche und billige Preise auszeichnen:

Wartburg-Bibel,

d. i. die ganze heilige Schrift

Deutsch von Dr. Martin Luther.

Auf's Neue verglichen mit der Ausgabe letzter Hand vom Jahre 1545

Neunte Stereotyp-Auflage.

Ausgabe mit 15 Stahlstichen.

Geh. 12 Mark, geb. in Chagrin mit Goldschn. 18 Mark

Ausgabe mit 6 Stahlstichen.

Geh. 10 Mark, geb. in Leder mit Goldschn. 12 Mark

Ausgabe mit 1 Stahlstich.

Geh. 8 Mark, geb. in Leder mit Goldschn. 12 Mark

Künstler-Bibel,

Mit 12 Kupferstichen,

nach

Entwürfen, Zeichnungen und Bildern von neueren deutschen Künstlern.

Achte Stereotyp-Auflage.

Geh. 14 Mark, in Prachtband 20 Mark

Das neue Testament.

Pracht-Ausgabe mit 6 Kupferstichen.

Imp.-Bibl. geh. 7 M., geb. in Chagrin mit Goldschn. 13 M.

Verlag von **Haendcke & Lehmkuhl** in **Hamburg.**

Beste, W., Pastor an der Hauptkirche zu Wolfenbüttel: Die Kanzelredner der älteren lutherischen Kirche, in Biographien und einer Auswahl ihrer Predigten.

I. Band. Die bedeutendsten Kanzelredner der lutherischen Kirche im Reformationszeitalter. 6 Mk.

II. Band. Die nachreformatorischen Kanzelredner der lutherischen Kirche des XVI. Jahrhunderts. 24 Bogen, geh. 5 Mk.
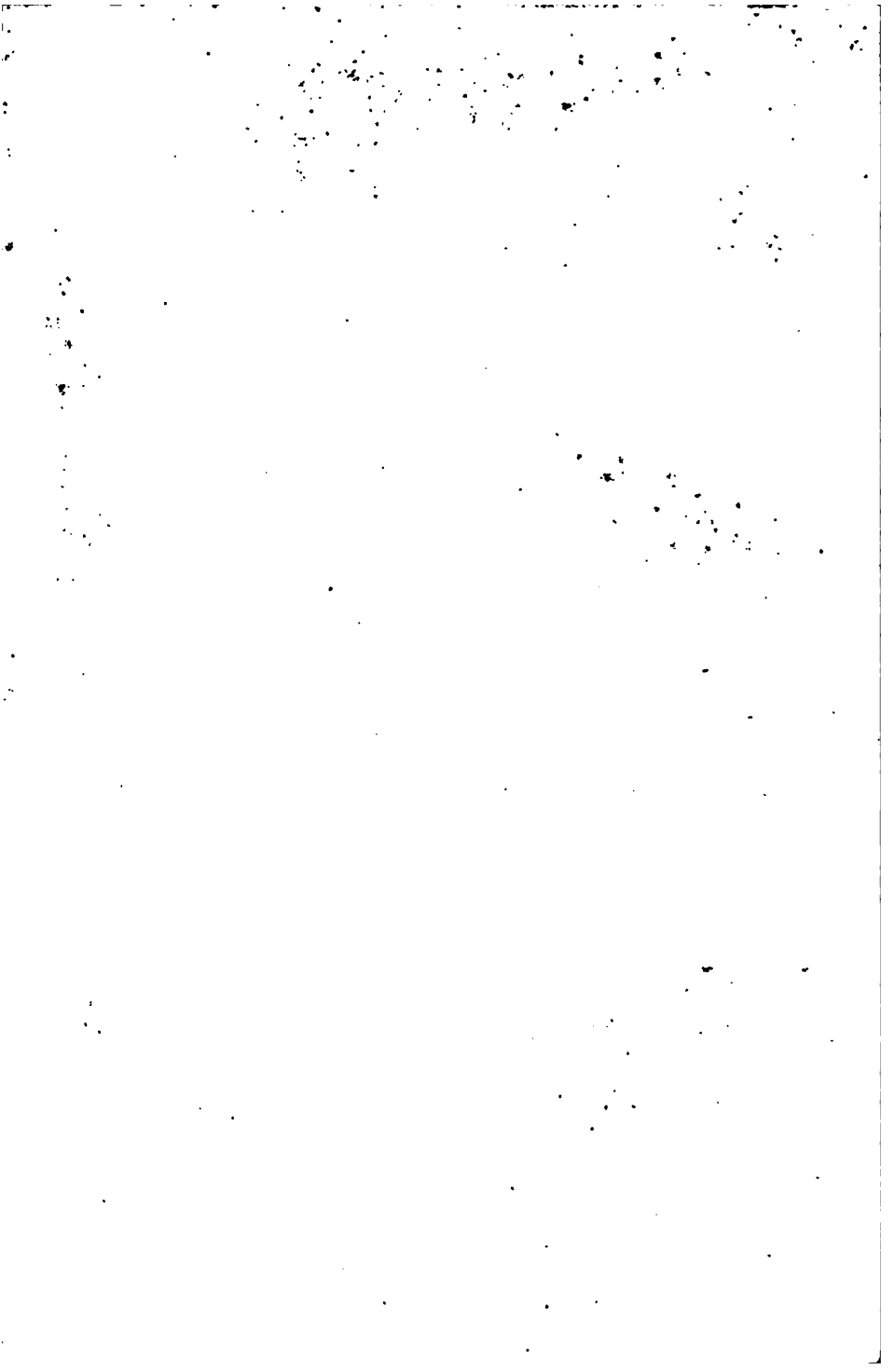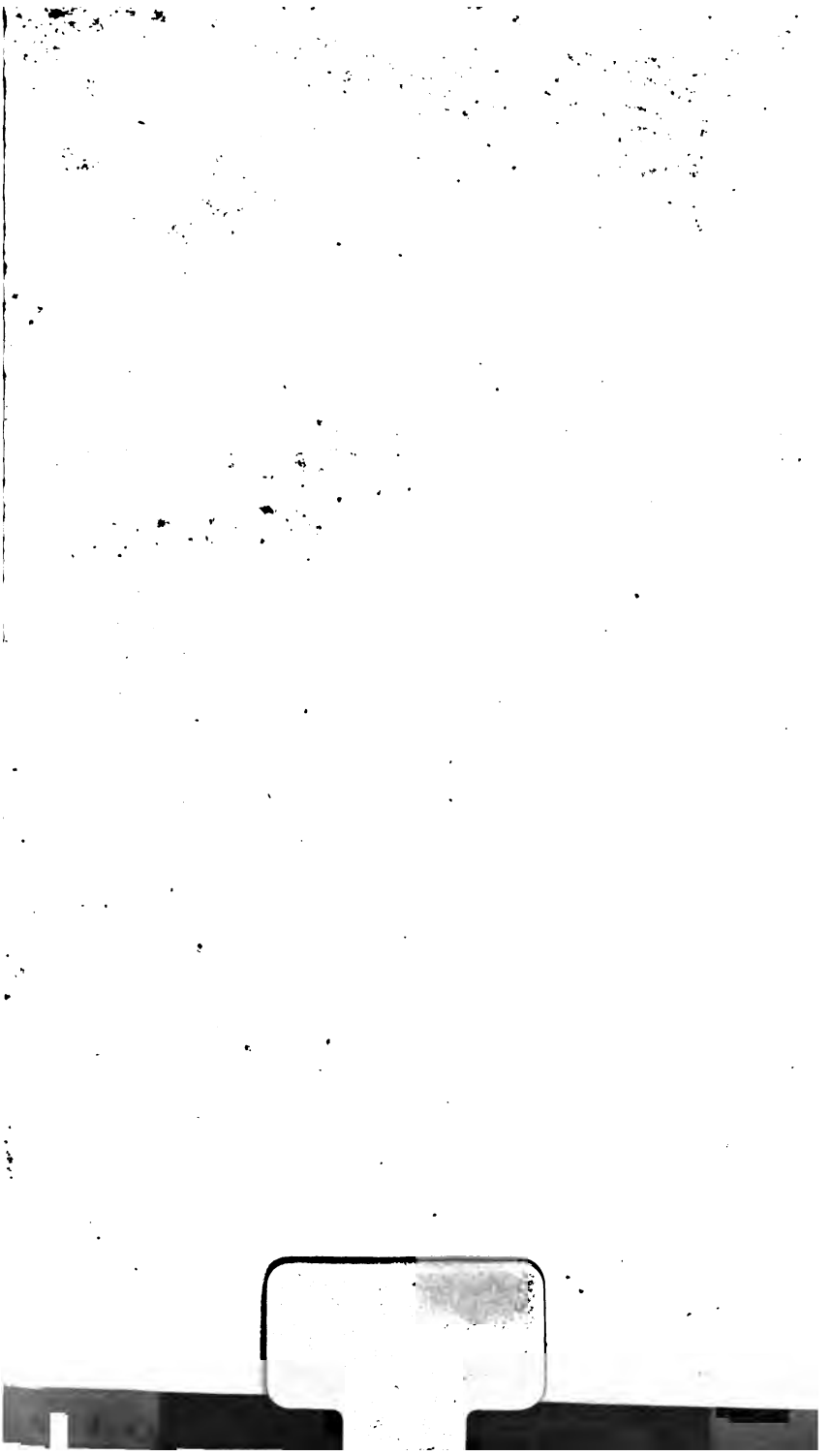
Druck von Albert Lemmig in Hamburg.